

Zeitschrift für Kulturgeschi...

.4

Harvard College Library



FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828



Zeitschrift für Kulturgeschichte

Herausgegeben

von

Dr. Georg Steinhäusen

Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Jena

Achtter Band



Berlin

Verlag von Emil Felber

1901

Ger 26.2.4

(CXT. 173)



Minot fund
(8.9)

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

| Aufsätze: | Seite |
|--|------------------|
| Der Ursprung der Landsknechte. Von Max Laur | 1 |
| Kleine archivalische Beiträge zur Kenntnis der deutschen Agrarverhältnisse im 16. und 17. Jahrhundert I. II. Von Ed. Otto | 28, 167 |
| Aus dem Kontobuch des Nuntius Annibale Albani 1709—11. Von G. Menß | 43 |
| Kulturbilder aus der Zeit des untergehenden Roms. Von H. Mauerberg | 113 |
| Ein Senaer Schützenfest i. J. 1490. Von Ernst Devrient | 158 |
| Apologetische Verzüge in der Geschichtsschreibung der Hexenprozesse. Von Karl Binz | 186 |
| Ein bürgerlicher Haushalt im Jahre 1612. Von E. Reichardt | 195 |
| Bücherpreise aus den letzten Jahrzehnten d. Mittelalters. Von G. Hofjeldt | 273 |
| Aus Inventarien pommerischer Amtshäuser und Schlösser (um 1500). Von M. Wehrmann | 281 |
| Die Ansagen der Protokolle der großen hessischen Kirchenvisitation von 1628 über den im Volk vorhandenen Aberglauben. Von W. Diehl | 287 |
| Ein konfessioneller Streit in Hirschberg bei Erbauung der Gnadenkirche. Von A. P. Scholz | 325 |
| Zur Geschichte des deutschen Fürstenlebens im 16. und 17. Jahrhundert. Von Ed. Otto | 335 |
| Zwanzig deutsche Schreibwahrzeichen und der Gerüstestaat. Von E. v. Freyendorf | 385 |
| Aus dem ersten Jahrhundert des Kaffees I. Von P. Hoffmann | 405 |
| Besprechungen: | |
| Bücher, Arbeit und Rhythmus (Steinhausen) | 59 |
| Schneidewin, Antike Humanität (Liebenau) | 60 (vgl. S. 240) |
| Dieffenbacher, Deutsches Leben im 12. Jh. (Liebe) | 65 |
| Umbner, Hergang bei den deutschen Königswahlen (Liebe) | 65 |
| Schneider, Finanzielle Beziehungen der florentin. Bankiers zur Kirche (Liebe) | 66 |
| Herrmann, Reception des Humanismus i. Nürnberg (Detmer) | 67 |
| Bömer, Lateinische Schülergespräche der Humanisten II. (Steinhausen) . | 71 |
| Hanel, Spätgotik und Renaissance (Weber) | 71 |

| | Seite |
|--|----------|
| Weber, Beiträge zu Dürers Weltanschauung (Steinhausen) | 73 |
| Vemmens, Pater Augustin von Alfeld (Liebe) | 74 |
| Katfch, Entstehung der Freimaurerei (Blew) | 75 |
| v. Welfenburg, Das Versehen der Frauen (Petsch) | 79 |
| Bergner, Die Glocken des Herzogtums Meiningen (Petsch) | 79 |
| Kopp, Deutsches Volks- und Studentenlied (Zanpen) | 80 |
| Pic, Schiller in Lauchstädt (Liebe) | 82 |
| Masaryk, Palach's Idee des böhmischen Volkes (Liebe) | 83 |
| Fischer, Italien und die Italiener (Steinhausen) | 83 |
| Pastor, A. Reichensperger (Steinhausen) | 84 |
| Helmolt, Weltgeschichte IV. VII. (Steinhausen) | 218, 356 |
| Fraulik, Altägyptische Gewebe (Cauffer) | 220 |
| Seeck, Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung | 221 |
| Bilfinger, Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen I. (Cauffer) | 223 |
| Geering, Die Figur des Kindes (Cauffer) | 225 |
| Neuwirth, Vorschläge zur Kunstgeschichte Böhmens I—III (Lambel) | 226 |
| Kaiser, Polit. und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum (Keutgen) | 232 |
| Das Buch Weinsberg IV (Steinhausen) | 234 |
| Vorberg, Der Zweitkampf in Frankreich (Liebe) | 235 |
| Knotz, Folklorist. Streifzüge I (Zanpen) | 236 |
| Filippini, Spigolature Folkloriche (Zanpen) | 237 |
| Wuttke, Sächsische Volkskunde (Zanpen) | 238 |
| Schurz, Urgeschichte der Kultur (Steinhausen) | 354 |
| Schiller, Weltgeschichte I. II. (Steinhausen) | 355 |
| Seyler, Agrarier und Erftubien (Liebe) | 357 |
| v. Soden, Palästina (v. Dobschütz) | 357 |
| Wieland, Ein Ausflug ins christliche Afrika (v. Dobschütz) | 359 |
| Krenzig, Kulturgeschichte der Neuzeit I. II. (Steinhausen) | 359 |
| Seiler, Entwickl. d. deutsch. Kultur i. Spiegel d. Vehnwords I. II. (Steinhausen) | 363 |
| Heinemann, Richter und Rechtspflege i. d. deutsch. Vergangenheit (Petsch) | 364 |
| Hansen, Zaubermahn, Inquisition und Herrenprozeß (Steinhausen) | 365 |
| Spindler, Elsäßisches Trachtenbüchlein (Cauffer) | 366 |
| Hottenroth, Deutsche Volkstrachten I. II. (Cauffer) | 366 |
| Zusti, Hessisches Trachtenbuch (Cauffer) | 366 |
| Häue, der Aufmarsch zu St. Gallen (Liebe) | 370 |
| Häue, Wehr- und Kriegswesen i. d. alten Eidgenossenschaft (Liebe) | 370 |
| Beyerle, Konstanz i. 30j. Kriege (Liebe) | 372 |
| Schultheiß, Deutscher Volkschlag (Liebe) | 372 |
| Kunstgeschichte in Bildern I. V. (Petsch) | 373 |
| Springer, Handbuch der Kunstgeschichte I (Petsch) | 374 |
| Zäfel, Studien zur vergleich. Völkerkunde (Zanpen) | 375 |
| Uttmann, Casanova (Steinhausen) | 376 |

| | Seite |
|---|---------------------|
| Bösch, Kinderleben i. d. d. Vergang. (Petsch) | 442 |
| Bartels, Der Bauer i. d. d. Vergang. (Petsch) | 442 |
| Duanter, Schand- u. Ehrenstrafen (Lauffer) | 445 |
| Strap, Frauenkleidung (Steinhausen) | 446 |
| Zick, Auf Deutschlands hohen Schulen (Steinhausen) | 447 |
| Wolff, Gottscheds Stellung i. dtsh. Bildungsleben (Steinhausen) | 447 |
| Arnold, Vertreibung der Salzburger Protestanten (Petsch) | 448 |
| Anorp, Was ist Volkskunde und wie studiert man dieselbe (Lauffer) | 450 |
| Bergner, Grundriß der kirchl. Kunstatertümer in Deutschland (Lauffer) | 451 |
| Lehmann, Das Bildnis bei den altdeutschen Meistern bis auf Dürer (Simon) | 452 |
| Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozial- politischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536 (Siebe) | 453 |
| Driesmans, Das Aeltentum in der europäischen Blutmischung (Zupitza) | 454 |
| Hildebrand, Materialien zur Geschichte des deutschen Volksliedes (Zanßen) | 455 |
| Ewart, Goethes Vater (Petsch) | 456 |
| Mitteilungen und Notizen | 86, 241, 458 |
| Bibliographie (von Georg Steinhausen): | |
| 1899 II. III. IV. V. | 98, 255, 378, 470 |

Der Ursprung der Landsknechte.

Von Max Laur.

Über den Ursprung, das Wesen, den Namen der Landsknechte ist viel geschrieben, gestritten und gefabelt worden. „Es ist dies eine der dunkelsten Partien in der Geschichte der deutschen Kriegsverfassung,“ sagt ein neuerer Forscher,¹⁾ „doppelt dunkel deshalb, weil sie so oft besprochen worden ist, daß man sich ganz der Mühe überhoben glaubte, auch an eine Erläuterung derselben zu denken.“ Ältere wie neuere Forscher nehmen, mehr gestützt auf Vermutungen und Wahrscheinlichkeitschlüsse, an, Maximilian I. sei der Schöpfer und Begründer der Landsknechte gewesen; nur vereinzelt sind Stimmen laut geworden, die daran zweifelten, so in älterer Zeit Mameranus,²⁾ in neuerer Barthold,³⁾ Würdinger,⁴⁾ Zwiebined-Südenhorst⁵⁾ und andere; es wurde auf die Thatfache hingewiesen, daß es vor Maximilian schon Landsknechte gegeben habe, daß mithin Maximilian nicht der Schöpfer der Landsknechte genannt werden könne.

In dem Punkte aber stimmen alle neueren Forscher, bis auf einen⁶⁾, überein, daß das Landsknechtswesen nichts anderes ist als

¹⁾ Meynert, Gesch. des Kriegswesens und der Heeresverfassung 1868. II. 45.

²⁾ Nic. Mameranus in *catalogus expeditionis rebellium principum etc.* Col. 1550; er setzt den Ursprung der Landsknechte in d. Jahr 1434.

³⁾ F. W. Barthold, *Gesch. der Kriegsverf. u. des Kriegswesens der Deutschen.* Leipzig 1855. 157.

⁴⁾ Würdinger, *Kriegsgesch. von Baiern und Franken, Pfalz und Schwaben von 1347—1506.* München 1868. II. 287.

⁵⁾ G. v. Zwiebined-Südenhorst, *Kriegslieder aus der Zeit der Landsknechte.* Stuttgart. 1883. p. 8. —

⁶⁾ Zwiebined-Südenhorst, der der Ansicht ist, italienische Verhältnisse seien das Vorbild für die deutschen Landsknechte gewesen.

die getreue Nachbildung des schweizerischen Kriegswesens, eine Thatiache, die aber ohne jede nähere Begründung behauptet worden ist; höchstens wurden einige Gewährsmänner angeführt: an einer Darstellung des Übergangs der schweizerischen Taktik auf das übrige deutsche Kriegswesen fehlt es durchaus, abgesehen von kleineren Anläufen.

Wir wollen im Folgenden versuchen, dieser Aufgabe gerecht zu werden und im Umriß den Übergang des schweizerischen Kriegswesens auf das deutsche darzustellen: hieraus wird sich dann auch die Antwort auf die Hauptfrage ergeben: „ist auf Maximilian der Ursprung des Landsknechtswesens zurückzuführen, oder nicht?“ —

Die Schlachten des späteren Mittelalters waren vorwiegend Reiterschlachten¹⁾; das Fußvolk spielte dabei nur eine ganz untergeordnete Rolle, wenn von Fußvolk überhaupt die Rede ist, so tritt es nur als Hilfswaffe auf bei den Reiterheeren; es wird zur Verteidigung des Lagers, zur Besatzung der Landwehren, Burgen, Örtlichkeiten, zur Bedienung des Wurfzeuges verwendet.²⁾ In der freien Feldschlacht waren diese Fußknechte deshalb nicht zu brauchen, weil sie nicht zu taktischen Körpern vereinigt waren.

Erst die blutige Lehre, die die Hussiten den deutschen Ritterheeren gaben, schaffte Wandel. Das Fußvolk kam wieder zu Ehren durch die Adoption der hussitischen Wagenburg.³⁾ Die Taktik der Hussiten wurde im Großen und Ganzen beibehalten bis zu Maximilian.⁴⁾ Zur Bemannung der Wagenburg waren Fußtruppen nötig, besonders solche, die Fernwaffen führten.⁵⁾ Die Reichs- und Landesaufgebote schreiben jetzt die Stellung größerer Massen von Fußvolk vor,⁶⁾ die der Mehrzahl nach aus Söldnern bestanden. In den Reichsanschlügen unter Friedrich III. ist daher die Zahl des Fußvolks viel höher angegeben als die

¹⁾ Vgl. Delbrück, Perserkriege und Burgunderkriege Berlin 1887. S. 39. Müstow, Gesch. d. Inf. Epj. 1884. 83. ff. —

²⁾ Würdinger II. 273.

³⁾ Max v. Wulf, die hussitische Wagenburg, Berlin 1889.

⁴⁾ Noch 1477 sendet der Kurfürst Albrecht Achilles seinem Sohn, dem Markgrafen Johann von Brandenburg eine Instruktion zur Aufstellung eines Heeres und der Wagenburg; vgl. Max Jähns, Gesch. d. Kriegsm. 948.

⁵⁾ v. Wulf 51.

⁶⁾ Würdinger II. 125. 286. 374.

der Reiterei; so sollen im J. 1467 zufolge des Nürnberger Abschiedes alle Reichsstände zusammen 5031 Mann zu Pferd und 13309 Mann zu Fuß gegen die Türken ins Feld stellen.¹⁾ In dem Reichskriege gegen Burgund war Albrecht Achilles allein veranschlagt auf 600 Reifige und 3000 Wappner zu Fuß²⁾ und eine Wagenburg von 200 Wagen. $\frac{2}{5}$ der Fußknechte sollte mit Büchsen und Armbrüsten, $\frac{1}{5}$ mit langen Spießen bewaffnet sein, die übrigen sollten kurze Wehren, Hellebarden und Streitärte tragen.

Über das unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Albrecht Achilles zu Neuß 1474 versammelte Reichsheer haben wir ein charakteristisches Urteil aus der Feder des späteren Bischofs v. Lizeux, Basinius,³⁾ der damals in Trier lebte; er sagt: *cum igitur imperator esset Coloniae . . . magnus concursus ex tota Germania factus est armorum. Nam omnes paene Germaniae imperiales civitates, quae sibi imperatae fuerant, transmiserant, . . . ex quorum concursu conflatus est numerus magis, quam verendus exercitus . . . erat tamen multitudo collecta ex agris et de otiosis mechanicis civitatum Germaniae, qui gulae atque ventri dediti, couponas et lupanaria potius quam militiae castra frequentare assueverant aut se in armis exercere. Erant enim plerique inarmes aut talibus instructi armis, quae fugam potius vel cruentam caedem quam victoriam eis polliceri viderentur, nonnullis exceptis equitibus . . . Also wenige Reiter, aber desto mehr Fußvolk. Aber jene zusammengeraffte Menge wäre keineswegs imstande gewesen, der kriegsgeübten burgundischen Reiterei Widerstand zu leisten, denn dazu hätte die strengste Disciplin und Übung gehört, die diese Massen nach dem Zeugnis des Basinius nicht hatten. Von der Idee des taktischen Körpers, dem einheitlichen Willen in einer Zielheit, konnte bei diesen plötzlich zusammengerafften Massen nicht die Rede sein. Das rasch vorübergehende Kommando eines ad hoc bestellten Reichsfeldherrn konnte es bei dem besten Willen nicht zuwege*

¹⁾ Ebenda 286.

²⁾ Ebenda 125.

³⁾ Basinius, *hist. des règnes de Charles VII. et de Louis XI.* publiée par J. Quichérat. Paris 1856. II. 340.

bringen, derartige Massen zu disciplinieren; sie konnten aber nur mit Hilfe der Wagenburg etwas ausrichten, dazu reichten ihre Ausrüstung und Waffen hin.

Es ist natürlich, daß, um die Last des Krieges von sich abzuwälzen, die Fürsten und Städte früher Söldner in ihren Dienst nahmen. Sie gingen unter dem Namen „Freiharst,“ „Knechte,“ „Böcke“ oder „Trabanten.“ Sie wurden zum Zwecke des Krieges angeworben und nachher wieder entlassen; es kam auch vor, daß sie nach ihrer Entlassung dem Landesherren lästig und dann vernichtet wurden.¹⁾ Die Hauptmasse dieser Söldnerbanden stellten die Böhmen²⁾ und Schweizer.

Solange das deutsche Fußvolk im Banne der Wagenburg blieb, konnte es zu irgendwelcher Aktionsfähigkeit nicht gelangen. Von einem aktionsfähigen Fußvolk aber kann nur dann die Rede sein, wenn es imstande ist, zu taktischen Körpern vereint, sich selbständig auf dem Schlachtfelde zu bewegen. Die Wagenburg aber ist nichts anderes als ein befestigtes Lager, das man verteidigt und aus dem man im günstigen Falle Ausfälle macht. Positive Ziele konnte man niemals mit der Wagenburg erreichen, nur negative; dem Feinde Verluste beizubringen und sich selbst gegen einen feindlichen Stoß zu schützen, zwischen diesen beiden Polen bewegte sich die Kriegsführung der damaligen Zeit. Die Unbeweglichkeit war der Hauptmangel der Wagenburg. Erst wenn man es wagte, aus dem Schutze der Wagenburg herauszugehen und dem Feinde in großen Massen, zu taktischen Körpern vereinigt, entgegenzutreten, konnte man hoffen, irgend etwas Positives zu erreichen. Das deutsche Fußvolk ist im Allgemeinen in der

¹⁾ Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens in der Ritterzeit von der Mitte des XI. Jahrh. bis zu den Hussitenkriegen. Breslau 1889. III, 3, 381 meint, diese Vernichtung der Söldnerbanden sei daran schuld gewesen, daß sie vor Maximilian nicht zu einer einheitlichen Entwicklung gelangten, eine Erklärung, die natürlich nicht stichhaltig ist.

²⁾ Es leuchtet ein, daß mit der Adoption der hussitischen Wagenburg die Deutschen auch die Meister jener Wagenburgtaktik in ihren Sold zu bringen suchten; so wirbt z. B. im J. 1442 der Erzbischof von Köln hussitische Reiter, (die vorher schon im Dienste Herzogs Wilhelm, des Landgrafen von Thüringen gestanden hatten) gegen die ihm feindliche Stadt Soest (vgl. Jähns, 934). Den größten Kriegsrühm hatte im XV. Jahrh. die berühmte schwarze Bande, ebenfalls ein Haufe von Söldnern, deren Hauptteil aus Böhmen bestand.

ersten Hälfte des XV. Jahrh. nicht dazu gelangt, weil es im heiligen Römischen Reiche unmöglich war, ein Fußvolk in großen Massen zu disziplinieren. Die Städte, von denen naturgemäß solche Versuche hätten ausgehen müssen, weil sie ein gut diszipliniertes Fußvolk gegen die überhandnehmenden Territorialherren nötig gehabt hätten, hatten keine Veranlassung, solchen Aufgaben sich zu widmen; denn sie fühlten sich sicherer hinter ihren festen Mauern; fast alle städtischen Kriegsordnungen aus dem XV. Jahrh. beziehen sich auf den Dienst innerhalb der Stadtmauer; für sie war ja die Ummauerung der Erbs des taktischen Körpers; und wenn die Städte außerhalb eine kriegerische Mission zu erfüllen hatten, so bedienten sie sich reisiger Söldner, die für billiges Geld zu haben waren; diese wurden für einen bestimmten Zweck angeworben und wurden nach Erfüllung ihrer Aufgabe wieder entlassen.

So war es im Allgemeinen mit dem deutschen Fußvolke in der ersten Hälfte des XV. Jahrh. bestellt; anders aber stand es bei dem schweizerischen. Dieses gelangte bereits anderthalb Jahrhunderte früher als das deutsche zum taktischen Körper. Im Schweizerlande, „wo Städte und Bauern gemeinsam ihre Heere aufstellten, in die die Städter die Intelligenz, die Bauern die naturwüchsigte Kraft mitbrachten, waren die Bedingungen für ein aktionsfähiges Fußvolk gegeben.“¹⁾ Vorher findet man auch in der Schweiz²⁾ eine der Wagenburg analoge Erscheinung, die Verteidigung durch Terrain-Barrieren, sogenannte Lehinnen,³⁾ die beim Anrücken eines feindlichen Heeres zwischen den einzelnen Bergen des Gebirgslandes errichtet wurden, und dem schweizerischen Fußvolk als Zuflucht dienen sollten, ebenso wie die Wagenburg den

¹⁾ v. Rüstow, I. 135 ff.

²⁾ Pitteratur: May, hist. militaire de la Suisse. — Haller von Königshofen, Darstellung der merkwürdigsten Schweizerkriege von 1298 bis 1499. — Wieland, N. v., Gesch. der Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Achaetien Basel 1827. — v. Rodt, Gesch. des bernischen Kriegswesens. Bern 1831/34 2. Bd. — Rudolf, Gesch. der Feldzüge der Schweizer im Auslande. Baden 1845. — Elgger, N. v., Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im XIV. XV. XVI. Jahrh. Luzern 73. — Bürkli, der wahre Winkelried. Zürich 1886. — Delbrück, Perserkriege und Burgunderkriege. Berlin 1887. — v. Müllinen, Gesch. der Schweizer Söldner bis zur Errichtung der ersten stehenden Garde. Bern 1887.

³⁾ Vgl. v. Rodt, Gesch. d. bernischen Kriegsw.

Husfitten; aus diesen Lehinnen wurden dann im günstigen Momente Ausfälle gemacht. Indem nun die schweizerischen Knechte diese Verschanzungen verließen, sich außerhalb derselben zu festen taktischen Körpern zusammenschlossen, wurden ihre Heere aktionsfähig und durch ihre besondere Waffe, den langen Speiß, für Reiterheere unüberwindlich. Diese Entwicklung hat der schweizerische Gevierthaufe gehabt; sie wurde ermöglicht durch die ewigen Kriege, welche die Schweizer mit ihren Nachbarn, besonders den Ritterheeren der Habsburger, zu durchkämpfen hatten und vor allem durch die Disciplin, die die eidgenössischen Behörden in ihren Heeren auszuüben vermochten. Die Überlegenheit der schweizerischen Kriegsführung beruhte auf ihrer taktischen Ordnung, dem Gevierthaufen. Die normale Schlachtordnung der Schweizer bestand aus drei Gevierthaufen, der Vorhut, dem Gewalthaufen und der Nachhut. Die drei Haufen wurden in der Schlacht immer staffelförmig aufgestellt und zwar so, daß die Vorhut stets seitwärts-vorwärts des Gewalthaufens blieb, um jedesmal den Angriff in der Front mit einem aus der Flanke verbinden zu können, und ebenso wurde die Nachhut immer seitlich-rückwärts von dem Gewalthaufen angeordnet.¹⁾ Jeder Haufe (die quadratische Form war die Regel) war zusammengesetzt aus Speißknechten und Hellebardieren. Die Hellebardiere bildeten den Grundstock des Gevierthaufens, die Pikens- oder Speißknechte die äußeren Reihen desselben. Ein solcher Haufe war durch die Zusammensetzung imstande, der Reiterei im offenen Felde siegreich Widerstand zu leisten; er konnte sowohl in der Defensiv die ansprengenden Ritter durch die gefällten Speiße abweisen, als auch in der Offensiv mit Erfolg einen Stoß gegen die feindliche Schlachtreihe führen. War die feindliche Aufstellung nun durch diesen Stoß erschüttert, so brachen die Hellebardiere aus dem Haufen hervor und suchten im Einzelkampfe den Feind vollends zu vernichten. Jeder Haufe war noch besonders gedeckt durch Schützen und Reiter, die meist als Plänkler nebenher oder in der Front kämpften.

Auf dieser Kampfesordnung beruhten die Siege der Schweizer bei Laupen 1339, bei Sempach 1386, bei Granson und Murten 1476, um nur die hauptsächlichsten zu nennen. Der Ruhm der

¹⁾ Vgl. Delbrück, Seite 11 ff. Rüstow I. 145 ff.

Schweizer wuchs durch die siegreichen Schlachten, in denen sie die Ritterheere vernichteten; die schweizerische Ordnung verbreitete sich über ganz Europa, und schweizerische Krieger sind die Ahnen der modernen europäischen Infanterie.

Es entsteht nun die Frage: „Wie hat sich diese schweizerische Kampfesordnung zuerst auf die übrigen deutschen Stämme und später auf die Franzosen und Spanier übertragen?“ — Die Antwort lautet: durch die Reisläufereien schweizerischer Knechte, die sich seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in der Schweiz nachweisen lassen. Das Reislaufen schweizerischer Knechte hatte schon in der ersten Hälfte des XV. Jhrt.s. einen bedeutenden Aufschwung genommen. Schon im Jahre 1401 wird das „in einen Krieg louffen“ ohne der Obrigkeit Gunst und Wissen verboten.¹⁾

Durch das ganze XVte Jhdt. können wir diese Verbote des Reislaufens verfolgen: so 1422, 1450, 1460, 1471²⁾. 1473 sehen wir schon fremde Werber in der Schweiz, denn am 5ten Mai wird auf der Tagsatzung zu Luzern bestimmt³⁾: „wenn Fremde oder Einheimische in einem Orte bestellen oder anwerben wollen, so soll man sie fangen und dermaßen strafen, daß sie gehorsam sind und wir alle solicher hubereye vertragen werden . . .“ Ausnahmen von diesem Verbote wurden freilich auch gemacht, so wurde in den Abschied von Luzern vom Jahre 1465⁴⁾ aufgenommen: man solle heimbringen, ob man denen von Rothweil gestatten wolle, Knechte anzuwerben gegen die Städte, welche den Rothweilern Geld schuldeten und selbes weder geben noch zu Recht stehen wollten.

In den Krieg laufen mit obrigkeitlicher Erlaubnis war gestattet. Auf dem Tag zu Luzern vom 20ten März 1475⁵⁾ wurde bezüglich der Gesellen, die in den Krieg laufen, beschlossen: „Jeder Ort. soll vorsagen, daß nicht jeder für sich in den Krieg laufe,

¹⁾ Vgl. Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede; bearbeitet von Anton Philipp Segeffer. Zürich 1858 ff. I. 99.

²⁾ Abschiede II. 18. 247. 304. 421.

³⁾ Abschiede II. 446.

⁴⁾ Abschiede II. 348.

⁵⁾ Abschiede II. 529.

es sei denn, daß es mit Ordnung geschehe, und daß die Gefellen einen Hauptmann haben und in solcher Weise ziehen, daß sie den Feinden Widerstand thun mögen, damit sie nicht überwunden und umgebracht werden, was geschehen könnte wenn sie ohne Ordnung und in geringer Zahl auszögen —“. Die Obrigkeit hatte natürlich ein Interesse daran, daß nur den Fürsten und Städten eidgenössische Knechte zuliefen, die mit ihr verbündet waren; so wird z. B. 1473 unterjagt, daß jemand dem burgundischen Landvogt Peter von Hagenbach und seinem Herrn, Karl dem Kühnen, zulause, dagegen wird den schwäbischen und elsässischen Städten, dem Herzog Reinhard von Lothringen, dem Herzog Sigismund von Oesterreich 1476 gestattet, Knechte der Eidgenossen anzuwerben. Wie oft aber diese Verordnung, nur mit Erlaubnis der Obrigkeit Knechte der Eidgenossen anzuwerben und in den Krieg zu ziehen, übertreten worden, beweisen die oben angeführten Verbote, die in den siebziger Jahren des Jahrhunderts besonders zahlreich werden und sich noch bis in die höchste Blütezeit des schweizerischen Söldnertums verfolgen lassen. Fast jede kriegführende Macht bediente sich daher schon vor den Burgunderkriegen schweizerischer Söldner. —

Es ist natürlich nur möglich, an einzelnen Stellen die Existenz schweizerischer Söldner nachzuweisen; zudem kommt es uns hier nur darauf an, auf schweizerische Söldner in deutschen Diensten hinzuweisen.

Am häufigsten finden wir schweizerische Söldner in Franken und Schwaben. Schon im Februar 1430 hatte die Stadt Ulm Zürich um Hilfe gegen die Hussiten gebeten und einen Zuzug von 11 000 wohlgerüsteter Gefellen erhalten.¹⁾ Einzelne Schweizer dienten schon im Oktober 1449 den Städten Augsburg, Memmingen, Ulm, Kempten gegen Ulrich von Württemberg²⁾; gegen denselben Ulrich von Württemberg wollen die Eßlinger Schweizer anwerben; ebenso hat Geißlingen eine Besatzung von 800 Schweizern.³⁾ In dem Kriege zwischen Albrecht Achilles und Nürnberg nebst den fränkischen Städten wenden sich beide Parteien an die Eid-

¹⁾ v. Müllinen. Seite 6 nach Eschudi 197. Ann.

²⁾ Derj. 6 nach Ulmer Chroniken in den Chroniken der deutschen Städte.

³⁾ v. Stadlinger, Gesch. des württembergischen Kriegswesens. 180.

genossen mit der Bitte um Hilfe.¹⁾ Im Juni 1449 bekam der Bürgermeister von Nürnberg, Erhard Schürstab, den Auftrag, 200 Schweizer zu werben. Den Nürnbergern wurde auf dem Tage zu Luzern versprochen, dem Markgrafen Albrecht Achilles, ihrem Gegner, keinerlei Vorshub zu leisten.²⁾ Am 6ten September desselben Jahres beschloffen die fränkischen Städte, Schweizer in Sold zu nehmen; sie richteten ihr Gesuch an Luzern. Luzern kam diesem Gesuche nach, aber statt der 6000 Knechte, die die Abgesandten verlangten, lieferten die Luzerner nur 1000 Knechte. Anführer der Schweizer war Heinrich von Malterß, genannt der Schloffer von Bern; er wurde zum Hauptmann über alle Nürnbergschen Truppen ernannt: er musterte die „purger, pauern und trabanten, daz sie hetten kurz gewant, und daz ein jeder het ein gut armbrust, püchsen oder helmparten und darzu ein gut lang messer oder peihel an der siten hangen, ouch verbot er in zo tragen ein klein böß spies . . .“³⁾ Außer diesen lud Nürnberg noch schweizerische Trabanten, die bis dahin noch im Solde Weißenburgs gestanden hatten, ein, in seinen Sold zu treten.⁴⁾ Die Schweizer gaben den Ausschlag in der Hempacher Schlacht gegen den Markgrafen Albrecht Achilles. Nach dem Kriege wurden sie entlassen; nur ihr Anführer, Heinrich Schloffer, blieb im Solde (wie der Luzerner Ludwig von Büren im Solde Ulms); er verpflichtete sich der Stadt Nürnberg zu einem zweijährigen Dienste. Im Jahre 1456 war er der oberste Hauptmann der Nürnberger in einem Zuge gegen die Türken.⁵⁾

Im Jahre 1462 ziehen 2000 Schweizer unter Hans Waldmann dem Kurfürsten Friedrich I von der Pfalz zu;⁶⁾ sie kämpften im Treffen bei Seckenheim. Die pfälzische Macht bestand aus schweizerischem Fußvolk und Reitern; die württembergische Reiterei warf die pfälzische, da rückten die schweizerischen Söldner vor und entscheiden die Schlacht zu Gunsten des Pfalzgrafen. Bei Secken-

¹⁾ v. Müllinen a. a. D.

²⁾ Abschiede II. 234. Tag v. Luzern 24. Juli. 49.

³⁾ v. Müllinen 19.

⁴⁾ Zähs, Gesch. d. Kriegswesens Seite 936.

⁵⁾ v. Müllinen 20 und Nürnberg. Chron. in den Chron. der deutschen Städte III. 409. IV. 207.

⁶⁾ v. Stadlinger, Gesch. d. Würtemb. Kriegsw. 189. 184. 188.

heim zeigte sich schon jetzt das Verderbliche des Reiselaufens der Schweizer. Als Ulrich von Württemberg vernahm, daß sein Gegner, der Pfalzgraf, Schweizer in Sold hatte, warb er gleichfalls Leute aus der Schweiz an; es kämpften also schon bei Seckenheim Schweizer gegen Schweizer; die Württembergischen unter Führung Wilhelm Hertera, des späteren Siegers von Murten und Nancy, der hier bei Seckenheim gefangen wurde.

1474 hatten die Kölner gegen Burgund schweizerische Knechte im Solde; denn im Jahre 1476 wird denen von Köln im Amtswege geschrieben, sie möchten, um Ungelegenheiten zu vermeiden, dem Jacob von Eiplingen und den Knechten der Eidgenossen, die ihnen in dem Kriege von Neuß gedient hätten, den noch ausstehenden Sold bezahlen.¹⁾ Wenn einer Macht die offizielle Hilfe der Schweiz versagt war, so suchte sie sich dadurch zu helfen, daß sie sich auf eigene Faust schweizerische Söldner anwarb; wie dies Basel 3. B. 1474 that. Basel warb 200 Schweizer an, die aber wieder entlassen wurden, nachdem man der offiziellen Hilfe Berns sicher war.²⁾

Aber nicht nur die eben geschilderte Reisläuferei, die officielle wie die inoffizielle, trug zur Ausbreitung der schweizerischen Ordnung bei, nicht minder erfüllten die politischen Bündnisse, die mit der Schweiz abgeschlossen wurden, diesen Zweck. Bis in die ältesten Zeiten der Eidgenossenschaft können wir die Bündnisse verfolgen, die sie mit ihren Nachbarstädten und Nachbarländern in Schwaben und Elsaß abgeschlossen hat. Meist waren es die eidgenössischen Städte, die die Initiative hierbei ergriffen, denen sich die Länder dann einfach angeschlossen. So bedingt sich die Stadt Basel in dem Bündnisvertrage, den sie mit Bern und Solothurn schloß, die kriegerische Hilfeleistung der Eidgenossen an,³⁾ ebenso Herzog Sigmund von Tirol, als er 1442 mit Zürich ein Schutz- und Trutzbündnis schloß. Zugleich wurde in diesen Verträgen der Sold ausbedungen, der den Eidgenossen für ihre Dienstleistungen gezahlt werden sollte, vier Rheinische Gulden in der Regel; so in dem Bündnisvertrage v. J. 1463 mit der

¹⁾ Abschiede II. 667. 69.

²⁾ Basler Chroniken, Anebel, II. 280.

³⁾ Absch. I. 96.

Stadt Rothweil¹⁾; so in dem Bündnisvertrage mit dem Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg vom 8. Nov. 1469.²⁾ — Es sind dies schon genau dieselben Soldverträge, wie diejenigen, die die Eidgenossenschaft im Jahre 1476 mit Reinhard von Lothringen abschloß und später mit dem Könige von Frankreich.

Wie hoch im Uebrigen im Reiche die Kriegstüchtigkeit der Schweizer geschätzt wurde, ist daraus zu ersehen, daß in dem Reichsausföhlage „wider den herzog vm burgundie“ im Jahre 1474 die Zahl der Truppen, die das Reich zu stellen hatte, auf 69370 Mann bestimmt, der Herzog Sigismund von Österreich mit den Schweizern allein auf 20000 Mann veranschlagt wurde, während die Kurfürsten nur je 4000 Mann zu stellen hatten.³⁾

Wir haben gesehen, wie die Schweizer teils offiziell, teils inoffiziell, das heißt ohne Erlaubnis ihrer Obrigkeit in deutschen Kriegsdiensten thätig waren; auf diese Weise wurden die Vorteile der eidgenössischen Kriegsföhrung im Reiche bekannt — die Erfolge waren es ja schon —, und, wie es in taktischen Dingen selbstverständlich ist, konnte es nicht ausbleiben, daß ihre Taktik von den Städten und Fürsten, mit denen sie in Beröhrung kamen, nachgeahmt wurde. Am meisten kamen die Schweizer mit den Fürsten und Städten im Elsaß, Schwaben, Franken und Bayern in Beröhrung; es ist daher nicht zu verwundern, daß von diesen zuerst ihre Taktik übernommen wurde. Für Franken haben wir schon einen Fall angeführt. Nürnberg behielt nach dem Kriege, den es durch schweizerische Tüchtigkeit gewann, den schweizerischen Hauptmann Heinrich Malters

¹⁾ Absch. II, 890: sie wollten ihnen Knechte zusenden, „derselben verlichen sy ye des manoz, so lang sie die in iren dienst habent, vier Rinschguldin zu suld geben sollent, und denselben sold anvachent uff den tag, als die unjern gen Zürich lament“ vgl. Rutzgaber, Gesch. d. Stadt Rothweil I. 104.

²⁾ Absch. II 906 [403]: „Wäre och, das wir obgenannten grafen in ziten diezer verständnis mit jemand zu kriegen kamend und uns bedüchte, daß wir der vorgenannten Eidgenossen von stetten und landen hilfe notdürftig werent, das mögent wir an sy bringen und werben, uns zu gönnen und zu erlobent, uns ir Knechte zuziehen zu lassent . . . und . . . daß denen von uns sold geben werden sol, wie man ye zu der zitte eins werden mag.“

³⁾ Meynert, II. 51. —

zurück; Walters verpflichtete sich der Stadt zu einem zwölf-jährigen Dienste; er wurde dann, wie erwähnt, Anführer der Nürnbergischen Truppen 1456 in einem Kriegszuge gegen die Türken. Für Elsaß und Schwaben dient uns als Beweis dafür, daß die schweizerische Taktik aufgenommen ist, die Schlacht von Nancy 1477, auf die wir weiter unten noch zurückkommen werden.

Der schweizerischen Jugend war es durch die Beschlüsse der Tagfakungen verboten, in einen fremden Krieg zu laufen. Wollten sich die fremden Herren und Städte, die nicht offiziell mit der Schweiz verbündet waren, die taktischen Vorteile der Schweizer zu nuzze machen, so blieb ihnen nichts übrig, als die Truppen, die ihnen zur Verfügung standen, nach Schweizer Art zu bewaffnen und zu disziplinieren. Das Menschenmaterial, welches diesen Herren zu Gebote stand, blieb in keiner Beziehung hinter dem der Schweizer zurück; es waren fürs erste die Nachbarn der Schweizer, die Schwaben und Elsäßer, sie sowohl wie die Schweizer dem alamanischen Stamme zugehörend. Schwaben und Elsäß sind dann auch die eigentliche Heimat des Landsknechtstums geworden.

In dieser Übernahme der Schweizertaktik durch die Deutschen im Reiche haben wir die Keime des Landsknechtstums zu suchen; wenn wir auch den Namen „Landsknechte“ nicht früher als zum Jahre 1476¹⁾ ansetzen können, so sind doch die Landsknechte der Sache nach weit früher vorhanden gewesen. Den Zeitpunkt genau zu bestimmen ist natürlich unmöglich; das Landsknechtstum hat sich eben langsam aus den gegebenen Verhältnissen entwickelt; nie und nimmer hat ein einzelner Mann eine solche Institution ins Leben rufen können, sie „begründen“ können.

Deutsche Hauptleute deutscher Fußknechte, die nach Schweizer Art kämpften, finden wir seit der Mitte des XVten Jhds.; denn es lag in der Natur der Sache, daß Landesherren und Staatsobrigkeiten sich Hauptleute bestellten und ihnen die Werbung und Disciplinierung ihrer Mannschaften überließen; es war nicht ausgeschlossen, daß diese, wo es ihnen möglich war, auch Schweizer selbst anwarben. Der bekannteste und berühmteste Hauptmann

¹⁾ Von einer Stelle abgesehen, siehe unten.

des XV. Jhdts. war Wilhelm Herter von Herteneck.¹⁾ Er entstammte einem pfalzgräfllich-tübingerischen Ministerialengeschlecht,²⁾ stand zuerst in württembergischen Diensten, wurde, wie schon oben erwähnt, in der Schlacht bei Sedenheim gefangen genommen, wurde dann 1468 „stipendiatus et capitaneus“ des Herzogs Sigismund von Oesterreich;³⁾ sein Kriegsrühm veranlaßte die Schweizer, ihn, den Nichtschweizer, bei Murten 1476 zum obersten Anführer und Ordinator der Schlacht zu machen, eine Thatfache, die viel zu denken giebt; sie beweist aufs Schlagendste, daß schon früher, als bisher angenommen, daß schon viel früher die Schwaben und Elsäßer nach Art der Schweizer gekämpft haben müssen, denn schwerlich würden doch die Schweizer einem Manne den Oberbefehl in der Schlacht anvertraut haben, der nicht praktische Erfahrungen in der Art ihres Kampfes gehabt hätte. Um sich ihm dankbar zu erzeigen, baten sie den Herzog Sigismund, er möchte ihn zum Landvogt des Sundgau an Stelle Löwalbs v. Thierstein machen, worauf der Herzog aber nicht einging. Herter trat dann in lothringische Dienste, führte als solcher die Unterhandlungen Reinhardts mit den Eidgenossen, befehligte in der Schlacht bei Nancy die deutsche Vorhut, trat nach dem Kriege in Baslerische⁴⁾ Dienste über und starb in dieser Stellung zu Basel am 2ten März 1477.⁵⁾ Knebel nennt ihn einen „vir strenuus et magni corporis et subtilis ingenii et industrius in litibus bellicis, ordinator belli et acierum.“ —

Meirad Schütz von Waldshut stand vorübergehend in den Diensten der Stadt Basel; er wurde von den Baslern zu zeitlich kürzeren Missionen benutzt; so erhält er 1474 vom Rat einen Bestallungsbrief⁶⁾ ausgestellt, in welchem ihm aufgetragen wurde, eine Anzahl tüchtiger Fußknechte zu bestellen und sie dem Kaiser zuzusenden. Nach Beendigung des Krieges mit Burgund 1475 finden wir ihm „cum certis peditibus hincinde de Basilea et

¹⁾ Es war mir leider unmöglich, über ihn den Aufsatz von J. J. Amiet im Sonntagsblatt des „Bernser Bund“ 1876. 129 ff. einzusehen.

²⁾ Knebel, Basl. Chron. II. 41 Anm.

³⁾ derf. II. 303.

⁴⁾ derf. II. 41. Anm.

⁵⁾ derf. II. 303.

⁶⁾ derf. III. 204 Anm. I.

illis finibus collectis“ in den Diensten der Stände Hochburgunds¹⁾, er schickt nur noch seine Berichte zusammen mit Ulrich Traber, ebenfalls einem Söldnerhauptmann an den Rat zu Basel, damit ihm die Werbung in Basels Gebiet gestattet bleibe.

Der Landvogt Karls des Kühnen in den österreichischen Pfandlandschaften, Peter von Hagenbach, hatte ebenfalls deutsche Kriegsknechte in Sold genommen, die von den Hauptleuten Friedrich Bogelin und Friedrich Kappeler aus Mühlshausen in der Umgegend von Breisach angeworben waren. Mone, der Herausgeber der Breisacher Reimchronik²⁾ nennt diese deutschen Söldner „Landsknechte“, wozu er formell nicht berechtigt ist,³⁾ denn in dieser Breisacher Reimchronik über Peter von Hagenbach kommt der Name „Landsknechte“ noch nicht vor; daß wir es aber in der That hier mit deutschen Knechten und nicht mit schweizerischen zu thun haben, bestätigt uns eine Stelle in Knebels Tagebuch,⁴⁾ der sie „pedestres soldados Alemanos“ nennt.⁵⁾ — Der eine ihrer Führer, Friedrich Kappeler, war einer jener Hauptleute, die auf eigene Faust Söldner anwarben und dann sich irgend einem Herrn zur Verfügung stellten. Nach Peter von Hagenbachs traurigem Ende finden wir ihn mit seiner Söldnerschar im Heere der vereinigten Schweizer und Deutschen bei Biel;⁶⁾ er zog dann vor Héricourt, nahm daselbst an der Belagerung teil und an der Schlacht am 13ten November. Er wurde dann Oberbefehlshaber

¹⁾ derj. III. 166.

²⁾ In den Quellen zur Badischen Landesgeschichte III. 215. ff.

³⁾ Dieser Irrtum Mone's hat Záhuz, 938, Würdinger, v. Rodt u. andere veranlaßt, das erste Vorkommen des Namens Landsknechte in das Jahr 1474 zu setzen.

⁴⁾ Basler Chroniken II, 77.

⁵⁾ Ein ferneres Beweismittel würden wir in der Abbildung dieser Söldner auf der Tafel zur Quellenammlung III, 364 sehen können; wir finden hier eine Anzahl bewaffneter Fußknechte, von welchen die meisten lange Spieße, einer eine Hellebarde, der andere eine Armbrust, und drei Handbüchsen tragen; es würden also hier die drei Hauptgattungen der Bewaffnung der Schweizer bei deutschen Knechten zu bemerken sein. — Der erste Teil der Breisacher Reimchronik — und diesem gehört die Abbildung an — ist nach Mone p. 251 noch vor dem Tode Karls des Kühnen verfaßt; ob aber die Abbildung zugleich mit dem Texte entstanden ist, ist nicht zu entscheiden. —

⁶⁾ Mone III. 216.

der Verbündeten vor Héricourt und führte mit Glück den kleinen Krieg gegen Burgund. Später finden wir ihn in vorderösterreichischen Diensten, in welcher Eigenschaft er 1487 700 Mann aus den Vorlanden bei dem Heereszuge Sigmunds von Tirol gegen Venedig befehligt. Im J. 1499 war er unter Max I. Anführer der österreichischen Truppen im Schweizerkriege. —

Wie wir schon oben gesagt haben, sind wir formell nicht berechtigt, diese deutschen Söldner, die nach Schweizer Art bewaffnet waren, mit dem Namen „Landsknechte“ zu belegen; aber schon zwei Jahre später, im Jahre 1476 finden wir für deutsche Söldner den Namen Landsknechte durch ein mustergiltiges Zeugnis belegt, das bisher von der Forschung meines Wissens nicht beachtet worden ist. Neben den Truppen, die vom niederen Bunde dem Herzog Reinhard von Lothringen in seinem Kriege gegen Karl den Kühnen zur Verfügung gestellt wurden, dienten ihm auch freie Söldnerbanden unter selbstständigen Hauptleuten. Einer derselben war Rudolf Harnescher, aus Thann im Elsaß, Harnexaire¹⁾, wie ihn die Hauptquelle für den Krieg von Lothringen und die Schlacht von Nancy, die „Chronique de Lorraine“ nennt; in derselben²⁾ heißt es von ihm zum Jahre 1476: „Plusieurs aventuriers lansquenetz, que vers li duc souvent venoit eulx presenter por le bien servir un capitaine nommé Harnexaire, lequel avoit une bande de VIXX (120) Alemans, li duc vers lui feit venir, luy demanda, si il le volloit servir? Ledict Harnexaire respondit, que oy. Li duc son serment luy feit faire bonnement . . . ledict capitaine Harnexaire et toutes ses gens, les ungs avaiant colverines, les autres hallebardes et des grans espées.“ Harneschers Söldner sind die ersten, von denen wir wissen, daß sie den Namen Landsknechte führten; wir erfahren ferner von ihm aus der Chronique de Lorraine, daß er sich während des Krieges in Lothringen im Dienste Reinhard's aus-

¹⁾ Es ist viel an dem Namen „Harnexaire“ von deutschen und französischen Forschern herumgebetet worden. A. Digot, hist. de Lorraine nennt ihn „Hans Echer“; v. Kott: „Hornecker“, sein einzig richtiger Name ist Rudolf Harnescher, wie sich aus Anebel's Tagebuch III, 87 ergibt.

²⁾ Chronique de Lorraine hrsg. v. Marchal 1860. pag. 210. Über die unmittelbare Gleichzeitigkeit der Ghr. d. L. mit der Schlacht v. Nancy vgl. Laur, Über die Schlacht bei Nancy 13 ff. Berlin 1895.

zeichnete; noch nach dem Kriege läßt er ihm die Summe von vierhundert Rheinischen Gulden auszahlen, „pour payer tous les compaignons de guerre, qu' il a eu et amené tout le temps passé en notre service.“¹⁾ Neben den Söldnern Harneschers nennt der Verfasser der *Chronique de Lorraine* noch andere deutsche Söldner „Landsknechte“, „les lansquenetz de Metz“²⁾, deren sich Karl der Kühne versichert hatte. Eine Bestätigung, daß wir es im obigen Falle wirklich mit Landsknechten zu thun hatten, giebt uns Petermann Etterlin, in seiner „*Chronika von der loblichen Eidgenossenschaft.*“³⁾ Etterlin machte den Feldzug gegen Karl den Kühnen auf Seiten des Herzogs von Lothringen in Person mit; wo er auf das deutsche Kriegsvolk zu sprechen kommt, das Reinhard bei Basel versammelt hatte, um es mit den ihm zuziehenden Söldnern aus der Schweiz zu vereinigen, lauten seine Worte: „da was vorhin ein gesamlot volk von hapschen Landsknecht.“

Alle diese Hauptleute, von denen eben die Rede gewesen ist, führten nur kleinere Truppenmassen, die nach Art der Schweizer kämpften; ein Beispiel, das uns größere deutsche Truppenmassen nach eben dieser Art kämpfend vor Augen führt, ist die Schlacht bei Nancy⁴⁾ am 5ten Jan. 1477, in der das Glück und die Macht Karls des Kühnen durch die Tüchtigkeit der Schweizer und der deutschen Landsknechte gebrochen wurde. Die Schlacht von Nancy nimmt eine besondere Stellung in der Geschichte des deutschen Kriegswesens ein; sie ist die Morgenröthe einer neuen Zeit: das deutsche Kriegsvolk hat sich jetzt zum taktischen Körper emporgeschwungen. In dieser Schlacht, die Reinhard von Lothringen mit Hilfe des vereinigten schweizerisch-deutschen Heeres gewann, waren die deutschen Fußtruppen in derselben Weise zu einem großen Haufen unter der Führung Wilhelm Herterers geordnet wie die Schweizer. Und — was nicht minder wichtig ist — hier bei Nancy, also schon 1476/77 finden wir den Namen „Landsknechte“

¹⁾ Wir haben darüber die Anweisung des Herzogs an seinen receveur général, mitgeteilt v. Henri Lepage in den „commentaires sur la chronique de Lorraine“ p. 111.

²⁾ Chron. d. L. p. 246: le duc de Bourgoigne des lansquenetz de Metz bien était assuré. —

³⁾ Hrsq. v. J. J. Spreng, Basel 1752 fol. p. 213.

⁴⁾ Vgl. Laur, Über die Schlacht bei Nancy. Berlin 1895.

durch ein mustergiltiges Zeugnis belegt, wie wir es schon oben gezeigt haben, das aber bisher von der Forschung nicht beachtet worden ist.

Was nun die Bedeutung des Namens „Landsknechte“ anlangt, so sind darüber die verschiedensten Ansichten zu Tage getreten. Einigkeit unter den neueren Forschern ist wenigstens darin erzielt, daß man nicht mehr „lanzknechte“ sondern „landsknechte“ schreibt. Von der Schreibart „lanzknechte“ sieht man deshalb ab, weil diese schon früher zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat. Beide Schreibarten sind jedoch nur orthographisch verschieden.¹⁾ Aber die Schreibart „lanzknechte“ hat schon frühe unkundige Schriftsteller bewogen, irrtümlich den Namen „lanzknechte“²⁾ in Verbindung zu bringen mit der Lanze, die sie geführt hätten, eine Etymologie, die um so verkehrter ist, als die betreffende Waffe niemals Lanze, sondern immer Spieß genannt wurde.

Das Wort scheint im Mittelhochdeutschen wenig gebraucht worden zu sein; meines Wissens kommt es in dieser Periode nur einmal vor; und zwar in der Form „lantknechtin“:³⁾ es findet sich bei dem Fortsetzer des preussischen Chronisten Johann von Posilge und ist 1417 aufgezeichnet worden; dort heißt es zum Jahre 1414⁴⁾: „ouch Bassinhayen wart vorrotin von etlichen „lantknechtin“ und dem konynge yngegebin.“ Mit „lantknechtin“ werden hier Söldner bezeichnet, die der deutsche Orden während des Krieges gegen Polen in Sold genommen hatte. Der Name „landsknecht“ ist sonst nur gebräuchlich während des letzten Viertels des XV. Jhrtds. und während des XVI. ten, er schwindet aber schon im Anfange des XVII. Jhrtds.

¹⁾ Aus dem „ds“ wurde „ts“, „ß“; dieses „ß“ wurde in „s“ zusammengezogen.

²⁾ cf. Jacob Grimm: Deutsches Wörterbuch VI. 136.

³⁾ „landsknecht“ und „lantknecht“ ist natürlich dasselbe; vgl. Grimm, Dtsch. Wörterb. VI. 121 u. den Vers v. Dpiß (Dpiß 2,25):

„der lantknecht ir geschrey“

„der kurtz heller glanz, . . . etc.“ —

⁴⁾ *Scriptores rerum Prussicarum* hrsg. v. Th. Hirsch, Toppen etc. III. 344.

Gleich mit dem Aufkommen des Wortes und des Begriffs „Landsknechte“ hat man die kühnsten Hypothesen über seine Bedeutung aufgestellt. Von den älteren erwähne ich nur zwei: die von Nameranns, der uns berichtet, die Landsknechte seien früher „Böcke“ genannt worden, seien aber, nachdem sie im Feldzuge Maximilians gegen die Türken ihren Herren vor Stuhlweissenburg schmachlich im Stiche gelassen, zur Strafe „langknechte“, „hoc est terrarum mancipia et servi“ genannt worden, und die von Hortleder,¹⁾ der uns erzählt, die Landsknechte trügen ihren Namen deshalb, weil sie aus einem Dienst in den andern zögen. — Eine neuere Hypothese von Stadlinger²⁾ erklärt die Landsknechte als Söhne eines und desselben Landes, als Landsleute. Von Brandt, in seiner Geschichte des Kriegswesens, dem unter andern auch Barthold und Würdinger gefolgt sind, erklärt³⁾ das Wort Landsknechte wie folgt: „Landsknechte nannte man die mannigfaltig bewaffneten, buntgekleideten Haufen, denn es war Volk vom Lande, im Gegensatz des Gebirges, von wo die Schweizer, nicht vom flachen Lande allein, sondern vorzüglich aus den Städten deren zahlreiche in Zunftspielen, guten Künsten und städtischem Kriege soweit geübte Handwerksgesellen dem ehrenvollen Rufe des ritterlichen Mar folgten.“ Es leuchtet ein, daß diese Definition des Wortes unzutreffend ist; denn erstens ist Land kein Gegensatz zum Gebirge, und zweitens durchbricht der Autor den für die Landsknechte von ihm festgesetzten Rahmen, indem er sagt: „nicht vom flachen Lande allein, sondern vorzüglich aus den Städten.“ — Rüstow⁴⁾ erkannte die Unhaltbarkeit dieser Definition und läßt Mar die neue Truppe „Landsknechte“ nennen, weil sie aus seinem Lande, nicht aus der Fremde geworben ward und weil sie vom Lande, nicht von den Ständen oder nach Lehnspflicht der Vasallen gestellt war, eine Ansicht, die ebenfalls zu verwerfen ist, da, wie wir gesehen haben, Maximilian nicht der erste

¹⁾ Von Anfang und Fortgang des deutschen Krieges Seite 421.

²⁾ Gesch. des Württemberg. Kriegswesens 1856. Seite 26.

³⁾ Seite 95.

⁴⁾ I 203. Ihm haben sich v. Silientron (die hist. Volkslieder der Deutschen II, 364), Delbrück, Perserfr. u. Burgunderfr. 265 u. andere angeschlossen. —

ist, der Söldner unter der Bezeichnung „Landsknechte“ in seinem Dienste hat.

Um nun zu einer richtigen Erklärung des Wortes „Landsknechte“ zu kommen, müssen wir uns einerseits das Wesen der Landsknechte, wie es uns bei ihrem ersten Auftreten entgegentritt, andererseits auch die verschiedenen fremdsprachlichen Übersetzungen vor Augen halten.

Wie wir oben gezeigt, sind die „lansquenets“, von denen der Verfasser der *Chronique de Lorraine* spricht, nichts als deutsche Söldnerbanden, die nach Schweizer Art im Solde des Herzogs Reinhard kämpften; von einem Gegensatz gegen die Schweizer ist noch keine Rede, ja es ist nicht einmal ausgeschlossen, daß unter den Söldnern, die Harnecher befehligte, sich auch Schweizer befanden; Etterlin, ein Schweizer, nennt sie sogar „hüpsche Landsknecht.“ Comines¹⁾ übersetzt das Wort mit „compagnon du pays.“ Joh. Turmair²⁾ (Aventinus) mit „patriae ministros“, das heißt: „ein zur Verteidigung des Landes bestimmter Knecht“, oder „ein Knecht, der dem Lande dient“, eine Bezeichnung, die mit den Funktionen der deutschen Söldner Reinhard's, Maximilian's, des Bischofs von Metz vollkommen in Einklang steht. —

Landsknecht heißt also nichts anderes als ein Knecht, der dem Lande dient. Häufig wird noch die Landschaft hinzugesetzt, aus der die Landsknechte stammten³⁾: so finden wir schweizerische⁴⁾, schwäbische, stamländische⁵⁾ und freie Landsknechte; unter letzteren haben wir solche zu verstehen, die keiner bestimmten Landschaft angehörten. Es ist nicht notwendig, mit dem Begriffe „Landsknecht“ den des Söldners zu verbinden; die Landsknechte, mit

¹⁾ Mém. de Ph. de Comines, Coll. Pét. XIII. p. 195.

²⁾ Sämmtl. Werke II. 495: „qui patria lingua sese landoknechtos hoc est patriae ministros nuncupant.“

³⁾ Vgl. Adelung, gramm. frit. Wörterb. der Hochdeutschen Mundart. II. 1894. Dieß, etymol. Wörterbuch d. roman. Sprachen 5te Ausg. Bonn 1887. 188.

⁴⁾ Nürnberger Chroniken in den Chroniken d. deutschen Städte XI. 730 zum Jahre 1491: jamleten sich . . . vil landsknecht aus Schweiz und aidgenoffenschaft.

⁵⁾ siehe unten S. 23.

denen Maximilian die Schlacht von Guinegate schlug, waren keine Söldner, sondern flamländische Knechte, die zur Verteidigung ihres Landes aufgebeten waren.

Da wir nun schon vor Maximilians erstem Auftreten die Landsknechte dem Namen und der Sache nach finden, so ist weder auf ihn der Ursprung noch der Name der Landsknechte zurückzuführen. Nicht also erst 1479¹⁾, nicht 1485²⁾ schlug die Geburtsstunde der Landsknechte, sondern das Landsknechtswesen hat sich langsam aus den gegebenen Verhältnissen entwickelt; es hatte schon vor Maximilian eine gewisse Ausbildung erlangt. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß eine solche Institution nicht plötzlich in einem Jahre aus der Erde gestampft werden kann: auch die Schweizer sind nicht plötzlich zu ihrer „Ordnung“ gekommen; allmählich erst haben sie sich aus ihren Lehnen herausgewagt, sich zum taktischen Körper zusammengeschlossen und den Ritterheeren Widerstand zu leisten gewagt. Zudem bedenke man das eine: Maximilian schlug im Jahre 1479 die Schlacht bei Guinegate; in dieser Schlacht kämpft das flamländische Fußvolk in einem großen Gevierthausen, giebt als solches den Ausschlag in der Schlacht, und für dieses ist der Name „Landsknecht“ gut verbürgt, wie wir weiter unten zeigen werden. Maximilian zählte damals erst zwanzig Jahre; ist es denkbar, daß ein so junger Fürst in zwei Jahren, während derer er noch dazu mit den widrigsten politischen Verhältnissen, inneren wie äußeren, zu kämpfen hatte, eine völlig neue Institution ins Leben rief? Ich glaube es nicht. Um eine solche Institution zu schaffen, dazu gehörte Kriegserfahrung, nicht nur theoretische, sondern auch praktische, und die praktische fehlte Maximilian vollständig; ohne praktische Kriegserfahrung konnte ein großer Gevierthausen nach Art der Schweizer weder gebildet noch geführt werden; traten doch in der Schlacht bei Nancy die schweizerischen Hauptleute vor ihren Oberanführer Reinhard v. Lothringen mit der Bitte, er möge sich in die Mitte des Haufens begeben und sie selbst nach ihrem Bedünken schalten und walten lassen;³⁾ sie trauten eben seiner

¹⁾ Delbrück, Perserkr. u. Burgunderkr. 265.

²⁾ Ullmann, Kaiser Maximilian I. 852.

³⁾ Delbrück S. 200.

Führung nicht, trotzdem er in Person die Murtener Schlacht mitgemacht hatte.

Wenn auch Maximilian der „Vater der Landsknechte“ heißt in Dichtung und Sage, so führt er diesen Namen nicht als der Begründer, sondern als der Wohltäter der Landsknechte. Die Nachrichten, die auf ihn den Ursprung der Landsknechte zurückführen, stammen aus der Feder Unwissender, oder sie sind in der Tendenz niedergeschrieben worden, um in den Ruhmestranz Maximilians einen neuen Zweig zu stecken, so jene Verse eines Landsknechtsliedes,¹⁾ das erst nach des Kaisers Tod entstanden ist:

Gott gnad dem großmächtigen Kaiser frommen
 Maximilian, bei dem ist aufkommen
 Ein Orden, durchzieht alle Land
 Mit pfeifen und mit trummen
 Landsknecht sind sie genannt —

so jene Stelle in den panegyrischen Leichenreden eines Johann Faber,²⁾ eines Sauromanus,³⁾ in dem Werke Cuspinians,⁴⁾ in den Denkwürdigkeiten Kirchmairs,⁵⁾ die erst gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts niedergeschrieben sind, und bei Jagger.⁶⁾ Erst in der neueren Zeit haben einzelne Forscher sich von der falschen Ansicht, Maximilian I. sei der „Begründer“ des neuen Fußvolks gewesen, frei gemacht. Der erste war meines Wissens F. W. Barthold in der Geschichte der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen;⁷⁾ er sagt: „Wie aber die menschlichen Gedanken überhaupt vermittelt sind, zumal auf dem Gebiete der Erfahrungskünste plötzliche Sprünge, geniales Blitzleuchten zu den Ausnahmen gehören und im Alten die Keime des Neuen schon vorhanden sind,

¹⁾ Bei Uhland, Volkslieder 516.

²⁾ Bei Freher, Struve. Germ. rerum script. tom. III. 413. [gehalten 1519]

³⁾ Ibidem 755. [gehalten 1519]

⁴⁾ Cuspiniani de Caesaribus atque imperat. Rom. 1540. fol. 738 [geschrieben 1521]

⁵⁾ Denkwürdigkeiten in den fontes rerum Austriacarum. I. 422.

⁶⁾ Handschrift nach Meynert p. 47. [geschrieben 1555]

⁷⁾ Leipz. 1864. S. 157. Diese Barthold'schen Sätze hat Würdinger II. 287 wörtlich übernommen, ähnlich Zwiédineck-Züdenhorst, Kriegsbilder Stuttg. 1883. S. 6.

so hat Max nimmer das Verdienst erwerben können, urplötzlich neue Gestaltungen hervorzuzaubern.“

Daß die Forschung im Allgemeinen im Irrtum befangen blieb, lag daran, daß sie immer nur das Wort „Landsknechte“ im Auge gehabt hat, niemals aber das Wesen derselben. Das Wort „Landsknechte“ kommt allerdings in den gleichzeitigen Berichten ziemlich selten und ziemlich spät vor. Abgesehen von den Fällen, die wir oben schon erwähnt haben, finden wir es zum ersten Male zum Jahre 1486 urkundlich in den Eidgenössischen Abschieden;¹⁾ damals wurde ein Thurgauischer Ritter, Konrad Gächuff, von der Tagsatzung verklagt, er habe geäußert, er wolle schwäbische und andere Landsknechte so ausrüsten und unterrichten, daß einer derselben mehr wert sei, als zwei Eidgenossen. Von nun an erst finden wir den Namen häufiger; officiell kommt er erst in Gebrauch 1530; so wird in einem Reichstagsabschiede „von der Landsknecht und Kriegsknecht Gotteslästerung, Schreien und Fluchen gesprochen.“²⁾ Bis dahin waren auch für die Maximilianischen „Landsknechte“ gebräuchlich die Ausdrücke „Knecht“, „Fußknecht“, „Dienstknecht.“

Wir glauben gezeigt zu haben, daß auf Maximilian weder der Ursprung noch der Name der Landsknechte zurückgeführt werden kann; Landsknechte gab es schon vor Maximilian dem Namen und der Sache nach. Wollen wir aber Maximilian jegliches Verdienst um die Landsknechte absprechen? Mit Nichten! Sein Verdienst bestand eben darin, daß er die Schweizertaktik und die der schon vor ihm vorhandenen Landsknechte übernahm, alle seine Kriege mit Landsknechten schlug und durch diese zahlreichen Kriege die Institution allgemein in Europa verbreitete. Gleich bei seinem ersten Auftreten in den Niederlanden sehen wir ihn seine Kriege mit Landsknechten führen, und die erste Schlacht, die er daselbst schlug, die Schlacht bei Guinegate,³⁾ zu deren Betrachtung wir

¹⁾ Absch. III. 1. 250.

²⁾ Jacob Grimm, Deutsches Wörterbuch VI, 137: „Reform guter Polizei“ Augsburg 1530. Titel 6.

³⁾ Quellen zur Schlacht bei Guinegate sind: Molinet, der burgundische Hofhistoriograph, davon abgeleitet: Pontus Heuterus, *Rerum Austriacarum libri XI*; ferner die „wonderlyke oorloghen von der doorluchtighen princee Kaiser Maximiliaen etc.“ in der franz. Übersetzung von Delepierre: *Chronique des faits et gestes etc.* Brux. 1839, eine Quelle sehr niedrigen Ranges;

uns nun wenden, gewaun er durch die Tüchtigkeit seiner flamländischen Landsknechte.

In dem Kriege, der sich um das Erbe Karls des Kühnen von Burgund zwischen Maximilian von Österreich und Ludwig XII. von Frankreich entspann, hatte Anfangs August 1479 Maximilian die Stadt Therouanne zu belagern begonnen. Er hatte in seinem Heere 14—15 000 Landsknechte und zwar deutsche,¹⁾ die er gleich von Anfang an mit sich führte, und flamländische, „les lansquenetz flamands“,²⁾ das Aufgebot der flämischen Stände. Wie Maximilian zu diesen deutschen Landsknechten gekommen ist, wissen wir nicht; ob er sie mit aus Deutschland gebracht hat, ob sie ihm während des Krieges zugelaufen, bleibt dahingestellt. Wieviel es waren, wissen wir auch nicht.

Bald erhielt Max die Nachricht vom Herausrücken eines französischen Heeres unter dem Befehl des Crevecoeur, eines Edelmannes, der früher in Karls des Kühnen Diensten gestanden hatte, später aber zum Könige von Frankreich übergegangen war. Als diese Nachricht ihm durch glücklich ausgeführte Reconnoiscierungen zur Gewißheit geworden war, beschloß er, vorläufig die Belagerung von Therouanne aufzugeben; die schweren Geschütze wurden nach Aire gebracht, und die „fliegenden“ (engin volans) für die Schlacht zurückbehalten; sein ganzes Heer überschritt die Lys und schlug auf dem jenseitigen linken Ufer der Lys ein Lager auf. Ungefähr zu gleicher Zeit waren die Franzosen bis Blangy, einem Orte, der vielleicht drei Meilen in südwestlicher Richtung vom burgundischen Lager gelegen war, vorgerückt. Eine weite Ebene erstreckte sich zwischen beiden Lagern.³⁾ Ungefähr in der Mitte

Jean de Dadyzèle's, bailli von Gent, Schlachtbericht im Anhang zu Deslepiere; Thomas Basinus im 6. Buche seiner hist. Ludovici XI; Olivier de la Marche, burgundischer Haushofmeister, der die Truppen des Erzherzogs kurz vor der Schlacht gesehen und kurz vor der Schlacht als Unterhändler zu König Ludwig XI. geschickt wurde; ferner ein Schlachtbericht des Prinzen von Oranien an den Rat der Stadt Basel bei Ochs, Gesch. der Stadt Basel IV. 364. Nr. 1. — Französisch gefärbt sind Comines und Jean de Troyes.

¹⁾ Olivier de la Marche 430/31: L'archiduc avait une bonne bande d' Allemans lansquenets etc.

²⁾ Jean de Dadyzèle: „le comte de Romont fit avancer les lansquenetz flamands!“

³⁾ Vgl. Jähns Karte im Atlas zur Gesch. des Kriegswesens No 66.

dieser Ebene, rechts von der Straße, die von Therouanne nach Arras führte, erhoben sich mehrere Hügel,¹⁾ der bedeutendste war der von „Enquingate,“ nach dem die Schlacht von den Historikern „Guinegate“ genannt wird; etwas südlich von ihm erhob sich ein kleinerer, der von Enquin.

Am Morgen des 7. August bewegten sich beide Heere gegeneinander. Die Franzosen ordneten sich zur Schlacht auf den Höhen von Enquin, derjenigen von Enquingate gegenüber; und zwar stellte Crevecoeur sein Heer in drei Schlachthaufen hintereinander auf.²⁾ Den dem Hügel von Enquin gegenüber liegenden Hügel von Enquingate hatte eine Anzahl französischer Lanzen besetzt, um den Aufmarsch des eigenen Heeres zu decken und den des feindlichen zu erschweren; die Franzosen wurden aber bald von den ersten Truppen des nun anrückenden burgundischen Heeres verdrängt, das nun unter dem Schutze plänkelder Vortruppen auf dem Hügel von Enquingate seine Aufstellung nahm.

Maximilian stellte alle seine Truppen in einem einzigen Haufen auf; in diesem „corps de bataille“ bildeten die flämischen Landsknechte die äußeren Reihen; bewaffnet mit langen Speißen, „cum longis contis praeacutis, quos vulgo „piken“ appellant,“ so lauten Bassius' Worte, in ein volles Viereck vereinigt, in der Form einer Egge, wie Molinet sagt: (toute son armée fut mise en une seule masse, il ne fit ruer que une seule bataille, tirant sur la façon d'une herse — quadrata acie, übersetzt Pontus Heuterns). Vor der Front dieses Haufens waren die Geschütze aufgeföhren, und vor denselben die leichten Truppen aufgestellt, englische Bogenschützen, deutsche Hakensöhützen und andere, mit der Bestimmung, den Kampf gegen die anrückenden Ritter zu eröffnen. Die Flanken des Haufens wurden durch 825 Lanzen gedeckt, die Maximilian an Reiterei bei sich hatte.

Gegen drei Uhr nachmittags begann die Schlacht. Das erste Treffen der Franzosen rückte von seiner Anhöhe herab; es wurde von den leichten Truppen der Burgunder empfangen, die dazu

¹⁾ Vgl. die Schilderung der Örtlichkeiten bei Kervyn de Lettenhove, hist. de Flandres. V, 306.

²⁾ Molinet 207.

bestimmt waren, das Vorrücken der Feinde möglichst zu erschweren; die burgundischen Truppen wurden von den französischen schweren Reitern über den Haufen geworfen, was sich retten konnte, rettete sich in das *corps de bataille*.

Nun begannen die burgundischen Geschütze gegen den Feind zu spielen und richteten solche Verwüstungen unter den französischen Rittern an, daß Crevecoeur gezwungen wurde, sein erstes Treffen zu teilen und zu versuchen, den burgundischen Schlachthaufen in den Flanken zu packen. Der Versuch gelang; die französischen Ordnonanzkompagnien, je 500—600 Lanzen, begleitet von einer Anzahl *francs archers*, umgingen den burgundischen Schlachthaufen und warfen sich auf die den Haupthaufen deckenden burgundischen *gens d'armes*; diese leisteten anfangs zwar kräftigen Widerstand, mußten aber bald der Übermacht weichen; sie wurden vom Gewalthaufen abgeschnitten und flohen in der Richtung auf Aire und St. Omer zu, gerade in die Arme der feindlichen Festung, deren Besatzung nun einen Ausfall machte und plündernd in das burgundische Lager einbrach.

Das *corps de bataille* der Burgunder war auf diese Weise seiner Deckung beraubt und war nun auf seine eigene Kraft angewiesen. Siegesgewiß rückte nun das zweite französische Treffen vor und suchte von allen Seiten in den burgundischen Haufen einzubrechen, was ihm aber auf keiner Stelle gelang; denn, sagt Molinet, die Flamländer waren so gut geführt und im Gebrauche der Geschütze und Piken so gut geübt, daß jene nicht wagten, in sie einzubrechen; freilich hatten die Befehlshaber, vor allem der Oberbefehlshaber, der Graf v. Romont, große Mühe, den Haufen zusammen zu halten, denn die Flamländer wollten, wenn sie einzelne feindliche Truppenabteilungen zurückgeworfen hatten, sich sofort an deren Verfolgung machen. Einbrechen in den Haufen konnten die Franzosen nicht, wohl aber gelang es ihnen, sich der burgundischen Geschütze zu bemächtigen, deren Mündungen nun gegen den burgundischen Gevierthaufen gerichtet wurden. Die Geschütze hatten schon große Verwüstungen angerichtet, als der Graf v. Romont Truppen aus der Mitte des Haufens hervorbrechen ließ, denen es gelang, die Geschütze aus den Händen der Franzosen zurückzuerobern.

Nun rückte der ganze burgundische Haufe in geschlossener Masse vor, warf die andringenden Franzosen des zweiten Gliedes auf das noch stehende dritte Glied zurück und fiel, ohne seine Ordnung zu zerstören, in dieses ein. Ein heißer Kampf entspann sich nun; von allen Seiten suchten die feindlichen Reiter und francs archers in den Gevierthaufen einzubrechen, aber ohne Erfolg. Nach heißem Streit gelang es den Burgundern, das feindliche dritte Glied vollends über den Haufen zu werfen und in die Flucht zu schlagen.

Trefflich hat uns Basinüs diesen letzten Kampf in seinem 6. Buche der hist. Lud. XI mit folgenden Worten geschildert: . . . „missis equis omnes ferme pedites in peditum Francorum, quos francos sagittarios appellant, multitudinem ingentem irruere coeperunt. Quos cum equites Francorum protegere atque defensare penetrareque cum lancis et contis cuneos Flamingorum conarentur, hoc facere, uti desiderabant, minime potuerunt. Nam ipsi Flamingi pedites cum suis longis contis praeacutis ferramentis communitis, quas vulgo „piken“ appellant, hostium equites ne intra se immitterent, viriliter arcebant. Conserto itaque cum peditibus Francorum copiis aeri proelio diu cum magna hinc inde hostium strage dimicatum est. Tandem tunc victoria Flamingis, sed non incruenta provenit.“

Maximilian gewann die Schlacht nur durch die Tüchtigkeit des Fußvolks; das Fußvolk ist die eigentliche pièce de résistance in der Schlacht. Und dieses Fußvolk erfüllt die Anforderungen, die wir an die Landsknechte der Sache und dem Namen nach gestellt haben, vollständig: es ist nach Art der Schweizer aufgestellt, in viereckiger Ordnung, quadrata acie, in der Gestalt einer Egge, sur la façon d'une herse. Freilich ist uns aus den Quellen nur ersichtlich, daß die flamländischen Truppen in einem großen Haufen kämpften, während die Schweizer meist in drei Haufen zu kämpfen pflegten.

Für diese flamländischen und deutschen Knechte, die Max aus Deutschland vermeintlich mit sich gebracht hatte, ist nun der Name „Landsknechte“ so gut verbürgt, wie wir uns es nicht besser wünschen können. Zwei Augenzeugen sind es, die uns genaue

Auskunft geben. Olivier de la Marche, welcher beim burgundischen Heere bis kurz vor der Schlacht weilte, sagt, als er von den deutschen Söldnern spricht, die Mar mit sich führte: „l'archiduc avait une bonne bande d'Allemands lansquenetz“ und Jean de Dadyzèle, der in Person an der Schlacht teil genommen hat, sagt: „de son côté le comte de Romont fit avancer les lansquenetz flamands:“ sein Bericht muß unmittelbar nach der Schlacht geschrieben sein, denn schon im J. 1481 wird er als grand bailli de Gand ermordet.



Kleine archivalische Beiträge zur Kenntniss der deutschen Agrarverhältnisse im 16. und 17. Jahrhundert.

(Mitgeteilt von Eduard Otto.)

1. Ordnungen des Bürgerdings zu Babenhausen in der Grafschaft Hanau.

Das jetzt zum Großherzogtum Hessen gehörige, ehemals gräflich hanauische Städtchen Babenhausen gehörte zu den künstlichen Zwergstädten des späteren Mittelalters, die in ihrer gesamten Erscheinung und nach allen ihren wesentlichen Lebensäußerungen ein durchaus ländliches Gepräge zeigen und von städtischem Wesen nicht viel mehr als den bloßen Namen aufweisen. Dies zeigt ein Blick in die zahlreichen Akten, die das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt aufbewahrt. Ihnen entnehme ich folgenden Auszug aus den Bestimmungen des Bürgerdings, die fast ausschließlich von rein agrarischen Dingen und Verhältnissen handeln und sich ihrem Inhalte nach mit der später mitzuteilenden Dorfordnung von Insingen vielfach berühren. Die Hauptordnung, die aus dem Jahre 1522 stammt, hat in der Folge durch das Bürgerding wie durch gräflich hanauische Verordnungen verschiedentlich Zusätze erhalten.

Bürgerordnung zu Babenhausen

de Anno 1522.

Dieß ist die ordenung des Bürgerdings, so der gemeyn burger von achtern auß dem rath vnd den gemeyn burgern begriffen vnd beschlossen am Bürgerding Montags nach Blasii biß vff wijderruff

der burger, gesehen bey dem Burgermeister Pauell Schiken vnd Haynrich Funcken haynburger Anno 1522.

. So eyn Burgermeister burgerding halten wyll, fall er das hegen von seynett wegen, von aller burger wegen vnd von aller der wegen, dij darane zu schaffen haben oder gewinnen, verbietet auch alle vnuerkorn wortt, auch das keyner redte, er du das dan mitt leybe¹⁾; welcher daruber thutt, der fall den burgern eyn halb firtel weyns verfallen seyn.

Wo eyner oder eyne noch eym gepott²⁾ eins burgermeysters in garten oder wiesen begriffen wurd vnd eym schaden darinne theden mitt grassen, schurben oder frucht vßkruden,³⁾ derselb oder dijselbige sol den burgern ein lb heller verfallen seyn.

Wo eynem Burger eyn zune beschedigett wurde, es gesche von mannen oder von frowhen personen, vnd eyn burger oder geschworne schuze darzu kernen vnd dij selbigen nitt anbrechten, der selb burger oder schußs soll den burgern 5 B alts gelts verfallen seyn, so oft eyner oder eyne anbrocht werden; vnd solle solchs also bey ijrem ayde anbringen; welcher das nitt thedt, er sey burger oder schußs, der selbig sol solchs den burgern auch 5 B alts gelts verbußen vnd verfallen seyn.

Wo auch eyner oder eyne an eym zaune mit stecken außreyßen, welen abheben oder mitt spathen begriffen wurde, so oft das anbrocht wurde, soll den burgern 5 B alts gelts verbußen.

Wo eyner einem eyn frijden⁴⁾ schediget mitt weyden abhanwen oder andern wachsenden holtzs, soll den burgern 1 lb heller verbußen.

Wo auch eyner schediget ennen weydenkopff oder sunst ennen grunen wachsenden frijden, der daruber erwuschtt vnd anbracht wurde, soll den burgern 1 lb heller verfallen sein.

Welcher eyn selbs wachsenden frijden zuschen Ihm vnd eym andern zengen wyll, der soll den vff seyn gut setzen zwene schuge on eyns andern schaden, vnd wo eyn stam oberwuchse, soll derselb

¹⁾ Erlaubnis.

²⁾ d. h. nach dem Gebot zum Burgerding.

³⁾ „Krauten“ = Kraut stechen, auch Unkraut ausraufen.

⁴⁾ „Friede“ ist hier in seiner sinnlichen Bedeutung als die ein Grundstück einfriedigende Hecke gebraucht. Eine lebende Hecke wird weiter unten ein „grüner, wachsender Friede“ genannt.

zu seinem nachbar sagen: Liber nachbar, hauhe den vberwachs ab, er thut mir schaden! Wo er das nitt thutt, soll derselbig, der neben im ligen hott, den vberhangt abhauwen ou schaden.

Weher in der laudgewere holzs hiehe oder dure holzs daruff druge, der oder dijselben sollen es den burgern verbuffen mit 1 lb heller, so oft sy anbrocht oder erwuscht wurden.

Wo dij schuhen eyne oder merhe in den fruchten oder graben begriffen mit grassen oder krauden, sollen es verbuffen mit 12 S, so oft sij begriffen wurden; dergleychen wo eyner oder eyne durch dij frucht liffen vnd dij schuhen das nitt anbrechten, vnd eyn burger das sehe, das die schuhen das nitt anbrechten, sollen dij schuhen die obgemelte bus 12 S vfrichten, so oft das gesche.

So eyner vff der landtgewere arbantt oder zackert, ob demselben eyn holzs nott were, sol er zu hauwen machtt hon on der hege schaden.

Wo eyn pferdtt oder meher in fruchten erwuschet oder anbrochtt wurde, sol ijdes 6 S verbuffen, wo aber eyns oder meher anbrachtt wurde in verbottener weyde, soll geben 4 S.

Wo anch eyn pferdtt in fruchten erwuschet wurde vnd der, des dij frucht ist, nitt darbey bleyben lassen wyll, sol der, des das pferdtt ist, sich mit dem anch verdragen, des dij frucht ist.

Wo eyner luten hette in garten oder sunst, vnd eyn burgemeyster mitt seynen gesellen dij besehen, welcher dij hette, sol 6 S verbuffen, vnd wo eyner nach der buse wijder besunden wurdtt, sol er 12 S verbuffen; doch so er zum ersten buffig wurde, sol im eyn haymburge oder schuhs sagen, das er dij zumache, welcher das nitt thutt, soll, so oft dij besehen werden, 12 S verbuffen.

Alle graben, so eyn burgemeyster verbeutt vnd zu besehen hott, sol eyn ijder vegen vnd vor seym gutt halten, vnd so oft eyner erwuscht wurde, sol er mitt 12 S verbuffen.

Welcher gutter hott ziehen von der lachen brucken an biß an dij garten aben, soll ijder das borth¹⁾ vor seynem gutt halten.

Stem alle graben, dij durch dij wyjen zygen, in vnserm schuhs, so eyn burgemeyster zu besehen hott, sol ijglicher vor seym gutt

¹⁾ Ufer.

vegen vnd halten; welcher das nitt dutt, sol, so oft er begriffen oder erwuschet, 12 \mathcal{S} verbuſſen.

Item von der Krupels brucken an bis aue fuhegarten sol keyner keyn sach¹⁾ machen durch das rore vß, auch keyner in der lachen oder in keynem diſche mitt keynem garn zihen; es soll auch keyn burger keynem frenen²⁾ keyn garn leſhen, in den obgemelten wassern zu fischen, bey $\frac{1}{2}$ lb hellern.

Item es soll auch keyner in keynem diſche, bis alles gras herinne kumptt, fischen; wo eyner daruber begriffen, soll 1 lb heller vorbuſſen.

Wo eyner Vihe drebe noch der zeit, Nemlich 6 Wochen noch der prundt, vnd darnoch das selb Vihe dar hayn liß, ehe man pfrundt gebe, sol eyn yder seyn pfrundt geben dij nechst folgenden darnoch; wo aber eyner das nitt dhade, so soll daselbig vihe den burgern zu stehen.

Welcher vihe zihen wyll, der soll solchs vor den hirtten außdrenben oder im Stalle verhalten; wo eyns daruber vff der gassen begriffen, soll pfrundt geben wij das vihe, das fur den hirtten gehett, eß were dan, das any solchs vihe vngenerlich vß dem stall qweme.

Welcher vihe gewenett driſhe dag noch santt Peters dag, der soll keynen wene layb schuldig sayn zu geben.

Welcher ackere vff die bane zeuue stoßen hett vom helgen hauß an bis zu der laudgewere an den Schlag, derselb soll sij halten, vnd wo eyner eyn acker daruff stoßen verkaufft, derselbig soll zu eym Burgemeyster gen vnd denselben lassen aufstun, vnd der den acker kaufft hat, zu schriben lassen;³⁾ welcher das nitt thutt, soll 6 \mathcal{S} verbuſſen vnd den schlaß zu machen.

¹⁾ Fischfang.

²⁾ Der „Freie“ ist hier der von den gemeinen Lasten Befreite, der wegen dieser seiner „Freiheit“ auf gewisse Almosenentwungen keinen Anspruch hat.

³⁾ Unklarer Satzbau! der Sinn ist offenbar der: Der Verkäufer des bewußten Ackers muß dafür Sorge tragen, daß der Bürgermeister ihn aus der Liste derjenigen, die den Schlag bezw. die Pannzäune zu unterhalten haben streiche und statt seiner den Namen des Käufers eintrage, sonst bleibt die Verpflichtung auf ihm haften und er wird überdies gestraft.

Welcher gefähret guttere im velde ligen hett, sij ligen wo sij wollen, so dij selb frucht vber sich kumptt, so soll eyner ein fur end zackern vnd seynem nachbarn mit zackern oder pferden keynen schaden thun an seynrer Frucht; so er das one schaden nitt gethon kaun, soll er dasselbig umbhacken, damitt er seynem nachbarn keynen schaden thun soll; welcher daruber thutt, soll 5 β heller verbußen vnd sich mit dem verdragen, dem er den schaden gethon hatt.¹⁾

Welcher guttere hette vff dij gemeyn wegf oder almen stossen, der soll dij nitt vberstecken, vberzeunen oder vberzackern bey 1 lb heller.

Welcher eyn meiste ku he wyll halten, der soll yre den schwanck abhawen, wij von altere herkommen, vnd dij vff dij wijßen dryben, bis dij verboten werden, vnd darnach im stall behalten, biß man eyn felberhirtten dingk oder wijder vff dij wijßen ferett bey der burgerbuß. Welcher dij vff eyn ander jare wijder vßdribt, soll den burgern verfallen seyn bey der burgerbuß.

Welcher ein kuhe vff dij wijßen drebe, dij nitt gefalbt hett in acht oder virzen dagen, ehe dij kuhe vff die wijßen gene, oder auch in acht oder virzen dagen darnoch nitt falbt, soll es verbußen bey der burger buß.

Auch seyn neben- vnd sonderhirtten bey der burgerbuß verboten, 5 β alts gelts.

Welcher genß hott, soll am ersten zwirnett hutten vnd, so es zum andern molle ane eyn kumptt, soll er von zweyen gensen eyn dag hutten vnd zur drytten hutte soll dijselbe hutte vorgene vnd sal ygllicher von viern gensen eyn dag hutten bey der burger buß.²⁾

Es sol auch eyn ygllicher, der zwo genß hott, eyn gangert halten bey der burger buß.

¹⁾ Der „Anwänder“ (Nachbar) hat also ein „Zürende“ zu ackern, d. h. sich beim Ackern so einzurichten, daß er auf dem befruchteten Grundstück seines Nachbarn den Pflug nicht zu wenden braucht, also längs der Grenze etwa Dnerfurchen zu ziehen, oder den Grenzstreifen überhaupt nicht mit dem Pflug, sondern mit der Hacke anzubrechen.

²⁾ Stadtbürger, die reihum die Gänse hüten! Nichts zeigt klarer den unverfälschten idyllischen Dorfcharakter dieser Stadt.

Welcher eynem eyn pflug oder egen nympt ane seyn wyssen, der soll solchs verbussen mit 5 B heller.

Es soll auch eyn ider Burgermeister vnd haynburger jertlichß zwene dag vff das wenigst vff der almen fronnen lassen; wo das nitt gesche, soll ir ydem eyn halb pfuntt an jahnem bawgelt abgeschlagen werden.

Welcher enten zeuchtt vnd eyner dijjelbigen in seyner frucht oder wijsen findtt, mag eyner dij erschlagen vnd keynem wentters antwort zu geben schuldig seyn.

Wo eyn meßler oder hirtt eynem durch seyn frucht oder vber gereiherth¹⁾ eckere fure, sol eyn iglicher, so oft er anbrocht wurdt, verbussen 5 B heller, vnd so ein burger ayuen also faren sehe vnd das nitt anbrechtt, sol derselbig dy buß anßrichtten, vnd wo eyn schuß einen erfindett, sol solchs, wij von alter her komen, anbringen.

Es soll keyn meßler vff keyne gemeynde almen oder wyssen mitt seyn schoffen oder hemelu faren, vnsere gemeyn schoffer far dan auch dohin; welcher das vberfure, soll, so oft er anbrochtt wurdt, 5 B heller verbussen.

Welcher nitt drij morgen ackers hett, er sij burger oder freyher,²⁾ sol den schuß geben 2 S; welcher das nitt thede, sol im der schuß nit schuldig seyn, guttgr wij eym andern Burger zu verhalten.

Alle vnrecht wege vnd pfedtt sollen verboten seyn bey 5 B heller.

Welcher zwo mocken mit ferkeln hett vnd dij gewinnen wyll vnder den hirtten, sol geben zwene wene layb.

Eyn yder soll faren zum nechsten zu vff das seyn on eynd andern schaden. —

Auf die eben mitgeteilte Bürgerordnung aus dem Jahre 1522 folgt die Abschrift eines etwas älteren Weistums (1512):

Diß nachgeschriben vrttel seyn von den burgern gewyssen worden, als Petter Krebs burgermeister vnd Enders Henge Haynburger gewest, vff moudag noch Katharine Anno 1512.

¹⁾ Durch Meiser bezeichnet oder mit Meisern gedeckt.

²⁾ Steuerfreier. S. oben!

Ob sich eyner weygertt burger zu werden, daroff der burger gewißen: Welcher sin daglon verdhine vnd sich wasser vnd wayd gebraucht, der soll billich thun wy eyn ander burger.

Welcher frucht im selbe hett oder ruben, der mag sich das seyn brauchen on eyns andern schaden.

Welcher ruben in eyn kornfeldtt sehett, der sol sich derselbigen auch on eyns andern schaden gebrauchen.

Wo eyner eynem vber eyn wijsen oder eyn acker fur, wo der antbrocht wurdtt, wußt der burger, wij er sich forther sol halten.

Eyn yglicher burger mag zum halben deyll vor dem seynen mist machen; wo aber eyner von eynem nachbare deßhalb beschwerung hett, mag er denselben nitt recht furnemen, ob inue gelieb.

Wann eyner eym hirtten eyn vihe libertt, sol daselbig vihe eym yden von dem hirtten wijder gelibertt werden; wo das nitt geschicht, mag eyner sij mit recht furnemen.

Welcher burger der erst in eym zeychen ist mitt den schoffen, der soll dobij bleyben, vnd so eyn anderer solch zaychen auch machen oder haben wollt, sol im nitt gestatt werden; wo das geschitt, solß im vßgetou werden vnd den ersten bey solchen zaychen lassen.

Welcher drey morgens ackers zu schneyden hett, der ist eym schulmeyster eyn sichling¹⁾ schuldig zu geben; welcher darunder hett, ist im nicht schuldig.

So eyn burgemeyster mit der gemeyn frounett, soll dij gemeyn vff eyn burgemeyster vnd vff feyn letzmeyster²⁾ warten, vnd wan der burgemeyster sij hayst abgene, so han sij macht; dhutt eyner daruber, der soll seyn in der Burger stroff.

So eyn haynburger eynen pfendtt, mage er dij pfandtt acht dag vnd nitt lenger behalten; wo der gepfandtt die pfandtt nitt loiste, soll eyn haynburger dij verseken oder verkauffen vnd, wo es

¹⁾ Sichling = Gebund, Garbe.

²⁾ Zu militärischen und polizeilichen Zwecken war die Bürgerschaft den Haupttoren und -wehrtürmen entsprechend in vier „Legen“ eingeteilt, denen je ein Legmeister vorstand. Bei der Stadtfrone scheinen diese Anführer der städtischen Wehr- und Wachtmannschaften mit dem Bürgermeister zuweilen in Kompetenzstreit geraten zu sein.

nitt genugk, soll er mehe holen, vnd wo eyn burger im pfandtt werett, der soll in der burger stroff seyn.

Wan eyn burgemeyster eyn gebott dutt mitt vihe, welcher das veracht, soll eyn burgemeyster mitt seyn gefellen den selben stroyffen hoiche oder nider, noch dem dan das gepott ist.

Welcher meßler vber seyn gesakte schoiffe oder hemel heltt, sollen dij vberigen hemel vnd schoiffe den burgern verfallen sin.

Wer die lachen in hott, der mag dij brauchen vnd fischen on eynß andern schaden; wo einer beschwerung darin hott, der mag dißselbigen mit recht furnemen, ob im geliebe.

So eyner drii, vier oder funff dag, wij lang es were, vor umbzalung des vihes eyn kuhe oder saue do haym ließ oder im daselbig abgingk, sol er dauor pfrundtt zu geben nitt schuldig seyn, es wer dan, das in der vorigen pfrundtt von solchem vihe keyne vßgerichtt were; hott es eyn sunder stroiff darnoch, wij forn geschriben stett.

Auch so eyner sigell, lucken oder gartengeng fur seynem gutt hott, dij ein burgemeyster mitt seynen gefellen zu besehen hott, vnd er dißselben nitt zumacht, das dadurck eym andern schaden gesche mit pferden, kuhen oder andern vihe, sol er demjenigen, so der schaden gescheen ist, seyn verlust außrichtten vnd sich mitt demselben verdragen.

Dem alten vnd neuen hymburger, so sij mit den schuken eyn schaden oder abage¹⁾ in garthen zu besichtigen beschiden werden, soll gleycher lone vnd, als vil eym schuken geburt, auch belonett werden. — —

Auf dieses Weistum folgen noch einige weniger umfangreiche Aufzeichnungen, von denen die erste undatirt ist:

. Es ist auch durch dij ganß gemeyn eynmündlich bereddt vnd beschlossen, das ein jeder burger, es sey im Erlach, im Weydensberg, im Boswenhain vnd anders, wo das dan von notte seyn wirtt, wasserfurch vffrichten vnd je eyner vff den andern weysen vnd denselbigen fortthelffen an schaden, do mitt er vff dij gemeyne komen kone vnd daselbig fur vnd fur nun weythher gehalten werddt.

¹⁾ Abage = Abagung, d. h. der durch Äsung des Viehes entstandene Schaden.

Es ist gewisen worden durch dij gemeyn burger: So eyner ettwas sehe in eyn feldtt, so er das selbig behalten will, so soll er das selbig befriden; so eyner daruber erfunden vnd aubracht wirdt, das eyner demselbigen vff seyn jamen strefflichen fare, so eyner daruber ergriffen wirdtt, sal er den burgern verfallen seyn bey der burger buß.

Item es ist gewisen worden durch dij gemeyn burger, das eyn yder burger, welcher pferdt vnder den fulhirten¹⁾ dreybt vnd das selbig pferdt in mittler zeytt zu eynem halben ior verkaufft wurdtt, derselbig burger soll dem fulhirten noch anzale des iors seynen lon geben, vnd wan eyn pferdt in mittler zeytt des iors vnder den fulhirten auch geschlagen vnd gedriben wirdt, soll auch noch angabe des iors vnd dem halben ior noch seyne belonung dem fulhirten oder schutzen geben.

Item vff montag noch Michaelis anno 1538 ist durch das gericht vnd sechser mitt wissen vnd willen der ganzen burgerschafft grunttlich abgeredt vnd beschlossen, das von hentt datto ane vnd hynfurtt keyn burger, es sey wer der wolle, vnd welcher genß zuchen wyll, nitt meher dan 3 genß vnd eynen ganzer dazu halten solle vnd nitt meher; welcher daruber duhnt, fall in der burger stroff seyn.

Es soll keyner keyn pfoll zwischen im vnd seynem nachbar an seyn wizen vnd willen schlagen, er sey dan darbey, es sey dan, das eyn alter pfoll do ste; so eyner daruber dutt, fall in der burger straff seyn. — —

Anhangsweise mag hier eine gräfliche Verordnung Platz finden, die ebenfalls für die agrarischen Verhältnisse Babenhausens bezeichnend ist.²⁾

Ordnunge, so die herschafft Hanauwe vff widderruffen der Stadt Babenhausen der baneweyde, der pferde, der gemeynen kuwe vnd schoiffe, darzu vber den statfrone vnd schaffleger vff sampstag nach vnsrer lieben frouwen tag Aussumpcionis anno 1521 jare vffgericht:

¹⁾ Hohlenhirt, Kofhirt. Das Amt war, wie es scheint mit dem eines Feldschützen verbunden.

²⁾ Ich gebe sie in der ausführlicheren Form, wie sie in einem Einzelblatte enthalten ist. Etwas gekürzt findet sie sich auch in dem Babenhäuser Ordnungsbuche, dem die vorher mitgetheilten Stücke entnommen sind.

1. Der bauweyde halber ist verordnet:

das nunmehr die burger zu Babenhufen ire pferdt in ein yde bauweyde vor allem andern viehe nach der eyern¹⁾ vier tage langt zu dreyben macht haben sollen, vnd darnach das ein gemeynde mit iren kuwen vnd viehe nach vfgang derselben vier tage mit sampt den grasern in soliche bauweyde zu tryben vnd zu grasen auch macht haben sollen.

2. Der schaffe halber hat die herschafft verordnet:

das nunmehr ein eynleziger²⁾ in Babenhufen mit meehe dann acht schaffe halten solle, vnd als viel pferde ein burger in B. heldet, als oft soll man eynem yeden pferdt von wegen desselben burgers zwey schaffe wythers zu gebe vnd vergonnen, angesehen, das man der pferde vß zukunfftiger notturfft besunder in gemeynen nütze nit entbehren kan.³⁾

Nachvolgents mit dem schaffleger⁴⁾ soll eß gehalten werden nach anzale, wie vil demselben zu halten gepuret vnd furmalß bescheen ist.

Am strenglichsten verordnet die herschafft, das ein jeder burger sin eygen schaffe vnd nit lehenschaffe⁵⁾ soll haben vnd die, so er der ermanet wurde, by sinem eyde thu behalten; vnd welcher daruber ergriffen, dem soll man die schaffe nemen vnd dieselben der herschafft vberliebern.

Dorzu sol man die schoffe ist Michaelis diß gegenwertigen jars lassen abstellen vnd darnach umbzelen, wan es sich gepurt.

¹⁾ Ernte.

²⁾ Einzelter.

³⁾ Die Bürgerschaft hatte im Jahre 1508 die Herrschaft ersucht, „das eyner so vil schapf magt halkten als der ander, dwil alle menschen ime (dem Herru!) fromegelt geben vnd nymants fromedinst thut mit den pferden.“ Die Pferdesone war also von der Bürgerschaft abgelöst worden durch ein jährlich zu entrichtendes Krongeld, zu dessen Zahlung alle Bürger herangezogen wurden. Hierdurch war nach Ansicht der Gemeinde das Vorrecht der Pferdebesitzer erloschen. Die Herrschaft aber nimmt sich dieses Vorrechts an, indem sie es mit „zukünftiger Notdurft“ motiviert.

⁴⁾ Nutzung des Pferds.

⁵⁾ „Lehenschafe“ sind geliehene Schafe. Wer mehr als die erlaubte Anzahl Schafe zu halten wünschte, pflegte sie häufig bei solchen Bürgern unterzubringen, die selbst keine oder nur weniger Schafe, als ihnen zu treiben gestattet war, hielten. Dieser Umgehung der gesetzlichen Bestimmung soll für die Folge vorgebeugt werden.

3. Der stadtfrone halber ist verordnet:

das fortherß mehe die burger zu B. mit iren pferden in der margk, alß wydt die geht, der stad fronen sollen, eß sey mit holzkuren, sandt, leyden, nichts vßgenommen, vnd die stad den selben fronern zu lonen nicht schuldig sin sol.

Mit wythern, wo vßerhalb der margk etwas mit den pferden oder den personen, eß sy mit steyn zu holen, stein zu brechen oder andern der stad zu fronen notturttig, nichts vßgenommen, alßdan soll ein jeglicher burger, der pferdt hat, vier gefert vergebens thun; deßglichen soll ein jeglicher, der nit pferdt hat, auch vier tage vergebene frone thun.

Item eß soll auch ein jglicher burgermeister, der ist ist oder kunfftiglich erwelt wurde, ein flissigß vffsehenß haben, das die gemeynen wege, wassergreben, almen vnd anders, so der gemeynde mit vpreuthen vberichß holzgewechß entsteht, deßglichen mit vffwerffen der notturttigen graben zu nuße dhienen vnd kommen magk, vorsehen vnd versorgt werden im jare, so oft es die notturtt erfordert, vnd nach gelegenheyt der zytt beschee; vnd wellicher burgermeister eynem solichen dem gemeynen nuße zu gutt nit nachkompt, der sol in der herschafft straffe stene, so oft er das verbricht.

Auch wil vorthers die herschafft die alten ordnung besichtigen lassen vnd daruß nemen lassen, was der stad notturttig vnd nuße ist, vnd daruff ettliche bauemeister verordnenen, das dieselben, es sy mit meklern, beckern, wynnshenden vnd andern ein bepfelche haben sollen, damit solche ordnung gehalten vnd forther der gemeynde zu nußbarkeit erschießen moge. — —

Wichtig für die Kenntnis der Babenhäuser Markverhältnisse ist eine herrschaftliche Verordnung, die im Ordnungsbuche verzeichnet ist, und deren erster Teil aus dem Jahre 1523 stammt. Ihrem Inhalte nach berührt sie sich mit dem Weistum der Schöffen der Babenhäuser Mark vom Jahre 1355.¹⁾ Sie lautet:

Der herschafft entscheydt vber Babenhuser margk verordent:
Zu wissen, das durch den wolgebornen hern, hern Philipsen,

¹⁾ Abgedruckt im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde Bd. 1. S. 298 ff.

grawen zu Hanaw vnnnd hern zu Liechtenberg¹⁾ als obermerckerhern in beisein des vhesten Heinrich Graßlags²⁾ vnd der merker schopffen gemeinlich der Babenhauser marck halber gruntlich abgeredt ist:

1. Das man inwendig zweyen oder dreyen jaren den uehesten kein baum oder stame in der margt abhawen soll, besunder die vier fruchtbarbarn bawm als eychen, buchen, apffel, birbaum, vnd aspen, vnnnd were deshalben am merkergericht durch die forster oder den merckerknecht gerugt vnd furbracht wurde, der soll das verbuffen vnd niemants nachgelassen werden.

2. Zum andern so ist hochlich verboten, das niemants vff die bawm soll steigen, die este abzuhawen; was aber einer vff dem wogen mit seiner zimlichen art erlangen vnd abhawen mag, das soll den merkern zugelassen sein; welcher darüber verbricht, der soll sonderlich gebuffet werden, vnd vff das solichs crefftiglich gehalten, so hat man daruff den merckerknecht ein jar lang vff einen versuch angenommen, die verbruche, wie sich die verlauffen, zu allen merkergerichten getreulich [zu] rügen vnd fur [zu] bringen vnnnd dar innen niemants [zu] verschonen, er sey wer er wolle, vnd ime, dem merckerknecht, sonderlich verboten worden, kein schend von allen merkern zu nemen, es sey keß, eyer, buttern, fleisch, brot, wurst, flachs oder anders, nichts vßgenommen, auch kein art mere vff [zu] heben bei verliesung seiner finger; vnnnd vff das derselb merckerknecht der margt desto vleissiger gewarten könne vnnnd sich desto baß betragen moge, so will man jme des jars durch den merckermeister zu lone lassen geben zwolff gulden, daruff er dann der herschafft, auch dem merckermeister von wegen der gantzen marck in trewen, auch leiplich einen eyde zu got vnd den heiligen geschworen, solichem allem, wie obgeschriben, getrewlichen nachzukommen vnnnd das stet vnnnd veste zu halten bey verliesung seiner vffgeredten finger.

3. Vnd ob kunfftiglich etwas bessers der marck halber erfunden wurde, das soll mit hilff der herschafft, auch der mercker schopffen der marck zu nuße bedacht vnd mit sonderm fleiß furgenommen werden.

¹⁾ Philipp III. Graf von Hanau-Lichtenberg.

²⁾ Großslag von Dieburg, bekante, 1799 erloichene Adelsfamilie.

4. Auch sollen die merkerforster wie die merckknecht ire gelubde vnnnd pflicht thun, vnnnd welcher vunder iuen verbricht, den soll man an synem lybe stroffen, wie iuen dan solichs von der herschafft vorgehalten ist; darnach woll sich eyn jeder haben zu richten.

Des zu vrfundt sindt differ zettel dry gleich luts gemacht vnnnd einer der herschafft, der ander Heinrich Graslagen vnnnd der drit dem gemeinen merckermeister behandigt worden. Gescheen vff donerstag nach Francisci, alß man der geport Cristi funfftzehn- hundert zwentzig vnnnd drew jar zelet.

5. Auch ist für gut angesehen worden, daß ein jeder, der der margt genieffen will, ein hedes hauß oder haußgesinde¹⁾ in der margt geseffen, [soll] geben zwolff pfennig von jare zu jaren, dem merckermeister vnd dem merckknecht dauon zu lonen; vnnnd soll das vberig gelt von einem merckermeister verrechnet werden.

6. Item das die schopffen am merckergericht on alles vber- sehen auch sollen gerugt vnnnd gebuffet werden wie die andern gemeinen mercker.

7. Item durte est hat man macht zu haben vnnnd keinen grunen ast.

8. Item so ein mercker bawen will vnnnd holz bedarff vff ein besichtigung, so soll man dem merckknecht zu lone geben zween weispennig, vnnnd so man demselben bawholz weygert zu geben vnnnd der notturrfftig ist, so solle derselbe bawman solichs der her- schafft clagen, es sey vber den schuldes oder vber den merckermeister, sollen furthers dieselben durch die herschafft gestraiffet werden.

9. Item dene, so bawholz vßgeben, ist man kein ehen oder trincken zu geben schuldig, aber dem merckknecht magt man vnge- trungen ein suppen geben vnd sunst niemants mere, er sey wer er wolle.

10. Item das keiner sein holz, so jme in der margt gegeben ist worden, einem andern soll verkauffen by der buffe.

¹⁾ „Hausgesinde“ ist hier offenbar soviel wie „Hausgesäß“; Knechte und Mägde können ja nicht Märker sein. „Gesinde“ ist hie und da gleichbedeutend mit „Gesellschaft.“

11. Item das grun holz soll man nit haben, sunder das verschonen by der buße.

12. Item durre holz mag man haben, souil man finden magt vund furthers das vnder die gemeynen mercker theylen, damit einem yeden mercker als vil holz als dem andern möge werden.

13. Item welcher bawen will, dem soll man sein notturtige bawholz vff ein moll vund nit zu zweyen oder dryen molen zeichen, weythern costen vund muße zu uermeyden, bey der herschafft straffe.

14. Darzo sol man nun hinfuro den zimmerlewtheyn kein spen geben oder folgen lassen, man baw wenig oder vill, bey der buße.

Die wetage.¹⁾

15. Item wo einer vff ein vnuetage in den walt feret vund holz hawet, es sey schedlich oder vnishedlich, der soll fur zwei pfundt verbuisset werden, vund so einer vff ein wetage schedlich holz hawet, der soll fur ein pfundt heller gebuisset werden.

16. Vnnd soll der wetage alwegen vff einen yeden mitwuchen sin; wo aber vff solchen tag ein feyertag were, so soll der nechst tag darnach ein wetag sein; solcher wetag ist den iheneu, so eygen fur²⁾ haben, gemacht worden.

17. Item die do nit eygen fur haben, es seyen witfrawen oder andere, die sollen vff ein donnerstag noch dem obgenanten wetag iren wetag haben, holz zu haben vund zu faren zum brenholz.

18. Item die forster sollen iren wetag auff ein jeden freitag haben, ire holz zu haben.

19. Zum lehten so soll man dise ordnung ye vber das ander merckergericht den merckern offentlich lesen vund verkhunden, vff das sich ein jeder mercker darnach wisse zu richten.

¹⁾ Daß der „Wetag“ nichts anderes ist als der „Balhtag“ oder „Holztag,“ geht aus dem folgenden deutlich hervor. Die Etymologie des Wortes ist mir unbekannt geblieben.

²⁾ Eigen Feuer (und Rauch!), d. h. eigene Haushaltung.

Vnnd soll solich ordnung in das marckbuch sunderlich geschriben werden, aber Aßmuß hoß nit gescheen wollen lassen vß vrsachen, das dem mercknecht 12 gulden vff ein verjuch jarß geben werden, die er fur vnd fur entfaet, vnnd wo das in das merckbuch geschriben, wurde es ein ewiger eingangß vnnd den merckern gemeinlich nachteilig sein vnnd werden; darumb soll es die herßchaft als oberster merckerhere zu bedencken vnnd zu bessern furnemen.

(Fortsetzung folgt.)



Aus dem Handbuch des Nuntius Annibale Albani 1709—1711.

Von Georg Meng.

Durch seine Haltung im spanischen Erbfolgekriege war Papst Klemens XI. in einen scharfen Gegensatz zum Kaiser geraten. Auch nachdem ihn die siegreichen kaiserlichen Waffen am 15. Januar 1709 zum Frieden und zur Anerkennung Karls III. genötigt hatten, blieb er mit seinen Sympathien auf der französischen Seite. Offiziell aber war die Freundschaft zwischen ihm und dem Kaiser wiederhergestellt, nur einige kleinere Differenzen, vor allem über die Zurückgabe von Comachio an den Papst, waren noch zu beseitigen. Um ihretwillen sandte Clemens im Jahre 1709 seinen Nepoten Annibale Albani als außerordentlichen Nuntius nach Wien.¹⁾ Er hatte ferner den Auftrag, sich der Verhältnisse der Katholiken in Sachsen anzunehmen, hat sich selbst deswegen im Januar 1710 nach Dresden begeben und ist dort erfolgreich thätig gewesen für die Vorbereitung der Conversion des sächsischen Kurprinzen. Als dann im Jahre 1711 Joseph I. plötzlich starb, wurde Albani auch mit der Vertretung der Kurie auf dem Wahltage in Frankfurt beauftragt. Er hat dort für die Wahl Karls III. zum Kaiser gearbeitet, vor allem aber sich, allerdings gänzlich resultatlos, bemüht, die Anschauungen der Kurie in bezug auf die Wahlkapitulation, die Zulassung der geächteten Kurfürsten von Bayern und Köln u. s. w. zur Geltung zu bringen. Im Ganzen war weder die damalige Stellung des Papsttums noch die Persönlich-

¹⁾ Vgl. über die Sendung Albanis F. Pometti, *Studi sul pontificato di Clemente XI.* im Arch. della R. Soc. Romana di Storia Patria XXI. 1898. S. 414—427.

keit des Gesandten der Art, daß seiner Sendung größere Bedeutung zugeschrieben werden könnte. Besaß er doch nicht einmal in Rom selbst größeren Einfluß. Klemens XI. war mit wirklichem Erfolg bemüht, sich von Nepotenwirtschaft frei zu halten, trotz alles Drängens liebedienerischer Kardinäle ernannte er seinen Neffen erst kurz vor seiner Rückkehr aus Deutschland zum Kardinal. Außerdem scheint dieser auch nicht der Mann gewesen zu sein, sich Einfluß zu verschaffen. Weder bei Lebzeiten seines Onkels noch nach dessen Tode hat er eine Partei im Kardinalskollegium um sich zu versammeln vermocht.

Die Sendung Albanis nach Deutschland hat nun aber noch ein eigentümliches Nachspiel gehabt, und es scheinen nur die Uneigennützigkeit und das Aussehen seines Onkels gewesen zu sein, die ihm unangenehme Weiterungen ersparten. Nach der Rückkehr des Kardinals erwies sich nämlich, daß die Rechnung über die Kosten seiner Nuntiaturs nicht stimmten. Auf ein Mandat vom 11. April 1711 hin waren ihm in Wien 148727. 69 Scudi ausgezahlt worden,¹⁾ nach der Rückkehr war er nur im Stande für 99112. 13½ Scudi genaue Ausgabebelege zu beschaffen, am 20. Nov. 1714 ließ er durch seinen Haushofmeister Pasquino Giuntini dem päpstlichen Schatzmeister ein specificiertes Kontobuch darüber überreichen. Über den Rest des Geldes vermochte er keine Auskunft zu geben, und er hätte die fehlende Summe daher eigentlich der Kammer zurückerstatten müssen. So lange Klemens XI. lebte, blieb die Sache in der Schwebe, an seinen Nachfolger Innocenz XIII. wandte sich dann Albani mit der Bitte, ihn von der Verfolgung der apostolischen Kammer wegen des fehlenden Geldes zu befreien. Er habe das Recht gehabt, bis zu 12000 Scudi zu verschenken, habe außerdem in Rom von seinem eigenen noch etwa 8000 Scudi zusetzen müssen für Rechnungen, die noch nicht bezahlt waren, die Reise habe drei Jahre gedauert, er habe sich an verschiedenen Höfen aufgehalten, habe große Reisen gemacht, es sei durchaus nicht zu viel, wenn er 149000 Sc. dafür ausgegeben habe.

Innocenz XIII. willfahrte diesem Wunsche und ordnete durch eine Bulle vom 28. Juni 1721 an, daß dem Kardinal Albani, da

¹⁾ Über die Schwierigkeiten, die die Aufbringung dieses Geldes gemacht haben soll, vgl. die Europäische Zama CXX. S. 909.

man von seiner Unbescholtenheit überzeugt sei und da er beschworen habe, daß das Konto richtig sei, völlige Entlastung erteilt werden solle, die Kammer solle über die Angelegenheit schweigen, der Papst schenke dem Kardinal das fehlende Geld. — Es ist wohl möglich, daß die Zurückhaltung, die Klemens XI. bei der Bereicherung seiner Verwandten beobachtet hatte, bei dieser Rücksicht seinem Nepoten gegenüber mitgewirkt hat. —

Die Akten über diesen Prozeß befinden sich jetzt im römischen Staatsarchiv¹⁾, dort liegt auch das Kontobuch, das der Kardinal zu seiner Rechtfertigung überreichen ließ: *Conto dell'Em^{mo} et Rev^{mo} Sig^r Cardinale D. Annibale Albani Nunzio Straordinario in Vienna, Dresda e Francfort dall'Anno 1709 a t^o l'Anno 1711.*

Auf dieses Kontobuch möchte ich die Aufmerksamkeit lenken, denn es belehrt uns 1. über die Kosten, die mit einer solchen außerordentlichen Gesandtschaft verbunden waren, über die Art, wie die Runtien aufzutreten für nötig hielten, und 2. dürfte es einige nicht uninteressante Beiträge zur Geschichte der Preise, des Reisens u. dgl. liefern, und gerade aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts ist bisher nur wenig derartiges veröffentlicht. Allerdings würde es zu weit führen, das ganze sehr umfangreiche Buch abzudrucken, ich beschränke mich darauf, das Interessanteste daraus hier wiederzugeben.

Nachdem zunächst in einem längeren Schreiben auf das Mißverhältnis zwischen dem durch das Buch belegten Avere und dem Dare aufmerksam gemacht ist, folgt eine übersichtliche Zusammenstellung der Ausgaben nach einzelnen Gruppen, wobei die Ausgaben in Wien und in Frankfurt neben einander gestellt und dann noch extra die Ausgaben auf der Reise von Wien nach Frankfurt und von Frankfurt nach Rom berechnet werden. Diese Zusammenstellung giebt gute Auskunft darüber, in welchem Verhältnis sich die einzelnen Ausgabeposten bei einer solchen Gesandtschaft befanden.

¹⁾ Archivio Camerale 17. Nunziatura Vienna.

Ganz außerordentlich hoch erscheinen die Ausgaben für Wagen und Pferde. Für die Anschaffung und Unterhaltung von Wagen gab Albani in Wien 32492.30, in Frankfurt 866.43 fl. aus, für Pferde in Wien 11898.18, in Frankfurt 5272.44 fl., dazu kommen noch für Livreen in Wien 8526.03, in Frankfurt 4990.09 fl. Es wurde eben alles neu angeschafft, doch fragt man sich, was wurde aus Wagen und Pferden, als der Runtius nach Rom zurückkehrte? Die Ausgaben für Speise und Trank erscheinen diesen Zahlen gegenüber unerheblich. Die Rechnung notiert für Vitto in Wien 15830.49, in Frankfurt 3188.27 fl., für Vino in Wien 3618.27, in Frankfurt 729.46 fl.

Eigentümlich berührt es nach dem, was wir gehört haben, daß an persönlichen Ausgaben Seiner Eminenz für Wien 4607 und für Frankfurt 781.40 fl. angeführt werden, zumal da mancie und devotioni noch extra mit 2616.25 fl. für Wien und 1056.15 fl. für Frankfurt notiert sind und da auch die Almosen mit 243 fl. in Wien, 311.29 in Frankfurt und 5006.23 fl. in Dresden einen besonderen Posten bilden. — Auch daß für Rosenbranntwein (rosoli) und Schokolade in Wien 191.40, in Frankfurt 56.54 fl. ausgegeben wurden, darf wohl einige Verwunderung erregen, zumal, wenn man die entsprechenden Zahlen für die Wäscherin mit 256.43 und 76.26 fl. vergleicht.

An diese Zusammenstellung schließen sich noch allerhand Berechnungen, dann folgt das eigentliche Kontobuch, das in einer kürzeren und in einer längeren Form vorliegt. Die letztere umfaßt 194 Seiten und ist eben wegen ihrer Ausführlichkeit besonders interessant. Ihr widmen wir nun eine etwas eingehendere Betrachtung.

In mehreren Booten kamen der Runtius und sein Gefolge am 18. Okt. 1709 Abends gegen 8 Uhr in Wien an. 31.28 fl. hatte es gekostet, das Gepäck von Volseno bis Ala zu schaffen, von Ala bis Wien auf der barca kostete es wieder 42 fl. Das war für vittura und datij; für sonstige Unkosten erhielt der Expediteur Huber bis Ala noch 184.18. fl. und die datij von Ala bis Wien betragen 156.46 fl. Nur mit den notwendigsten Gepäckstücken begab man sich zur Runtiatour, sodas man den Gepäckträgern nur 1.08 Gulden zu zahlen hatte. Die Zollbeamten an

dem Thore, durch das man die Stadt betrat, ließen sich bereit finden, ungehinderten Durchgang zu gewähren, dafür wurden ihnen am nächsten Tage 2 Gulden geschenkt. An demselben Morgen erschien auch schon ein Zollbeamter in der Nuntiatur, um das Gepäck zu untersuchen, er wurde mit 4.15 fl. abgefunden. Das größere Gepäck hatte man die Nacht über unter Obhut einiger Wächter in den Booten gelassen. Sie und die Bootleute erhielten dafür am nächsten Tage 8.24 fl. Man mußte für 1.45 fl. einen Karren mieten, um diese Sachen zur Nuntiatur zu schaffen, und 4.45 fl. waren an die *facchini del fiume* zu zahlen, die sie aus den Booten in den Karren luden. Dagegen kostete es merkwürdiger Weise nur 58 kr., die Sachen durch die *facchini di città* aus dem Wagen wieder ansladen und in die Zimmer schaffen zu lassen.

Die nächsten Tage gingen mit allerhand Einrichtungen und mit Vorbereitungen für die Audienz beim Kaiser hin. Mancherlei war anzuschaffen, um das Nuntiaturgebäude wohnlich zu machen. Ich erwähne z. B. zwei Stück Leinwand, um *canevacci* für das Speisezimmer, die Küche u. s. w. davon zu machen. Sie kosteten 10 fl., sechs zinnerne Leuchter 4.30 fl., sechs eiserne Kohlenbecken für die Küche und das Speisezimmer à 34 kr. 3.24 fl., eine eiserne Kohlschauffel für die Küche 2.15 fl., ein kupferner Kessel 5.38 fl., ein großer irdener Krug 24 kr., zwei große Messer 3 fl., eine eiserne Gabel 51 kr., alles für die Küche; eine Wärmflasche für Sr. Exc. 3.30 fl. Auch für die Tafel S. Exc. waren allerlei Anschaffungen nötig. So kaufte man gleich 54 $\frac{3}{4}$ Pfund Luccheser Öl, das Pfund zu 34 kr., = 30.36 fl. und zu feiner Aufbewahrung 12 doppelte gläserne Flaschen für 2.24 fl. — Eigentümlich berührt, daß das Waschen der auf der Reise schmutzig gewordenen *panni* nur 1.58 fl. kostete.

Vor allem galt es dann, die nötigen Anschaffungen zu machen, um ein standesgemäßes Auftreten zu ermöglichen. So erstand man vom Grafen Philipp Dietrichstein für 2400 fl. eine vergoldete, außen mit Gemälden und innen mit Cremefar Sammet versehene Staatskarosse und von Herrn Antonio Collalto einen einfacheren Wagen für 600 fl. An Pferden wurden zwei große dänische Rappen und zwei Braune erworben, jene kosteten 500

und diese 300 fl.¹⁾ Mancherlei Nebenausgaben schlossen sich an diese Hauptposten an: der Ueberbringer der Staatskarosse mußte 8.30 fl., der des Wagens 4.15 fl. Trinkgeld erhalten, für die vier Pferde brauchte man 4 Gebisse und 4 Halfter für 7.20 fl. und für besondere Fälle zwei Paar Prachtgeschirre mit Quasten, Haarschöpfen u. dgl., die eine Ausgabe von 450 fl. verursachten; an den beiden Equipagen mußten die Wappen durch das seiner Excellenz ersetzt werden, ein junger Maler, der diese Umwandlung vollzog, erhielt dafür 9.17 fl. Vor allem aber brauchte man Kutscher und Reitknechte, und diese mußten mit einer vollständigen Ausrüstung versehen werden. 14 Hüte für sie kosteten 21 fl., die goldenen Treffen daran 20.45 fl., 14 Kravatten 14 fl. und 14 Paar Manschetten 8.24 fl. Für 2 Degen zahlte man 42 und für die Gehänge dazu 8.45 fl., 14 Paar Schuhe kosteten 19.36 fl. und ebensoviel Paar Handschuhe 11.54 fl. Außerdem brauchte man noch zwei Paar Stiefeln für die Kutscher für 12 fl., 4 Matrazen und 4 Kopfsissen für die Kutscher, den Küchenjungen und den Hausknecht für 8 fl. und 4 Bettdecken für dieselben für 10 fl.

Bevor alle diese Vorbereitungen getroffen waren, hatte sich der Runtius darauf beschränkt, gleich nach seiner Ankunft seinen Kammerherrn (*gentiluomo*) in einem gemieteten Wagen heranzuschicken und seine Ankunft melden zu lassen. Man hatte dafür zwei Wagen 4 Tage lang mieten und dafür 24 fl. zahlen müssen, außerdem hatte Graf San Martino noch einen andern Wagen für denselben Zweck gebraucht und 8 fl. dafür bezahlt. Am 30. Okt. war dann endlich auch der Runtius selbst genügend mit allem versehen, um zur feierlichen Audienz zum Kaiser, der Kaiserin und der Kaiserin Mutter zu fahren. Es war ein teurer Besuch, denn 1. mußten alle die verschiedenen Portiers, Trabanten, Leibwachen und Schweizer Trinkgelder erhalten, — die beim Kaiser bekamen insgesamt 52 fl., die bei der Kaiserin 28 fl., die bei der Kaiserin Mutter 36 fl. — 2. aber hatte S. Exc. das Unglück in seiner Staatskarosse ein venetianisches Glas zu zerbrechen, so daß man ein neues für 74 fl. 40 fr. mußte einsehen lassen.

¹⁾ Ein sehr großer Pferdekauf wurde im Juni 1710 gemacht. Damals kaufte man von dem Juden David Leti 6 böhmische Pferde für 1650 fl. und vom Grafen Girolamo Colloredo 8 Pferde seiner Zucht für 4000 fl.

Bald mußte dann der Nuntius daran denken, auch als Gastgeber seiner Würde entsprechend aufzutreten. Es war nötig, das Hausgerät zu diesem Zweck zu ergänzen. So wurden am 6. Nov. 4 feine geschnittene sächsische Gläser für 6 fl. angeschafft, am 22. Nov. 12 kleine Gläser und 12 kleine Karaffen aus Sachsen bezogen für 19 fl., ferner zwei hohe Deckelgläser zum Gesundheitstrinken für 6.30 fl.; an Porzellan für das Speisezimmer, für Thee, Kaffee u. i. w. mußte für 90 fl. angeschafft werden, und zwei Stück Damastkleinwand für Tischtücher und sechs Stück für Servietten kosteten 144 fl. 4 Tischtücher und 60 Servietten wurden davon hergestellt, das Nähen kostete 4 fl. und das Hineinsticken der Namen S. Exc. 1.48 fl.

Ende November konnte dann der Nuntius drei Tage hintereinander Diners für die Herren Minister geben. Es ging hoch dabei her, vier Köche mußten zu Hülfe genommen werden, von denen jeder täglich 4 fl. bekam = 48 fl. und drei andere zu 3 fl. täglich = 27 fl. Vor allem aber gingen für Speise und Trank gewaltige Summen drauf. Während man für die Verpflegung des Nuntius und seines Gefolges vom 22.—31. Okt. 1709 116 fl. ausgab, kostete ein einziges Mahl, zu dem allerdings 24 Ministri geladen waren, 415 fl. 39 kr.; dazu kam noch ein Lachs, den man für 30 fl. aus Prag kommen ließ, und 37 fl. 35 kr. für Blumen und Blätter zur Ausschmückung der Tafel. Im November betragen die gesamten Kosten des Lebensunterhalts 281 fl. 46 kr., beim Droghiere aber war am 30. Nov. eine Rechnung von 130 fl., beim Konfitürenhändler eine von 155 und eine von 80 fl. zu bezahlen, beides hauptsächlich für ein Diner, das man gegeben hatte. Ähnlich ist das Verhältnis auch in den folgenden Monaten. Im Dezember gab man für die gewöhnliche Verpflegung 313 fl. 30 kr. aus, ein Mahl aber, das den fremden Ministern gegeben wurde, kostete 149 fl. 40 kr. und ein anderes 226 fl. 46 kr. Der Tisch des Nuntius scheint aber auch gut gewesen zu sein. So zahlte man im Januar 1710 den Venetianern Betti und Antonetti für verschiedene Meerfische 46 fl. 5 kr., und 200 Austern kosteten 50 fl.; dazu kamen noch 8 fl. 10 kr. für die Zollscheine. Ferner brauchte man 10 Pfund Trüffel für 100 fl.

Nicht inbegriffen sind in allen diesen Zahlen die Ausgaben für Wein. Sie sind besonders zusammengestellt und zeigen recht mannigfache Bedürfnisse. Für die Dienerschaft wurden gleich nach der Ankunft am 20. Okt. 1709 10 Eimer österreichischer Wein zu 4 fl. 33 kr. gekauft = 45 fl. Sie reichten bis zum 19. Nov., wo wieder 10 Eimer, diesmal à 5 fl. für 50 fl. gekauft wurden. Bei diesem Weine scheint man dann geblieben zu sein, doch wird daneben am 14. Juli 1710 auch einmal die Anschaffung von 12 mosse (Maß?) Bier für 48 Kreuzer erwähnt. Schwerer war es, den Gaumen seiner Excellenz zu befriedigen. Er hatte zunächst am 22. Okt. 1709 einen Versuch mit Tiroler Wein gemacht, damals wurden für seine Tafel 4 Eimer davon à 22 fl. = 88 fl. angeschafft. Auch bei den ersten Dinern scheint dieser Wein verwendet worden zu sein, denn erst zum 1. Dez. finden wir erwähnt, daß für die Tafel S. Exc. und für Festmahle 26 Flaschen Florentiner Wein à 3 fl. 15 kr. für 84 fl. 30 kr. angeschafft wurden. Am 5. Jan. machte dann der Nuntius einmal einen Versuch mit altem, achtjährigem, weißem österreichischen Wein. Auch für die Messen sollte er verwandt werden. Der Eimer davon kostete nur 12 fl. Wohl für Festlichkeiten erwarb man außerdem am 18. Februar 4 mosse Ungarwein für 4 fl. Einen neuen Weinanfang, allerdings einen sehr mannigfaltigen, finden wir dann erst im Sommer wieder erwähnt. Am 30. Mai kaufte man 12 Flaschen Montepulciano für 42 fl., am 2. Juni von den Jesuiten einen Eimer sechzehnjährigen Weißwein für 20 fl., an demselben Tage 10 mosse Ungarwein für die Tafel S. Exc. und für Festlichkeiten für 10 fl. und zu demselben Zweck 20 mosse Rheinwein à 16 Groschen = 16 fl., ferner sechs Flaschen Montepulciano à 5 fl. = 30 fl. Im Juli wurde auch einmal mit Moselwein eine Probe gemacht, die mossa davon kostete 18 Groschen; auch kaufte man 4 Flaschen Tokaier à 5 fl. = 20 fl.

Nach so vielen Versuchen hatte dann endlich Albani die ihm zusagende Qualität gefunden, denn am 28. Juli heißt es: Per mosse sei Vino di reno per la bocca di S. Ecc^{za} non bevendo più altra qualità di Vino 4 fl. 48. Und in der That wurden in den nächsten Wochen in kurzen Abständen immer von neuem bald 6, bald 9 mosse Rheinwein angeschafft. Doch findet sich da-

neben auch Moselwein erwähnt und am 6. Sept. einmal drei Flaschen Champagner. Sie kosteten 9 fl., ebensoviel 3 Flaschen Frontignan, die man am 17. Sept. erwarb. Au demselben Tage kaufte man auch noch drei mosse Negranowein¹⁾ für 2 fl. 15 kr. Im Oktober wird neben andern Weinen durchschnittlich täglich eine mossa Rheinwein verbraucht, wir dürfen wohl annehmen, daß S. Exc. ihn nicht ganz allein trank.

Einen nicht unbedeutenden Ausgabeposten bildete auch das Heizmaterial. Vom Nov. 1709 bis zum April 1710 wurden dafür insgesamt 397 fl. 208 Groschen ausgegeben. Hauptsächlich wurde Holz gebrannt. So kaufte man am 3. Nov. 1709 auf dem Flusse für die Küche zehn passi (Klafter) di Legna dure longhe à 5 fl. = 50 fl. und zehn Klafter kurzes Holz à 4 fl. 45 kr. = 47.30 fl. Für die Defeu wurden an demselben Tage 30 passi legna dolce à 2 fl. 45 angeschafft = 82 fl. 30 kr. Nur für die Küche wurde gelegentlich auch für 14 fl. Kohle gekauft.

Die bisherigen Angaben werden schon gezeigt haben, daß der Nuntius auch über eine zahlreiche Dienerschaft verfügte. Ihre Gehälter bilden auch einen bedeutenden Posten in seinem Kontobuch. Von den schon aus Italien mitgebrachten erhielt Pasquino Giuntini monatlich 18 fl., Ferrante Orlandi 12 fl., Flavio Anpèh (?) 12 fl., Angelo Gioacchini 15 fl., der Koch Meister Raffael Montanari 30 fl., der Zuckerbäcker ebenfalls 30 fl., Francesco Bacci 13 fl. und Giuseppe Urbinati ebenfalls 13. Am 20. Okt. 1709 wurden dann 8 Reitknechte (Staffieri) in Dienst genommen, sie erhielten jeder monatlich 12 fl., ebensoviel der Kutscher und der Vorreiter. Am 22. Okt. wurden ferner noch ein Kaplan, ein Page, ein Hausknecht und eine Küchenmagd angenommen. Der Kaplan bekam monatlich 22½ fl., der Page 3 fl., der Hausknecht 8 fl. und die Küchenmagd 2 fl.²⁾ Mit diesen Gehaltsätzen wurden in der nächsten Zeit nur geringe Veränderungen vorgenommen, die Personen wechselten zum Teil, auch kamen im Sommer 1710 noch einige hinzu, so ein cavallarizzo (Fahrmeister?), der 22 fl. 30 kr. bekam, ein ajutante di cucina mit 10 fl., ein garzone mit 18 fl.

¹⁾ Vielleicht aus Negrano in Südtirol.

²⁾ Alle diese Löhne stehen weit über dem Durchschnitt. Vgl. etwa Biedermann, Deutschland im achtzehnten Jahrhundert I. S. 389.

monatlich. Im Ganzen bestand die Dienerschaft im Juni 1711, als der Runtius nach Frankfurt reiste, aus 30 Personen. Davon wurden acht in Wien zurückgelassen, meist unter bedeutender Herabsetzung ihres Gehaltes, die übrigen 22 wurden alle mit nach Frankfurt genommen. Dort kam dann noch ein französischer Koch mit 50, später sogar 55 fl. Monatsgehalt hinzu. Auch die Gehälter der Übrigen wurden im August erhöht, die teuren Preise der Wahlzeit waren wohl der Grund dafür. So erhielten der Koch und der Zuckerbäcker jezt jeder 35 fl. monatlich, der Kochgehilfe 15 fl., Bacci und Urbinati je 18 fl., die meisten übrigen 17 fl. Außerdem wurde eine ganze Anzahl Diener zu 15 bis 18 fl. neu engagiert, ein Garzone bekam 8 fl., eine Küchenmagd 4. Die meisten dieser Diener wurden jedoch schon im November wieder entlassen, nachdem S. Exc. Frankfurt im Oktober verlassen hatte, nur elf Personen behielt man noch bei, meist solche, die man schon aus Italien mitgebracht hatte und die wohl dann auch dorthin zurückgekehrt sein werden. Während im Oktober die Gesamtsumme des Gehaltes 762 fl. betragen hatte, sank sie im Dezember auf nur 224 fl.

Nicht uninteressant ist auch die Zusammenstellung der *spese di posta*. Der Cancelliere der Runtiaturs Signore Dusini hatte dieses Reßport zu verwalten. Er gab vom 19.—30. Okt. 1709 für erhaltene und abgefandte Briefe 34 fl. 30 kr. aus, während des Novembers 60 fl. 10 kr., vom 30. Nov.—11. Dez. 14 fl. 54 kr., vom 14. Dez.—31. Dez. 71 fl. 36 kr. Im Januar 1710 betragen die Postgebühren 61 fl. 45 kr., im Februar 40 fl. 48 kr. Eine Staffette nach Graz am 2. März kostete 10 fl. 45 kr., eine nach Venedig am 14. April 37 fl. 15 kr. Am 11. Nov. 1710 wurden zwei Staffetten abgefandt: eine nach Luneville an den Herzog von Lothringen für 145 fl., eine zweite nach Danzig (ad Anzica) an den Vater Salerno und den König von Polen für 62 fl. 15 kr. Auch am 18. Jan. 1711 ging wieder eine an den König von Polen ab, doch betrogen, da er jezt in Dresden weilte, die Kosten diesmal nur 23½ fl.

Die polnisch-sächsischen Verhältnisse, die Thätigkeit für die katholische Kirche in Sachsen, gehörten ja mit zu den Aufgaben des Runtius. Schon im Januar 1710 unternahm er selbst deswegen eine Reise

nach Dresden. Ferrante als Mastro di Casa begleitete ihn, ferner ein Page und noch sechs Diener, die jeder eine Recognition von 10 fl. erhielten. Ein Eilbote wurde vorausgeschickt, um die Ankunft des Nuntius zu melden. Seine Ausgaben betragen 89 fl. 40 Kreuzer. Man reiste in einem gemieteten Wagen, für den 8 Groschen täglich, also, da S. Exc. 28 Tage abwesend war, 11 fl. 34 kr. bezahlt wurden. Ein Fuhsack für S. Exc. an der pelle di Volpe kostete 10 fl. 51 kr. Im übrigen erhalten wir über die Kosten dieser Dresdner Reise nur summarische Angaben. Ferrante führte die Kasse. Er gab aus auf der Hinreise 640 fl. 31 kr., in Dresden 1293 fl. 47 kr. und auf der Rückreise 505 fl. 44 kr. Auch die Erhaltung der schon in Dresden befindlichen und dort zurückbleibenden Vertreter der Kurie scheint Aufgabe des Nuntius gewesen zu sein, wenigstens erscheinen auch die Ausgaben des Jesuitenpaters Giov. Batt. Salerno, der Missionare Pellegrino del Nero, Giov. Batt. Zoagli und des Franziskaners Daburgo mit in seinem Konto. 9838.36 fl. haben sie ihn gekostet. Salerno wurde von ihm ganz neu gekleidet mit dem Gewande eines Abtes und allem, was dazu gehört.

Besonders tener wurde ferner der Dresdener Aufenthalt des Nuntius noch durch die großen Almosen, die er dort, wahrscheinlich auch im Interesse der Ausbreitung der katholischen Kirche, zu geben sich genötigt sah. Sie beliefen sich, wie wir schon sahen, auf über 5000 fl. Auch in Wien wurde Albani allerdings in dieser Beziehung häufig genug in Anspruch genommen, so zahlte er schon am 26. Okt. 1709 einem konvertierten Keßer 4 fl., am 27. einem griechischen Priester 2 fl. Am 3. Dez. war er Pate bei der Taufe eines Juden und gab diesem dabei ein Almosen von 100 fl. Eben diesem Juden bewilligte der Nuntius dann eine monatliche Unterstützung von 10 fl. und zahlte sie ihm bis zum Juli 1710, wo es ihm gelang, ihm eine Stellung zu verschaffen. Auch ein getaufter Türke bekam am 1. Jan. 1710 3 fl. und am 1. März ebensoviel. Mehrmals nahm auch ein sächsischer Adliger, den der Nuntius Davia konvertiert hatte, die Unterstützung Albanis in Anspruch. Am 29. März 1710 kam dann aus Sachsen gar eine ganze Familie, bestehend aus Mutter, Tochter und zwei Söhnen. Sie schworen in die Hände des Nuntius ihren Glauben ab, scheinen ihn dann aber auch recht gründlich ansge-

nupt zu haben. Sie erhielten zunächst 20 fl. und ebenso viel am 28. April, am 3. Juni und öfter, zuweilen auch 30 fl., außerdem aber wurden die beiden Söhne vom Runtius für 44 fl. 41 kr. gekleidet, und auch die Sorge für ihren Unterricht übernahm er. Ihr Lehrer bekam monatlich 3 fl., ebensoviel am 7. Sept. ein Student, che andava a far la repetitione alli due figli Sassoni. Am 30. Okt. befahl der Runtius, daß der sächsischen Familie monatlich 20 fl., ausgezahlt werden sollten, aber auch jetzt kam sehr häufig noch etwas hinzu für Stiefeln u. dgl., bis man sie dann endlich am 25. Juni 1711 vor der Abreise Albanis von Wien mit einer einmaligen Zahlung von 200 fl. abfand. Nur die Kosten für Arzt und Apotheker im Betrage von 40 fl. 35 kr. übernahm der Runtius außerdem noch.

Als zweite Gattung von Almosen neben diesen durch kirchliche Interessen veranlaßten erscheinen solche nationaler Art: Unterstützungen armer Italiener. Sie haben meist kein weiteres Interesse, einmal werden Comici, die nach Italien zurückwollen, vom Runtius unterstützt. Bettelien feinerer Art gab man nach, wenn man am 11. Mai 1711 ad uno studioso raccomandato dal Sigr. Ambasciatore di Venezia che dedicò per una disputa fatta da lui le conclusioni à S. Ecc., 310 fl. zahlte oder am 16. Juni 12 fl. einem Giovane, che fece e stampò in carta malamente il ritratto di S. Ecc.

Den Almosen gehen die Trinkgelder zur Seite. Wir sahen schon, wie teuer durch sie eine Audienz beim Kaiser wurde, aber auch sonst gab es Gelegenheiten genug, wo der Runtius seine Hand öffnen mußte. So erhielt der Diener des Großkammerers S. Maj., der S. Exc. bewillkommnete, 4 fl. 15 kr., ebensoviel gab man den Staffieri des Kaisers, die die Nachricht vom Falle von Mons brachten. 4 fl. 12 kr. erhielt der Diener des Jesuitenpaters Milner, als er einen Kanarienvogel brachte, der verschiedene Lieder sang. Am 19. Juli 1710 besichtigte der Runtius den Schatz des Kaisers und gab dabei 51 fl. Trinkgeld; am 20. leisteten ihm einige Staffieri bei einem großen Regen Gesellschaft, sie bekamen 3 fl. Am 22. Juli sendet der Kaiser dem Runtius einen Hirsch, die Jäger, die ihn bringen, erhalten 8½ fl., die Träger 2 fl., ein Lakai des Kaisers, der 4 Fasanen bringt, 12 fl. Sehr viele Trinkgelder kostete dann vor allem Neujahr 1710. Da er-

hielten z. B. die Wächter an den Stadthoren 3 fl., die giovani della Posta 6 fl., quelli, che di notte gridano l'ore per tutta la città 3 fl., die Feuerwächter auf dem Stephansturm 1 fl. 30 kr. u. dgl. m.

Stellen wir noch einige einzelne Ausgabeposten aus der Zeit des Wiener Aufenthaltes des Nuntius zusammen: Am 23. Nov. 1709 bekommt der Drucker der avvisi Italiani für ein Vierteljahr 3½ fl., außerdem für sich und seine Gehülfen 2 fl. Trinkgeld. Am 8. März 1710 kauft man zwei geographische Karten der Posten Deutschlands für 3 fl., am 12. März ein Schachspiel für das Vorzimmer für 1 fl. 25 kr. Am 22. April erhält ein Uhrmacher für Reinigung und Ausbesserung einer Uhr S. Exc. 3 fl., am 18. Mai muß auch die Repetieruhr S. Exc. ausgebessert werden, das kostet 6 fl. 32 kr. Am 1. Juni läßt man in den Wagen einige neue Gemälde anbringen. Der Maler erhält dafür 42 fl. Am 28. Juni wurden zwei Pfund Kaffee gekauft für 4 fl. 12 kr., am 27. Sept. wieder eins für 2 fl. 6 kr., der Verbrauch war also kein sehr bedeutender. Später ging man zu einer billigeren Sorte über, denn am 3. Febr. 1711 wird ein Pfund Kaffee mit nur 1 fl. 42 kr. notiert, ja am 28. März sogar mit 1 fl. 30 kr. Etwas größer scheint der Verbrauch von Chokolade gewesen zu sein, der Preis beträgt meist 2½ fl. für das Pfund, doch wird einmal auch eine Sorte, die nur halb so viel kostet, gekauft. 50 Pfund von der guten Sorte wurden am 2. Jan. 1711 an Pater Salerno in Dresden geschickt, um die sächsischen Minister damit zu beschenken.

Den Sommer 1710 sowohl wie den 1711 brachte man in einer villeggiatura in Ruzsdorf zu. Auch das gab natürlich zu manchen Extraausgaben Anlaß, so erhielt 1711 die Wirtin des palazzo, in dem S. Exc. gewohnt hatte, per l'incommodo 200 fl.

Im September sowohl wie im November 1710 hatte S. Exc. an Unwohlsein zu leiden, im Sept. besuchte ihn deswegen einige Mal der Arzt des Marquis Santa Croce, er erhielt dafür 16 fl. 48 kr., im November kam der Arzt des Kaisers selbst und heilte seine Excellenz mit purghe. Ihm zahlte man dafür 63 fl.

Auf der Messe kaufte der Nuntius am 27. Nov. einen Stock und eine englische Tabaksdose für 40 fl., ferner zwei silberne

Federkasten (pennaiuoli) für 8 fl. Am 4. Jan. 1711 wurde ein orinale für S. Exc. für 24 Kreuzer gekauft. Am 11. März erhielt ein Blötenpieler, che per cinque mesi veniva in Nunziatura ad insegnare col flauto ad un canario a fischiare, 20 fl., am 19. Mai D. Ignatio Cappellano für eine antife Medaille 62 fl. Am 3. Juni kaufte sich S. Exc. wieder einen Stock und zwar di tartaruga für 35 fl.

Am 17. Juni 1711 beginnen die Vorbereitungen für die Reise nach Frankfurt, für 1.50 fl. werden drei borse di pelle per portare i denari per il viaggio angeschafft, ferner una cantinetta (eine Kühlwanne) con sei boccie (Flaschen), um Wein auf der Reise darin zu transportieren, für 3 fl. Am 26. Juni reiste man ab. Das Gepäck, ein Teil des Gefolges, die Wagen und die Pferde wurden in zwei Barken auf der Donau von Wien nach Regensburg geführt. Dafür zahlte man 400 fl. Für den Unterhalt dieser Gesellschaft, Menschen und Tiere, gab Herr Flavio unterwegs 217 fl. 6 kr. aus. In Regensburg hielt man sich in einem Gasthaus 2½ Tage auf und lud das Gepäck aus den Barken auf Karren. Das kostete insgesamt 80 fl.

Der Nuntius selbst scheint die Reise nach Regensburg zu Wagen gemacht zu haben, in sieben Tagen wurde sie zurückgelegt; die sechs Kutscher, die man brauchte, erhielten pro Mann und Tag 1 fl. = 42 fl.¹⁾ In Regensburg nahm man 3 Karren für das Gepäck, 18 Pferde, um die Wagen zu ziehen, und eine Kalesche bis Würzburg für 300 fl., ferner noch eine Kalesche und Pferde für die Dienerschaft für 54.45 fl. Für Zehrung gab man bis Würzburg 85 fl. 38 kr. aus, in Würzburg in einem Gasthaus 24 fl.

Von Würzburg wurde die Reise nach Frankfurt zu Schiff fortgesetzt. Zwei Barken wurden zu diesem Zweck für 94 fl. gemietet. Die Umladung des Gepäcks aus den Karren in die Barken und der Proviant für unterwegs kosteten 37 fl. 54 kr. Auch unterwegs kaufte man noch etwas Proviant, am Abend ging man an Land und in ein Gasthaus, gab dort 70 fl. aus.

Die Pferde wurden von Würzburg zu Land nach Frankfurt befördert, dafür, für ihre Ernährung und für Stallgebühren zahlte

¹⁾ In der Handschrift steht 43.

man unterwegs 72 fl., die Kutscher, die die Pferde führten, erhielten 28 fl.

In Frankfurt quartierte sich der Nuntius mit einem Teile seiner Dienerschaft in einem Hause ein, für das 400 fl. Miete monatlich zu zahlen waren. Der Rest der Dienerschaft wurde in Gasthäusern untergebracht und zwar theils in der casa rossa, theils in einem andern Gasthof, in ersterer hatte der Nuntius am 31. August eine Rechnung von 382 fl. 30 kr. zu bezahlen, in letzterem eine von 634 fl. 43 kr., doch ist nicht angegeben, wie viele Personen in jedem dieser Gasthäuser gewohnt haben und wie lange sie darin gewohnt haben, so daß sich über die Höhe des Preises nichts sagen läßt. Als man am 31. August weitere vier Zimmer für fünf Personen mietete, hatte man dafür 30 fl. wöchentlich zu zahlen. Das wird man nicht gerade als einen besonders hohen Preis bezeichnen können. Auf sehr niedrige Preise nach heutigen Begriffen deutet die folgende Notiz Giuntinis vom 20. Juli: All' Oste della Casa rossa per due pranzi e due cene, stanza, e letto per me e servitori 4 fl. 30.¹⁾

Aus der Zeit des Frankfurter Aufenthaltes sind sonst vielleicht noch folgende Notizen von Interesse:

8. Aug. 4 Pfund Wachslichter 3 fl. 4 kr.,

15. Aug. 4 torcie (Fackeln) di cera, die man aus Mainz kommen ließ, 37 fl. 41 kr.

Am 20. Aug. besichtigte S. Exc. den Römer (la casa della Città dove si doveva fare il congresso per l'erezione dell' Imperatore). Dafür gab er drei doppie = 22 fl. 30 kr. Trinkgeld und beim Herausgehen Almosen im Betrage von 7 fl. 30 kr.

Am 9. Sept. läßt der Nuntius durch den Sekretär des Kölner Nuntius 50 Pfund Chocolate kaufen à 68 kr. = 56 fl. Diese Liebhaberei scheint er also behalten zu haben, ebenso blieb

¹⁾ Ähnlich waren die Gasthofpreise in Wien. Am ersten Abend nach der Ankunft des Nuntius mußte Sig. Pozzi, der sich in Diensten des Grafen San Martino befand, mit drei andern Personen in einem Gasthof zu Abend essen und übernachten. Das kostete 3½ fl. Auch der Koch und der Zuckerbäcker mußten die ersten 7 Nächte in einem Gasthaus zubringen. Dafür hatten sie zusammen 10 fl. zu bezahlen.

er beim Rhein- und Moselwein. 1 fl. kostete die *mossa* davon in Frankfurt. Der Wein für die Dienerschaft kostete jetzt 7½ fl., der *Gimer*, doch ließ man am 30. Sept. für sie gleich einige Faß Wein aus Mainz kommen, da er dort billiger war, für 58 fl., 50 fr.

Ende Oktober verließ S. Exc. Frankfurt und reiste nach Rom zurück, Giuntini blieb noch bis zum 12. Nov., zahlte noch an diesem Tage einem Drucker für den Druck des Buches *del dominio di Comacchio* 1500 fl. Auch einige andere vom Gefolge des Runtius scheinen zurückgeblieben zu sein, so werden den Äbten Santini und Gagni und dem Vater Salerno, der wieder nach Polen gesandt wurde, große Summen für Reisekosten gegeben. Die Kosten der Reise nach Rom und des Transports des Gepäcks dahin werden mit 7143.39½ in römischer Münze angegeben, doch ist nicht sicher zu entnehmen, ob damit die Reise des Runtius oder vielleicht nur die Giuntinis gemeint sei. Überhaupt verliert das Kontobuch jetzt an Gründlichkeit und Ausführlichkeit, es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß das Defizit in der Rechnung des Runtius zum größten Teile doch auf mangelhafter Aufzeichnung der Ausgaben beruhte. Wir werden uns über diese Unvollständigkeit nicht grämen, da wir ja eben ihr die Erhaltung dieses interessanten kulturgeschichtlichen Denkmals verdanken, und auch dadurch werden wir uns seinen Genuß nicht stören lassen, daß die erreichten Erfolge den großen Ausgaben wenig entsprachen, daß gerade Albanis Aufenthalt und Thätigkeit in Frankfurt in krassester Weise die damalige Stellung der Kurie charakterisiert: große Prätensionen bei gänzlicher Machtlosigkeit.



Besprechungen.

Karl Bücher, Arbeit und Rhythmus. Zweite, stark vermehrte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1899 (X, 412 S.)

Die erste Auflage dieses sehr verschiedene Wissensgebiete, wie das wirtschaftliche, künstlerische, philologische, ethnologische und psychophysiologische, berührenden Buches ist von den verschiedensten Seiten her mit großer Anerkennung aufgenommen worden. Es handelt sich um die Aufdeckung von Zusammenhängen, auf die der Spezialforscher nicht leicht kommen wird, deren Aufstellung ohne Zweifel verdienstlich ist, aber auch die Gefahren allgemeiner Konstruktionen in sich birgt. Es wird Sache der Einzelwissenschaften sein, die Ergebnisse Büchers kritisch zu prüfen; manche grundlegende Ansicht wird sich vielleicht als nicht haltbar erweisen. Auf der anderen Seite wird aber die Summe von Anregungen, die Bücher giebt, sicherlich den verschiedenen Forschungsgebieten von großem Nutzen sein.

B. ist an die Arbeit mit großer Vorsicht herangegangen. Beobachtungen, die ihn von Untersuchungen über das Wesen und die Urgeschichte der menschlichen Arbeit zu neuen Anschauungen über die Entstehung der Poesie und der Musik geführt hatten, veranlaßten ihn, durch Darbietung des Materials und seiner Untersuchungen in einer gelehrten Sammlung (Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften) die einzelnen Fachwissenschaften wenigstens anzuregen. Er hat dann aber weiter gearbeitet und umgearbeitet, neues wertvolles Material gesammelt, neue Abschnitte, „die einerseits den Gegenstand nach der ökonomischen Seite weiter aufhellen, andererseits in die ältere Geschichte der Volksdichtung tiefer eindringen wollen“, hinzugefügt. So ist in dieser zweiten Auflage ein Buch entstanden, das den Gegenstand erschöpfend zu behandeln den Anspruch macht.

Der Hauptsatz Büchers ist der auf S. 305 ausgesprochene, „daß Arbeit, Musik und Dichtung auf der primitiven Stufe ihrer Entwicklung in eins verschmolzen gewesen sein müssen, daß aber das Grundelement dieser Dreieinheit die Arbeit gebildet hat, während die beiden anderen nur accessorische Bedeutung haben. Was sie verbindet, ist das gemeinsame Merkmal des Rhythmus, das in der älteren Musik wie in der älteren Poesie als das Wesentliche erscheint, bei der Arbeit aber nur unter bestimmten, in primitiven Verhältnissen

allerdings weit verbreiteten Voraussetzungen auftritt." Nach Pücher ist es „die energische rhythmische Körperbewegung, die zur Entstehung der Poesie geführt hat, insbesondere diejenige Bewegung, welche wir Arbeit nennen.“ In den Arbeitsgefängen sieht er „den Niederschlag des ältesten und ursprünglichsten poetischen Schaffens der Völker.“ Die „große Rolle, die der Frau in der Arbeit jener älteren Stufen zufällt, sie äußert sich auch in ihrer lieder-schaffenden Thätigkeit. Frauen haben über dem Quell der Dichtung gewalket. In dem Band aber, das Arbeit, Spiel und Kunst ursprünglich zusammenhielt, im Rhythmus, der dem organischen Wesen des Menschen entspringt, weist P. „eine der verborgenen Kräfte nach, welche in der wirtschaftlichen und socialen Entwicklung der Menschheit seit Jahrtausenden wirksam gewesen sind.“ Das Material, auf das sich P. stützt und das er in reicher Fülle beibringt, sind die Arbeitsgefänge der Völker. Auf ihnen ist das Buch aufgebaut, das für die allgemeine Kulturgeschichte sicherlich von großer Bedeutung ist.

Georg Steinhilber.

A. Schneiderwin, Die antike Humanität. Berlin, Weidmann, 1897. (558 S.)

Ein Werk, das in solchem Umfange eine Darstellung über antike Humanität geben will, kann gewiß den Anspruch erheben, daß die Zeitschrift für Kulturgeschichte nicht gleichgültig an ihm vorübergeht; denn nicht bloß der zünftige Philologe und Historiker ist geneigt, danach zu greifen, sondern jeder, der für die großen Fragen in der Entwicklung der Menschheit Sinn und Verständnis besitzt. Ich bedauere lebhaft, daß es mir aus äußeren Gründen erst jetzt möglich geworden ist, dem Wunsche der Redaktion nachzukommen, diesem Buche hier eine kurze Anzeige und Besprechung zu widmen. Der Verfasser hatte die Schrift als ein monumentum pietatis dem verdienstvollen langjährigen Decernenten für das höhere Schulwesen Preußens, Geh. Rat v. Wieje, zum 90. Geburtstag zugeeignet. Angenscheinlich ist die Festgabe aber unter der Hand dem Autor gewaltig angeschwollen, und keineswegs zum Vorteil des Ganzen. Jedoch ist dies das kleinere Übel. Ungleich bedenklicher ist, daß ein Thema, das zu den reizvollsten auf dem Gebiete der Erforschung des klassischen Altertums gehört, unter einseitigen und kleinlichen Gesichtspunkten behandelt wird, da der Verfasser überall einen auffälligen Mangel an historischem Sinn bekundet und das gewaltige Problem lediglich auf Cicero zuschneidet; nur durch das Medium der Weltanschauung und gelehrten Kenntnisse dieses hervorragenden römischen Redners, auf den Schn. unbedingt eingeschworen ist, sollen wir die antike Humanität betrachten. Es ist überflüssig, auch nur ein Wort darüber zu verlieren, wie verkehrt schon diese Stellungnahme ist. Und die vielen Exzerpte aus Ciceros Schriften werden in langatmigen Deduktionen, unfählich breiter Darstellung mit allerlei behaglich ausgeführten Digressionen erörtert, so daß die Gebuld selbst eines anspruchslosen Lesers auf eine harte Probe gestellt ist. So mag es nicht wenigen, die mit einer

gewissen, durch den vielverheißenden Titel erweckten Spannung an die Durcharbeitung des starken Bandes herantraten, ergangen sein wie mir: mit zwispaltigen Empfindungen legt man das Buch aus der Hand und fragt sich euttäuscht, wie der Verfasser überhaupt die Arbeit unternehmen konnte, wenn er uns über antike Humanität lediglich durch eine Blütenlese aus Ciceros Äußerungen über einschlägige Fragen belehren wollte. Nirgends wird der Versuch gemacht zu prüfen, inwieweit Ciceros Anschauungen selbständig erworbene Überzeugungen sind oder etwa aus griechischen Quellen geschöpft. Selbst Hirtzels umfangreiche Untersuchungen hierüber scheinen dem Verfasser völlig unbekannt geblieben zu sein.

Die genaue Inhaltsübersicht kann nur im wesentlichen verzeichnet werden; ich setze einzelne Stichworte her. I. Prinzipielle Erörterungen. II. Lieblingsanschauungen und Voraussetzungen der a. H. III. Die a. H. im Verhältnis von Mensch zu Mensch. IV. Das Verhältnis der a. H. zu Staat und Vaterland. V. Die a. H. in ihrer Stellung zu Wissenschaft und Kunst. VI. Die Humanisierung des sinnlichen Menschen.

Gehen wir auf einzelne Teile ein. Die Definition der antiken Humanität (S. 8) sei als ein Muster für Begriffsbestimmungen angeführt, wie solche nicht sein sollen. Diefelbe lautet:

„Die antike H. ist eine Gesinnung, eine Denkweise, ein Komplex, vielleicht sogar ein System von Urteilen (darüber, was ist, und darüber, was sein soll), die sich auf alle Hauptgebiete des Lebens beziehen, die aber nicht in kühler Gleichgültigkeit eines rein theoretischen Interesses in der Seele wohnen, sondern eben auf die Gesinnung schlagen, die Empfindung beeinflussen, wie sie vielleicht auch von ihr beeinflusst sind, und das Handeln regeln; die endlich einer größeren Zahl von Gleichgesinnten zukommen, ein Band der Gemeinschaft zwischen diesen bilden, sich auf Grund von Gelegenheitsveranlassungen leicht und sicher, wie aus einem in der Stille schon vorhandenen Schatz, erzeugen und in ihrer Vereinzelung doch länger oder kürzer die Saiten der gesamten Denkweise anflingen lassen. Die antike Humanität ist also zunächst eine inhaltvolle, reich gegliederte Denkweise, ein Ideales, nicht ein Reales. Daraus ergeben sich zwei Grenzlinien, die zwischen ihr und Verwandtem zu ziehen sind, um sozusagen eine Reinkultur von ihr gewinnen zu können.“

Ich bekeme nicht verstanden zu haben, was der Verfasser eigentlich damit sagen wollte. Eine Entwicklung des Begriffes *humanum* wird nicht gegeben, die wenigen sprachlichen Nachweise S. 26 ff., 31 ff. können keinen Ersatz bieten, wenn Schn. auch dies lexikalische Material für genügend hält (S. 40). Die a. H. sei überhaupt nicht etwa identisch mit dem, was man jetzt Humanität nenne (S. 30); sie sei von viel weiterem Begriffsumfange als die moderne (vgl. auch S. 165), unter der man nur Menschenfreundlichkeit verstehe!

Der Mangel jeder ernstesten historischen Vertiefung zeigt sich so recht in der seltsamen Würdigung des homerischen Epos.

S. 13: „Sind die homerischen Gedichte, die man im allgemeinen eine Bibel der Altertumskunde nennen kann, auch eine Fundgrube zur Erkenntnis

der antiken Humanität? Ich meine: Nein! Zwar ist die echte Menschlichkeit in der gesamten Anschauung der Natur und der menschlichen Dinge, insbesondere aber die der handelnden Personen, ein ganz besonderer Ruhmestitel des homerischen Epos, über den alles sich einig ist. Der Sinn dieses etwas phrasenhaft vergriffen gewordenen Prädikates der „reinen Menschlichkeit“ ist sozusagen der: daß Hellen bei aller feiner quantitativ großen Begabung doch als ein ganz besonders normal angelegter Sohn der menschheitlichen Familie unter allen seinen feiner fühlenden Geschwistern empfunden und anerkannt wird, normaler z. B. in seiner Allseitigkeit als der in einseitiger Richtung ihm überlegene Romulus, normaler auch als der wunderbare und tief sinnige, redenhafte und kindliche, aus dämmerndem Weben des Gemütslebens zu klarem Erkennen erst noch durch die Schicksale erzogene, jedenfalls sehr eigenartige, von konstruierbarer Normalität abweichende Teut —, und daß Homer ein die Normalität des Ahnherrn in ganz bevorzugter Deutlichkeit spiegelnder Nachkomme desselben ist. Die einem Siegfried, Rübeger und Giselher überlegene Allgemeinmenschlichkeit eines Achilleus, Odysseus und Antilochos, die auf der deutschen Seite wieder durch einige ganz eigenartig germanische Züge der Gemütsveranlagung ausgeglichen wird, empfindet sich aber jedem empfänglichen Leser der homerischen Gedichte so überwältigend, daß sie nicht erst durch unzarte (sie!) Ausdrücklichkeit aus Licht gestellt zu werden braucht.“ Man wird sich freilich weniger darüber wundern, wenn man S. 452 liest: „Überhaupt ist für die a. H. noch Ein Moment so charakteristisch, ja fast wesentlich, wie nur möglich: die Form, in der sie sich giebt, das Instrument, dessen sich ihr Geist bedient: ich meine die lateinische Sprache“. So liegt für Echn. „die Geburtsstätte des Humanitätsprinzips in dem Kreise der Scipionen, seine Geburtszeit also um den Beginn des vorletzten Jahrhunderts vor Christi Geburt. Die Höhe der Ausbildung und Herrschaft des Prinzips der a. H. liegt in der Persönlichkeit und den Werken des M. Tullius Cicero.“ (S. 22.) Dann folgt eine Apotheose für den „großen und geschlossenen persönlichen Charakter, tief zu kurz gekommen gegen seinen großen Zeitgenossen.“ Ich habe hier mich nicht mit Echn. über Cicero auseinanderzusetzen, dessen schwankende Haltung während des Bürgerkrieges wesentlich durch sein Prinzip der Humanität bestimmt gewesen sei (S. 272 vgl. 273 ff., 279). Wird auch S. 117 die maßlose Eitelkeit und Selbstgefälligkeit des Redners zugegeben, so steht andererseits Cicero für den Verf. in so erhabener Höhe (vgl. S. 385), daß seine Schriften den Kernpunkt der ganzen Ausführungen bilden. Diese Beschränkung des Themas auf einen so engen Kreis der Betrachtung wird S. 12 durch praktische Rücksichten entschuldigt, und weiterhin, S. 444. 446, ist versucht glänzlich zu machen, daß auch gewichtige innere Gründe den Verfasser veranlaßten, bei Erörterung dieser Fragen das Hellenentum so ganz beiseite zu setzen. Überzeugt hat er damit niemand, und schwerlich wird sein Satz Zustimmung finden, daß es „das starre Römertum war, das die schöne Blume der Humanität, weil es ihre Schönheit erkannte und in Liebe zu der erkannten entbrannte, aus sich hervortreiben konnte.“ Freilich, wollte man auf alle die vielfachen gewagten Behauptungen eingehen, so müßte man Seite für Seite besprechen. Weder kann ich die Charakteristik S. 54

anerkennen: „die a. *h.* ist von dem Adel und der Herrlichkeit des Menschenwesens erfüllt. Es ist das wieder die anthropologische Gegenseite des Gefühls für die Herrlichkeit des Makrokosmos“, noch den Ausführungen S. 304, 306 ff. „daß das Altertum in edler Einfachheit Universalität schon für den einzelnen wollte“, zustimmen; inwiefern „eine Glanzseite der a. *h.* das allgemeine Interesse für das Planetensystem war“ (S. 393) ist mir nicht deutlich geworden. Recht dürftig sind die Kapitel über die Freundschaft (S. 126 ff.), wo wir uns mit Citaten aus Cicero begnügen müssen, und die Abschnitte über das Naturgefühl (S. 419) — dem ausgezeichneten Werke von Biese wird schleunigst vorgeworfen, daß es nicht auch Schn.'s Lieblingsstelle aus der Doralice der Gräfin Ida Hahn-Hahn vermerke, --; verkehrt sind die wenigen Bemerkungen S. 406 ff. über das Kunstinteresse im Altertum und nicht minder schief die Beurteilung der antiken Musik (S. 417); wenn dem Verf. es, wie er sagt, an Zeit gebracht, sich in die neueren Arbeiten darüber zu vertiefen, so hätte doch wenigstens ein Blick in Boech's Encyclopädie ihm den Weg zu besserer Erkenntnis gezeigt. Erstaunlich ist, daß selbst über eine für die Auffassung der a. *h.* so unbedingt wichtige Frage wie die der Sklaverei (S. 206 ff.) ganz oberflächlich gehandelt wird. Wie der antike Staat humane Anschauungen praktisch bethätigte, Wohlfahrtseinrichtungen schuf, ist nur nebenhin behandelt (am Schluß S. 458 fg.), das Thema (S. 338): „Gleichgewicht der praktischen und theoretischen Interessen in der a. *h.*“ zwar ange schlagen, aber nicht ausgeführt; wie Rom im Rechte und in der auswärtigen Politik im Sinne des *ius aequum* verfuhr, wird kaum gestreift, die großartig gedachte Einrichtung des Volkstribunats (S. 235) völlig verkannt — natürlich kann man da nicht von Cicero und seiner Zeit ausgehen. Schn. erinnert zwar S. 20 an Rommens guttrefendes, scharf geprägtes Wort: „Das Wesen des neuen italisch-hellenischen Reiches (dessen erster Herrscher Cäsar war) war ja die Humanität“, vergißt aber völlig diesem Gedanken im Rahmen seines Buches gerecht zu werden. — Wo sich die Betrachtungen in das Gewand tiefer philosophischer Spekulation hüllen, wird gern (S. 115. 136. 242. 399. 450 ff. u. ö.) auf Ed. v. Hartmann's Schriften und Äußerungen hingewiesen, dessen „humaner Bescheidenheit“ S. 86 vgl. 252 gedacht ist. In übrigen benutz Schn. die Gelegenheit, sein Herz über allerlei, oft ganz gleichgültige Dinge zu erleichtern und de rebus omnibus et de quibusdam aliis zu reden, z. B. S. 307, daß Vogel von Falkenstein im Jahre 1866 gewiß Röntgen in Würzburg besucht hätte, wenn dessen großartige Entdeckung damals schon gemacht wäre; S. 500 über die Frage, ob das Konfirmationsalter anders anzusetzen sei (mit Rücksicht auf schlechte Erfahrungen in der Provinz Hannover); S. 382 gegen die Vacillenfurcht; S. 384 betreffs moderner Studien über Occultismus; S. 443 über Radel- und Bootfahrtsport; S. 309 über modernen Specialismus gegenüber antiker Universalität; S. 307 darüber, „daß persönliche Motive heute sich mehr in den Wissenschaftstrieb einmischen als im Altertum“, über Doktoridertationen, Programmabhandlungen, Veröffentlichungen, um eine gute Carriere zu machen oder um auf alle Fälle etwas Neues zu sagen. In all diesen Beziehungen seien die humanen Alten bessere Menschen gewesen als wir von heute, weil

sie „in Schranken gehalten wurden durch den voranschwebenden Gedanken eines Zieles von begrenzter Universalität“. Auch die Bemerkungen über Schulreform und Gymnasialunterricht wären besser weggeblieben, jedenfalls aber Vergleichs wie: „Das Herabsetzen der Ziele (des letzteren) ist nun an einem Punkte angekommen, daß es so nicht mehr weiter geht, sondern die entgegengesetzte Bewegung eintreten muß (ganz ähnlich, wie nach Veit Valentins Bemerkung die Mode, als ein engerer Anschluß der Frauengewänder an den Körper nun nicht mehr möglich war, wieder die Richtung auf den Reifrock einzuschlagen beginnen mußte).“ (S. 525.) Auch die persönlichen Erinnerungen, wie S. 417. 435, unter denen selbst Erfahrungen als Schüler und mit solchen S. 174. 191. 194 uns nicht erspart bleiben, sind für das Thema des Buches belanglos. Das Selbstlob S. 383 ist in der ungeschickten Form besonders auffallend. Die Lektüre wird überhaupt erschwert durch den schwerfälligen Stil mit mancherlei überflüssigen Fremdwörtern und die oft dunkle Redeweise. Die angeführten Stellen enthalten schon einige Proben. Ich notiere nur noch außer vielen S. 22: „Ein absteigender Akt im Leben des antiken Humanitätsprinzips;“ S. 275: „Motivationsprozeß“; S. 405: „ein die gemeine Wirklichkeit abphotographierender Naturalismus der Schauspielkunst“; S. 328: „die national-römische geüerte Zurückhaltung vor dem Bekenntnis rein geistiger Interessen;“ S. 383: „die römische H. fährt damit (daß ihre theoretische Liebe nicht direkt auf die Wahrheit der Dinge geht) ja zweiter Majüte“ — ein Lieblingsausdruck des Verfassers vgl. Einleitung S. XI. Daß die derzeitige Terminologie der Naturwissenschaften vielfach sprachlich nicht zu rechtfertigende Wortbildungen enthält, ist bekannt und beklagenswert genug; mit solchen Wigen aber wie S. 381, daß man bei „Mitroben“ vielleicht an die spartanischen Liden denken sollte, ist nichts gedient. Unklar zum mindesten sind weiter die Ausführungen S. 26 oben über das Advokatentum S. 331 und unbegreiflich die geheimnisvollen Sätze S. 155 ff. über die Frage: „War die crux der Freundschaft bekannt? Was hier gemeint ist, errät vermutlich der Leser nicht.“ Nach weit-schweifigen Darlegungen erfährt man, daß nach Schn.'s Ansicht in der Weltliteratur allein nur bei Rousseau von diesem geheimen, meist in „tiefer Gêne verhüllten Leid“ die Rede sei; wenigstens insofern, als er das Gefühl der Unterhaltungspflicht als Plage empfunden habe. — Ich breche ab mit meinen kritischen Anmerkungen. Einigermassen verjöhneud wirkt bei all dem Unfertigen, Verschwommenen, Verkehrten die warme Liebe und Begeisterung für die Antike. Gerade weil ich mich in diesem Punkte eins weiß mit dem Verfasser, bedauere ich die vorzeitige Veröffentlichung eines nirgends ausgereiften Werkes, das nicht geeignet ist, der heute arg zusammengeschmolzenen Reihe von Männern, die noch lebhaft für die unvergängliche Hoheit des klassischen Altertums aus vollem Herzen einzutreten gewillt sind, neue Freunde zuzuführen. Übertreibungen sind jedesmal schädlich, im großen wie im kleinen. Nur mit Bedauern kann ich einen solch schwärmerischen Satz lesen wie: „keine Musik überströmt mir den Geist mit solcher Wärme, wie gute Gedanken in einem edlen Lateinisch ausgedrückt.“ (S. 453.) Selbst bei äußerster Anwendung des „Zuervationsstromes der Aufmerksamkeit“ (S. 12) kann ich nur sagen, daß es

weder in antikem noch im modernen Sinne human gedacht war, wenn uns Schn. die Lektüre eines solchen Buches zumutete. So bleibt eine Darstellung des Wesens und der Entfaltung der antiken Humanität, groß gedacht und mit umfassender Kenntnis des Altertums von einem geistreichen Kopfe durchgeführt, auch weiterhin ein seit langem schmerzlich empfundenes Defizitium. Hohdes Pfyche hat gezeigt, wie man solch gewaltigen Problemen scharf ins Auge sehen und nachspüren muß, um die Gedankenfülle der Antike zu fassen und deren Bedeutung für die Kulturwelt auch denen zu Gemüte zu führen, die ohne tieferes historisches Verständnis sich sonnen in naiver Selbsttäuschung als Zeitgenossen dieser Tage, als habe die Menschheit erst etwa seit Großvaters Zeiten angefangen, etwas Vernünftiges zu denken. Daß Schn.'s Buch für Ciceros Denkweise manche wertvolle und neue Zusammenstellung giebt — leider fehlt am Schluß ein Stellenregister — muß doch hervorgehoben werden. Ein Beitrag zur Cicrolitteratur. Die Fortsetzung der Anmerkungen zur Litteratur ist in der Zeitschrift für Gymnasialwesen, Band 51 S. 542 ff. gedruckt.

G o t t a.

W. Liebenam.

* * *

Jul. Dieffenbacher, Deutsches Leben im 12. Jahrhundert. Kulturhistorische Erläuterungen zum Nibelungenlied und zur Kudrun. (Sammlung Götschen 93). Leipzig, Götschen, 1899. (177 S.)

Das Werkchen giebt an der Hand der Speziallitteratur kurze Erläuterungen der in den beiden Volksjagen zu Tage tretenden Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens, unterstützt von Abbildungen. Es mag manchem, dem die größeren Werke nicht zugänglich sind, erwünschten Aufschluß bieten und ist wohl besonders auf didaktischem Gebiete wirksam gedacht.

M a g d e b u r g.

G. Liebe.

* * *

Th. Lindner, Der Hergang bei den deutschen Königswahlen. Weimar, Böhlau, 1899. (70 S.)

Der Widerspruch, den seine Ansichten¹⁾ über die Entstehung des Kurkollegs schon früher bei Seeliger und Breßlau, neuerdings bei E. Mayer²⁾ gefunden haben, hat L. zu erneuten, auf entscheidende Punkte beschränkten Darlegungen veranlaßt. Die Uebereinstimmung zwischen den Gegnern besteht in der entscheidenden Bedeutung, die sie der Vorwahl beimessen, die Verschiedenheit in der Erklärung für die Thätigkeit des Elektors bei der eigentlichen Wahl seit 1257. Sie führt L. mit Berufung auf die Macht des Her-

¹⁾ Die deutschen Königswahlen u. die Entstehung des Kurfürstentums, 1893. (vgl. diese Zeitschrift Bd. I S. 251 ff.)

²⁾ Deutsche u. französische Verfassungsgegeschichte. 1899.

kommenß nicht auf eine bewußte Nachahmung kirchlichen Wahlverfahrens zurück, sondern auf deutsche Eigentümlichkeit. Ein Zeugniß für solche findet er in dem technischen Gebrauch des quellenmäßigen Ausdruckß *laudare* oder *geloben*. Ihn erklärt er als Treugelöbniß gegen den aus der Vorwahl hervorgegangen nach Anrufung durch einen Einzelnen. Indessen giebt v. eine Verschiebung in der Bedeutung beider Acte zu, indem die Vorwahl die festeren Formen einer wirklichen Abstimmung annahm, sodaß die *Laudatio* eine Abschwächung erfuhr, die Thätigkeit des Elektors aber, ein Ehrenvorrecht von Mainz, als alter Brauch beibehalten wurde. Auch wer den Ausführungen nicht durchweg zustimmt, wird hier den Boden zu einer Verständigung bereitet finden und die Absicht, neben dem Trennenden das Gemeinsame zu betonen, ist im wissenschaftlichen Streite ebenso fruchtbar wie — selten.

G. Liebe.

Schneider, G., Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche von 1285 bis 1304. (Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XVII, 1). Leipzig, Duncker u. Humblot, 1899. (X, 78 S.)

Neben dem Handel hat am stärksten die Kirche zur Hebung der Geldwirtschaft beigetragen. Ihre auf die gesamte Christenheit ausgedehnte Besteuerung machte den Wechselverkehr, ihre weltpolitischen Unternehmungen das Kreditgeschäft notwendig, dem selbst das kirchliche Zinsverbot auf die Dauer keinen Damm entgegenzustellen vermochte. Mit dem dreizehnten Jahrhundert beginnen die Beziehungen der Kurie zu den Bankiers toskanischer Städte, um schließlich die von Florenz wegen der herrschenden Stellung in ihrer Kommune zu bevorzugen, die der Kirche auch zugleich politische Vorteile bot. Nach der Darstellung der wechselnden Heranziehung verschiedener Bankhäuser durch die einzelnen Päbste behandelt die Schrift von Schn. auf Grund der päpstlichen Register zunächst das Depositengeschäft der Bankfilialen in verschiedenen Ländern in Anszahlung der von den päpstlichen Kollektoren eingelieferten Gelder an die Kurie. Die starke Inanspruchnahme des Kredits derselben Banken ließ die eingezogenen Depositen als geeignete Entschädigung erscheinen, sodaß der Kurie manchmal nur geringe Ueberchüsse blieben. Die angesehensten dieser Bankhäuser genossen eine durch den Namen *mercatores camerae* bezeichnete Beamtenqualität und waren durch ständige Agenten, meist Angehörige der leitenden Familien, am päpstlichen Hofe vertreten. Mit Recht bezeichnet es Schn. unter der Voransetzung weiterer Quellenerschließung als anziehende Aufgabe der Kulturgeschichte, die Bedeutung dieser Männer zu schildern, die als Kaufleute wie als Politiker aus der Verbindung mit dem Papsttum Gewinn zu ziehen wußten. Sind doch aus diesem Kreise die Medici hervorgegangen.

G. Liebe.

Max Herrmann, Die Reception des Humanismus in Nürnberg. Berlin, Weidmann, 1898. (VII, 119 S.)

Nach seiner 1893 erschienenen grundlegenden Arbeit über Albrecht von Eyb bietet uns Herrmann hier abermals eine wertvolle Studie zur Geschichte der Frühzeit des deutschen Humanismus. Die ursprüngliche Absicht, mehrere Veröffentlichungen Paul Joachimsohn's einer Besprechung in dem „Anzeiger für deutsches Altertum“ zu unterwerfen, erweiterte sich bei dem Anwachsen des Stoffes bald zur Abfassung einer selbständigen Abhandlung, die das von Joachimsohn und anderen Forschern zu verschiedenen Zwecken beigebrachte Material unter einheitlichen Gesichtspunkten neu gruppieren und beleuchten sollte.

Indem der Verfasser die ersten Spuren des Auftretens humanistischer Bestrebungen in Nürnberg genauer verfolgt und seine gründlichen Darlegungen bis 1495 weiterführt, d. h. bis zu dem Augenblicke, da endlich die Bahn für die umfassende Wirksamkeit eines Wilibald Pirckheimer frei geworden war, gelangt er zu einem der bisher allgemein verbreiteten Annahme völlig entgegengesetzten Endergebnisse und stellt fest, daß Nürnberg sich ungewöhnlich lange Zeit der neuen Bildung gegenüber geradezu ablehnend verhalten hat. Die entschlossensten Gegner fand der Humanismus dort Jahrzehnte hindurch in den mächtigen, strengkonservativ gesinnten städtischen Patrizierfamilien, die, nachdem sie die Versuche zur Durchführung einer demokratischen Herrschaft erfolgreich zurückgewiesen hatten, jeder Neuerung aufs heftigste widerstreben, sobald dieselbe vielleicht demokratisierend hätte wirken können. Nur auf dem Gebiete der Jurisprudenz war man geneigt, dem modernen Geiste einige Konzessionen zu machen, insofern der Rat lediglich aus politischen Gründen, vor allem um die reichsstädtische Unabhängigkeit in der Rechtspflege zu bewahren, auf italienischen Schulen gebildete Juristen als Rechtskonsulenten in seine Dienste zog. Aber die geborenen Nürnberger unter ihnen blieben durchweg der alten Weltanschauung treu, und es waren hauptsächlich Männer aus der Fremde, die der neuen Richtung huldigten. Als erster und namhaftester ist in der Beziehung Gregor Heimburg aus Schweinfurt zu nennen. Besonders seitdem er sich im Jahre 1444 dem Nürnberger Rat zum zweiten Male verpflichtet hatte, trat sein Verben für humanistische Studien vornehmlich auf dem Gebiete der Rhetorik, der Geschichte und Geographie unverkennbar hervor. Ihm ist es gelungen, eine kleine Schar von Schülern um sich zu vereinen, so Heinrich Leubing aus Nordhausen, den Pfarrer zu St. Sebald und zugleich städtischen Konsulenten, den Politiker Martin Mayr aus Heidelberg, den Stadtschreiber Niklas von Wyle und den Dichter Hans Rosenplüt, der mit seinem 1447 verfaßten Lobspruche auf die Stadt Nürnberg eine völlig neue Dichtungsgattung in Deutschland einführte, und über dessen Beeinflussung durch Heimburg nach den überzeugenden Ausführungen Herrmann's wohl kein Zweifel mehr sein kann. So interessant die Heimburg'sche Gruppe auch ist: nachhaltige Wirkung hat sie in Nürnberg nicht gehabt; schon deshalb nicht, weil dieser Kreis, der für seine Bestrebungen

bei den Regierenden kein Entgegenkommen fand, auffallend rasch wieder auseinander ging, vor allem aber nicht, weil Heimburg selbst, weit entfernt davon, für den Humanismus als einzig berechnete Kulturmacht Propaganda zu machen und das Banner des Gesamt-, des Nurbumanismus zu entrollen, offenbar die Ueberlegenheit der Jurisprudenz betonte und zugleich praktisch bethätigte, wie man gewisse humanistische Errungenschaften ohne Ueberreibung in den Dienst gehaltvollerer Wissenschaften stellen konnte.

Vorbedingungen für eine stärkere Beeinflussung Nürnbergs durch den echten Humanismus schienen gegeben, als in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts im Unterschiede zu dem vorhergehenden Jahrzehnt verschiedentlich geborene Nürnberger auf italienischen Universitäten studierten, so Hartmann Schedel, Georg Pfingling, Johann Löffelholz (Coeles) und Konrad Schüb. Doch alle diese Männer, mit Ausnahme des letzteren, eines charakterlosen Strebers, verließen ihre Heimat gar bald nach ihrer Rückkehr wieder, da ihre Vaterstadt diese neugearteten unter ihren Söhnen nicht zu fesseln verstand. Zwar bekleidete seit 1467 Hermann Schedel, vorher das Haupt des Humanistenkreises in Augsburg, das Amt eines städtischen Arztes in Nürnberg; aber auch dessen früherer Eifer für die moderne Richtung erlahmte sofort zusehends, hauptsächlich wohl infolge ernstlicher Winke seitens der Obrigkeit. Selbst die Uebersiedlung des Johannes Regiomontanus in die Stadt an der Pegnitz (1471) ist für die Reception des Humanismus völlig bedeutungslos geblieben. Denn dieser glänzende Gelehrte und Forscher wählte Nürnberg nicht etwa deswegen zum Aufenthaltsort, um dort humanistische Propaganda zu treiben, sondern ihn lockte die Kunstfertigkeit der dortigen Metallarbeiter und die günstige Gelegenheit, von diesem Handelsknotenpunkte aus auf leichte Art mit Gesinnungsgenossen Gedankenaustausch zu pflegen. Bei all seiner Vorliebe für das Griechische, bei aller intensiven Kraft, mit der er sich zur Förderung seiner naturwissenschaftlichen Bestrebungen dem Studium der antiken Physik zuwandte (Sternwarte, mechanische Werkstatt und Druckerei waren unter ihm zu gleicher Zeit im Betrieb), war sein Sinn nicht auf Herausbildung von Schülern gerichtet. Einsiedlerisch und geheimnißkrämerisch schloß er sich von der Welt ab und lebte nur seiner Wissenschaft. Nach seinem Tode (1476) wurde seine gesamte litterarische und instrumentale Hinterlassenschaft noch Jahrzehnte lang geheim gehalten, bis sie endlich 1504 an die Oeffentlichkeit kam.

Einen wesentlichen Fortschritt bekundete dann aber alsbald ein weiterer Umschwung auf dem Gebiete der Jurisprudenz. Die Rechtsgelehrten im Dienste der Stadt hatten allmählich an Zahl zugenommen; ihre praktische Bedeutung war gewachsen. Sogar die geborenen Nürnberger strebten nach und nach in ihre Heimat zurück und zeigten damit deutlich ihre Ueberzeugung, daß dort eine andere Luft zu wehen begann. Von Eichstätt aus, vielleicht auf Betreiben des daselbst weilenden Johannes Birkenmeyer, hatte Albrecht von Eyb schon 1472 der benachbarten Stadt sein Ehebüchlein gewidmet, in welchem dem Räte die erste Anregung kam, civilrechtlich-bürgerliche Fragen in populärer Form und in modernem Sinne zu behandeln. Die Ausführung

dieser Anregung dürfen wir in der juristischen „Reformation“ erblicken, in einem 1478 zu stande gekommenen, 1484 durch den Druck offiziell verbreiteten neuen großen Hauptbuche des Civilrechts, mit dem fortan für Nürnberg das römisch-kanonische Recht die Grundlage der allein verbindlichen Gesetze wurde. Es scheint, daß auch hier der Einfluß Johannes Pirckheymer's maßgebend gewesen ist. — Bezeichnend ist ferner, wenn Wilhelm von Hirnskofen, der im Dienste des Rates stand und wahrscheinlich ein direkter Schüler des Niklas von Wyle war, im Jahre 1478 den städtischen Kanzleibeamten die Uebersetzung einer der beliebtesten Schriften des jungen Humanismus zueignen konnte, des Buches „De miseris curialium“ von Enea Silvio. Also auch in diesem halbamtlichen Kreise — übrigens gehörte nur ein geborener Nürnberger dazu —, der noch kurz vorher ganz und gar vom Geiste der mittelalterlichen Litteratur erfüllt gewesen war, äußerten sich bereits moderne Neigungen, wenn auch zunächst noch immer auf Anregung von auswärts. Ob und wie weit der Rat in seiner Gesamtheit schon damals über die juristische Reform hinaus seine Gesinnung gewechselt und seine schroff ablehnende Haltung aufgegeben hat, läßt sich in einzelnen nicht mehr ermitteln; wichtig ist es jedoch, daß zwei Mitglieder des Patriziats den Leistungen der Renaissance als einer bedeutenden Kulturmacht ihr Interesse jetzt mehr und mehr zuwandten, Hans Lucher und Sebald Schreyer. Sie sind es denn auch, die nun zum erstenmal offizielle Beziehungen zu Nürnberger Geistlichen gleicher Denkart und Bildung anbahnten. Unter dem auspornden Mäcenate Schreyer's schrieb Sigismund Meisterlin, ein Jünger der Humanistenschule in Augsburg, aber seit 1478 als Prediger in Nürnberg ansässig, im Jahre 1483/84 seine Biographie des städtischen Vorkatholischen St. Sebald sowie später seine Nürnberger Chronik bis 1488. Beide Werke sind höchstwahrscheinlich in amtlichem Auftrage vollendet; und wenn sie auch bekunden, daß ihr Verfasser der von der Obrigkeit begünstigten alten Kultur mancherlei Zugeständnisse machte, so war doch durch Meisterlin der Pann gebrochen, der hinsichtlich des Anschlusses an die neue Richtung die Nürnberger Geistlichkeit lange gefangen gehalten hatte, und es war der Vermittelung eines Nürnberger Patriziers gelungen, eine Verbindung zwischen einem humanistischen Theologen und dem humanismusfeindlichen Räte herzustellen. Ungefähr gleichzeitig, 1486, überwies auf Betreiben des Hans Lucher der Prediger zu St. Klara, Stephan Fridolin, dem Räte eine Sammlung antiker Münzen als Geschenk und verfertigte dazu eine Abhandlung „Von den Kaiserengesehen“, die auf Stadtkosten amtlich kopiert wurde. Ungleich bedeutender aber war, daß die modernen Bestrebungen beider Patrizier jetzt auch bei den Bibliotheken in der Stadt, bei den weltlichen sowohl wie bei den geistlichen, einsetzten, die bisher einen streng mittelalterlichen Charakter bewahrt hatten. Indem Hans Lucher seit 1486 die Fürsorge für die städtische Büchersammlung übernahm, ihren rein scholastischen Beständen nach und nach Werke der alten Klassiker und italienischen Humanisten beifügte und vor allem 59 Bücher aus dem Nachlasse Schebel's käuflich für den Rat erwarb, schuf er die Gelegenheit, daß in Nürnberg fortan unter dem Schutze der Behörde wichtige

Werke des Humanismus an öffentlicher Stelle studiert werden konnten. Ähnlich hat Sebald Schreyer die Kirchenbibliothek zu St. Sebald durch Ankauf aus der Schedel'schen Sammlung bereichert. Die Hauptmasse dieser wertvollen Hinterlassenschaft aber — das wird durch Herrmann's Darlegungen, denen ein Verzeichnis der modern-antiken Litteratur beigegeben ist, völlig zweifellos — ging in den Besitz des St. Egidienklosters in Nürnberg über und wurde damit Gemeingut für die Geistlichkeit der Stadt.

So dringt der Humanismus um die Mitte der achtziger Jahre in die Volkspädagogischen Bestrebungen der weltlichen und geistlichen Behörden in Nürnberg ein. Als dann 1485 auch das öffentliche Unterrichtswesen in der Stadt neugeregt, als die „Reformation der Schulen“ an den vier städtischen Anstalten durchgeführt und trotz verjuchten Widerstandes dem reinen Humanismus eine besondere Stelle im Lehrplane, wenn auch nur im fakultativen Unterrichte, amtlich eingeräumt wurde, da war die Reception des Humanismus in Nürnberg im wesentlichen vollzogen. Ein stattlicher Kreis von Humanisten und Humanistenfreunden fand sich hier jetzt zusammen. Noch einmal wurde er von einem Fremden, von Konrad Celtis, dem deutschen „Erzhumanisten“, aufs nachdrücklichste beeinflusst. Die 1495 dem Kate gewidmete „Norimberga“ dieses im Jahre 1487 auf der Burg zu Nürnberg vom Kaiser mit dem Dichterlorbeer geschmückten Poeten ist ohne Frage das reifste Werk, das der ganze Entwicklungsprozeß der Reception hervorgebracht hat. Die Opposition gegen den Humanismus verstummte zwar noch immer nicht ganz; aber es kam doch 1496 die lange Zeit erstrebte besondere „Poetenschule“ zu stande, in der humanistische Vorlesungen gehalten werden sollten; nur wurde nicht Celtis zu ihrer Leitung berufen, sondern der weit unbedeutendere Heinrich Orieninger aus München. Die Einwirkung der „sodalitas Celtica“ zeigt sich auch bei den Züngern der bildenden Kunst. Vor allem ist Albrecht Dürer 1493/94 nach Italien gewandert, wohl sicher in der durch die Vertreter des Humanismus erweckten Erkenntnis, daß jenseit der Alpen das Moderne schlechthin zu holen sei. Jedenfalls war in der Stadt nun Raum für einen großen Vertreter des Humanismus aus nürnbergischem Blut, und ein solcher hielt seinen Einzug, als Willibald Pirckheimer 1495 nach dem Besuche italienischer Hochschulen in seine Heimat zurückkehrte.

Aus dieser Inhaltsangabe des Herrmann'schen Buches wird man erkennen, wie reich und vielseitig der Stoff ist, den der Verfasser mit unermüdblichem und umsichtigem Eifer gesammelt und aufs sorgfältigste verwertet hat. Durch Herrmann ist jetzt für immer mit der zuerst von Hutten vertretenen Meinung gebrochen, daß Nürnberg die erste Stadt in deutschen Landen gewesen sei, die dem Humanismus Thür und Thor geöffnet habe; durch ihn ist ein für allemal quellenmäßig erwiesen, daß es eines fast ein halbes Jahrhundert währenden Kampfes bedurfte, ehe die neue Bildung von den maßgebenden patrizischen Kreisen der Stadt geduldet und gefördert wurde. Aber das Verdienst des Buches liegt nicht allein in der Feststellung und Begründung dieses höchst beachtenswerten Forschungsergebnisses, sondern die Arbeit bringt ferner auch eine Fülle schätzbare Beiträge zu dem Leben und Streben, dem

Wirken und Schaffen der für den Humanismus in Nürnberg thätigen Männer, und sie bietet nicht selten durch die Mitteilung neuen Materials, so besonders durch die Veröffentlichung der Liste der vom Egidienkloster aus dem Schedel'schen Nachlasse erworbenen Werke, wichtige Ausgangs- und Anhaltspunkte für die weitere Erforschung des Frühhumanismus überhaupt.

Münster i. W.

H. Detmer.

* * *

A. Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten. Auszüge mit Einleitungen, Anmerkungen und Namen- und Sachregister. II. Teil. (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge I, 2) Berlin, J. Harwitz Nachf., 1899 (S. 113—236)

Ziel und Anlage des vorliegenden Werkes sind bereits bei Besprechung des ersten Teils dieser Zeitschrift (Bd. VI. S. 223 f.) genügend beleuchtet und zugleich der Wert der hier gegebenen Auszüge aus den erhaltenen Drucken der humanistischen Schülergespräche für die Schul- und Universitätsgeschichte wie für die allgemeine Kulturgeschichte überhaupt hervorgehoben worden. Der vorliegende (Schluß-) Teil bringt Auszüge aus den einschlägigen Schriften des Parlandus, Schottennius, Seyden, Sonas Philologus, Zovittius, Lud. Vives, Winmannus, Duncanus und Corderius und umfaßt die Zeit von 1524 bis 1564. Am interessantesten ist darunter die Dialog-Sammlung des „großen Spaniers“ Joh. Lud. Vives; ganz auf das Schülerleben beschränkt sich Corderius, insofern „die alte echte Gestalt“ der Gespräche wieder belebend. Der Zweck Bömers, ohne litterarhistorische Würdigung der Schülerdialoge nur das in ihnen ruhende „bislang wenig oder garnicht ausgenutzte schul-, bezw. kulturgeschichtliche Material zu sammeln“ und zu erläutern, ist von ihm durchaus erreicht worden. Das dem 2. Teil beigelegte Register zeigt, wie mannigfaltiger Stoff uns hier zugänglich gemacht wird.

Georg Steinhäusen.

* * *

Erich Haedel, Spätgotik und Renaissance. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Architektur vornehmlich im 15. Jahrhundert. Mit 60 Abbildungen im Text. Stuttgart, Paul Neff, 1899. (116 S.)

Die fleißige und feinsinnige Untersuchung beabsichtigt, der deutschen Spätgotik, und zwar in erster Linie der Hallenkirche des ausgehenden Mittelalters, eine gerechtere Würdigung zu verschaffen, als dies im großen Ganzen in der bisherigen kunstgeschichtlichen Fachlitteratur der Fall gewesen ist. Dies Bestreben ist sehr dankenswert. Die deutsche Kirchenbaukunst des ausgehenden Mittelalters bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts stellt thatsächlich nicht den

Verfall des gotischen Systems dar, sondern eine aufwärts gehende künstlerische Entwicklung. In der „Hallenkirche,“ d. h. dem von gleich hohen Schiffen überdeckten Kirchenraum, wurden neue Aufgaben mit Glück gelöst. Eine Fülle künstlerisch höchst beachtenswerter und technisch interessanter Bauten dieses Charakters ist über ganz Deutschland verstreut.

Der Verfasser stellt zuerst eine süddeutsche Baugruppe zusammen: die Kreuzkirche in Gmünd, die Michaeliskirche in Schwäbisch-Hall, die Georgskirche in Nördlingen, das Ulmer Münster, die Frauenkirche in Eßlingen, die Nürnberger Kirchen der Spätgotik, Landsshut, Ingolstadt, die Frauenkirche in München und einige andere, dann eine westfälische, eine niederrheinische, eine sächsische Gruppe, geht dann ausführlich auf den gotischen Prachtbau der Albrechtsburg in Meissen ein und sucht die gemeinsamen Baugedanken jeder Gruppe und die Entwicklung der architektonischen Gestaltung mit großem Eifer klarzustellen, wobei die zahlreichen, meist guten, zum Teil allerdings viel zu sehr verkleinerten Ansichten, Grund- und Aufrisse wesentlich zu Hilfe kommen. Daß der reiche Inhalt nicht durch ein Register handlich gemacht wird, ist sehr zu beklagen.

Das Leitmotiv der ganzen Untersuchung ist für den Verfasser durchweg das Problem der Raumgestaltung. Die mittelalterliche Sakramentskirche umzugestalten zu einer Predigtkirche für die großen Massen des Volkes, den neuen Anforderungen des kirchlichen Kultus Raum zu schaffen, der veränderten Weltanschauung monumentalen Ausdruck zu verleihen in der Gestaltung des Raumes, das ist nach Haenel das treibende Element in der Entwicklung der spätgotischen kirchlichen Baukunst in Deutschland. In dem Schlußkapitel „Spätgotik und Renaissance“ schlägt er denn auch als Bekrönung seiner ganzen Untersuchung vor, diesen ganzen Abschnitt der spätmittelalterlichen Baukunst als Renaissance zu bezeichnen, denn Renaissance sei Raumstil. Renaissance-Geist sei es, der sich in der gotischen Hallenkirche offenbare und nach Gestaltung dränge. Die Entwicklung der eigentlichen Renaissance und des Barock baue unmittelbar auf dieser Grundlage weiter, die Bezeichnung Renaissance müsse also nach oben wie nach unten hin über einen gewaltigen Zeitabschnitt weiter ausgedehnt werden.

Dehio¹⁾, der vortreffliche Kenner der mittelalterlichen Baukunst und Mit-Herausgeber des monumentalen Architekturwerkes „Die kirchliche Baukunst des Abendlandes,“ hat demgegenüber sehr entschieden darauf hingewiesen, daß durch eine solche Ausdehnung der Bezeichnung Renaissance auf Grund einer ganz einseitigen Fassung des Begriffes eine ganz unnötige und rückwärtsbringende Verwirrung geschaffen werde, die leider auch in zwei anderen jüngst erschienenen Studien wiederkehrt.²⁾ Was Dehio dort sagt, wird wohl auf

¹⁾ In der *Kunstchronik*, 11. Jahrg. 1900 Nr. 18 u. 20 (15. u. 29. März).

²⁾ Moriz Eichhorn, der Skulpturencyclus in der Vorhalle des Freiburger Münsters. Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 16. (Straßburg, Ed. Heig Verlag 1899) und Schmarfow, Reformvorschlage zur Geschichte der deutschen Renaissance. (Berichte der kgl. sach. Gesellsch. der Wiss. Leipzig 1899.)

vielseitigste Bestimmung rechnen können. In einem Punkte möchte ich aber einen Vermittlungsvorschlag zwischen ihm und Haenel machen. Dehio verwirft das Prinzip der Raumgestaltung als die treibende Kraft der spätgotischen Baukunst durchaus und erklärt die Orientierung der ganzen Architektur nach der Seite des rein Malerischen hin als das Wesentliche an der Baukunst dieser Epoche und als das, worin sich eine wirkliche Entwicklung offenbare. Ich möchte glauben, daß beides zusammengewirkt hat, um jenes eigenartige und reizvolle Produkt der spätgotischen Hallenkirche hervorzubringen, einerseits das Bedürfnis nach geräumigen akustisch angelegten Predigtkirchen mit veränderten kultischen Anforderungen, andererseits das Streben nach malerischer Wirkung, der Wunsch weite Flächen zu schaffen für das verschwenderisch reiche dekorative Beiwerk, wie es für die Kirche des ausgehenden Mittelalters charakteristisch ist, und für die zahllosen und oft sehr umfangreichen kirchlichen Ausstattungsstücke, in deren Stiftung sich der Eifer der vorreformatorischen Zeit zu guten Werken nicht genug thun konnte. Übrigens zeigt sich gerade in diesem Punkte recht deutlich, wie eng selbst abstrakt architektonische Fragen zusammenhängen mit den allgemeinen Kulturströmungen der Zeit, und daß eine endgültige Lösung derselben nicht möglich ist ohne genaues Eindringen in die geistige Verfassung.

Vena. Paul Weber.

* * *

Paul Weber, Beiträge zu Dürers Weltanschauung. Eine Studie über die drei Stiche Ritter Tod und Teufel, Melancholie und Hieronymus im Gehäus. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 23). Straßburg, J. H. E. Heib, 1900 (110 S.)

Schon der Titel der Arbeit deutet an, daß der Verfasser gewillt ist, seinen Stoff kulturgeschichtlich zu fassen: und gerade diese Arbeit zeigt, daß eine solche kulturgeschichtliche Auffassung der Kunstgeschichte keineswegs zu einer Verflachung und allgemeinen Phrasen führt, sondern sogar geeignet ist, viel umstrittene Fragen dieses Fachs, wie die der Bedeutung der drei berühmten Dürer'schen Stiche, einer glücklichen Lösung entgegenzuführen. Die Lösung, die Weber vorträgt, ist nicht sein Verdienst allein: er hat zum Teil Gedanken und Hinweise anderer, wie z. B. Thaufings, Lippmanns, Vanges, H. Grimms, Bergers u. A. mit Glück verwertet, dann aber auch diese Gedanken weiter durchdacht, neue daran gereiht und die Untersuchung der Quellen weiter und weiter zurückgeführt, bis „die anfangs knappe Einzelstudie erwuchs zu einem ausführlicheren kulturgeschichtlichen Beitrag zum Geistesleben des deutschen Volkes in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation.“ Hervorgehoben sei zunächst, daß der Gedanke der Trilogie als hinfällig hingestellt wird (nur Hieronymus und Melancholie gehören zusammen). Die Vorstellung vom christlichen Ritter aber, den Erich Schmidt (Weber schreibt merkwürdigerweise consequent Schmid; vgl. auch S. 84: Freitag) als ein Ideal des 16. Jahrhunderts i. B. hingestellt hat, verfolgt Weber als Zeitideal weiter zurück bis zur deutschen Mystik, deren Zusammenhang mit der Reformation jetzt überhaupt mehr und mehr erkannt wird. Neben den litte-

rariischen volkstümlichen Quellen hat er aber auch unter den religiösen Holzschnittbildchen und illustrierten Flugblättern künstlerische Vorbilder entdeckt. Dürers Verkörperung des Zeitideals steht dann freilich hoch über diesen Vorläufern; sehr hübsch ist die Würdigung dessen, was Dürer hier künstlerisch geleistet hat. Auch die Entstehung von Hieronymus und Melancholie wird nun weiter von Weber „auf volkstümliche ethische Vorstellungen, wie sie in den Jahrzehnten vor der Reformation im deutschen Volke lebendig waren“, zurückgeführt. Auf diese mit reichen litterarischen und künstlerischen Material vorgenommene Untersuchung weise ich besonders hin. Kulturgeschichtlich führt sie uns von der alten scholastischen Zweiteilung zwischen geistlichem und weltlichem Wissen zu der Weltanschauung der Reformation, die sich in der persönlichen Anschauung Dürers wieder spiegelt. Denn Dürer hat „die alte scholastische Form benutzt, um einen ganz neuen Gedanken hineinzugießen, einen deutschen, einen religiösen Gedanken, ein Stück Weltanschauung der vorreformatorischen Zeit.“ Weitere Einzelheiten zu geben, auch Bemerkungen zu einzelnen Stellen zu machen, unterlasse ich. Nur zu der Beschreibung des Bildes von Urs Graf (S. 29: der Mitter steht „zwischen dem Teufel auf der einen Seite, einem (hier von einem Engel) emporgehaltenen Stundenglase auf der anderen Seite“) bemerke ich, daß Weber den Charakter dieses „Engels“ zu verkennen scheint. Es ist der Tod. Als Engel wird er in früher Zeit des öfteren abgebildet. — Im übrigen sei der Wunsch ausgesprochen, daß die „kulturgeschichtliche“ Richtung des Ganzen, die auch nach dieser Seite hin zu schönen Resultaten geführt hat, unter den Kunsthistorikern weitere Anhänger finden möge.

Georg Steinhilber.

* * *

P. Leonhard Lemmens, Pater Augustin von Alfeld. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von L. Pastor I, 4). Freiburg, Herder, 1899. (108 S.)

Zum Beweise, daß die katholische Kirche nicht kampflös vor der Reformation die Waffen gestreckt habe, schildert hier ein Priester des Franziskanerordens die schriftstellerische Thätigkeit seines Ordensbruders, zugleich als Ehrenrettung des von Luther als „Esel zu Leipzig“ Bezeichneten. Der nach seinem Geburtsort genannte Alfeld war bei Beginn der literarischen Fehde Lektor im Leipziger Franziskanerkloster, später Guardian zu Halle, endlich Provinzial der sächsischen Ordensprovinz vom heiligen Kreuze. Seine Streitschriften, deren wichtigste sich um Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche gruppieren, sind zum Teil in deutscher Sprache, nicht ohne volkstümliche Gewandtheit geschrieben. Den theologischen Inhalt der Fehde mit Luther und dessen Schildhaltern Vomicer und Gutten bringt L. überflüssig und erftenlich maßvoll zur Darstellung, aber auch nur dies. Warum

der Franziskaner dem Augustiner unterliegen mußte, das entzieht sich natürlich seinen Blicken, und der welterschütternde Kampf des deutschen Nationalgeistes wider den Romanismus erscheint in diesem Spiegel eben nur wie ein Mönchsgezänf.

G. Liebe.

Ferdinand Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Auf Grund der Originalquellen dargestellt. Berlin, 1897, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. (690 S.)

„Eine Vorgesichte der Freimaurerei will dieses Buch darbieten; es will den Nachweis erbringen, daß unter dem Namen der Freimaurerei eine neue Kulturidee sich einzubürgern versuchte, und daß diese eine praktisch-religiöse in ihrem Ursprunge wie in ihrem Endzwecke war. Es will den Nachweis erbringen, in welchem Lande und in welcher Form diese Idee ihre ersten Vertreter fand, welche Männer sie nach England und Schottland importierten und ihr hier die formelle Einkleidung gaben, welche seitdem als „Freimaurerei“ allüberall bekannt geworden ist. Es will die zeitlichen und sachlichen Gründe angeben, warum diese Form die eines Geheimbundes verbleiben mußte, bis unter milder gewordenen Zeitverhältnissen und auf Grund einer abermaligen äußerlichen Umwandlung die erste englische Großloge im Jahre 1717 zu London öffentlich an das volle Tageslicht hervortreten wagte. Seit jener Zeit erst ist die Geschichte der Freimaurerei . . . erkennbar; nach jener Zeit, also nach dem Jahre 1723, in welchem die erste Auflage des englischen Konstitutionenbuchs erschien, ist sie darum nicht mehr Gegenstand der hier vorgezeichneten Aufgabe.“

Mit diesen Worten kennzeichnet der Verfasser das Ziel, das er sich gesteckt hat. Ein begeisterter Freimaurer, will er die in der That trotz aller neueren Forschungen deutscher und englischer gelehrter Freimaurer noch ganz im Argen liegende, von der Tradition absichtlich in Dunkel gehüllte Entstehungsgeschichte des Freimaurerordens klarstellen. Es ist ohne Frage eins der schwierigsten Probleme der Kulturgeschichte, dessen vollkommen befriedigende Lösung bei der Eigenart des ganzen Ordens und der Natur der Quellen seiner Geschichte wohl noch lange auf sich warten lassen wird, aber von dem verdienten Verfasser um einen erheblichen Schritt vorwärts geführt ist.

Seine Hauptresultate sind in Kürze folgende: Die bisher fast allgemein herrschende Werkmaurerhypothese, d. h. die Annahme, die (symbolische) Freimaurerei habe sich aus den englischen Werkmaurer- oder Steinmehrgilden entwickelt, ist von Grund aus falsch. Sie ist vielmehr aus dem deutschen Orden der Rosenkreuzer hervorgegangen, dann nach England übertragen, und während die Rosenkreuzerei durch die Ungunst der Zeiten im 30-jährigen Kriege zu Grunde ging, nahm sie dort, indem sie bei den Handwerkszünften der masons Eingang fand und diese als Deckmantel für ihre Bestrebungen beugte, un-

dadurch gegen Verfolgungen, Anfeindungen und Verleumdungen gesichert zu sein, allmählich jene Gestalt an, in welcher sie uns seit 1717, seit Gründung der englischen Großloge entgegentritt. Diese Resultate der Untersuchungen M's. werden nicht in vollem Umfange vor der Kritik standhalten. Insbesondere gilt dies von dem ersten Teil, der dem Kampf gegen die traditionelle Meinung von dem Ursprung der Freimaurerei aus der Werkmaureri gewidmet ist. Der Vorwurf, den M. der bisherigen freimaurerischen Geschichtsforschung macht, sie gehe von vorgefaßten Anschauungen aus und biete nichts als rein äußerliche und obencin ganz unbewiesene Konjekturen, fällt zum Teil auf ihn selbst zurück. Gerade er ist der Mann der kühnen, nicht selten hochinteressanten und geistvollen Konjekturen, die sich überall da einstellen, wo der sichere Boden der aus den Quellen geschöpften Thatsachen fehlt. In seinen Untersuchungen über die englischen Handwerkszünfte stützt er sich fast ausschließlich auf William Maitland (*The History and Survey of London from its Foundation to the present time. London 1756*). Gerade in neuerer Zeit sind nun aber eine Reihe von wichtigen Veröffentlichungen über dieses Gebiet erschienen — so besonders Hazlitt: *History of the Livery Companies. London 1892* und Edw. Conder jr.: *Records of the Hole Crafts and Fellowship of Masons. London 1894* — die ein ganz anderes Bild von den englischen Steinmetzgilden ergeben. Wenn M. den englischen Handwerkern im allgemeinen und der Londoner Masonsgilde im besonderen eine sehr niedrige politische und soziale Stellung zuweist, wenn er beitreitet, sie hätten niemals eine Art von Selbstregiment bejessen, und vor 1630 hätten bei den masons Logen bestanden im Sinne engerer Vereinigungen mit höheren religiösen, moralischen oder sozialen Zwecken, so wird er darin von den erwähnten neueren Veröffentlichungen in der Hauptsache widerlegt, wie das von Sonnenkalm in der Zirkelkorrespondenz nachgewiesen ist. (Die englischen Zünfte, insbesondere die Londoner Steinmetzunft (*company of masons*) und deren Beziehungen zur Freimaurerei vor 1717. 3. G. 26. VI).

Die Irrtümer M's in Bezug auf die englischen Werkmaurer schließen aber die Richtigkeit des wichtigsten Teiles seiner Hypothesen keineswegs aus.

Nachdem nämlich M. die Werkmaurerhypothese abgethan, hält er, da eine Stelle des Konstitutionenbuchs von 1723 in Übereinstimmung mit der *History* und vielen andern Konstitutionen von ausländischen Brüdern spricht, welche „die Maurerei nach England wie nach andern Staaten vordem eingeführt hätten“, umschau, ob und welche Bruderschaften aus gleicher oder kurz vorhergehender Zeit — für die älteste erwiesene Aufnahme als Freimaurer hält er diejenige Morays im Jahre 1641 — allgemeine Aufmerksamkeit auf dem Kontinent und in England in Anspruch genommen hätten. Er entwirft darum ein in mancher Hinsicht fesselndes, wenn auch nicht ganz unanfechtbares Bild der mannigfachen geistigen Richtungen, welche sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts durchkreuzten. Er weist darauf hin, wie nach dem glorreichen Anfang des 16. Jahrhunderts an seinem Ende infolge des Wieder-aufftrebens der katholischen Kirche, des Risses zwischen Lutheranern und Reformierten und theologischer Unbuddsamkeit auf allen Seiten Engherzigkeit

und Glaubenshaft eine unbehagliche Spannung und Unruhe, „mattherzige Hoffnungslosigkeit und rauflustige Ungebuld“ verbreiteten.

Das war der Boden, auf dem der Orden der Rosenkreuzer erwuchs, der mit der Fama Fraternitatis R. C. 1614 in die Erscheinung trat. Der Bund, der etwa um 1604 entstanden ist, will ein Gegengewicht gegen den Jesuitenorden und päpstliche Intoleranz überhaupt bilden, wurzelt in der Freiheit des Evangeliums, stützt sich auf die Idee der kabbalistischen Theosophie und erstrebt eine Sammlung der Gebildeten in einer wahrhaft katholischen, d. h. glaubenseinigigen Jesuſgemeinde im Gegensatz zu jeder konfessionellen Anechtung.

Den Beweis für die Echtheit der Rosenkreuzerschriften und die Existenz des Bundes scheint K. in der That erbracht zu haben. Die von Herder u. a. stammende Ansicht, die Fama und das ganze Rosenkruzertum sei von Joh. Val. Andreae erfunden, kann als abgethan gelten. Des letzteren „hymische Hochzeit“ ist eine Travestie auf den Rosenkreuzerbund, die ihn herabsetzen sollte. Dieser und anderen Angriffsschriften, die besonders von der „Verleumderfirma“ Irenaeus Agnostus ausgingen, fiel der gute Name der Rosenkreuzer zum Opfer. Im 30jährigen Kriege ging er vollends zu Grunde — seit 1619 giebt es keine echte Rosenkreuzerschrift aus Deutschland mehr. „Ihr Name war verschollen; ihr Erbe trat man an, allein ohne die Erblasser nennen zu mögen — vielleicht auch zu dürfen.“

Diese Erben sind nun die Freimaurer. Um das zu erweisen, sichtet K. die spätere Rosenkreuzerlitteratur, indem er alles als unecht ausscheidet, was nach Tendenz und Inhalt der Fama und Confessio widerspricht. Danach sind es nur 9 echte Rosenkreuzer, die als Autoren auf uns gekommen sind. Aus diesen Quellen schöpft K. eine Darstellung der Lehre, namentlich des religiösen Standpunktes der Rosenkreuzer in ihrer zweiten und letzten Periode, und untersucht die Frage nach dem Stifter des Bundes und der Bedeutung des R. C. Der Vater R. C. ist nur die Symbolik eines Gedankens, eines Zwecks; diese symbolische Persönlichkeit ist ihm Thomas a Kempis, und das R. C. deutet er im Hinblick auf die Brüder vom gemeinsamen Leben, die früher für denselben Gedanken wie die Rosenkreuzer eingetreten waren, als *Fraternitas Reformationis Communis (Fratres Vitae Communis)*.

In diesen Untersuchungen über den Rosenkreuzerbund, die Quellen seiner Geschichte und seiner Lehre, beruht m. E. der Hauptwert des vorliegenden Werkes, der auch bestehen bleiben wird, wenn viele Einzelheiten und manche andere Partien sich als verfehlt erweisen werden.

Wenn K. dann auf die Momente hinweist, die in Lehre und Ritual bei Rosenkreuzern und Freimaurerei übereinstimmen, und wenn diese Untersuchungen in dem Satze gipfeln: „Die Lehrform der heutigen Freimaurerei . . . hat Form wie Objekt ihrer Lehren Punkt für Punkt von den Rosenkreuzern ererbt“, so schießt er damit zwar wieder über das Ziel hinaus, aber überraschend sind in der That die Anklänge und Übereinstimmungen, die den Zusammenhang zwischen Rosenkruzertum und Freimaurerei schlagend beweisen.

Der Übergang des Rosenkruzertums auf englischen Boden markiert sich maßgebend in der Persönlichkeit Robert Hudds. Das Programm aber, auf

welches hin die Freimaurerei sich aus jenem gestaltete, ist das *summum bonum* des Schotten Arius, den K. nicht für identisch mit Kludd, sondern für ein Pseudonym eines Freundes und Kampfgenossen Kludds hält. Die dem Steine Alen innewohnende kabbalistische Symbolik, deren Entwicklung den wesentlichsten Teil des *summum bonum* bildet, ist nach K. die Grundlage der freimaurerischen Lehre, nicht die Allegorie vom salomonischen Tempelbau, welche erst einer späteren Umgestaltung angehöre. In diesem *summum bonum* sieht K. das Ur- und Idealbild der Freimaurerei, das durch die *clavis philosophiae* von 1633 vervollständigt wird, zugleich hält er diese Werke für die alten Urkunden, denen Desaguliers, Anderson u. A. das Material für die Abfassung des ersten englischen Konstitutionenbuchs entnahmen. Im Jahre 1633 ist die Umwandlung der Rosenkreuzer in Freimaurer vollzogen und fertig; sie geschah in möglichster Stille, da sie eine lediglich formelle, durchaus aber keine sachliche oder wesentliche war. Man flüchtete sich, um vor Nachstellungen von staatlicher und kirchlicher Seite und Verleumdungen sicher zu sein, unter den Deckmantel der *masons*, weil gerade diesem Handwerk die Lehrform der Rosenkreuzer nahe stand. Vermutlich geschah es auch aus politischer Vorsicht, wegen der katholischen Neigungen der Stuarts, die der kabbalisten Mystik der Rosenkreuzer natürlich nicht hold waren.

In den letzten Abschnitten stellt K. die rosenkreuzerisch-freimaurerische Periode vom Jahre 1633—92, insbesondere Ashmole und seine Zeit, also „den Rosenkreuzer in dem Schurz des Handwerkers“ dar, sucht dann glaubhaft zu machen, daß die Verfasser des Konstitutionenbuchs von 1723/1738 in klarstem Bewußtsein die historische Wahrheit im Interesse ihrer Logen in der Weise fälschten, daß sie die Freimaurerei aus der Werkmaureri hervorgehen ließen — das Haliwell-Gedicht deutet er als das Erzeugnis eines weltweisen Alchemisten, der seine jüngeren Standesgenossen belehren will; unmöglich könne es sich auf Werkmaurer und Steinmeger des 15. Jahrhunderts beziehen — und behandelt dann schließlich die rosenkreuzerisch-freimaurerische Periode in ihrem Niedergang und die Umformung der Freimaurerei in das noch bestehende Großlogenregiment, also die Zeit von 1692—1717, daneben auch die alte Freimaurerei in Schottland.

Besonderen Wert legt K. bei allen diesen Untersuchungen auf den Nachweis, daß das Christentum ein charakteristisches und unantastbares Symbol der Rosenkreuzer, namentlich der englischen, bei ihrer Umwandlung in Freimaurer war, und daß darum die Bruderschaft, unter Wahrung der höchsten Toleranz, jederzeit unbedingt eine rein christliche sein müsse, daß also die Krause'sche Humanitätsmaureri ein Abfall von dem ursprünglichen Hauptprinzip des Ordens gewesen sei. Damit greift er in aktuelle interne Streitfragen der Freimaurer hinüber, auf die hier füglich nicht näher eingegangen werden kann. —

Die Lektüre des Buches ist keine sehr angenehme. Es macht oft den Eindruck noch ungeordneter, der Sichtung und Überarbeitung harrender Materials. Dazu kommt, daß die Darstellung fortwährend von heftigen Ausfällen gegen die Vertreter gegnerischer Ansichten unterbrochen wird. Die

Leidenhaftlichkeit des Tones, den St. gegen diese seine Gegner, namentlich gegen Begemann, mit dem er Jahre lang schon in heftigster Feinde gelegen hat, anschlägt, ohne ihn einmal bei Namen zu nennen, wirkt geradezu verlebend und gehört in ein ernstes wissenschaftliches Werk nicht hinein.

Aber abgesehen davon wird man dem Werk eine hohe Bedeutung für die Geschichte der Freimaurerei und für die Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts nicht absprechen können. Der Verfasser, der dem Erscheinen des Werkes, das er schon 1892 der großen Landesloge von Deutschland übergeben hatte, Jahre lang sehnüchlich entgegenjah, hat die Veröffentlichung nicht mehr erlebt und ist vom Kampfplatz abgetreten. Er hat ohne Frage, wie viele seiner Behauptungen sich auch als unhaltbar erweisen werden, der freimaurerischen Geschichtsforschung vielfach neue Wege gewiesen, neue Quellen erschlossen und neue Anregungen gegeben. Der Name Stätsch wird unter den Geschichtsschreibern des Ordens nicht zu den Letzten gehören.

Bartenstein.

S. Flew.

G. v. Welsenburg, Das Versehen der Frauen in Vergangenheit und Gegenwart und die Anschauungen der Ärzte, Naturforscher und Philosophen darüber. Mit 10 Abbildungen. Leipzig, J. Barsdorf, 1899. (IV und 183 Seiten.)

Das interessante Buch ist dadurch für den Kulturhistoriker von Wert, daß der Verf. mit großem Fleiße die Ansichten der verschiedenen Zeiten und Kulturvölker über die Beeinflussung der Gestalt des Fötus durch psychische Erregungen der Mutter („Versehen“) zusammenstellt. Wir vermiffen unsererseits die genügende Heranziehung der Ethnologie und der Volkskunde. Es wäre doch recht lohnend gewesen, die wirklichen oder angeblichen Beobachtungen der Naturvölker oder die Äußerungen des lebenden Volksaberglaubens über das Thema zu vernehmen. Auch für den Arzt, der im Verkehr mit dem Volke steht, ist interessant, was in G. v. Meyer's deutscher Volkskunde (1898) S. 185–187 gesagt ist. Über den naturwissenschaftlich-medizinischen Wert des Buches steht mir kein Urteil zu.

Würzburg

Robert Petzsch.

H. Bergner, Die Glocken des Herzogtums Sachsen-Meiningen. (33. Heft der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde.). Jena, 1899, J. Strobel. (170 S.)

Das ist eine nicht üble, auf jahrelange fleißige Sammlungen und eingehende Sachkenntnis gegründete Schrift. Vorzüglich auch die Kulturgeschichte und die Volkskunde werden manchen Nutzen daraus ziehen. Für den behandelten Bezirk giebt B. eine nach jeder Richtung erschöpfende Beschreibung, die für den Leser als Einführung in die Glockenkunde überhaupt dienen kann. 684 Glocken werden uns nach Durchmesser, Ton, Entstehungszeit, Gießer, Charakter und Wortlaut der Inschrift und nach ihrer Verzierung vorgeführt, auch die Geschichte einzelner Glocken, oft mit Heranziehung wertvoller Auszüge aus Urkunden und Chroniken, sowie mit reichem Illustrationsmaterial nachgewiesen. Interessant sind die Ausführungen über die Anbringung von Inschriften und über deren Inhalt. Oft ist er kraus und hölzern, oft aber sinnig und geistreich. Diese Inschriften sollten für den ganzen Umfang des deutschen Reiches gesammelt werden. Die Geschichte der Glocken selbst, der Gefahren, die ihnen durch übermäßigen oder unvorsichtigen Gebrauch, durch elementare Gewalten und feindliche Habsucht drohen, das alles wird an der Hand der Quellen z. T. in drastischer Weise (z. B. die Entführung der Banzer Glocken) behandelt. Es folgt ein Abschnitt über die Glockengießer, deren Werke das Land besitz, sodann das wichtige Kapitel: „Namen, Gebrauch und Recht.“ Die Sage und der Aberglaube haben sich früh der Glocke bemächtigt und nicht minder der Volkswiß, der die Glockenklänge zu deuten sucht. Über den musikalischen Wert der Meiningischen Glocken belehrt uns ein Abschnitt des Seminarlehrers Sohne. Die interessante Schrift sei unsern Lesern empfohlen und zur Ergänzung auf die kleine Festschrift „Die Münsterglocken zu Schaffhausen“ (Sch., C. Schach) hingewiesen.

Würzburg

Robert Petisch.

* * *

A. Kopp, Deutsches Volks- und Studentenlied in vorklassischer Zeit. Im Anschluß an die bisher ungedruckte von=Craills=heimische Liederschrift der Königlichen Bibliothek zu Berlin quellenmäßig dargestellt. Berlin, W. Herz, 1899. (286 S.)

Durch die Veröffentlichung und Bearbeitung der dem Buche zu Grunde liegenden Berliner Handschrift Ms. germ. 4^o. 722 hat sich der Herausgeber den Dank nicht bloß der Litteraturforscher sondern auch aller Freunde der Kulturgeschichte und Volkskunde erworben. Für die Litteraturgeschichte sind allerdings die Ergebnisse am reichsten, da diese Handschrift unsere Kenntnis des deutschen Volks- und Studentenliedes, wie es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts blühte, ganz erheblich fördert. Für die Kulturgeschichte ist das Buch insofern sehr wichtig, als es uns einen tiefen Blick in die Bildungs- und Sittengeschichte jener Zeit thun läßt. Auf den Geschmack dieser Periode wird durch die Handschrift, deren Lieder zum weitaus größten Teil erotischen

Inhalts sind, ein flares, wenn auch nach moderner Auffassung nicht gerade günstiges Licht geworfen. Und noch ein zweites kommt hinzu: durch die Person des Schreibers und die Geschichte seiner Arbeit findet das Leben für die Allgemeinheit Ausgesprochenes noch eine besondere Beleuchtung an einer bestimmten Person. In dem Verfasser der Handschrift, dem Freiherrn Albrecht Ernst Friedrich von Crailsheim (1728—1795) lernen wir einen Mann kennen, der trotz seiner Seltsamkeiten vielleicht als eine Art Typus des damaligen Landebelmannes gedacht werden darf; er ist ein Mensch, der, um mit den Worten des Herausgebers zu reden, Zeit seines Lebens einem genußjüchtigen, leichten Epikureertum huldigte, mit seinen geistigen Anliegen nie aus dem Kreise der Lebewelt heraustrat, dessen hauptsächlichsten Lebensinhalt von früher Jugend bis ins Alter sinnliche Liebeleien, leckere Speisen, gute Getränke, launige Schmrupfeffereien, frohe Gelage, heitere Gesellschaften ausmachten. Als Zeugnis hierfür dient seine litterarische Thätigkeit. Als Student schreibt er, vielleicht in Altdorf, etwa zwischen 1747 und 1749 das nur handschriftlich vorliegende Volks- und Studentenliederbuch, später in verschiedenen Teilen „die hundert und eine Kunst. Oder: Vermischte Sammlung allerhand nützlich- auch lustiger und scherzhafter Kuriositäten. Hrsg. von C. V. F. E. A. 1760“ [o. D.]. (Die Buchstaben ergeben, von rechts nach links gelesen die Anfänge seiner Namen; zuletzt erschien das Buch als „Die zehnmal hundert und eine Kunst“ u. s. w. Nürnberg 1766.) Endlich folgt noch ein „Wohleingerichtetes Kochbuch,“ Schw. Hall, 1781. — Ja noch weiter läßt sich dieses Sittengemälde verfolgen. Der Freiherr schenkt seine Handschrift, in der viele Lieder „von beispielloser Lüsterheit, pöbelhafter Gemeinheit und leider geradezu viehischer Wollust Zeugnis ablegen,“ seiner dreizehnjährigen Tochter, einem Mädchen, die das „Brejent ihres Papas“ eifrigst studiert und ihrer eigenen früh erwachten Liebessehnsucht durch allerhand unverblümete Glossen zu vielen Gebichten mitunter gar allzu naiven Ausdruck verleiht. Ein merkwürdiges Zusammentreffen hat es übrigens gefügt, daß der Gegenstand ihrer glühenden Gefühle, der sich jedoch recht kühl verhalten zu haben scheint, kein anderer war als Preußens größter Staatsmann vor Bismarck, Heinrich Friedrich Karl von Stein, der damals (1774) wohl als siebzehnjähriger Student eine Zeit lang die Gastfreundschaft der befreundeten freiherrlichen Familie genießen mochte.

Auch die einzelnen Lieder liefern manchen schätzbaren Beitrag zur Kultur der Zeit, etwa für Trink- und Zechersitten, studentische Bräuche, für die Lebensauffassung verschiedener Stände, die Art des sittlichen Empfindens u. a. Beim Abdruck der Handschrift hat der Herausgeber eine Auswahl getroffen; es ist auch so recht viel, was er bringt, und die Art, wie er es giebt, verdient ebenfalls vollste Anerkennung. Nur wäre zu erwägen, ob nicht die vollständige Wiedergabe des ganzen Codex noch zweckmäßiger und nützlicher gewesen wäre. Die meisten der Lieder sind mit ausgiebigen Parallelen aus der gleichzeitigen und vorangehenden Litteratur belegt, und manche der beigelegten Erläuterungen sind mit eingehendster Sorgfalt ausgestaltet, so z. B. die über das „Gaudeamus“ (197 ff.) und über die kulturgeschichtlich lehrreichen Tabaksge-

dichte (149, 216), zu denen auch Stopps Aufsatz in M. Kochs „Zeitschr. für vergl. Litteraturgeschichte“ N. 2. XIII (1899) zu vergleichen ist; auch die Ausführungen über den „Landesvater“ sind sehr beachtenswert. — Ein alphabetisches Verzeichnis der Liederanfänge erleichtert die Benutzung des wertvollen Buches, und als „Zugabe“ werden noch einige Mitteilungen über zwei andere, kleinere Liederhandschriften der vorlassischen Zeit gemacht, über die „Horae Kilonienses canonicae“ eines cand. jur. Friedrich Kehler von 1743 und über die Liederammlung eines ungenannten Schlesiens, die etwa zwischen 1740 und 1760 zu setzen ist.

Breslau.

G. Zanßen.

* * *

A. Pick, Schiller in Nauchstädt im Jahre 1803. Halle, Hendel, 1899. (Neujahrsblätter der historischen Kommission der Prov. Sachsen). (48 S.)

Der verstorbene Major J. D. Seidel hatte eine große Menge von Notizen zum Repertoire des Nauchstädter Theaters während Schillers Aufenthalt vom 2.—14. Juli 1803 gesammelt, deren Veröffentlichung er wünschte. In unzeitiger Pietät hat der Herausgeber diesem Wunsche Folge gegeben. Es ist eine Sammlung von Veseifrüchten, deren Zusammenhangslosigkeit schon in den unaufhörlichen abgehackten Abjäten zu Tage tritt, ein trostloses Beispiel jener alexandrinischen Kunstauffassung, die glücklich ist, wenn sie an der Venus von Milo die Rippen zählen kann. Wenn der Herausgeber wirklich glaubte, mit dieser unpersönlichen Leistung der Literaturgeschichte einen Dienst zu erweisen, so ist doch nicht einzusehen, wie sie in diese Sammlung geraten ist. Etwa, weil Nauchstädt in der Provinz Sachsen liegt? Die Bedeutung, die der Wohnsitz einer der harmlosesten Quellnymphen zeitweilig durch sein Theater gehabt hat, ist durch Rajemanns Schrift in der gleichen Sammlung längst ausgeschöpft worden. Die Neujahrsblätter sollen die Arbeiten der historischen Kommission dem Verständnis der allgemein, nicht fachmäßig Gebildeten näher bringen durch Arbeiten wissenschaftlicher Grundlage, aber faßlicher und geschmackvoller Darstellung. An Werken dieser Art haben wir in Deutschland noch keinen Überfluß; grade die sächsischen Neujahrsblätter enthalten schöne Beispiele in den Arbeiten von Jakobs über den Brocken, von Böhme über Pforte. Es ist zu wünschen, daß die historische Kommission gerade in der Auswahl dieser Arbeiten die strengste Prüfung walten läßt und nicht das Mißtrauen befördert, das deutsche Gelehrte hergebrachter Weise gegen jedes lesbare Buch haben.

Georg Liebe.

* * *

Fr. Masaryk, Palackys Idee des böhmischen Volkes. Prag. 1899. (74 S.)

Was sich in der Praxis in höchst unerfreulicher Weise vor unsern Augen abspielt, tritt hier in harmlosen Gewande geschichtsphilosophischer Theorie auf. Die leitende Idee des böhmischen (sc. tschechischen) Volkes ist die religiöse und in ihr wurzelnd die humanitäre, aus der sich die Gleichberechtigung der Nationen wie der Individuen ergibt. Ist doch das böhmische wie das slavische Volk überhaupt durch seinen friedlichen Charakter vorzugsweise human, geradezu die Repräsentantien des reinen Menschentums! Die Annahme der Gegenreformation bedeutet ein Sinken des Volkstums, das durch nationale Wiedergeburt in Religiosität und Humanität gehoben werden muß. An Stelle des gegenreformatorischen Absolutismus soll Österreich die böhmische Idee von der Gleichberechtigung der Völker auferlegt werden. Gegen die deutsche Herrschaft beruht der Schutz in — Rußland.

Auch ohne die Schrift von M. wüßten wir, daß die ausgeklügelten Theorien der Führer von den dumpfen Instinkten der Masse überannt zu werden pflegen. Einen unbestreitbaren Vorzug hat sie jedenfalls: daß sie deutsch geschrieben ist. G. Liebe.

P. D. Fischer, Italien und die Italiener am Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts. Betrachtungen und Studien über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände Italiens. Berlin, S. Springer, 1899 (VIII, 467 S.)

Als „ersten Versuch einer zusammenhängenden Schilderung des modernen Italiens“ bezeichnet der Verfasser sein Buch. Kunst und Natur, die sonst — etwa neben der Geschichte — die große Litteratur über Italien ausschließlich beherrschen, liegen hier abseits. Ein genauer Kenner des Landes verbindet hier das Resultat persönlicher Beobachtungen, Erfahrungen und Erfundigungen mit den Ergebnissen der italienischen statistischen Publikationen, die dem Buch die feste Grundlage geben. Aber Zahlen und Daten überwuchern nicht; auch nicht der sonstige litterarische Apparat; es war dem Verfasser um „eine handliche Schilderung der heutigen Zustände in Italien für deutsche Landsleute“ zu thun. Daß der Verfasser gut zu beobachten weiß und insbesondere auch einen guten kulturgeschichtlichen Blick hat, das hat man bereits aus seinen „Betrachtungen eines in Deutschland reisenden Deutschen“ ersehen können. In dem vorliegenden Buch tritt der in Italien reisende Deutsche nicht so persönlich hervor, auch äußerlich ist ein mehr handbuchartiger Charakter der Schilderung gewahrt. Wir werden orientiert über Errichtung, Umfang, Grenzen und Einteilung des Königreichs Italien, über die Dynastie, die Organisation der

Staatsverwaltung, das Parlament, die Wehrkraft, die Finanzen, die Landwirtschaft u. s. w. u. s. w. Ein Kapitel: Volkstum und Volkscharakter wünschte man wohl ausführlicher gehalten zu sehen. Die umfangreiche italienische volkskundliche Litteratur ist dem Verfasser kaum genau genug bekannt. Allerdings würde sich durch ihre Benützung wesentlich eine ausführlichere Schilderung des Volkslebens ergeben haben, während die treffenden Ausführungen, die der Verfasser über den italienischen Volkscharakter macht, kaum einer Erweiterung bedürfen. Im Ganzen wird der deutsche Leser aus dem Buche reiche Belehrung über die freilich nicht immer erfreulichen Zustände des heutigen Italiens schöpfen können, und auch der Historiker wird dem Verfasser dankbar sein.

Georg Steinhäufen.

* * *

Ludwig Pastor, August Reichensperger 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benützung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. 2 Bände. Freiburg i. Br., Herder, 1899. (XXV, 606 S.; XV, 496 S.)

Das vorliegende Werk wird in erster Linie die Anhänger des Zentrums, neben ihnen Politiker überhaupt und politische Historiker interessieren und bei jenen vielen Beifall finden, bei diesen oft Anlaß zu starken Einwendungen geben. Und wenn letztere meiner Ansicht nach mit großem Recht erhoben werden können, so wird doch auch der Gegner des einstigen Führers der „katholischen Fraktion“ und Mitgründers des Zentrums in ihm einen bedeutenden Menschen schätzen müssen und sich freuen, ihn durch das vorliegende Werk näher kennen zu lernen. Denn im wesentlichen spricht in den beiden starken Bänden Reichensperger selbst; schon zu seinen Lebzeiten hat Pastor mit ihm den Plan und Einzelheiten dieser Biographie besprochen, und die Hauptquelle derselben sind R.'s Tagebücher und Correspondenzen. Durch diese persönlichen Quellen gewinnen denn auch die beiden Bände, wie alle Autobiographien, die sich nicht nur auf äußere Erzählung von Thatfachen beschränken, das Interesse des Kulturhistorikers, und zwar um so mehr als R. ein vielseitiger, geistig belebter Mann war, viel gesehen und erlebt hat und für das Leben einen offenen Blick hatte. Namentlich die Schilderungen aus den jungen Jahren R.'s sind geeignet, zur Erkenntnis der Zustände und Anschauungen jener Zeit beizutragen, ebenso wie die Aufzeichnungen über seine Studienreise nach Frankreich 1833, seine italienische Reise 1839—1840, über diejenige nach England 1846 und seine späteren Reisen. Alle diese Reisen standen unter dem Zeichen eines tiefen Interesses für die Kunst, und hier liegt das zweite Moment, das bei der Lebensbeschreibung R.'s für uns in Betracht kommt

und in großen Partien derselben beleuchtet wird, sein eifriges Streben für die Wiedergeburt der Kunst, wobei ich seine specifisch kirchliche Färbung bei Seite lasse. Insbesondere sehe ich in seinem unermüdblichen Eintreten für die gothische Kunst ein nicht genug zu rühmendes Verdienst R.'s. Das Eintreten Reichenspergers und einiger Gefinnungsgeoffenen für die Gothik hat ja früher allerdings dazu geführt, dieselbe als „ultramontane Kunst“ zu verdächtigen. Aber mehr und mehr sind doch nun auch uns Protestanten die Schuppen von den Augen gefallen. Freilich noch lange nicht genug, dafür ist das Gebäude des deutschen Reichstags Zeuge, das in seinem Entwurf R. s. Z. bekämpft hat, ohnedem Künstler zu nahe zu treten. Für mich gehört dieses Reichstagsgebäude zu den unerfreulichsten Erscheinungen, die man in Berlin sehen kann. Ein gothischer Riesenbau, der sich hier erhoben hätte, würde vielleicht zum Volkserzieher geworden sein.

Georg Steinhäufen.



Mitteilungen und Notizen.

Die „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte“, deren Plan ich in dieser Zeitschrift Bd. V S. 439 ff. dargelegt habe, haben allgemach soviel Teilnahme und Interesse bei den Fachgenossen gefunden, daß sie als ein dauerndes Unternehmen werden betrachtet werden können. „Die deutschen Privatbriefe des M. A.“, von mir herausgegeben, liegen in ihrem ersten Bande, wie den Lesern bekannt, seit November 1898 vor. Der zweite Band derselben wird aber erst nach längerer Zeit erscheinen können, da ich durch meine dienstliche Thätigkeit wie durch anderweitige Arbeiten so in Anspruch genommen bin, daß ich mich bisher noch auf die Sammlung des Materials beschränken mußte und der Bearbeitung dieses jetzt im Großen und Ganzen vollständig zusammengebrachten Materials mich zunächst noch nicht widmen kann. Die „deutschen Hofordnungen“, die dem ersten Band der zweiten Abteilung (Ordnungen) bilden werden — die erste Abteilung der Denkmäler umfaßt die „Briefe“ — werden von Herrn Dr. Arthur Kern in Breslau bearbeitet und hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit veröffentlicht werden können. Diese drei Publikationen erscheinen mit Unterstützung der Königl. preussischen Akademie der Wissenschaften, eine Unterstützung, die aber nur für die einzelnen Publikationen bewilligt ist, nicht für die Denkmäler als solche. Es muß also auch darauf Bedacht genommen werden, wie ich dies schon in meinem Plane dargelegt habe, das Unternehmen als solches auf eine feste finanzielle Basis zu stellen, was ja, wenn man an die Unterstützung der Mehrbach'schen Unternehmungen durch das Reich mit 30000 Mark jährlich (!) denkt, heute sehr leicht zu sein scheint. Ein Versuch, das Cartell der Akademien dafür zu interessieren, ist durch einen Antrag der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften gemacht worden. Der Antragsteller, Prof. Lamprecht, der dazu von Prof. Seigel, an den ich mich als Secretär der „historischen Kommission“ in München gewandt hatte, angeregt war, hat sich allerdings nicht auf die „Denkmäler“ allein beschränkt, sondern kulturgeschichtliche Quellenpublikationen in weiterem Maße (auch die lokalgeschichtlichen eingeschlossen) als Ziel seines Antrags hingestellt, damit allerdings eine ganz neue Lage geschaffen, bei der schnelle Resultate so bald kaum zu erwarten sind.

Der wohl offizielle kurze Bericht der „Allg. Ztg.“ enthält über den Verlauf der Angelegenheit folgenden Passus: „Kerner hatte die königliche

Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig eine Besprechung über die Herausgabe von Quellen zur Kulturgeschichte Deutschlands und Oesterreichs veranlaßt. Von den meisten Delegierten wurde eine solche Veröffentlichung für wünschenswert erklärt und der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften anheim gegeben, durch ihr Mitglied Prof. Lamprecht einen genaueren Plan zur Publikation derartiger Quellen ausarbeiten zu lassen.“ Es muß dahin gestellt bleiben, inwieweit die „Denkmäler“ auf diesem Wege eine Förderung erfahren werden. Wir hoffen, daß in den näheren Verhandlungen zunächst eine Beschränkung auf sie allein als nützlich erachtet wird. Dann wird sich auch, wie ich es schon in meinem auf dem 5. deutschen Historikertag gehaltenen Vortrage als notwendig bezeichnete, eine Kommission für die „Denkmäler“ bilden können, die mir die ausschließliche Arbeit abnimmt und für die weitere Förderung der Sache geeignete Schritte thun wird. Ein Ausbau der „Denkmäler“ über den ursprünglichen Plan hinaus ist übrigens von mir von Anfang an als durchaus möglich hingestellt. So werde ich, einer Anregung folgend, auch eine Abteilung Autoren hinzufügen, in denen kulturgeschichtlich wichtige Quellenschriftsteller, wie Geiler von Kaisersberg, ganz oder teilweise neu herausgegeben werden sollen. — Eine Förderung nach Seite der Materialsammlung hin haben endlich die „Denkmäler“ durch die Konferenz deutscher Publikationsinstitute erfahren. Auf meinen Antrag, zunächst die Materialsammlung wenigstens für einige wichtige Abteilungen vorzunehmen, bei denen die Feststellung des noch Vorhandenen verhältnismäßig leicht ist, ist von derselben in Halle, wo sie gleichzeitig mit dem 6. Historikertag tagte, am 5. April beschlossen worden: „für eine künftige Publikation Verzeichnisse des vorhandenen Materials an Reiseberichten und Tagebüchern in Deutschland herbeizuführen.“ Wir hoffen zuversichtlich, daß die einzelnen Institute diesem Beschluß gemäß verfahren und so die Vorarbeiten für das Weitererscheinen der Denkmäler wesentlich fördern werden.

Daß übrigens der Gedanke der „Denkmäler“ von sehr vielen Historikern als ein richtiger empfunden und begrüßt wird, zeigt eine Auslassung F. Striedinger's über die Notwendigkeit der von mir vorgesehenen Abteilung: Inventare. Str. hat in der „Altbayerischen Monatschrift“ I Heft 4/6 „Altbayerische Nachlassinventare“ (aus den Kreisen der Bürger, Künstler, Geistlichen und Bauern) zu veröffentlichen begonnen und weist in der Einleitung auch auf die Notwendigkeit jener Abteilung meiner Denkmäler hin. Wir wollen daher unsern Lesern die Ausführungen nicht vorenthalten, in denen Striedinger die geschichtliche Bedeutung solcher Inventare überhaupt begründet. „Ein Inventar bringt uns den Menschen der Vergangenheit, das erste und hauptsächlichste Objekt aller Geschichtsforschung, so recht menschlich nahe. Wir sehen darin, von welchen Gegenständen er bei Lebzeiten umgeben war, und können uns danach ihn selbst in seinem privaten Leben, in seinen Bedürfnissen und Neigungen rekonstruieren. Speziell die Nachlass-Inventare aber bieten noch mehr: sie lassen die wirtschaftliche Lage des ganzen Haushalts erkennen und zeigen uns mit rückwärtsloser Offenheit in der häuslichen oder wirtschaftlichen Existenz manche schwache Seite auf, die in zu anderen Zwecken aufgestellten Inventaren oder z. B. auch in Testamenten sorgfältig versteckt oder

doch verschleiert wird.“ Die Nachlaß-Inventare müßten auch den politischen Historiker interessieren, z. B. bezüglich des „Wachsens und Sinkens des allgemeinen Wohlstandes, deren Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen unleugbar ist“, mehr aber noch, wie schon in diesem Falle, den Wirtschaftshistoriker. „Nicht allein daß man das Steigen und Zurückgehen der Güterwerte und aller Preise verfolgen kann, man bekommt auch unzählige überraschende Aufschlüsse über Geld, Währung und Zinsfuß, über Maaß und Gewicht und die verschiedensten socialen Verhältnisse. Die Kulturgeschichte im engeren Sinne erhält ihren Anteil, insofern alle Gebrauchsgegenstände — Geräte, Waffen, Trachten — sich durch die Jahrhunderte nachweisen lassen und nicht bloß ihr Vorhandensein, sondern auch ihr thatächlicher Ge- und Verbrauch zahlenmäßig festgestellt werden kann; Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen eröffnen Ausblicke in die Entwicklung der Handwerke und Techniken.“ Auch Kunst- und Literaturgeschichte haben ihren Gewinn u. s. w. Weiter fügt nun aber der Verf. hinzu: „Wirklich große Resultate freilich lassen sich erst für den Zeitpunkt erhoffen, wenn wir eine recht bedeutende Anzahl von Inventarien aus allen Jahrzehnten, aus allen Bevölkerungsklassen, aus allen Ständen, aus den verschiedensten Gebieten beisammen haben werden.“

Methodologische Erörterungen. Auf die an Lamprechts Deutsche Geschichte sich zum Teil etwas gewaltjam knüpfende theoretische Auseinandersetzung sind wir an dieser Stelle mit Absicht nur insoweit eingegangen, als ein specielles kulturgeschichtliches Interesse vorlag, wie bei dem Aufsatz Lamprechts: „Was ist Kulturgeschichte?“ und auch dann nur referierend. Neuerdings hat dann K. Vory in dieser Zeitschrift die Broschüre L's. „die historische Methode des Herrn v. Below“ einer Besprechung unterzogen, der wir eine redaktionelle Bemerkung des Inhalts hinzufügen zu sollen glaubten, daß die Anhänger der „Kulturgeschichte“ nicht ohne weiteres als Vertreter L'scher Ansichten angesehen werden dürften. Diesen Satz näher auszuführen, bietet uns eine neue Broschüre Lamprechts: „Die kulturhistorische Methode“ (Berlin, H. Heyfelder) Veranlassung. Vielfach wiederholt hier L., wenn auch in anderer Form, die Darlegung seiner Auffassung, die er in dem oben erwähnten Aufsatz: Was ist Kulturgeschichte?, weiter in dem gegen Nachfah! gerichteten Artikel: „Individualität, Idee und socialpsychische Kraft in der Geschichte“ (Zahrbücher f. Nationalökonomie N. F. XIII, S. 880 ff.), auch wohl in der erwähnten Broschüre gegen Below bereits niedergelegt hat. Auch die Arbeiten L's zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft, wie die in den Jahrbüchern für Nationalökonomie N. F. XIV, S. 161 ff. veröffentlichte über „Herder und Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft“ oder die in unserer Zeitschrift (Bd. V, S. 385 ff; VI, S. 1 ff.) erschienene über „die Entwicklung der deutschen Geschichts-

schreibung“ berühren sich mit den einleitenden Partien des vorliegenden Büchleins, sodaß wir in dem letzteren im Ganzen eine authentische Zusammenfassung der Ansichten L.'s wohl sehen dürfen. Als Hauptsätze finden sich da nun die folgenden (S. 25 ff.): „Zu einer wissenschaftlichen Durchdringung des historischen Stoffes“ „bedarf es gewisser Begriffe und nicht anschaulicher Ideen.“ „Die Begriffe, die umfassend genug sind, um alles Geschehen eines bestimmten Zeitalters in sich zu begreifen“, „sind die Begriffe gewisser Kulturzeitalter als der bestimmten psychischen Diapasons (!) einer gewissen Zeit.“ „Meine (Lamprechts) Deutsche Geschichte ist das erste historische Werk, das nach den Begriffen solcher Kulturzeitalter disponiert ist und damit die Entwicklung des deutschen Volkes nach den Forderungen der kulturhistorischen Methode darstellt.“ „Die Kulturzeitalter der deutschen Geschichte“ „lassen sich auch in der Entwicklung anderer großer menschlicher Gemeinschaften nachweisen.“ Sie sind nicht „etwas Singuläres“, sondern „typisch.“ „Die Abfolge dieser Kulturzeitalter“ ist „keine willkürliche“ und „sie sind untereinander kausal verbunden.“ Lamprecht schließt: „Der Ablauf dieser Zeitalter entspricht der unerbittlichen Forderung jeder Wissenschaft auf rückhalts- und ausnahmslose Zulassung kausalen Denkens. Die Kulturzeitalter erfüllen damit zum erstenmal die Forderung einer wahrhaft wissenschaftlichen Gruppierung und denkbaren Durchdringung der geschichtlichen Tatsachen; die kulturhistorische Methode ist die erste wirklich wissenschaftliche Methode hinaus über die bloße kritische Bearbeitung der Einzelthatfache und der einzelnen Thatfachenreihe.“ „Die Einführung der kulturhistorischen Methode bedeutet eine Revolution“, „nicht bloß für die Geschichtswissenschaft im weitesten Sinne des Wortes, sondern für die Geisteswissenschaften überhaupt.“ Man sieht, Lamprecht sucht nicht wenig Verdienst für sich in Anspruch zu nehmen, er weist aber sogleich darauf hin, daß Spuren der Theorie der Kulturzeitalter schon seit der Wende des 18. Jahrhunderts sich finden; „und in der Praxis der Geschichtsschreibung beginnt eine Richtung auf den Gedanken der Kulturzeitalter auch schon seit spätestens der Mitte unseres Jahrhunderts einzusetzen, wenngleich ohne Bewußtsein seiner Tragweite.“ Er will nur das Verdienst „der vollen und bewußten Einführung dieses neuen Denkens in die Praxis“ haben. — Ich meine nun gerade in der Systematisierung, in der zwingend durchzuführenden Abfolge dieser Zeitalter, also gerade in dem, dessen Lamprecht sich rühmt, liegt das Fehlerhafte, das Gefährliche seiner Theorie, die zu gewalttätiger Konstruktion der menschlichen Entwicklungsgeschichte führen muß. Dasjenige, was ich für richtig halte und was ebenso, wie es Lamprecht in seiner deutschen Geschichte gethan hat, in jeder kulturgeschichtlichen Darstellung mehr als bisher durchgeführt werden muß, ist die Erfassung des Stoffes in seiner inneren Entwicklung. Nicht der äußere Gang der Ereignisse soll uns die Norm für den Aufbau, für die Periodisierung geben, sondern die Wandlung, die Entwicklung unseres historischen Gesamtobjekts, also des Menschen, allerdings in seinem gesellschaftlichen oder nationalen Rahmen. Die bisher beliebte Manier der äußerlichen Einteilung und Darstellung, wie etwa nach Kaiserdynastien u. s. w., ist dem maßgebenden Einfluß der politischen Geschichte zuzuschreiben, dem sich auch die meisten sogenannten Kulturhistoriker, allerdings

solche dritten Ranges, nicht haben entziehen können. Wenn ich also eine Aufstellung von Entwicklungsstufen, meinerwegen auch Kulturzeitaltern für richtig und natürlich halte, so bestreite ich durchaus ihre gesetzmäßige Abfolge wie die typische Geltung und Bedeutung einer bestimmten Folge für alle Völker. Eine solche hindern schon die nicht hoch genug zu würdigenden gegenseitigen Kultureinflüsse und Kulturbeziehungen, bei denen überdies die in jedem Falle wechselnde Verschiedenheit des Kulturgrades der betreffenden Völker von Bedeutung ist. Dazu kommen nun die Bedenken, die die bisher von Lamprecht aufgestellten „Kulturzeitalter“ selbst erwecken. Er hat die Zeitalter des Symbolismus, des Typismus, des Konventionalismus, des Individualismus und des Subjektivismus aufgestellt. Er hält weitere Zeitalter nach dem Subjektivismus für möglich, wie er vor dem des Symbolismus frühere, wie etwa das des Animismus, durchaus zugesteht. Sie alle sind willkürlich bis auf zwei, die schon vor Lamprecht bekannt und gewürdigt waren. Burckhardt namentlich hat uns das „Erwachen des Individuums“ im Zeitalter der Renaissance geschildert. Woraus es aber erwachte, das war die konventionelle Gebundenheit des Mittelalters. Dieser letzte Begriff spielt schon bei Brentag eine große Rolle und ist auch sonst gewürdigt. Die Bedeutung des Konventionellen für die Menschen im ausgehenden Mittelalter habe ich zum Beispiel vor Lamprecht bei ihren Briefen betont und geschildert. Daß es sich bei seinen Kulturzeitaltern eigentlich nur um zwei handelt, hat übrigens Lamprecht jetzt selbst erkannt. Er spricht S. 27 davon, daß „jede menschliche Gemeinschaft . . . auch ihre Kulturzeitalter mittelalterlich gebundenen und neuzeitlich freieren Seelenlebens mit deren für die deutsche Entwicklung nachweisbaren Unterabteilungen durchlebt hat.“ Es kommt also darauf hinaus, daß, was wir schon wußten, in der Entwicklung der „Volksseele“ das Erwachen des Individuums einen wichtigen Wendepunkt bedeutet. Eine große Rolle spielt bei Lamprecht der seelische Gesamtzustand, dessen Wandlungen die Grundlage für die Abfolge der Kulturzeitalter geben. In der Würdigung dieses Faktors bin ich ganz derselben Meinung: aber etwas neues hat Lamprecht nicht aufgestellt. Wenn er die Kulturgeschichte als Geschichte der sozialpsychischen Faktoren und die Nationen als Träger der geschichtlichen Entwicklung hinstellt, so deckt sich das ganz mit der Brentag'schen „Entwicklung der Volksseele“ oder mit meiner Definition der Kulturgeschichte als Geschichte des inneren Menschen. Man kann also seiner Definition, die er neuerdings so ausdrückt: „K. ist Geschichte des Seelenlebens menschlicher Gemeinschaften“, durchaus zustimmen, ohne ihm weiter folgen zu brauchen. Von der „Kulturgeschichte“, wie sie als Zusammenfassung der nicht politischen Geschichte gewöhnlich gefaßt wird, werden sich, das gebe ich vollkommen zu, immer noch „Specialgeschichten“ ablösen, wie es schon die Wirtschaftsgegeschichte gethan hat, aber, wenn selbst der Rest der heute noch als spezifisch kulturgeschichtlich angesehenen Wissenszweige sich in selbstständige „Fächer“ verflüchtigt haben wird, bleibt die Kulturgeschichte in ihrer Bedeutung ungeschwächt, sie ist, das hat E. richtig festgestellt, eine vergleichende Wissenschaft: ihr Objekt ist von denen der einzelnen Sachwissenschaften, die das ja freilich nicht einsehen, durchaus verschieden.

Aber um auf die oben festgestellten zwei „Kulturzeitalter“ zurückzukommen, so kann man den Übergang von einem zum anderen immer nur als einen allmählichen Prozeß annehmen. Das thut Lamprecht auch (S. 28). „Im Verlaufe dieses Prozesses (von seelischer Gebundenheit zu seelischer Freiheit), jagt er, treten dann in bestimmter Reihenfolge eine große Anzahl bestimmter seelischer Erscheinungen nacheinander ein, durch die es möglich wird, die Kulturzeitalter begrifflich von einander abzugrenzen und in sich zu definieren.“ Ja, das ist eben die Frage. Ich glaube nicht, daß wir hier irgend eine typische Entwicklung mit ganz bestimmten Stufen konstruieren können, und daran hängt die spezifische Lamprecht'sche Theorie. Ganz etwas anders ist es, und das kann man ruhig anerkennen, daß im Laufe der nationalen Kulturentwicklung sich in der Regel eine Tendenz in der angedeuteten Richtung geltend macht. Diese Tendenz kann aber nicht die ausschließliche Grundlage der Entwicklung abgeben. Und sie soll sogar das Rückgrat „einer besonderen, rein wissenschaftlich-historischen Disciplin, einer Lehre von den Kulturzeitaltern“ nach U. bilden.

Die fortschreitende Tendenz zum Individualismus berührt sich übrigens — um dies nebenbei zu erwähnen — bis zu einem gewissen Grade mit einer Entwicklungstendenz, die P. Barth neuerdings festzustellen gesucht hat, nämlich der „der extensiv und intensiv wachsenden Autonomie der Persönlichkeit“, wenn auch „Autonomie des Individuums keineswegs Individualismus bedeutet“. Barth nimmt in seinem Aufsatz: „die Frage des sittlichen Fortschritts der Menschheit“ (Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie XXIII, 75 ff.) eben diese Autonomie zum Maßstab des sittlichen Fortschritts und erweist ihr Wachstum durch einen längeren historischen Überblick. Wenn übrigens B. gegen Buckle weiterhin mit Recht auch die Veränderlichkeit der sittlichen Gefühle feststellt, so möchte ich dabei auf meine Bestrebungen hinweisen, überhaupt die Entwicklung des Gefühlslebens der Durchschnittsmenschen durch eingehende historische Forschung, auch durch Herbeischaffung von Quellen, wie der Briefe, klarer darzulegen, Bestrebungen, die Untersuchungen wie die hier angestellten überhaupt erst recht ermöglichen. Am Schlusse seiner Abhandlung verkennt B. wohl das Verhältnis zwischen dem Ende des 18. Jahrhundert und unserer Zeit bezüglich der Sittlichkeit. Mit jener Zeit darf sich die unsere darin durchaus messen, das habe ich in meinem Büchlein: „häusliches und geselliges Leben im 19. Jahrhundert“ kurz nachgewiesen. Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zu Lamprecht's Auffassungen zurück, so ist es bekanntlich gerade Barth, der gewisse Anschauungen U.'s verteidigt. Eben in der „Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie“, deren Herausgeber er ist und die der Beachtung gerade auch der Historiker wohl empfohlen werden kann, ist er neuerdings wieder darauf zurückgekommen. Bd. XXIII, S. 323 ff. beginnt er „Frage der Geschichtswissenschaft“ zu erörtern und behandelt zunächst die „darstellende und begriffliche Geschichte“, d. h. den Streit zwischen Below und Lamprecht, natürlich nur soweit er principielle Fragen berührt. Barth's Ausführungen sind ebenso wie die in einem zweiten Artikel der „Frage“: „Unrecht und Recht der „organischen“

Gesellschaftstheorie" (ib. XXIV S. 69) unzweifelhaft beachtenswert und verdienen eine längere Auseinandersetzung, als ich sie hier zur Zeit geben kann. In dem ersten Aufsatze stellt er übrigens den Gegensatz zwischen „begrifflicher“ Geschichte d. h. derjenigen, „die nicht das Einzelne, Vorübergehende, sondern das Allgemeine, Zuständliche im Auge hat, seine Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten im Wechsel der Zeiten und Völker bestimmt und möglichst kausal zu verknüpfen sucht“, und der „darstellenden“ Geschichte, die mehr Kunst als Wissenschaft ist, nicht als so schroff hin. Sie seien beide gleich notwendig und seien auch in Wirklichkeit meist verbunden. Hervorheben möchte ich aus den V. 'schen Ausführungen aber den Nachweis, daß „seelische Prozesse und Zustände, die der Menge gemeinsam sind, andere Erscheinungen zeigen als diejenigen, die auf den Einzelnen beschränkt sind“, und daß dieser Unterschied „zwischen dem was der Einzelne denkt, leidet oder thut, und dem was eine Gesellschaft oder einen bestimmten Teil einer Gesellschaft gemeinsam angeht“, auch einen Unterschied in Bezug auf die Nachweisbarkeit der Kausalität bedeutet. Ferner werden seine Ausführungen über die Gesellschaft als einen „geistigen Organismus“ (im Gegensatz zum physischen Organismus des Einzelnen), über die Einheit des geistigen Organismus in der Geschichte und die Abhängigkeit des Einzelnen von ihm Interesse erregen und Stoff zu weiteren Erörterungen geben können. Zu bemerken bleibt noch, daß V. an Vamprecht deshalb anknüpft, weil dieser ein Vertreter der „begrifflichen“ Geschichte ist, nicht etwa der Entdecker derselben. Daß V. aber doch etwas die Originalität L.'s und seine Bedeutung in der neueren Entwicklung der Geschichtswissenschaft zu überschätzen scheint, liegt an dem Aufsehen, das L.'s „deutsche Geschichte“ erregt hat.

Das beweist übrigens auch Vernheim in seiner Broschüre: *Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft im Verhältnis zur kultur- und socialgeschichtlichen Bewegung unseres Jahrhunderts* (Pädagogische Zeit- und Streitfragen 56. Heft. Wiesbaden, Emil Behrend 1899.) Diese Schätzung Vamprechts, nicht bezüglich seiner wissenschaftlichen Leistungen überhaupt, sondern bezüglich seiner Bedeutung für die Entwicklung der Kulturgeschichte ist allerdings auch eine Folge seiner häufigen eigenen Auslassungen. Es stimmt mit dem wirklichen Verlauf der Dinge nicht überein, wenn auch in der Vernheim'schen Schrift in einer Skizzierung des „Vordringens des Kulturgeschichtlichen in Wissenschaft und Unterricht“ (S. 11—26) 4½ Seiten auf Vamprecht kommen. Es ist nicht richtig, fortgesetzt Männer wie Burckhardt, Freytag, Niehl, die nicht bloß durch ihre Leistungen, sondern auch methodologisch von großem Einfluß gewesen sind, wenn sie sich darüber auch nicht des weiteren ausgelassen haben, zu ignorieren. Auf der anderen Seite hat Vernheim einen Punkt, der für Vamprechts Beurteilung doch von wesentlicher Bedeutung ist, scharf hervorgehoben, nämlich das Fehlerhafte der Ansicht Vamprechts (wenigstens seiner früheren) und seiner Anhänger, daß er „durchaus neue Gedanken ausführe.“ V. meint, daß Vamprechts Anschauungen ganz dem Ideenkreise der Positivisten, namentlich Comtes entstammen, „zwar nicht direkt, sondern durch mittelbare Einflüsse, zwar in abgeschwächter und dadurch modifizierter Gestalt, aber darum nicht minder charakteristisch und deutlich.“

Vamprecht hat übrigens daraufhin „irgendwie bewußte Zusammenhänge mit Comte“ abgelehnt. Es ist aber V. doch zuzugeben, daß sich bei Vamprecht, dem ich übrigens durchaus nicht nahe treten will, oft nur neue (fremdwortliche) Formulierungen älterer Ansichten finden. Doch es handelt sich bei Bernheim nicht so wohl um Vamprecht als um den geschichtlichen Unterricht und sein Verhältnis zu den kulturgeschichtlichen Forderungen. Die auch in dieser Zeitschrift wiederholt vertretene Forderung einer wirklich ausgiebigen Berücksichtigung der Kulturgeschichte im Unterricht hat — das darf man sich nicht verhehlen — ihre sehr großen Schwierigkeiten, und zu ihrer Lösung werden die ruhigen orientierenden Bemerkungen V.'s ihren Teil beitragen. Interessant ist zunächst, wie der wissenschaftlichen Bewegung entsprechend in der Praxis das kulturgeschichtliche Element mehr und mehr vorbringt. Dieses Eindringen in den Unterricht (die Lehrpläne) ist allerdings mehr indirekt beeinflusst und „einigermaßen selbstständig“; zu den geschichtswissenschaftlichen Motiven kommen das „lehrhaft praktische und das erziehlische.“ Es haben sich auch „Methoden und Lehrgänge“ ausgebildet, „die dem kulturgeschichtlichen Element nicht nur Raum geben, sondern zum Teil sogar dadurch bestimmt sind.“ V. steht aber auf dem Standpunkt, daß das kulturgeschichtliche Element doch nicht einseitig zu betonen ist und das individuelle und politische Element nicht verdrängt werden soll. Von diesem Gesichtspunkte aus prüft er dann die hauptsächlichsten Unterrichtsmethoden, die biographische, die gruppierende oder rückblickend gruppierende, die Herbart-Ziller-Mein'sche Methode und die regressive Methode und meint, daß das fortschreitend chronologische Verfahren das Grundprinzip des Unterrichts bleiben muß, daß aber die anderen Methoden vortreffliche Hilfsmittel bieten, um im Rahmen jener den Unterricht anschaulich, faßlich, lebensvoll und gehaltreich zu gestalten. Vor allem soll aber der Geschichtsunterricht die Voraussetzungen einer genetischen Anschauung der Geschichte großziehen. — Ich für meinen Teil möchte im übrigen auch hier mein Ceterum Censeo wiederholen: ein guter kulturgeschichtlicher Unterricht in den Schulen, der doch in den Lehrplänen verlangt wird, ist unmöglich, solange die Lehrer selbst auf den Universitäten nicht entsprechend ausgebildet werden.

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, hat die groß angelegte, auf 8 Bände berechnete „Weltgeschichte“, die unter Mitarbeit von dreißig namhaften Geschichtsschreibern des gesamten deutschen Sprachgebiets von Dr. Hans S. Helmolt herausgegeben wird und seit April 1899 im Verlage des Bibliographischen Instituts zu Leipzig erscheint, auch in England schon solchen Anklang gefunden, daß sich der bekannte Cambridger Geschichtsprofessor Lord Acton entschlossen hat, sie unter seiner Leitung durch berufene Kräfte ins Englische übersetzen zu lassen. Gegenwärtig unterliegt der erste Band einer entsprechenden Bearbeitung; die Uebersetzung wird von Ende 1900 ab im Verlage von Heinemann u. Co. in London erscheinen.

Nach dem von uns bereits besprochenen ersten Bande liegt jetzt auch der 4. Band abgeschlossen vor, der ein sehr wichtiges Gebiet behandelt: die Randländer des Mittelmeers. Wir werden auf ihn später zurückkommen. —

Inzwischen hat abermals eine „Weltgeschichte“ zu erscheinen begonnen: „Weltgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Ein Handbuch von Hermann Schiller“ (Berlin und Stuttgart, W. Spemann). Sie will den Stoff in vier Bänden zusammenfassen, als eine Arbeit, „die, über die Zwecke des Schulbuchs hinausgehend und die Mitte zwischen den großen Weltgeschichten und den grundrühartigen Nachschlagebüchern haltend, die einigermaßen gesicherten Resultate der neueren und neuesten Specialforschung präciser zusammenstellt und in gefälliger pragmatischer Darstellung zu verwerten sucht.“ Bisher liegt der 1. Band vor. Wir denken auf das Werk, nach Erscheinen weiterer Bände, noch zurückzukommen.

Von Johannes Janßen's Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters liegen Band 2 und 3 in der neuen Auflage vor, die bereits die siebzehnte und achtzehnte ist und die der Bearbeiter L. Pastor als vielfach vermehrt und verbessert bezeichnet. Über den 1. wesentlich kulturgeschichtlichen Band dieser neuen Auflage haben wir uns schon in Bd. 6 dieser Zeitschrift S. 219 f. geäußert und gewisse Fortschritte gegenüber der früheren Anlage und Auffassung bemerkt. Die vorliegenden beiden Bände, die die eigentliche Reformationszeit behandeln, auf die wir aber wegen ihres vorwiegend politisch- und kirchengeschichtlichen Inhalts nicht näher eingehen, lassen die bessernde Hand des Herausgebers ebenfalls nicht verkennen, wenn auch die bekannte Grundauffassung und charakteristische Tendenz ungeändert ist. Im 2. Bande, der bis 1525 reicht, sind besonders starke Änderungen und Ergänzungen zu bemerken. Für den Kulturhistoriker kommen in diesem Bande auch mehrere Abschnitte spezieller in Betracht, so die über die Humanisten, über die „Aufwiegelung“ des Volkes durch Predigt und Presse, und die ersten Abschnitte über Vorspiele, allgemeine Ursachen und allgemeinen Charakter der „sozialen Revolution.“ —

Das von der Görres-Gesellschaft herausgegebene „Staatslexikon“ (Freiburg i. B., Herder) das bekanntlich bestimmt ist, als staatswissenschaftliches Nachschlagebuch von streng katholischem Standpunkt aus zu dienen, beginnt in 2. Auflage unter Redaktion von Julius Bachem zu erscheinen. Es soll „in weitem Maße den Charakter einer Neubearbeitung haben.“ —

Unter dem Titel: „Siciliana“ unterzieht Joseph Führer im „Historischen Jahrbuch“ (Bd. XX, Heft 2, 3) die erfolgreiche Thätigkeit Paolo Orsi's bezüglich der archäologischen Durchforschung Ost-Siciliens einer eingehenden Würdigung und bezeichnet als sein Hauptverdienst „den auf Grund zahlloser Einzelbeobachtungen erbrachten Nachweis der verschiedenen Entwicklungs-

*) Indem wir von jetzt ab in die Notizen auch solche über kulturgeschichtlich interessante Zeitschriftenaufsätze aufnehmen, werden wir einen willkommenen Ersatz für die mit Abschluß des Berichts über 1899 in Wegfall kommende „Bibliographie“ schaffen. Die Abfassung derselben hat Wühe

phasen der vorhellenischen Bevölkerung von Sicilien.“ D. hat aber auch „unser Wissen von den durch die Einwanderung der Griechen selbst in's Leben gerufenen Ansiedlungen durch planvolle Ausgrabungen ungemein vertieft und erweitert“ und ferner — worauf Z. besonders eingeht — wichtige Ergebnisse auf dem Felde christlicher Altertumskunde erzielt. —

„Der Verfall der antiken Kultur“ wird von Beloch in der „Historischen Zeitschrift“ (84. Band 1. Heft) auf seine eigentlichen Ursachen hin untersucht. Unter Ablehnung der Gründe, wie sie du Bois-Reymond leicht hin feststellen zu können glaubte, aber auch der Ansicht Seeck's von der Degeneration der Rasse durch eine systematische „Ausrottung der Besten“, unter Heranziehung ferner einer Erscheinung analoger Art, nämlich des Verfalls Italiens am Ende des 16. Jahrhunderts sucht er zu erweisen, „daß für die Lösung des Problems die Geschichte der Kaiserzeit oder gar ihrer letzten Jahrhunderte erst in zweiter Linie in Betracht kommt. Vielmehr sind es der Hannibalische Krieg und die Kriege im Osten, die aus ihm herausgewachsen sind, die den entscheidenden Wendepunkt bilden, wie in der politischen Geschichte des Altertums, so in der Geschichte der antiken Kultur überhaupt. Jener römische Soldat, der bei der Plünderung von Syrakus Archimedes erschlug, that an seinem Teile nur das, was die Gesamtheit seiner Landsleute im großen gethan hat. Die Römer selbst aber haben es nicht vermocht, eine eigene Kultur zu erzeugen oder auch nur die griechische Kultur weiterzubilden. Es wäre wohl Zeit, daß wir endlich aufhörten, von Griechen und Römern zu sprechen, als ob beide Völker in einem Atem genannt werden dürfen.“ B. sieht den Hauptgrund des Verfalles in der „drückenden“ römischen Fremdherrschaft über Griechenland, dessen Kultur er im 3. Jahrhundert in jeder Beziehung für denjenigen der klassischen Zeit mindestens ebenbürtig hält. Seine Ausführungen suchen zu beweisen, „daß die geistige Productivität des griechischen Volks wirklich infolge der römischen Eroberung versiegt ist, ganz ähnlich wie die spanische Eroberung einen Rückgang der geistigen Productivität in Italien zur Folge gehabt hat. Nun war aber im 2. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung die griechische Nation das einzige wirkliche Kulturvolk, das Sinken des Niveaus der griechischen Kultur also gleichbedeutend mit dem Sinken des Kultur-niveaus überhaupt.“ Die weiteren Blätter beschäftigen sich mit dem Nachweis, daß die Italiker den weiteren Niedergang nicht aufgehalten haben: es war später „nur natürlich, daß die Kultur während der Kaiserzeit von Jahrhundert zu Jahrhundert gesunken ist“. Die Ausführungen des Verfassers werden Interesse erregen, aber wohl auch angefochten werden. —

genug gekostet, aber sie hat wohl kaum den Dank gefunden, den sie verdient, zumal dies die einzige historische Bibliographie ist, die in einiger Vollständigkeit über die ausländischen Erscheinungen berichtet.

Die Zeitschriftenrevue wird ihre Berichte zu möglichst ausführlichen, ruhigen Referaten gestalten und sich nicht mit einfachen Umschreibungen der Titel oder kurzen Lobprüchen oder absprechenden Bemerkungen begnügen. Wir eruchen um Zusendung von Sonderabdrücken. Die Redaktion.

Die „Zeitschrift für historische Waffenkunde“ (Organ des Vereins für historische Waffenkunde), die seit drei Jahren unter Leitung des um die Geschichte des Waffenwesens hochverdienten Wendelin Boeheim erschien, wird mit Beginn des zweiten Bandes von Dr. Karl Roetschau herausgegeben, der sich mit großem Eifer seiner Aufgabe widmet. Wir wünschen der Zeitschrift, die manche unserer Leser interessieren wird, eine gute Weiterentwicklung. —

Die neue vom Historischen Verein von Oberbayern herausgegebene Zeitschrift „Altbayerische Monatschrift“ ist der früheren Monatschrift des Vereins gegenüber wesentlich umgestaltet, namentlich in Folge der jetzt notwendig erachteten Beigabe von Illustrationen, welcher, wie es heißt, „überhaupt keine, modernen Ansprüchen genügende Zeitschrift sich verschließen kann, besonders wenn sie, wie bisher, die Gebiete der Kunstgeschichte und der Volkskunde in weitestem Umfange zu berücksichtigen hat.“ Aus dem Inhalt der hübsch ausgestatteten drei ersten Hefte heben wir folgende Arbeiten hervor: Über die Entwicklung und die Aufgaben der bayerischen Landeskunde von Eug. Oberhammer; Eine Renaissancestube vom Jahre 1588 im Kistlerhause zu Grünwald. An Stelle des früheren „Archivs“ des Vereins erscheinen jetzt in zwangloser Folge die „Altbayerischen Forschungen“. —

In dem „Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“ (30. Jahrg. No. 8) stellt F. Weber einige Nachrichten aus mittelalterlichen Chroniken zusammen, die zeigen, daß auch damals, was ja natürlich ist, bei Bauten, Erdarbeiten, Bodenbebauung und Rodung gelegentlich prähistorische Funde gemacht wurden. Weiter führt er dann aus jenen Quellen eine Reihe von Stellen an, die uns über Einzelheiten der vorgegeschichtlichen Zeit überhaupt, so über Begräbnisgebräuche, Opfer u. A. belehren können. —

In den „Deutschen Stimmen“ I. Jahrg. No. 12 veröffentlicht F. Hanjen einen Aufsatz über „Scholastik und Hexenwahn“, der gegenüber dem Bestreben, den Beginn der Hexenverfolgungen erst in das 16. Jahrhundert zu verlegen, die wichtige Frage nach der ersten Ausgestaltung des Wahns ganz anders beantwortet. „Die Ausbildung des Hexenwahns in seiner verderblichsten, die Verfolgung herausbeschwörenden Gestalt ist das Werk der Scholastik, als deren echter Sohn er sich darstellt; und für die Ausbildung des besonderen Hexenprozesses . . . hat andererseits die kirchliche Kegerinquisition die Verantwortung zu tragen.“ —

Das „Neue Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz“ beginnt in Heft 1 und 2 des 4. Bandes eine durch Mitteilung der Hinzubücher namentlich auch wirtschaftsgeschichtlich interessante Veröffentlichung von H. Sillib: „Zur Geschichte des Augustinerklosters in Heidelberg. Urkunden und Akten.“ — Auf einem Rechnungsbuch des Klosters Walberburg aus dem Jahre 1415 beruht die Arbeit W. Bruchmüllers: Zur Wirtschaftsgeschichte eines rheinischen Klosters im 15. Jahrhundert. (Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst XVIII. S. 266 ff.) Dauenswert ist, daß dem Abdruck des Rechnungsbuches eine Zusammenfassung der Resultate aus demselben über Grundbesitz und Eigenwirt-

schaft des Klosters, über Einnahmen und Ausgaben, Höhe und Wachstum der Verschuldung, Löhne und Preise sowie über Haushaltung und Leben im Kloster vorausgeschickt wird. —

Die Leser des in unserer Zeitschrift (Bd. VII. Heft 5/6) veröffentlichten Aufsatzes von G. Kohfeldt, Zur Geschichte der Bücherfammlungen und des Bücherbesitzes in Deutschland wird eine Abhandlung von Herrn. Keuffer: „Beiträge zur Geschichte der Kölner Universität I.: Die älteren Bibliotheken, insbesondere die Artistenbibliothek“ (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 18,4.) interessieren. Nach einer kurzen Zusammenstellung von Nachrichten über sonstige Universitätsbibliotheken in älterer Zeit, die sich meist direkt an die Artistenfakultäten anlehnen, werden eingehende Mitteilungen über Geschichte, Bestand, Verwaltung etc. der Bibliothek der Kölner Artistenfakultät gemacht. Unter den als Anlagen beigegebenen Bücherverzeichnissen enthält Anlage I das Bücherverzeichnis der Kölner Artistenfakultät von 1474. — Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit einen interessanten Aufsatz von Keuffer über „Bücherei und Bücherwesen von S. Maximin im M. A. (Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1894—99 S. 48 ff.). —

In der „Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“ Bd. 14. S. 67 ff. u. 241 ff. beginnt H. Prämers ein „Tagebuch Adam Samuel Hartmanns über seine Kollektenreise im Jahre 1657 bis 1659“ herauszugeben, das die Aufmerksamkeit der Kulturhistoriker in hohem Grade verdient. Der Tagebuchschreiber war Pastor der evangelisch-polnischen Gemeinde in Lissa und Rektor des dortigen Gymnasiums und war nebst einem Kollegen ausersehen, nach dem Brande Lissas bei den Glaubensgenossen, namentlich in Holland, wo schon Comenius für sie Unterstützung nachsuchte, Hilfe zur Wiedererbanung der Stadt und zur neuen Errichtung der Gemeinden zu erbitten. Er zeichnet sich durch eine gute Beobachtungsgabe aus, und seine Schilderungen von Land und Leuten, von Sitten, Bräunchen, Gebäuden (z. B. dem Lusthause in Berlin) sind „von hohem kulturgeschichtlichen Werte.“ Seine Reise ging von Schlessien über Crossen, Frankfurt, Berlin, Stettin, Anklam, Greifswald, Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg, und dann über die See nach Amsterdam, nach Südholland und Brabant, weiter nach England, wo er fast ein Jahr weilte, und auch (freilich nur kurze Zeit) nach Frankreich. „Überall weiß der Beobachter hervorstechende Züge aus dem Gesamtbilde einer Stadt oder ihrer Bewohner zu berichten. Er durchweilt die Straßen, um sich einen Überblick zu verschaffen, besucht die Kirchen, schreibt Leichensteine sowohl wie Denksprüche aus einem Bauernhause ab, und wir merken ihm an, wie unangenehm es ihm ist, wenn er wegen Krankheit oder anderer Ursachen sich nicht gründlich hat umsehen können.“ Die Handschrift bricht bei der Beschreibung von Dover nach der Rückkehr aus Frankreich ab. Doch steht der Abdruck eines großen Teils des Tagebuchs noch aus.



Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1899 (Forts.).

Nachträge zu den Rubriken: Allgemeine u. territoriale Kulturgeschichte im vorigen Heft: G. Bang, *Illustr. Kulturhistorie* H. 7—13. Kjøbenh. — A. Lütken, *Opfindelsernes Bog. En Fremstilling af Menneskehedens kulturhist. Udvikling og Fremskridt paa alle Omraader fra den tidligste Tid till Begyndelsen af det 20^{te} Aarh. H. 1. 2.* Kjøb. 1899. — J. L. Heiberg, *Den Homeriske Tids Kultur.* (— *Grundr. ved folkelig Universitetsundervisning* No. 14). Kjøbenh. (16 p.). — Heil, *Der Verfall der antiken Kultur* (MVNassAK. 1899/1900, 1). — H. Richter, *Einige Züge altgerman. u. mittelalterl. Lebens, dargest. nach der Kudrundichtung.* Progr. Gymn. Prag-Altstadt (S. 15—48). — W. Engelke's *Memorabilia der Stadt Stargard (1657—1675)* bearb. von R. Schmidt (MBHGPommG. 1899, No. 1/4). — Stäsche, *Kleinstadt-bilder aus Rakwitz u. Grätz i. d. letzten Jahrzehnten des poln. Reiches* (ZHistGes.Posen 14, 3/4). — Overmann, E. frau. *Beschr. d. Stadt Münster 1645* (ZVaterlG. 57). — Huyskens, *Z. Gesch. d. Juden in Münster* (ib.). — G. Strotkötter, *Ein Jahrhundert öffentlichen und privaten Lebens in Dorsten, 1550—1650* (ZVOrtsHeimatsk. Recklinghausen 7, S. 71/119). — Heyn, *Die Kultur des hohen Westerwaldes* (MVNassAK. 1899/1900, 3). — A. Erhard, *Gesch. u. Topographie der Umgebung v. Passau* (VerhHVNiederbayern 35). — J. de Ras, *Hist. de Maestricht I.* Louvain (VIII, 130 p.). — S. Kahn, *Les juifs de Tarascon au m. a. (fin)* (Rev. des étud. juiv. 78). — M. v. Vogelsang, *Rückblick auf die soziale u. wirtsch. Gesch. Venedigs* (Monatsschr. ChristlSocialref. 1899, 12). — Troels Lund, *Danmarks og Norges Historie i Slutningen af det 16^{de} Aarhundrede.* 13. Bog: *Dagligt Liv. Livsbelysning.* Kbh. (398 S.). — H. C. Beering Liisberg, *København i gamle Dage og Livet i København.* H. 1—3. Kbh. (96 S.). — H. Larsson, *Några bilder ur Sveriges inre tillstånd under Karl XII* (Studentföreningen Verdandis småskr. 69) Sthm. (36 S.). — E. G. Folcker,

Stockholmsbilder från Karl XII's dagar. Studier i Dahlbergs „Suecia antiqua et hodierna“. (Ord och bild VII, 168/80). — A. U. Isberg, Bilder från det gamla Malmö. Kulturhist. skildringar. Malmö (VII, 390 S.). — W. F. Meyer, Kultur- og personal-historiske meddelelser fra Bergen i det 18. aarhund. (Skrifter udg. af Bergens Hist. Foren. IV). — J. Bogdan, Die alte Kultur der Rumänen (Rumän.) Bukarest.

Sittlich-humane Entwicklung. C. Baron, La morale homérique. Clermont-Ferrand (21 p.). — W. E. H. Lecky, History of European Morals from Augustus to Charlemagne. 12. ed. 2 vols. London. — F. Regnault, La pudeur à travers les peuples (Médic. modern. VIII, p. 535 ff). — P. Volpi, La evoluzione della beneficenza. Lucca (52 p.). — Attilio de Marchi, La beneficenza in Roma antica. Discorso. Milano (68 p.). — E. Michael, Deutsche Charitas im 13. Jh. (ZskatholTheol. 23, 2). — Schafstaedt, Das Armenwesen zu Mülheim a/Rh. vom 15. b. z. Beginn d. 19. Jh. (ZBergGV. 34). — L. Schauenburg, Gesch. des Oldenburgischen Armenwesens von der Reformation bis zum Tode Anton Günthers (JbGoldenburg 7). — A. Buchholtz, Z. Gesch. von Campenhausens Elend (SitzBerGesGesch Ostseeprovinzen 1898). — P. Le Cacheux, Essai hist. sur l'Hôtel-Dieu de Coutances, l'hôpital-général et les Augustines hospitalières. II. Cartulaire de l'Hôtel-Dieu (1209—1712). Paris (XXIV, 497 p.). — E. Peyron, Hist. de la léproserie et du prieuré de la Bajasse de Vieil-Brioude (1150—1900) Le Puy (VI, 348 p.). — Léon Le Grand, Les Maisons-Dieu et léproseries du diocèse de Paris au milieu du 14^e s. (suite) (MémSocHist. Paris 25). — A. Vidal, Les statuts et les coutumes de la commanderie de Saint-André de Gaillac (Rev. d. langues Romanes 42, 5/6). — G. Fleury, Notices historiques sur Mamers. La Maladrerie et l'Hôtel-Dieu. Mamers (p. 307 à 375). — A. Prudhomme, Études hist. sur l'assistance publique à Grenoble avant la révolution. Les maladreries ou léproseries (Bull. acad. Delphin. 10). — A. Gillet, Historique de la maison des vieillards et des orphelins de Lunéville dite „le Coton“. Nancy (VI, 114 p.). — G. Valran, Misère et Charité en Province au 18^e s. (essai d'hist. sociale). Thèse. Paris (XXIV, 422 p.). — H. Chotard, L'assistance publique et les enfants-trouvés en Auvergne au 18^e s. (Revue d'Auvergne 1899, 2). — R. W. Goulding, Records of the Charity Known as Blanchminster's Charity in the Parish of Stratton, County of Cornwall, until the Year 1832. Louth (122 p.). — G. Falcone, I più antichi rifugi ed alberghi per i poveri in Palermo (ArchStorSicil. 23, 3/4). — Un ricordo storico allo spedale di Russi (Rivista d. benef. pubbl. 27, 4). — J. Sassenbach, Die Freimaurerei, ihre Geschichte, Thätigk. u. innere Einricht. (Samml. Sassenb. 5/6) Berlin (71 S.). — A. Liersch, Die Freimaurerei i. Neuwied i. d. 2. Hälfte d. 18. Jh. Neuwied (VII, 88 S.).

Geistesgeschichte. Allgemeines: J. M. Robertson. A short history of free Thought ancient and modern. Lond. (462 p.). — Staig-

müller, Beitrag z. Gesch. d. Naturwissenschaften im klass. Altertum. Progr. Realgymn. Stuttg. (40 S.). — R. Pöhlmann, Sokrates und sein Volk. Ein Beitr. z. Gesch. d. Lehrfreiheit (HistBibl. 8) München (V, 133 S.). — A. Bouché-Leclercq, L'astrologie grecque. Paris (XX, 663 p.). — G. Bilfinger, Untersuch. üb. d. Zeitrechnung der alten Germanen I. Das altuord. Jahr. Stuttg. (IV, 100 S.). — R. Seyerlen, D. gegenseit. Beziehungen zwischen abendländ. u. morgenländ. Wiss. m. bes. Rücksicht auf Salomon ibn Gebirol u. s. philos. Bedeutung. Jena (41 S.). — Paulsen, Die Wandlungen des Bildungsideals in ihr. Zusammenhänge m. d. sozialen Entwicklung (Verh. 10. ev. soz. Congr. auch in ComeniusBl. 7, 7/8). — L. Schmidt, Beiträge z. Gesch. d. wissensch. Studien i. sächsischen Klöstern 2. (NASächsG. 20, 1/2). — F. Priebsch, Geistiges Leben i. d. Mark Brandenburg am Ende d. MA. (ForschBrandenbPreussG. 12, 2). — W. Windelband, D. Gesch. d. neueren Philosophie in ihr. Zusammenhänge m. d. allgem. Kultur u. den besonderen Wissensch. dargestellt. 2 Bde. 2. Aufl. Leipz. (VIII, 591; VII, 408 S.). — L. Keller, Die röm. Akademie u. d. altchristl. Katakomben im Zeitalter d. Renaiss. (Vortr. u. Aufs. d. Comen. Ges. 7, 3) Berlin (38 S.). — L. Delaruelle, Une vie d'humaniste au 15^e s. Gregorio Tiferus. (Mélanges d'arch. et hist. 19, 1/2). — G. Bauch, Gesch. des Leipziger Frühhumanismus m. besond. Rücksicht auf die Streitigk. zw. Konrad Wimpina u. Martin Mellerstadt (XXII. Beih. z. Cbl.f.Bibl.) Lpz. (194 S.). — J. Neff, Philipp Engelbrecht (Eugentinus). E. Beitr. z. Gesch. d. Human. am Oberrhein. 3. Progr. Tübingen (24 S.). — F. W. E. Roth, Westfäl. Gelehrte zu Mainz im 15. u. 16. Jh. 1442—1591 (ZVaterlG. 57). — L. Gerboni, Un umanista nel Secento, Giano Nicio Eritreo. Studio biogr.-critico. Città di Castello. — H. Zillinger, Die kulturgeschichtl. Bedeutung Luthers. Vortr. Dresden (16 S.). — P. Meder, Der Schwärmer Esajas Stiefel. Ein kulturgesch. Bild aus Erfurts alter Zeit (MVG Efurt 20). — K. Jüngling, Fortschritte auf d. Gebiete d. Naturerkenntnis im Zeitalter der Reformation (Aus d. Z. d. Ref. Festschr. z. Honterusfeier S. 175/225). — Schwarzlose, Olympia Morata, das Wunderkind d. 16. Jh. (Jbb. Akad. Efurt N. F. 25). — Rob. S. Rait, Andrew Melville and the Revolt against Aristotle in Scotland (EnglHistRev. No. 54. April). — B. Duhr, Jesuiten-Fabeln. E. Beitr. z. Kulturg. 3. Aufl. Freib. i. B. (902 S.). — H. Bardy, La culture intellectuelle dans le pays de Saint-Dié jusqu'à la fin du 18^e s. Discours. Saint-Dié (26 p.). — W. E. H. Lecky, History of the Rise and Influence of the Spirit of Rationalism in Europe. New Ed. 2. vols. Lond. — H. Roetteken, Studien zur deutsch. Litt. d. 18. Jh. I. Aus der philosophischen Reflexion d. ersten Jahrzehnte (ZVerglLittG. N. F. 13, 2/3). — R. Asmus, G. M. De La Roche. E. Beitr. z. Gesch. d. Aufklär. Karlsruhe (XVI, 162 S.). — J. Kont, Lessing et l'antiquité. Étude sur l'hellénisme et la critique dogmatique en Allemagne au 18^e s. T. 2. Paris (II, 303 p.). — Eug.

Wolff, Die deutschen Gesellschaften in Erlangen u. Altdorf im 18. Jh. (ComeniusBl. 7, 7/8). — J. Joesten, Die litter. Bildung am Rhein im vor. Jh. (Grenzboten 58, 4/6).

Erziehungsgeschichte: G. Lattes, Storia della pedagogia. 2. ed. Livorno (86 p.). — F. Kirchner, Gesch. der Pädagogik (Webers ill. Katechismen 182) Lpz. (VIII, 221 S.). — E. Rausch, Gesch. d. Pädagogik u. d. gelehrt. Unterrichts i. Abrisse dargestellt. Lpz. (VIII, 169 S.). — L. Kellner, Kurze Gesch. d. Erz. u. d. Unterr. m. vorwalt. Rücksicht auf das Volksschulwesen. 11. Aufl. Freiburg i. B. (XI, 300 S.) — B. Kaiszer, Gesch. d. Erzieh. u. d. Volksschulwesens m. besonderer Berücksicht. Württembergs. Stuttg. (XX, 379 S.). — H. Klauser, Die Erziehung im Altertum, bes. bei d. Hellenen u. in d. Neuzeit. Progr. Czernowitz (23 S.). — E. Nohle, History of the German School System (Report of the commiss. of educat. 1897/8 I.). — H. T. Mark, An outline of the history of educational theories in England. Lond. (147 p.). — D. Türrnau, Rabanus Maurus, der praeceptor Germaniae. E. Beitr. z. Gesch. d. Pädagog. d. MA. München (72 S.). — Reden und Briefe italienischer Humanisten. E. Beitr. z. Gesch. d. Pädagogik d. Humanismus. Veröffentl. v. K. Müllner. Wien (X, 305 S.). — H. Grosse, Thomas Platter als Schulmann (Pädag. Mag. 130) Langens. (27 S.). — A. Contand, La pédagogie de Rabelais. Paris (XI, 284 p.). — G. Mertz, Die Pädagogik der Jesuiten u. d. Pietisten (NJbbklAlt. III/IV, 8). — R. Dinkler, Der Begriff der Naturgemässheit in den ersten Stadien s. geschichtl. Entwickl. vornehm. b. d. Reformpädagogen d. 16. u. 17. Jh. Diss. Leipz. (78 S.). — M. Knoke, Johannes Buno u. s. emblem. Unterrichtsmethode (1617—1697) (RheinBl. f. Erzieh. 73, 1/2). — A. Sellmann, Caspar Dornau, o. pädag. Neuerer im Anf. d. 17. Jh. (Pädag. Mag. 118) Langens. (III, 55 S.) (Auch Diss. Erlangen). — K. Christoph, Wolfg. Ratkes (Ratichius) pädag. Verdienst 2. Aufl. Leipz. (56 S.). — W. Toischer, Die Didaktik des Elias Bodinus (MGesDERzSchulG. 9, 3). — M. Lippert, J. H. Alsteds pädag. didakt. Reform-Bestrebungen und ihr Einfl. auf Joh. Amos Comenius. Diss. Leipz. (57 S.). — Bach, Pädagogisches a. d. Statuten d. bayerischen Benediktiner-Kongregation v. J. 1684 (MGesDERzSchulG. 9, 2). — W. Haynel, Gellerts pädagog. Wirksamkeit (NJbbklassAltGeschDLitt. III/IV, 5). — G. Bauch, Breslau u. Pestalozzi (ZVGSchles. 33). — A. Messer, J. J. Fr. Steigentesch's „Abhandl. v. Verbesserung d. Unterrichts d. Jugend in d. kurf. Mainzischen Staaten 1771“ III. Progr. Giessen (27 S.). — K. D. Swrakoff, Der Einfluss d. zeitgen. Philosophie auf Basedows Pädagogik. Diss. Giessen (58 S.). — E. v. Sallwürk, Ad. Diesterweg, Darstell. sein. Lebens u. sein. Lehre u. Auswahl a. s. Schriften. Bd. I (Bibl.päd.Klass. 36) Langensalza (VIII, 497 S.). — L. Grimm, Über d. Bedeutung d. Gebrüder Grimm i. d. Pädagog. (ZDUnterr. 13, 9/10). — A. Hillebrandt, Unterricht in Altindien (AllgZtgB. 35.) — Bacher, Z. Gesch. d. Schulen Palästinas im 3. u. 4. Jh. (Monatsschr.)

- Gjudent. 7, 8). — L. Bréhier, L'enseignement supérieur à Constantinople dans la dernière moitié du 11^e s. (Rev. intern. de l'enseign. 38, 8). — F. Sander, Die Volksschule des MA. Eine mod. Legende (AllgZtgB. 61/3). — L. Colini-Baldeschi, Ein deutsch. Schulmeister i. d. Mark Ancona (1398) (HistVjs. 2, 4). — A. Bömer, Die latein. Schülergespräche d. Humanisten. Quell. f. d. Schul- u. Univers.-Gesch. d. 15. u. 16. Jh. II. 1524—1564 (Texte u. Forsch. z. Gesch. d. Erz. I, 2) Berlin (IV. S. 113—246). — Ders., Lernen und Leben auf den Humanistenschulen im Spiegel der lateinischen Schülerdialoge (NJbb. klassAltGeschDLitt. III/IV, 3/4). — W. Schmidt, Die Kirchen- u. Schulvisitation im Herzberger Kreise 1529. Progr. Leibniz Gymn. Berlin, (27 S.). — K. Adam u. F. Fabricius, Die erste Schulvisitation in Stralsund 1560 (In: Beitr. z. Gesch. u. Altertumsk. Pommerns). — J. H. Klein, Eine Lehrer-Vokation aus alter Zeit (MaBergGV. 1899, 221/3). — P. Beck, Verrichtung, Obliegenheiten u. Lasten (Fastnacht-küchlen) e. Schulmeisters i. 17. Jh. i. Oberschwaben (DiözesArchSchwaben 1898, 112). — A. Koch, Einiges aus Schulberichten vom Ende d. vor. Jh. (PädagArch. 41, 1/2). — M. Voretzsch, D. Eisenberger Gregoriusfest vor 200 Jahren. E. Blatt z. Erin. a. S. Abschaff i. J. 1698. Altenburg (8 S.). — F. Schmidt, Gesch. d. Erzieh. d. pfälz. Wittelsbacher (MonumGermPädag. 19) Berlin (CCIX, 575 S.). — E. Hollack und Fr. Tromnau, Gesch. d. Schulwesens d. Haupt- u. Residenz-Stadt Königsberg i. Pr. Königsb. (XIV, 740 S.). — M. Wehrmann, Gesch. des Jageteufelschen Collegiums in Stettin 1399—1899 (Balt. Studien N. F. III). — W. Panck, Beiträge z. Gesch. des Stralsunder Schulwesens vor 1560. Progr. Gymn. Stralsund (22 S.). — B. Seiffert, Die Strausberger Stadtschule. Beitr. z. Gesch. d. märkisch. Schulwesens (1430—1818) (Archiv d. Brandenburgia 6). — J. Freisen, Schulordnungen i. Schleswig-Holstein nach Einführ. d. Reformation (MGesD. Erz.SchulG. 9, 2). — v. Detten, Älteste Nachrichten üb. d. mittelalterl. Volksschule i. Nordwestdeutschland (Forts.) (ZVaterlG. 57). — S. Petry, Die Hausordnung der Fraterherren u. der Tabernakelstiftung zu Emmerich. Ein Beitr. z. Gesch. d. Internatserziehung. Progr. Steele (19 S.). — v. W., Vom höheren Unterrichtswesen in Hessen unter Landgraf Friedrich II. (1760—1785) (Hessenland 13, 16). — H. Th. Kimpel, Gesch. d. hess. Volksschulwesens im 19. Jh. I. 1800—1866. Kassel (IX, 353 S.). — O. Volkmar, Älteste die Volksschule zu Kleinschmalkalden GA. betr. Urkunde a. d. J. 1662; Kosten einer Schulvisitation vor 150 J. (Aus d. Heimath (Gotha) 2, 4). — E. Fabian, Die Errichtung eines Alumnats an d. Zwickauer Schule 1554 (Schl.) (Neue Jbb. f. d. klass. Altertum, Gesch., D. Litt. III/IV, 2). — G. Müller, Der Unterrichtsbetrieb i. d. südlautsitzer Landschulen um 1770 (NArchSächsG. 20, 3/4). — Joh. Müller, Nachrichten über die Schule zu Lössnitz (SchönbGBil. 5, 2). — R. H., Die Besetzung des Schuldienstes zu Oberwiera (ib.). — O. Mayer, „Die Schule

Schreibens u. Dichtens* von Nikolaus v. Wyle (MGesDERzSchulG. 9, 1). — Ders., Üb. d. Schulwesens i. d. Reichsstadt Esslingen vor d. Reformation d. Stadt (ib. 9, 2). — L. Treitel, Gesch. d. israelit. Schulwesens i. Württemb. (ib. 9, 1). — E. Spohrmann, Gesch. d. kgl. Schullehrer-Seminars zu Steinau a. O. Festschr. Breslau (181 S.). — P. Hahnel, Gesch. d. kgl. Konvikts zu Glatz. Progr. Glatz (30 S.). — Ph. Keiper, Miscellen z. Gesch. d. Gymnasialschulwesens (BlGymn. Schulw. 35, 1/2). — W. Rudkowski, Die Stiftungen des Elisabeth-Gymnasiums I. 1293—1500. Im Anh. Urk. zur Schles. Schulgeschichte. Progr. Elisabeth-Gymnasium Breslau (81 S.). — G. Bauch, Protokoll über d. Stellung d. Rektors d. Pfarrschule zu St. Elisabeth i. Breslau zu dem Domscholasticus 1368 (MGesDERzSchulG. 9, 3). — G. Zippel, Gesch. d. kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsb. Progr. Königsberg (258 S.). — L. Neubaur, Beitr. z. älter. Gesch. d. Gymnas. zu Elbing Progr. Elbing (34 S.). — A. Gronau, Z. Gesch. d. kgl. Gymnasiums zu Elbing. Progr. Elbing (14 S.). — H. Entholt, Gesch. d. Bremer Gymnas. b. z. Mitte d. 18. Jh. Bremen (VIII, 118 S.). — B. Liesen, D. älteste bisher ungedruckte Schul- und Studienordnung d. Emmericher Gymn. Progr. Emmer. (XIII, 8 S.). — G. Terwelp, Gesch. d. Gymnasium Thomaeum z. Kempen a. Rh. Progr. Kempen (139 S.). — E. Clément, Zur G. d. Elberfelder Lateinschule (MonatsschrBergGV. 1899, S. 16 f.). — H. F. Haastert, Zur Gesch. d. Hagener Realgymnasiums. Progr. Hagen i. W. (42 S.). — R. Jung, Cochlaeus als Bewerber um das Rektorat der Frankfurter Lateinschule 1520 (AFrankfG. 6). — G. Windhaus, Bestallungsbriefe für Lehrer a. d. Lateinschule zu Laubach (ArchHessG. N. F. 2, 2). — M. Schneider, Z. Gesch. d. Gymnasiums in Gotha 7/8 (Aus der Heimat (Gotha) 2, 3; 3, 2). — R. Jordan, Beitr. z. Gesch. d. städt. Gymn. in Mühlhausen i. Thür. IV. Progr. Mühlh. (48 S.). — H. Drees, Gesch. d. Fürstl. Gymn. der Oberschule zu Wernigerode (ZHarzV. 32, 1). — Urban, Z. Gesch. d. Pädagogiums. Progr. Päd. Magdeb. (S. 25—44). — A. Brause, Joh. Gottfr. Stallbaum. E. Beitr. z. Gesch. d. Thomasschule i. d. erst. Hälfte d. 19. Jh. 3. Th. Progr. Leipz. (42 S.). — E. Müller, Z. Gesch. d. höheren Schulwesens. 1. Die Kamerschule in Kaiserslautern (1764—1784). 2. Die Verhandl. über d. Erricht. einer theol. Akademie in Zweibrücken (1803—1812). Kaiserslautern (VII, 98 S.). — F. Schumann, Z. Gesch. d. Realgymn. St. Johann von 1824—1848. Progr. Realgymnas. St. Joh. Danzig (16 S.). — H. Heinisch, Die „Exempti“ des Gymnas. poeticum zu Regensburg (BlGymnSchulwesen 35, 9/10). — K. Köberlin, Andreas Mertens u. d. Gymnas. bei St. Anna in Augsburg. in d. letzten Jahrzehnten d. 18. Jahrh. Progr. Augsburg. (84 S.). — O. Schanzenbach, Nachträge z. Gesch. d. Eberhard-Ludwigs-Gymn. 3. Folge. Progr. Stuttg. (S. 101—104). — H. Planck, Das Württemb. Realgymnasium (MGesDERzSchulG. 9, 1). — J. Merkle, Das königl. Katharinenstift zu Stuttgart (ib. 9, 1). — J. Brunner, Die Ordnung d.

Schulen d. Propstei u. d. Abtei Zürich im MA. (ib. 9, 4). — F. Heine-
mann, Über d. soziale u. ökonomische Stellung d. schweiz. Lehrstandes
im 15. u. 16. Jh. (ib. 9, 4). — A. Fluri, Erste gedruckte bernische
Landesschulordnung 1628 (SchweizEvangSchubl. 32 No. 22/7, 33/7, 39/40).
— W. Toischer, Die ältesten Schulen Österreichs. Progr. Ob.-Gymn.
Prag am Graben (S. 8—21). — Beiträge z. österr. Erz- u. Schul-G. II
(1. F. Endl, Gesch. des Gymnas. d. Piaristen zu Horn i. Niederösterr.
2. K. Schiffmann, Magister Georg Calaminus, e. Schulmann d. 16. Jh. in
Linz. 3. K. Schrauf, Zwei österr. Schulordn. a. d. 17. Jh.). Wien (VII,
134, XXIII S.). — Th. Elze, Die Direktoren der Krainischen Landschafts-
schule in Laibach während d. 16. Jh. (JbGesGeschProtestÖst. 20, 3/4).
— J. V. Novák, Über die Olmützer Kathedralschulordnung v. J. 1563
(Sitzungsber. d. böhm. Gesellschaft d. Wiss. 1898). — J. Simon, A. d.
Gesch. d. Egerer Lateinschule unter Rektor Goldammer (MVGDeutschl.
Böhm. 37, 4). Dasselbe (1595—1629) (ib. 38, 4) — A. Hockauf, Zur Gesch. d.
Schulwesens (MNordb. ExcCl. 22, 3). — L. Fleischner, Die österr. Volks-
schule v. 1869—1899 (AllgZtgB. 107). — J. Lippert, Das Volkswildungs-
wesen z. Regierungszeit d. Kaiser Franz Josef I. (Samml. gemeinnütz.
Vortr. 242) Prag (15S.). — L. Schröder, Askov Højskoles første Dage (Aarb-
Dansk Kulturh. 1899). — A. C. Nielsen, Et lille Bidrag til det jydsk
Landsbyskolevesens Historie (Samlinger til jydsk Hist. 3 R. 1 Bind.
5. Hefte). — S. Wägner, Helsingborgs allmänna läroverk under tre
århundraden. Progr. Helsingb. (68, 24 S. 9 pl.). — Alonzo du
Marais, Eene bladzijde uit de gesch. van het onderwijs in België
(Lager onderw. 1899 p. 373/6). — De l'ancienne éducation en France
(Extr. d. l. Réf. soc.) Paris (15 p.). — U. Robert, Les écoles en
Franche-Comté pendant le moyen-âge. Besançon (32 p.). — H. Lacaille,
Étude sur le collège de Reims à Paris 1412—1764 (Trav. de l'acad.
Reims 1897/8 II). — C. Porée, Notice sur le collège de Mende
(1556—1820) Mende (131 p.). — J. Chavanon, Comptes du collège du
Mans à Paris 1585—1588 (La Province du Maine 1899, 2, 4/12). —
Suchet, Le collège de Granvelle à Besançon (Acad. Besançon Procès-
verbaux Mém. 1898). — M. Perrod, Les écoles et le collège Salins
jusqu'en 1820. Besançon (60 p.). — E. Grave, Le règlement du collège
de Mantes en 1720 (Extr. du Bull. Comm. Antiq. Seine-et-Oise). Versaill.
(18 p.). — Pierfitte, Deux notes sur l'instruction secondaire avant
1789 dans les Vosges (BullSocPhilomathVosg. 1898/9). — G. Brégail,
L'instruction primaire dans le Gers pendant la période révolut. Auch
(55 p.). — B. A. Dervillé, Pages d'histoire locale. Les écoles et
l'enseignement primaire à Compiègne pendant la révolution franç. Com-
piègne (105 p.). — A. Des Cilleuls, Histoire de l'enseignement libre
dans l'ordre primaire en France. Paris (XVIII, 790 p.). — Ders., La
liberté d'enseignement avant et depuis le 19^e s. (Réf. sociale 19). —
W. C. Hazlitt, Contribution toward a history of earlier education in
Great Britain (Antiquary NS. 109/10, 112, 115, 117). — J. B. Milburn,

Medieval grammar schools (DublinRev. N.S. 31, July). — L. Cust, A history of Eton College. London (XVI, 318 p.). — H. C. Maxwell Lyte, A history of Eton College (1440—1898) 3. ed. Lond. (668 p.). — A. Lubbock, Memories of Eton and Etonians includ. my life at Eton 1854—63; and some Reminiscences of subsequent Cricket 1864—74. Lond. (336 p.). — Harrow School. (Quart. Rev. No. 377). — G. W. Fischer, Annals of Shrewsbury School. Revis. by J. Spencer Hill. Lond. (522 p.). — A. F. Leach, A History of Winchester College (Engl. Publ. Schools) Lond. (XIV, 564 p.). — G. Alex. Craig, From Parish School to University and other Papers. Memories and Scottish Characteristics of forty Years since. Lond. (190 p.). — A. D. Mayo, Organization and reconstruction of State Systems of Common School Education in the North Atlantic States from 1830 to 1865 (Report of the commiss. of education 1897/8, I). — B. A. Hinsdale, Notes on the History of foreign Influence upon Education in the united states. (Report of the commiss. of education 1897/8, I). — G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562) Biogr. Index z. d. Acta nation. German. univ. Bonon. Berlin (XXV, 765 S.). — A. Stölzel, Deutsche Studenten in Bologna (1239—1562) (AllgZtgB. 133). — Em. Orioli, Matteo Visconti scolare nello Studio di Bologna (ArchStor. Lomb. 21). — Mariano Mariani, Vita universitaria pavese nel sec. XV. Pavia (142 p.). — O. Scalvanti, Alcune notizie inedite su due insegnanti di medicina in Perugia nel secolo XV (BullStorPatriaUmbria 5, 2). — A. Costa, Studenti foroiuliensi orientali triestini ed istriani all' Università di Padova (fine) (ArcheogrTriestino 22, 1). — G. C. Knod, Rheinlând. Studenten im 16. u. 17. Jh. auf d. Universität Padua (Ann. HVNiederrh. 68). — A. Luchaire, L'université de Paris sous Philippe-Auguste. Paris (59 p.). — J. Paquier, L'univ. de Paris et l'humanisme au début du 16^e s. Jérôme Alcandre (RQuestHist. 65, 1). — P. Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. T. I. Paris (III, 462 p.). — Ders., L'univ. de Paris et les Jésuites dans la seconde moitié du XVI^e s. (RQuestHist. livr.130). — L. Chiappelli, Un pistoiese (Andreas de Pistorio) rettore dell'Università di Orléans nel 1321 (BullStorPistoiese I, 2). — M. Fournier, La fondation et la première réforme de l'université de Bourges, avant son apogée au 16^e s. (1463—1530) I/II (NouvRevHistDroit 23, 5/6). — L'université de Louvain. Coup d'œil sur son hist. et ses institutions 1425—1900. Bruxelles (XI, 192 p.). — E. Reusens, Documents relatifs à l'hist. de l'univ. de Louvain 1425—1797 (Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belgique 1899, 3/4). — A. Delaire, L'Université de Louvain avant et après la révolution (Ref. Sociale 1. déc.). — E. Laloire, L'Union des étudiants anversoïis à Louvain (AnnAcadArchBelg. 5 sér. II, 4). — R. Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen. E. illustr. kulturg. Darstell. dtsh. Hochschul- u. Studentenwesens. Lf. 1. Berlin. — W. Fabricius, Die ältesten gedruckten Quellen z. Gesch. d. deutsch. Studententums. 2. Nochmals

das *Manuale scholarium*. Die Depositionslitteratur (Z.f.Bücherfreunde 3, 2/3). — P. Albert, E. Studentennachlass a. d. J. 1533 (ZKulturG. 6,6) — J. Lieboldt, Paul v. Eitzners Doktorpromotion im Mai 1556; (MvHambG. 7,11). — C. Beyer, Studentenleben im 17. Jh. Schwerin (138 S.). — W. Fabricius, Die deutschen Corps. E. histor. Darstell. mit bes. Berücksicht d. Mensurwesens. Berlin (VIII, 431 S.). — P.v. Loö, Das Kalendarium d. Universität zu Köln (AnnHV.Niederh. 67). — Acten d. Erfurter Universität. III. Teil. Register zur allgem. Studentenmatrikel (1392—1636) beg. von J. C. H. Weissenborn, fortgef. v. A. Hortzschansky (GeschQuell. Sachsen 8) Halle (VI, 439 S.). — Oergel, Die Studienreform d. Univ. Erfurt v. J. 1519 (JbbAkadErfurt N.F.25). — G. Oergel, Das Kollegium zur Himmelspforte v. d. Reform. bis z. Reduktion 1521—1664 (MVGErfurt 20). — P. Zinek, Student. Leben i. Leipzig z. Z. d. Kurf. August. 1/2 (ZKulturG. 6,3/5). — J. König, Zur Gesch. der theolog. Promotion a. d. Univers. Freiburg (FreiburgDiöcArch. 27). — Ders., D. Professoren d. theolog. Fakultät zu Freib. i. Br. 1470—1870 (ib.). — F. Falk, Die Mainzer Hochschule 1477 u. ihr Lehrstuhl für Bibelkunde (MGesDERzSchulG. 9, 2). — Reh, Statuta facultatis philosophiae in academia Francofurtana. Progr. Gross-Strehlitz (20 S.). — O. Clemen, Zur Jenaer Universitätsgesch. (ZVThürG. 19, 4). — Stalman, Das herzogl. philol.-pädagog. Institut auf der Universität zu Helmstedt (1779—1810) I. Progr. Blankenb. (29 S.). — Th. Schrader, Hamburger Studenten in Halle (MvHambG. 7,11). — C. vom Berg, Auszug a. d. Matrikel d. hohen Schule zu Herborn (Monatsschr. BergGV.) 1899, 29/34; 187/91. — A. Treichel, Beitr. z. Gesch. der Univ. Kulm (ZHYMarienwerder 37). — W. Heine, Academia Culmensis, Abriss ihr. Gesch. (ZsWestpreussGV. 41). — J. Asbach, Die Napoleon. Univers. in Düsseldorf (1812/3) Progr. Düsseld. (32 S.). — P. F. Damm, Die techn. Hochschulen in Preussen. E. Darstell. ihr. Gesch. u. Organ. Berlin (VI, 196 S.). — A. Hauffen, Zur Gesch. d. d. Univers. Prag (MVGDeutschBöhm. 38, 2). — Gesch. d. Wiener Universität v. 1848 bis 1898. Huldigungsfestschrift. Wien (VIII, 436 S.). — Die Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck i. d. J. 1848—1898. Festschrift. Innsbr. (IX, 264 S. 3 Taf.). — J. Jám bor, Hist., organis. et fonctionnement de l'université technique Joseph de Budapest. Éd. p. V. Wartha Budapest (80 S.). — F. Haag, D. Klosterleben d. bernischen Studenten u. d. Mitte d. 17. Jahrh. (MGesDERzSchulG. 9, 4). — K. Holder, Über d. Freiburger Studentenleben i. 18 u. i. d. 1. Hälfte d. 19. Jh. (Monatssros. d. schweiz. StudentV. 43). — J. B. Milburn, The church and the university of Oxford (DublinRev. N. S. 30). — H. W. C. Davis, Balliol College, Oxford (College Histories) Lond. (248 p.). — E. G. Hardy, Jesus College, Oxford (CollHist.) ib. (264 p.). — C. Grant Robertson All Souls College Oxford (CollHist.) ib. (250 p.). — H. A. Wilson, Magdalen College, Oxford (CollHist.) ib. (302 p.). — B. W. Henderson, Merton College, Oxf. (CollHist.) ib. (240 p.). — J. H. Gray,

The Queen's College of St. Margaret and St. Bernard. Univers. of Cambridge (CollHist.) ib. (324 p.). — H. N. P. Stevens, Downing College, Cambr. (CollHist.) ib. (298 p.). — J. Yenn, Biograph. History of Gonville and Cujus College 1349—1897. Vol. 2. Cambr. — G. M. Edwards, Sidney Sussex College. Univ. of Cambridge (CollHist.) Lond. (238 p.). — A. Austen Leigh, King's College, Cambr. (CollHist.) ib. (322 p.). — W. W. Rouse Ball, Notes on the History of Trinity College, Cambr. ib. (198 p.). — J. Hartley Merrick, Two historical documents connected with the early histor. of the university (PublUnPennsylvBull. 3, 4.). — Ders., Histor. Sketch of Academic Costume Usage at the Univ. of Pennsylv. (ib. 8).

Schriftwesen: O. Weise, Schrift- u. Buchwesen in alter u. neuer Zeit (Aus Natur u. Geisterwelt 4). Leipzig (IV, 152 S.). — L. Wilser, Z. Gesch. d. Buchstabenschrift (AllgZtgB. 103). — W. Arkwright, Üb. d. lykische Alphas. (JahreshefteOest.ArchInst. II, 1). — C. Wessely, Schreiftafeln zur älteren latein. Paläographie. Nebst e. erläuterndem Texte: Wie haben die alten Römer geschrieben? Leipz. (12 S. 20 Taf.). — W. Meyer, Die Buchstaben-Verbindungen der sog. goth. Schrift (AbhGesWissGöttingen N. F. 1). — Fr. Müller, Über d. Ursprung d. gruzinisch. Schrift (SitzBerAkWissWienPhilHistCl. 137). — C. Dewischeit, Altpreuss. Schrift? (Schriftwart 6, 6). — Cantzley-Ordnung des Herz. Wolfgang von Zweibrücken v. J. 1559 hrsg. v. Ph. Keiper u. R. Buttman (MHVPfalz 23). — F. Germant, La sténographie: ses origines et son hist., ses principes et son avenir. Nouv. éd. Paris (113 p.). — J. W. Zeibig, Gesch. u. Litteratur d. Geschwindschreibkunst. Nachträge. Dresden (171 S.). — Chr. Johnen, Hebräische Stenographie? (Stenogr. Vjschr. 1898, 4). — P. Sengstock, E. griech. Kurzschrift a. d. 4. vorchristl. Jahrh. (Schülerwarte No. 2). — C. Dewischeit, Nochmals die Silbentachygraphie i. d. Bullen d. Papstes Silvester II. (Schriftwart 6, 3). — Ders., Georg Rörer, ein Geschwindschreiber d. Reformationszeitalters (ib. 6, 6). — A. Junge, Jean Felicité Coulon de Thévenot. E. Beitr. z. älter. Gesch. d. Stenogr. in Frankreich (S. Abdr. a. d. Arch. f. Stenogr. 1897) Berlin (95 S.). — Chr. Johnen, Die Entwicklung der Stolze'schen Schrift (Forts.) (Schriftwart 6, 1; 7/8). — A. Neupert, Ein halbes Jahrhundert (StenogrVjsschr. 1898, 4). — J. P. A. Martin, Les sténographies anglaises de Timothy Bright à Sir Isaac Pitman (L'écriture No. 39 ff.). — M. Birke, Stenografiens Historie i Danmark (StenTidsskr. No. 5/6). — F. E. Hulme, Cryptographic; or history, principles and practice of cipherwriting. Lond. 1898 (192 S.).

Buchwesen: F. Lippmann, Überblick üb. d. neuer. Forschungen a. d. Gebiete d. ältesten Druckkunst (2. SitzB. d. Berl. Kunsthist. Gesellschaft). — E. Misset, Le premier livre imprimé connu. Un missel spécial de Constance œuvre de Gutenberg avant 1450 (Bibliogr. mod. no. 16/7). — R. Proctor, An Index to the early printed books in

the British Museum from the Invention of Printing to the year 1500. London. — Barbèra, Stampatori umanisti del Rinascimento (NAntol. 1. Sept.). — B. E. Orioli, Contributo alla storia della stampa in Bologna (AttiMemor. Deput. Storia patria Romagna 16, 4/6). — E. Fabian, Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau 1523 (MAVZwickau 6). — H. König, Georg Leop. Fuhrmanns Schriftprobenbuch von 1616 (Zs. f. Bücherfreunde 2, 5/6). — Stein, L'origine flamande de l'imprimeur Chr. Wechel (Le bibl. moderne 145). — M. Macary, Étude sur l'origine et la propagation de l'imprimerie à Toulouse au 15^e s. (BullHist. Phil. 1898). — Claudin, L'imprimerie à Uzès au 15^e s. (Le bibl. mod. janv. févr.). — E. Bourlouton, Encore un mot sur les origines de l'imprimerie à Poitiers (Extr. d. l. Revue du Bas-Poitou). Vannes (16 p.). — P. Ducourtieux et L. Bourdery, Une imprimerie et une librairie à Limoges vers la fin du 16^e s. Limoges (107 p.). — R. Fage, Contributions à l'hist. de l'imprimerie à Tulle 4: Quelques marchés d'impressions au 17^e s. (Le bibliophile limousin janv.). — J. Poche, Quelques adresses de libraires, imprimeurs, relieurs, marchands etc. du 17^e s. Paris (III, 133 p.). — A. Sorel, Recherches histor. sur l'imprimerie et la librairie à Compiègne avant 1789 (BullSocHistCompiègne 9). — J. Norden, Die Anfänge des Buchdrucks i. Russland (Zs. f. Bücherfreunde 3, 9). — A. Schlossar, Taschenbücher und Almanache zu Anfang unsers Jh. 1. Deutschland (ib. 3, 2/3). — C. Davenport, Engl. Embroidered Bookbindings. Lond. (146 p.). — L. Gruel, Les Thouvenin, relieurs français au commenc. du 19^e s. (Extr. du Bull. du bibliophile) Paris (27 p.). — H. Müller-Brauel, Drei Ex-Libris der Lüneburger Ratsbibliothek (Zs. f. Bücherfr. 2, 5/6). — A. Schmidt, Ma. liche Lesezeichen (ib. 2, 5/6). — K. Burger, Beiträge zur Firmengeschichte d. d. Buchhandels a. d. Messkatalogen (AGDBuchh. 20). — F. W. E. Roth, Gesch. d. Verlagsgeschäfte u. Buchdruck. zu Würzburg (1479-1618) (ib.). — P. E. Richter, Zur Vorgesch. u. G. d. vormals Walther'schen, jetzt Burdach'schen Hofbuchh. (Warnatz & Lehmann) i. Dresden (ib.). — F. W. E. Roth, Über e. Büchersendung aus Italien n. Deutschl. 1478 (ib.). — Ders., Hans Sporer, ein fahrender Verleger und Buchdrucker d. 15. u. 16. Jh. (ib.). — E. Gordon Duff, An early Stationer in England (LibrAssocRecord I, 7). — G. Smith, Gabriel Naudé: a librarian of the 17th century (LibrAssocRecord I, 7/8). — G. Frick, A. H. Francke u. d. Buchh. d. Waisenhauses in Halle (Zs. f. Bücherfr. 2, 5/6). — C. Jullian, Un libraire de Montesquieu (Rev. d. lettr. frang. 1, 2). — A. Richter, Peter Georg Mohrenthul, ein Dresdner Buchhändler im 18. Jh. (DresdnGeschBl. 8, 1). — V. Mortet, Recherches sur l'emploi des termes βιβλιοθήκη, βιβλιοφύλαξ dans l'Égypte romaine d'après la publicat. des papyrus de Berlin et de Vienne (Rev. d. biblioth. 9, 4/5). — La bibliothèque du seigneur de Padoue en 1404 (La Corresp. hist. et arch. Juin). — F. Priebatsch, Märkische Bibliotheken i. MA. (Zs. f. Bücherfr. 3, 2/3). — Th. Gottlieb,

Die Ambraser Handschriften. Beitr. z. Gesch. d. Wiener Hofbibliothek I. Büchersammlung Kaiser Maximilians I. M. e. Einleitung über älteren Bücherbesitz i. Hause Habsburg. Leipz. (VI, 172 S.). — G. Zedler, Zur Vorgesch. d. Landesbibliothek z. Wiesb. (Schl.) (MNVNassAK. 1898/9, 4). — Ders., Die Auflösung d. nassauisch. Klosterbiblioth. (AnnVNassAK. 30). — Kohfeldt, Vermöchtis e. Handbücherei für unbemittelte Medicin-studierende v. J. 1589 (Cbl. f. Bibl. 16. 1011). — A. Schmidt, Die Bibliothek Moscheroschs (Zs. f. Bücherfreunde II, 12).

Zeitungswesen: H. Schacht, Z. Entstehungsgesch. d. Zeitungen (AllgZtgB. 202). — L. Salomon, Gesch. d. deutsch. Zeitungswesens I. Das 16., 17. u. 18. Jh. Oldenburg (X, 265 S.). — J. Mähly, Z. Gesch. d. Censurwesens (Nord u. Süd, Oct.). — Hjalmar Schacht, Die Entstehung des Zeitungsanzeigenwesens (AllgZtgB. 12). — O. Pniower, Die erste Berliner Zeitschrift in deutscher Sprache (Brandenburgia 8,3). — G. Kowalewski, Beitr. z. Gesch. d. Hamburger Zeitungswesens I/4 (MVHambG. VII, 1. No. 5. u. 7). — E. Pauls, Z. Gesch. d. Presse u. d. Censur in Aachen vor 1816 (ZAachGV. 21). — K. Obser, Z. Gesch. d. bad. Presse in d. Rheinbundszeit (ZGOberrhein 14,1). — O. Kuntz emüller, Hannov. Courier. Zeitung f. Norddeutschland etc. 1849—1899. Festschr. Hannover (106 S. 1 Bild.). — M. Blum, Geschichtl. Rückblick auf die im Grossherzogtum Luxemburg bisher erschien. Zeitungen und Zeitschriften (Forts.) (Ost Hémecht III/V). — C. van Schoor, La presse sous la révolut. franç. (Belg. jud. 1899 p. 1153/1221). — P. Kasandric, Il giornalismo dalmato dal 1848 al 1860. Zara (185 p.).

Kalenderwesen: W. Uhl, Die Entwick. d. d. Kalenderwesens seit d. Aufkommen d. Buchdruckerkunst (Reclams Universum 15, 9). — Von alten Kalendern u. e. berühmten Kalenderschr. (Jeremias Gotthelf) (Hist. Kalender auf 1899, Bern).

Gefühls- u. Gemütsentwicklung. Verschiedenes: Freybe, Züge zarter Rücksichtnahme u. Gemüts tiefe i. deutsch. Volkssitte (ZDeutsch. Unt. 13, 5). — R. Günther, Kulturgesch. d. Liebe. Berlin (XI, 419 S.). A. Biese, D. Naturgefühl i. Wandel der Zeiten (Westerm III DMth. 514). — F. Sintenis, Naturbeobachtungen alter und neuer Zeit I. (Balt) Monatsschr. 41, 7). — E. Jacobs, Die Brockenfahrten zur Pietistenzeit (ZHarzV. 32, 1). — K. O. Oertel, Die Naturschilderung bei d. deutsch. geograph. Reisebeschreibern des 18. Jh. E. Beitr. z. Gesch. d. Geistesbildung jener Zeit. Leipzig (91 S.).

Aberglauben, Volksglauben: A. Vierkandt, Zur Psychologie d. Aberglaubens (AReligionswiss. 2, 3). — A. Boissier, Documents assyriens relat. aux présages. T. 1. Livr. 3. Paris (III, p. 189 à 269). — Knauer, Die Vision im Lichte der Kulturgesch. u. d. Dämon d. Sokrates. Eine kulturgesch.-psych. Studie. Leipz. (VII, 222 S.). — G. Kroll, Superstizioni degli antichi (Atene e Roma 2, 8/9). — J. Bertrand, L'occultisme ancien et moderne. Les mystères religieux

de l'antiquité païenne; la Kabbale maçonnique; Magie et Magiciens fin de siècle. Paris (64 p.). — K. Alberts, Der Ursprung der Magie (Natur 39). — E. Selzer, Altmexican. Studien II. Zauberei u. Zauberer im alten Mexico (Veröff. a. d. Mus. f. Völkerk. VI). — H. Schäfer, Ein Spruch gegen Brandwunden aus dem Papyrus Ebers (ZÄgyptSpr. 36, 2). — W. Drexler, Alte Beschwörungsformeln (Philologus 58, 4). — O. Heilig, Altdeutsche Segen aus Heidelberger Handschriften (Forts.) (Alemania 27, 1/2). — E. Jackschath, Ein deutsches Beschwörungsbuch (VerhBerlAnthropGes. 1899, S. 459/72). — O. Scholz, Beschwörungsformeln (MSchlesGVolksk. 6, 2). — K. Poetters, Noch etwas vom Böten (Brandenburgia 8, 7). — Th. v. Liebenau, Die Seelenmutter zu Küsnacht u. d. starke Bopfert (KatholSchweizerBl. S. 290 ff.). — Müllner, Beschwörungsformeln gegen Schlangenbiss (Argo 1898, 208). — W. Reimann, Eine katholisch-estnische Zaubermel (SbGelehrEstn. Ges. 1898). — E. Grip, Några bidrag till kännedom om uppländsk folkmytologi enligt sägner från Bälinge och Norunda härader (Upplands Fmf.T. XIX). — Höfler, Der Dämonismus i. d. Volksmedizin (Allg. ZtgB. 215). — M. Höfler, Krankheits-Dämonen (AReligionawiss. 2, 1/2). — E. de Marchi, Le streghe e le superstizioni. Milano (36 p.). — H. Gelin, Légendes de sorcellerie. Personnes changées en bête; Fées et Sorciers; Retour des galipotes à la forme humaine; Cas de dédoublement de la personnalité. Ligugé (Vienne) (12 p.). — E. Gilbert, Les plantes magiques et la sorcellerie (Antiquité. Moyen âge. Renaiss.) Moulius (108 p.). — M. Kronfeld, Zauberpflanzen und Amulette. Ein Beitr. z. Cultur. u. Volksmedizin. Wien (84 S.). — A. de Cock, Tooverij in liefdezaken (Volksk. 1899, p. 242/8). — Hansen, Scholastik u. Hexenwahn (Deutsche Stimmen I, 12). — E. Verga, Intorno a due inediti documenti di stregheria milanese del secolo 14° (RistLombRendiconti 32, 2). — L. Keller, Die altvangelischen Gemeinden u. d. Hexenglaube (Mh.d.Comenius-Ges. VIII, 1/2). — W. Merz, Hexenprozess in Aarau 1586 (SchweizZsStrafr. XI, 385 ff.). — Husemann, Bald. Ronseus u. d. Hexenprozess in Neustadt a. Rügenberge (ProtokVGGötting. II, 1). — Mühlert, Hexenprozess in Göttingen 1648 (ib.). — Chr. Villads Christensen, Besættelsen paa Rosborg. En Heksehistorie (SamlJydsK Hist. 3. R. II. Bd. 3. Hefte). — P. Pietsch, Die Doruchower Hexenverbrennung v. J. 1775 (ZHistGesPosen 14, 3/4). — Fr. Funck-Brentano, Le drame des poisons I. (Revue de Paris 1. avril). — E. Laszowski, Dva priloga k povjesti progona vještica u Hrvatskoj (Zwei Beitr. z. Gesch. d. Hexenverfolg. in Kroatien) (Vjestnik kr. Hrvatsko-Slavonsko-Dalmat. Zemaljskog Arkiva I, 2). — F. Pfaff, Eine Teufelsaustreibung a. d. J. 1701 (Alemania 27, 1/2). — J. P. Wallensteen, Vidskepelser, Vantro och Huskurer i Danderyd och Lindingö i slutet af 1700 — talet (Bidrag till Vår Odlings Häfder 7). — M. Graf, Die Wundersucht u. d. dtsh. Litteratur d. 18. Jh. Progr. TheresenGymn. Münch. (40 S.). — E. Damköhler, Reste heidnischen Seelenglaubens aus

Cattenstedt u. Umg. (MVERdkHalle 1899). — K. Jul. Müller, Aberglaube u. Occultismus in Berlin u. d. Prov. Brandenb. Berlin (44 S.). — A. Haas, Ein Kapitel a. d. Volksglauben u. Volksbrauch in Pommern (In: Beitr. z. Gesch. u. Altertumsk. Pommerns). — G. Schmidt, Gespensteraberglaube früherer Zeiten (Unser Egerland III, 2). — Egerländer Volksaberglaube (ib. 3, 2/4). — W. Peiter, Alter Aberglauben aus der Schlackenwerther Gegend (ib. 5). — K. Croner, Gespenster-spuk u. Hexenglaube in Kl.-Bistritz (CorrBlVSiebenbLk. 22, 2; 4/5). — L. Grgjić-Bjelokosić, Volksglaube u. Volksbrünche i. d. Hercegovina (WissMittBosn. 6). — A. E. Carić, Volksaberglaube i. Dalmat. (ib.). — Saineanu, Die Jale oder bösen Geister i. rumän. Volksglauben (Donauländer I, 2f.). — N. W. Thomas, La survivance du culte totémique des animaux et les rites agraires dans le Pays de Galles (RHistRel. 38, 3). — L. Bauer, Abergläubisches unter den Arabern (MittNchrDPalästV. 1899, 1).

Mythologie und Sagensgeschichte: F. Max Müller, Beitr. z. wissensch. Mythol. A. d. Engl. von H. Lüders. 2. (Schl.-) Bd. Lpz. (IV. 435 S.). — L. Marillier, L'origine des dieux I. (Revue philos. 24, 7). — A. Lang, Myth, Ritual and Religion. New. ed. 2 vols. Lond. — J. Mähly, Mythos, Sage, Märchen (ZKulturG. VI, 6). — A. Hildebrandt, Vedische Mythologie. 2. Bd. Usas. Agni. Rudra. Breslau (IV, 254 S.). — M. Bloomfield, The myth of Purūravas, Urvaçī and Ayu (Journ. AmerOrientSoc. 20, 1). — E. Stucken, Astralmythen der Hebräer, Babylonier u. Ägypter. Religionsgesch. Untersuch. 3. Jakob. Leipzig (S. 127–187). — H. Bertsch, Meeresriesen, Erdgeister u. Lichtgötter in Griechenland. Progr. Tauberbischofsheim (29 S.). — A. Gittée, La mythologie germanique d'après les travaux récents (RBelgique 26). — L. Léger, Études de mythologie slave (suite) (RHistRelig. 39, 1). — G. Raynaud, Le dieu aztec de la guerre (dernier art.) (ib.). — J. Curtin, Creation Myths of primitive America in relation to the religious history and mental development of Mankind. Lond. (572 p.). — Fr. Pradel, Die Sintfluthsagen (AllgZtgB. 242). — A. Wünsche, Die Sage v. Lebensbaum u. Lebenskraut i. d. verschied. Kulturreligionen (Nord u. Süd Juni). — Ders., Das Wasser des Lebens in den Märchen der Völker. Eine märchenvergl. Studie (ZVerglLittG. N. F. 13, 2/3). — Constantin, Le mythe du chêne marin. (R. archéol. 34, Mai/Juin). — S. Bugge, Mythiske Sagn om Halvdan Svarte og Harald Haarfaagre (Arkiv f. nord. filol. 16, 1). — T. Wilson, Blue Beard, a contribut. to History and Folk Lore. Lond. — J. Nover, Die Lohengrinsage u. ihre poetische Gestaltung (Samml.gem.wiss.Vortr. 312). Hamb. (35 S.). — H. Grössler, Die Sagen von Winfried-Bonifatius (MansfeldBl. 13). — H. Delehaye, Note sur la légende de la lettre du Christ tombée du ciel (BullAcad. Belg.Cl. des lettres 1899 p. 171/213). — L. Detrixhe, Le diable tentant les saints: légende ardennaise (Wallonia 1899, p. 57f.). — A. Bernouilli, Die Sagen von Tell u. Stauffacher. Basel (V, 55 S.). — F. Wilhelm,

Der Waldkönig u. d. Windsbraut, eine alte Sage (MNordböhExcCl. 22, 2). — A. Treichel, Sagen (Nachtr. VII) (ZHV Marienwerder 37). — O. Warnatsch, Schles. Legenden (MSchlesGVolksk. 6, 2). — A. Eichner, Anekdotenhafte Sagen (ib.). — G. Jänner, Die Mythen des Hirselberges u. seiner Umgebung (4. Erg.-Heft zu „Aus der Heimat“) Gotha (50 S.). — C. König, Thüring. Sagenschatz u. histor. Erzählungen. I. Bd. 4 Hefte. 2. (Titel-) Aufl. Lpz. (XIV, 166 S.) I, 1. 3. Aufl. Lpz. (IV, 51 S.). — H. Grössler, 8. Nachlese von Sagen u. Gebräuchen d. Grafschaft Mansfeld (MansfBl. 13). — R. Eckart, Südhannov. Sagenbuch. 4 Hefte. Leipzig (226 S.). — W. Crone, Aus d. Heimat. Sagen u. sagenhafte Erzählungen d. Kreises Bersenbrück. Lingen (54 S.). — Badisches Sagenbuch II. Abt. Sagen Freiburgs u. d. Breisgau. Hrsg. durch J. Waibel u. H. Flamm. Freib. (XII, 350 S.). — K. A. Reiser, Sagen des Allgäu. Heft 14/16. Kempten. — L. Siess, Sagen a. dem oberen Mühlviertel. 5. Bänden. Rohrbaeh (16 S.). — J. M. Lotter, Sagen, Legenden und Gesch. der Stadt Nürnberg. Nürnberg (VIII, 496 S.). — E. Alliger, Sagen a. d. Adlergebirge u. d. Erlitzthale (MNordbExcCl. 22, 2). — A. Paudler, Sagen a. Deutschböhmen (ib. 22, 4). — V. P., Sagen a. d. Milstätter Seegebiete (Carinthia I. 89, 2/3). — F. Franziszi, Der Untergang der Stadt Risa. Volkssage a. d. Gailthale (ib.). — M. Morer, Sagen aus dem Görttschitzthale (ib.). — J. v. Ehrfeld, Sagen aus Kärnten (ib. 4). — M. Morer, Sagen aus Trixen (ib. 6). — Hesperinger Sagen (Ons Hémecht Jg. 3. 4). — Sagen des Escherthales (ib. 4). — H. Gelin, Légendes et superstitions (Le Pays Poitevin 10. April). — P. Sébillot, Légendes locales de la Haute-Bretagne 1. partie. Monde physique. Nantes (XI, 191 p.). — Lady Wilde, Ancient legends, mystic Charms and superstitions of Ireland with Sketches of the Irish Past. New ed. Lond. (XII, 347 p.). — J. Jung, Helle u. Kääbas. Zwei estn. Sagen (SbGelEstnGes. 1898). — Francke, Ladäker mythol. Volkssagen (Globus 76, 20).

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)



Kulturbilder aus der Zeit des untergehenden Roms.

Von Hermann Mauerberg.

Wenn von der Geschichte eines Volkes gesprochen wird, denken wir in den meisten Fällen nur an seine äußere Geschichte, wie sie sich vollzieht in großen Kriegen, wichtigen Friedensschlüssen und tief einschneidenden Gesetzgebungen; diese Sachen werden genug behandelt. Aber wie unzulänglich und rein abstrakt sind vielfach unsere Kenntnisse, wo es sich um das innere Leben und die sittliche Entwicklung eines Volkes handelt, die sich in den sozialen und wirtschaftlichen Zuständen sowie in den Einzeldingen des täglichen Lebens geltend macht! Und doch ist es meines Erachtens von größter Wichtigkeit, gerade in diese innere Werkstätte der Weltgeschichte einen tieferen Blick zu thun und die Triebfedern, die den großen historischen Endergebnissen und politischen Revolutionen zu Grunde liegen, genauer kennen zu lernen.

Für die genauere Erforschung der römischen Kulturgeschichte, besonders für die Epoche des untergehenden Westreiches bieten sich in verschiedenen kirchlichen Schriftstellern wertvolle Fundgruben, die zu diesem Zwecke wohl noch nicht hinreichend genug durchforscht und ausgebeutet sind. Unter diesen Kirchenvätern sind zu nennen Clemens Alexandrinus † 220, Gregor von Nazianz † 390, Johannes Chrysostomus † 407 und Sophronius Eusebius Hieronymus † 420, die uns alle tiefere Einblicke in das Volksleben der antiken Welt gewähren. Wir erhalten hier Kunde von der gewöhnlichen Umgangssprache des Volkes wie von den gesellschaftlichen Gewohnheiten der vornehmen Welt; wir treten in ihre Wohnungen ein, sehen ihre Einrichtung und Ausattung und verfolgen, was die Menschen in ihnen täglich thun und treiben. Es giebt hier zahl-

lose kleine Einzeldinge und gelegentliche Bemerkungen über das tägliche Leben, die man nur zu sammeln und zu verketten braucht, um ein kulturhistorisches Gewebe herzustellen.

Die wertvollste Quelle ist ohne Zweifel die Briefsammlung des Hieronymus. Denn während uns sonst die Dokumente der christlichen Schriftsteller nur „den langsamen und verborgenen Lauf des Christentums¹⁾“ darstellen, wie er sich hinbewegt unter Freigelassenen, Sklaven, Soldaten und einer obskuren Menge, führt uns Hieronymus in die herrschenden Klassen, in die Kreise von Besitz und Bildung, in die geistreichen, von dem Gifthauche eleganter Sittenlosigkeit durchwehten Salons des ähnenstolzen römischen Adels ein.

Auch die elegante und eigenartige Schreibweise dieses alten Kirchenvaters macht es, daß seine Schriften auch für die Heutlebenden eine noch genießbare Lektüre sind. Der Stil ist fast modern, die lebendigen und anschaulichen, oft spannenden Darstellungen erinnern nicht selten an manche neuzeitlichen Schriftsteller.

Doch treten wir nach diesen einleitenden Bemerkungen in die Betrachtung selbst ein, indem wir zunächst die soziale und wirtschaftliche Lage der zu beschreibenden Kulturepoche näher ins Auge fassen.

Das römische Reich bietet uns nun die Wende des 5. Jahrhunderts das Aussehen einer „untergehenden Welt“. Seitdem die Keime der Zerstückung einmal in die organische Staatsverbindung geworfen sind, geht der Niedergang Roms unaufhaltjam fort. Dentlich treten uns hier all die schlimmen Symptome des wirtschaftlichen und sozialen Verfalls eines großen, mächtigen Reiches entgegen. Es ist zunächst der enorme, stetig zunehmende Steuerdruck, der auf dem Reiche lastet, eine Erscheinung, die fast allen damaligen Schriftstellern, selbst dem sonst so konservativen Chrysostomus, Veranlassung zu den bittersten Klagen giebt. Jeder neue Steuererlaß, den ein einziehender Beamter der Provinz im Namen des Kaisers bekannt gab, verursachte einen Zusammenlauf der Menge, wobei man seiner Erregung über die unerhörten Maß-

¹⁾ Saint Jérôme, la société chrétienne en occident par Amédée Thierry. Préface p. VIII u. IX.

regeln anfangs zwar nur in Worten Luft schaffte, wie sie uns Chrysojtomus 3. B. von den Antiochenern mitteilt: „Bei solchen Staatslasten verliert das Leben seinen Wert, da muß der Staat seinem Ruin entgegengehen; es ist keiner, der die Höhe dieser Abgabe auf die Dauer ertragen könnte“¹⁾. Doch „man brauchte in Konstantinopel Geld, viel Geld“, zunächst für die glänzende Hofhaltung. Schon Juvenal erzählt uns von einem kaiserlichen Hofbeamten,²⁾ der bei einem eigenen Gastmahle für einen sechs Pfund wiegenden Fisch die Summe von 900 Mark nicht scheute. „Welche Gerichte verschlang damals denn also der große Kaiser in eigener Person, wenn so mächtige Summen des Geldes nur für den winzigsten Teil, für den Anfang nur vom Essen dieser bepurpurte Narr des Palastes verausgabte“. So war es zu Juvenals Zeiten. Und die kaiserliche Hofhaltung in Konstantinopel mit ihrem orientalischen Pomp und Luxus, „wo alles darauf berechnet war, dem Volke zu imponieren“,³⁾ hat sich jedenfalls durch Sparsamkeit nicht vor früheren Zeiten ausgezeichnet. Hierzu kamen die zum Teil überaus hohen Gehälter der vielgegliederten Beamtenschaft, die Bestreitung der öffentlichen Spiele, die erhöhten Anforderungen der Landesverteidigung. Wenn man dann noch bedenkt, daß ein Teil der kapitalkräftigen Staatsbürger (3. B. hohe Beamte und der Klerus) durch Steuerfreiheiten begünstigt war, wird man sich nicht wundern, daß die ärmere Bevölkerung unter der Steuerlast seufzte, besonders auch wegen der Härte und Ungerechtigkeit, mit der die Beamten bei der Beitreibung vorgingen. Als finanzielle Genies erwiesen sich hier oft verschuldete Glieder der hohen Aristokratie, die die gebotene Gelegenheit nicht veräumten, nebenbei auch an die „Regelung der eigenen derangirten Verhältnisse zu denken“. „Wenn zuletzt die Provinz, die längst du ersehnt, als Verweiser dich aufnimmt“, sagt Juvenal zu einem bekannten vornehmen Verschwender, „dann schone der Bundesgenossen, wahre Skelette, woraus man das Mark des Besitzes gesogen“.⁴⁾ Uhlhorn erzählt in seiner oben erwähnten Schrift⁵⁾ einige Vorfälle, welche die Un-

¹⁾ Ad Populum Antiochenum Homilia V. 3. ²⁾ 4. Satire.

³⁾ Vgl. auch für das Folgende Uhlhorn „Die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche“ 3. Buch I. Kapitel.

⁴⁾ 8. Satire 80 ff. ⁵⁾ 3. Buch Seite 230 f.

erbittlichkeit und Härte der Steuerbeamten kennzeichnen. Ich füge als Beispiel noch den Comes Heraclianus hinzu, der unter dem Kaiser Honorius die Provinz Afrika verwaltete. Zu Vertrauen darauf, daß bei der allgemeinen Unsicherheit der Zeit eine Kontrolle seiner Amtsverwaltung ausgeschlossen war, sog er die Provinz in gewissenlojester Weise aus, „nicht als ein dreiköpfiger, sondern vielköpfiger Cerberus alles an sich reißend und verschlingend“.¹⁾ Er hatte zu syrischen Kaufleuten, „den habüchtigsten von allen Sterblichen“, Geschäftsbeziehungen und scheute sich nicht, junge Römerinnen, die vor den einbrechenden Gothen nach Afrika geflüchtet waren, an jene als Weiber zu verkaufen. Selbst eine edle einflußreiche Römerin aus dem alten anicischen Geschlechte konnte eine Schar von Witwen und Jungfrauen, die sich ihr angeschlossen hatten, nur durch die schweigsame Erlegung eines Lösegeldes zurückkaufen.

Der Kaiser erfuhr in seinen „heiligen Gemächern“ kaum etwas von diesen Zuständen. Und wenn einmal bei einer ungewöhnlichen Gewaltthat ein verzweiflungsvoller Schrei an sein Ohr drang, wußte man in geschickter Weise den wahren Grund der Thatfachen zu vertuschen; ja man suchte ihn noch gegen das Volk aufzustacheln. So einst bei Konstantin, dessen Statue eines Morgens zertrümmert gefunden wurde. Er aber antwortete den Höflingen, die ihn scharf machen wollten, indem er sein Gesicht befühlte, mit Lächeln: „Ich entdecke keine Wunde auf meiner Stirn, sondern mein Kopf ist gesund und heil“²⁾.

Auch die Antiochener hatten sich durch die harten Steuer-gesetze zur Gewaltthat hinreißen lassen. Die Statue des Kaisers Theodosius war zerstört, der Provinzialgouverneur insultiert worden. Nach vollbrachter That war das Volk in größter Bestürzung, man kannte die Strafe für Majestätsverbrechen. Ein großer Teil der Bürger floh in die Wüste und in die Verstecke der Gebirgsschluchten. Die Häuser standen verlassen, das Forum war leer, kaum sah man zwei oder drei zusammengehen. Nur die Angehörigen der Arretierten umstanden lantlos die Thüren des Gerichtsbauwerkes, wo das Verhör abgehalten wurde. Die Mönche, die

¹⁾ Hieronymus an Demetrias ep. 130.

²⁾ Chrysoströmus, l. c. Kap. 21.

auf ihrem hohen, weltfernen Kloster jahrelang gefessen hatten, ohne jemanden zu sehen und zu sprechen, verließen, als sie die Stadt in solcher Bedrängnis wußten, ihre Einsiedeleien, um das Volk zu beruhigen und die Obrigkeit um Schonung der Angeklagten anzuflehen. Wie eine drohende Wolke lag es über der Stadt, bis der Bischof, der gnadesuchend nach Konstantinopel geeilt war, zurückkehrte. Der Stadt Antiochia wurde zur Strafe die „dignitas Metropolis“ entzogen und diese auf Laodicea übertragen. Außerdem wurde den Bürgern auf Zeit der Besuch des Zirkus und der Bäder untersagt, eine Maßregel, die nach dem Urteil des Chrysostomus¹⁾ eher ein dankenswertes Geschenk als eine empfindliche Strafe war.

Aber es waren nicht nur diese hohen Steuerlasten, sondern auch noch andere wirtschaftliche Übelstände, durch die der mittlere Bürgerstand in bedrohlichem Maße geschädigt und beunruhigt wurde. Ich denke an die einseitigen kapitalistischen Tendenzen, die schon früher hervorgetreten waren, die aber jetzt, wo sie bei der Größe des Imperiums ein größeres Spekulationsgebiet hatten, immer gewaltiger um sich griffen und alles überwucherten. Überall sehen wir in den Provinzen die kleineren Wirtschaften und den mittleren Bauernstand aufgejogen durch das Großkapital und den Großgrundbesitz, und die Regierung war machtlos, diesem wirtschaftlichen Übelstande wirksam entgegenzutreten, obwohl sie von der Notwendigkeit des Schutzes dieser bedrängten Klassen

¹⁾ Bemerkenswert in sozialer Hinsicht sind auch die Begründungen und Ausführungen, mit denen Chrysostomus die Bürger zu beruhigen und vor Selbsthilfe zu warnen sucht: „Ich weiß, daß viele Änker euch sind, die am liebsten die bestehende Ordnung umstürzen würden, wenn nicht die Furcht vor der Staatsgewalt sie zurückhielte. Das ist ein thörichtes Beginnen. Denn wenn du die Obrigkeit abschaffst, werden wir ein Leben führen, das an Widersinnigkeit und Unordnung das der unvernünftigen Tiere übertrifft. Würden wir uns nicht untereinander bekämpfen und umbringen, der Reiche den Ärmern, der Starke den Schwächeren, der Kühnere den Bescheidenen? Was in den Häusern die Balkenlagen ansammeln, das ist im Staatswesen die Obrigkeit. Wie die Wände bei Entfernung der Holzbalken in sich zusammenstürzen, so wird auch der Staatsorganismus in seiner ganzen Gliederung zerfallen, sobald du die Obrigkeit und den Respekt vor ihr beseitigst. Denn niemand ist mehr da, der den unbändigen Trieb nach Freiheit und Selbstständigkeit in den Einzelnen zurückhält.“ *Symilia* V.

überzeugt war und einsah, daß ein gesunder und wohlstehender Mittelstand das Rückgrat des Staates und Volkes ist. Diese ungesunde Entwicklung wurde auch wesentlich gefördert durch die Einfälle der Barbaren, die seit dem 3. Jahrhundert immer häufiger wurden. Der erste erschütternde Stoß ging von den Hunnen aus. „Die Scharen der Hunnen sind hereingebrochen“, ruft Hieronymus aus,¹⁾ „der Orient erzittert vom nördlichen Meere und eisigen Don bis zu den ungeschlachten Völkern der Massageten. Auf ihren schnellen Rossen fliegen sie bald hierhin, bald dorthin, alles mit Mord und Schrecken erfüllend. Unverhofft sind sie überall auf einmal da, das Gerücht an Schnelligkeit übertreffend; sie schonen weder Religion noch Würde noch Alter. Selbst schreiende Kinder können ihnen kein Mitleid erregen; zum Tode befördert werden, die kaum zu leben begonnen, und ihrer schrecklichen Lage unbewußt lachen sie zwischen den Händen und Mordwaffen der Feinde. „Avertas Jesus ab orbe Romano tales ultra bestias.“ Darauf jagte wiederum die Kriegesfurie durch das Land; dreimal erschien der Westgoten tapferer Führer Alarich vor Rom, bis er es 410 eroberte in einem nächtlichen Sturme. „O schrecklich: der Erdkreis sinkt; die berühmte Stadt und das Haupt des römischen Reiches ist durch und durch von einer Feuersbrunst zerstört; in Staub und Asche sind die Kirchen zerfallen; wir leben wie solche, die für morgen zum Sterben bestimmt sind“, ruft Hieronymus verzweifelt bei diesem Unglück aus. Und hier war es auch wieder die ländliche Bevölkerung, die von den Verheerungen am schlimmsten betroffen wurde. Es gab Besitzer, die mehr als einmal mit ansehen mußten, wie ihre Landhäuser geplündert, die Rindvieh- und Schafherden fortgetrieben, die Knechte gefesselt und getötet wurden.²⁾ Kein Wunder, daß der Zug vom Lande in die Stadt, der bereits in der ersten Kaiserzeit bemerkbar wird, durch solche Kalamitäten befördert wurde. Das Land entvölkerte sich immer mehr, es fehlte, weil auch die Sklaven teurer wurden, an den nötigsten Arbeitskräften. Weite Striche in sonst fruchtbaren Gegenden lagen wüst und unbebaut, für einen Spottpreis konnte man Landgüter erwerben, wenn man nur die darauf ruhenden

¹⁾ Epistola 77 ad Oceanum de morte Fabiolae.

²⁾ Hieronymus ep. 118. 122. 130.

Lasten bezahlen wollte. Die Städte dagegen waren überfüllt, wir hören von Provinzialstädten, die an 200 000 Einwohner zählten¹⁾. Und wenn wir die Großstadt jener Zeit betrachten, so finden wir da auch schon dieselben trüben Erscheinungen wie heute: die elenden und baufälligen Wohnungen, dumpfe und finstere Löcher, für die man noch eine Summe bezahlte, mit der auf dem Lande ein stattliches Haus mit Garten zu kaufen gewesen wäre, den grenzenlosen Aufwand, den jeder, wenn er etwas gelten wollte, mitmachen mußte, die Unsicherheit auf den Straßen, besonders bei Nacht, und der fortwährende, aufregende Lärm. „Es kostet der Schlaf viel Geld in der Hauptstadt. Das Wagengeräusch an den engen Ecken der Straße, der Treiber Geschimpf beim Halten der Tiere brächte den Drusus sogar um den Schlaf und die Kälber des Meeres“, sagte schon Juvenal²⁾. Und daß es zu Hieronymus Zeiten nicht besser war, zeigt ein Brief³⁾, in dem zwei römische Damen über die lästigen Gesellschaftspflichten der Stadt, über das Sehen und Gesehenwerden, das Besuchemachen und Besucheempfangen, das Loben und Tadeln, das Hören und Unterhalten klagen. „Wie lästig, eine solche Menge Menschen auch gegen seine eigene Neigung sehen zu müssen! Denn entweder empfangen wir die zu uns Kommenden und verlieren die ruhige Stimmung, oder wir empfangen sie nicht, und dann schilt man uns stolz. Bisweilen auch, um die Besuche zu erwidern, lenken wir unsere Schritte zu stolzen Palästen, treten ein durch vergoldete Thüren, unter den bekrittelnden Bemerkungen des Gefindes“.

Bei allen Schriftstellern, die ich gelesen, habe ich Worte gefunden, die die ungesunden Zustände und Verhältnisse in den Städten berühren und dagegen das Lob des Landlebens singen. Chrysostomus lobt die Einfachheit, Sittenreinheit und den natürlichen, klaren Menschenverstand der Landbewohner⁴⁾, Clemens Alexandrinus führt an, wie ein Ausspannen und Erholen der Kräfte am besten auf dem Lande möglich sei⁵⁾. Juvenal rät: „Wende mit Liebe dem Karste dich zu und der Pflege des Gartens.“

¹⁾ 3. B. Antiochia cf. Chrysostomus in St. Ignatium Martyrem.

²⁾ 3. Satire. ³⁾ Brief der Paula u. Eustochium an Marcella, Ballarji 46.

⁴⁾ l. c. Kap. XIX. ⁵⁾ Paedagogus Kap. X.

Sei's, wo's wolle, von Wert ist's stets, sich zu machen zum Herrn auch nur einer einzigen Feldmaus".¹⁾ Am markantesten sind die Worte des Hieronymus. „Kom mag sich seinen Lärm behalten, der Kampfplatz seine Mut, der Zirkus sein wahnsinniges Geschrei, das Theater sein luxuriöses Gepränge“, er sehnt sich nach „der stillen Verborgenheit des Landlebens, wo hausbackenes Brot, von unseren eigenen Händen gebauter Kohl und Milch als ländliche Leckerbissen uns zwar eine armselige, aber unschuldige Tafel bieten“. Ein abgehefter und müder Großstädter von heute könnte in seinem Stadt- und Weltleben ähnlich sprechen. Man könnte ihn für einen modernen stadtmüden Novellisten halten, wenn er seiner Freundin Marcella die Naturschönheiten der einzelnen Jahreszeiten ausmalt, wenn er den Frühling schildert, mit den „lichten Wolken am Himmel“, wo sich „die Flur mit Blumen schmückt“ und „Klagen der Vogelgesang“ sich mischt mit „dem Schalmeeinton des Hirten und den Liedern des säenden Landmanns“. Weiter freut er sich auf die Zeit, wo Hochsommereggewitter aufsteigen und „schweißtriefende Schnitter mit klingenden Sichel arbeiten“. „Dann wird der Schatten eines Baumes ein lauschiges Plätzchen darbieten“. „Im Herbst wird uns die milde Luft und das gefallene Laub die Ruhestätte zeigen; bei Kälte und Schneegestöber werde ich kein Holz kaufen und doch wärmer meine nächtlichen Gebete verrichten, oder aber schlafen“.²⁾

Diese Poesie des Landlebens ging freilich dem Grundbesitzer, der mit der rauhen Wirklichkeit zu rechnen hatte, verloren, noch mehr dem Bauern und Kolonen, der durch Pachtvertrag von seinem Herrn abhängig war. Denn während es früher dem Pächter freistand, ein Arbeitsverhältnis, dessen Bedingungen ihm unerträglich wurden, zu lösen und fortzuziehen, hörte jetzt diese freie Bewegung auf. Jeder mußte auf dem Boden und auf der Stelle bleiben, die er einmal einnahm. Das Kolonat sank zu einer förmlichen Leibeigenschaft herab. Und der Fiskus, der im Steuerinteresse den Grund und Boden nicht unbebaut lassen wollte, begünstigte durch Gesetzgebungen dieses Streben der kapitalistischen Gesellschaft.

¹⁾ 3. Satire.

²⁾ ep. 43 u. 46.

Dieselbe Entwicklung sehen wir auch in den städtischen Gewerben. Strenge Gesetze verpflichteten hier die Innungsglieder und banden sie wie mit Ketten an ihr Berufsgewerbe und den kastenmäßig erstarrten Stand. Alle Freiheit und Selbstbestimmung war erloschen, der Sohn mußte gegen Neigung und Begabung wieder werden, was der Vater war.

Daß diese Krisen einen verhängnisvollen Einfluß auf die wirtschaftlichen Bedingungen der Produktion und auf den allgemeinen Volkswohlstand ausüben mußten, bedarf wohl keines Beweises. Großer Reichtum war zwar immer noch vorhanden. Dafür spricht die Luxuskonjunktur und die Verschwendung, die wir im Nachstehenden noch genügend kennen lernen werden. „Es gab Familien von ungeheurem Grundbesitz, in deren zahlreichen Palästen unermessliche Schätze aufgehäuft lagen, die wie der Senator Symmachus für die Feste bei der Prätur seines Sohnes 8 Millionen Mark oder gar wie der Senator Maximus bei ähnlicher Gelegenheit 16 Millionen verschwenden konnten, ohne sich zu ruinieren.“¹⁾ Aber die Verteilung des Vermögens innerhalb der Bevölkerung war die denkbar ungünstigste, der allgemeine Volkswohlstand ging immer mehr zurück, weil sich der Reichtum in immer weniger Händen konzentrierte. Bei der mangelnden Rechtssicherheit und unter dem Drucke der ärmlichen Lage konnte es nicht ausbleiben, daß die Arbeitsfähigkeit wie der Arbeitsfleiß der Bevölkerung immer mehr abnahm. Mußte der Einzelne doch kontinuierlich befürchten, daß ihm die Früchte seines Fleißes durch eine despotische Regierung vorenthalten oder gar willkürlich geraubt wurden! Wir hören deshalb auch bei allen damaligen Schriftstellern die immer wiederkehrenden bitteren Klagen über die trostlose Armut und das zunehmende Elend der unteren Klassen. Die Straßen lagen voll von Bettlern und Kranken, „wund an den meisten Teilen des Leibes, kaum erkennbar, wo sie gewesen, noch, woher sie sind, die ihre Eltern und Brüder und Heimat nennen müssen, damit man sie erkenne“. Sie irrten umher „ohne Hilfe, ohne Gewand und Obdach“, indem sie den vorübergehenden ihre schadhafte Glieder vor die Augen hielten und sie mit kläglichen Bettelliedern ansahen, „um ein Stück Brot bittend oder um ein

¹⁾ Uhlhorn I. c. 3. Buch I. Kap.

klein wenig Fleisch oder nur einen zerlumpten Fetzen, die Blöße zu bedecken und die Wunden zu verbinden“. Oft lagen sie zusammen, „durch gleiches Schicksal vereinigt und sich gegenseitig durch den Gebrauch der Glieder des Anderen die fehlenden ersetzend“. Andere schleppten sich mühsam zu den Füßen der sie neugierig umstehenden Menge, „trotz Sonne und Staub, ermüdet und nur darum nicht getreten, weil wir Ekel vor ihnen empfinden“. ¹⁾ Hier ist ein Blinder, der die Hand ausstreckt und „oft schreit, wo niemand ist“. „Zeuen an den Füßen verstümmelten, der mühsam sich fortzuschleppt, unterstützt die Hand eines zarten Mädchens. Die Thüren sind von Elenden und Kranken belagert, und hier sieht einer von Wasserjucht dem Tode entgegen, dort ist einer sprachlos und stumm, er besitzt nicht einmal das Organ zum Bitten, steht aber gerade dadurch um so eindringlicher“. ²⁾ Und so gehen die Jeremiaden bei den „Vätern“ fort, es ist immer daselbe. Fast wird's langweilig, man liest darüber hinweg.

Es ist leicht zu erkennen, daß unter diesen ungünstigen Verhältnissen auch die trennenden Wirkungen in der gesellschaftlichen Gliederung, die Unterschiede in der Erziehung und Bildung, in den Lebensinteressen und äußeren Lebensformen immer greller hervortraten. Zahllos sind die Stimmen der Väter, die diesem sozialen Übel zu steuern suchen. Sie werden nicht müde, den bevorzugten Klassen immer wieder zu Gemüte zu führen, wie unbeständig und veränderlich die Dinge sind, auf welche sie ihre Vorrechte und ihre Sonderstellung gründen. „Eher kann man den Winden vertrauen und den Spuren eines Schiffes, eher den trügerischen Träumen der Nacht oder den Figuren, die spielende Kinder in den Sand machen, als den Glücksgütern, durch die wir uns über andere erheben“. Ein solcher Staat konnte selbstverständlich nur noch ein Scheinleben führen, zumal da die staatlichen Organe der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung rat- und machtlos gegenüberstanden. Die einzige Macht, die hier im Stande war, einen einigenden und ausgleichenden Faktor abzugeben, war die Kirche. Und in vereinzelten Fällen sind Ansätze und Versuche der mildernden Ausgleichung dieser

¹⁾ Gregor von Nazianz „Über die Armenliebe“. ²⁾ Hieronymus Ad Pammachium ep. 26.

schroffen Klassengegenätze zu entdecken¹⁾, besonders in den Kreisen, die von dem um diese Zeit auch in das Abendland einziehenden Mönchtum ergriffen und beeinflusst wurden. Wir sehen hier, wie Sprossen der ältesten und stolzesten römischen Geschlechter, der Marceller, Scipionen, Fabier und anderer, die ihren Stammbaum bis auf die Griechen und Aeneas zurückführten, die Standesfesseln abschüttelten und sich einem Leben der strengsten Askese hingaben, „es mit jener großartigen Tapferkeit und zähen Ausdauer verfolgend, denen ihre Vorfahren die Eroberung der Welt verdankten“. (Montalembert.) Sie verließen ihre Paläste, vertauschten die Purpurtoga oder das brokatene Staatskleid mit dunklen Wollgewändern und veräußerten ihre Reichtümer, um die Not der Armen damit zu lindern. Konsuln und Senatoren wurden von ihren früheren Amtskollegen und Standesgenossen angetroffen in einem Haufen von Armen und Bettlern, denen sie halfen, oder in Begleitung von Arbeitern und Bauern.

Frauen, aus dem stolzesten Adel Roms, die sonst umgeben von einer Dienerschlar auf kostbarer Sänfte sich durch die Straßen tragen ließen, sah man jetzt still und allein, in schlichtem Wollkleid daher wandeln, „äußerlich einer Magd gleichend“. Statt Triumphe im Salon zu feiern, war es jetzt ihre Lebensaufgabe, den zerklumpten Bettlern, den schmutzigsten Kranken zu dienen. Ihre Reichtümer dünkten sie nicht mehr „eigenes Verdienst, auch kein verantwortungsloser, freiverfügbarer Besitz, sondern ein ihnen geliehenes Pfund, um damit zum Heil der Müheligen und Beladenen zu wuchern.

Jungfrauen, voll Anmut und Liebreiz, mitten in der Freude und dem Glanz des Lebens stehend, mit der Aussicht auf eine glückliche und ehrenreiche Zukunft an der Seite eines hochedlen Gatten, verzichteten plötzlich auf das alles, um an der Stätte des Leidens, des Elends und der Sorge zu weilen.

Junge Witwen, die sonst ihren Stand als willkommenen Gelegenheit zu ungezügelterm Genußleben betrachteten, sahen jetzt darin etwas Heiliges und Gottgeweihtes; ihre Begleitung bestand aus solchen, die vom Fasten abgemagert waren, deren Gesicht

¹⁾ Vgl. Mauersberg „Die Anfänge der asketischen Bewegung im Abendlande“, Inaugural-Dissertation.

bleich geworden, welche Alter und Wandel erprobt hatte. Sie versagten sich dem zweiten Mann, der ihnen doch ein unentbehrlicher Beistand war zur Führung der Prozesse, ein Schutz gegen die Unbotmäßigkeit der Bediensteten, ein Helfer bei der Verwaltung der Ländereien und bei der Kindererziehung.

Es gab Herrschaften, die in erfreulichem Gegensatz zu der herrschenden Behandlung der Sklaven bestrebt waren, eine engere Verbindung der Dienenden mit der Familie herzustellen, sie mit persönlichem Wohlwollen und als Glieder des Hauses zu behandeln.¹⁾ Ein Muster solcher Handlungsweise stellt uns Hieronymus in Rebrius vor Augen, einem Neffen der kaiserlichen Gemahlin, den Theodosius am Hofe mit den beiden Prinzen Honorius und Arcadius zusammen hatte erziehen lassen, den er auch später im Freundschaftsvertrauen zu schwierigen Missionen benutzte. Hieronymus lobte seine Herablassung und Menschenfreundlichkeit, die er „mitten im Glanze des Hoflebens und auf dem Gipfel der Ehren“ zeigte. „Als Ausgleichung teilte er seinen Überfluß der Not Anderer mit“ und die Diener und Untergebenen, mit denen er zu verkehren hatte, wurden von ihm „in solch gütiger und humaner Weise behandelt, daß sie sich trotz des Rangunterchiedes für gleichstehend hielten“.²⁾

Doch trotz dieser einzelnen Lichtseiten bleibt das soziale Gesamtbild jener Zeit ein trübes und unbefriedigendes. Die geschilberte, von mönchischen Tendenzen nebenbei stark beeinflusste Bewegung war nicht im stande, eine nennenswerte Einwirkung auf die Ausglei chung der sozialen Gegensätze anzubringen. Die Elite der höheren Stände blieb doch, was sie einmal war, Leute von unnahbarer Steifheit und kaltem Stolze, kühl und ablehnend gegen alles, was unter ihrem Range war. Es war ihnen lieb, wenn man sie „bei ihren Hasanen und Haselhühnern“ nicht störte; „sie lagen auf hohen und herrlichen Polstern, die man kaum berühren durfte, und wurden schon ärgerlich, wenn sie nur die Stimme eines stehenden Armen hörten“³⁾. In das Leben dieser Leute wollen wir jetzt einen tieferen Blick thun.

¹⁾ ep. 127 ad Principiam. ²⁾ An Salvina. Hieronymus ep. 79.

³⁾ Chrysostomus u. Gregor v. N. l. c.

2.

Die unserer Betrachtung vorliegende Kulturepoche ist ohne Zweifel die Zeit der höchsten Prachtentfaltung im alten Rom. Aber während in früheren Zeiten der Staat und Hof es vorwiegend waren, die Ausgaben für prächtige Bauten und andere Kunstwerke, Parkanlagen und Museen machten, sehen wir, wie jetzt auch in privaten Kreisen eine sich immer mehr steigende Luxuskonsumtion Eingang gefunden hat. Die unendlichen Reichtümer, die in einzelnen Händen sich sammelten, gestatteten es dem prunkliebenden Kapitalisten jener Zeit, nach seinem künstlerischen Geschmack und seinen persönlichen Neigungen bei der Einrichtung seiner Haushaltung in unumschränkter Freiheit zu walten. In freudigem, sprudelndem Lebensmut und aus prunkender Eitelkeit umgab man sich mit dem Schönsten und Kostbarsten, was Natur und Kunst hervorbrachte. Alles, das tägliche Hausgerät, selbst „der Küchenlöffel und das Kohlenbecken“ mußte dem verwöhnten Auge einen Lichtstrahl aus dem Reiche des Schönen bringen.

Wenn es vergönnt war, Rom und andere Stätten des klassischen Bodens zu sehen, der gewinnt ja aus manchen Palastruinen noch einen Eindruck von der Pracht und Verschwendung, mit der der reiche Römer jener Zeit sein Haus baute und einrichtete. „Wo sind die breiten Säulenhallen? Wo das goldene Gefäß der Decken? Wo die durch Straf- und Zwangsarbeit der Unglücklichen und Verurteilten mit Marmor bekleideten Häuser? Wo die, Palästen gleich, aus den Schätzen von Privatpersonen erbauten Basiliken, damit der armselige Menschenleib kostbarer spazieren und — als ob die Welt nicht schön genug sei — lieber die selbst erbauten Decken als den freien Himmel anblicken könne?“ heißt es in einem aus der Zeit des Hieronymus stammenden Briefe, wo Rom mit dem stillen Bethlehem verglichen wird¹⁾.

Hinter dieser äußeren Pracht stand der Prunk des Inneren keineswegs zurück. Kunstvoll geschnitztes Meublement, herrliche Büsten und Statuetten schmückten die mit feinsten Geweben und Teppichen belegten und ausgestaffierten Gemächer. Auf den Puztischen prunkten in „saffranfarbenem Einbände“ die Prachtexemplare der römischen und griechischen Litteratur oder die mit Edelsteinen

¹⁾ ep. 46.

geschmückten Evangelienbücher. „Drüben erhebt sich dann, von numidischen Säulen getragen, hoch das Speisegemach und haſchet die froſtige Sonne“¹⁾. Auf dem großen Tiſchrund, den glänzende Füße aus Elfenbein oder Silber ſtützen, prangt der koſtbare Tafelſchmuck, von deſſen leuchtendem Glanz die Augen faſt geblendet werden. Vaſen und Körbe, mit den köſtlichſten Blumen gefüllt, ſchmücken die ſilberfunkelnde Tafel. Ringſherum ſtehen elfenbeinerne Tripoden und ſammetbedeckte, weichgepolſterte Betten, mit kunſtvoll durchbrochener Arbeit verziert. Ein Duft der mannigfaltigſten Narden durchzieht wie mit unſichtbaren Wogen den großen Raum. Im entſprechenden Schmuck erſcheinen die Schlafgemächer und das verſchwenderiſch ausſtattete Bad; ein jeder Raum iſt mit ſeinen tauſenderlei Koſtbarkeiten eine Augenweide für ſich.

„So wie Haus und Gerät, ſo waren die Speiſen beſchaffen“, ſagt Juvenal. Gerade in dieſem Zweige der Konſumtion ſehen wir, wie der Luxus inſolge ſeiner abſtumpfenden Gewohnheit und Überſättigung zu einem raffinierten und bedenklichen Genußſtreben geführt hat. „Die Erde und die Tiefe des Meeres ſowie der unermäßliche Luſtraum müſſen dazu dienen“, das verfeinerte Nahrungsbedürfnis dieſer Menſchen zu befriedigen. Die beſten Muränen kamen aus der ſiziliſchen Meerenge, Aale, Schnecken und Rieſenmuſcheln holten ſie aus dem Mäander, die Auſtern ſchätzte man, wenn ſie bei Abydnis gefunden waren, die zarteften Bäckchen lieferte Melos, der Mangoldſaft mußte vom Helikon und ſonſtige Leckerereien aus Attika ſein. Erſtaunlich iſt die Mannigfaltigkeit der Gerichte, die der Speiſezettel aus einer vornehmen Küche aufwies. Nach einem Eingangögericht, das aus ſtarkgewürzten Salaten und appetitreizenden Paſteten beſtand, wurde der mit einem Fruchtfranze umgebene Wildbraten aufgetragen. Feines Gemüse durfte hierbei nicht fehlen. Dann folgten Wein- und Fiſchſuppen oder andere delikate Brühen, die durch Beimischung von Mehl und ſonſtige Zuſätze wohlſchmeckend gemacht waren. Als Leckerbiſſen wurden ferner die verſchiedenſten teuer bezahlten Fiſche und Krebſe aufgetragen, hierauf Geflügelbraten, eingeweicht in Falerniſchem Weine, 3. B. Pfauen, Faſanen, fette Turteltauben, das ioniſche

¹⁾ Juvenal Satire 7.

Hafelhuhn und andere Vögel, „durch welche auch das reichste Vermögen davon fliegt“. ¹⁾ Süße Früchte schlossen das Mahl und allerlei Backwerk und Zuckerkuchen, auf deren geschmackreiche und kunstvolle Zubereitung man viel Zeit und Mühe verwandte. „Sogar das Brot entmannen sie durch das Raffinement ihrer Küchen“, sagt Clemens Alex. angesichts solcher Genüßmittel; „diese Menschen scheinen mir aus nichts anderem als aus Backe und Kinnladen zu bestehen“.

Ebenso wählerisch wie bei den Speisen war man bei der Auslese der Weinsorten. Der eine liebte den wohlriechenden Thasier und aromatischen Lesbier, andere gaben dem Kreter und süßen Syrakusaner den Vorzug, eines jeden Geschmack und Lieblingsmarke wurde berücksichtigt. Auch sonst war der Gastgeber bemüht, seinen Gästen „alle Liebenswürdigkeit zu beweisen und allen Glanz und Schimmer seines Hauses zur Geltung zu bringen.“ Das ganze Heer der Diener und Sklaven war bei einem solchen Festmahl aufgeboten. Hinter jedem Sitz harrte ein Diener, „schöngeschmückt und gepuht, mit wallendem, mädchenhaftem Haare, im Gesicht aber recht glatt geschoren und überhaupt mehr geschmückt, als lüfternem Auge gut ist“. Die einen beeilten sich mit der Wegnahme der Schüsseln, damit die Gänge der auserlesenen Gerichte sich schneller folgten, die anderen standen bereit, um „ebenso zierlich als fest“ Becher mit den äußersten Fingerspitzen zu halten, wieder andere, um mit aller Geschicklichkeit über das Haupt frische Luft zu fächeln. Zur Belebung der Stimmung waren Harfen- und Flötenspieler thätig, Sänger traten auf, und „gern ließ man sich tragen von den fließenden Wellen ihrer Verse“. Tänzerinnen in farbigen und reizvollen Kostümen ließen ihre Künste sehen, wenn der Festjubil seinen Gipfel erreichte ²⁾.

Der Ton bei solchen Feierlichkeiten war ein sehr freier und ausgelassener. Besonders die Begriffe von weiblicher Zucht und Sitte entsprangen offenbar anderen Vorstellungen, als man sie in

¹⁾ Hieronymus ep. 129. 54. Cl. Alexandrinus liber II. u. III. Gregor v. Nazianz De pauperum amore. Juvenal Sat. I. 140 f. V. 25 f. VI. 425 u. Horaz, Satiren Liber II. 2.

²⁾ cf. Juvenal II. Satire 160 f.

einer eben christlich gewordenen Gesellschaft voraussetzen könnte. „Da sitzen sie nun“ sagt ein damaliger Kirchenvater, „die einen mit bleichen und farblosen Gesichtern, die anderen glühend und rot, indem die Ermattung von der letzten Trunkenheit dem neuen Rausche zu weichen beginnt“. Die Frauen benutzten beim Trinken oft zierliche, mit einer engen Öffnung versehene Alabasterfläschchen, um nicht Lippen und Mund in unschöner Weise zu weit öffnen zu müssen, während sie sich nicht scheuten, hierbei den Kopf zurückzubiegen und so Hals und Brust dem lüsteruen Auge der Männer mehr als schicklich zu entblößen. Es war nicht selten, daß sich Frauen am Weine berauschten und, um recht schmunz und witzig zu erscheinen, zum Rausche noch die Gotteslästerung hinzufügten: „Fern sei es, mich des Blutes Christi zu enthalten . . .“. Besonders geißeln die Schriftsteller das Gebaren der jungen Witwen, die in diesen Kreisen sich hervorthaten.

Neben diesem raffinierten Genußleben hatte auch der Kleiderluxus eine bedenkliche Grenze erreicht. Die hochentwickelten Verkehrsmittel in der Kaiserzeit, besonders die Verbindung mit dem Morgenlande, kamen dieser Luruskonjunktion entgegen, denn sie ermöglichten das massenhafte Einströmen kostbarer textiler Stoffe und orientalischer Gewebe. Das Streben nach effektvollem und auffälligem Kleiderprunk veranlaßte die Anwendung von Borten und Besäzen, Flechten und kostbaren Stickereien in Gold, Seide und Perlen, und leicht konnte man jetzt alle diese Erzeugnisse der dekorativen Kleinkunst aus Persien und Arabien beschaffen. Auch im Farbengeschmack war der Einfluß des Orients zu spüren; die vornehmen Römerinnen bevorzugten leuchtende und helle Gewänder bei dem Streben, der Schönheit ihrer Erscheinung eine passende Folie zu geben. Kunst und Natur mußten dieses Bedürfnis befriedigen. An Purpurfarben standen nicht weniger als 22 Sorten zur Verfügung. Die Beeren des Eibaus und des Lorbeers sowie andere Pflanzen lieferten die Mittel zur Herstellung von gelben, blauen und smaragdgrünen Farbentönen, die man besonders liebte.

Beim Kleiderschnitt strebte man vor allem nach einer deutlichen Ausprägung des Wuchses der ganzen Gestalt. Die lockerdurchsichtigen und engumspannenden Gewänder waren so gearbeitet,

daß alle Schönheitsreize des ganzen Körpers in deutlich erkennbaren Formen hervortraten; ihre Vorderbahn und Seitenteile bedeckten goldene Schnüre und Stickereien in Blumendessins. In christlichen Kreisen ließ man auf die Gewänder auch wohl Darstellungen aus der heiligen Schrift sticken. Die Taille wurde von einem buntbesetzten Gürtel eng eingeschnürt. Die Brust umschloß ein kurzes, enganliegendes Leibchen, das ebenfalls mit Stickereien verziert und tief ausgeschnitten die Schultern und den Busen frei ließ. Auf dem Scheitel „türnte sich eine hochaufgebante Puderfrisur“, vorn ringelte sich das Haar in zahllosen kleinen Löckchen über die Stirn herab, vielfach mit Goldstaub übersät, um dem Gelock die Modefarbe der blonden germanischen Weiber zu verleihen. Goldspangen legten sich um die bis zur Achsel entblößten Arme, und auch sonst schimmerte kostbares Geschmeide auf der reichen Gestalt. Man könnte fast ein Schaufenster mit dem ausfüllen, was an Schmuckgegenständen aufgezählt wird: wundervolle Kolliers von leuchtenden Perlen, die aus der Tiefe des roten Meeres heraufgeholt sind und hier bläulich-weißes, da rosenfarbiges Licht um sich werfen; schimmernde Ketten und Nadeln; Ringe, welche die mannigfachsten und teuersten Juwelen umschließen: grüne Smaragden und Topase, Jaspis, feurige Donnersteine und Amethysten, „worauf die Frauen wie vernarrt sind und vor Begierde brennen“.

Die Modistinnen jener Zeit verstanden sich auch schon darauf, Unschönheiten und Mißgestaltungen der Körperformen durch geschickte Bekleidungskünste zu verdecken. Für niedrige und abfallende Schultern gab es weitabstehende Schulterstücke; kleine Gestalten ließen durch langwallende Gewänder ihre Gestalt größer erscheinen, übergroße wußten durch andere Mittel die Symmetrie herzustellen. Das Schönheitsstreben artete vielfach aus. Den Sohlen der zierlichen und buntverzierten Schuhe wurden erotische Embleme eingemeißelt, damit „die Frauen sogar dem kesschen Boden, wenn sie darüber hinschreiten, ein Stück von ihrem anmutigen und liebesmachenden Wesen mitteilen“. Selbst im Tranerkostüm machte sich die Koketterie geltend. Man hüllte sich in schwarze Gewänder, doch nur scheinbare Decenz war's. Der gechlichste Rock ließ das Inwendige zu Tage treten, „in Wirklichkeit noch mehr offenbarend

als sonst¹⁾“. „Auch der schwarze und knarrende Stiefel lockt die Jünglinge an. Der Mantel fällt bieweilen herab, um die weißen Schultern zu entblößen, und als ob man nicht gesehen werden wolle, verbirgt man schnell, was man doch absichtlich entblößt hatte²⁾“.

Es ist natürlich, daß in dem Haushalte dieser reichen Klassen die Zahl der Dienstboten eine wichtige Rolle spielte. Forderte schon die Bequemlichkeit und der gesteigerte Luxus eine große Schar dienender Leute, so war auch eine zahlreiche Gefolge- und Dienerschaft das beste Mittel, den Reichtum nach außen zu entfalten.

Der minutiös ausgebildete Komfort des vornehmen römischen Hauses hatte in der Verwaltung des großen Hauswesens zu einer Teilung in verschiedene Ressorts geführt, an deren Spitze ein Aufseher mit dem entsprechenden Dienstpersonal stand. Die in den Wirtschaftsräumen beschäftigten Arbeiter und Sklaven standen unter der Oberaufsicht des Stallmeisters. Diesem lag auch die Ordnungsführung in den Gefindestuben, sowie die verantwortliche Bewachung des kostbaren Tafelgeschirrs ob. Im Küchenressort fungierte der Oberkellner mit seinen Köchen und Sklaven, die für den Einkauf des Vorrats, für das Anrichten der Speisen und das Servieren zu sorgen hatten.

Dazu kam die Schar der Jofen und Lakaien, welche die Treppen, Säulengänge und Vorhöfe füllten. Auf Schritt und Tritt umgab sich die vermögende römische Dame mit Domestiken jeder Art, vom Morgen, wo schmeichelnde Jofen bei der Toilette der Herrin unter allerhand Plaudereien und durch die Mitteilung des neuesten Stadtklatsches die Zeit vertrieben, bis zum Abend, wenn sie sich von der beengenden Gesellschaftstoilette befreien ließ. Bei der Visite und den Promenaden mußten ganze Scharen von Eunuchen den Sänfenträgern, zu denen man mit Vorliebe schön-gewachsene Männer aus der gallischen Provinz wählte, voranschreiten. Im Bade waren dienstfertige Sklaven damit beschäftigt, den Leib der Herrin zu waschen, zu massieren und mit wohlriechenden Salben einzureiben.

¹⁾ Über den Kleiderputz s. Chrysostomus Catechesis II. Hieronymus Briefsamml. ep. 122. 107 u. v. a. Clemens Alex. Paed. lib. II, n. III. bef. Kap. 3.

²⁾ Hieronymus ep. 117.

Schwachen Herrschaften fiel oft die Wahrung der nötigen Disziplin unter dieser Menge von Bediensteten nicht leicht. Wir begegnen häufigen Klagen über das anspruchsvolle Wesen der Dienerschaft und ihren wachsenden Trieb nach größerer Selbständigkeit. „Nebenfalls sind die Diener ein stets klagendes, unzufriedenes Volk“, heißt es in einem Briefe aus jener Zeit, „und, wie viel man ihnen auch gewährt, so ist's doch immer zu wenig. Es ist zum Lachen oder eigentlich zum Weinen; die Magd geht beim öffentlichen Auftreten der Herrin gepudert einher als diese, sodaß die Schlichtheit der Kleidung bald das Zeichen werden wird, die Herrin von der Dienerin zu unterscheiden“. Nicht selten kam es vor, daß Damen den Unterschied vergaßen, der sie gesellschaftlich von ihren Dienstboten trennte; sie besuchten die Hochzeiten der Sklaven und mischten sich unter die Spiele des lärmenden Hausgesindes, mit ihnen in ausgelassenster Weise scherzend. Waren sie dann wieder gezwungen, als Frauen von feineren Formen und besserer gesellschaftlicher Kultur den Untergebenen gegenüber aufzutreten, so kostete es Mühe, diesen Ton des Verkehrs bei den Dienern durchzusetzen. Am schlimmsten war die Lage für die Witwen und allein stehenden Frauen. Sie waren gezwungen, sich einen Sachverwalter zu halten. Aber auch diese Stellung war nicht beneidenswert, weil die eiferjüchtige Dienerschar diesen Vorgesetzten mit Beschuldigungen und Verdächtigungen aller Art un- ausgesetzt verfolgte. Oft bekleideten Kleriker in vornehmen Häusern dieses Amt. Hieronymus spricht in einem Briefe an eine Freundin über einen solchen Hausverwalter: „Die Diener halten ihn für einen Schmeichler, die einen nennen ihn einen Betrüger, die anderen einen Erbschleicher, und wieder andere haben eine neue Bezeichnung. Sie streuen großsprecherisch aus, daß er an deinem Bette sitze, bei deiner Krankheit die Hebamme hole, das Nachtgeschirr herbeitrage, die Wäsche warm mache und die Binden falte. Die Leute glauben viel leichter das Böse, und was im Hause erdacht wird, kommt als Gerücht ins Publikum.“¹⁾

Thun wir nun, nachdem wir die Haushaltung der damaligen Gesellschaft kennen gelernt haben, einen Blick in das Familienleben

¹⁾ Hieronymus ep. 117. 130. 79. 107. Cf. Clemens Alex. Paedagogus liber III.

jener Zeit, indem wir zunächst ein Bild von der Ehe der gebildeten Klassen geben und zusehen, unter welchen Voraussetzungen die Mehrzahl der Ehen geschlossen wurde, und welche Folgen dies für das Verhältnis zwischen Mann und Frau in der Ehe hatte.

Was die Heiratsfrequenz betrifft, so können wir statistisch festgestellte Daten nicht geben, aber die mannigfachsten Symptome weisen darauf hin, daß Ehelosigkeit und späte Heiraten immer häufiger wurden. Der Grund dafür liegt in der sinkenden Moralität des Volkes. Wir finden fast bei allen Schriftstellern die schlimmsten Klagen über das Überhandnehmen der Prostitution, vor allem auch über das zunehmende Laster der widernatürlichen Unzucht. Es werden die kleinen Knaben bedauert, „die für die künftig zu leidende Schmach geschmückt werden“. An den Bogenhängen standen sie, „Knaben und Jünglinge, gleich den öffentlichen Weibern, und schämten sich nicht, ihre Natur verleugnend, sich feilzubieten“. Die Furcht vor reichem Kinderjagen trieb zu den bedenklichsten Mitteln, und man stieß bei sehr achtungswerten Frauen auf Anschauungen, deren Unsitlichkeit nur darum kaum noch zum Bewußtsein kam, weil sie allgemein üblich geworden waren¹⁾. Doch wir wollen uns auf solche Sittenschilderung nicht weiter einlassen. Bemerkt werden muß nur noch, wie solche Anschauungen auch auf das sittliche Empfinden in den christlichen Kreisen einwirkten. Die Wertschätzung der Ehe hatte hier bereits eine starke Schädigung erlitten durch die unermüdliche Agitation derer, die dem Ideal einer jungfräulichen Lebensweise huldigten und nicht ruhten, diese ursprünglich auf dem Boden des orientalischen Mönchtums heimische Grundsätze auch im Abendlande zu verbreiten²⁾. Ganze Bücher sind damals geschrieben, worin die Jungfräulichkeit empfohlen wird, während man die Ehe durch düstere Ausmalung der aus ihr erwachsenden Sorgen und Beschwerden perhorresziert. Allen voran that es hierin Hieronymus. In seinem Eifer für die Sache der „ewigen Jungfräulichkeit“ kommt er zu den absurdesten Behauptungen. Seiner Freundin Eustochium z. B. schreibt er, um ihr den Vorzug der Virginität vor der Ehe darzulegen: „Ich billige die Heiraten, ich lobe den ehelichen

¹⁾ Hieronymus ep. 22 Ad Eustachium.

²⁾ Vgl. Mauersberg, Anfänge der asketischen Bewegung.

Stand, aber nur, weil er mir Jungfrauen erzeugt; ich sammle die Rose von den Dornen, Gold aus der Erde, die Perle aus der Muschel. Mutter, was blickst du schein auf deine Tochter? Mit deiner Milch hast du sie gefängt, mit deiner liebevollen Sorgfalt sie erzogen, an deinem Busen ist sie groß gewachsen. Du hast sie mit sorgsamer Liebe in der Jungfrauschafft bewahrt. Bist du nun unwillig, daß sie nicht die Gattin eines untergeordneten Soldaten, sondern des Königs selber werden will? Sie hat Dir eine große Wohlthat erwiesen, du bist die Schwiegermutter Gottes geworden¹⁾. In einem anderen Briefe warnt er eine ihm befreundete Patrizierin vor der zweiten Ehe: „Es wird dir nicht erlaubt werden, die Kinder, die du geboren hast, zu lieben, und mit gleichen Augen anzusehen. Dein zweiter Mann wird den gestorbenen Gatten schein anblicken, und wenn du deine Kinder nicht haßest, so wirst du ihren Vater noch zu lieben schein“. Sie solle sich doch nicht nach der von Komödiendichtern und Rhetoren genugiam gekennzeichneten Rolle „der grausamen Stiefmutter“ sehnen. „Wenn dein Stiefsohn krank ist und der Kopf thut ihm weh, so wirst du als die Giftmischerin verschrieen. Wenn du ihm keine Speise reichst, bist du grausam; wenn du sie giebst, heißt es, du habest sie schlecht zubereitet u. s. w.“²⁾. Dies nur zwei kleine Proben aus der Menge der asketischen Schreiben, den „fascies litterarum“, die Hieronymus aus seiner Eremitage in Bethlehem in alle Lande, besonders in die frommen Kreise des alten römischen Adels, sandte. Der Erfolg dieser Thätigkeit blieb nicht aus. Aber wir sehen auch hier die sonst zu beobachtende Erscheinung, daß der dem Menschen unausrottbar eingewurzelte Naturtrieb, wo er durch eine ungünstige Verschiebung der sozialen Zustände oder durch andere Gründe daran gehindert wird, in den geschichtlich gewordenen Formen und sittlich gesunden Ordnungen sich auszuwirken, an anderen Stellen zum Durchbruch kommt, und, weil er dann meistens in versteckter und heimlicher Weise seine Befriedigung sucht, eine um so häßlichere und gefährlichere Form annimmt. Am abstoßendsten tritt uns diese sittliche Korruption da entgegen, wo sie sich mit dem Schein der Frömmigkeit und Heiligkeit deckt. „Agapeten“ nannte man diese Personen

1) Hieronymus ep. 22. 2) Ad Furiam ep. 54.

männlichen und weiblichen Geschlechtes, die unter dem Vorwande, sich gegenseitig in der „Enthaltungsübungs“ zu unterstützen, zusammenkamen und unter einem Dache lebten. Meistens waren es Frauenpersonen von schon reiferem Alter, die aus Leidenschaft für junge Männer nach „geistlichen Söhnen“ angetan, allmählich aber die Scham ablegten und wie Ehefrauen mit ihren Schutzbefohlenen verkehrten. Junge Mädchen verließen oft die Eltern und wohnten im Hause eines Klerikers, „indem sie sich äußerlich stellten, als ob sie demselben Beruf zur Enthaltungsübungs zugethan seien“. Wir haben einen Brief des Hieronymus, in dem er auf Bitten des Bruders die Schwester von diesem Leben abzubringen sucht. Das junge Mädchen hat das Verlassen des elterlichen Hauses mit der Behauptung motiviert, daß das eitle und zänkische Wesen der Mutter ihr ein Zusammensein mit ihr unmöglich mache, und dem Hieronymus noch Vorwürfe darüber gemacht, daß er ihr jetziges Leben beargwöhne, da sie „fern ab unter Brüdern wohne, ehrbar vor Zeugen die Zeltgenossenschaft mit ihnen pflege und selten jemand sehe noch von jemand gesehen werde“. Bei der großen Verbreitung und der allgemeinen Beliebtheit, deren sich dieses Institut erfreute, scheint das Gefühl für das Unfittliche und Anstößige desselben sich ziemlich verloren zu haben. Hieronymus unterläßt deshalb in dem oben erwähnten Schreiben auch den fruchtlosen Versuch, an das sittliche Gewissen der Tochter zu appellieren, er erinnert sie nur an die vereinsamte und trauernde Mutter und fährt dann fort: „Wie also? Ist's ein Verbrechen, mit einem heiligen Manne zusammen zu wohnen? Mit Gewalt forderst du mich heraus, um entweder etwas gut zu heißen, was ich doch nicht gut heißen mag, oder mich dem Hass der Menge auszusetzen“. In einem anderen Brief heißt es: „In demselben Hause, in einem und demselben Zimmer, oft in demselben Bette werden sie gehalten, und man nennt uns argwöhnisch, wenn wir dabei nichts Gutes denken“.

Worin liegen nun die Gründe dieser für die Volkswohlfahrt und die Volkskraft verhängnisvollen Thatsachen? Sie liegen einmal in den oben angeführten wirtschaftlichen Mißverhältnissen, die für den Mann den Zeitpunkt, bis seine Einnahme und ökonomische Lage groß und gesichert genug war, um ihm den Luxus

des Ehelebens zu gestatten, auf eine sehr weite Altersgrenze hinausrückten. Sie hängen zum anderen aufs engste mit den Faktoren zusammen, welche für den normalen Stand der Ehen und des Familienlebens eines Volkes bedingend sind, mit der Frage nach dem Bildungsgrade und den praktischen Eigenschaften derjenigen, die zur Eheschließung schreiten. Wie steht es in diesem Punkte mit den Angehörigen der oberen Stände jener Zeit?

Die Erziehung und geistige Ausbildung der jungen Männerwelt war sicher im allgemeinen eine sorgfältige und universale. Es galt als das Ideal, daß „die durch ihre äußeren Verhältnisse und ihre Begabung zu den höchsten Lebensstellungen berufenen Männer sich in jeder Wissenschaft und Kunst bis an deren Grenzen unterrichteten“, und so wurde durchschnittlich in der Jugend stark gearbeitet. Nach den Jahren des häuslichen Unterrichtes besuchte der junge Römer eine öffentliche Schule, und dann gingen viele Jünglinge zur Vollendung ihrer Studien noch ins Ausland, besonders gern nach Gallien, wo damals die Wissenschaften in Blüte standen. Es war häufig der Fall, daß befreundete Studienengenossen sich auf diesen Reisen zusammenschlossen und in der Fremde gemeinsam lebten, wie z. B. Hieronymus und Heliodor, die an den „unwirtlichen Ufern“ des Rheins dasselbe Zimmer und ihr Brot miteinander teilten³⁾.

Wir können die Beobachtung machen, daß diese Studien mit einem Ernste betrieben wurden, der nicht bloß eine äußere Aneignung des Wissensstoffes, sondern eine tiefgehende und dauernde Erwerbung der Kenntnisse ermöglichte. Was Asien, Griechenland und Rom auf den verschiedenen Wissensgebieten, besonders in der Dichtkunst, hervorgebracht hatten, war den gebildeten Jünglingen jener Zeit bekannt, teils hinreichend, um ihnen jederzeit eine rasche Orientierung zu ermöglichen, teils so genau, daß sie im Stande waren, augenblicklich Rechenschaft darüber abzulegen, wie uns ein Brief zeigt, in dem Hieronymus seinen Freund Heliodor über den Verlust eines Neffen tröstete. Er weist den Trauernden auf die Trostgründe der heidnischen Philosophen hin, deren „Studium sie von Jugend auf betrieben haben“, und ist überzeugt, daß sein Coätan die Lehren der Rhetorik noch fest genug im Ge-

³⁾ ep. 67. 120b.

dächtniß habe, um die nötige Wirkung aus ihnen zu erfahren. Und auch sonst können wir sehen, wie den damaligen Gebildeten die meisten lateinischen und griechischen Schriftsteller zu stetigen, schlagfertigen Zitaten zu Gebote standen.

Wie schwer wurde es endlich dem Hieronymus, als ihm in der Einsamkeit das Gewissen wegen seiner Leidenschaft für die heidnische Litteratur aufwachte, sich von der in Rom unter vielen Entbehrungen erworbenen Bibliothek loszumachen: „Ich Glender fastete, während ich den Tullius las. Nach vielen Nachtwachen, nach vielen Thränen, welche mir die Erinnerung an die früheren Sünden aus der tiefsten Tiefe meines Herzens auspreßte, nahm ich den Paulus zur Hand. Wenn ich dann, zuweilen in mich selbst einkehend, die Propheten zu lesen begann, so stieß mich die ungebildete Sprache ab . . .“ Er verfiel in ein lebensgefährliches Fieber, dessen Phantasien ihn vor den göttlichen Richterstuhl versetzten. Hier nach seinem Stande gefragt, antwortete er: „Ich bin ein Christ“, worauf der Vorsitzende erwiderte: „Da lügst, ein Ciceronianer bist du, und kein Christ, denn wo dein Schak ist, dort ist auch dein Herz.“¹⁾ Nach dieser Krankheit enthielt sich Hieronymus, durch ein Gelübde gebunden, gänzlich der Beschäftigung mit den profanen Schriftstellern.

Auch bei dem weiblichen Geschlecht wurde der goldene Morgen der Kindheit mit aller Sorgfalt bewacht. Ammen und Wartefrauen, Dienerinnen und Gespielinnen waren mit ihrer Pflege und Unterhaltung beschäftigt. Die Wünsche und Sorgen der Mutter, der das kleine Mädchen am Halse hängt und Küsse raubt, die Zärtlichkeiten und Liebkosungen der ganzen Verwandtschaft, die von ihm entzückt ist und eingestekt, „daß eine Rose aus ihm entsprossen sei“, die Schlaflieder und Märchen der Ammen und Dienstfrauen, ihre alberne Art, die Kindersprache nachzuahmen und halbe Wörter auszusprechen, das Zuckerwerk und die Spielpuppen — alles das hatten die Kinderstuben jener Zeit mit manchen in unseren Tagen gemein. Wenn in einem Briefe von der Entwicklung einer jungen Tochter erzählt wird, wie sie schon in die Arme des Großvaters laufen kann, wie sie „im Schoße der Mutter mit schwachhafter Zunge stammelt und plaudert und mit zarter

¹⁾ Hieronymus epistol. Ad Eustochium.

Hand auf die darüber lächelnde Mutter losschlägt,¹⁾ so erinnert diese Wichtigkeit, mit der die ersten Selbstständigkeitsregungen und Charakteräußerungen des Sproßlings beobachtet und als bemerkenswertes Ereignis mitgeteilt werden, an den Elternstolz, wie er auch heute zu finden ist.

Wenn die junge Römerin der Obhut und Pflege der Amme und Wartefrau entwachsen war, und die Jahre des Lernens kamen, wurde ihr außer der sie stets umgebenden Erzieherin eine Lehrmeisterin oder ein Hauslehrer beigegeben. Bei ihrem ersten Unterrichte wurden ihr Buchstaben aus Buchsbaumholz oder Elfenbein in die Hand gelegt und die dazu gehörigen Namen vorgefagt. Damit mochte sie spielen, „damit ihr Spiel für sie zur Lehre werde“. Dann wurden die Buchstaben der Reihenfolge nach gelernt und ihre Namen wie ein Lied aufgefagt, wobei die Ordnung selbst oftmals geändert wurde, und „bald die mittleren mit den letzten, bald die ersten mit den mittlern vertauscht wurden, damit sie dieselben nicht bloß dem Tone nach aussprechen, sondern auch durch die Anschauung unterscheiden lerne“. Nach der Erlernung des ABC folgte die Zusammensetzung von Silben, die Aussprache von Wörtern und die Verbindung derselben zu Sätzen. Beim ersten Schreibunterricht führte der Lehrer die kleine zitternde Hand auf der Wachstafel, oder man grub die Buchstaben auf das Wachstäfelchen ein, „damit das Kind die Schriftzüge in denselben Furchen, durch deren Ränder eingeschlossen, nachmache und nicht aus der vorgezeichneten Form sich verirren könne“.

Zur Anspannung des Lerneifers empfiehlt Hieronymus, dem Mädchen Mitschülerinnen beizugeben: Lob, süße Belohnungen und sonstige kleine Geschenke erscheinen ihm als gute pädagogische Mittel. Nach der Arbeit soll sich das Kind erholen und im Spielen belustigen. Vor allem muß man es verhindern, daß es gegen das Lernen einen Widerwillen fasse, damit nicht die in der Jugend entstandene Verbitterung über die unverständigen Kinderjahre hinans sich fortpflanze.

Weiter dringt Hieronymus auf die vorsichtige Wahl eines tüchtigen und zuverlässigen Lehrers. „Man muß auch einen Lehrer auswählen von bewährtem Alter, Lebenswandel und Gelehrsamkeit

¹⁾ Hieronymus epistol. 128.

und ich glaube nicht, daß ein gelehrter Mann bei einer Verwandten oder einer vornehmen Jungfrau zu übernehmen sich schämen werde, was Aristoteles sogar beim Sohne des Philippus that, daß er ihn trotz der Geringschätzung der Schreiblehrer in den Anfangsgründen der Wissenschaften unterrichtete.

Selbst die Aussprache der Buchstaben und der erste Unterricht der Lehrer klingt anders aus dem Munde eines ungelehrten Lehrers . . . Gar sehr schwer wird ausgerottet, was noch zarte Gemüter schon in sich aufgenommen haben. Wer könnte wohl in Purpur gefärbten Wollstoffen die ehemalige Farbe wiedergeben? Ein neues Gefäß behält lange den Geschmack und Geruch von dem bei, womit es zuerst angefüllt worden ist. Die griechische Geschichte erzählt, Alexander, der mächtige König und Bezwinger des Erdkreises, habe sowohl im Benehmen als auch im Gange von den Fehlern seines Lehrers Leonidas niemals sich ganz frei machen können.“

Großer Wert wurde auch schon auf frühzeitige Anleitung zu weiblichen Handfertigkeiten gelegt. Das junge Mädchen sollte schon bald lernen „Wolle krämpeln, den Rocken halten, das Wollkörbchen sich auf den Schoß setzen, den Faden mit dem Daumen ausziehen u. s. w.“¹⁾

Wir finden weiter auch bei vielen jungen Damen der römischen Aristokratie ein großes Sprachtalent.

Was Hieronymus von der Blaefilla rühmt: „Wenn man sie griechisch sprechen hört, wird sie keiner für eine Lateinerin halten; wenn sie sich aber zur römischen Sprache wendet, so hat ihre Ausdrucksweise auch nicht den geringsten fremden Beigeschmack,“ trifft auf viele andere Zeitgenossinnen zu. Auch die Schwierigkeiten der hebräischen Sprache scheute sie nicht. Selbst für die Beschäftigung mit den realen Wissenschaften, besonders für geographische Studien, zeigten manche Neigung und Interesse. Wir hören von römischen Damen, die emsig über der Arbeit saßen, um auf einem Tafelchen die Lage der Länder abzuzeichnen.

¹⁾ An Gaudentius „Über die Erziehung seines Töchterchens Pakatula“ ep. 128 und an Laeta „Über die Erziehung der Tochter“ ep. 107. Interessant ist die Vergleichung obiger pädagogischer Grundsätze und Anweisungen mit den Ausführungen des M. Fabius Quintilianus in den *libr. institutionis oratoriae* c. I u. II.

Doch leider wurden die Keime, die in der Jugend durch eine sorgfältige Erziehung gelegt waren, in den späteren Jahren infolge des flachen Gesellschaftstreibens schon bald wieder vernichtet, sodaß es bei den Wenigsten zu einer wirklichen Durchbildung kam. Es ist die alte Geschichte, daß das Vielgelernthaben nicht mit Bildung gleichzusetzen ist, und daß ein mit Kenntnissen aller Art vollgepfropfter Mensch sehr ungebildet sein kann. Schon Juvenal bespöttelt und geißelt die höchst oberflächliche Talmibildung der Frauen seiner Zeit: „Noch lästiger ist, die, wenn sie zu Tisch sich gesetzt hat, fängt von Vergilius an und Didos Sterben verteidigt, zieht Parallelen und stellt Vergleichen an mit den Dichtern, leget Vergil in die eine, Homer in die andere Schale. Da kommt nie ein Grammatiker auf noch Rhetor, der ganze Tisch schweigt stille, zum Wort kommt nicht daneben ein Herold . . . Ich hasse die Frau, welche die Kunst des Palämon gelernt und im Kopfe hat, die im Sprechen genau an die Regeln der Schule sich bindet, die aus den Alten citiert mir selber entgangene Verse, die an der Dälerin rügt Ausdrücke, worüber sich Männer nicht aufhalten. Dem Mann muß Schnitzer zu machen erlaubt sein.“¹⁾

Vor allem fehlt es den damaligen Frauen an den praktischen Eigenschaften, an Natürlichkeit und häuslicher Tugend. Die blasierte und vergnügungsdurstige Atmosphäre, in der die jungen Mädchen aufwuchsen, ließ den geistigen Bildungsdrang bald vollständig erlahmen, und, da sie kein Feld für genügende praktische Bethätigung fanden, brachten sie ihr Leben in der oberflächlichsten Weise zu. Wenn heute über den Mangel an gesunder Beschäftigung und geunden Liebhabereien unserer weiblichen Jugend geklagt wird, die ihre Zeit mit Spielereien, wie Klavierpiel, mit allerhand Dilettantenkünsten und Romanlesen hinbringt, so finden wir unter veränderten Umständen denselben Grund zu solchen Klagen schon in jener alten Zeit. Der Kirchenvater Clemens Alexandrinus spricht mit scharfem Tadel von den „feinen und verwöhnten Damen“, die indische Vögel und persische Pfauen aufziehen und den ganzen Tag nichts Besseres zu thun wissen, als bei diesen spitzköpfigen Tieren zu liegen und mit ihnen wie ausgelassene Kinder zu tändeln und zu spielen.

¹⁾ Juvenal 6. Satire. 435 f.

„Das kleine, maltesische Hündchen, das sie mit schwerem Gelde aufwiegen, gilt ihnen mehr als der hilfsbedürftige Greis. Das verwaisste Kind weisen sie von der Schwelle, während sie Papageien und niedlichen Regenpfeifern Einlaß gewähren. Ihre Söhne setzen sie aus und junge Hühner nehmen sie ins Haus, das vernunftlose Geschöpf dem vernunftbegabten Wesen vorziehend“. Alles andere besaßen diese Damen der damaligen Aristokratie, nur nicht die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, in eine Ehe zu treten, die ernste Berufspflichten und pünktliche Arbeitsleistung erforderte. „Ergo quod ad domum servandam attinet, ignavae sunt, ut, quae sedeant veluti depictae, ad spectaculum, non natae ad domus custodiam . . . Anstatt sich um den Gatten und die Kinder zu kümmern und das Haus zu behüten, haben sie nur Interesse für das Geldbeutelchen ihres Gebieters und verwenden die ihnen ausgesetzten Summen lediglich zur Befriedigung ihrer eiteln Gelüste, daß sie schön erscheinen auch dort, wo sie es nicht nötig hätten . . . Selbst am Sport und Spiel der Männer beteiligen sie sich.“

Es dürfte lohnend sein, in Kürze noch bei den Bildern jener Frauen zu verweilen, die Hieronymus uns in seinen Briefen gezeichnet hat. Denn dieser geistreiche und gewandte Kleriker hatte Zutritt zu den höchsten Häusern der Aristokratie und deshalb reiche Gelegenheit, das Wesen und Wirken, das Leben und Treiben der vornehmen Römerin aus dem Grunde kennen zu lernen. Und seine Charakter schilderungen und Lebensbilder sind wahr und echt, wenn wir abziehen, was auf Rechnung der rhetorischen Effekthascherei und des asketischen Eifers kommt.

Der Sinn für äußerliches, oberflächliches Wesen und für eitle Schmuckliebe wurde den jüngern Gemütern schon früh durch das „Verziehen“ seitens der Mutter und durch die Leichtlebigkeit der Umgebung eingepflanzt. Den kleinen Mädchen wurden die Ohren durchstochen und das Gesicht mit Karmin und Bleiweiß geschminkt, der Hals wurde mit goldenen Ketten und Perlen Schnüren beschwert, der Kopfnuß mit Edelsteinen versehen und das Haar mit allerlei Tinkturen künstlich gefärbt.

Und welch höheren Zweck verfolgte man mit der teuren und ausgefuchten Erziehung, die man der jungen Tochter gab? Schon in sehr jungem Alter spielte sie mit ihrer frühreifen Geiſt-

reichigkeit und „Gelehrsamkeit“ das Paradepferdchen im elterlichen Salon. Die jungen Mädchen — in einem Alter, wo sie anfangen zu erröten, zu verstehen, was sie verschweigen sollen, und sich Bedenken zu machen, was sie sagen sollen, — muß Hieronymus schon warnen vor den zärtlichen Liebesliedern der jungen Laffen „mit Lockenköpfen und gekräuselten, nach ausländischen Bisampelzen duftenden Frisuren;“ durch Schmeicheleien, Freundlichkeit und Douceurs, den Wärterinnen in die Hand gedrückt, wissen sie sich Zugang zu ihren Dulcineen zu verschaffen. Der Hauptteil des Tages wird hingbracht mit Liebesintrigen und leerer Causerie, mit Besuchmachen und empfangen. Die hauerste Arbeit, die sie kennen, sind die Mühen der Toilette. Es ist ein förmliches Heer von Bediensteten, das zu diesem Hauptereignis des Tages aufgeboden wird. Eine Schar von Sklavinnen ist mit Karmin und Bleiweiß, Goldcreme, Myrrhentinktur und anderen Schminken beschäftigt, das Gesicht und die Augen zu bemalen und durch Ausglättung der etwa vorhandenen Runzeln die längst verblühte Jugend wieder aufzufrischen. Es gehörte für die Kammerzofen, die das Retouchieren und Schminken zu bejorgen hatten, große Geschicklichkeit und Umsicht dazu, in den unzähligen Toilettenartikeln und Schönheitsmitteln zurecht zu finden, und bei „manchem unglücklichen Mädchen“ zeugten nachher die zerzausten Haare und die entblößten Schultern von den Wirkungen, die ein erregtes Mißfallen der launigen und unzufriedenen Gebieterin hervorrufen konnten. Es gab Frauen, die vom frühen Morgen an damit beschäftigt waren, die Gesichtshaut mit den verschiedensten Reizmitteln und giftigen Mischungen zu bearbeiten; am Abend erst kam dann diese „pulchritudo adulterina“ wie aus einer Höhle ans Tageslicht mit einem Gesicht, das „durch allzu blendende Weiße entstellt einer Gipsfigur oder einem Götzenbilde ähnelte“, und „wenn ihr zufällig gegen ihre Erwartung eine Thräne entwischte, grub sie eine Furche“. ¹⁾

Eine andere Gruppe von Dienerinnen besorgt das Geschäft des Frisierens. „Der Kopfsuß wird mit falschen Haaren aufgetafelt und der Scheitel, der doch nichts verbrochen, in gekräuselte

¹⁾ Ep. 38 Ad Marcellam c. 3 (cf. Thierry l. c.: l'art d'être belle au IV. siècle consistait principalement à rendre la nature méconnaissable).

Mädchen eingezwängt.“ Mit einem Ernste, als handle es sich „um die angetastete Ehre oder das gefährdete Leben“, ist sie in das Putzgeschäft vertieft, indem sie sich „Locken auf Locken ladet und ein Stockwerk über das andere sich auf dem Kopfe aufbaut;“ „der Andromache gleicht sie von vorn; sieh' sie von hinten, sie ist viel kleiner, du kennst sie kaum mehr . . .“

Wieder andere stehen bereit mit den golddurchwirkten Kleidern, mit dem edelsteinbesetzten Gürtel und dem goldverbräunten Schuhwerk. Goldene Geschmeide, glänzende Ohrringe mit den kostbarsten Perlen vom roten Meere u. s. w. vervollständigen die Ausrüstung. Der Spiegel darf nicht müde werden, immer wieder zu vergewissern, daß auch nichts mehr fehle. Nun ist die Stunde der Visiten herangekommen. Es sind „ganze Schwärme von Visitenmachern, welche die Thüren anspeien“. Ihnen geht voran ein ganzer Zug von Verschnittenen, die Wangen sind geschminkt, die wohlgenährte Haut strahlt . . . Das Haus ist voll von Schmeichlern, voll Gefcken, Frauen, welche wegen der Ehren und Würden ihrer Männer sich aufblähen, um welche Haufen von Eunuchen gleichsam einen Wall bilden. Man schaut sich an, bewundert sich, und die glänzende Toilette einer beneideten Schönheit wird zum Gegenstand der geistreichen Unterhaltung gemacht. Selbst Geistliche küssen die Häupter der Matronen und nehmen mit ausgestreckter Hand, als ob sie, wenn man's nicht besser wüßte, den Segen erteilen wollten, den Lohn für ihre Aufwartung in Empfang.¹⁾ Besonders geißelt unser Schriftsteller das Gebaren der jungen Witwen, die in diesem Zirkel glänzen. „Sie sehen Priester ihres Schutzes bedürftig, werden gar gewaltig übermütig und ziehen, weil sie früher die Tyrannei ihres Eheherrn erfahren haben, das freie Leben des Witwenstandes vor, heißen Enthaltsame und Nonnen und träumen nach einer verdächtigen Mahlzeit von ihren Aposteln.“²⁾

Es fehlte allerdings nicht an Einzelnen, die an diesem oberflächlichen und überspannten Gesellschaftstreiben Anstoß nahmen, wie es aus dem einen und andern Briefe des Hieronymus hervorgeht: „Ich schäme mich, von den vielen Visiten zu reden, indem

¹⁾ Ep. 66 ad Panmachium.

²⁾ Ep. 38 ad Marcellam.

wir entweder selbst zu Andern gehen, oder wir die Andern bei uns erwarten, die uns besuchen wollen. Da geht es dann ans Geplander, ans Geflatsch: die Abwesenden werden durchgehohelt, das Leben der Nebenmenschen wird geschildert, und, indem wir einander beißen, zehren wir uns gegenseitig auf. Unter solchen Gesprächen vergeht das Mahl. Wenn uns aber die Freunde verlassen haben, dann sehen wir die Rechnungen nach. Da bringt uns bald der Zorn in Wut wie einen Löwen, bald beschäftigen wir uns im voraus ganz überflüssiger Weise mit einer Sorge, die auf viele Jahre hinauszielt . . . Wird ein Verlust uns gemeldet, wie es in der Wirtschaft so vorkommt, da hängt das Gesicht trübselig zur Erde nieder. Über einen Kreuzer Gewinn freuen wir uns, über einen Obol Verlust betrüben wir uns.¹⁾

Mit einem feinen, psychologischen Scharfblick zeichnet uns Hieronymus das Gemütsleben dieser Frauen, denen nichts fehlt als das eine: „der Ernst einer wirklichen, das Leben ausfüllenden sittlichen Aufgabe“. Sie haben nie gelernt, was das Leben wert ist und was es erst lebenswert macht. Das Wichtigste im Leben ist ihnen die Sicherstellung der Verhältnisse, in denen sie verwöhnt sind, die größte Gefahr, die sie kennen, ist die Möglichkeit des Verlustes einer Lebenshaltung, die äußerlich hineingetaucht ist in allen Glanz und Schimmer des Reichtums. Hieronymus erkennt die ursprünglichen Fähigkeiten und Talente dieser Frauen, die glänzenden Vorzüge, die in ihnen schlummern, an. Aber eine verkehrte Erziehung, die vertändelten und verträumten Mädchenjahre, der völlige Mangel einer sittlichen Lebensaufgabe haben die Kräfte und Anlagen gelähmt und brach gelegt. Daher die ziellose Zersplitterung und all' die seltsamen Widersprüche in ihrem Wesen. Wie in den Theatervorstellungen ein und derselbe Schauspieler in den verschiedenartigsten Rollen und Kostümen erscheint, „bald als strammer Mann einen Herkules spielt, bald als ein Weichling ganz verliebt thut, bald als ein Cybelepriester zappelt, so spielen und wechseln sie ihre Gestalten,“ so haschen und flattern sie von einem Thun zum andern.

¹⁾ Ad Marcellam ep. 43; Paula et Eustochium ad Marcellam, Vallarsi ep. 46.

Es hat den Anschein, als ob diese Frauen „nur zu etwas auf der Welt Anlage haben — sich tot zu langweilen“. Das Haus wird ihnen zu enge. Sie verlangen nach öffentlicher Brachtentfaltung und brauchen eine schaulustige Umgebung im Theater, im Tempel und auf den Promenaden als einzige Unterbrechung der innerlichen Ede, in welcher sie leben.

Einen Hauptanziehungspunkt für die vornehme Welt bildete das Theater, das aber von dem hohen Niveau in der Kaiserzeit längst herabgestiegen war. Wenn die Schanvorstellungen, sagt Clemens Alexandrinus, dem Volke ein edles Bildungs- und Erholungsmittel sein sollen, so wird bei uns trotz der Summen, die die Regierung für die Theater aussetzt, der Zweck ohne Zweifel verfehlt. Die Kunstanstalt früherer Zeiten war zu einem „Konversationshause“ geworden, zu einem Versammlungsorte und einem Vergnüungsplatze für die vornehme Welt; es war hier auch die Stätte, wo die hohe Aristokratie einmal mit dem Volke in Berührung kam und Gelegenheit fand, sich populär zu machen. Die Zeiten waren vorüber, wo die Schauspieler als echte Künstler geachtet wurden, wo Cäsaren ihnen die Söhne zur Ausbildung anvertrauten oder selbst zu ihnen kamen, um sich von ihnen Mienen und Gesten für wichtige Staatsaktionen einstudieren zu lassen. Es war der allgemeine Verfall und Niedergang des Kulturlebens, in den die Kunst, und vor allem die Schauspielkunst, mit hineingezogen wurde, die in ihrer Impotenz sich nur noch zur Verhöhnung der Sitte zu erheben vermochte. Die Aufführung von Tragödien hatte in Rom nie besondere Zugkraft gehabt, dem Gaumen des Römers unserer Kulturepoche wollte sie überhaupt nicht mehr munden. Das wußten die Theaterkenner; deshalb setzten sie die Tragödie beiseite und servierten solche Vorstellungen, welche die Habitués befriedigten und auf die größten Instinkte des Publikums Rücksicht nahmen. Bevorzugt wurden Pantomimen mit eingelegten Couplets, die dazu dienten, „zeitgenössische Ereignisse herabzuziehen“¹⁾ und stadtbekante Verhältnisse und Vorgänge durch ihren Spott mitzunehmen, oder lustige Schwänke und grobe Possenspiele, deren wahnwitzige Übertreibungen höchstens für die Zirkusmanege geeignet waren. „Wenn

¹⁾ cf. Holm „Kulturgeschichte des klassischen Altertums“.

3. B. ein herrlicher Jüngling als Paris mit dem Apfel auftrat und die drei Göttinnen in ausdrucksvollen Pantomimen sich ihm angenehm zu erweisen suchten, ja dabei ihre Gewänder sinken ließen und mit Reizen nicht geizten“, wenn Familienscenen, in denen die hübsche Hetäre eine Rolle spielte, oder Geschichten aufgeführt wurden, die das wüßt orgiafische Leben der Tabernen und Bäder behandelten, so ward das allgemein verstanden. Der christliche Schriftsteller Clemens Alexandrinus hat recht, wenn er sagt: „Quod turpe non ostenditur in theatris! Quod verbum impudens non proferunt, qui risum movent, scurrae et histriones.“¹⁾

Selbst die Kultusstätten dienten der damaligen Gesellschaft zur Befriedigung ihres geselligen Bedürfnisses, wenn nicht sogar als Mittel zur Erreichung weniger harmloser Wünsche und Absichten. Den niederen und armen Ständen bot sich hier reiche Gelegenheit zum Betteln, die Damen der vornehmen Kreise konnte man in angeregter Unterhaltung finden mit Priestern und Galants, die in äußerster Offenheit ihren duldsamen Ohren die neuesten und pikantesten Erlebnisse und Vorkommnisse aus der Gesellschaft einflüsterter. „Es ist fast für leichtsinnige Mädchen gefährlicher“, sagt Hieronymus, „besonders bei dem Gedränge an den Fasttagen, die gottesdienstlichen Versammlungen zu besuchen, als auf öffentlicher Straße zu erscheinen“.

Die Wahrnehmung solcher Erscheinungen erregt unsere Verwunderung über eine eben erst christianisierte Gesellschaft und veranlaßt zum näheren Eingehen auf die Frage nach dem Umfange und der Tiefe des Einflusses, den die christliche Wahrheit auf die Gedankenwelt und die praktische Lebensführung des Volkes ausgeübt hat. Wenn wir den Äußerungen des Hieronymus immer unbezehen und kritiklos Glauben schenken könnten, so war der Sieg des Christentums über das Heidentum damals schon ein nahezu vollständiger. Er rühmt, daß in der Stadt Rom das Heidentum bald vereinsamt sei, und behauptet, daß sie täglich ganze Scharen von Mönchen aus Indien, Persien, Äthiopien in der Hauptstadt aufnahmen. Der Armenier habe seinen Köcher abgelegt, die Hunnen lernten den Psalmengesang, die Kälte Scythiens sei warm geworden durch die heilige Glaubensglut seiner Bewohner,

¹⁾ Paedagogus III. c. 11.

das rötliche und blondhaarige Heer der Goten unterlasse es nicht, auf seinen Heereszügen Gottesdienst zu halten und verdanke sein Schlachtenglück dem festen Vertrauen auf den starken Christengott. Besonders die Hauptstadt selbst sei eine Triumphstätte des Christentums. „Denn das goldene Kapitol strotzt von Schmutz, alle Tempel in Rom sind voll Ruß und Spinnengeweben. Es bewegt sich die Stadt von ihren alten Plätzen, und das Volk, das vordem die halbverfallenen Tempel überschwemmte, läuft jetzt zu den Gräbern der Märtyrer. Wenn das Verständnis der Lehre nicht zu den Gräbern treibt, so möge die Schamröte dazu drängen.“

Doch wenn solche, allerdings überschwenglichen Äußerungen des Hieronymus zeigen, daß das Christentum äußerlich große Fortschritte gemacht hatte und den Anspruch erheben konnte, für die Zukunft die herrschende Stelle im römischen Reiche einzunehmen, so ist nicht zu übersehen, daß der tief in die damalige Christenheit hereinragende Paganismus einstweilen noch einen starken Machteinfluß ausübte. Mochten die alten Gottheiten auch äußerlich verbannt sein und „auf den Siebeln mit den Eulen und Uhnē zusammenwohnen“, in Wirklichkeit waren die kirchlichen Institutionen von heidnischen Vorstellungen und Einrichtungen stark durchsetzt, und im Leben und in den Sitten der Neubekehrten zeigte sich überall eine trübe Mischung heidnischer und christlicher Elemente. „Das brutal bekämpfte Heidentum suchte seine Zuflucht in der Kirche, ein volkstümlicher Polytheismus wußte sich auch unter den Formen des Christentums zu erhalten. Wie es sonst auch beim Übergang von einer Naturreligion zu einer anderen zu geschehen pflegt: die bisherigen Götter wurden noch weiter, aber als Dämonen verehrt; die Heiligen traten an Stelle der Lokalgötter, ihre Feste an die Stelle der alten provinziellen Götzendienste.“¹⁾ Und mit einer meisterhaft gewandten Diplomatenkunst und weitausgreifenden Kombinationsgabe, die wir an den Priestern jener Zeit finden, wurde diese Praxis von ihnen begünstigt und ausgebildet, um den Übergang vom früheren Glauben zur neuen Lehre zu erleichtern und die Leitung des Volkes in den Händen zu behalten. Man betete zwar zum Christengott, aber man trug auch kein Bedenken, wenn an dieser Stelle die Antwort und Hülfeleistung ausblieb,

¹⁾ Holm „Kulturgegeschichte“ und Harnack „Dogmengeschichte“ II Kap. 1.

zu den Priestern der Cybele und zum Niskult zurückzukehren oder zu einer Jüdin zu gehen, um sich Träume auslegen zu lassen oder sonst ihre Wahrsagekunst in Anspruch zu nehmen. Die gefährlichste Konkurrenz für das Christentum noch im 4. Jahrhundert war der Mithraskult. Hieronymus dankt deshalb gelegentlich einem gewissen Gracchus, einem hohen römischen Beamten von altem Adel, für seinen christlichen Eifer, mit dem er gegen die Höhlen des Mithras und die abenteuerlichen Ceremonien dieses Kultes vorgegangen sei; hierdurch habe er gleichsam Geißeln für die Echtheit und Ehrlichkeit seiner christlichen Gesinnung gestellt und sich das hohe Gut der christlichen Taufe wirklich verdient und erworben. „Vange Zeit“, sagt Uhlhorn,¹⁾ „bekleideten auch christliche Kaiser noch das Amt eines Pontifer Maximus, standen also als Christen noch an der Spitze des heidnischen Kultus. Beim Amtesantritte der Konsuln wurden noch immer Augurien angesetzt, und noch zu Salvians Zeiten wurden die heiligen Hühner, welche die Feldherrn zum Zwecke der Drafel mit in den Krieg nahmen, auf Staatskosten gefüttert.“ Das Recht zum strengeren Einschreiten gegen den heidnischen Kultus und zur Zerstörung der Tempel konnten die Bischöfe nur allmählich und bei besonders glücklichen Festtagen von den Kaisern erlangen.

Und nicht anders stand es im Privatleben. Auch hier zeigten sich überall noch bedenkliche Spuren des heidnischen Aberglaubens. Bevor man morgens zu einem Spaziergange oder Geschäftswege aus dem Hause trat, befragte man zunächst die Bücher um die Angabe der geeigneten und glückbringenden Stunde. Begegnete man einem Einäugigen oder Hinkenden, so hielt man das für ein böses Omen und kehrte nach Hause zurück. Das Zusammentreffen mit einer Jungfrau deutete auf einen verdrießlichen und geschäftlich flauen Tag; lief einem dagegen eine Buhldirne über den Weg, so konnte man sich auf Glück und Gewinn, die der Tag bringen sollte, im voraus freuen. Auch der Glaube an wunderbewirkende Amulette war noch vielfach herrschend. So band man sich z. B. eiserne Münzen mit dem Bilde des makedonischen Alexander um Kopf und Hüfte, andere trugen Stücke des Evangeliums am Halse,

¹⁾ Viebesthätigkeit Buch III, Kap. V und „Kämpfe und Siege des Christentums“ Kap. I, Z. 8 ff.

die sie niemals ablegten. Auf Siegelringen hatte man allerlei abergläubische Bilder und Symbole, wogegen sich Clemens Alex. wendet mit dem Anraten, christliche Embleme dafür zu wählen, z. B. eine Taube, Fische und Schiffe, eine Lyra oder einen Anker.

„Die Synode von Laodicea mußte sogar Geistlichen die Astrologie und die Anfertigung von Amuletten verbieten. Die in Rom aufgefundenene Grabinschrift eines Kindes aus dem Jahre 364, die unzweifelhaft christlich ist, bezeichnet dessen Geburtsstunde als eine nach astrologischen Sätzen unglückliche, offenbar um sein frühes Hinscheiden zu erklären. Bei der Geburt eines Kindes wurde selbst in Christenhäusern eine Anzahl von Lichtern angezündet, und jedem Licht ein Namen beigelegt. Den Namen desjenigen Lichtes, das am längsten brannte, erhielt dann das Kind, das sollte ihm langes Leben sichern.“¹⁾

Auch auf manche Sätze des christlichen Dogmas hat der heidnische Aberglaube, der infolge des massenhaften Einströmens der Neubekehrten nicht abzdämmen war, seine trübenden und schädlichen Einflüsse angesetzt. Die Sakramente sanken immer mehr herab auf die Stufe der heidnischen Mysterien; man glaubte, daß durch sie, gleichwie in Kanälen, übernatürliche Kräfte, und zwar ganz unabhängig von der inneren Disposition des Menschen, ex opere operato sich in die Empfangenden ergößen. Die Taufe galt als das sichere Mittel der Sündentilgung und wurde deshalb von den meisten bis zur Todesstunde verschoben. In demselben äußerlichen Sinne wurde das Abendmahl behandelt, das in den besseren Zeiten der jungen Christenheit als Mahl des Gedächtnisses an den Tod des Meisters und als Liebesmahl gefeiert wurde, bei dem der Geist brüderlichen Gemeinns einen edlen und sittlich wertvollen Ausdruck fand. Ebenso wurde die Fastendisziplin veräußerlicht und dadurch, daß das ursprüngliche moralische Zuchtmittel in die Vorstellung eines religiösen Sühnemittels umgedeutet wurde, sittlich völlig entwertet. Durch solche superstitiösen Meinungen und in dem ungeordneten Streben nach einer ungewöhnlichen, auffälligen und hervortretenden Art der Frömmigkeit, überschritten die Fastenübungen oft alles Maß. Beschränkung der Nahrung auf Wasser

¹⁾ Uhlhorn I. c.

und Brot galt als das strengste Fasten. Aber weil alle davon lebten, hielten die asketischen Fanatiker das für ein allzugewöhnliches und gemeines Fasten und suchten deshalb nach allerlei schwer zu beschaffenden Speisen wie z. B. Pfeffer, Datteln und Pistazien, nach dem Saft der Mangoldwurzel, den sie aus einer Muschel schälerten u. s. w. Je länger desto mehr tyrannisierte die Fastendisziplin die ganze Lebensweise. Man bildete sich ein, den Gottesdienst nur nüchtern besuchen zu dürfen. Die Kirchen blieben deshalb leer, und die Kirchenväter jener Zeit mühten sich ab, das Volk von diesem unsinnigen Gewissenszwang zu befreien.

Die abstoßendste Erscheinung ist die Heuchelei und das Scheinwesen, das wir an den Christen jener Zeit finden. Der kaiserliche Hof war ja zum Christentum übergetreten, in der Armee und im hohen Beamtenstande hatte die neue Religion großen Einfluß erlangt. So mußte man doch äußerlich christliche Sitte mitmachen; Erbauungs- und Andachtsstunden, fromme Liebeshandlungen gehörten daher zum feinen Tone. Ja, man entblödete sich nicht, gar die Halbwelt heranzuziehen zu solchen christlichen Gemeinschaftsvereinigungen. In goldbesetzter Livree sah man die Diener der aristokratischen Häuser bei solchen Gelegenheiten in die Hütten der Armen gehen, um zu den Versammlungen einzuladen. Und dann kamen sie, die stolzen Patrizierinnen, „mit gestuften Haaren und in kunstvollen Cukullen die einen, in härenem Gewand die anderen,“ müde Resignation auf dem Gesicht und im Gehen erhenkelnd. Wie Pagoden saßen sie da, „öffneten eben die Lippen und brachten kaum die Zähne auseinander, mit stammelnder Zunge nur halbe Wörter hervorbringend, weil sie jede natürliche Sprachweise für hässlich hielten“. Beim Kirchgange mußte ein begleitender Lakai ihnen Geldstücke darreichen, welche sie den am Kirchwege Lauernden als Almosen schenkten. Mit schwacher Stimme, als ob sie vom Fasten angegriffen wären, redeten sie dann die Armen an, und wie eine fränkende Person gingen sie einher, sich auf die Schultern des Begleiters stützend. Es hatte den Anschein, als wollten sie in frommer Inbrunst und vor lauter Mildthätigkeit zerfließen, vorausgesetzt, daß sie sich nicht gelegentlich vergaßen, wie jene Dame, die sich von einer Bettlerin betrogen glaubte. Ein altes Mütterchen, das ebenso viele Jahre

als Lumpen auf sich trug, hatte nämlich, um ein zweites Almosen zu erlangen, seinen Platz verlassen und sich vorn in die Reihe der Kirchenbettler wieder eingestellt. Die fromme Aristokratia kommt zu ihr, erkennt sie wieder und giebt ihr statt eines Denars einen Faustschlag ins Gesicht, sodaß das Blut hervorquillt.

Besonders stark tritt uns das Heuchelwesen bei denen entgegen, die nach dem Rufe eines strengen Asketen und Mönches strebten. Nach draußen, vor der Welt, um deren willen sie ihre angeborene Vornehmheit und das gewohnte Luxusleben aufgaben, gliedern sie jenen arabischen Scheichs, „die in einfachen Häusern wohnen und nach außen Armut simulieren, nur um der Habgucht des Paschas nicht zum Opfer zu fallen, und die Schaustellung ihres Reichthums für Stunden vertrauter und bewachter Zurückgezogenheit aufsparen“. In ihren verschwiegenen Gemächern dagegen hielten sie dieselbe Dienerschaft, dieselbe luxuriöse Tafel, und in gläsernen Bechern und auf irdenen Schüsseln wurde das Gold verpraßt.

Andere, die wirklich arm waren, gingen auffällig auf der Straße mit einer Kette gebunden, barfuß so gemessenen Schrittes einher, „wie Prozessionsbilder, um ihre kläffende Beredsamkeit anzubringen“. Mit langgewachsenem Haar und im schwarzen Mantel stehen sie da, „ziehen die Schultern in die Höhe, und, Gott weiß, was innerlich schwachend und mit steif zur Erde gehefteten Blicken, bringen sie bombastische Reden hervor, sodaß, wenn du bloß noch einen Ausrufer ihnen beigiebst, du glauben möchtest, die ganze Präfektur sei auf den Beinen“. Wieder andere, denen die Askese wirklich ernst war, schlossen sich in feuchte Zellen ein, fasteten in übermäßiger Weise und versanken durch die Vereinsamung und durch das übertriebene Lesen, indem sie Tag und Nacht nur ihren eignen Ohren vorpredigten, in eine düstere, melancholische Stimmung, sodaß sie „mehr die warmen Umschläge eines Hippokrates“ als vernünftige Ermahnungen nötig hatten.

Vor allem waren es aber die heidnischen Laster der Geldgier und Habgucht, mit denen die christlichen Schriftsteller einen unablässigen Kampf führten. Was Juvenal von seiner Zeit sagt: „Bei uns ist die verehrteste Gottheit der Reichthum, obwohl man demselben noch keinen Tempel gebaut,“ gilt in demselben Maße von

dem Nachwuchs, der christlich geworden war. Bei aller Gläubigkeit fuhr die Menschheit fort, mit rastlosem Eifer Geld zu erwerben, aus den ehemaligen Handwerken und Handelsgeschäften noch größeren Gewinn zu erstreben, Wucher zu treiben und das Leben zu genießen. „Früher“ sagt Hieronymus, „wurde der Wucher der Verkäufer von den Adilen, welche die Griechen ἀγοράγοι hießen, niedergehalten, und dieses Vergehen ging nicht straflos aus. Jetzt aber wird unter dem Rechtstitel der Religion ungerechter Wucher getrieben, und der ehrenvolle Christenname wird nicht nur zum Betrug mißbraucht, sondern muß vielmehr die Veranlassung und das Recht zum Betrügen bieten. Man schämt sich's zu jagen, aber es muß sein, damit wir wenigstens unserer eigenen Schande uns schämen: öffentlich strecken wir die Hand nach einem Almosen aus und verbergen das Gold unter groben Lumpen und sterben wider alle Vermutungen reich mit vollen Geldsäcken, da wir doch als Almosenempfänger gelebt haben.“

In solcher Umgebung lebte die Geistlichkeit, aus ihr rekrutierte sie sich. Kein Wunder, wenn ihr deshalb die evangelischen Tugenden der Enthaltbarkeit, Selbstverleugnung und Armut fremd waren. Wir sehen nach den Darstellungen unseres kirchlichen Schriftstellers den Klerus damaliger Zeit in erschreckende Verweltlichung verfallen. Es ist ein düsteres Bild, das uns Hieronymus von ihm entrollt. Aber es liegt kein Grund zu der Annahme vor, als hätte er zu pessimistisch geurteilt und in seinem asketischen Eifer sich zu einer ungerechtfertigten und wahrheitsentstellenden Diskreditierung des klerikalen Standes hinreißen lassen. Denn trotz des schweren Mißtrauens, das Hieronymus sonst gegen den Klerus hegt, und trotz des klaren Bewußtseins von der starken, zwischen Geistlichen und Mönchen bestehenden Spannung, finden sich doch bei ihm zahlreiche Äußerungen,¹⁾ die von seiner ungeheuchelten Ehrfurcht vor dem geistlichen Amte, von seiner treuen Anhäng-

¹⁾ „heilig ist der Priester, und das Leben aller ist lobenswert. Es geziemt sich nicht für meine Wenigkeit, und ich vermag es auch nicht, über die Kleriker zu richten und von den Dienern der Kirche etwas Unrechtes zu sagen.“ Ep. 122 ad Rusticum c. 19. Ep. 56 ad Nepotianum. „Sie besitzen die Schlüssel des Himmelreichs, halten gewissermaßen schon vor dem letzten Gerichte Gericht und bewachen die Kirche, die Braut des Herrn.“ cf. ep. 66 c. 14 u. v. a. Et.

lichkeit an die Kirche und von einer begeisterten Bewunderung des kunstvoll gegliederten Baues der Hierarchie Zeugnis ablegen.

Um so gravierender sind die Vorwürfe und Anschuldigungen, die Hieronymus angeichts der traurigen Korruption des Klerus vorzubringen sich nicht schent.

Geldgier und Habgucht waren beim Klerus herrschende Laster. „L'avidité de tous ces hommes pour l'argent était proverbiale ainsi que les richesses accumulées par le clergé“, sagt Thierry in seiner oben citierten Schrift. Mit dem vornehmen Adel sowohl als auch mit dem reichen Bürgertum stand er auf bestem Fuße, denn diese wußten seine Geschicklichkeit und geschäftliche Routine zu benutzen, wo es galt, eine Heirat zu vermitteln und eine spröde Jungfrau zur Ehe zu bewegen. Er fungierte als umsichtiger Verwalter in fremden Palästen und auf Landgütern und nahm in reichen Häusern den Patriziern gern das anstrengende, aber auch lukrative Geschäft des Almosenverteilens ab. Auch sonst verließ ihn sein Spürsinn nicht beim Nachforschen, wo gute Geldquellen flossen. „Ich schäme mich, es zu sagen“, klagt Hieronymus¹⁾, „die Götzenpriester, die Schauspieler und anderes Gefindel treiben Erbschleicherei; bloß den Klerikern und Mönchen ist das gesetzlich verboten, und zwar nicht von den Verfolgern, sondern von christlichen Fürsten.“ Valentinian 3. B. erließ ein gegen diese Mißstände gerichtetes Gesetz an den Papst Damasus: *Ecclesiastici aut ex ecclesiasticis vel qui continentium se volunt nomine nuncupari, viduarum ac pupillorum domos non adeant.*²⁾ Man wußte aber solche Gesetze schlan zu umgehen durch sog. Fideikommiße, d. h. Vermächtnisse, gemäß deren jemand eine Erbschaft empfängt unter der Bedingung, sie nach einiger Zeit an einen anderen zu übergeben.

„Ich beklage mich nicht über das Gesetz“, fährt Hieronymus in dem Briefe an den Priester Nepotian fort, „aber ich bedauere, daß wir ein solches Gesetz verursacht haben. Wohl ist's ein gutes Brenneisen, aber woher ist meine Wunde, daß ich des Brenneisens bedarf? Es ist eine vorbeugende und strenge gesetzliche Vorsichtsmaßregel, und doch wird auch dadurch nicht einmal die Habgucht

¹⁾ Ep. 52 ad Nepotianum c. 6.

²⁾ cf. Ambrosius ep. 18 Num. 13 ad Valentinianum.

gezügelt“. Wenn es mit einem kinderlosen Greise oder einer alten Frau zu Ende ging, so fehlten die Geistlichen nicht an dem Bette des sterbenden Erblassers. „Sie verrichteten bei ihnen die niedrigsten Dienste, belagern das Bett, fangen den Auswurf des Magens und den verbrannten Eiter der Lunge mit eigener Hand auf. Sie stellen sich besorgt beim Eintritte des Arztes, erkundigen sich mit zitterndem Munde, ob die Kranken sich besser befinden, und wenn sich der Alte wieder ein wenig aufrafft, so droht ihnen Gefahr und es unterliegt ihr habgüchtiges Herz, äußerlich Freude heuchelnd, inwendig der bittersten Qual; denn sie fürchten, ihre Dienste vergeblich geleistet zu haben, und vergleichen den lebenszähren Greis mit den Tahren Methusalems“.

Die Folge solcher Bereicherung war, daß die Einfachheit und Enthaltfamkeit dem Klerikerstande völlig verloren ging. Aller Komfort, den das zu Ende gehende Jahrhundert aufwies, war in den mit Gold, Silber und kostbarem Hausgerät angefüllten Wohnhäusern der Kleriker zu finden. Aus dem armen Knaben, der in ländlicher Hütte aufwuchs bei Hirsebrei und schwarzem, hausbackenem Brote, wurde der verwöhnte und feinschmeckende geistliche Herr, dem alle Fischarten mit Namen bekannt waren, der genau wußte, an welchem Ufer die Austern gesammelt wurden, und der am Geschmacke der Vögel die Provinzen unterschied. Die hohen Militärpersonen, sowie die Herren von der Justiz und Verwaltung kannten die renommierte und exquisite Küche der geistlichen Herren genugsam und gaben dem Palatium nicht den Vorzug, wenn dorthin eine Einladung rief. Die Kistoren der Konsuln und bewaffnete Soldaten hielten Wache vor den Klerikalgebäuden bei solchen Festen, die ihnen angeblich nur eine lästige Verpflichtung, aber die beste Gelegenheit seien, bei den weltlichen Machthabern für die Armen und Bedrängten eine Bitte anzubringen.

Alles war darauf berechnet, äußerlich zu prunken, hervorzutreten und in die Augen zu stechen. Was auch heute noch vielfach die Taktik der römischen Kirche bestimmt, waren damals schon schlimme Fehler und Schäden, an denen der Klerus krankte: die Eitelkeit und der Ehrgeiz, das unbändige Streben nach Geltung, öffentlicher Anerkennung und Volksgunst, die man „nach

Art der Wettkämpfer mit vielem Gelde erkaufte". Schon der Aufzug in die Kirche erregte Aufsehen. Da zog der Priester einher, begleitet vom Lektor, Akoluthen und Psalmenjänger, die ihrerseits auch die größte Sorgfalt auf prächtige Gewandung und auf ihr künstlich gekräuseltes Haar verwandten. Beim Gottesdienst selbst kam es ihnen nicht auf die Erbauung der Zuhörer an, sondern sie setzten ihr ganzes Können darein, durch rhetorischen Schmuck, durch raffinierte Reflexion und sensationelle Ausführungen die Menge der neugierigen und der Aufregung bedürftigen Menschen in Begeisterung zu versetzen und dahin zu bringen, daß man ihnen mit Händen und Füßen Beifall bezeugte. Und doch vermochten sie „durch allen Aufwand an Mühe, Anstrengung und Geldmitteln nicht herauszupressen, was die Schauspieler allein schon durch Gesten erreichen“.

Die Frage der *adiárgoga* bereitete ihnen nicht sonderliche Gewissenskrupel. In den Tabernen der Ärzte und Quacksalber, dem damaligen Sammelplatze der Nichtsthuer und Lebemänner, konnte man auch die Geistlichen finden, wie sie sich göttlich thaten an Wein und anderen beranschenden, aus Honig und Palmensaft gewonnenen Getränken, in weltlichen Späßen und derben Witzen sich ergehend.

Kein Wunder, daß man auch der sittlichen Zuverlässigkeit dieser Priester kein großes Vertrauen schenkte. Hieronymus rät deshalb einem jugendlichen, befreundeten Kleriker, allem, was Verdacht und Argwohn erregen könne, aus dem Wege zu gehen, und wenn er wegen eines amtlichen Dienstes eine Witwe oder Jungfrau besuche, nie allein ihr Haus zu betreten, sondern stets in Begleitung eines oder mehrerer einwandsfreier Zeugen. „Allein mit einem Weibe, im Geheimen und ohne Mitwisser“, so lauten die diesbezüglichen pastoral-theologischen Anweisungen des Hieronymus an den Priester Nepotian, „sollst du niemals zusammensitzen. Wenn du etwas Vertrauliches mit ihr zu besprechen hast, so hat sie ja wohl eine ältere, zum Hause gehörige Amme, eine Jungfrau, Witwe oder Verehelichte bei sich; sie ist nicht so von aller menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, daß sie niemanden außer dir hätte, dem sie sich anzuvertrauen wagte. Vermeide allen Verdacht und ersticke jedes verleumderische Gerücht schon im Keime.

Häufige kleine Geschenke, als feine Schweistüchlein, kleine Binden und Mundtücher, delikate Leckerbissen, einschmeichelnde und süße Briefchen kennt die heilige Liebe nicht. „Mein Honig, meine Sehnsucht“, vor all solchen Schmeicheleien, lächerlichen Galanerien und sonstigen verliebten Albernheiten erröten wir in den Komödien und verabscheuen sie bei den Weltmenschen, um wieviel mehr bei den Klerikern und Mönchen, bei denen Priesterwürde und Lebenswandel sich gegenseitig entsprechen sollen.“¹⁾

Geradezu romanhaft mutet uns die Geschichte an, die Hieronymus von einem Diakon Sabinian erzählt, der nach verschiedenen ehebrecherischen Delikten vor der Rache eines mächtigen Gotenfürsten aus Italien nach den heiligen Stätten im Orient floh, um als Mönch zu leben.²⁾ Auch hier knüpfte er ein verbotenes Verhältnis mit einer Nonne an; während des Gottesdienstes wurden die Stelldichein und Fluchtversuche verabredet.

Dieser Fall steht nicht vereinzelt da. Wo man sich die *histoire scandaleuse* eines Geistlichen erzählte, brauchte dies nicht *sub rosa* zu geschehen. Offen und unumwunden spricht Hieronymus von Männern seines Standes, die sich deshalb um das Presbyteriat und Diakonat bewarben, um ungenierter Weiber besuchen zu können. „Ihre ganze Sorge bestand darin, ob ihre Kleider auch gut dufteten und die Stiefel knapp und nett saßen. Die Haare wurden durch Brenneisen zu Locken gekräuselt, die Finger blühten von Ringen, und damit die kotige Straße nicht ihre Füße befudelte, schwebten sie nur so darüber hinweg, ohne einen Fußstapfen zurückzulassen.“ Das Musterexemplar eines solchen Weltgeistlichen hat Hieronymus mit Meisterschaft gezeichnet, ein Individuum und doch zugleich einen Typus. Wir lassen die Schilderung wörtlich folgen: „Mit Sonnenaufgang steht er eifertig auf, macht seinen Visitenplan fertig, sucht sich die kürzesten Wege aus und dringt dann, ein unverschämter Greis, in alle Gemächer, ja bis in die Schlafzimmern. Alles, was er sieht und was ihm gefällt, nimmt er in die Hand, lobt es, bewundert es und klagt, daß er dergleichen nicht besitze, wodurch er es nicht sowohl erhält, als es sich heranspreßt,

¹⁾ ep. 52.

²⁾ ep. 147.

weil jede Frau den Stadtkurier zu beleidigen sich fürchtet. Er ist freilich kein Freund des Fastens; er beurteilt das Mahl nach dem Dufte der Kranichpastete. Sein Mund ist roh, frech und zum Schimpfen stets gewappnet. Wohin du dich wendest, da ist er immer zuerst zu sehen. Wenn etwas Neues auftaucht, dann hat er es entweder aufgebracht oder das Gerücht davon übertrieben. Die Pferde werden alle Stunden gewechselt, bald sind sie so schmuck, bald so wild, daß du ihn für einen leiblichen Bruder des thrakischen Königs halten könntest.¹⁾

Gefördert wurde diese Verweltlichung noch durch die Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit der damals ein Laie und Weltmann zu geistlichen Würden gelangen konnte. „Gestern noch Katechumen, heute schon Pontifer, gestern im Amphitheater, heute in der Kirche; abends im Zirkus, morgens früh vor dem Altar, unlängst ein Mäcen der Künstler und Schauspieler, jetzt einer, der die Jungfrauen einsegnet. Wir wollen diesen Abschnitt schließen mit den treffenden Worten, die Thierry von jener Gesellschaft sagt: *On le voit un matérialisme payen enveloppant toute cette société, chrétienne ou non, et le pasteur en était atteint comme le troupeau. On pouvait porter la croix sur la poitrine et avoir le nom du Christ sur les lèvres, on était polythéiste par les mœurs . . . Les chrétiens sérieux sentaient la nécessité d'une réforme . . . Elle devait venir du dehors.*

* * *

Die vorstehende Kulturbetrachtung liefert uns, wenn wir zum Schlusse einen Rückblick auf das Ganze werfen, ein Beispiel dafür, daß die Völker gerade dann oft dem Verderben anheimfallen, wenn sich die sittliche Verwilderung in die feinsten Formen der Civilisation und Kultur kleidet. Auch Rom ist auf der Höhe seiner Kultur zusammengebrochen.

Aber, wie oft die Zufälle des Schicksals, die ein Volks- und Staatsleben zerstören, Anzeichen neuen Wachstums sind, so gingen

¹⁾ Ad Eustochium ep. 22 c. 28.

auch aus dem Verfall des römischen Volkskörpers wieder Kräfte und Lebenskeime hervor, die das Ferment für neue Bildungen und Entwicklungen wurden. Wie ein Frühlingssturm zog das junge Germanentum in das Erbe Roms ein, alles Morfche und Lebensuntüchtige vernichtend, zugleich aber auch frische Säfte in Umlauf bringend, sodaß aus römischem und germanischem Lebensgeiste ein Zeitalter aufsteigender Ideale herauswuchs, und auf den Trümmern der alten Kultur eine neue, ihr überlegene erblühte.



Ein Jenaer Schützenfest im Jahre 1490.

Von Ernst Devrient.

Im Herbste des Jahres 1490 wünschte Herzog Georg (der Bärtige) zu Sachsen seinem Vetter Kurfürst Friedrich (dem Weisen) eine wichtige Botschaft in einer nicht bekannten Angelegenheit zu senden.¹⁾ Er erkundigte sich deshalb bei ihm, wo und wann er zu treffen sei. Der Kurfürst theilte ihm darauf unterm 24. Oktober mit, daß er sich demnächst zu seinem Renn- und Schießhof nach Jena begeben werde, wozu er auch den Herzog eingeladen habe. Es war nicht das erste Mal, daß Jena fürstlichen Besuch bei den Schießübungen seiner Bürger sah. Bereits vor 13 Jahren war in der Saalestadt ein Schützenhof gehalten worden. Damals war noch Herzog Wilhelm am Leben gewesen, der in seiner langen Regierung Jena ganz besonders begünstigt hatte. Wir erfahren, daß er auf jenem Schützenhose mit den Kleinodsmestern und Schützen beschlossen hatte, zu Erfurt ein ebensolches Fest zu veranstalten. Darauf frug der Erfurter Rat am 24. Juni 1477 bei dem Herzog an, ob ihm Montag nach Jakobi dazu passe. Es scheint, als ob die Städte bereits damals eine feste Organisation ihrer Bürger gehabt haben, die mit Handgewehren dem Kriegsruf der Fürsten zu folgen hatten. Doch fehlt es für Jena hierüber an sicheren Nachrichten. Auch bei der Hochzeit Herzog Wilhelms i. J. 1446 zu Jena waren Vorbereitungen zu Armbrustschießen und Stechrennen getroffen worden,²⁾ doch scheinen damals städtische Schützen nicht beteiligt gewesen zu sein. Über den Renn- und Schießhof im Jahre 1490 sind wir durch einen glücklichen Zufall

¹⁾ Vielleicht handelte es sich um die Streitpunkte, die bald danach im Dschager Vertrag beigelegt wurden; vgl. Müller, Sächs. Annalen S. 54.

²⁾ Weimar Ges. N. Reg. D. p. 15, Nr. 22.

besser unterrichtet. Das Stadtratsarchiv in Zena bewahrt noch die Rechnungen der städtischen Beamten aus diesem Jahre, sauber abgeschrieben und in Pergament gebunden. Dieses Rechnungsbuch, das einzige seiner Art in dem arg ausgeplünderten Archiv, ergießt ein helles Licht über die ganze städtische Verwaltung und über viele Zweige damaliger Kultur. Da finden wir neben dem Stadtschreiber, dem Thorknecht und den anderen Dienern der Stadt, denen die Schosser Gesindelohn gezahlt haben, auch einen Büchsenmeister und einen Schützenmeister. Zener erhielt 50 Groschen, dieser 40 Groschen im Jahre. Außerdem hatten die Schosser für den Schützenhof eine nicht im einzelnen bezeichnete Ausgabe von 5 Schock, 19 Groschen, 4 Pfennigen und 1 Heller. Die Baumeister dieses Jahres aber legen eine lange Rechnung über die Kosten des Schützenhofes vor. Da erfahren wir, wie wochenlang für das auf Dienstag nach Allerheiligen angelegte Fest vorgearbeitet wurde. Am Schießwall, an der Rennbahn wurde für die Bequemlichkeit der Übrigen, für die Sicherheit der Zuschauer gesorgt. Buben wurden gebaut und Brücken und Thore errichtet. Die Brücken sollten vermutlich den Übergang zur Landveste, einer vor der Stadt auf der Saalinsel gelegenen Wiese, wo die Schützenfeste noch im Anfange des 19. Jahrhunderts gefeiert wurden, erleichtern. Sie wurden nach Beendigung des Festes wieder abgebrochen. Im ganzen kostete der Schützenhof dem Bauamt 21 Schock, 6 Groschen, 8 Pfennige und 1 Heller. Daß man menschenfreundlich für den Durst der Arbeiter sowohl als auch der Ratsherren und Schützen sorgte, zeigt dann die Rechnung des städtischen Schenkmeisters, der für den Schützenhof 2 Schock, 18 Groschen und 1 Heller verbrauchte. Das Fest selbst wurde zu Allerheiligen mit einem vom Räte gestifteten Weintrunk eröffnet; für den nächsten Tag waren die fremden Schützen geladen, und am Mittwoch den 3. November begann das Schießen. Man schoss damals in Zena noch mit der Armbrust, wie aus der Antwort der Erfurter auf die Einladung hervorgeht. Erfurt schickte 50 Mann nach Zena. Von anderen Städten ist nur die Beteiligung Urfamündes bekannt geworden, doch darf nicht bezweifelt werden, daß von vielen anderen Orten Vertreter erschienen sind, sodaß wir die Zahl der fremden Schützen wohl auf 4—500 schätzen dürfen.

Erscheint nun die Schützengilde bereits als eine städtische Einrichtung, unter der Leitung von städtischen Beamten, so tritt doch aus den vorliegenden Quellen eine starke Abhängigkeit der Gilde von der Regierung hervor. Die Stadtrechnung spricht vom „fürstlichen“ Schützenhof. Die Herzöge bestimmen den Tag und erlassen die Einladungen an die anderen Städte. Und sicher haben die Herzöge auch einen Teil der Kosten getragen; denn die Stadtrechnung erschöpft die Bedürfnisse des ganzen Festes doch wohl nicht. Namentlich werden die Fürsten für die Preise und Ehrengaben gesorgt haben. Bemerkenswert ist auch die Verbindung eines Rennhofes mit dem Schützenhofe. Die sächsischen Fürsten waren große Freunde von Kampfspielen; in ihren Briefen werden häufig zwischen Staatsangelegenheiten Rennpferde und Sattelzeug mit gleicher Wichtigkeit besprochen. Leider erfahren wir über das Rennen in Jena nichts Näheres.

Die ganze Festlichkeit dauerte nicht länger als eine Woche. Am 8. November wurden die Bunden wieder abgebrochen. Im übrigen mögen die Aktenstücke nun selbst sprechen.

I. Der Rat zu Erfurt an Herzog Wilhelm zu Sachsen.
1477 Juni 24.

Entwurf. Magdeburg, Staatsarchiv Cop. 1403, Bl. 92b.

Überschrift: Ad dominum Wilhelmum ducem Saxonie.

Unsern willigen dienst zuvor, hochgeborner furst, gnediger lieber herre! Nachdem und als von uwer gnaden und den erjamen cleinotsmeystern und schutzen uff dem schutzenhoffe nechstmalß zu Thene unsere burgere die schutzen mit eynem schutzenhoffe gnediglich und fruntlich vereret sin, so haben die selbin unser burgere an uns gelangen, in meynunge sich nach guter wiese und ordenung damit zu bereiten und den als uff Mantag nach sant Jacobs tag schiersten hie bei uns zu sin, laßsin, so ferre uwer gnaden die zeit darzu also behebelich wolt werden, uns gebeten uwer gnaden sollichs zu erkennen zu geben und zu bitten, uns des uwer gnaden gefallen und meynung gnediglich laßen wissen und so vil meher, ob uwer gnaden die zeit ungelegen were, dann nach uwer gnaden gefallen selbst eyne andere zeit zu ernennen; als bitten wir in fließße, uwer gnade wolle uns daz also gnediglich zu ver-

stehen geben; daz wollen wir umb uwer guade williglich und gerue verdienen; womit wir uweru guaden zcu dinste und willen gesin mochten, daz teten wir in flöße und williglich gerue, bitten uwer guedige beschriben antwort. Datum ipso die sancti Johannis baptiste.

II. Der Rat zu Erfurt an die Herzöge Friedrich und Johann zu Sachsen. 1490 October 15.

Entwurf. Magdeburg Sta. Cop. 1405, Bl. 58.

Überschrift: Ad duces Ffridericum et Johannem Saxonie.

Durchluchtigste hochgeborne fursten, uwir f. g. unjer willig dienst allezciet zvoran bereit! Gnedigster und guediger herren! Als uwer f. guaden uns iho ennen gemeynen schutzenhoff mit dem armbrust, so uwer f. g. umbe sunderlicher ergeklickeit und furzwiele willen zu Ihene zu haben uff Dienstag nach allerheiligen tage schirsten des abends darzusein und Mytwochs darnach das schißen anzufahn, irkundet, des auch standes elle und weselikeit mit zugeschiedt, derglichen der unsern funzsig¹⁾ dahin zu fertigen, an uns begert, inhalt haben wir verstanden, wollen uweru f. g. zu gefallen und willen der unsern begirter zcal vunnffzig²⁾ dahin zu fertigen uff uffgejakste zciet ab und gegen Ihene, sulches schißen helffs zu volenden, abefertigen; dann uweru f. g. willig zu dienen sint wir allezciet vorflisßen vnd bereit. Geben under unserm jecrett Hfritags nach Calixti anno XC°.

III. Kurfürst Friedrich an Herzog Georg zu Sachsen.

Weimar 1490 October 24.

Entwurf. Papier. Weimar Ernestinisches Gesamt-Archiv Reg. 8, fol. 469 b, Nr. 5.

Unjer freuntlich diust und was wir liebs und guts vermogen allezit zvor! Hochgeborner furst lieber vetter! Ewer lieb hßig schriftlichs anzeigen, in kurz ewer bottschaftt zu uns zuverlegen, bittend, ewer lieb zeit vnd stat, wo wir anzutreffen sind, zu ernennen zc., haben wir vernommen vnd werden unns kurzlich von Bymar

¹⁾ davor durchstrichen: vunnff und.

²⁾ vunnffzig am Rande nachgetragen.

gen Thene zu unserm furgenomen rhyne- und schießhove, darzu wir ewer lieb auch zu erscheinen freuntlich beschriben haben — euch unners versthens zu zukomen — und sobald der geendet wirdet, wider gein Wymar fugen. Das geben wir ewer lieb, der wir zu fruntlichen willen geneigt, im besten zu erkennen. Datum Wymar Sonntags nach Severi anno etc. LXXX^o

Von got's guaden ic.

Herzog Georgen.

IV. Aus der Rechnung der Baumeister Thomas König
und Martin Mittendrein 1489/90.

Jena Stadtratsarchiv.

Aufgabe unnd kost des furstlichen schußeuhove ic.

- 20 g. vor eyn fuder fleckholz.
 12 g. vor eyn fuder fleckholz.
 6 g. 3 S vor 3 eichen zur brucken.
 9 g. 3 S vor 1 fuder fleckholz.
 6 g. vor eyn fuder eichen zur brucken.
 3 S vonn eyn fuder delen, auf dem marthe obir eynander zu schrencken.
 4 g. dreien knechten, leyhen zu hacken unnd zu ladenne.
 22 g. vor eyn fuder fleckholz.
 21 g. vor eyn fuder holz und 1 mandel breth.
 13 g. vor eyn fuder holz.
 1 g. 3 S vor zwo mulden.
 4 S 1 h. dem langen Thomas von 3 mandel breten auf das rathuß zu tragen.
 32 g. vier tagelouern, ehne ganze wochen am schießwale gerumet.
 2 g. vor 1 stobiche mosts den zcymerluten geschanckt unnd helfferknechten, auf Montag noch c(on)mu(n)es.¹⁾
 5 g. 3 S 4 tagelouern, eyn eyn schilling, leyhen und mist geladen, den mist auf die brucken²⁾ und auf die bane zu strawen.
 2 g. vor eyn stobiche mosts auf Dinstag den arbeitern geschanckt.
 4 S 1 h. Waltin Huter $\frac{1}{2}$ tag mist geladen, auf Mitwoch.

¹⁾ Montag in der Gemeinwoche (October 4)?

²⁾ hinter brucken: zu furen, durchstrichen.

- 1 g. idem Baitin auf Donnerstag pfele gestoffen neben die bruckenn.
 8 s vor eyn stobiche birs den zymmerluten geschandt.
 6 g. 3 s. vor 300 schindeln auf den berck zu decken, auf freitag,
 das hundert fur 19 s.
 13 g. vor eyn fuder holz auf Sunabent.
 7 g. 4 s 1 h. vor 1 fuder eicheen.
 5 g. vor eichen konigehtor.
 5 g. 3 s 4 tagelonern, leyen geladen und locher gegraben,
 zcu den blancken umbe das schiſſwal.
 5 g. 3 s 4 tagelonern, jewle umbe den rynneblan auf der wesenn
 zu sehenn, miſt auf die brucken zu tragen, locher zu graben
 zcum sicherwale und jewle ingegraben, auf Montag Lucie.¹⁾
 8 s vor 1 stobiche zwey s bir.
 6 s vor ½ stobiche Rumburgisch bir.
 1 s vor semmeln den arbeitern geschandt zu abentbrotszeit,
 eadem die Lucie.
 7 g. 6 s vor eyn fuder holz 3^{ein} post Lucie.
 9 g. 3 s vor eyn fuder holz.
 10 g. vor eyn fuder holz.
 36 g. der stadmanne von Zculdis vor 4 fuder holz.
 6 g. 6 s sunff tagelonern, die habin zwene vormittage leyen
 geladen und darnoch den andern helffen ramen an den
 sicherwalenn.
 7 g. vor ein fuder holz auf Mitwoch.
 8 g. 6 s²⁾ tagelonern, an den sicherwallen gerammet eadem die.
 1 g. 3 s vor eyn stobiche weins zu Gernharts huſe geholt.
 4 s 1 h. vor semmeln und keſe den zymmerluten zu abenbrot-
 zeit geschandt.
 1 s vor covent der tagelonern.
 7 g. vor eyn fuder holz auf Donnerstag.
 4 g. vor 2 stobiche moſts den zymmerluten geschandt, an den
 buden gearbeit.
 2 g. 6 s Ridel Grotzschen und Hanſen Zeigler, eynen tag das
 letzte sicherwal vollendt zugerammet, Donnerstag.

¹⁾ December 13; wohl Datum der Lohnzahlung.

²⁾ s auf Rajur; zuerst hat wohl die Anzahl der Tagelöhner dage-
 standen.

- 7 g. vor eyn fuder holz auf Freitag.
 9 g. vor eyn fuder eadem die vor holz.
 5 g. vor ein fuder auf Sonnabend.
 7 g. vor eyn fuder holz auf Dinstag noch Seueri. ¹⁾
 2 g. 6 S 2 tagelönern, den ufer geschabet unnd ander arbeit
 getan, Freitag.
 4 g. 3 tagelönern, den zimmerluten helffin verblanckenn.
 6 S vor eyn pfunt imehrs zum wael.
 2 g. 6 S Foch sone und Grewise.
 6 g. 6 S vor eyn fuder holz.
 30 g. Claus Schenden und Paul Ronneberg, 9 tage unnd 10
 nacht gewacht bey dem wael und gezeldde.
 8 g. Bartel Hofemanne, 6 tage und nacht bey den gezeldden.
 4 g. Conzen Wscherman, 2 tage und 4 nacht gehntt bey den
 gezeldden.
 3 g. 6 S vor 6 holzer vor bockethor genomenn.
 5 g. 3 S 4 tagelönern auf Montag noch Leonhardi ²⁾, die biden
 abzubrechenn.
 5 g. 3 S 4 tagelönern, auf Freitag darnach dy bruckenn helffen
 abebrechenn, vor dem kalghuße und rathuße helffin abe-
 ladenn holz und delen.
 8 g. kommer vor 4 eichenn.
 3 S vor 2 helm in die kerste.
 3 g. vor 3 floß, Celiar stoffer zum huße, zu dem thor bey dem
 huße unnd wael und vor dy brucken.
 3 g. vor Andres seiler vor 150 symen.
 3 g. idem vor 27 clafftern, zcun manne und breten vor dem
 wael.
 16 g. Flursteten, 1 tag blanckenholz gefurt.
 6 g. 3 S Wynnewgen, sant zu furen.
 2 g. vor wagensmir und eymer Andres Tuschler, dy breth damit
 besmirt umb das schießwael.
 8 g. Hanzen Wolffsolde 3 tage breth auf das rathuß getragen,
 mit 3 helfferknechten eyunn tag, zcwene 1 tag, den dritten
 tag Wolffsolde alleyn.

¹⁾ October 26.

²⁾ November 8.

- 4 g. Wolffsolde 2 tage helffen abebrechen die budem (!) und brucken.
 4 g. idem 6 nacht gewacht.
 8 g. 3 ſ fur 38 latten.

Summa: 7 v. 51 g.

Es folgen:

- Außgabe alleyn vor breth, — deren Summe: 9 v 23 g. 3 ſ 1 u. ſ .
 Außgabe Hanfen Stein dem jnide vor etliche arbeit —: 16 g.
 Außgabe andern jnyden und vor nayle: 1 v 38 g. 5 ſ .
 Außgabe den zchimmerluten —: 1 v 58 g.

Summarum aller unkoſt deſ furſtlichen ſchußenhoveſ
 21 ſchock 6 g. 8 ſ 1 u. ſ .

V. Auß der Rechnung deſ Kämmererſ und Schenkmeiſterſ
 Lorenz Tayan 1490/91.

Ebenda.

Außgabe deſ ſchußenhoveſ.

- 19 g. fur 7 ſchock eier zu den kuchen, er ſint auch eyn teil zu
 deſ rathſ eiffenn, eynn teil auf rathhawß den ratßmeiſtern
 und geſinde.
 2 g. 6 ſ fur ein topſche buttern zu den kuchen.
 6 ſ fur milch.
 11 g. 3 ſ der Thymyn vor 16 kuchen, vor lon und mele.
 10 g. 2 ſ fur obſ, 3 groſſe becken voll.
 1 g. fur $\frac{1}{2}$ ſtobiche weinſ den geſellen geſchanckt, dy hulffen das
 geſchenke tragen vor das wal.
 14 g. dem Coberger¹⁾ fur bappir zu ſchißbletern.²⁾
 25 g. 4 ſ 1 h. habin dy ratsmeiſtere, richter und ander mit
 irem geſinde dy tage uber auf dem rathuß verzcert und
 vor licht.
 8 g. habin dy ratßkompann, dy die beſtallung beſichtigten, ver-
 zcert und ſint 2 mal umbe gegangen.
 5 g. fur ein fuder holß in die zceiſſe, daßmalſ deſ ſchußenhoveſ.

¹⁾ Bekannter Buchdrucker und Buchhändler in Nürnberg, der also auch
 Papier verkauft zu haben scheint; vgl. D. Haſe, Die Coberger S. 62—72.

²⁾ Zielfcheiben; vgl. Grimms Wb. IX. 30.

39 g. 6 S. fur 2 fuder kolun fur das wal, dy uberigen sint in
mehrn hawß komen zu des rathes essen, dy uberichen ligen
noch vor augen.

1 g. den koltregern, dy kolu vom wal hirin zu tragen.

Summa des schuþenhoves 2 v 18 g. 1 h.

ferner unter Aufgabe zu geþhennck:

— Item auf das fest omnium sanctorum hat der rath ein
faß weins angriffen und noch gewohnheit den ratþverwandten und
en schuþenhove uber herren und steten geþhant.



Kleine archivalische Beiträge zur Kenntniss der deutschen Agrarverhältnisse im 16. und 17. Jahrhundert.

(Mitgeteilt von Eduard Otto.)

2. Dorfordnung von Zusingen.

(1620.)

Ein Sammelband der Darmstädter Hofbibliothek (Handschrift 246) enthält unter mancherlei die Geschichte Ostfrankens im allgemeinen und die Geschichte Rothenburgs an der Tauber insbesondere betreffenden Schriftstücken eine Dorfordnung für das Rothenburgische Dorf Zusingen aus dem Jahre 1620. Sie ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts auf Papier geschrieben und hat folgenden Inhalt:

Zu wissen, Nachdem bey der Gemeind des Dorffs Zusingen etliche besonder Recht, gebräuch vnd gewonheiten midt Althers herkommen, bey diesen zeitten aber nach vnd nach auch etliche schädliche Mißbräuch vnd vnordnungen alda eingeführet vnd vffgebracht vnd eines theils solche Dorffrechten fast in Zweifel vnd vngewißheit gezogen werden wollen, daraus dann den jwohnern vnd einer ganzen Gemeind sondere schäden, beschwerung vnd vngelegenheiten erwachsen, vnd derowegen ein C. Rath der Statt Rothenburg auff der Tauber (als in deren Landtwehr vnd Obriqkeit gemeltes Dorff gelegen, denen auch alda daß Gemeinrecht vnd der Hirtenstab¹⁾ allein zu versprechen steht) solcher vnordnungen, zweifels, beschwerung vnd vngelegenheiten halben vilfaltig vnd je lenger je mehr angeloffen vnd bemühet, auch im Namen der fürst. Brandenburgischen herrschafft von wegen etlicher alda

¹⁾ D. i. Hut- und Weidgerechtigkeit.

auch gezeigener Marggrävfiſcher unterthanen durch den vorigen und dann den leßigen Kaſtner¹⁾ daſelbſten, h. Jacob Baumbachen, erſucht worden, berührten unordnungen ihre abhelfliche rechte maß und gute ordnung zu geben, Als haben Ihre Erbarkeiten nicht allein der Gemeind zu Inſingen verordneten Aufſchuß ſowol von Marggrävfiſchen und Krailsheimiſchen als Ihren Rotenburgiſchen unterthanen, ſondern auch hernacher alle Gemeinds Männer und die ganze Gemeind über alle vorherberührte Alt und Neue eingeführte Inſingiſche dorffrecht, gebräuch, gewonheiten und ordnung aller notturfft nach genugsam verhören laſſen, dieſelbe wol bey ſich erwogen und darauff der ganzen Gemeind und Ihren Nachkommen zum beſten, was und ſo vil darau recht, löblich, leidenlich und zu paßiren geweſen, in ſeinen wirthen gelaßen, für genehm gehalten, confirmirt und beſtettigt, was ſie aber für unrecht und ſchädlich daran befunden, von ampts- und Obrigkeit wegen abgethan, auch mit etlichen Neuen beſonders nützlichen ſatzungen verbeßert und erneuert und darauff ſolches alles zu mehrer gewißheit und verhütung alles zweiffels und fernern gezeuchß in gegenwertige beſchriebene ſchriftliche Dorff Ordnung, umb welche zwar die Gemeind ſelbſten ſehr fleißig gebeten, verfaßen und begreiffen laßen, wie unter den nachgeſetzten vuterſchiedlichen titulu und articulu ordenlich hernachfolgt.

Der erſte Titul, von dem herrengedoth, Gemein- und Sturmleuthen, auch wie es bey der verſambleten Gemeind zu halten.

1. Wann man im Namen der Statt Rotenburg herrengedoth oder ſonſten die Gemeind zuſammen leuttet, es ſey in was ſachen es wolle, ſo iſt ein jeder Gemeindsman, welcher wegen der leißnoth oder herrengedoth keine erhebliche Entſchuldigung hat, ſchuldig, gehorjamlich dabey zu erſcheinen bey ſtraff der gemein Dorffbuß, welche iſt ein Pfund geltß.

2. Aber in ſenernöthen und in andern notwendigen ſachen vndt fällen, wann man Sturm leuttet, iſt die Straffe des Außbleibens, oder wan er nit midt kübel oder gölten²⁾, laithern und mehr dabei erſcheinet, ein halber gulden.

¹⁾ Rentmeiſter.

²⁾ Wölte (Gelte) = Flüssigkeitsbehälter.

3. Es soll keiner einige freveliche wehr als veydel¹⁾, Echerhämmer²⁾, spermeßer vnd was es auch sein mag, auffserhalb eines brotmeßers zu einer Gemeind, wan sie Gemeind halten, oder Gemeindwein mit einander zu vertrinken haben, mit sich an die mahl tragen bey straff der gemeinen Dorffabus.

4. Bey den dreyen Ruggerrichten, auch gemein- vnd heiligenrechnungen solle keiner den andern vber ruck tragen, sonderu diejenigen, welche wieder die dorffsordnung gehandelt, anzeigen vnd keinen vnnotigen vncoften vnwiderprochen paßiren lassen.

5. Von oder auß der gemein solle keiner etwas außschwägen, sonderu alles in geheim halten bey straf zehen gulden.

6. Auch soll ein jeder, wan man vmbfragt, seinen Stimm richtig vndt ungeheuchet geben bey straf 2 fl.

7. Wann vnd so oft einer den andern bey der versamleten Gemeind im Wirthshauß oder auf dem plaz vnter der Linden oder sonsten, da die gemein auch zusamen zu kommen pflegen, so lang ein Gemeind versamlet ist vnd im wirthshauß der Gemeindwein noch währet, vff hurret, vber einen andern zuckt, lügen strafft, schendet, schmähet oder aber auch raußt vnd schlägt, so ist die straf 2 fl. von einer jeden Person, schuldigen vnd vnschuldigen, jedoch, mögte sich einer also freventlich verhalten, daß er auch von einem G. Raht gestrafft werden könte, so stehet dem vnschuldigen seine forderung gegen dem schuldigen bevor. Wann aber dergleichen vnßug darnach geschicht, so gehört die Straf dem Reichsrichter Ampt nach Rotenburg.

Der ander Titul, von Einnehmung in die Gemein vnd annehmung der haußgenossen, auch von Beherbergung der Armen Leuth vnd hanßirung.

1. Ein gebohrnes dorffkindt wirdt vmbsonst von der Gemeindt zue einem haußgenossen angenommen. Aber ein frembder haußgenosß muß 1 fl. geben vnd, er bezihe gleich ein Rotenburgisches, Marggrävisches oder Krailsheimisches gut, bey einem G. Ratth vmb vergünstigung anlangen.

1) Zeile.

2) Hammerartige Bauernwaffe.

2. Wann ein haußgenosß in eines andern hauß zihen will, mus er solches mit vorwissen der hauptleut vnd Baurmeister thun, vnd derjenige, welcher denselben einnimmt, muß bürg vnd gut für einen solchen neuen haußgenossen werden bey straff 1 fl.

3. Der Notenburgische hauptman muß einem jeden, der zue einem Gemeindeman soll aufgenommen werden, die pflicht vorhalten, vnd derjelbige solche pflicht den zwayen Notenburgischen hauptmännern vnd beeden Baurmeistern (Notenburgischen vnd Marggrävischen) leisten vnd angeloben.

4. Es soll keiner, der ein halbes hauß hat, keinen haußgenossen einnemen noch zue der Gemeind weisen bey unnachlässiger straf 10 fl. (?) geltß, und muß der haußher den schaden, welchen etwan ein haußgenosß zuefüget, wenden; doch ist einem C. Rath an andern gebührenden straffen nichts benommen.

5. Item die frembde Außwärts- oder Arme leuth sollen von keinem uber 3 nacht beherberget werden bey straff eines halben fl., es sei dan, daß ein solcher das tagelohn arbeit.

6. Wann einer die haußierung oder haußsuchung begeret, aber nichts gefunden wirdt, ist die straff 1 fl.

Der dritte Titul, von der Fewr=Ordnung.

1. Die drey feuerbescher, welche am weyßen Sontag verordnet werden, sollen gut vffacht haben, damit die schlöht recht verwahret vnd gefegt, auch feurwaßer bey einem jeden hauß zum vorrath auf den nothfall vorhanden sey, bey der gemeinen dorffsbuß, halb der Gemein vnd halb den feürbeschern.

2. Wann bey einem in seinem hauß, scheürn, stall und Hoffraith feür außkomet, vnd daselbe gesehen vnd beschryen wirdt, so ist er der gemeind 20 h. geltß zur straff verfallen.

3. Wann eines, es sey Inheimisch oder frembd, mit einem spanlicht im hoff oder auß die gassen geht oder daß feür vff stürzen¹⁾ holt, solle es einer Gemeind 1 ort eines gülden verfallen vnd die wirth, wann sie es ihren Gästen nicht ansagen oder nicht verwehren, für dieselbe straffbar sein.

4. Item so einer oder mehr holz in den Rauchlöchern oder Öfen dörrret vnd drüber betreten wird, ist $\frac{1}{2}$ fl. zur straff verfallen.

¹⁾ Deckeln, also wohl offenen, unbedeckten Platten.

5. In die scheuern, darin man mit flachsrißeln, = hecheln, = schwingen oder = brechen umbgeht, solle keiner kein licht oder feür bringen oder tragen bey straf 20 h. gelts, aber bey dem Mondschein ist es unverwehret, ohne licht damit umbzugehen.

6. Es soll auch keiner den flachs in die stuben tragen vnd hinder den ofen legen bey straf 20 h. gelts.

7. Zue nachts soll kein Ofen zum flachs geheiget werden, vnd wann solches einheigen zur rechten Zeit bey tag geschicht, soll jedesmals ein kübel oder gölten voll wäfers dabey stehen bey straf 40 h.

8. Wann in einem hauß keen ¹⁾) oder spehn vß oder hinder dem Ofen in der höll oder Dörrholz in oder vor dem Ofen gefunden werden, so ist die straf 5 h.

9. Item so die feürbeseher etwas sehen, daraus nachtheil oder schad erfolgen möcht, vnd sie solches dem oder deßelben Hansgesind wegzuthun vnd zu endern unterlagen, vnd aber diesem nicht nachgesetzt, sondern hernach widerumb also befunden vnd betreten werden solte, der jall zue Buß verfallen haben 20 h.

Der vierte Titul, von der holzordnung.

1. Die Gemein soll ihres gemein holkes mit fleiß verschonen vnd daßelbige nicht umb des trinkens willen vnnöthiger weis verkaufen.

2. Was zum Bauen verwilliget worden, soll nicht zum Brennholz gemacht noch sonst verkauft werden, sondern, wann deren eines beschicht, soll daß holz der Gemeind verfallen sein.

3. Es soll auch kein Gemeinds Mann oder die seinen kein gehauenes holz, es sey an stickeln, ²⁾) landtern ³⁾) oder anderm, auß dem holz oder feldt mit sich heimtragen bey straf eines guldens, Inmaßen dann auch das andere holz tragen einem jeden gemeinds Mann vnd haußgenossen bei ebenmäßiger Straf 1 fl. verboten ist.

4. Ein Gemeindsman ist im gemein holz mehr nicht erlaubt abzuhauen als ein tendchen, ⁴⁾) knüttel, bejenreiß ins hauß, fruchstangen zue dem Backofen, raiff zue krautknien im Herbst, ein fuder Baundorn vnd ein Mayen am Walpurgisabend, vnd dann

¹⁾) Stienpähne. ²⁾) Spißpahl. ³⁾) Stangenzaun. ⁴⁾) Deichsel.

auch mit besonderer erlaubnis der Baumeister fichten Käst¹⁾ zue Ettergerten²⁾ zue den Bäumen zue hanen, aber das ander alles, wie folgt, verboten.

5. Item es soll keiner dem andern seinen Theil Brennholtz heimlicher vnd unwissenlicher weis heim oder hinwegführen bey straff 1 fl.

6. So vil stangen oder Stammen einer anschauet, geschichts bey tage, so gibt er für eine jede Stangen oder Stammen, es sey groß oder klein, 1 fl.; wo es aber bey nacht, als dann noch so vil, für einen jeden nemlich 2 fl. Ist auch solch abgehauen holtz der Gemeind verfallen.

7. Also ist die Straff deßen, welcher ein vor- oder Staureiß in seiner laub abhauet, 20 h.

8. In die junge schläge, so nicht ober 6 jar alt sein, solle bey straf 1 fl. kein pferdt, aber die kühe vnd oxsen allererst im zwölfften jar ins jung holtz getriben werden, jedoch ist es hiebei herkommen, das man am pfingst Sontag nach Mittag vnd den folgenden Montag vnd Dienstag mit erlaubnis der Baumeister die pferd in die juunge schläg treiben dörf.

9. Item wenn in einem holtz oder schlag wildprath ver- spürt wird, soll man so lange biß solches holtz oder schlag entweder beiaht worden, oder das wildbrat nicht mehr vorhanden ist, darinnen weder hüten noch graßen noch die hundert hinein lauffen lassen bey straff 80 h. geltß, den wildbansherren verfallen, welche straf dann auch gegen denjenigen sein soll, die sonsten zue ander Zeit ihre oder andere hundert mit ihnen vñ daß feldt in die holtzer oder andere orth, welches dem Wildbann nachteil brächte, lauffen lassen, ebenmässig den wildbansherren verfallen.

10. Item ein jeder gemeinßman zu Inßingen soll schuldig sein, wo er im gemein holtz sihet oder hört hanen, hüten oder graßen anderst, als hie oben geschriben ist, daselbige außs fürderlichst recht zu erkundigen vnd zu erfahren, auch solches alsobalden einer Gemeind anzuzeigen. Welcher aber daß nit thut, sonder verschweigt vnd solches hernacher auf ihne kündtlich erfunden wirdt, soll derjebige einer gemeind vnnachlässig $\frac{1}{2}$ fl. zue straf geben.

¹⁾ Käste. ²⁾ Zaungärten.

11. Den gräsern vnd andern ist das Blättern vnd Stümpf-
abschneiden in den jungen schlägen, Item das Bürcenschneiden,
jedes bey straff 1 fl., verboten.

12. Es ist vnd wird auch bey dem Losausgeben verboten,
daß keiner kein holtz heimtragen, sondern ein jeder daß Seinige
heimführen soll bey straff eins halben gülden.

Der fünfft Titul, von den steinern vnd slurern.

1. Die Steiner sollen vnd müssen alle fünff ihre Pflicht in
der Steirstuben zue Rotenburg leisten, ihrem ampt vnd Befehl
als Steiner, solange sie vuentsetzt bleiben, nach ihrem besten ver-
standt treulich vorzustehen vnd nicht anzusehen oder sich verführen
zu lassen eines Reichthumb, Armuth, Nachbarschafft, freundschaft,
miethgab noch nichts überal, das ihue von der billigkeit mochte
abwendig machen, sonder gefehrde.

2. Die Steiner sollen für sich selbst niemanden insonderheit
Steiner, sie seyen denn insonderheit von beeden Parteyen darzu
ersucht vnd gebeten. Sonsten aber alle vnd jedes Jar zweymal
ordenliche Untergäng oder zwei gemein steinen, nemlich im
früeling zwischen Ostern vnd Walpurgis vnd nach dem herbste,
wann gekehret ist, anstellen vnd halten, vnd zue beeden mahlen
zuvor einen gewissen Tag durch die Bauremeister darzu verkünden
vnd ansruffen lassen, darbey dann Ihnen von einem jeden zeügen ¹⁾
heraus- vnd hineinzusehen $\frac{1}{2}$ baßen vnd 1 h. spruchgelt von den
parteyen sollen gegeben werden, vnd soll ein ganze Gemeind mit
ihren fünff Steinern auff diesen zweien gemein steinen gehen, vnd
welcher Gemeindsman nicht gehorsamlich erscheint, sonder auß-
bleibt vnd nicht ehafftig vrsachen, warumb solches bechehen, an-
zeigen oder darthun kahn, solle derselbige vmb 1 fl. gebüßt werden.

3. Wann im dorff gesteinnd wirdt, so geben die Parteyen von
jedem zeügen einen baßen vnd 1 pfund spruchgelt.

4. Zue andern Zeiten im Jar, wann ein besondere Steinen
von einem vff seinen costen begert vnd gehalten wirdt, oder wann
die steiner wegen der Triebstein, wasserflus, lücken vnd weg zue
deümung ²⁾ vnd dergleichen erfordert vnd bemühet werden, so ge-
bühren jedem Steiner 5 baßen vnd ihnen sämbtlich für anspruch

¹⁾ Der hier gemeinte „Zeuge“ ist natürlich der Grenzstein. ²⁾ Verstopfung.

1 h. gelts nach erkantnus der Steiner, wenn sie die bezalung auflegen werden.

5. Wo ein Gemeind, es were zu dorff oder zu feldt, do nicht gegenwertiger stein vor augen, vermeynen wolt, es hette einer ein Gemeind an ihren weg, samten vnd gemein rechten vberackert oder eine Gemeind eingefangen, vnd sich dagegen derselbige, so solches gethan haben soll, auff einen Vntergang zecht vnd benth, so soll ein gemeind disen bey seinem erbietten bleiben lassen vnd darüber nicht straffen noch pfenden, doch soll der beschwert theil den begerten Vntergang in den nechsten 14 tagen zu wegen bringen vnd nicht darüber verziehen; Wo er aber in den 14 tagen solchen Vntergang nicht erlangen thete, sondern nachlässig befunden würde, soll derselbige jedes tags darnach biß zue Außtrag der sachen 30 S. verfallen sein.

6. Wer sich den Steinern widersekt, der büßet es gegen einem jeden Steiner mit 5 h. gelts; es mögt aber das Verbrechen also grob sein, so wird er von einem C. Rath ferners gestrafft; jedoch ist jedem erlaubt, sich auf sein gefahr auff einen C. Rath bescheidenlich zueberuffen.

7. Wer einen auß den Steinern oder dieselbe insgesambt an Ehren angreiffet, der soll Ihnen die ehr wiederumb aufrichten vnd der straff vnd ferneren Beschaidß bey einem C. Rath gewertig sein.

8. Es soll keiner ohn Vorwissen seines lehenherren einige Stainung vornemen.

9. Welcher gefehrlicher weis auf die gemeind stein schüttet, ist die buß 2 S. vnd die Stein widerumb dauon zu tragen schuldig.

10. Item wenn einer den andern vberackert, vbermechet, einen Stein entblöste oder vmbriße, ist die Straf 10 S. Es mögte aber die vbertretung so groß vnd vnuerantwortlich, auch gefehrlich geschehen sein, So sollen es die Schieder Einem C. Rath anzeigen vnd derselben straff zur dero erkantnus stellen. Dieweil ein C. Rath es für der ganken gemeind sondere notturfft vnd Auß zu sein erachtet, das nemlich, gleichwie es vor diesem auch gewesen, widerumb ein sturor angenommen vnd bestendig gehalten werde, Also soll solches mit ehestem beschehen, vnd derselbe, gleichwie auch dessen nachkommen, zu jederzeit hinein vf die Steürstuden zue seiner Pflicht leistung gestelt werden, welcher jårlich zum lohn haben soll $\frac{1}{4}$ morgen laubholts.

Der sechste Titul, Vom Hirtenstab, feldknechten,
Gemein Rechten vnd Gemeinen Nukungen.

1. Demnach der Hirtenstab der Statt Rotenburg als diß ortß der Oberherrschaft vnd Verteidigern vnd Versprechern der Gemein rechten von unvordenklichen Zeiten hero alda zustendig, So seind alle gemein händel, welche von der gemeind selbstn nicht können verrichtet werden, einem E. Rath zu Rotenburg vorzubringen vnd deren anschlag, verordnung vnd befehl darüber zu erwarten; vnd soll auf gedachten Hirtenstab vnd was demselben anhengig, mit fleiß gesehen vnd bey niemanden eintrag oder neüerung daran verstatet oder nachgegeben werden.

2. Die Gemein nukungen, gefell vnd einkommen solle die Gemeind fleißig zu raht halten, auch Zärtlich vor den herren Landtvögden ordenliche Rechnung darüber geschehen, damit das gelt dem Dorff zum besten, zue eyfferung gemeiner weg, steg vnd andern sachen wol angelegt vnd nicht, wie bißhero geclagt worden, alles vertruken sondern das vbrige vmb verzinßung auf genugsame versicherung hingelihen vnd also mit allen gefellen getreulich vmbgangen vnd nichts vnnutzlich verschwendet oder dahinden gelassen werden.

3. Der hirt vnd seine darzu gedingten Ehehalten vnd gesind sollen bey ihrer herdt bleiben vnd von niemanden, solang das vieh nicht im stall steht, zue einer andern arbeit gebraucht vnd dauon abgehalten werden bey der büß des Dorffs.

4. Wann aber der hirt sonsten selbstn ohne erlaubnuß der Baurmeister von der hert gehet, so ist seine straff $\frac{1}{2}$ fl. iedeßmals, so oft es geschicht.

5. Derjenige, welcher den hirten also geschlagen vnd beschaidiget, das er seiner hert nicht abwartten kah, der soll einen andern an des beschaidigten statt stellen, biß er widerumb gehenlet wirdt, vnd ist der frevel der Statt Rotenburg zustendig.

Der Sibende Titul, Vom Vieh, Trieb, hut vnd Waidt.

1. Bey der floensteür oder hirtenspfründe sollen vnd müssen alle stück angezeigt vnd keines verschwigen werden bey verlust des besten stück viehs, vnd sollen die Anschneider jerlich

ihre Pflicht den herren Landtvögden wegen der kloensteuer thun und leisten.

2. Item welcher ein Vieh aus dem Dorff verkauft, der soll dasselbige in den nechsten 14 Tagen hernacher hinweg thun; wo es aber in solcher zeit nicht hinweg gethan werden solte, ist die verwürckte buß 30 Pf., und die hirtensfründ darzu verfallen.

3. Item ist es auch verboten, bey einem gulden, kein waidvieh außershalb des Dorffs Insingen bestandweis einzunemen.

4. Die stier und ganze Hammel sollen nicht auf das dritte gras gehen bey pen 1 fl.

5. Es soll auch kein Gemeinssman sein vieh allein und besonder ohne der hauptleut und Baurmeister wissen und willen außtreiben oder schören bey straff 1 fl.

6. Wann ein vieh, welches einer nicht vuter den hirtten treibt, sondern zu hauff helt, aber nicht verpfründet, nur auff die gassen herankompt, so ist es der Gemeind verfallen.

7. Es ist keinem erlanbt, schaf und schwein zu bestehen, bey straf 3 fl., deßgleichen kein gans, vmb halb auffzuzihen, bey straff eines güldens.

8. Die gais sind menniglichen vff der Gemeind zu halten verboten bey straff 1 fl.

9. Wer junge Gänß zihen will, der darff nur acht alte den winter ober einschlagen und nicht mehr dann nur ein Alte mit Jungen setzen; wer aber keine junge zihen will, deme ist vnderwehrt, 12 alte gänß einzuschlagen, bey straff eines güldens.

10. Wann ein Gemeinssman seiner Nachbaru einem zu Insingen junge schwein abkaufft, so gibt der kauffer dem hirtten für ein jedes stück zu einem wehpennig hinfüro nur ein pfennig; wann sie aber einem freunden abkaufft werden, soll der kauffer, wann der stück drei oder mehr sein, einen laib brods dem hirtten geben, und wo es nur 1 oder 2 stück sein, von jedem 1 Pf.

11. Ein hauffgenos hat nicht macht, ein eigenes rindvieh zue halten, sonder die Gemeine pflegt einem hauffgenossen nur ein schweinlein vff ansuchen gegen der pfründt bittweis pajiren zue lassen.

12. Ein Bauer hat macht, 15 schaf vnd einen ganzen högel¹⁾, aber ein köbler²⁾ nur 12 schaf vnd auch einen ganzen högel zu halten.

13. Die gemeine wäsen sein den gräserin das ganze Jar vber bey tag vmb $\frac{1}{2}$ fl. vnd bey nacht vmb 1 fl., wanns gefährlicher weiß geschicht, verboten.

14. Es ist menniglich das mehen nach Bartholomei vff den herbstwiesen vnd nach Michaelis auf den gromatwiesen bey straf eines güldens verboten.

15. Welcher das heue vnd gromacht vnd also 2 Ruzung von seiner wiesen geneußt, der muß dieselbige wiesen im selben Jar der gemeinde offen ligen lassen.

16. Item es soll auch ein jeder Gemeindsman zue offnen zeiten die auf seinen gütern hergebrachte Erblucken offen stehen lassen, damit daß Vieh seinen gang vnd waidbesuch haben möge.

17. Die weg in Beschloßenen Sommer- vnd winterfeldt seind umb 1 fl. verboten vnd die schlaisweg vmb $\frac{1}{2}$ fl.

18. Wann einer zue verbotenen zeiten vff die gemein oder schlaisweg mit pferden, ochsen oder anderm vieh treibet oder hütet oder graset, ist die straf 1 fl. von jedem, der dawider handelt, niemand ansgeschlossen.

19. Die füllen, welche eines oder 2 Jahr alt vnd hinden nicht beschlagen sind, dörrffen vnter die kühherd getrieben werden, aber nicht die andern, so allenhalben beschlagen sein, bey straf $\frac{1}{2}$ fl., so oft einer dawider handelt.

20. Item so einer oder mehr ein vieh oder pferd (so vnter daß ander vieh nit tanglich, sondern schadhafftig were) bey ihm hatte, der oder dieselben sollen solches im stall halten vnd hinwegthun vnd gar nicht vnter den hirten treiben bey vnnachlässiger straf 1 fl. vnd des zugefügten oder verursachten schadens halb noch darneben einen abtrag zu thun.

¹⁾ Was ist „högel“? Vermutlich eine bestimmte Anzahl von Kindern oder andern Vieh. Die Wörterbücher geben keine Auskunft.

²⁾ Der „Köbler“ (Besitzer eines geringeren Hauses, eines „Kobels“) steht hier dem „Bauer“ (Vollhüfner) gegenüber. Beide sind Hausbesitzer, während der „Hausgenosse“ keine eigene Wohnung hat. Von Interesse ist die Beobachtung, daß zu Zusingen die Bauern und Köbler hinsichtlich ihrer Weidenutzungsrechte nicht wesentlich verschieden ausgestattet waren.

21. Eine Gemeind hat macht, wann man das Stuppeln vffthut, die Treiblucken auffzumachen; wer es hindert, der ist der gemeind 1 fl. straff verfallen.

22. Wenn ein frembder oder Außlendischer vff einer Gemeind waid zu schaden treibt, so ist die buß von jedem stück, was für vich es sein mag, 1 ort, wanns ohne geferd geschicht, vnd muß ein solcher demjenigen, der ihm pfendet, es sey gleich der sturer oder ein gemeindsmanu, nichts destoweniger 1 viertel wein vnd für 6 Pf. weck außzählen.

23. Wann ein gräserin im verbotenen winterbau vff ihren oder eines anderen acker sich betreffen oder sehen leßt, so wird sie vmb 1 fl. gestrafft; wenn aber der winterbau nicht durchaus verboten, sondern einem jeden seine acker erlaubt sein, vnd eine in eines andern acker mit einem stumpf¹⁾ betreten, so ist sie vmb 2 h., aber ohne stumpf vmb 1 h. strafbar.

24. Item so einer mit der sehnßen wirdt mehen vff den gemeinen wisen, es sey herbstwisen oder sonsten an orten vnd enden, da die Gemein trieb vnd hut hat, der= oder dieselben vbertretter sollen ohne alle gnad 1 fl. zur straff verfallen sein.

25. Wann die Sammet oder garben von den äckern hinweg geführet sein, so ist das grasen in solchen äckern verboten bei straf 1 orth solange, biß die Baurenmeister es widerumb auf thun.

26. Gleiche straf ist auch, wann ein fremder vf solchen äckern graset, do die samet oder garben noch darauf ligen; aber derjenige, dem der acker zusteht, hat darauf, wan die Garben noch darauf ligen, macht zu grasen oder es einem andern zu vergönnen.

Der Achte Titul, Von der Kirchwey vnd angießen.

1. Die Vergünstigung des Tanßblattzes vnd der kugel= vnder spil soll jedesmals bey einem E. Raht gebühlich gebeten vnd gesucht vnd die verbrecher darumb hergenommen vnd gestrafft werden.

¹⁾ Was ist hier unter „Stumpf“ zu verstehen? Das Wort ist bekanntlich für allerlei verstümmelte Dinge im Gebrauch. Sollte es hier „abgehauenes Gras“ bedeuten?

2. Das angießen bei den beeden wirtthen an den kirchweyen (dann sonst niemanden dann allein denselben zweyen Erb schenkstätten daß weinschenken alda zuegelassen wirdt) Sollen allein die 2 Rotenburgische Hauptmänner vnd baurmeister wie auch die 2 Marggrävische hauptleit vnd derselbe Baurmeister verrichten, vnd die wirth solches angießen halber nicht ober 3 viertel weins vnd ein bar gericht von Shuen beschwert werden.

3. Wann ein kanten von den angießern zu gering erkannt, vnd ein Nagel abgeschnitten wirdt, soll der wirth dieselbe in einem Monat wieder nageln lassen bey straff $\frac{1}{2}$ fl.

Der Reunde Titul, Von etlichen andern, besondern Ordnungen, Dorffs- und Feldbußen.

1. Welcher an den flößern vnd gräben ein anstößer ist, der soll solche also haben vnd halten, daß sie einer gemein vnd deren wegen vnd stegen ohne nachtheil vnd schaden sein, bey straf 10 h. dem Reichs Richter zu erlegen.

2. Wann man in der Gemein arbeit, weg vnd steg macht vnd befert, vnd ein Gemeinssman der Dorffmeister Befehl nicht nachsehen wollt, so ist derselbe die gemein Dorffbus verfallen.

3. Die Dorffmeßen soll feiner vber nacht behalten, sondern dem Dorffmeister bald wieder heim schaffen bey straff 1 h.

4. Es soll die Dorffmeßen ein vber das ander jar bei dem Reichsrichter widerumb angegoßen werden.

5. Item wer holz oder anders, das schädlich ist, vff die Gemein legt vnd vff Wahrung nicht hinweg schafft, der wirdt vmb $\frac{1}{2}$ fl. gestrafft.

6. Es ist keinem erlaubt, auf der Gemein, wie auch in seinem Laubholz nicht, einen fruchtbaren Apfels-, Birn- oder andern Baum abzu hauen bey straf 1 fl.

7. Item wenn einer etwan bey seinem acker ein wießflecklein ligend vnd auf demselbigen (damit dessen mit dem wayden verschont werde) ein garben oder drey, wie bisher gebrenchlich, hinterlassen hette, der soll dasselbige der gemeinen wayd wegen in acht tagen, als solcher sein acker abgeschnitten vnd eingeernt sein wirdt,

abzumachen, zu rammen vnd die garben hinweg zu thun schuldig sein bey straf eines ortß gelts.

8. Wann einer im Dorff bey tag oder nacht aus den heusern oder durch fenster, laden oder sonst herans einen schus thut, er sey ein frembder oder Inheimischer, wird er umb 1 fl. gestrafft, vnd mögt solcher schus etwan vbelß anschlagen, so blib es bey solcher [straff] nicht, sonderu stünd zu einer fernern straf eines E. Rahts.

9. Wer oder welche vor dem hirten hinausgeheth, die feldbieren aufzuglauben oder zu schütteln, würdt umb 1 fl. gestrafft; geschicht's aber bey nacht, so würdt er doppelt gestrafft ohne gnadt.

10. Wann einer vff den andern wendet vnd auß seinem acker midt dem pflug erden zuführet, vnd innerhalb 3 tagen dieselbe nicht hinwegschafft, so ist er ein ort zur straf verfallen.

11. Das Erden- oder Laimengraben in den gemein wegen ohne erlaubnuß der Baurmeister ist bey einem ort gelts verboten, vnd demjenigen, dem es erlaubt worden, bey gleicher straf gebotten, die graben widerumb zue- oder einzuebnen.

12. Den Mist vnd Erden mag man nach Michaelis vff die wiesen zwar ansführen, aber nicht eher dann nach Martini beraiten bey straf eines ½ fl.

13. Item es soll keiner seine Herbstwiesen umbzuackern oder umbzureißen befugt sein außserhalb zue einem krautgarten bey straf 20 h., vnd soll daß gerißen widerumb zu wiesen ligen bleiben.

14. Item obwol der Lauberflus vff Zusinger markung vnd auß etlichen andern orthen mehr sonsten für sich ein frey wasser ist, so soll doch das fischen in demselben wochentlich nicht länger zugelassen werden als 2 tag, nemlich dienstags vnd freytags; wer das beym tag vbertritt, ist die büß 16 h., bey nacht aber 20 h., damit den Nachbarn desto weniger schaden vff ihren wiesen oder gütern geschehe.

15. Item es soll niemand in daß gemein fischwasser flachß legen noch rösten bey verlust desselben.

16. Diweil mit alters herkommen, das jerlich Walpurgis bey der Rechnung ein Meßner oder kirchner zu Zusingen umb seinen dienst, wie auch der vff dem Thorheuplein umb günstigung der

herberig oder wohnung daselbsten bey einer ganzen Gemeind hat bitten und ansuchen müssen, also soll es künfftiglich gleicher gestalt gehalten vnd in acht genommen werden.

Der Zehende Titul, Von den zehrungen, Gemeinen Verrichtungen vnd andern Vnkosten.

[1.] Demnach bey den gemeinen Rechnungen sich befunden, daß in vilen fällen gar zu große überflüssige zehrungen geschehen vnd zu gemein werden wollen, daraus dann ein rohes, gottloses wejen, als fluchen, schwaren, Gottslesterungen, schenden vnd schmehen, auch häder, rauffen vnd schlagen, sonderlich aber durch diß erfolget, daß nicht allein die busen vnd pfandtgelt, sondern auch die gemeine gelöste Ruzungen vffgewendet, verzehret vnd darzu etwan auch sonderschulden bey den wirthen gemacht worden sein, Als hat ein C. Rath diße folgende vnterschiedliche ordnung gemacht, der gemeind fleißig darob zu halten vnd derselben gehorsamlich nachzukommen, insonderheit vfferlegt vnd bevohlen.

1. Wann die Baurmeister vnd ander Gemeinds-Männer, welche von der Gemein wegen entweder in der Statt allhier vor einem C. Raht, Regierenden Burgermeister oder Steürstuben oder sonsten zue felbt mit augenscheinen vnd andern dergleichen Gemeindsachen zu thun haben, so seind hinfüro einer jeden solchen Versohn 10 kr. für ihre mühe vnd Versäumung an einen tag verordnet.

2. Es soll auch die schickung vnd Verordnung der Versohnen, welche solche gemeine sachen verrichten, so vil möglich, eingezogen vnd ein geringer außschuß darzu gemacht werden.

3. Bey dem Hirtenweinkauff solle die gemein, dabey auch die weiber pflegen zu sein, in den beiden wirthshausern von dem gemeinen gelt nicht über 24 fl. zu verzehren macht haben, vnd die zwen hirten nicht über 6 fl. zunertrinken geben; Sie mögen sich aber wol eines wenigern mit einander vergleichen, oder wenn sie ein mehreres darbey verzehren wollen, ist ein jeder daß übrige auß seinem eigenen jessel zu bezahlen schuldig.

4. Wann man die gemeindrechnung thut (welche jährlich Walpurgis in hejsein der Rotenburgischen herren Landvögdt geschehen soll), haben die Gemeindsent (darunter auch die wiftrauen,

welche gemeinrecht haben, verstanden) von dem gemeinen gelt so vil zu verzehren, als ihnen jedesmals von Ehrngedachten herrn Landtvögtdten wird vergünstiget vnd zugelassen werden.

5. Item weil man in der kaarwochen vff den tag, als den Röhren die hörner abgeschnitten werden (darzu denn hinfürter nicht mehr denn 12 Personen, nemlich die 4 hauptmänner, die 2 Baurmeister vnd sonsten noch 6 aus der gemeind, die von gedachten hauptmännern vnd Baurmeistern jedes jars insonderheit darzu zu erkiesen vnd zu wehlen seind, gezogen werden sollen), auch zugleich der gemeine wads oder wiesen verbeutet wird, also sein vff solchen tag 8 fl. vom gemeingelt zuverzehren verwilliget, nemlich 6 fl. erstgedachte 12 Personen der hörner abschnidung wegen vnd dann 2 fl. vom gemelten waden oder wiesen zu verbeuten.¹⁾

6. Item obwohl bißhero zu unterweilen, wan man den ausschlag der hirtenspründ gemacht hat (welches ungefehrlich 14 Tage nach Walpurgis geschicht) wie auch im herbßt 14 Tage nach Martini, wan man den hirtenspründ bezahlt hat, ein trund oder zehrung gethan worden, So soll doch hinfürter solches als gar vnnöthig dem gemeinen wesen zum besten abgeschafft werden vnd künfftig nicht mehr geschehen.

7. Item bey der heiligen oder Gotteshauszrechnung, welche jählich Kiliani geschicht, soll der gemeind vom gemeinen gelt 4 fl. zuverzehren verwilliget vnd zugelassen sein.

8. Desgleichen am weißen Sonntag nach Fastnacht, da man die feurbezeher wehlt vnd die heiligen wesen in beysein des h. Pfarherris verleihet, (welches bey den zweyen öffentlichen gastwirthen, einem vmb den andern, geschicht) widerumb 4 fl., weil Ihnen jedesmals von dem heiligen auch so vil zuertrinken geben wirdt.

9. Wann die 15 Morgen heiligen acker vnd die darzu gehörige 3¼ tagwerck wesen verbeutet oder hingelichen werden (welches alle 3 jar in beysein des h. Pfarrers vnd der ganzen gemeind im herbßt geschicht, vnd vmb die ganzen wesen vnd vmb die halbe getraidnukung demjenigen, welcher am meisten Düngung darauf schlecht, verlihen wirdt), Gibt die gemeind 3 fl. Des-

¹⁾ „Verbeuten“, eigentlich als Beute verteilen, hier „verteigern“.

gleichem auch dñßmal, wann gemelte halbe getraidnutzung vß Petri Pauli gebeutet wird, widerumb 3 fl. zuuerzehren.

10. Wann man das holß ausgibt, welches jährlich zweimal in 14 tagen nacheinander vnd nemlich mit dem fichtenholß (welches die Rotenburgische vnterthanen vß vorgehende anlangung vnd verwilligung der herrn Landtvögdt, auch in derselben beysein mit besichtigung der hólzer vnd machung der Lohs allein verrichten) im herbßt, mit dem Laubholß aber (da dann die Marggrävische, Rotenburgische vnd Krailsheimische vnterthanen miteinandergehen) vmb Burkhardi beschicht, sollen jedesmals 8 fl. zuuertrinken gegeben werden.

11. Wann man jerlich im Herbßt die marktung vmbgeht, hat ein Gemeind deßwegen zuuerzehren 6 fl., vnd dan im dritten jar, so die see dabey verbeutet werden, noch 2 fl.

12. Wegen der Rug gerichtten, welche jährlich 3 mal gehalten werden, nemlich vß Walpurgis, Jacobi vnd im herbßt, sollen hinfürter, weil zum theils zu diesem mal die gemein vorhin was zuuerzehren hat,¹⁾ die zehrung eingestelt vnd nicht mehr paßirt werden.

13. Deßgleichen sollen auch die Vertrinkungen, dern bißhero eine Gemeind vbel vnd sehr gewohnet gewesen, verboten sein vnd dagegen, da einer oder mehr gegen der Gemeind oder sonsten rug- oder straffbar wirdt, gegen den- oder dieselben solle nach dieser Ordnung verfahren oder solches bei einen G. Raht der Statt Rotenburg als dem Dorffs- oder Gemeinherrn angebracht werden.

14. Wann die Gemeind, wie vnterschiedlich oberzehlt worden ist, ihre besondere vorthail vertrinckt, so sollen die wirth, wan solche vorthail verzehret werden, jedesmals schuldig sein, der Gemeind solches öffentlich anzuzeigen vnd auszuruffen. Wer nun weiters darüber eine nachzech haben will, dem istß vß seinen besondern, eignen vncosten erlaubt. Wer aber vß solches beschehens außruffen mit den andern keinen nachtrunck thut, der soll auch an der andern nachzech, dieweil er über den vorthail nichts weiteres gezech, nichts zu bezahlen schuldig sein.

¹⁾ Nämlich die Rußen- oder Rügegelber!

Der Fünfste Titul, Vom Pfandauftragen.

Wann jemand, er sei gleich ein Gemeinssmann oder nicht, der Gemein in Oberzehnten Articulu oder andern hergebrachten billigen fällen bußfällig worden ist, aber die straf nicht geben will, so wird er gepfendet, vnd daß pfand allezeit in das Rotenburgische Wirthshaus getragen oder geführt, auch ungeachtet, wann er sich schon vor einem E. Rath vff recht berufft. Dabey hat die gemeind 1 h. zu vertrincken, vnd mus zwar der jüngste gemeinssman das pfand in daß wirthshaus tragen oder führen, vnd die andern gemeinssleuth alle vnd jede nit allein daselbige anrühren, sondern auch ein jeder von berürtem gemeinen wein trincken. Es muß auch das außgetragene oder entführte pfand so lang in gedachtem Rotenburgischem Wirthshaus liegen bleiben, biß die strittige sach vor einem E. Rath als versprechern der Gemeinrecht außgetragen wirdt. Wann aber der frembde sein Pfandt in gewijer darzu bestimter Zeit nicht löset, so wird es von der gemeind verbentet vnd vertruunden.

Vff vnd ober solches ist auch geordnet worden, das hinfüro, so ein oder mehr Gemeinssman sich vff oder vor einem E. Rath beruffen vnd der sachen verlustigt vnd vnrecht gewinnen würdte, ders oder dieselben sollen nit allein die bus, darvmb sie von einer Gemeind gestrafft, sondern auch den darauff geloffenen costen nach eines E. Rathß erkanntnus ansrichten vnd bezahlen.

Beschlus.

Diß ist also der Gemeind zu Insingen zum theils alte, zum theils verordnete vnd verbesserte, zum theils auch gar erneüerte vnd gemehrte, nunmehr geschriebene vnd von einem E. Rath hie mit bestettigte Dorffsordnung in den meinsten vnd vornemsten gemeinen sachen vnd fällen, welche auch ferlich bey der rechnung am tag Walpurgis, damit sich niemand mit der unwissenheit zuntschuldigen haben möge, öffentlich abgelesen werden soll. Vnd ist eines E. Rathß ernstlicher beuehl an alle vnd jede gemeinssmänner vnd gemeinssleuth, derselben in allen vnd jeden Puncten vnd Articulu gehorsamlich nachzusetzen vnd vor obangedeüteten vnd andern straffen sich zu hüten. Jedoch haben Ihre Erbarkeiten ihnen anstrucklich vorbehalten, diese geschriebene Gemeinssordnung

iederzeit zuercleren, zu mindern vnd zu mehren, auch gar abzuthun vnd ein anders damit vorzunehmen vnd zuerordnen, wie es ihrem künftigen guttachten vnd wolgefallen nach des dorffs nutzen, notturfft vnd gelegenheit erfordert wirdt.

Actum et publicatum einer ganzen zusammenberuffenen vnd versambleten Gemein zu Inzingen in dem Rotenburgischen wirthshaus daselbste durch die Ehrveste, fürsichtige vnd weise herren Johann Stauden vnd h. Adolph Rammingern, beede alte Burgermeister vnd derzeit weisende Landvögd vff dem Zwerchmayr.

Donnerstag den 27. Aprilis Anno 1620.

| | | | | |
|----------------|---|------------------|----|----------------|
| 56 Gemeinrecht | } | Rotenburgische | 36 | } zu Inzingen. |
| | | Brandenburgische | 18 | |
| | | Greitsheimische | 2 | |



Apologetische Versuche in der Geschichts- schreibung der Hexenprozesse.

Von Karl Binz.

In seiner neuesten Apologie des Verhaltens der Jesuiten in den Hexenprozessen (Hörres-Gesellschaft 1900, S. 1—96) schreibt Vater B. Duhr S. 93 bei der Besprechung der vorletzten Hinrichtung einer Hexe in Deutschland (Klosterfrau Renata in Würzburg 1749) folgendes:

„In diesem Berichte soll nach Binz, Joh. Weyer, 2. Aufl., S. 126 stehen, daß auch zwei Jesuiten die Richter der Renata gewesen. Dies steht aber nicht in dem Bericht, sondern nur, daß neben zwei geistlichen Räten auch zwei Jesuiten vom Bischof in das Kloster geschickt wurden, um von den Geständnissen Renatas und dem Zustand der sechs bejessenen Nonnen Kenntnis zu nehmen.“

P. Duhr zieht mich damit der mindestens ungenauen Berichterstattung. Gegen die von mir angeführte Quelle hegt er keinen Zweifel, denn er bemerkt sie selber zu seiner Darstellung, ohne das geringste daran auszusetzen. Es sei mir erlaubt, die uns hier angehenden Stellen wörtlich vorzuführen. Sie stehen in G. C. Horst, Zauber-Bibliothek, Mainz 1821—25. Der Leser möge dann entscheiden, ob ich zu viel gesagt habe.

Zuerst Bd. 1, S. 209: „ . . . da man ihre Zelle untersuchte, fand man ihren Schmierhasen, Zauberkräuter, sodann auch einen gelben Rock, in welchem sie zu ihrem gewöhnlichen Hexentanz und nächtlichen teuflischen Zusammenkünften auszufahren pflegte. Als nun Renata wohl sahe, daß sie durch gemeldete Zeugenschaft, gefundenes Zauberwerk, Bekännntniß derer bösen Geister sehr stark überwiesen, also bekennete sie ohne weitem Zwang so-

wohl ihren Vorgesetzten, als auch der von höchster Obrigkeit zu dem Ende verordneten, aus zwey geistlichen Rätthen und zwey P. P. ex Societate Jesu bestehenden Commission ihre schweren Verbrechen, auch den mit dem Teufel gemachten Bund zu brechen, und durch reumüthige Buße sich zu ihrem Gott zu wenden" (Der Sperrdruck ist von mir.)

Diese Untersuchungs-Kommission, bestehend aus zwei geistlichen Räten und zwei Jesuiten, wird dann in einem andern Bericht d. d. Würzburg 1749 wieder in dieser Weise erwähnt (Horst Bd. 3, S. 186): „ zu dem Ende ließ er (der Fürstbischof) durch zween Herren geistlichen Rätthe die wahre der Sache Beschaffenheit einsehen, die Bekenntniß aus dem Munde der Renata selbst vernehmen, und höchstedenen selbst hierüber unterthänigst referiren zu lassen. Er. hochfürstlichen Gnaden ließen ihnen den Vortrag belieben, als höchst dieselben aber zwey Tage darauf verblichen, bekam die Sache einigen Aufschub, bis endlich in interregno von Kloster-Seiten darum abermal angesucht, das Begehren bewilligt, und nebst zween Herren Rätthen noch zween Patres Societatis in Vorschlag gebracht wurden, welche sich sämmtlich am letzten Ascher-Mittwochen, und wieder darauf den Freytag nach Unterzell verfügten und nach dem ihnen pro informatione communicirten Kloster- und Ordens-Protocoll die Geständniß von Renata selbst vernahmen, annehbst von dem Zustande der 6 Besessenen, als der Haupt-Wirkung ihrer Zaubereyen, und Corpora delicti den Augenschein auf eine kurze Zeit einnahmen"

Weiter heißt es dann a. a. O. S. 195: „ (Renata wurde) nach einem abermal von der geistl. Regierung mit ihr vorgenommenen Examen, wobey sie auf ihre vorige Bekänntniß beharret, aller geistlichen Privilegien verlustigt erkennen, und sogleich dem weltlichen Gerichte übergeben, welches nach abermal vorgenommenen Untersuchung und ad Celsissimum abgestatteten Relation dieselbe zum Tode verurtheilet"

Auf diesen drei Stellen, besonders auf der ersten, fußte ich, als ich jene zwei Beißer ex Societate Jesu Richter der Renata nannte. Auch heute noch glaube ich damit das Richtige gesagt zu haben. P. Duhr sagt die Thätigkeit dieser zwei Mitglieder der „Commission“ ganz harmlos an. Sie sollen von dem Bischofe

einfach zur platonischen Kenntnisaufnahme in das Kloster geschickt worden sein. Das ist schon deshalb unrichtig, weil der Bischof sie gar nicht schicken konnte, denn er war gestorben, und nun erst wurden „in interregno“ die zwei Jesuitenpatres den beiden geistlichen Räten als Untersuchungsrichter beigegeben.

Das Ergebnis dieser Untersuchung durch die aus vier Geistlichen bestehende Kommission ist bekannt. Ob sie selber der armen Renata die geistlichen Kleider abriß und ihre Trägerin dem weltlichen Arm überlieferten oder ob sie beides durch einen Schergen thun ließen, jedenfalls geschah der ganze Justizmord auf Grund dieser Untersuchung. Nichts deutet darauf hin, daß die beiden Patres S. J. anderer Meinung waren als ihr Ordensgenosse Gaar, da er am Scheiterhaufen seine denkwürdige Leichenrede hielt.¹⁾ Sollten aber weitere Forschungen in den Prozessen die beiden Patres in einem besseren Lichte erscheinen lassen, so würde mich das freuen, denn jede Stimme der Vernunft und Menschlichkeit, die man aus einer solchen Orgie der Dummheit und Barbarei heraus hört, wirkt wohlthuend, gleichviel von wem sie kommt.

Vortrefflich sagt P. Duhr in dem Vorworte seiner Abhandlung:

„Auf den folgenden Blättern soll ein Versuch gemacht werden, ohne Tendenz nach der einen oder anderen Richtung hin die wahre Sachlage zu schildern. Wie anderwärts, soll man sich auch in dieser Frage nicht scheuen, die Wahrheit voll und ganz zu sagen und auch hier den Satz Ciceros zu befolgen, den Leo XIII. in seinem bekannten Schreiben vom 18. August 1883 allen katholischen Historikern zur Richtschnur gegeben: Der Historiker soll nicht wagen, die Unwahrheit zu sagen, und nicht fürchten, die Wahrheit zu offenbaren (De oratore II. 15). Nur die Wahrheit wirkt befreiend, und nur die wahre Geschichte wird als Leuchte der Wahrheit zugleich zur Lehrmeisterin für das Leben.“

Diesen Worten komme ich nach, indem ich eine Auffassung berichtige, die in der Geschichte der Heryprozesse von allen Apologeten, auch von P. Duhr, geteilt wird. Er schreibt S. 17:

„Am 20. März 1623 erließ Gregor XV. ein Breve (Omnipotentis Dei), in welchem er bedauert, daß einige sich soweit

¹⁾ Bei Horst Bd. 2, S. 353.

vergäßen, daß sie einen Pakt mit dem Teufel eingingen. Dieselben müßten bestraft werden, und zwar sollten diejenigen, welche durch ihre Zaubereien eine oder mehrere Personen tödlich beschädigen, zur Bestrafung dem weltlichen Arm übergeben, diejenigen aber, welche nur Krankheiten und Schaden an Vieh oder Aeckern hervorgerufen, mit Gefängnis bestraft werden. Wäre nach dieser Norm in Deutschland verfahren worden, so hätten viele „Hexen“ den Scheiterhaufen nicht bestiegen.“

Abschaffung der Todesstrafe für eine große Zahl von Fällen der Malefiz-Prozesse, das hört sich an wie eine reformatorische That. Sieben ¹⁾ Bullen waren bereits ergangen, die die Flammen angefaßt hatten; nun war eine gekommen, die sie mindestens dämpfte und vielfach auslöschte.

Hier der Wortlaut dieses Breves nach dem Magnum Bullarium Romanum, Turiner Ausgabe 1867. XVII. 796:

. . . . Quapropter, ut tam exitiosa scelera a christifidelibus arceantur, gravioribus poenis vindicanda duximus. Motu itaque proprio, et ex certa scientia ac matura deliberatione nostris, deque apostolicae potestatis plenitudine, tenore praesentium decernimus, praecipimus et mandamus, ut, constituto quod aliquis pactum cum diabolo fecerit, et a fide apostando maleficiis sive sortilegiis unam seu plures personas ita laeserit, ut ex maleficio vel sortilegio mors sequuta sit, etiam pro primo lapsu, curiae seculari tradatur, debitis poenis puniendus; qui vero similiter apostando pactum cum diabolo, ut praefertur, fecerit, et maleficium seu sortilegium commiserit, ex quo, licet mors sequuta non sit, infirmitas tamen, divortia, impotentia generandi, sive animalibus, frugibus vel aliis fructibus damnum notabile provenerit, muro claudi, sive perpetuis carceribus, in sancto inquisitionis officio, ubi illud existit, fabricandis, mancipari debeat

¹⁾ Ihren Wortlaut hat Weihbischof Vinsfeld in seinem bekannten Brandbuche, wenigstens in der in meinem Besiß befindlichen Ausgabe von 1596, zusammengestellt, offenbar um seinen Gegnern und Anhängern zu sagen: Seht, wie recht ich habe! —

Beim Lesen dieses Breves vom Jahre 1623 sieht man mit Betrübnis, daß von höchst imperativer Stelle alle die albernen Anklagen wieder in die Welt geschickt werden, wie 137 Jahre vorher von Innocenz VIII. unseligen Andenkens, und zwar zu einer Zeit, wo in tausend anderen weniger gesalbten Köpfen die Erleuchtung darüber bereits durchgebrochen war oder doch aufdämmerte.¹⁾

Was Gregor XV. über den Teufelspakt und seine Missethaten in neuer Auflage der Christenheit darbot, waren natürlich alles Früchte der Folter. Man sehe das *Sacro Arsenale overo Pratica dell' Officio della S. Inquisitione. Con lizenca de' Superiori. Roma 1639, S. 16* und besonders das Kapitel *Modo di procedere contro alle Streghe nel Sant' Officio S. 175*. Hielt die Here die Folterqualen eine Stunde aus, so hatte sie Hoffnung, von der Anklage loszukommen, vorausgesetzt, se la causa non e gravissima e gl'indicii urgentissimi (S. 182). In diesem Falle wurde so lange gefoltert, bis sie alles bekannte, was man von ihr haben wollte und dessen Wirklichkeit uns das Breve von 1623 so klar vor die Augen führt.

P. Duhr betont aus dem Breve das Wort „Gefängnis“. Beim Lesen seines Citates ist man versucht, an eine moderne Einsperranstalt zu denken mit lustigen hellen Zimmern, mit täglicher Bewegung in freier Luft, mit neunmaligem frischem Fleisch im Monat, kein Gericht zweimal in derselben Woche, mit eigenen Krankensälen, wie ich das alles in den „Bestimmungen für die preußischen Strafanstalten“ vor mir sehe. Aber die Kerker jener Zeit waren eine fortgesetzte und anhaltende Folter. Heute noch haben wir an vielen Orten Deutschlands und Italiens die Gelegenheit, uns durch den Augenschein davon zu überzeugen, daß das langsame Sterben in ihnen schlimmer sein mußte als der rasche Tod in den Flammen.

Weyer, der aus eigener Anschauung spricht (*Praestigia daemonum 1583, S. 681*), sagt unter anderem: „Ita fit, ut solitudine diutina, carcerum squalore, caligine tetra misellae

¹⁾ Weitläufig gefragt, wie kommt bei Duhr S. 15 Jordanäus unter die Propheten und der vortreffliche Godelmann S. 44 unter die Missethäter? — Man vergl. *Histor. Zeitschr. 1900, 85, 290* und meinen Weyer 1896, S. 96.

Dei creaturae jam denuo torturis variis excarnificatae, dum quaestionibus atrociter subjiciuntur, cum morte semel momento acerbissimam ejusmodi vitam commutari malint, quaecunque proposita flagitia libenter confessae, quam ferocius in easdem putidissimorum carcerum speluncas et equuleos praecipites retrudi . . .“ Und das bezieht sich nur auf die Gefängnisse der Untersuchungshaft; dann waren die der Strafvollstreckung sicher nicht anders.

Das Wort Gefängnis hier so gelassen auszusprechen, wie P. Duhr es thut, als ob es sich etwa um die moderne Strafe für einen Felddiebstahl handle, ist demnach wohl kaum zulässig.

Unter solchen Umständen braucht man das Wort „lebenslänglich“, das P. Duhr in dem päpstlichen Erlaß von 1623 ganz übersehen hat, nicht weiter heranzuziehen. *Melius est mori, quam perpetuo carceri damnari*, bemerkt sogar ein canonischer in dieser Sache kundiger Autor.¹⁾

Auch über das von P. Duhr übersehene *muro claudi* kann man sich kurz fassen. Das Lebendigeingemauertwerden war ein Urteil zum langsamen Verfaulen und Ersticken im eigenen Urate. Der Tod konnte nur eine Frage von wenigen Wochen sein. Je länger er ausblieb, um so furchtbarer wurde er; je rascher er kam, um so mehr war er eine wahre Erlösung.²⁾ Das Hinrichtungsinstrument war freilich kein Scheiterhaufen, allein an Unmenschlichkeit übertraf es diesen.

Ob sich wohl nachweisen läßt, daß das lebenslängliche Gefängnis oder die Einmauerung im Bereiche der römisch-kirchlichen Strafjustiz so schlimm nicht waren? — Ich weiß das nicht. Von den Canonisten, zum Beispiel bei Pignatelli a. a. D. S. 331, reden betreffs der Kerkerstrafe, die Ketzer oder Hexen treffen soll, die einen der Schärfe, die anderen einer gewissen Mäßigung das Wort. Es wird allein darauf ankommen, was von beidem in der Praxis geschah. Solange jener Nachweis fehlt, werden die Apologeten das päpstliche Breve vom 20. März 1623 wohl kaum in dem

¹⁾ J. Pignatelli, *Novissimae consultationes canonicae*. 1719. II. 83. Vgl. auch H. Ch. Lea, *A history of the Inquisition of the middle age*. 1888. I. 491.

²⁾ S. Snapp in meinem *Weyer*, 2. Aufl., S. 80.

bisherigen Sinne¹⁾ verwerten können, wenigstens nicht dann, wenn sie mit P. Duhr der vollen und ganzen Wahrheit ins Antlitz zu schauen entschlossen sind.

Ähnliches gilt zum größten Teil von der günstigen Meinung, die P. Duhr über die Vorschriften ausspricht, die die römische Kongregation der Inquisition 1675 betreffs der Führung der Herenprozesse erließ.²⁾ Bekanntlich ist der Papst selbst der Präsident dieser Kongregation. P. Duhr sagt S. 18 von jener Vorschrift: „Sie atmet den Geist der Vernunft, der Milde und Gerechtigkeit.“

Prüfen wir sie auf diese drei schönen Wörter in ihrem Wortlaute. Da finden wir zuerst das Festhalten an dem alten rohen und stupiden Wahne des Teufelsbündnisses (*apostasia ad Daemonem*) und der Beteiligung an den Herentänzen (*accessus ad ludos diabolicos*). Das entspricht wohl kaum der Vernunft. Sodann kann das Heilige Officium die Folter nicht entbehren, obgleich es sie ein *remedium fallax* nennt. Das ist wohl kaum ein Ausfluß von Milde und Gerechtigkeit. Alle Gründe dieser drei schönen Tugenden, die schon 1622 der lutherische Prediger J. Greve³⁾ und 1631 der Jesuit J. v. Spee gegen die Folter in so berechteter Sprache vorgebracht, waren noch 1675 nicht im stande, das Heilige Officium von der größten Unvernunft abzubringen, woran die Menschheit je gelitten.

Bis zu einer Stunde darf gefoltert werden. Das reicht aus, um aus der Angeklagten alles herauszubringen, was die schmutzigste und dümmste Richterphantasie ersinnen konnte. Ist der Fall sehr schwer, so darf die peinliche Befragung wiederholt werden. Als Methode der Menschenhinderung ist das Aufziehen mit einem Strick

¹⁾ Auch Soldan-Heppe II. 207 citiert es so, daß man annehmen muß, er habe den Text nicht vor den Augen gehabt, und beurteilt es demgemäß unrichtig.

J. Diefenbach, *Der Herenwahn vor und nach der Glaubensspaltung*, 1886, bringt S. 151, wo er den Erlass Gregors XV. erwähnt, nur das Verbot der Todesstrafe für milder verlaufene Fälle der Bezauberung von Personen und schweigt von der dajelbst vorgeschriebenen langiamen Hinrichtung durch Einferkern und Einmanern.

Ebenso Johannes Zausen in seinem großen Geschichtswerke 1894, VIII, 626. Von dem sonstigen Inhalt des Breves kein Wort.

²⁾ Abgedruckt bei G. C. Horst, *Zauberbibliothek*. 1822. III. 115.

³⁾ Vgl. in meinem *Wener*, 2. Aufl., S. 117.

an den gefesselten Händen vorgegeschrieben. (Ob die Hände auf den Rücken gebunden sind oder nach vorne, ist nicht gesagt; jenes erhöhte das Entsetzliche des Vorganges wesentlich und war zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten bevorzugt.) Konnte man die Unglückliche so nicht foltern, weil ihre Hände, Gelenke oder Arme bereits zerfleischt oder gebrochen waren, so durfte die *tortura funis* ersetzt werden durch eine *simplex tortura alterius generis tormentorum*. Der Findigkeit der Inquisitoren war also freier Spielraum gelassen.

Das Instruktion-Buch des Heiligen Officiums von 1637 empfiehlt in solchem Falle das doppelte, mit Schrauben versehene konvexe Quereisen, in das die Füße eingeklemmt, oder das offene Feuer, dem die gefesselten, mit Schweinespек eingeriebenen nackten Füße so nahegebracht werden, bis „der Beschuldigte laut zu schreien anfängt: Weh', weh' u. s. w. Sehen nun die Herren, daß er große Schmerzen leidet, so werde eine Platte (*tabula*) zwischen ihn und das Feuer geschoben und er aufgefordert, die Wahrheit zu jagen.“ Antwortet er, er sei unschuldig, so wird der Befehl gegeben, die schützende Platte wieder zu entfernen. Der Angeklagte beginnt wieder zu schreien. Die Platte wird wieder vorgeschoben. Der Angeklagte wird abermals ermahnt, von seiner Hartnäckigkeit abzulassen und die Wahrheit zu gestehen. Gewahren die Herren, daß er beim Leugnen beharret und nichts bekennen will, so werde er nach seinem Orte zurückgebracht und die nach einer Sanduhr gemessene Zeit der Tortur werde von dem aufwesenden Notar angemerkt.¹⁾

In dem Kerkerloch hatte er dann Zeit, über seine verbrannten Füße und über den Atem der damaligen „Vernunft, Milde und Gerechtigkeit“ nachzudenken.

Vielleicht galt 1675 statt der *tortura funis* nicht mehr die *tortura ignis* von 1639. Nun, dann war es dem Wortlaute des angeführten Aktenstückes gemäß in dem angegebenen Falle, wenn

¹⁾ *Sacro Arsenale, ovvero Pratica dell'Officio della S. Inquisitione ampliata.* Roma 1639. S. 131 ff. „Del modo d'interrogare i Rei nella tortura.“

„Die Kongregation der Inquisition hat keinen besonderen Präsidenten; denn dieser ist der Papst selbst.“ J. J. Schenkffgen, *Die Hierarchie u. s. w. Münster* i. B. 1897, S. 169.

die Angeklagte wegen bereits zerhundener Hände oder verrenkter Arme nicht in die Luft gereckt werden konnte, irgend eine simplex tortura alterius generis tormentorum, worin unsere frommen Vorfahren ja äußerst sündig waren. Viel Unterschied in dem Maße der Grausamkeit wird nicht gewesen sein.

Auf dem Papier stehen geringere Härte als früher gegen die Opfer des Teufelswahns und geringere Leichtfertigkeit im Prozeßverfahren. Ziel die Hexe in die Hände von Richtern, die angehaucht waren von dem damals schon wehenden neueren Geiste des Zweifels an den kirchlichen Überlieferungen über das Hexenwesen — vgl. Innocenz VIII. 1484 u. s. w. u. s. w.—, so mag der Fortschritt, der in den Vorschriften von 1675 lag, manches schreckliche Loß wohl gemildert haben. Eine Behörde aber, die, wenn auch nur eine Stunde, einen Menschen an den zusammengebundenen Händen in die Höhe zu ziehen erlaubt, um von ihm auf diese Weise die Wahrheit zu erfahren, für die ist das Wort Vernunft doch schwerlich angebracht.

Meines Wissens war Friedrich II. von Preußen der erste Gewalthaber, der in seinen Staaten die Folter verbot, und zwar hatte er es eilig damit, denn es geschah am vierten Tage seiner Regierung, 3. Juni 1740.¹⁾ Wie lange sonstwo in Deutschland die Vernunft auf sich warten ließ, zeigt die letzte Hexenhinrichtung bei uns, 1775 zu Kempten in Bayern. Fiat justitia, schrieb der gefürstete Priester unter das blödsinnige Urteil.²⁾

¹⁾ R. Koser in Raubés Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Geschichte. 1893. VI. 233.

²⁾ Nach Soldan-Seppe. II. 308.



Ein bürgerlicher Haushalt im Jahre 1612.

Mitgeteilt von G. Reichardt.

In dem sehr reichhaltigen, aber arg verwahrlosten Archive der Stadt Nieder-Wildungen (Waldeck) befindet sich eine Handschrift privaten Charakters, welche ein allgemeineres kulturgeschichtliches Interesse in Anspruch nehmen darf. Es ist ein überaus genaues, ja gewissenhaftes Inventar der gesamten liegenden und fahrenden Habe eines Wildunger Bürgers aus dem Anfange des Jahres 1612. Jedem einzelnen Posten ist eine Wertangabe beigefügt. Aus dem trockenen Verzeichnisse ersteht uns fast ohne Zuthun unserer Phantasie ein höchst anschauliches und urkundlich zuverlässiges Bild von der Einrichtung und dem wirtschaftlichen Betriebe eines ansehnlichen deutschen Bürgerhauses in der Zeit vor dem großen Kriege. Darum dürfte der Abdruck der Handschrift an dieser Stelle nicht unberechtigt erscheinen.

Der Verfasser des Verzeichnisses und Eigentümer des beschriebenen Haushaltes ist der Wildunger Bürger Daniel Prasser.¹⁾ Er war der Sohn des Stadtschultheißen Wolff Prasser, welcher im Jahre 1597 gestorben sein muß. Er selbst mag um das Jahr 1576 geboren sein. Geheiratet hat er im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Zwei Kinder scheinen früh verstorben zu sein.²⁾ Prasser war, wie sein Vater, ein rechtskundiger Mann. Im Jahre 1608 verwaltete er den Kirchen- und Schulkasten, später erscheint er wiederholt als Bürgermeister seiner Vaterstadt. Schon im Jahre 1612 muß er auch in gräflichen Diensten gestanden haben; in späteren Jahren wird er als gräflicher Rat

¹⁾ Das vorderste Blatt der Handschrift, welches wohl den Namen des Verfassers trug, ist ausgeschnitten. Doch läßt sich dieser aus einzelnen Angaben der Handschrift und gleichzeitiger städtischer Quellen, sowie aus der Gleichheit der Schriftzüge mit Sicherheit erweisen.

²⁾ Vgl. Bl. 27a und 28a unten.

bezeichnet; er durchlebte die ganze schwere Zeit des großen Krieges und scheint erst um das Jahr 1656 gestorben zu sein.¹⁾ Er gilt als Verfasser einer *Chronologia comitum Waldeccensium*.²⁾ Diese Annahme erhält eine weitere Stütze durch die Anführung von „Memorialbüchern“ vom Ältervater und Vater her in dem unten wiedergegebenen Bücher-Verzeichnisse Prassers.

Die uns vorliegende Aufzeichnung besteht aus vier Teilen: einem Verzeichnis der liegenden Güter, der anstehenden und geschuldeten Gelder, des Hausrates und der Bücher. Aus dem zweiten, umfangreichen Abschnitte mag nur so viel im Auszuge mitgeteilt werden, als geeignet ist, das Bild des wirtschaftlichen Betriebes, in welchen uns die Handschrift einblicken läßt, zu ergänzen. Die anderen Teile dagegen würden durch eine Kürzung ihres Hauptvorzuges, der Genauigkeit und Vollständigkeit, verlustig gehen. Sie mögen also im Wortlaute der Urschrift hier wiedergegeben sein.

Die Handschrift hat ein schmales Folio-Format und ist in Pergament geheftet. Ich bezeichne die einzelnen Blätter, ohne auf das ausgechnittene Blatt am Anfange Rücksicht zu nehmen, und unterscheide die beiden Seiten jedes Blattes durch den Zusatz a und b. Das ganze Verzeichnis ist sehr sauber und deutlich geschrieben. Vereinzelte spätere Zusätze, stets von derselben Hand wie die erste Schrift, schließe ich in runde Klammern ein.

[1a.] Verzeichnis der Erb- vndt liegenden Guetter

Thaler alb. 2³⁾

| | | | |
|--|-----|---|---|
| Erstlich, die behausung, sampt dem Hoff, | | | |
| Ingleichen der Scheuren, dem bauw im hoff, | | | |
| Vnd dem heuslein Von Elsen Maurers er- | | | |
| kaufft Kostet jegen meine geschwister | 500 | — | — |
| Daran Verbauwet bißhero | 250 | — | — |
| Daß hauß Von Johan Pful Zegels frauen | | | |
| erkaufft, Kostet mit dem Weinkauff | 52 | — | — |

¹⁾ Genaueres über den Lebensgang des für die Ortsgeschichte nicht unwichtigen Mannes hoffe ich bald an anderer Stelle mitteilen zu können.

²⁾ Abgedruckt in Hahnii collectio monumentorum veterum et recentium, Brunsv. 1724. Tom. I. p. 803 ss.

³⁾ Der Thaler ist zu 31 albus, der albus zu 8 Pfennigen gerechnet.

Garten

| | Thaler | alb. | ſ |
|--|--------|------|---|
| Der Garte Vor dem born Thor an der maur koftet mit dem aufbrechen | 100 | — | — |
| Der Garte am steinwege zwey Vnderſchiedene Theile | 60 | — | — |
| Der Hagengarten | 20 | — | — |
| Der Hopfengarte | 30 | — | — |
| Der garte auf dem Mullengraben | 20 | — | — |
| Der Krantgarte gegen der funcken Mullen | 35 | — | — |
| Wiſe | | | |
| Die Wiſe bey der Neuwen Trenck | 270 | — | — |
| Acker im Rucken feldt. | | | |
| Ein Morgen auf der Mutter | 126 | — | — |
| Ein halber Morgen daſelbſt | 64 | — | — |
| Ein halber Morgen daſelbſt beim Steine | 83 | — | — |
| Ein Viertel daſelbſt | 30 | — | — |
| Ein Viertel noch daſelbſt | 30 | — | — |
| Drey Viertel vber dem groſſen born | 42 | — | — |

Lat:

1702 Thaler. ¹⁾

[1b.] Acker Im Warte Kuppelfeld.

| | Thal. | Alb. | ſ |
|--|-------|------|-----------------|
| Ein halber Morgen Im hinderſten Nord Thal | 53 | — | — |
| Ein halber Morgen am Kautenbörngen | 40 | — | — |
| Ein halber Morgen im Vorderſten Nord Thal | 64 | — | — |
| Ein halber Morgen bey dem Weſchebach | 30 | — | — |
| Ein halber Morgen Vff den Rhecheln | 10 | — | — ²⁾ |
| Anderthhalb Viertel am danben Rein | 10 | — | — |
| Acker im hettenjehfeld | | | |
| Ein halber Morgen auff dem bruch | 50 | — | — |
| Ein halber Morgen Vber dem Pfaracker | 33 | — | — |
| Ein halber Morgen auff dem Wege Vnder dem Ruber | 63 | — | — |

¹⁾ richtig: 1712 Th.²⁾ der Poſten iſt durchſtrichen.

| | |
|--|----------------------------|
| | Thaler alb. S. |
| Ein halber Morgen auff dem Wege Ueber dem Muber | 60 — — |
| Der Weinbergk am Biegenberge. | |
| Lat: | |
| | 413 Thaler, |
| Summa der Erbgutter | |
| | 2115 Thaler. ¹⁾ |

[2a] Extract Und Verzeichnuß meiner anstehenden Schulden,
3ten Jannarij Aö 1612.

[Das Verzeichniß umfaßt über 24 Seiten. Es finden sich im ganzen 123 Schuldner aus 44 verschiedenen Orten angegeben. Aufgeführt werden fast sämtliche, nämlich 27 Orte des heutigen Waldeckischen Odenkreises, 13 unmittelbar westlich oder östlich angrenzende hessische Orte, endlich einzelne Schuldner in weiter entfernten Orten: Herborn, Köln, Lüneburg und Saalfeld. Von den Schuldposten selbst bezeichnet Prasser 31 als von seinem Vater herrührend. Dazu sind öfter Zinsen von 14 Jahren her rückständig. Diese Posten belaufen sich in Summa auf 187 Thaler 10 alb. Ihm selbst stehen 84 Posten zu, mit in Summa 953 Thalern, 4 alb., 4 S. Dazu kommen einige nicht genau berechnete oder nicht mehr einziehbare Außenstände. 39 Beträge in Höhe von 179 Thalern 4 alb. werden ihm geschuldet für Dienstleistungen in peinlichen Gerichten und Prozessen, Aufsehung von Schreiben oder Ausstellung von Rechnungen. 45 Posten im Werte von 467 Th., 21 alb., 7 S entfallen auf Darlehen und Vorschüsse verschiedenster Art. 18 Nummern im Gesamtbetrage von 306 Th., 9 alb., 5 S erscheinen als Außenstände aus dem Handel mit Schafen und Wolle, sowie für sonstige gelegentliche Lieferung von Erbsen, Bier und dergl. An Stelle barer Zahlung tritt öfter Lieferung von Naturalien: Korn, Weizen, Hafer, Stroh, auch Fleisch oder Speck, Brot, Bier u. a. mehr. Auch gewisse Arbeitsleistungen werden als Äquivalent anerkannt: Aufsicht im Felde, Botengänge, Holzfuhrn und dergl. Einzelne Schuldner haben Verschreibungen auf Grundstücke angesetzt oder solche zur Anknüpfung mit Ge-

¹⁾ richtig: 2125 Th.

nehmung der Obrigkeit überwiesen. Ausdrücklich getilgt sind in unserem Verzeichnisse nur wenige Posten. Es scheint, als wenn Prasser sich seiner nur einige Jahre bedient hätte. Besonders erwähnt sein mag, daß Pr. am Schlusse dieses Registers noch einen Betrag von 100 Th. anführt — er ist in obigen Summen nicht mit einbegriffen — mit der Bemerkung: „Wil Buß noch mein SchwiegerVatter Jacob Ruebsahmen in Bußbach Lant dero daruber sprechenden recognition.“]

[15a] Verzeichnuß Waß Ich darjegen schuldig bin

[Eine größere Schuld von 1000 Thalern hat Prasser im Jahre 1602 bei seinem Schwager, Bürgermeister Joh. Kremer, aufgenommen. Vielleicht setzte er sich damals mit seinen Geschwistern wegen des väterlichen Erbes auseinander (vgl. oben Bl. 1a). Davon hat er in den Jahren 1609—1611 bereits 500 Thaler zurückgezahlt. Dem Kirchenkasten schuldet er vom Vater her noch im ganzen 167 Thaler, 27 alb. Er zinst davon auf Michaelis, Martini und Ostern. Desgleichen dem Weiberhaus für 30 Thaler auf Lichtmeß. Auf Grund des väterlichen Testaments verzinßt er ferner ein Vermächtnis von 50 Gulden (zu 26 alb.) zur Erhöhung des Einkommens des Organisten und ebensoviel zur Austeilung von Tuch an die Armen am Nikolai-Tag. Beide Beträge belaufen sich zusammen auf 83 Thaler, 27 alb. Dem Kasten ist er von seiner Verwaltung im Jahre 1608 her 76 Gulden, 1 alb., 2½ Heller schuldig geblieben. Davon hat er 69 Gulden 23 alb. auf die Grafen und die Junker von Löwenstein angewiesen; der Rest „steht noch bey R. G. Hern wegen deß Casten wassers“. (Rischwasser auf der Eder.) Aus demselben Anlasse schuldet er ferner dem ersten Pfarrer, Herrn Joh. Dorbecker an seiner Besoldung noch 44 Gulden. Er verweist ihn mit 23 Gulden, 22 alb. an die Grafen, mit dem übrigen an verschiedene seiner oben verzeichneten Schuldner. Es folgen noch verschiedene einzelne Posten, die aber alle noch im Laufe des Jahres ausgethan worden sind. Es waren Schulden für Waren oder Arbeitsleistungen. Dabei erfahren wir auch, was die Magd Prassers an Lohn erhielt; es waren jährlich 7 fl. Geldes im Werte von im ganzen 70 alb., 1 Schleier und 1 Paar Schuhe für je 10 alb. und 15 Ellen breit Tuch.

Eine Aufrechnung beider Register ergibt folgende Zahlen: Die Summe der Außenstände einschließlich der ausdrücklich berechneten Zinsrückstände beträgt 1140 Thaler, 14 alb., 4 S.; dazu noch die vom Schwiegervater zugesicherten 100 Thaler. Die Schulden belaufen sich zur Zeit der Aufstellung des Registers, soweit sie in Geld angegeben sind, auf 853 Thaler, 18 alb., 4 S. Darunter waren verzinssliche Kapital-Schulden im Betrage von 801 Thaler, 23 alb. Als regelmäßiger Zinsfuß, z. B. bei Kassenzinsen, kommen 5 % in Anrechnung; doch zeigen sich im einzelnen Schwankungen zwischen etwa 4,8—5,8 %].

[20a]

INVENTARIUM

Bnd

Verzeichnuß aller Unserer mobilien Bnd jahrnuß, so wir Zu
aufang dießes 1612 Jahrs gehabt.

[Vorbemerkung: Die einzelnen Posten des Verzeichnisses sind im Original untereinander geschrieben; eine besondere Rubrik an der linken Seite jedes Blattes enthält die Wertangaben, fast durchweg in Thalern. Um Raum zu sparen, gebe ich das ganze Verzeichnis in fortlaufender Schrift wieder und setze die angegebenen Werte in Klammern hinter den betreffenden Posten oder hinter den letzten der unter eine Summe gebrachten Gegenstände.

Soweit sich aus Prassers Angaben ein Bild des Hauses selbst gewinnen läßt, entsprach dasselbe durchaus der gewöhnlichen Bauweise und Einrichtung der älteren Wildunger Häuser. Es sind dies ziemlich schmale, drei Stockwerke hohe Giebelhäuser mit vier Fenstern Front in der vorderen Giebelseite, mit wenig vorspringenden Obergeschossen und hohem Dach. Von der Straßenseite führt die Hausthür auf den Flur, welcher die eine Seite des Untergeschosses einnimmt. Auf der anderen befanden sich hintereinander Stube, Küche und Kammer. Die oberen Geschosse enthalten nach der Straße zu eine geräumige vierfenstrige Stube, die auch wohl durch eine Zwischenwand in zwei Räume geteilt wird; kleinere Räume, auch wohl eine zweite Küche liegen an der Seite und nach dem hinteren Giebel zu. Diejem ist bisweilen eine schmale Scheuer in der ganzen Höhe des Hauses angebaut. Ein Aufzug führt durch ihre, den Geschossen des Hauses entsprechenden Böden

bis zum Dache hinauf. Die eben beschriebene Einrichtung zeigt z. B. das Haus von Daniel Prassers Vetter, Georg Prasser, das noch jetzt durch eine Inschrift kenntlich ist. R.]

Erstlichen an hölzenem gezeugt Wnd werck,

1 Ein großer Schranck am Ehren¹⁾ (10) — 1 Ein wasche Tisch (1 f.) — 2 Große himmelbett oder Spannen In der hindersten Kammer (16) — 1 Groß himmelbett oder bet Span In der vordersten Kammer, mitt einem schaubbett (8) — 1 New bet Span mitt einer Decken zu frisklar (4) — 1 Klein himmelbett In der understen Stuben mitt dreyen schaubladen (10) — 1 Gemeine bet Span In der Megde Kammer (1) — 1 Kleine Kinder Span In der Vordersten Kammer (2) — 1 Kindß Wiege Insumpt dem Wiegebrett (1) — 1 Schranck Vor der obersten Stuben (5) — 2 Tisch auff der obersten stuben deren einer beschloßen (6) — 1 Tisch Vor der obersten Stuben (1) — 1 Tisch Wnden in der stuben (4) — 1 Klein Kinder Tisch — 1 Tisch auff der schreibstuben (2) — 1 Nachstul (1) — 1 Pult auff der schreibstuben (1) — 1 bank auff der schreibstuben — 1 schrauck verschloßen In der Kichen (1) — (1 ledder Zum Dffenloch)²⁾ — [20 b] 1 großer Mehl Kasten Vor der obersten stuben (4) — 3 Lehnstuel (1) — 1 Lehn bank (1/2) — 1 Verschloßene bankstiedel In der Understen stuben (1) — 5 schaubladen an den bendken — 1 Vorbank auff der schreibstuben — (1 Vorbank In Stockgens haufe) — 2 Vorbencklein, Klein (1 1/2) — 3 große neue vier becken (1) — 7 becken groß Wnd Klein (1/2) — 1 bache Trogt (1) — 3 Kram dunnen auff der lauwen — 1 Kram dnnnen, darin lein, In dem Kleinen Kemmerlein — (1 Kram dunne, darin alte brief, In der hindersten Kammer) — 1 lade ohne Deckel — 1 Vierecken lade ohne Deckel darein brieffe Wnd ein Sack mit etlich Clentern wolle (1) — 3 große Kasten In der Vordersten Kammer (20) — 1 Kleines Kestlein daselbst (2) — (1 hoher Kram Kasten) (1 1/2) — 1 hoher Schwarker Reiß Kasten In der hindersten Kammer, darinnen etlich alt Zeug (4) — 2 Kasten in der Megde Kammer — 1 Meße be-

¹⁾ Haus-Ehren (mhd. ern, eren stmn. Fußboden, Lemme) ist noch heute in Wiltungen und Umgegend die gebräuchliche Bezeichnung des Hausflurs.

²⁾ Die Worte in Klammern sind später zugefügt. —

schlagen — 1 halbe meße Bud 1 Viertel ohnbeschlagen (1) —
 hülzern schußel groß Bud Klein — Duzen Bud . . .¹⁾ hülzerne
 Veller (1) — 1 Mehlade, beschloßen ($\frac{1}{2}$) — Ein hirschgewicht sampt
 dem Kopf, am Ehern (1) — [21a] (2 brechen) — (2 schwin-
 gestöcke) — 1 hajpel — 3 weiberstuel (1) — 4 eimer (1) —
 1 schußel Korb — 2 anrichten In der Kuchen — 1 Salzkrump
 (1) — 3 großer suderfaß — (1 groj faß Von $5\frac{1}{2}$ ohm 3 B.)
 (8) — 12 faß Von 4, 3 Bud 2 ohmen — 3 faß Von 1 ohm
 — (1 faß Von 13 B.) — 2 faß Von 8 B. (12) — 1 Kraut
 faß ($1\frac{1}{2}$) — (1 große bude) (2) — 1 weiche faß — (1 bad
 Zuber) (1) — 1 Klein seplein Von 4 B. — 1 scheibe bundde (2)
 — 1 stieger schranck -- (1 faß schledde) — 1 butterfaß — 1 brott
 henge ($1\frac{1}{2}$) — 6 Milch Zuber beschlagen (1) — 2 Kesse hengen
 — 2 Kesse breder mitt fußen, Item 1 ohne fuße — 2 haße breder
 (1) — 1 Spinrad — 2 Tragehölzer — 2 stelken (1) — (2 ledder,
 so guntt sind, Bud 2 alte leddern) — Eine Kelter In Stockens
 haufe — (Ein Trogt zur Kelter Bud Krautstoßen) (3) — 4 wasche
 Körbe — 3 hendel Körbe — 1 welschen hendel Korb — 3 Klein
 brot Körbigen (1) — 5 Siebe allerley gattung (1) — 10 bienen
 Körbe — 3 Sprue Körbe (1) — Eine Thür steht vor der obersten
 stuben — 6 bier rinnen.

[21b]

An Kupffer werck

2 Kessel Jeder Von (5 eimern) — 1 Kessel Von ($2\frac{1}{2}$ eimer)
 — 1 Kessel Von (2 eimer) — 1 Alter Kessel -- 1 bade Kessel Von
 (12 eimer) In die badestuben — 1 Kessel von (6 eimern) In der
 badestuben auff den offen eingekleibt — 3 schiebcher, deren eins großer
 als daß ander, In der badstuben (16) — 1 schiebchen zu der Kupffer
 wasserstande — 1 Kupffern wasserstande Von 7 eimern — 1 Kupffern
 Zuber Von 2 eimern (10) — 1 Erbesz sieb -- 1 Kupffern deckel ($\frac{1}{2}$) -- 1
 Meßing Kessel von 1 eimer (1) -- 2 Meßing gegosene Dupffen (2) —
 1 Klein geschlagen meßing Dupffen -- 1 Meßing Diegel groß (1) — 1
 Mörser mit dem stößer — 1 Meßing halbe (1) — 1 Meßing Deckel
 — 3 Meßing leuchter (1) — 9 meßinge schrauben In der Vndersten
 Stuben (1) — (1 meßing schraube auff der obersten Stuben)
 — 4 meßinge bier hanen (1) — (1 Klein meßing bier hanen).

¹⁾ nicht ausgefüllt.

[22a]

An Eysen werck

1 großer Eysern Topff eingekleibt Von 11 Eimern (6) —
 1 groß eysern Dupffen Von 2 eimern (2) — 1 groß Dupffen auch
 Von 2 eimern (2) — 1 Eysern Dupffen Von 1½ eimern (1½)
 — 1 Eysern Dupffen Von 1 eimer (1) — 1 Rund eysern
 Dupffen Von . . .¹⁾ meß (1) — 1 Eysern Dupffen Von 3
 meß (³/₄) — 5 eysern Dupffen Von 2 meß 1½ meß 1 meß und
 ½ meßen (2¼) — 1 groß eysern bratt Dupffen ohne hendel (2)
 — 1 Klein eysern bratt Dupffen (1) — 1 bratt Pfan (½) —
 1 große Pfan — 3 Pfanen mittel gattung — 2 Kleine Pfanen
 — (1 Klein Pfenchen mit beinen) — 1 Kuchen Pfan — (1 alte
 Kuchen Pfan) (2½) — 1 hopfen Pfal oder stichel (1) — 1 hohl
 mit einem lange eysen (1) — 1 brattspieß, darzu 2 eysern fuß
 — 1 Kost (1) — 1 Dreyfuß — 1 Klufft — 1 Art — 2 Parten
 (1) — [22 b] 1 fleisch beil — 1 Kleine Art — 1 bidel — 1 große
 eiserne schlage — 3 greiffen — 1 Klein eysern brattspießlein zu
 Vögeln — 1 Kuchen Spiß (2½) — 1 Keffe (1) — 1 Senße —
 1 Alte Senße — 2 hacken — 1 große Spade Zu graben in wißen
 anzustechen — 2 Spaden (1) — 3 leicht Fußten — 2 eysern
 fuß Zu der badstuben, darauff der bade Kessel stehet — 5 eysern
 löffel — 5 eysern: Deckel (1) — 1 eiserne Platte Vor der bad-
 stuben (½) — 1 Trog Krake — 2 Scheren — (1 eysern offen
 In der badstuben — 1 eysern offen in Stodgens hauß — 1
 T . . tern²⁾ leuchter — 1 Stoßeysen — 1 Dreyspißig fleisch geblein
 — 2 Eysen an 1 bett, zum Vorhang³⁾)

[23a]

An Rustung in der Rüste Kammer

2 lange Rohr, deren eins gereiff — 1 Lade mit einem
 schloß (10) — 1 Klein birschbuchß (2) — 3 Kurze Rohr — 1
 Klein Röhrlein (5) — 1 lange hülffter — 1 Ober Zug Ober 1
 schloß — 1 Duppel hülffter Zu 2 Kurzen Rohren — 1 Kurze
 einlezige hülffter (1) — 1 buchsen ledlein, mitt kreibern, feur-
 steinen und dergleichen — 4 Pulver flaschen mit 1 Spenner (1)
 — 2 Rapier mit einem geheng (4) — 1 Lardelajch (1) — 1

¹⁾ nicht ausgefüllt.

²⁾ undeutlich.

³⁾ Die Wertangabe fehlt.

Reidschwert (1) -- 1 Schweizer Degen (1) -- 1 Kurze Lampe (2) -- 1 Türkischen Sebel (2) -- 1 hellebardt (1 1/2) -- 1 fedderspieß (1 1/2) -- 1 schweinspieß mit einem Überzug (1) -- [23b] 1 Stehlen armbrust mitt der wunden (3) -- 1 Stehlen bogen (1) -- 1 Palesten (oder Armbrust, so mit einer Kugel geschossen wirdt) (1) -- 1 harnisch mitt der Sturmhauben (Und eysern handschuch) (5) -- 3 sattel Taschen, deren 1 groß ist (2) -- 1 Sattel mit stiegbuegeln (Und gurten) (3) -- 1 faust hamer (1/2) -- 1 eysern gieß löffel -- (Ein weidner ohne meßer)

[24a] Item noch Zu der Rüste Kammer,

1 große hülzerne wage, beschlagen (1) -- 1 Stehlen wage balk (1) -- 3 meßinge wagen (1) -- 1 Klein weglein -- 1 Probier wage mitt dem Probier heußlein Und desselbigen gewichten Und Zugehör (6) -- 1 Probier offen, Zusamt eysen löffel, häcklein, schieblein Und dergleichen -- Item Muffeln Und Capellen -- 2 meßing Capeln futter -- 1 eysern Capellen futter (4) -- 1 steingewicht Von 22 u. -- 1 meßing gewicht Von 10 u. -- 1 meßing gewicht Von 5 u. -- 1 meßing gewicht Von 4 u. -- 1 meßing gewicht Von 3 u. -- 1 meßing gewicht Von 2 u. -- 2 meßing gewicht Von 1 u. Und 1/2 u. -- 3 eysern gewicht deren 1 Von 8 u., Von 4 u. Und noch Von 4 u. -- (2 eingesezte Pfund gewicht) (2) -- 1 Spausage -- 1 Kleine sage -- 1 eiserne Ehle (1/2) -- [24b] 5 eysern Kleine Zangen -- 1 Ringel bohr mit 5 bohren -- 1 Raspe -- 1 Schnißmeßer -- 1 feile -- 3 meißel -- 2 ander meißel -- 2 handbohrer -- 3 eysern hamer (2) -- 1 eysern Kleine schlege -- 2 bergfeustel -- 1 berg Krake (1) -- 2 hecheln -- 2 eysern schwingen -- 2 Niebeissen (1) -- 6 mahlschlößer (1) -- 8 Pfar (= Paar) bande an Thuren (3) -- 1 fliegen widdel Von Pfaumen feddern (1/2) -- Ein eysen mit dreyn Spizen Zu einem wehr zum brauwen sampt der Zugehör -- Eine winde mitt einer Kolu, geschlacht Viehe Zu die höhe Zu winden -- Ein eysen zu der Kelter, in die schranbe (1) -- 2 feur Zeng -- 3 eysern haken an scheuren Seyler -- 1 halffter Kette -- 1 Manstajche, so meinem Vatter Echl. gewesen, mit dem gürtel -- 1 Stuck eysen Von etlichen u. -- 1 Pfar eiß Sporen -- 1 Pfar Knie bender -- Item an allerhand eysen werck, negel, alte schloße Und dergleichen, Item alt holzen werck Und etliche waßer gleßer (2) --

[25 a] Zu Gemein

Ein groß scheuren Seyl In der scheuren (mitt einer winden
 Vnd hacken — 2 große Scheuren Seyler — 2 winden darzu —
 1 Starcke Kordel Von 30 Claffter — 1 Cordel Von 20 Claffter
 — 1 Cordel Von etlich Clafftern [alle drei zusammen:] In der
 Rüste Kammer Vnd auff der scheuren (7) — 1 Große Runde
 schachtel — 6 bunde Erderen Schalen — 3 Spinrocken — 1 Kober
 — 1kehrbürste — 2 strehlbürste ($\frac{1}{2}$) — 1 ledbern Eymer ($\frac{1}{2}$)
 — 1 leffel Futter Von Drot — (6 etliche burbaum löffel) — 4
 Knuppel schnur Zu schlagen — 2 Nedgen zu Ruchen — 1 struße
 zu Ruchen — 1 Mandel brett Vnd holz — 1 Spiegel (1) —
 (2 Zinneru Dinte faß — 1 meßing Straumbuchß — 2 große
 eingefaste schifferstein — 2 eingefaste land Taffel — 1 hörneru
 Straumbuchß) (3) — 7 gemalte Taffeln in der Kammer Vnd in
 der stuben hangendt — 20 biehnen Körbe

[25 b] An Flechern Zeuge

3 flaschen — 1 Trichter — 1 Klein Trichterlein In der Rüste
 Kammer — 1 heber — 1 Seyhe — 1 butterbeckgen — 1 wein-
 heber — 1 Trichter Zu liechtern (1)

Gleßer

1 eingefast gläß mit eßig — 2 große runde Biergleßer Zu
 wilkommen — 2 eingefaste gleßer In der Rüste Kammer —
 3 Biergleßer — 16 weingleßer (1)

Kruege

1 maß Krug ohne Deckel — 3 Kruge Zu $\frac{1}{2}$ Maße mit deckeln
 — 1 Klein Kruglein mit einen Deckel — 1 Klein brante wein
 Kruglein — 3 weiße Wein Kruge — 1 Rohrt wein Kruglein ($1\frac{1}{2}$)

[26 a] Zin Werk,

9 Große Zinnenschußel — 26 Schußel mittel Vnd kleiner
 gattung — 4 Zinnen Sieb, groß Vnd Klein — 6 Zinnen Kannen,
 der 2 1 maß Kannen, Vnd die andern von $\frac{1}{2}$ Maße Vnd nößel —
 1 Zinneru handfaß — 1 Zinnen butter deller — 2 Zinnen salt
 feßer — 1 Zinnen helm Vnd Kolben — 4 Zinnen Deller — 1
 Zinneru nacht bodt (30)

5 Steinern Kueh Krippen — 1 Stein Drog (6) — 1 hopen ledder — 2 andere ledder [durchstrichen] — 1 faß schledden

[26 b] Ein Eißern Stoc auff der Obersten stuben (8), darinnen (Ein groß leddern bentel. Darin ein Schachtel mitt) 3 Silberne becher — 1 Silbern görtel — 1 Silbern scheid mitt meßern — 1 Silbern löffel — 1 (samet) görtel mit Silber beschlagen — 1 (samet) Scheide mitt Silber beschlagen (100) — Item ein Kestlein — darinnen eine Node seiten schnur, daran 1 gefaster Rosenobel Vnd noch 5 gebögete Rosenobel, 1 gebögte Duppel Ducat, 1 Milreß vnd 1 Ducat gebögt (48) — Item eine schwarze seiden schnur Daran 1 gefaster Rosenobel, 2 Duppel Ducaten, 1 Ducat. 16 alter gold fl. geböget, Vnd 1 Menzer gulden Von golt, alle angeböget. (50) — Item noch Im Kistlein 1 Erone mit dem breiden Creuß — 1 Cruciat mit dem langen Creuß -- 1 Ducat — 2 gold fl. (11) — 2 gulden ring mit Turkösen, — 1 gulden gedenk ringlein (11) — 1 Duppeln Waldeckischen Bierekten Rch̄s. thaler — 3 alte Schlicker Thaler — 1 Jochims Thaler — 3 alte Churfürsten Thaler — 2 Waldeckische Rch̄s. Thaler — $\frac{1}{2}$ Bierekten Brandenburgischen Rch̄s. Thlr. (20) — [27 a] Item noch 1 Silbern Bbergult herzgen — 1 Bbergult Ringlein — 2 Bbergulte Mantelschloßer — 2 eingefast Glendß Klauw — 2 eingefaste Nispel — 1 Bbergulten Schwedischen Rch̄s. Thlr. -- 2 eingefaste gegohene schaum Pfennig — 1 eingefast Note Coral — 1 Silbern Dölcklein Klein — 21 gefaste Silberne gelder, Von alten Schreckenbergen, 1 alten Churfürsten Rch̄s. Ort, Polnische Dutgen, Torneß, Spitzgroßchen Vnd Zwölfern — 4 schreckenberger — 2 Spitzgroßchen — 1 alt stücklein geldß Darauff Titi Vespasiani bildnuß — 2 gulden stücklein borten — 1 Krötenstein — 1 blutstein -- 1 gulden Ringlein mitt einer berlen (10) — (4 Reichs Thaler so den Kindern gewesen) — In einem schlechtlein 100 Spanische Nadeln

Dieses alleß In Vnd mitt dem Stoc hatt Vber — 250 Thlr. Kostet.

[27 b]

An Kleidungen
mihr zustendig.

Ein Pfar Samethoßen Vnd ein Samet Waummeß (20) — Ein Pfar (Neuw) blauw Luidisch hoßen Vnd 1 Zindelorten

Bammesß (10) — Ein gutter Mantel Lundsich (10) — Ein Pfar blauwer Strumpff (1) — Ein hutt mit einer binden mit roßen (5) — (blauw lundsich Tuch zu 1 Pfar Strumpff — Eine seiden hutt mitt belßern auffschlegen schwarz. (7?) — Ein Traur Mantel)

Anna Marien

Ein Samet Ober Theil (10) — Ein Damasten Ober Theil (6) — Ein lundsich Ober Theil (1) — Ein Seiden brust Tuch (1) — Ein grafgrun ober Theil (2) — Ein Damasten leibigen (4) — Ein braun Dobin leibigen (1) — Ein Trieben leibigen (2) — Ein Samet leibigen (1) — Ein Turckisch grafgrun Rock mit blauweiden schweiffen (13) — Ein Duppel grafgrun Rock mit blau borstaden schweiffen (10) — Ein schwarzen lundsichen Rock mit borstaden schweiffen (10) — Zwen Schwarze borstad Röck, einer mit einem schwarzen, der ander mit einem braunen schweiff (20) — Ein blauwer borstadt mit Rotem schweiff (5) — Ein belß mit rotem grafgrun Vber Zoge (2) — Ein seiden brust mit samet besetzt (2) — Ein samet brust mit seiden schnuren (3) — Ein Duppel Daffet schurz Tuch mit 3 samet schweiffen (7) — Ein Duppel Daffet schurz Tuch mit 1 samet schweiff (5) — Ein seiden schurz Tuch schmal mit 1 samet schweiff (2) — Ein schurz Tuch von Turckischem grafgrun mit 3 schweiffen (4) — Ein Trey [?] Troten schurz Tuch mit 3 Trieben schweiffen (1) — Zwo Samet beßel (6) — (Ein schwarz grafgrun Schurz Tuch)

[28a]

Item

Eine blauw seidene Windel (1) — Ein Rote bayen Windel (1) — Ein gulden bendlein Von borten ($\frac{1}{2}$) — Ein Krentzlein mit berlen ($\frac{1}{4}$) — Ein bendlein mitt berlen auff schwarzen Samet ($1\frac{1}{2}$) — Eine guldene haube (4) — Ein gulden Zinnel ($\frac{1}{2}$) — Ein gulden Kranß, so meinem Vatter S. gewesen (1) — Ein Ottern gebrahm an cine beßel ($\frac{1}{2}$) — Ein Martern gebrehm ($\frac{1}{2}$) — Ein seiden brustlein ($\frac{1}{2}$) — Einen sameten beutel mitt silbern Knöpfen (2) — Eine Tasje ($\frac{1}{2}$) — Ein Pfar Roter strumpff (1) — Ein guter Lundsicher mantel (6) — Ein gemein lundsicher mantel (3)

1 Deck Tuch Roht Vnd gelb (3) — 1 Deck Tuch Von allerley farben mit gulden streiffen (3) — 1 Deck Tuch schwarz Vnd grun

mit gulden Rosen (2) — 1 Tock Tuch alt schwarz Bnd grun —
1 Tock Tuch blau Bnd gelb (1) — 1 furhang Von grunem Distel-
sajt (2) — 1 bank Pful — 3 stul Rußen (1) — Ein ganz
weißwullen Tuch, so noch nicht gefערbet Bnd aufbereitet ist ($9\frac{1}{2}$)

Item noch alte Kleider den Kindern — 1 Pfar Roter strumpff
Wolff Daniel — 1 Pfar Klein gelber strumpff — Ein Koht
Röcklein Anna Cath Sehl. (1) — (hosen Bnd Wammes Wolff
Daniel S. — Item 1 hutt mitt Tafft Uber Zogen.) — [28b] Ein
Koht Duppel Daffeten Uber Theiligen (2) — Ein blauw Seiden
Leibigen (1) — Ein Schwarz Samet brust Tuchlein ($\frac{1}{2}$) — Ein
blauw Röcklein — Ein blauw Schurz Tuchlein (1) — Ein blauw
Schurz Tuch A. Marien ($\frac{3}{4}$)

Etllich Zwirn im grun Kasten — St. etliche lemmer sel —
Ein stuck Koht Daffet schnur — Ein Kugel mitt seiden borten
— Sawett Bnd schnur auff eine brust — Eine seiden schleiff Bnd
Knopff — 2 elen gulden flitter ($1\frac{1}{2}$)

[29a]

An leinen Zeugt,

3 Pfar Kauf Tuchern gutte Rußen Ziechen (4) — 2 Pfar Klein
schmal Tuchern Rußen Ziechen aufgeneht (2) — 5 Pfar gemeine
Rußen Ziechen ($2\frac{1}{2}$) — 3 Wusch Tucher mitt schwarzer seiden
($4\frac{1}{2}$) — 1 Wusch Tuch mit Rotter seiden ($1\frac{1}{2}$) — 1 Wusch
Tuch mitt Spitzen — (2 schlechte wusch Tucher) — 8 hand Tucher
(1) — 1 Wusch Tuch Wolff Daniel. — 9 Trilchern Tisch Tucher
(12) — 2 Tisch Tucher blauw gestreifte fleßen ($\frac{3}{4}$) — 6 Ge-
meine Tisch Tucher ($1\frac{1}{2}$) — 5 schmale Tisch Tucher ($\frac{1}{2}$) — 6
Pfar schmal Tuchern ley lachen (24) — 1 fleßen ley lachen (1)
— 3 Pfar Klein wircken ley lachen ($4\frac{1}{2}$) — 2 Pfar grobe wircken
ley lachen (2) — 1 Pfar fleßen ley lachen (3) — 4 gute hembter
Von Kauf Tuch mihr, Bnd Tuch noch zu einem hembt ($15?$) —
7 hembter mihr ($3\frac{1}{2}$) — 1 gut hembt Anna Marien ($1\frac{1}{4}$) —
6 hembter Anna Marien (3) — 3 kleine hembter Von Kauf
Tuch (2) — 3 kleine schurz Tucher Von Kauf Tuch (1) — 10
Kleine muederchen — 6 kleine Regdleins hembter — 6 kleine
Knaben hembter — 1 Klein aufgenehet Schurz Tuchlein, so noch
nicht gemacht — (1 Klein Kauf Tuchern Schurz Tuchlein noch) (2)
— [29b] 5 Kauf Tucher Muedder, Anna Marien (5) — 8 Ge-

meine Muedder A. Marien (4) — 2 halß Tucher ($\frac{1}{4}$) — 2 gute Bindeln mitt Spitzen ($1\frac{1}{2}$) — 1 gute Kinder Kap mit Spitzen ($\frac{1}{2}$) — 6 gute schleyer (6) — 4 gute stirn Tucher (1) — 2 gute hauben ($\frac{1}{2}$) — 7 Pfar gute auffschlege (2) — 4 Traur Sturke (3) — 2 Kragen Von kleinem Tuch, A. Marien ($3\frac{3}{4}$) — 3 Kragen Von kleinem Tuch mihr (4) — 4 Umbjchlege Von kleinem Tuch (1) — 10 Umbjchlege Von gemeinem Tuch (1) — 3 nachthauben (schleyer) Von kleinem Tuch (1) — 15 Kragen Anna Marien (2) — 3 Kragen mihr ($1\frac{1}{2}$?) — 4 schlechte schleyer ($\frac{1}{2}$) — 4 schurk Tucher ($\frac{3}{4}$) — 6 schmale schleyer — 2 Vnder Kleider Von weißem Tuch ($\frac{1}{2}$) — 2 stuck bett Ziechen (2) — [30a] 1 stuck Kußen Ziechen ($2\frac{1}{4}$) — 1 gutt hembt Wolff Daniel — 1 guten Kragen demselbigen ($1\frac{1}{4}$) — 2 weiße barchen nachthauben ($\frac{1}{4}$) — 2 Pful Ziechen — 2 gebick Seck — 2 bade Tucher — 2 eln Klein schmal Tuch — 1 bett Ziechen den Kindern ($1\frac{1}{2}$)

[30b]

Bett Vergf

3 Vnder bett mitt Trilchern Ziechen (60) — 2 Ober bett mitt barchen Ziechen (20) — 2 Bett mitt leinen Ziechen (10) — 1 Deck bettlein den Kindern (1) — 2 Pful ($3\frac{1}{2}$) — 8 Kußen (6) — 2 Plocken betten (2) — 1 jedder Pful ($\frac{1}{2}$) [beides:] In der Megde Kammer — 6 gemeine beyder wandß Deck Tucher (6) — 2 hopffen jecte ($\frac{1}{2}$) — 8 malß Seck (2) — 2 bentel ($\frac{1}{4}$) — 2 alte Mentel der megde ($\frac{1}{2}$) — 1 Klein alt Mentelein

[31a]

An Fruchten

15 Viertel Gersten (60) — (4 Viertel bey dem Greben zu Mandern) (16) — $3\frac{1}{2}$ Viertel Korn (14) — $2\frac{1}{2}$ Viertel Erbes neue (15) — 2 Viertel Vngefehrlich alte Erbes (12) — $\frac{1}{2}$ Viertel bohnen (2) — 1 Viertel 3 meßen Weißen (5) — 2 Viertel Vngefehr haffer (4) — 11 Viertel alten hopffen — 10 Viertel Neuen hopffen (40) — 12 gebund flachß so geblanwet, Vngebrecht — 11 gebund flachß gebrechten — 7 gebund geschwungen flachß (12) — 2 dunnen Wol hangel lein Knotten auß der Lauben (2) — 10 meße lein in einer dunnen auff dem kleinen Kemmerlein (3) $6\frac{1}{2}$ Cleuter Wolle (26)

[31b] An fleisch

6 seiten altes Specks — 6 seiten neuen Speck — 80 Riemen
 Rind und schweinen fleisch, Dur — Item bratt und andere wurst
 . . .¹⁾ maß butter (38) — 10 maß honig — 5 u. wachß (7) —
 1 Rindshaut, 2 Kalbfel ohngelöbet, Joh. Deußbergk Vor Kaufft Vor
 1 Thlr. 18 alb. — 2 Kalbfel, 1 Rindshaut gelöbet — 1 Kuh-
 hautt bey Johannes Deußbergk dem Jungern zu löben. (Vor Kaufft
 vor 2 fl. bez.) (5) —

An Vieh

4 Melken Ruch — 1 Ruch zu Odershaußen bey Recht
 heintzen, muß sie auff Ostern No 1614 wieder liefern — 2 Rinder
 Von 1 Jahre — 3 Schweine — 2 stöck mitt biehnen (50)

[32a] CATALOGUS LIBRORUM

[Vorbemerkung: Die Preise der Bücher sind im Originale
 in einer besonderen Rubrik an der rechten Seite nach Thalern und
 alb. angegeben. Indem ich sie den einzelnen Büchern in Klammern
 beifüge, trenne ich Thaler und alb. durch ein Komma. Einfache
 Zahlen sind als alb. zu verstehen, wenn nicht die Bezeichnung Th.
 beigefügt ist.]

In folio.

1. Covarruviae opera (4,21) — 2. Cujacij opera (5 $\frac{1}{2}$ fl
 = 4,24 $\frac{1}{2}$) — 3. Duareni opera (4,11) — 4. Donelli comment.
 (3,15) — 5. Menoch. de arbitr. jud. quaestionibus (2,27 $\frac{1}{2}$) —
 6./7. Nicolai Vigelij Methodus Juris civilis (1,18), Methodus
 Juris controvers. (2,24) — 8. Forsterus de Success. ab in-
 testato (2,25) — 9. Decisiones Jurisconsultorum Wittenbergens.&
 Lipsens. (2 Th.) — 10. Gomezius, Julius Clarus In uno libro
 (2 fl = 3,15) — 11. Lexicon Frisij (3,15) — 12. Institutiones
 Schneidewinij (3,15)

Deutsche bucher In folio

13. Wittenbergische Biblia In 2 Theil (5 Th.) — 14./15. Jo-
 sephus (3,1 $\frac{1}{2}$) — 16. Livius (1,23) — 17. Herbarium Bockij
 (2 Th.) — 18. Hans Postil D. Lutherj (1,21) — [32b] 19.

¹⁾ nicht ausgefüllt.

Schleidanus (1,10) — 20. Mathesij Berf Postil (1 Th.) — 21. Itinerarium Buidings (1,6) — 22./23. Promptuarium Exemplorum In 2 Theil (3,15) — 24. Damhuderij praxis civilis & criminalis (2 Th.) — 25. Petrus de Crescentijs Vom feldbau, hatt Doct. Backbier bey sich (2 Th.) — 26. Franckfurtische Reformation, hatt gefatter Jacobus Griebel bey sich (2 Th.) — 27. Teutisch formular buch, Item Noë Meurers formulae des Cammer gericht's Proceß (2,15½) — 28. Abrahami Saurij Proceß In bürgerlichen sachen, Proceß In Feilichen Sachen, Strafbuch, Von Eydschweren (1,9½) — In Eodem libro tractatus de testamentis Görg Bemeln — Item Die halßgericht's Ordnung — Item Gericht's Vnordnung Görgen am Wald — Item Patrocinium pupillorum Johan Burckhart's — 29. Cosmographia Sebastiani Francken, Item Turckische historien (2 Th.) — 30. Probierbuch Lazari Erghners (1,9½) — 31. Bergfordnung Königs Ferdinandi — Item Eölnische bergf ordnung Vnd freyheit, bißhoff Göbhart's (15½ ?) — 32. Corpus doctrinae Christianae Melanthonis (1½ Th.) — Nota: Speculator mit altem Truch steht D. Backbiern zu — Item Ferrariensis practica Ist auch D. Backbiers. — Item Reich's abschiedt Ist gleichfalß D. Backbiers.

[33a]

Libri in quarto.

1. Corpus juris civilis, cum notis Godofredi — 2. Codex [beide zusamen:] (5,25) — 3/4/5. Hartmanni Pistoris quaestiones in tres partes, hat D. Backbier 1 partem (4,8) — 6. Antonius Faber de erroribus praematorum. [!] (1,22) — 7./8. Antonij Fabri conjecturae. 2 partes, hatt D. Backbier bey sich. (2 Th.) — 9. Speculum Marantae (1,16) — 10. Mynsingeri observationes (27) — 11. Borcholt de verb. obligationibus. Item Roberti sententiae (1,9½) — 12. Borcholt Institutiones (1,5) — 13. Joachimi à Beust. tractatus matrimonialis (14) — 14. Trentleri theses & disputationes (1,4) — 15. Goddae theses junctis aliorum disputationibus (1,10) — 16. Borcholten disputationes (1,2) — 17. Boceri disputationes (18) — 18. Wesenbecij paratitla (1,6) — 19. Niellij disputationes feudales, Item Obrecht. Boceri, Melandri & Arenhorstij (1 Th.) — 20. Dictionarium Frisij (1 Th.)

Teutsche bucher in quarto.

21. Teich Predigt Graff Wilhelm Ernst W. Waldecken¹⁾ (26) — 22. Teutsch Enchiridion Cosmographicum (14) — 23. Tractatus de coena domini Johan W. Munsters (18) — 24. Historia Von der Au[g]spurgischen confession Ambrosij Wolfij (1 Th.) — 25. Heftische Vnd Waldeckische Kirchen Ordnung (20) — 26. Teich Predige herzog Julij zu Braunschweig Vnd Anderer (18) — 27. Etliche Predigen In ein buch genehet — [28—] 39. Relationes Historicae In 12 Vnderchiedenen buchern (6 Th.) — 40. Item Vom Turckischen Reich — [41—] 48. Item 8 relationes ohneungebunden — 49. Straßburgische handlung [die letzten zusammen?] (1)

[33b]

Libri in octavo

1. Observationes Geilij [= Gail] (1,15^{1/2}) — 2. Geil. de pace publica, sequestr. & pignorationibus (26) — 3./4. Sylva Vocabulorum 2 partes (26) — 5. Viglij commentaria in tit. instit.: Item tractatus sup. l. diffamari Blareri & aliorum (1,2) — 6. Goedd. de verborum signific. (27) — [7—10] Borcholt: 7. De usuris, jurejurando, De in litem jurando, de gradibus. (15) — 8. De rebus creditis. De acquirenda & amitt. possess. (17) — 9. De pactis. De transactionibus. De compensationibus. De nautico foenore (20) — 10. De feudis (18) — 11. Goedd. de verb. obligationibus (28) — 12. Cagnolus in regulas juris. (26) — 13. Fontes juris civilis Henr. Stephani. Item Zasiij in tit. de actionibus (15) — 14. Topica Eberhardi (1 Th.) — 15. Praxis criminalis Damhuderij. Item Quaestiones Hotomanni (1,12^{1/2}) — 16. Pinellus de bon. maternis. Idem de resc. vend. (1,2) — 17. Donellus in tit. de Actionibus et de eo quod interest. (18) — 18. Observationes Hotomanni. Goveanus de jurid. de jure accresc. Ad L. Gallum. Item repetitae lectiones Henr. à Suerin. Idem de usuf. accresc. (21) — 19. Processus Rosbachij civilis — 20. Criminalis Ejusdem [beide 3u.] (26) — 21. Controversiae Roberti. — 22. Corasij Miscellanea. Item Walteri miscell. Item Roberti recept.

¹⁾ † 16. Sept. 1598 als Student in Tübingen, der letzte männliche Sprosse der älteren Wildunger Grafenfamilie. — Den genauen Titel der umfangreichen Denkschrift giebt Barnhagen, Sammlungen zu der Waldeckischen Geschichte. I. p. 97.

lect. (26) — 23. Vantius de nullitatibus. Item Coras. de juris arte (21) — 24. Centuriae Pacij. Item Tolosatis communes sententiae cum oppos. & solut. (26) — 25. Lud. Vitalis Variarum lectiones. Item Schwartzmeieri miscellanea. Idem de in jus voc. Pac. ad. constit. Frid. de studiosorum privilegijs (16) — 26. Anton. Faber de varijs nummariorum debitorum solutionibus (12) — [27.—30.] Vigelij; 27. Constitutionum Carolinarum, 28. Institutionum methodus — 29. Repertorium juris. — 30. Dialectica (8—9—10—11) — 31. Epitome Feudorum. Inst. Novell. Item Fragmentorum . . . Godofredi (12) — [34a] 32. Comœdiae Frischlini (15½) — 33. Rhetorica Dresseri (26) — 34. Adagia Erasmi (12) — 35. Symbola Reusneri (26?) — 36. Dialectica & Rhetorica Phil. Melanthonis (15) — 37. Phrases Schori (11) — 38. Quaestiones & respons. Bezae. Thalmannj de coena Domini Item . . . [?] candidus de coena dnj. (15) — 39. Verrepeoës & Melanthon de conscribendis epistolis (13) — 40. Loci communes Manlij (13) — 41./42./43. Chronicon Carionis 3 partes (1 2h.) — 44. Ramus in orationes Ciceronis (15) — 45. Jocoseria Ottonis Melandri (23) — 46. Valerius Maximus (11) — 47. Syntaxis Posselij (9) — 48. Ethica Rigeri. Item Lipsij politica. (15½) — 49. Examen Melanthonis (9) — 50. Dialectica Souleutneri. Item Scholae Rhet. Rami in orat. Cic. (10) — 51. Sententiae Ciceronis (9) — 52. Prosodia Claij (9) — 53. Gramm. Graeca Crusij (11) — 54. Novum testamentum Graec. & Lat. (18) — 55. Aristoteles de moribus (10) — 56. Dialogi Castellionis. Item Pezelius contra Hunnium de coena Domini (13) — 57. Progymnasmata Aphthonij (9) — 58. Junius de contex. Epistolis. Ejusdem methodus Eloquentiae (12) — 59. Problemata Goelenij (15½) — 60. Lemnius de occultis naturae (10) — 61. Logica & Eth. Fragij. Item Ramus de Jul. Caes. militia (10) — 62. Physica Cornelij. Scribonius de Sagis. Item Orationes Marpurg. (24) — 63. Dialectica & Rhetorica Rami (8) — 64. Dial. Rami (7) — 65. Dial. Rami Et animad. Arist. Item Physica Cornelij (8) — 66. Terentius. (9) — 67. Dialectica Hunnaei. Item Dial. Rami (12) — 68. Priscianus (18) — 69. Plinij Epistolae (11) — 70. Aulus Gellius (12) — 71. Chytraeus de lectione Historiarum (6) — 72. Grammatica Graeca Gollij (9) — 73. Phrases Manutij (8) — 74. Orationes Ci-

ceronis 5. (5) — 75. Dialectica Cornelij (6) — [34b] 76. Justinus (8) — 77. Ludovici Vivis colloquia (4) — 78. Philippus de anima (6) — 79. Peucerus de divinationibus (16) — 80. Scripta quaedam Posselij (9) — 81. Selectum Grammat. (9) — 82. Facetiae Poggij Florentini (6) — 83. Catech. Chytraei (5) — 84. Elegantiae Pueriles Fabricij (4) — 85. Collationes Dialect. Benthusij (7) — 86. Flores Tibulli, Propertij (3) — 87. Horatius (5) — 88. Colloquia Erasmi (10) — 89. Dialogi Castellionis (5) — 90. Officia Ciceronis (6) — 91. Donatus — Catonis disticha (3).

Nota: Paraphrasin Bucolic. Virg. Frischlini hat M. Johannes Wigandus — Item Strigilin Frischlini in eodem libro.

Teutsche bücher in octavo.

92. Biblia Teutsch. Frankfurt (1 Th.) — 93. Römischer Bienen Korb. Item Römischer Brot Korb (26) — 94. Creutz Bnd Trost buchlein Joan. Pytisci (12) — 95. Lehr Vom Todt Bnd absterben des menschen, Hof. Pflachern (9) — 96. Martyrbuch (18) — 97. Psalmen Selmeckeri (10) — 98. Wegweyßer Hanfeldß (9) — 99. Disce mori oder Sterb Kunst. Brun. Cui. [?] (8) — 100. Sieben Predige Vom Ewigen leben Lucae Pollionis. (8) — 101. Vom h. Abendmal D. Lutheri erweyung (7) — 102. Ein geschriben buchlein Zur muß Bnd Probieren nötig. — 103. Kunstbuch (8) — 104. Bugarische Chronica mit Kupfferstucken Wilh. Dylichij (18) — 105. Hauß Apotheck (7) — 106. Petri Apiani Rechenbuch (8) — 107. Adam Rießen Rechenbuch (5) — 108. Handbuchlein gemeiner Sachen Abrahami Saurij (8) 109. Daß Kleine theatrum urbium Saurij (10) — [35a] 110. Beweijung der gegenwart Christi Im h. Ab. Heshujij (8) — 111. Vom Leiden Bnd aufferstehung Christi (7) — 112. Nutt dich Vor anfborgen, Henrich Knausten (6) — 113. Hebammen buchlein (5) — 114. Judenfeind (5) — 115. Trostbuchlein Sam. Neuwheuser (9) — 116. Kochbuch (8) — 117. Traumbuch (6?)

3 Schreib Taffeln, deren 2 mit silber beschlagen. Noch 2 schreib Taffeln

Libri in Decimo Sexto.

1. Institutiones Juris. Cum notis Pacij (18) — 2. Methodus observationum Cam. Vigelij (13) — 3. Speculum Vitae

aulicae. Reinken fuchs (9) — 4. Sallustius de conjur. Catil. (6) — 5. Homerus, interp. Eob. Hess. (12) — 6. Senecae Tragodiae (8) — 7. Albertus Magnus de Secretis mulierum (6) — 8. Officia Ciceronis (6) — 9. Sallustius (8) — 10. Aulicus politicus. Duri de pasculo (?) (3)

Teutsche bucher in 16ten

11. Vom Christlichen leben. Item Kleinot Von Trost Vnd hulff, Dtt. Werdmüllers (7) — 12. Bet buchlein Dan. Tossani. (6). — 13. Trost buchlein Sam. Neuwheuser. Item Von Trost Vnd hulff In Trubfahlen, Dtto Werdmüllers (8) — 14. Warhaftiger bericht Vom h. Abendmal der Embder (7) — 15. Psalmen Lobwägers (10) — 16. Gesangbuch, Johan Görg Schotten (14) — 17. Praxis & medulla Catechetica der Mer Furger (4) — 18. Rester Grund D. Casp. Oleviani. (10) — 19. Helmstads Gesangbuchlein (8)

[35b] Item noch so nicht eingebunden

Psaltische handlungen wegen der Vormundschaft herzog Friedrichs — Regenspurgische colloquium — Chronicon Carionis — Arithmetica Rami notis Schoneri — Blarerus & Oldendorff in l. diffamari cod. de ing. manum.

Etliche heutt Pergament.

Zehen Meines Vatterß Zehl. eingebundene Register — Ein buch, so meinem Elter Vatter gewesen, Darinnen allerhand gedendwürdiges eingeschrieben — Ein memorial buch, so meinem Vatter S. gewesen — Ein memorial buch, so mein — Drey eingebundene Register — Ein buch darinnen meiner geschwister Rechnung.

Mangeln 27 bucher mit — gezeichnet [Es sind: folio 25. 30. quarto 24. octavo 24. 31. 32. 48. 55. 68. 69. 70. 71. 88. 94. 96. 98. 102. 105. 113. 114. 116. 117. Dec. Sexto 10. 16. 18. 19. und Arithmetica Rami nicht eingeb.] —

Zur besseren Übersicht sei eine Aufrechnung der von Praffer angegebenen Werte hier beigelegt. Nach Praffers eigener Einteilung ergeben sich folgende Zahlen:

| | |
|---|-----------------------------|
| 1. Erb- und liegende Güter (Häuser 802, ¹⁾ Land 1323 Th.) | Thal. 2125 ¹⁾ |
| 2. Mobilien und Fahrnis: | |
| a) hölzern Werk | 155 1/2 (+ 1 G.) |
| b) Kupferwerk (34 1/2), Eisenwerk (32 1/2) | 67 |
| c) Rüstung (49 1/2), Sonstiges Gerät (27), Insgemein (12) | 88 1/2 |
| d) Blechern Zeug (1), Gläser (1), Krüge (1 1/2), Zinnwerk (30), Krippen zc. (6) | 39 1/2 |
| e) Eiserner Stock mit Wertsachen | 250 |
| f) Kleidungen Praffers (53), seiner Frau (142 ³⁾ , Decktücher zc. (21 1/2), Kinderfachen (6 1/4), Verschiedenes (1 1/2) | 225 |
| g) Leinenzeug zc. | 139 1/2 |
| h) Bettwerk zc. | 112 1/4 |
| i) Früchte zc. | 211 |
| k) Fleisch zc. (50), Vieh (50) | 100 |
| | <hr/> 1388 1/4 (+ 1 G.) |

3. Bücher:

| | |
|---|--------------------------|
| a) Folio lat. (12 No. zu 39 Th. 25 alb.), deutsch (20: 35, 18) | 32 No. zu 75 Th. 12 alb. |
| b) Quart lat. (20: 26, 11 1/2) deutsch (29: 11, 3) | 49 " " 37 " 14 1/2 " |
| c) Octav lat. (91: 40, 27 1/2) deutsch (26: 8, 8) | 117 " " 49 " 4 1/2 " |
| d) Sedez lat. (10: 2, 27) deutsch (9: 2, 12) | <hr/> 19 " " 5 " 8 " |

latein. Bücher: 133 zu 109 Th., 29 alb.) 217 No. zu 167 Th., 8 alb.
Deutsche " : 84 " 57 " 10 ")

Hauptsumme: ca. 3681 1/3 Thaler.

¹⁾ Hierbei ist zu beachten, daß das Wohnhaus offenbar nicht seinem vollen Werte nach abgeschätzt worden ist, der angegebene Betrag von 500 Th. vielmehr nur die Abfindungssumme für Praffers Geschwister darstellt.

Ordnet man die Mobilien und Bücher nach etwas anderen, weniger äußerlichen Gesichtspunkten, so erhält man etwa folgende Beträge:

| | | |
|--|--------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Möbel und Zimmergerät | 87 | |
| Einrichtung der Küche und des Kellers, des Wasch- und Brauhauses, des Labo- ratoriums, der Vorratsräume u. s. w. | 190 $\frac{1}{2}$ | |
| Waffen | 49 $\frac{1}{2}$ | |
| | | <hr/> 327 Th. |
| 2. Kleidung und Leibwäsche Praßers (80), seiner Frau (184) und Kinder (13) | 277 | |
| Tisch- und Bettwäsche (78 $\frac{1}{2}$), Betten und Polster (107), Sonstiges (11 $\frac{1}{2}$) | 197 | |
| | | <hr/> 474 Th. |
| 3. Landwirtschaftliche Geräte (26 $\frac{1}{4}$), Früchte, Fleisch zc. (261), Vieh (50) | 337 $\frac{1}{4}$ | Th. |
| 4. Wertfachen | 250 | |
| | | <hr/> Sa. 1388 $\frac{1}{4}$ Th. |
| 5. Bücher: | | |
| a) Jurist. und polit. Schriften: | 72 No. zu 99 Th. | 1 alb. |
| b) Ausgaben alter Autoren und humanist. Schriften | 56 " " 22 " 5 $\frac{1}{2}$ " | |
| c) Geschichtl., Geogr., Naturgesch. und Mathemat. Schriften | 38 " " 18 " 26 $\frac{1}{2}$ " | |
| d) Theolog. und Erbauungs- Schriften | 36 " " 21 " 11 $\frac{1}{2}$ " | |
| e) Prakt. Hand- und Volksbücher | 15 " " 5 " 25 $\frac{1}{2}$ " | |
| | | <hr/> Sa. 217 No. zu 167 Th. 8 alb. |



Besprechungen.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit hervorragender Fachgelehrten herausgegeben von Hans F. Helmolt. Bd. IV. Die Randländer des Mittelmeeres. Von Ed. Graf Wilczek, Hans F. Helmolt, Karl Georg Brandis, Wilhelm Waltherr, Heinrich Schurz, Rud. v. Scala, Kurt Pauli und Jul. Jung. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1900. (X, 574 S.)

Über Ziel und Anlage dieses großen Unternehmens habe ich bereits gelegentlich des Erscheinens des 1. Bandes in dieser Zeitschrift (Bd. 7 S. 281 ff.) berichtet. Ich bin im Zweifel gewesen, ob ich die Berichterstattung weiterhin fortsetzen sollte, da ich mir nicht anmaßen kann, über alle Gebiete der Geschichte annähernd gleich oder überhaupt so orientiert zu sein, um jeden Abschnitt sachmäßig prüfen zu können. Aber dies Bedenken würde auch dann entstanden sein, wenn über die verschiedenen Bände verschiedene Referenten berichtet hätten. Denn auch der vorliegende Band, der vorzugsweise in das Forschungsgebiet des j. g. alten Historikers fällt, enthält — infolge der rein geographischen Grundeinteilung — wieder Partien, für die auch dieser nicht kompetent ist, und so bliebe nichts anderes übrig, als die verschiedenen Abschnitte jedes Bandes verschiedenen Referenten zu übertragen, was natürlich nicht angeht. Ich meine vielmehr, eine wirkliche Weltgeschichte, wie es die vorliegende ist, soll auch mit weltgeschichtlichem Blick angesehen werden, mit dem nötigen Verständnis für große Zusammenhänge. Ich will gleichwohl eine eventuelle spätere Besprechung dieses Bandes durch einen Spezialhistoriker der alten Geschichte an dieser Stelle nicht ausschließen.

Anerkennung verdient auch der vorliegende Band wieder in reichem Maße, aber die prinzipiellen Bedenken, die ich schon bei dem 1. Band geäußert habe, hat er nicht nur nicht gehoben, sondern sogar verstärkt. Es läßt sich das geographische Prinzip, wie sich immer deutlicher zeigt, nur unter gewissen, den historisch empfindenden Leser störenden Erscheinungen durchführen. Schon bei dem 1. Bande habe ich einen Kompromiß empfohlen: es ist unbedenklich, die neuere Geschichte Amerikas zu bringen, ehe man etwas von der alten Welt, deren Ableger die neue doch ist, gehört hat. Viel besser scheint die von mir empfohlene Teilung, so daß die neuere Geschichte A.s an den Schluß des Ganzen kam und so auch wieder mit dem Anfang des Ganzen harmoniert

Hätte. Bei dem vorliegenden Band hat der Herausgeber ein solches Abbrechen selbst durchgeführt, nämlich von der griechischen und römischen Geschichte nur die klassische Zeit gebracht und die späteren Zeiten auf spätere Bände verschoben — aber bezeichnenderweise nicht aus inneren, sondern aus praktischen Gründen, „um die Handlichkeit des Buchs zu bewahren“. Zudem läßt sich in. E. ohne große Schwierigkeiten das geographische Prinzip nur dann halten, wenn es nicht übertrieben betont wird. Es hätte öfter abgebrochen und eingeschoben werden, es hätte ein Kompromiß mit der zeitlichen kulturellen Entwicklung geschlossen werden müssen, sonst fehlen allzu oft die Voraussetzungen. So erhalten wir jetzt bei der Geschichte Kleinasiens die Schilderung der hellenistischen Zeiten, der römischen Herrschaft, aber Griechenlands und Roms Entwicklung folgt erst später; das Christentum wird ebenfalls vor Griechenland und Rom behandelt, die gewaltige Kultur des Islams wird ganz auseinandergerissen: ein Stück erhalten wir beim Christentum, eins bei Nordafrika, ein Hauptstück bei der pyrenäischen Halbinsel; die Hauptfache aber wird, um dies hier zu erwähnen, im 3. Bande gegeben. Aber das will ich Helmsolt zugestehen, es ist schwer, es bei Wahrung des geographischen Prinzips anders zu machen. Und der große Zusammenhang, das verbindende Element wird durch gewisse, im großen Stil zusammenfassende Abschnitte immer wieder hergestellt, wie hier durch die Wilczek'sche Einleitung: „der innere geschichtliche Zusammenhang der Mittelmeervölker“.

Helmsolt will eben, wie er im 1. Bande auseinandersetzte, in geographischer Anordnung „Monographien“ über einzelne Völker geben lassen und dann durch große Überblicke „die Brücken von einem Bau zum andern herstellen“. Übrigens ist wie schon bei der Behandlung Amerikas die Verbindung von Geographie und Geschichte in manchen Abschnitten durchaus noch nicht vollkommen erreicht worden.

Die Wilczek'sche Einleitung, die Helmsolt überarbeitet hat, ist geschickt und interessant geschrieben und muß als Ganzes gelesen werden. Es folgt die fleißige Arbeit von C. G. Brandis über die Entwicklung der Randvölker des östlichen Mittelmeers und des Schwarzen Meers, dann die sehr tüchtige, aber in geographisch-historischer Beziehung versagende Schilderung der „Entstehung des Christentums und seiner Entfaltung im Osten“ von Wilhelm Walther. Den Südrand des Mittelmeers, Nordafrika, behandelt H. Schurz, die Geschichte der drei Halbinseln von Ost nach West v. Scala, J. Jung und wieder H. Schurz, die alle ihrer Aufgabe in vollem Maße gerecht zu werden suchen. Für Griechenland und Rom ist der oben erwähnte Schnitt vorgenommen. Scala hat sich überdies wohl einer allzu großen Straffheit befleißigt. Die Schilderung des klassischen Griechenlands und die der Geschichte Amerikas im 1. Bande stehen, was den Umfang anbetrifft, sicher nicht im richtigen Verhältnis zu einander. Gleichwohl ist dieser Abschnitt über die griechische Geschichte wertvoll durch die moderne Auffassung und die Verwertung der neuesten Forschungen.

Großes Lob verdient wieder die Verlagshandlung, die in Ausstattung des Bandes hervorragendes geleistet hat.

Ich erwähne hier gleich, daß noch die erste Hälfte des III. Bandes (Westasien) und sieben noch der VII. Band (Westeuropa I) erschienen sind, deren Besprechung folgen wird. Georg Steinhäufen.

Aug. Braulik, Altägyptische Gewebe. Unter Zugrundelegung einer reichhaltigen Sammlung sachlich untersucht und besprochen. Stuttgart, Arnold Bergsträßer. 1900. (V, 93 S.)

Der Verfasser ist Praktiker, das erkennt man auf den ersten Blick, und so ist das Buch zunächst an die Kreise der Webetechniker gerichtet. Die Geschichte der altägyptischen Gewebe soll in technologischer Beziehung dargestellt werden, und zu diesem Zwecke hat der Verfasser die reichhaltige Sammlung des Herrn Th. Graf in Wien einer eingehenden Prüfung unterzogen. Mit großer Sorgfalt hat er die ihm vorliegenden Mumienhüllen auf die Reinheit sowohl wie auf die Dichtigkeit der Fäden, auf die Art des Materials und auf die Struktur des Gewebes untersucht und seine Resultate in vielen guten Abbildungen und in reichhaltiger tabellarischer Zusammenstellung klargelegt. In einem zweiten Teile wendet er sich dann zu der Rekonstruktion der Webstühle und Vorrichtungen, die er in verschiedenen wissenschaftlichen Werken mit für den Sachmann unklaren Abbildungen und größtenteils nicht befriedigenden oder geradezu unmöglichen Beschreibungen vorgeschunden hat. Der Techniker wird dem Verfasser sehr dankbar sein, und eine Besprechung des Buches in einer technischen Fachzeitschrift kann meines Erachtens nur anerkennend geschehen. So sehr nun auch zumal die Rekonstruktionen für den Kulturhistoriker ungenügend instruktiv sind, so kann von unserer Seite die Anerkennung doch nur mit gewisser Beschränkung ausgesprochen werden, denn leider hat sich der Verfasser zu kulturhistorischen Exkursen verleiten lassen, zu denen ihm die wichtigste Grundlage offenbar fehlt, nämlich die Sprachkenntnis, deren Bedeutung er doch sehr zu unterschätzen scheint, wenn er z. B. auf Seite 71 nur darauf seine Schlüsse aufbaut, daß gewisse Gewichte bis jetzt nicht gefunden sind „weder an Abbildungen noch in natura“. Wäre der Verfasser mit der Sprache vertraut gewesen, dann hätte er gewiß nicht so oft mit bloßen Annahmen zu wirtschaften brauchen, wie es jetzt geschehen ist, dann hätte er — vielleicht — manche Fragen beantworten können, die ihm nun ungelöst geblieben sind. Wenn ich noch hinzufüge, daß auch die Quellenangaben sich eigentlich nur auf eine am Schlusse zusammengestellte kurze Anführung der benutzten Literatur beschränken, so ist auch damit gesagt, daß die kulturhistorischen Teile des Buches den Ansprüchen, die der Kulturhistoriker zu stellen berechtigt ist, nicht genügen. Ich glaube deshalb hier von einem näheren Eingehen auf den Inhalt absehen zu dürfen, da das, was an dem Buche gut und fruchtbringend ist, nur die technische Seite der altägyptischen Webekunst berührt.

Nürnberg.

Otto Kanfer.

Otto Seeck, Die Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung und andere populäre Schriften. Berlin 1898. Siemenroth und Trojchel. (V, 339 S.)

Es ist eine *lanx satura*, die Seeck uns in seinem Buche bietet. Von der vor homerischen Periode leitet er uns herunter bis in die römische Kaiserzeit und läßt uns Mücke thun in die verschiedenartigsten Wissensgebiete: historiographische, mythologische, wirtschaftliche, juristische und historische Fragen erörtert er in anziehender, allgemein verständlicher Form. Der zweite Teil, die Zeitfragen, bildet eine Kritik des zur Zeit seines Erscheinens verschlungenen, jetzt fast vergessenen Buches: Rembrandt als Erzieher. Da redet Seeck, wie er selbst gesteht, *pro domo*; er nimmt den schlimm behandelten deutschen Professor gegen die harten Vorwürfe des Herrn Julius Langbehn energisch in Schutz, indem er zumal in den Abhandlungen: Künstler und Gelehrte, der Spezialisimus, die Frage nach dem Verhältnis von Kunst und Wissenschaft zum Mittelpunkt seiner Erörterungen macht. —

Seeck versteht es, Interesse zu erwecken und zu erhalten bei seinem Leser resp. Hörer; denn manches ist doch sicher als Vortrag zu denken; das zeigt der Ton, der an wenigen Stellen nicht recht zu einer — auch populär gehaltenen — wissenschaftlichen Unterjuchung passen will. Wenn er z. B. in der Entstehung des Geldes sagt: „Für Threigen oder zerbrochene Knochen wurden angemessene Schmerzengelder ausgesetzt“ oder wenn er weiter unten mit langen Rheinweinflaschen und kleinen dicken Bocksbcuteln exemplifiziert, so wirkt das alles zwar recht anschaulich, man bekommt aber den Eindruck, daß die Worte für ein dem Altertum ziemlich fernstehendes Publikum berechnet sind, daß sie einem etwa in einem kaufmännischen Vereine gehaltenen Vortrage angehören. An manchen Stellen in dem recht lesenswerten Cyklus über die Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung sind mir lebhaftere Gedanken aufgestiegen; ich habe mich da des Eindruckes nicht erwehren können, als ob S. einer vorgerasteten Meinung, einem System zu Liebe manches zu sehr betont, anderes hat zurüctreten lassen. Eine lokale Geschichtslitteratur in dem Umfange anzunehmen, wie S. das im ersten Aufsatze thut, dazu kann ich mich auch nach Seecks Ausführungen nicht entschließen. Und dann läßt er sich von dem bestehenden Gedanken, daß die Fortschritte der griechischen Historiographie sich nach dem Gesetze von Aktion und Reaktion vollzogen, zu der Behauptung verleiten, daß das wissenschaftliche Streben des Herakleides aus dem Widerspruche gegen die poetische Geschichtsschreibung der Khapsoden hervorgegangen sei, sich aber in der Übertreibung dieses Gegensatzes wider alle Gesetze der Schönheit auflehne. Es macht sich wirklich ganz plausibel:

| | |
|---------------|---|
| Die Khapsoden | — poet. Geschichtsschreibung |
| Herakleides | — wissenschaftlich, die Form kommt zu kurz |
| Herodot | — kunstvoll, die Wissenschaft vernachlässigt |
| Thukydides | — polemisiert gegen seinen Vorgänger, eignet sich aber die Vorzüge desselben an und vereinigt beide Richtungen. |

Daß alles paßt mir zu gut zu einander, als daß ich es glauben könnte. Von Hefatäos sagt Z. mit Rücksicht auf die Bedeutung des Geographischen für die Disponierung des Stoffs: „Er hätte sich kaum entschlossen, seine Darstellung so heillos zu zerstückeln, wenn er nicht auf jede fünftlerische Wirkung mit vollem Bewußtsein verzichtet hätte. Nach Schönheit mochten die Verschwinder streben, die das Volk bisher mit ihren Märchen betrogen hatten, seine Arbeit sollte nur der strengen Wahrheit dienen“ (Z. 32). Daß Z. bei ihm absichtliche Vernachlässigung der schönen Form feststellt, verträgt sich nicht mit dem Urteil des Iphiklides über die *λογογράφοι*, zu denen wir doch auch Hefatäos rechnen dürfen (I, 21): *ἐνείθεον ἐπὶ τὸ προσαγορεύειν τῆ ἀκροῦσι ἢ ἀληθέστερον*. —

Am meisten aber regt sich der Widerspruch gegenüber der Abhandlung: Die Bildung des troischen Sagenkreises. Die Ilias ist da nicht mehr in erster Linie das Lied vom Zorne des Achill; der Grundgedanke scheint für Seef der zu sein, daß den Griechen die Heldenkraft des Achill für den Kampf mit Troia, vor allem für die Bekämpfung Hektors unentbehrlich sei. Ein Sonnenmythos liegt zu Grunde: der Kampf um Troia ist der Kampf der Sonne um den Eintritt in das dunkle Reich. Die Helden fast alle sind Sonnengötter: Achill, sein Sohn, Idjfeus, Diomedes zc. Die Helena aber in der Stadt Troia ist nichts anderes als der Mond, der hinabgetaucht ist in das Reich des Dunkels, wo der nichts wieder freilassende, alles festhaltende Gott (*Ἐκτωρ*) waltet. In der Unterwelt (Troia) will sich der Gott mit seiner geraubten Gemahlin wieder vereinigen. Es will einem manchmal vorkommen, als suche Seef mit dem Leser seinen Scherz zu treiben. Das Gebet der troischen Frau z. B. (Ilias VI. 305 ff.): „Athene möge den Diomedes häuptlings niedergestürzt am istäischen Thore verderben“ findet Z. thöricht. „Denn die Troerinnen müssen doch wünschen, daß Diomedes möglichst weit von ihrer Stadt, an den Schiffen der Achäer falle, nicht daß er bis dicht unter die Mauern gelange, um erst am istäischen Thore erschlagen zu werden. Diese Art des Gebetes hat nur dann einen Sinn, wenn der Dichter sich vorstellte, daß es ganz buchstäblich erhört wurde, also gewissermaßen eine Prophezeiung enthielt. Lassen wir es aber so auf, so muß auch der Held des Diomedesliedes wie Achill am istäischen Thore gefallen sein.“ Ich denke, vielen Lesern wird diese Bitte der Troerinnen, Diomedes soll nahe am Ziel, vor ihren Augen fallen, nicht thöricht vorkommen. Dann fallen auch die Schlussfolgerungen. — Die Worte der Dione an Aphrodite (V. 406):

Thörichter Sohn des Iydeus, dem es nicht im Geiste bewußt ist,

Daß, wer Götter bekämpft, kein lauges Leben genießt zc.

als feierliche Weissagung aufzufassen, die sich notwendig erfüllen muß, bringe ich auch nicht fertig. Sie hat sich ja auch nicht erfüllt. Doch das weiß Seef wieder leicht zu erklären: die Stelle vom Tode des Diomedes ist der konziliatorischen Kritik zum Opfer gefallen. Also es ist Seef im umgekehrten Euhemerismus gelungen, fast alle Helden der Ilias nur als verschiedene Formen desselben Sonnengottes zu erweisen. Dem Achill mag man es ja gönnen, daß er an den Himmel versetzt worden ist, nachdem er so lange zum Wassergott degradiert war: er ist ja (nach Zorchhammer) der Sohn des lehmigen Klusses (Pelcus *τυλιός*) und der

Läuferin unter den Mercurstöchtern (*Thetis θέο*); er ist der Heros der Überschwemmung, des mündungs- und lippenlosen Flusses, der Lippenlose (*Achilleus, α priv. und ζειλος* die Lippe, das Ufer der Flußmündung). — Ich will aber nicht verschweigen, daß manches, was Zeef vorbringt, gewinnendere Kraft hat, daß viele schöne Beobachtungen sich finden, auch in der weiteren Ausführung, die er demselben Thema in den Jahrbüchern für Philologie widmet. Aber man weiß ja, nichts ist leichter, als Geschichte in Mythos aufzulösen. Auch das Leben Alexanders, Luthers, Napoleons kann man zum Mythos machen.¹⁾ Also methodisch war mir diese Partie des Zeef'schen Buches höchst interessant, überzeugt hat sie mich nicht. —

Ich habe manches, was zum Widerspruche reizte, hervorgehoben: vielleicht liegt gerade darin, daß der Leser gar oft dazu genötigt wird, gegen die Behauptungen Stellung zu nehmen, ein Vorzug des Buches. In andern Partien, wie in der kurzen, schönen Würdigung des Herodot und Thukydides, wird man gern dem Verfasser beistimmen. Recht dankenswert finde ich es, wenn heutzutage, wo ein großer Teil auch der Gebildeten feindselig dem klassischen Altertume den Rücken kehrt, Leute, die geschmackvoll zu schreiben wissen, die Resultate der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft durch populäre Darstellung auch weiteren Kreisen zugänglich machen und manchen interessieren für das, was nach unserer Überzeugung für alle Zeiten wertvoll ist. Wenn nun auch die Arbeiten von Zeef es stellenweise an ernster Kritik fehlen lassen, wenn sie nicht an die Bedeutung der Aufsätze und Vorträge von Otto Zahn und Ernst Curtius heranreichen, so mögen sie doch an ihrem Teile auch dazu beitragen, die bei vielen in Mißkredit geratene Altertumswissenschaft wieder zu Ehren zu bringen. In diesem Sinne kann man dem Buche viele Leser wünschen.

Sena.

W. Reichardt.

* * *

Gustav Bilfinger, Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen. 1. Das altnordische Jahr. Stuttgart, 1899, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer. (IV, 100 S.)

Die Entwicklung der Wissenschaften im XIX. Jahrhundert hat mit gutem Grunde das Bestreben gezeigt, mehr und mehr eine Arbeitsteilung herbeizuführen. Aus dem großen Gebiete gelehrter Forschung haben sich immer

¹⁾ Einen scherzhaften kleinen Beitrag zu dieser Mythologisierung hat W. Wackernagel geliefert. In jenem kleinen Geschichtchen vom Hunde in Bretten, dem der Metzger zur Strafe für sein fortgesetztes Wurstfressen den Schwanz abhackt und ins Maul steckt, erkennt er die Idee von der Endlichkeit, welche in die Unendlichkeit, vom Erdenleben, das durch den Tod in die Unsterblichkeit und Ewigkeit hinübertreibt und -dringt. (M. Zchr. I.) Andere Beispiele bei W. Grimm, die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, S. 129 ff.

mehr die einzelnen Fächer als Spezialwissenschaften ausgegliedert, deren Vertreter es sich zur Aufgabe machten, ihr erwähltes Einzelgebiet möglichst eindringend und vielseitig zu durchforschen. Die unermesslichen Fortschritte, die die Wissenschaft dieser Entwicklung zu danken hat, brauche ich nicht zu betonen, sie liegen klar am Tage, aber das läßt sich auch nicht verkennen, daß die Grenzbezirke, die zwischen den einzelnen Forschungsgebieten liegen, oft sehr unter den Schwierigkeiten zu leiden gehabt haben, die sich dem Forscher entgegen stellen, wenn er eine gelehrte Tätigkeit mehreren Fächern nebeneinander zuwenden will. Schon seit längerer Zeit hat man das erkannt, und deshalb ist in den letzten Jahrzehnten so oft der Ruf nach Zusammenfassung erklungen, meines Erachtens etwas zu früh: erst sollte man die Grenzgebiete eingehender bearbeiten, als es bislang in den meisten Fällen geschehen ist, ehe man an großangelegte Zusammenfassungen gehen kann. Im einzelnen Falle mag ja diese meine Auffassung durch ein weitherhaftes Buch Kügen gestraft werden, im allgemeinen aber wird sie das Rechte treffen. Solcher Erkenntnis werden sich die Arbeiter am Werke kulturgeschichtlicher Forschung gewiß am wenigsten verschließen können, und um so mehr müssen wir Arbeiten wie die vorliegende mit Befriedigung begrüßen.

Nicht nur ein Hilfsmittel für den Historiker, um die richtige Aufeinanderfolge der geschichtlichen Begebenheiten auch da festzustellen, wo die darauf bezüglichen Datierungen seiner Quellen einem fremdartigen chronologischen System angehören, soll nach des Verfassers Ansicht die Chronologie sein. Er betrachtet vielmehr die zeitliche Orientierung als „eine wesentliche Funktion des menschlichen Geistes, den Entwicklungsgrad dieser Kunst als einen wichtigen Gradmesser der erreichten Civilisationsstufe“. Im Dienste einer mehr kulturgeschichtlichen Anschauungsweise begiebt er sich — versehen mit allem Rüstzeug der Chronologie — in die Tiefen germanistischer Forschung, und mancher schöne und überraschende Fund ist es, der ihm auf diesem Wege gelingt. Dasjenige zusammenzustellen, was in dem klar, sachlich und — was das Beste ist — überzeugend geschriebenen Buche der Chronologie zu gute kommt, dürfte hier wohl zu weit führen, uns wird naturgemäß mehr das interessieren, was für den Germanisten von Bedeutung ist, und da bildet das Buch denn eine sehr nachdrückliche Warnung vor der leicht verzeihlichen Neigung, fremdartig erscheinende Elemente auf vorhistorische oder wenigstens vorchristliche Zeit zurückzuführen. Wenn der Verfasser auch eine Reihe von Einzelheiten in dem isländisch-norwegischen Kalender als Überreste der vorchristlichen Zeitrechnung erkennt — eine nähere Untersuchung darüber stellt er für eine spätere Gelegenheit in Aussicht —, so weist er doch mit großer Bestimmtheit nach, daß die Grundlagen in der christlichen Zeitrechnung, in dem julianischen Kalender zu finden sind.

Wir wünschen dem Verfasser, daß er von dem schweren Augenleiden, das ihn betroffen hat, recht bald völlig genesen möge, damit er unter glücklicheren Bedingungen sein Werk fortsetzen und vollenden kann.

Kürnberg.

Otto Ranffer.

* * *

Agnes Geering, Die Figur des Kindes in der mittelhochdeutschen Dichtung. (Abhandlungen herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. IV.) Zürich, E. Speidel, 1899. (120 S.)

Der Titel führt irre. Ich hatte nach ihm eine kulturgeschichtliche Monographie erwartet, allein die Arbeit will durchaus nicht als ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kindes gelten, sondern sie giebt eine durch und durch litterarisch-ästhetische Untersuchung, die im Grunde darauf hinaus läuft, darzulegen, wie die mhd. Dichter schon im Kinde zeigen, was den Mann später charakterisieren soll. Bei einigen der angeführten Beispiele erklärt die Verfasserin selbst diesen Nachweis für unmöglich, aber auch von den vielen anderen kann ich nur eine ganz beschränkte Zahl gelten lassen, nämlich nur diejenigen, bei denen es sich wirklich um Kinder in unserem Sinne handelt. In den meisten Fällen sind eben diese mhd. „kint“ schon Jünglinge und Jungfrauen, die in ihrer vollen Entwicklung begriffen sind, und daß diese Entwicklung den Charakter des Erwachsenen durchaus vorzubereiten hat, ist auch für den schlechtesten Dichter selbstverständlich. Damit ist schon ausgesprochen, was ich an dem Buche am meisten anzusehen habe. Die Verfasserin sagt auf S. 7: „Schwierig ist es, die richtige Grenze für die Kindheit zu ziehen, da das Wort „kint“ im Mittelhochdeutschen einen viel weiteren Begriff ausdrückt als heute, und der junge Mann wie die Jungfrau häufig noch Kind genannt werden“, dennoch verwechselt sie mhd. „kint“ und nhd. „Kind“ immer wieder, oder wenigstens mißt sie sie mit dem gleichen Maßstabe, ein Verfahren, dem wir an dieser Stelle ganz entschieden entgegenzutreten müssen, denn eine den modernen Verhältnissen durchaus entsprechende Übersetzung fremder Ausdrücke müssen wir als die erste und wichtigste Grundlage aller Forschung verlangen. Gerade bei der Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen betonen wir das mit um so größerem Nachdruck, weil wir an uns selbst oft genug die Erfahrung gemacht haben, wie nahe hier die Versuchung zu einer schiefen oder geradezu falschen Übersetzung liegt.

Nun setze ich den Fall, die Verfasserin wäre dieser Versuchung nicht unterlegen, dann hätte es ihr natürlich frei gestanden, die Geschichte der einzelnen Helden — wieder unter einem anders zu wählenden Titel — bis zu der Zeit zu verfolgen, wo dieselben aufhören, „kint“ im mittelhochdeutschen Sinne zu sein. Aber auch dann hätte sie sich meines Erachtens nicht mit einer bloßen Zusammenstellung der Kindheits- und Jugendgeschichten begnügen dürfen — viel mehr giebt das Buch kaum —, dann hätte die Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Dichter viel energischer angepaßt werden müssen, dann wären vor allem die einzelnen Motive genau auf Ursprung und Verbreitung zu prüfen gewesen, was so eigentlich überhaupt nicht geschehen ist.

Was an dem Buche anerkannt werden muß, ist der entschiedene Fleiß der Verfasserin, mit dem sie eine reichhaltige Zusammenstellung der einzelnen Jugendgeschichten zu Wege gebracht hat. Dem Kulturhistoriker, der das Kinderleben jener Tage an der Hand der dichterischen Quellen beschreiben will, ist das

Buch deshalb als Quellennachweis zu empfehlen, dessen Benützung noch erleichtert wird durch ein Register, welches die Namen der behandelten und angeführten Minder der mittelhochdeutschen Dichtung in alphabetischer Reihenfolge anführt.

Mürnberg.

Otto Lauffer.

Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. Veröffentlicht von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen. I—III.: Josef Newirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. Mit 50 Lichtdrucktafeln und 16 Abbildungen im Texte. — Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein. Mit 16 Lichtdrucktafeln und 2 Abbildungen im Texte. — Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag. Mit 34 Tafeln und 13 Abbildungen im Texte. Prag, J. G. Calweiche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung, J. Koch. 1896—1898. Großfol. 60—25—75 Mk.

Nicht die eigentlich kunstgeschichtliche Bedeutung dieser in jeder Hinsicht ausgezeichneten Leistungen soll hier gewürdigt werden; sie ist in dem engeren Fachkreise sofort gebührend anerkannt worden, und ich kann mich um so mehr mit einer kurzen Andeutung des Wesentlichsten begnügen, möchte dagegen an dieser Stelle namentlich auf ihre über das besondere Wissensgebiet hinüberreichende allgemein kulturgeschichtliche Ergiebigkeit hinweisen.¹⁾

Die Denkmäler, die Newirth darin beschäftigen, sind von hervorragender Wichtigkeit: im ersten und zweiten Teil die Wand- und Tafelbilder der von Karl IV. 1348—1367 erbauten und nach ihm benannten Burg Karlstein, im dritten die Wandmalereien im Kreuzgang des von demselben Jürsten 1347

¹⁾ Die Ergebnisse der auf Karlstein bezüglichen Forschungen (I. u. 2. Teil) habe ich eingehend zusammengefaßt im XXIV. Bande der Österreichisch-ungarischen Revue. Für die sprachliche Form dieses Aufsatzes und für dessen Gliederung durch Abschnitte kann ich allerdings nur sehr beschränkte Verantwortung auf mich nehmen; es hat der Redaktion jener Zeitschrift gefallen, nach Erledigung der Korrektur, also ohne mein Wissen und später auch unbeirrt durch meinen Einspruch nicht nur meine Kapiteleinteilung zu beibehalten, sondern auch zahlreiche Stellen stilistisch zu ändern und mir namentlich eine Vorliebe für Fremdwörter unterzuschreiben, von der ich mich frei weiß. Es läßt sich kaum anders erwarten, als daß dabei wenigstens in einzelnen Fällen auch der Gedanke selbst nicht ganz unberührt bleiben konnte.

für slavische Mönche und slavische Liturgie gegründeten, am Ostermontag 1372 eingeweihten und danach noch heute seinen Namen führenden Emausklosters in Prag und im Anschluß an diese noch ein in demselben Kloster befindliches Tafelbild (eine Kreuzigung) des karolinischen Kunstzeitalters in Böhmen. Leider sind die genannten Denkmäler von der Zeit und von späteren Menschenhänden nicht unberührt geblieben, und ihr Erhaltungszustand macht zwar, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, kunstgeschichtliche Würdigung nicht unmöglich, hat aber doch die Forschung mehr oder weniger erschwert, und man hat sich daher früher z. B. mit recht oberflächlichen, ja sogar geradezu irreführenden und falschen Angaben begnügt. Um den Fortschritt, den Kenwirths Untersuchungen in dieser Hinsicht bedeuten, recht zu würdigen, muß man vergleichen, was uns ältere Arbeiten z. B. über die Darstellungen aus der Apokalypse in der Marienkapelle oder über die Bilderfolge der Wenzel- und Judmilka-Legende im Treppenhans des Hauptturms in Karlstein zu sagen mußten und was er durch sorgsamste und umsichtigste Beobachtung und Heranziehung aller maßgebender Momente für eine befriedigende Bilderkklärung leistete, und wie er uns dadurch überhaupt diese Kunstwerke erst eigentlich genau kennen und richtig würdigen lehrte. Und so haben auch die Emauer Gemälde durch ihn zum erstenmal eine allseitige und umfassende Behandlung gefunden, die so weit nur irgend möglich nichts unerledigt fallen läßt. Aber nicht genug daran, manches dieser Bildwerke ist heute von der Wandfläche, die es einst schmückte, vollständig verschwunden und schien unwiederbringlich verloren; so z. B. der Stammbaum der Kuremburger im Karlsteiner Palas; dem Spürsinn und Fingers Glück Kenwirths, geleitet und unterstützt von reicher Sachkenntnis und strenger Methode, gelang es in einer Wiener Bilderhandschrift des sechzehnten Jahrhunderts (1569–1575) eine Nachbildung dieses in verschiedener Hinsicht höchst merkwürdigen Kunstwertes aufzufinden, deren Treue sich glücklicherweise sicher stellen läßt, und auf dieser Grundlage jene verloren geglaubte Bilderfolge zu unserer freudigen Ueberraschung wieder zu gewinnen. In genauer stilkritischer Zergliederung und Vergleichung war der Verfasser ferner nicht nur bemüht den Anteil der drei urkundlich bezeugten Meister Thomas von Mutina (Modena), Nikolaus Brunser von Straßburg und des in Böhmen heimischen Theodorich an der malerischen Ausschmückung der Burg Karlstein richtiger abzugrenzen, als dies seinen Vorgängern gelungen war, und ihre künstlerische Eigenart festzustellen, er versucht auch die an den Kreuzgang-Gemälden in Emaus beteiligten Hände (nach seiner Prüfung ihrer vier) zu unterscheiden, und da uns für diese nicht nur keine Namen überliefert sind, sondern überhaupt keine geschichtlichen Zeugnisse für die Entstehungszeit dieser Kunstwerke vorliegen, so mußte er aus ihnen selbst den Beweis erbringen, daß sie, wenn auch später mehr oder weniger übermalt, ihrem Ursprung nach dem karolinischen Zeitalter angehören. Der Geschichte und den späteren Schicksalen dieser Denkmäler ist er in beiden Fällen gleich sorgsam nachgegangen. So bedeuten diese Forschungen auch dort, wo sie nicht überhaupt zum erstenmal neu einsetzen, nicht etwa nur eine Geschichte, übersichtliche, hie und da auch berichtigende und ergänzende Zusammenstellung des von den Vorgängern

Ermittelten, sondern durchweg eine namhafte Bereicherung unseres Wissens um eine Reihe wertvoller, durch selbständige Untersuchung gewonnener Ergebnisse; und wo nach der Sachlage über ein größeres oder geringeres Maß von Wahrscheinlichkeit nicht immer hinauszukommen war, wie z. B. in der Zuweisung an verschiedene Meister, sind die Aufstellungen des Verfassers doch stets wohl erwogen und methodisch begründet; man mag über ein oder das andere verschiedener Ansicht sein, gefördert wird man sich immer fühlen. In all dem kommen die ausgezeichneten Abbildungen hinzu, der Mehrzahl nach Lichtdrucktafeln, ausgeführt von Bellmann in Prag, im dritten Teil auch farbige Tafeln, hergestellt durch die Haafesche Hofs lithographie in Prag; sie setzen bei den wohlgehaltenen Bildern den Leser in stand, den stilkritischen Ausführungen des Verfassers mit selbständigem Urtheil zu folgen, von minder gut erhaltenen vermitteln sie immer noch eine genügende Anschauung; und manche darunter verlangten ein ganz besonderes Maß von Sorgfalt und Verständnis, um der Schwierigkeiten Herr zu werden, die nicht nur der Erhaltungszustand, sondern mehrfach auch die Verleuchtung und Gewinnung des entsprechenden Standpunktes bei der Aufnahme bereiteten.

Neuwirths Arbeiten wären aber auch für ihr engeres Wissensgebiet nicht das geworden, was sie thatsächlich sind, wenn er nicht bemüht gewesen wäre, die von ihm behandelten Kunstdenkmäler in den großen Kulturzusammenhang ihrer Zeit hineinzurücken, die leitenden Grundgedanken aufzudecken, die aus ihnen zu uns sprechen, und sie so aus den Lebensquellen ihres Daseins heraus auch für uns wieder lebendig zu machen. Dadurch aber gewinnen seine Darstellungen ein über den eigenen Sachkreis hinausgehendes Interesse; denn wer von irgend einer Seite her dem geistigen Leben jener Lage näher tritt, wird darin auch zu seinem Arbeitsgebiet willkommene Beziehungen finden und sich nicht ohne Gewinn mit ihnen beschäftigen; ja wem es um eine wirklich umfassende Anschauung der Kultur der karolinischen Zeit zu thun ist, kann an ihnen gar nicht vorübergehen.

Schon das Ergebnis, daß in Karlstein ein französischer Baumeister, ein einheimischer, ein deutscher und ein italienischer Maler zusammenwirkten und daß dieser Italiener allem Anschein nach nicht ohne Einfluß auf die mitbeschäftigten Kunstgenossen blieb, daß auch in Emaus überwiegend italienische Kunstanschauungen sich wieder mit der heimischen Richtung Theodorichs berühren, hat eine über das Gebiet der Kunstgeschichte hinausreichende Bedeutung: es weist uns Kulturbeziehungen nach, auf die wir auch sonst zu achten haben und denen wir auf anderen Gebieten wieder begegnen. Auch die mehrfach zur Sprache kommenden und durch entsprechend gewählte Nachbildungen aus wichtigen Silberhandschriften anschaulich gemachten Beziehungen zwischen der monumentalen und der Buchmalerei, wobei sich jede abwechselnd einmal als die gebende, ein andermal als die empfangende erweist, dürften ein mehr als bloß kunstgeschichtliches Interesse erregen, zumal wenn durch den gelegentlich erbrachten Nachweis, wie den Buchmalern ihre Aufgabe vorgeschrieben wurde, zugleich auf das Verhältnis zwischen Auftraggebern und ausführenden Kräften ein Streiflicht fällt. Und wenn die Untersuchung, sei's um die Treue

der Wiener Nachbildungen des Stammbaums der Nuremberger zu prüfen, sei's um die Entstehungszeit der Emauser Kreuzganggemälde zu bestimmen, genau auf die Tracht eingehen muß, und wenn die Tafeln dabei der Anschauung in so erfreulicher Weise zu Hülfe kommen, so geht auch die Sittengeschichte nicht leer aus. Und so finden sich in den behandelten Denkmälern noch gar mancherlei Züge aus dem Leben, so z. B. die Darstellungen des Acker- und Weinbaues, des Getreidemahlens, Kostienbackens und Weinkelterns auf den Bildern der Wenzellegende in Marlstein und in den zur Vergleichung herangezogenen Bilderhandschriften, die Melder auch in Emaus, allerlei Gerät, interessant aufgebautes Gestühl u. dgl.; neben andern architektonischen Schmuck wird namentlich der Kirchenbau in der Bilderfolge der Ludmilla-Legende in Marlstein und der Turmbau in Emaus als eine immer noch willkommene Bereicherung unseres Anschauungsmaterials, wie es in bereits anderswoher bekannten Darstellungen für den Baubetrieb vorliegt, auf Beachtung zählen dürfen.

Bedeutender aber als diese und andere Einzelheiten bleiben doch immer die leitenden Grundanschauungen und Gedanken, welche diese Denkmäler befeelen; in ihnen weht uns der Geist ihrer Zeit und ihrer intellektuellen Urheber an. In Marlstein herrscht der Wille und der Gedantentrieb eines Einzelnen, des fürstlichen Bauherrn selbst, der seiner Schöpfung ebenso das Siegel seiner geistigen Persönlichkeit anspragte, wie er ihr seinen Namen gab und wie er sich an den Wänden mehrerer Burgräume bald allein, bald mit seinen Gemahlinnen oder einer andern Person, ja sogar mitten unter den Gestalten der heiligen Geschichte selbst der Mit- und Nachwelt in seiner leiblichen Erscheinung zeigte. Wie sich die Kunst jener Zeit mit der charakteristischen Erfassung einer Persönlichkeit in ihrer sichtbaren Gestalt abzuheben verstand, das ist ja nicht die uninteressanteste Seite an den Wandbildern Marlsteins. Daß wir uns in dem Heim eines mächtigen und hochmüthigen Fürsten befinden, fällt uns auf Schritt und Tritt in die Augen; eines Fürsten, in dem ererbte und anerzogene Trömmigkeit, ja eine ungewöhnliche theologische Bildung zusammengeht mit dem vollen Bewußtsein seiner Machtstellung in der Welt, der ganz wurzelnd in der alten scholastisch-kirchlichen Weltanschauung doch auch stannend den Offenbarungen einer neuen sich ankündigenden Zeit lauscht und sich ihr weder voll hingibt noch ganz verschließt. Das alles bestimmte auch den künstlerischen Schmuck Marlsteins, und die Kunst, die sich da entfaltet, tritt für den Steiner der Zeit in höchst interessante Beziehungen zu den kirchlich-religiösen, politischen und literarischen Strömungen derselben. Der theologisch gebildete Fürst hat ein besonders nahes Verhältnis zu dem dunkelsten Buch der Bibel, das die Ausleger seit Jahrhunderten beschäftigte, der Apokalypse, und er schmückte die Kapellen seiner Lieblingsburg mit Bildern daraus. Ein hervorragender Zug seiner Trömmigkeit ist die Heiligenverehrung und die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit oft rücksichtslos betriebene Reliquienwerbung, bei der kirchenpolitische Erwägungen und ein ererbtes persönliches Bedürfnis Hand in Hand gehen. Marlstein ist voll davon, kein Raum so sehr als die Kreuzkapelle, in der er um den Erlöser die ganze Ge-

meinschaft der Heiligen im Bild und in Reliquien versammelte. Unter diesen Heiligen treten aber, z. B. infolge persönlicher Erlebnisse und Beziehungen, einzelne besonders bedeutsam heraus. Vor allem die heilige Jungfrau, deren Verehrung für Karl und seine Umgebung charakteristisch ist: ob bei dem apokalyptischen Weibe in der Marienkapelle an die Gottesmutter gedacht wurde, läßt sich nicht ausmachen; auch ohne das zeugt Karlstein laut genug von diesem für die Kunst und Litteratur des karolinischen Zeitalters so anregenden und fruchtbaren Kultus. Sodann u. a. die großen Kirchenlehrer, besonders Hieronymus und, der wichtigste von allen, Augustinus, mit dessen Schriften Karl wohl vertraut war und für dessen Regel sich bei ihm und seiner geistlichen Umgebung bei Klostergründungen wiederholt eine von Frankreich herstammende Vorliebe verrät; der Litterarhistoriker wird dabei auch an Johannis von Nemmarkt Übersetzungen der Soliloquien und des Lebens des heiligen Hieronymus denken. Unter den heiligen Herrschern nehmen E. Wenzel und Karl d. Gr. eine Ausnahmestellung ein: jener ist Karls IV. Namensheiliger von der Taufe, dieser, nach dem er sich nannte, von der Krönung her; jener sein mütterlicher Ahnherr auf dem Throne Böhmens, dieser sein Vorgänger in der Kaiserwürde, und auch ihn nimmt er zugleich als seinen Ahnherrn in Anspruch. Hier durchdringen sich religiöse und weltliche Interessen. Wenzel, für dessen Andenken Karl so viel that, durfte auch in Karlstein nicht fehlen: nicht allein die Szenen aus seiner Legende, an deren Entwicklung Karl selbst litterarisch beteiligt ist, ehren sein Gedächtnis; überhaupt sollte man durch Wappen- und andere Zier daran erinnert werden, daß man sich in einer Burg des böhmischen Königs befinde. Aber zugleich, ja in allererster Linie ist Karlstein doch eine deutsche Kaiserburg: dort, in der Kreuzkapelle, verwahrte er die deutschen Reichsiniquien; die Porträtdarstellungen in den verschiedenen Burgräumen zeigen ihn im Schmuck seiner kaiserlichen Würde; an sie gemahnen Wappen und Monogramme; vor allem aber der Stammbaum im Palas, der seine Ahnenreihe über die Luxemburger König Johann und Heinrich VII. und über die Brabanter Herzöge zurückleitete zu Karl d. Gr. und über diesen hinaus zu den Trojanern und weiter hinauf bis zum Erzwater Noah, sollte seine Ansprüche auf diese eben erlangte Kaiserwürde von seiner Abkunft her im Bilde anschaulich erweisen; der von Newirth nachgewiesene Zusammenhang des Grundgedankens dieses Stammbaumes mit den Anschauungen in der von Johann v. Marignola auf Veranlassung Karls verfaßten Chronik ist augenscheinlich, und der Sinn wird noch deutlicher, wenn man damit eine andere gleichfalls durch Newirth wiederentdeckte Bilderfolge böhmischer Herrscher vergleicht, die einst die Prager Burg schmückte; so nüchtern Karl über gewisse politische Schwärmerereien dachte, der Bedeutung seiner Kaiserwürde, namentlich für sein Stammland Böhmen, war er sich voll bewußt; das bezeugt auch Karlstein beredt genug. In dem Stammbaum wie bei Marignola erscheinen unter den Ahnen Karls nicht nur die Trojaner, von denen nach einer bekannnten halbgelehrten Erfindung des Mittelalters die Franken stammen sollten, und biblische Gestalten, sondern auch die Heibengötter Saturn und Jupiter: durch deren Einreihung in diesen Ahnentreis, durch die starke Be-

tonnung der eigenen Persönlichkeit und die Bedachtnahme auf den Ruhm des eigenen Namens fällt in die sonst mittelalterliche Art; ein Strahl der neuen humanistischen Weltanschauung, mit deren Hauptvertreter Petrarca Karl auch in persönliche Beziehung tritt und deren Eindringen wir auch sonst unter ihm gewahren; daß das Alte und Neue, so sehr es sich ausschließt, nebeneinander steht, ist so recht bezeichnend für die Zeit. Es sind wie gesagt zunächst die Gedanken und Anschauungen eines einzelnen durch Geburt und Machtstellung Bevorzugten, denen wir in Karlstein begegnen, aber indem er von seiner Umgebung Anregung empfängt und auf sie bestimmend zurückwirkt, doch auch die seiner Zeit; und seine Schöpfung zeigt uns recht deutlich, wie viele Äden der Kulturentwicklung damals in Böhmen zusammenliefen.

Nicht so mannigfaltig, dafür aber auf breitere Schichten berechnet ist der Gedankengehalt des Wandschmuckes des Cmauer Arenzgangs. Karl ist der Stifter dieses zur Befriedigung speciell slavischer Wünsche gegründeten Klosters, das gleichwohl keine Heimstätte speciell slavischer Kunstströmung wurde; auf die künstlerische Ausschmückung ist keinerlei Einfluß von Seite des fürstlichen Gründers nachweisbar. Dafür war ohne Frage der Abt und Convent maßgebend. Ein ausgiebiges Maß theologischer Gelehrsamkeit machte sich daher allerdings auch hier geltend; aber man mußte doch offenbar auch Rücksicht nehmen auf die Masse der slavischen Bevölkerung, die gewonnen werden sollte, und ein gewisser volkstümlicher Zug war daher nicht ganz zu vermeiden. Die Heilsgeschichte jedem, auch dem ungelehrten Laien, dem die lateinischen Inschriftstreifen nichts nützen, in den Wechselbeziehungen zwischen altem und neuem Testament durch das Bild vor Augen zu führen, das ist der Grundgedanke dieser Darstellungen, der im Südsügel noch nicht streng, weiterhin aber folgerichtig in der Weise durchgeführt ist, daß in der Regel in der oberen Abtheilung jedes Bildfeldes eine Scene aus dem neuen, darunter je zwei Vorbilder dazu aus dem alten Testament nebeneinander angebracht sind: so bis zum abschließenden Pfingstwunder. Wir befinden uns also auf dem Boden der dem Mittelalter so geläufigen allegorisch-typischen Bibelerklärung und in dem Gedankenkreise der als „Heilsspiegel“ (*speculum humanae salvationis*) und „Armenbibel“ (*biblia pauperum*) bekannten Bilderhandschriften. Zu diesen, namentlich dem ersten Bilderfreije, hat Kenwirth in sorgfamer Vergleichung enge Beziehungen nachgewiesen, dabei aber auch die Abweichungen, die eine gewisse Selbständigkeit der Anordnung bekunden, nicht aus den Augen gelassen. Daß die litterarischen Beziehungen nicht so mannigfaltig sein können wie bei den starksteiner Denkmälern, ist wohl begreiflich; aber sie fehlen nicht, und wer von der Beschäftigung mit geistlicher Litteratur an das Werk herantritt, wird nicht leer ansgehen. Soll man ein einzelnes Beispiel herausgreifen, so hat Kenwirth selbst bei der Sybille, die dem Kaiser Octavianus Augustus die über dem Friedenstempel schwebende Jungfrau mit dem Winde weist, bereits Berührung mit der Legendendichtung bargethan; zur mittelalterlichen Bibel-erklärung in der bezeichneten Richtung und der mit ihr zusammenhängenden Litteratur in Prosa und Vers überhaupt, auch das geistliche Schauspiel, insofern es in seiner Art selbst ein lebendiger „Heilsspiegel“ und eine „Armen-

bibel" ist, nicht ausgenommen, ist die ganze Bilderfolge eine einzige monumentale Illustration. Es sind dieselben Gegenstände, dieselben Anschauungen, die hier malerisch, dort litterarisch behandelt werden, immer zu demselben erbaulichen Zwecke.

Schreick sind diese Veröffentlichungen wie gesagt nach sehr verschiedenen Zeiten, und es ist eine Freude lesend und schauend daraus zu lernen. Die deutsche Gesellschaft in Prag, die durch freigebige Aufwendung reicher Mittel sie ermöglichte, hat sich dadurch ein großes, weit über die nächsten Grenzen hinausreichendes Verdienst erworben, und wer immer, ob als Kunstforscher oder in anderer Richtung, der Kulturentwicklung unter dem mächtigsten Luremburger Aufmerksamkeit und Teilnahme zuwendet, wird ihr dafür Dank wissen.

Prag.

H. Lambert.

Kurt Kaser, Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf den Speyerer Aufstand i. J. 1512. — Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. (VIII u. 271 S.)

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bewegungen, die innerhalb der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts wiederholt eine lange Reihe von deutschen Städten erschüttert haben, darzustellen und nach ihren Ursachen und Zielen zu charakterisieren, wobei er zugleich eine Entscheidung in dem zwischen Lamprecht und Feuz darüber ausgebrochenen Streit im Auge hat. Es sind dabei zwei Perioden zu unterscheiden, die der Jahre 1509–1514 und die mit dem Bauernkriege zusammenfallende. Die erste aber kann man noch genauer abgrenzen, denn mit nur ein paar Ausnahmen fällt der Ausbruch dieser Aufstände in die Jahre 1512 und 1513. Es läßt sich deshalb auch durchaus nicht ohne weiteres die Vermutung ablehnen — Kaser weist S. 185¹ kurz darauf hin —, daß die Forderungen, mit denen eben im Jahre 1512 auf den Reichstagen zu Trier und Köln der Kaiser an die Stände des Reichs herantreten war, damit in ursächlichem Zusammenhang gestanden haben. Ranke handelt in seiner Deutschen Geschichte (* I S. 132 ff.)¹) ausführlich von der inneren Gärung, die im ganzen Lande auf jene Verhandlungen folgte. Überall giebt jetzt in den Städten Anlaß zu den Unruhen ihre finanzielle Bedrängnis, in mehr als einem Falle hat der Rat ohne Anstoß von unten sich gleichwohl gezwungen gesehen, den Vertretern der Gemeinde die Votlage der Stadt zu offenbaren. Deshalb sind es auch fast durchweg Streitigkeiten mit der in Zünften organisierten steuerzahlenden Bürgerschaft, zu denen es nun kommt, was aber natürlich nicht ausschließt, daß die prole-

¹) Dem Abschnitt über die Gärung in den Städten, S. 140 f., hätte Kaser noch ein paar nützliche Winke entnehmen können.

tariischen Schichten des Volkes die Gelegenheit wahrzunehmen, ihre Lust an Gewaltthätigkeiten zu befriedigen und den Ruf nach Tod und Beraubung der „Reichen“ erschallen zu lassen. Die Bürgerschaften aber verlangen Einsicht in die Rechnungsführung, Einfluß auf die Finanzverwaltung und natürlich wenn möglich Verringerung der Abgaben.

Weientlich anders verhält es sich ein Duzend Jahre später. Die Lage des gemeinen Mannes scheint auch in den Städten eine immer drückendere geworden zu sein, und als nun die Bauernheere herannahen, da gedenken die Bedrängten überall mit ihnen gemeinsame Sache zu machen und erheben sich gegen ihre Herren und Obrigkeiten. Deshalb erscheinen jetzt in weit höherem Grade als vorher die untersten Schichten der städtischen Bevölkerung als die Träger der Bewegung, und vor allen Dingen sind ihre Forderungen viel weitergehende, oft viel zu anspruchsvolle, als daß jene wohlgeordneten Zünfte sie überhaupt auf ihre Lehnen hätten schreiben können. Kommunistiche Ideale zwar kannte die christliche Welt seit ihren Anfängen, und mehr als vorher hatten sie seit der hussitischen Bewegung die Massen des Volkes durchdrungen (s. G. v. d. Kopp, Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege, Marburg 1899, sowie die Einleitung bei Majer). Allein es wird sich nicht leugnen lassen, daß diese Ideen durch die Reformation neue Nahrung und durch die auf der Reformation fußenden Schwarmgeister unter den Predigern in den Augen des Volks eine autoritative Rechtfertigung erhalten hatten. Der Einfluß der Reformation tritt auch sehr deutlich hervor in dem Verhalten verschiedener städtischer Kreise gegenüber dem weltlichen Geist der Kirche. Verbastere Klagen und Streitigkeiten hatten dieser und seine Ausnützung ja oft genug bereits in der früheren Zeit veranlaßt, aber nimmer hätten die Räte ihn schuldlos der wütenden, raubgierigen Menge preisgegeben, wie es nun so häufig geschah. Neben kommunistischen und kirchenfeindlichen Forderungen aber fehlt es auch jetzt durchaus nicht an anderen. Zahlreich waren die Stellen, an denen die städtischen Bevölkerungen der Schnh drückte, und wo man sich gerade beschwert fühlte, da suchte man in naiver Weise Abhilfe: das Ungeld (das ist die richtige Form, nicht „Ungeld“) soll vermindert, hofrechtliche Leistungen sollen abgeschafft, die Zunftordnung soll besser eingehalten, das Handwerk auf dem Lande (dies also gegen die Bauern) soll verboten werden. Wir erhalten ein sehr buntes Bild, und mit recht weiß Majer (S. 186) darauf hin, daß es — und aus sehr natürlichen Gründen — den erregten städtischen Bevölkerungen, trotz vieler übereinstimmender Interessen, im Unterschied zu den Bauern an einem gemeinsamen Programm fehlte. Von gemeinsamem Handeln konnte erst recht nicht die Rede sein. Nicht richtig ausgedrückt ist es aber, wenn der Verfasser sagt (S. 213), allen den verschiedenartigen Bestrebungen der Bürger habe als gemeinsames Moment „die Sehnsucht nach wirtschaftlicher Befreiung“ zu Grunde gelegen. Im Gegenteil nahmen die Massen einen durchaus reaktionären Standpunkt ein und verlangten strengste Aufrechterhaltung der alten wirtschaftlichen Beschränkungen, und zwar jede Gruppe in kleinlich eigenem Interesse, während die Räte meist mit freierem Blick das Wohl des Ganzen im Auge hatten. Dieser Gesichtspunkt ist bei

Kaiser nicht wohl berücksichtigt worden: er prüft die Klagen der unteren Schichten nicht genügend auf ihre volkswirtschaftliche Berechtigung. Überhaupt ließe sich zu einer vollständigen Würdigung der behandelten Bewegungen erst innerhalb des Rahmens einer Geschichte der Städte zu jener Zeit gelangen.

Nicht zum Nachteil gereicht es seinem Buche, daß Majer einen einzelnen Aufstand, den des Jahres 1512 zu Speyer, ausführlicher erzählt hat: nur so sieht man, wie es eigentlich bei diesen Aufständen zugegangen ist, und es wäre nicht übel gewesen, wenn auch aus der Zeit des Bauernkrieges dem Leser ein typischer Fall in ähnlich eingehender Weise vorgeführt worden wäre.

Jena.

A. Meutgen.

* * *

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. 4. Band, bearbeitet von Friedrich Lau. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XVI.) Bonn, F. Hausstein, 1898. (XXII, 323 S.)

Bei Besprechung des 3. Bandes vorliegenden Werkes (in dieser Zeitschrift Bd. VI, S. 220 f.) hatte ich es als möglich hingestellt, daß der Herausgeber, der größere Kürzungen vorgenommen hatte, vielleicht doch manches kulturgeschichtlich Interessante allzu rigoros unterdrückt habe. Was ich nur als Vermutung äußerte, hat Wiepen im „Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift“ Jg. XVII, S. 178 ff. auf Grund der Vergleichung mit der Originalhandschrift schlagend nachgewiesen. So erklärt sich denn zum Teil, warum jener 3. Band an kulturgeschichtlichem Interesse, das für derartige Quellen doch durchaus im Vordergrund steht, bedeutend hinter den beiden ersten, die von Höftmann veröffentlicht sind, zurücksteht, ein Mangel, den zum anderen allerdings auch der Verfasser der immer langweiligeren und breiteren Memoiren selbst verschuldet. Es ist nun sehr zu bedauern, daß Lau diesen von Wiepen nunmehr mit Belegen festgestellten Mangel¹⁾ keineswegs anerkennt, sondern im Vorwort zu dem vorliegenden 4. (Schluß-)Band der Ausgabe in gereiztem Ton sein Verfahren als richtig hinstellt: „Wem es als Aufgabe der Kulturgeschichte erscheint, auch die kleinsten Kleinigkeiten einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, für den mag das Buch Weinsberg noch manches bergen.“ In der Praxis scheint er aber doch jener Anforderung mehr als im

¹⁾ Wie oft manches Interessante fehlt, zeigt z. B. die Mitteilung von H. Meister: „Eine kölnner Hausmarke“ in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“ Bd. 69, die auf die Hausmarke des Hauses Weinsberg bezügliche Auszüge aus W.'s Denkwürdigkeiten bringt, die durchaus wertvoll sind, z. B. betr. der Individualisierung der Hausmarke beim Gebrauch der einzelnen Familienmitglieder. Lau hat diese Abschnitte nicht.

3. Bände gerecht geworden zu sein, wenigstens lassen sich eine ganze Reihe von Abschnitten, die kulturgeschichtliches Interesse haben, anführen. Daß freilich die Fülle der ersten beiden Bände bei weitem nicht erreicht ist, das liegt an der greisenhaften Art Weinsbergs selbst, der jetzt auch sehr abseits vom wirklichen Leben steht, durch Familienzwistigkeiten und die trübe Zeit, wie durch die Krankheiten des Alters gleichmäßig verärgert und verbittert ist. Seine Schreibseligkeit ist ihm freilich geblieben, aber die Langeweile, die über seinen Ausführungen liegt, hat doch erheblich zugenommen: dieser Abschnitt trägt keine Bezeichnung: „Liber de eropitudinis“ sehr zu Recht. Im einzelnen hebe ich — abgesehen von einigen Kriminalfällen — die zuweilen charakteristischen Notizen über den Lebenslauf eines oder des anderen Mölners (z. B. Z. 13 f.), ferner die folgenden Abschnitte hervor: über die geistliche Propaganda der Jesuiten durch Bewirtung armer Kinder u. a. m. (Z. 56 f.), über ein Schiefspiel (Z. 65); über Heren- und Zanbergeschichten, zu denen Weinsberg eine sehr beachtenswerte skeptische Meinung vorträgt (Z. 68 ff. 79 f. 258); über Forns und Aufwand bei Festessen nebst Bemerkungen über Zahl und Art der Gänge und die Tischsitten jener Zeit (82 f.); über einige Bankerotte (Z. 86); die Errichtung einer Lotterie und die Lotterieleidenenschaft der Mölner (Z. 97); über das Treiben in einem gemeinen Frauenhanse (Z. 193); über die Mängel des Gesundes (Z. 190); über die Veränderungen von Tracht und Kleidung zu W.'s Zeit (Z. 256 ff.); über einige ältere Feste (Z. 163 f. 268); über den zunehmenden Handel Mölns und die Errichtung ein neuen Börse (Z. 268 f.). Im ganzen hat Weinsberg bezüglich seiner Beibringung alltäglicher Ereignisse und „unnötiger Geschichten“ mit der folgenden Bemerkung (Z. 197) doch sehr recht: „Ist es schon unnodig oder vergeblich, so sei es mir zitverdreif, filligt mozt es emans nach mir lesen oder vernemen, dem es augeneim, lustlich oder nodich mozt sin.“

Georg Zteinhausen.



A. Vorberg, Der Zweikampf in Frankreich. Leipzig. Hirschfeld. 1899. (63 E.)

Die neuerdings der Geschichte des Zweikampfs zugewendete Aufmerksamkeit hat den Verfasser veranlaßt, dessen Entwicklung in Frankreich unter Herausziehung der neueren Litteratur an der Hand der Rechtsquellen zu verfolgen. Danach hat sich der gerichtliche Zweikampf mit stark ausgebildetem Formalismus allen Bemühungen der Könige zum Trotz durch den Adel bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gehalten, um alsdann dem Privat-zweikampf Platz zu machen. Dessen Ausartung führte zumal durch die Sitte der Sekundantenkämpfe nicht selten zu förmlichen Schlachten. Unergibt, wenn auch vergebliche Unterdrückungsversuche machten nur Heinrich IV. und Ludwig XIV.; doch schlug man sich seit dem achtzehnten Jahrhundert wenigstens nicht mehr öffentlich. Sehr charakteristisch ist die Beobachtung, daß wie auf andern Ge-

bieten auch auf diesem die Revolution nur den Erfolg hatte, die bisher auf einzelne Kreise beschränkte Unruhe zur allgemeinen zu machen: die Geseßgebung der Revolutionszeit weist kein einziges Duellverbot auf. In neuerer Zeit hat die Unsicherheit in der socialen und rechtlichen Auffassung die verächtliche Erscheinung des Scheinduells gezeitigt. Die durch ausführliche Quellenbelege gestützte Darstellung würde belehrender wirken, wenn häufiger deutsche Verhältnisse herangezogen wären. Beispielsweise hätte die Erwähnung der Straßburger akademischen Zustände wohl Anlaß zum Eingehen auf Erichsons fruchtbare Hypothese gegeben, wonach sich dort erst Ende des sechzehnten Jahrhunderts das Duell aus dem alten Brauch des Ansheißens, der nur der Manufakt diente, entwickelt hat.¹⁾ (S. Liebe.

* * *

H. Knorr, Folkloristische Streifzüge. Erster Band. Tuppeln und Leipzig, G. Raske, 1899 [Umschlag 1900]. (431 S.)

Volkstümliche Veröffentlichungen kann man in der Regel kurz und bündig mit den Worten „wissenschaftlich“ oder „dilettantisch“ kennzeichnen. Die wissenschaftlichen Arbeiten sind heutzutage fast ausnahmslos gebiegene Leistungen, die dilettantischen gewöhnlich, wenn auch natürlich nicht immer, nicht viel wert. Bei dem vorliegenden Buche ist jedoch ein solch rasch entscheidendes Urteil nicht möglich. Sein Verfasser ist ein Mann, der auf dem Gebiete der Volkskunde ungemein reiche Kenntnisse hat und schon früher manche Probe davon zu geben wußte. Bei den „Streifzügen“ scheint ihm die Absicht vorgekehrt zu haben — wenigstens ist dies unser Eindruck —, die junge Wissenschaft in recht schmucken Gewande einem möglichst weiten Leserkreise vorzustellen, um ihr dadurch vielleicht noch mehr Anhänger zu gewinnen. Das Buch enthält sechsundzwanzig verschiedene, völlig voneinander unabhängige Abhandlungen aus den verschiedensten Zweigen und der mannigfachsten Art, z. B. über amerikanische Sprichwörter und Redensarten, Prometheus, Kubezahl, ein altes Zauberbüchlein und vieles andere in bunter Abwechslung. Auf wissenschaftliches Gewicht ist fast gänzlich verzichtet, wenn schon sich hier und da Litteraturnachweise und Quellenangaben finden. Erschöpfend oder abschließend aber ist keine dieser Skizzen, was indessen ja wohl auch nicht ihre Absicht ist. Da nun der Verfasser auch über einen gewandten Stil verfügt, so ist sein Buch recht gut und unterhaltend zu lesen, und man kann ihm ohne Bedenken zahlreiche Benutzer wünschen; denn in den Hauptfachen ist alles, was darin steht, richtig und zu billigen. An Einzelheiten freilich ließe sich sehr vieles nachtragen, und in manchen Punkten wird man auch nicht ganz bestimmt sein.

Hier nur wenige Beispiele dafür. S. 15: Der „redliche Lamm“ in Bödens „Zehnjährtem Geburtstage“ ist leider zu einem „Lamm“ verunstaltet.

¹⁾ Das Duell im alten Straßburg, 1897.

Z. 92: Das Todanfragen an die Bienen ist nicht bloß in New Hampshire und Neuengland Brauch, sondern auch bei uns zum Teil noch ganz allgemein. (Meyer, Deutsche Volksfd. 216. 269.) — Z. 95: „Zunne“ wird nicht bloß häufig in Süddeutschland verwendet (Z. ebd.). — Da übrigens bei den Bienen selbst Mandeville nicht vergessen ist, hätte man gern auch ein Wort über den dem Verfasser sicher bekannten merkwürdigen „Bee-Hive“ des R. D. Pastorius gehört. (Z. Americ. German. I. 11.) — Z. 99 (n. ö.): Daß Odin seinem Grundwesen nach der nordische Sonnengott sei, ist nicht zutreffend. — Z. 243 Z. 4 l. Eunomia st. Eumonia. — Z. 289 konnte statt des kaum noch sehr bekannten altnordischen Sagenbuches von Ettmüller die eigentliche Quelle, Særo Grammaticus, genannt werden; die Geschichte von Gfa und Flo steht Buch VI, Z. 252 f. (Holders Ausg.); über Schwertzauber s. das Sachverzeichnis zu meiner Übersetzung (VI. e.). — Z. 350: Zu der kühnlichen Geisterhochzeit vgl. den schlesischen Brauch, auf den in dieser Zf. VI, 228 hingewiesen wurde.

Preßlau.

H. Jaugen.

Enrico Filippini, Spigolature Folkloriche. Fabriano. Stab. Tip. Gentile, 1899. (87 Z.)

Dieses hübsche kleine Buch enthält eine Sammlung von Aufsätzen und Beiträgen zur italienischen Volkskunde aus den verschiedensten Gegenden des Landes. Da das Werkchen, das nur in einer kleinen Auflage hergestellt ist, allen Freunden der Volkskunde, besonders aber den Märchenforschern eine willkommenen Gabe sein wird, sei es gestattet, an dieser Stelle über seinen Inhalt zu berichten. Der erste Beitrag besteht in zwei neuen, unndartlichen Volksliedern aus Umbrien, sogenannten Rispetti; das erste stimmt mit dem gewöhnlichen toskanischen Typus überein, das zweite, in Gesprächsform, weicht davon etwas ab. Nr. II bringt unter dem Titel „A proposito d'una pubblicazione folklorica“ (d. i. F. de Simone-Brouwer, *Alcuni canti popolari di Rossano e Corigliano calabro*, Neapel 1895) eine Reihe von bemerkenswerten Varianten und Parallelen zu den dort mitgeteilten kalabrischen Volksliedern. Nr. III ist der wohlgeklungenen Beschreibung eines kirchlichen Volksfestes, *La festa dei caestri*, in Menaggio gewidmet. Die beiden folgenden Aufsätze führen uns nach Sicilien. Der erste von ihnen schildert zwei volkstümliche Umzüge, wie sie in Geraci-Siculo bei Palermo stattfinden; der eine ist ein Hirtenfest, der andere, *La processione della libertà*, soll geschichtlichen Ursprungs sein. Der nächste Beitrag giebt eine anmutige Darstellung von dem Leben und Treiben der Schiffer und Fischer von Gagalà. — In den drei letzten Abschnitten werden Stoffe der Volksdichtung behandelt. Nr. VI enthält italienische Parallelen zu Märchen, die der Verfasser in einem früheren Büchlein „Folklore Fabrianese“ (Fabriano 1894) veröffentlicht hatte, und zwar zu folgenden: *Giovanni senza paura*; *La scuola di magia*; *Cicerchia*,

apriti [vgl. Grimm, Kinder- und Hausmärchen 142 Simelberg]; Cambrià, Il mago sabino. In Nr. VII werden fünf neue Märchen erzählt und mit einigen vergleichenden Anmerkungen begleitet: I tre oggetti fatati; Il lupo, la lodola e il cane; La fava prodigiosa [vgl. M. Köhler, M. Schriften I, 102; 109]; Il paradiso dei gatti; Il figlio del pescatore. Die drei ersten stammen aus Fabriano, das vierte aus Aoligno, das fünfte aus Aoggia. Der Schlußaufsatz endlich beschäftigt sich mit der Don Juanjage.

Breslau.

H. Zangen.

* * *

Sächsische Volkskunde. Herausgegeben von R. Wuttke. Mit 260 Abbildungen, 4 Tafeln und einer Karte vom Königreich Sachsen. Dresden 1900, G. Schönfelds Verlagbuchhandlung. (VIII u. 520 S.)¹⁾

Wenigere der im Laufe der letzten zehn Jahre in allen Ecken Deutschlands begründeten Vereine für Volkskunde haben ihre eifrige und segensreiche Tätigkeit, deren nächstes und notwendigstes Ziel das Sammeln des Materials war, bereits soweit gefördert, daß sie zu der zweiten, höheren Aufgabe fortschreiten konnten, eine zusammenfassende Darstellung der volkstümlichen Überlieferungen ihres Gebietes vorzulegen. Die Art und Weise, wie dies geschieht, ist verschieden; in der Regel hat sich Arbeitsteilung auch hier als notwendig erwiesen, da nur selten ein Forscher in der Lage ist, alle Einzelgebiete vollständig zu beherrschen. Von den jüngsten dieser Werke sind die wichtigsten die „Bramschweigische Volkskunde“ von Andree 1896, die seit demselben Jahre unter Hauffens Leitung erscheinenden „Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde“, die von Wossidlo herausgegebenen „Meklenburgischen Volksüberlieferungen“ (I, 1897; II, 1899); an sie reiht sich die uns vorliegende „Sächsische Volkskunde“ an, und in kurzem wird auch die Schlesische Gesellschaft für Volkskunde die Reihe ihrer Veröffentlichungen „Schlesiens volkstümliche Überlieferungen“ mit dem ersten Bande „Die schlesischen Weihnachtsspiele“ von J. Vogt beginnen.²⁾

Die „Sächsische Volkskunde“ unterscheidet sich von den übrigen genannten Büchern nicht unwesentlich dadurch, daß sie, um in dem Rahmen eines Bandes möglichst vielseitig zu sein, von vornherein eine erschöpfende Behandlung der einzelnen Abschnitte nicht anstrebt. Außerdem ist das Werk in erster Linie als volkstümliches Buch gedacht, das eine Hauptaufgabe darin sieht, breiteren Schichten des Volkes neben der Belehrung vor allem auch Anregung zur Weiterarbeit, zum Sammeln zu geben. Daß unter diesen Umständen strenge

¹⁾ November 1900 erschien bereits die zweite, vermehrte Auflage.

²⁾ Zwischen erschienen.

Wissenschaftlichkeit nicht durchgängig zur Geltung kommen konnte, ist nur natürlich und nicht als Fehler zu bezeichnen, muß aber doch bemerkt werden. Das Buch entstand aus der Umarbeitung von Vorträgen, welche von Mitgliedern der Dresdener Gesellschaft und des Vereins für sächsische Volkskunde im Herbst 1898 gehalten wurden.

Die Darstellung zerfällt in vier Hauptabschnitte: I. Die Grundlagen des Volkslebens. II. Die Bevölkerung. III. Aus dem geistigen Leben des Volkes. IV. Das künstlerische Vollen des Volkes. Im einzelnen ist der Inhalt folgender: E. Ruge schildert geographisch „Das sächsische Land“ (3—25), Deichmüller behandelt „Sachsens vorgeichtliche Zeit“ (26—50), G. D. Schulze zeichnet „Verlauf und Formen der Besiedlung“ (51—112), H. Ernißch entwirft ein Bild von den „Anfängen des sächsischen Städtewesens“ (113—154). Dieser ganze Abschnitt wird gewiß auch außerhalb Sachsens dankbare Leser finden, da ja sein Inhalt mit wenigen Einschränkungen für das ganze ostmitteldeutsche Kolonisationsgebiet zutreffend ist und eine angenehme, völlig allgemeinverständliche Belehrung über manche Punkte gewährt, wie sie sonst nicht gerade so bequem und bündig zu finden ist, so vor allem über die vorgeichtlichen Altorttümer und die charakteristischen slavischen und germanischen Besiedlungsformen. — Das zweite Kapitel (157—226) ist vollständig vom Herausgeber, M. Wuttke, geschrieben; es erörtert in drei Abhandlungen: „Zustand und Wachstum der Bevölkerung. Die Bevölkerungsgliederung. Verbrechen und Selbstmord“, gesellschaftswissenschaftliche und statistische Fragen, die zur richtigen Beurteilung eines Stammes und seiner Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind. Ihre Behandlung ist um so willkommener, als derartige Dinge den philologisch-historisch geschnittenen Volkskundeforschern in der Regel etwas abliegen. — Im folgenden beschäftigt sich H. Durrer mit der „Volksdichtung“ (229—256), M. Franke beschreibt den „oberjächsischen Dialekt“ (257—273), G. Wogk schildert „Sitten und Gebräuche im Kreislauf des Jahres“ und „Aberglauben und Volksmythen“ (274—312), J. Walther belehrt uns über „Sprache und Volksdichtung der Wenden“, M. Kentisch über „Volksfite, Brand und Aberglauben“ bei ihnen (313—360). Gerade diesem Abschnitte, der doch das betrifft, woran man am ehesten denkt, wenn man von Volkskunde spricht, hätte vielleicht etwas breiterer Raum gegönnt werden sollen, und besonders Professor Wogk, der bewährte und gediegene Kenner heimischen Volkstums, hätte sich wohl noch größeren Dank verdient, wenn er auch an dieser Stelle — statt auf seine Arbeit in Haus Meyers „Deutschem Volkstum“ zu verweisen — etwas ausführlicher gewesen wäre. — Im vierten Abschnitt skizziert G. Gurlitt Geschichte und Eigenart der „Dorfkirche“ (363—381), D. Gruener schildert eingehend „Haus und Hof im sächsischen Dorfe“ (382 bis 443), M. Kurzweilly spricht in dankenswerter Weise über das bisher noch wenig bekannte Gebiet der „bäuerlichen Kleinkunst“ (437—486), D. Zeyffert

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit sei kurz ein bedeutendes Werk erwähnt, das erste seiner Art: F. Zell, Bauernmöbel aus dem bayerischen Hochland. Frankfurt a. M., S. Keller.

beschreibt „Die wendische, vogtländische und altenburgische Volkstracht im 18. und 19. Jahrhundert“ (487—496), und endlich äußert sich noch Gurliitt mit Recht wenig bedauernd über die ziemlich hoffnungslose „Zukunft der Volkstrachten“ (497—507). — Den Schluß bildet ein ausführliches Sachregister.

Als Gesamturteil möchte ich ansprechen, daß ich das Buch als Ganzes für eine durchaus anzuerkennende, zuverlässige und empfehlenswerte Leistung halte, die innerhalb der angedeuteten, selbst gesteckten Grenzen ihr Ziel erreicht hat. Auch denen, die noch weitere Belehrung wünschen, wird übrigens der Weg dazu durch die am Schlusse jedes Aufsatzes befindliche Übersicht über die wichtigste einschlägige Litteratur gewiesen. — Besondere Hervorhebung verdienen noch die saubere, geschmackvolle Ausstattung, der zumeist sehr wohl-gelungene Bilder Schmuck und der mäßige Preis.

Breslau.

H. Janzen.

Verichtigung.

Wir werden um Annahme folgender „thatächlichen Verichtigung“ erucht:

„In einer Besprechung meines Buches „Die antike Humanität“ in Band VIII der Zeitschrift für Kulturgeschichte, S. 62 jagt W. Liebenam: „ . . . Dann [S. 22] folgt eine Apotheose für den großen und geschlossenen persönlichen Charakter [Cicero], tief zu kurz gekommen gegen seine großen Zeitgenossen.“ An der herangezogenen Stelle meines Buches, S. 22, heißt es: „An Talent zu realistischer Herrschaft und auch an der Fähigkeit, in der schwierigsten Wirrsal der Zeiten, die nur jemals einer politischen Epoche angehaftet hat, einen großen und geschlossenen Charakter zu bewahren, tief zu kurz gekommen gegen seinen großen Zeitgenossen, den vielleicht ersten Realpolitiker der Welt [sammet Cicero doch den zerstreuten Strahl des idealen Prinzipis, das in den Besten der Aristokratie seines Volkes seit 150 Jahren sich zum Durchbruch gerungen hatte, des Humanitätsgedankens, in seinem Geist wie in einem Brennpunkt . . .]“

Sameln, den 13. August 1900.

Gmun.-Prof. Dr. Max Schueidewin.“

Mitteilungen und Notizen.

Am 6. Mai 1899 hat man in Moskau bei der Restauration des Wandgetäfels der Matsstube in einem Wandschrank ein Urkundenreich gefunden, über den jetzt M. Soppmann in den „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Moskau“ III, 1 näher berichtet. Die Zahl der neu aufgefundenen Urkunden beträgt 808, größtenteils Urfehden; weiter fanden sich Stadtbuchfragmente, Schoßregister, Rechnungen, sowie reiches Material an Büchern und Heften (Schoß-Diarien, Accise-Diarien, Gerichts-Protokolle, Verfestungsbücher u. s. w.) und an Akten, die dem Niedergericht entstammen, vor. Der Fund in seiner Gesamtheit umfaßt die Zeit von 1260 bis ca. 1625. Kulturgeschichtlich interessante Stücke fehlen darunter naturgemäß nicht; so macht M. zwei Zübecker Verpfandsordnungen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts namhaft, deren eine namentlich lehrreich ist. Die Untergerichtsprotokolle bieten viele Inventarien über arretierte und nachgelassene Güter (z. B. ein Buchhändlerinventar des 16. Jahrhunderts); die Rechnungen sind natürlich ebenfalls wichtig, und die Urfehden geben vielfach Spiegelbilder der Zeit- und Sittenverhältnisse. Immerhin bleibt der Wert des nugefundnen im ganzen ein beschränkter. — Das erwähnte Buchführerinventar veröffentlicht bereits G. Mohrfeldt im Centralblatt für Bibliotheksweien XVII. Heft 11. (Ein Buchführerlager vom Jahre 1538.) Es ist das Lager eines Buchführers, der das nördliche Deutschland und Dänemark mit größtenteils volkstümlicher Litteratur bereite. Das Verzeichnis enthält daher auch auffallend viel deutsche (zumeist wohl niederdeutsche) Drucke.

In der „Historischen Zeitschrift“ Bd. 85, Heft 3 behandelt Karl Neumann in ähnlichem Sinne, wie es in unserer Zeitschrift Prof. Gelzer gethan hat,

J. Burckhards nachgelassenes Werk („Griechische Kulturgeschichte in der Auffassung Jakob Burckhards“). Nicht so scharf wie Gelzer, dessen Ausführungen K. fast geflissentlich außer acht zu lassen scheint, aber doch immerhin entschieden genug tritt auch K. der Kritik der Philologen entgegen. Das Werk sei keine Philologenarbeit, sondern die Leistung eines Historikers. K.'s Auseinandersetzungen über Charakter und Wert der griechischen Kultur müssen nicht nur mit Pietät, sondern auch als Äußerungen einer Autorität betrachtet werden. Daß die „immer noch problematische“ Kulturgeschichte hier und da etwas abfriege, wollen wir nicht weiter fraglich nehmen. Wir können uns im Gegenteil mit manchen Bemerkungen K.'s sogar einverstanden erklären.

Aus dem 3. Jahrgang des „Biographischen Jahrbuchs“, hrsg. von A. Bettelheim, ist ein Artikel über Michl (S. 400—414) aus der Feder G. v. Mayr's hervorzuheben, der nach einem Überblick über M.'s Lebensgang dessen Lebensarbeit als Forscher, Schriftsteller und Lehrer zu schildern verjucht. Ganz richtig wird das Überwiegen der geistvollen Reproduktion bei M. betont. Die selbständige Forscherarbeit tritt zurück „gegenüber der Ausbarmachung des weniger aus erster wie aus zweiter Hand Erlernten und des durch scharfsinnige Wanderbeobachtung an intuitiv als Typen gewisser sozialer Erscheinungen erkannten Volksgruppen und äußerlich sichtbaren Zeichen vergangener Kulturperioden Errungenen für die Zwecke eigenartiger soziologischer Deutung“.

In der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins XXII, 3 bespricht E. A. Ariès „die neuesten Forschungen über den Ursprung des phönizischen Alphabets“, ein gewiß interessantes Problem der Epigraphik. Er hält es „für sehr wahrscheinlich, daß die Phönizier — Manaaniter — Hebräer den mykenischen Schriftzeichen Namen nach den Urzeichen der Keilschrift gaben, welche einerseits durch eine Jahrhunderte lange Anwendung bekannt waren und andererseits den phonetischen Anforderungen entsprachen. Bei dieser Annahme lassen sich Kluges, Deligisch's und Zimmerer's Ansichten vereinigen. Kluge's Ansicht, daß das mykenische Alphabet die Mutter des phönizischen sei, wird also als gewiß angesehen. Er meint schließlich, daß es vermutlich die Phälistier gewesen sind, die die mykenischen Schreibzeichen für den semitischen Bedarf umgestaltet haben. — In der Revue Sémitique (April 1900) beginnt J. Halévy (Un mot sur l'origine du commerce) eine eingehende Kritik der Ansichten, die Sal. Reinach in einem Artikel der „L'Anthropologie“ (Un nouveau texte sur l'origine du commerce de l'étaïn) niedergelegt hat. M. hat behauptet, daß der phönizische Zinnhandel nicht vor 600 bezeugt sei, daß zweitens die Phönizier niemals das Monopol für diesen Handel besessen haben, und endlich, daß die Griechen selbst nicht den Phöniziern, sondern einem anderen Volk (den Phrygiern) die ersten Handelsbeziehungen mit den Kassiteriden zugeschrieben haben. —

Über „Handel, Recht und Sitte im alten Babylonien“ handelt in populärer Weise A. Deligisch in den Velhagen und Klasing'schen Monatsheften (März).

Das American Journal of Archaeology 4, 1 enthält eine Abhandlung von Ch. Waldstein, The earliest hellenic art and civilisation and the Argive Heraeum.

In den „Jahrbüchern für Nationalökonomie“ III. Folge, Bd. 19, Heft 6 beginnt C. Wachsmuth mit der Verwertung der so reiche Ansätze gewährenden neueren Papyrusfunde sowie der Ostraka (der auf thönerne Topfscherben geschriebenen Quittungen über geleistete Steuern) die „wirtschaftlichen Zustände in Ägypten während der griechisch-römischen Periode“ zu erörtern und will, um namentlich auch die Nationalökonomien zur Mitarbeit anzuregen, „einige der zunächst sich bietenden Fragen deren Interesse näherrücken“. Unter Berufung auf die zusammenfassende Darstellung des

Steuerystems der griechisch-römischen Zeit durch Wilden, erörtert W. zunächst „das Steuerwesen in der Ptolemäerzeit“ und beginnt dann die Besprechung eines „Wirtschaftsbuches aus der Ptolemäerzeit“, das von einem Privatmann im 3. Jahrhundert vor Christus vom 30. Epiphi bis 17. Mesori geführt ist.

In derselben Zeitschrift III. Folge, 19. Bd., 1./2. Heft veröffentlicht A. Nachfahrl eine Studie „Zur Geschichte des Grundeigentums“, die durch das „ebenso eigenartige wie allerdings auch absonderliche Buch von Richard Hildebrand über Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen“ hervorgerufen ist. Er will, nachdem über den Meinungsstreit, der sich beim Erscheinen des Buches erhob, einige Zeit vergangen ist, „prüfen, ob für die Wissenschaft aus der neuen Theorie und der um sie entbrannten Fehde ein Gewinn von bleibendem Werte zu verzeichnen ist“. Um das Hildebrand'sche System in das richtige Verhältnis zu den älteren Anschauungen zu stellen, wird zunächst eine Übersicht über die früheren Theorien zur Geschichte des Grundeigentums gegeben, ein Problem, das seit dem Anfange unseres Jahrhunderts einen bevorzugten Gegenstand der Untersuchung gebildet hat. Die zur Zeit herrschende Theorie ist, wie er richtig hervorhebt, durchaus nicht über der Kritik erhaben. Die beiden — übrigens auch bei Hildebrand festzustellenden — Hauptfehlerquellen derselben sieht er einmal darin, daß ihr „ein falsches Schema gewisser Wirtschaftsstufen“ (die alte Lehre von der Jäger-, Hirten- und Ackerbaustufe) zu Grunde liegt, und weiter in dem übereilten Generalisieren, das wieder mit einer unrichtigen Anwendung der vergleichenden Methode zusammenhängt. (Falsche Übertragung der Resultate der Geschichte eines Volkes auf ein anderes.) Auch Hildebrand hat nun bekanntlich die herrschende Theorie, die das Gesamteigentum als die älteste Entwicklungsphase des Grundeigentums hinstellt, verworfen und gerade umgekehrt den Nachweis zu führen gesucht, daß das Gesamteigentum weder an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker überhaupt noch auch der Germanen (die altgermanischen Agrarverhältnisse nehmen bei ihm den größten Teil ein) im besonderen steht. Unter Anführung älterer verwandter Anschauungen giebt A. eine eingehende Darstellung der Hildebrand'schen Hypothese, die im schroffen Gegensatz zu Hauffen, Moscher u. j. w. steht. Freilich kommt nun auch A., wie schon viele andere vor ihm, zu dem Resultat, trotz mancher guten Beobachtungen Hildebrands dessen Theorie „rundweg abzulehnen“. Auf seine Einzelkritik ist hier nicht weiter einzugehen. Übrigens meint A. diese Theorie als einen „Versuch kennzeichnen zu dürfen, die neueren Forschungsergebnisse über die Entstehung des russischen Mir mit Hilfe von Anschauungen hinsichtlich des Überganges vom Nomadentum zum Ackerbau, als deren erster Urheber Weitzen erscheint, auf die deutsche Rechts- und Wirtschaftsgeschichte zu übertragen und sie zugleich als ein allgemein gültiges Gesetz der ökonomischen Entwicklung der Menschheit, als Stufe in dem von ihm aufgestellten Schema der menschlichen Kulturentwicklung zu proklamieren“. Weiter wird nun die Frage behandelt, ob Hildebrand nicht in negativer Hinsicht recht hat, daß nämlich für die Urzeit des deutschen Volkes die Existenz von Gesamteigentum und autonomer

Genossenschaft nicht nachweisbar ist. Zu diesem Zweck untersucht nun N. die germanischen Verhältnisse, deren eigentümliche Auffassung auch den Gestein der Hypothese Hildebrands bildet, genauer und zwar wesentlich nach den schriftlichen Quellen, d. h. nach den bekanteten Stellen des Caesar und Tacitus. Er betont nicht, wie gewöhnlich, die Unterschiede zwischen beiden, sondern findet zunächst drei Sätze, die nach seiner Ansicht den Hauptinhalt der Ausführungen Caesars über die altdeutsche Agrarverfassung in sich schließen, bei Tacitus wieder. Was aber die Abweichungen bei Tacitus angeht, so sind sie nach N. „teils unwichtige, erklärende Zusätze, teils entpuppen sie sich als Exzerpte ausführlicherer Mitteilungen des Caesar“. N. behauptet: „Der vielberufene Abschnitt des Tacitus über die altdeutsche Agrarverfassung entbehrt des selbständigen Quellenwertes; er ist lediglich eine ziemlich oberflächliche und wenig korrekte Kompilation aus Caesar's Kommentarien“. Die drei Sätze aber, die wir aus Caesar, dessen Bericht N. auf seine Zuverlässigkeit vorher geprüft und von Unbrauchbarem gesäubert hat, erfahren, sind: „1) daß es kein privates Grundeigentum gab, sondern Gemeingeigentum des Volkes; 2) daß durch die öffentliche Gewalt den Sippschaften jährlich Land zugewiesen wurde; und 3) daß daselbe Stück Landes auch zu Zwecken des Feldbaues immer nur ein Jahr lang benutzt wurde“. Außerdem kommen in Betracht nur noch einige zerstreute Notizen bei Caesar und Tacitus. Weitere Einzelheiten lassen wir hier beiseite. Das Resultat N.'s ist, daß „die Theorie vom Gemeingeigentum als der ältesten Form des Grundeigentums durch die neueren grundherrlichen Hypothesen über die Gestaltung der älteren germanischen Gesellschaftsverfassung nicht umgestoßen worden ist“. — Wir beschränken uns auf dieses Referat, ohne selbst Stellung zu nehmen. Sympathisch ist uns der Standpunkt, auf den sich N. gegenüber der unfruchtbaren Hypothesenmacherei, unter der nicht nur die Forschung für jene Zeit seit langem leidet, sowie gegenüber den subjektiven Deutungsversuchen und dem vergeblichen Aufwand von Mühe und Scharfsinn stellt. Man soll aus historischen Material nicht mehr machen, als man daraus machen kann.

Zu der „historischen Vierteljahrschrift“ III, 2 beginnt B. Hilliger „Etudien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten“ und behandelt zunächst gründlich und scharfsinnig „Stöner Mark und Karolingerpfund“.

Zu der „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin“, Bd. 34 Nr. 6 handelt O. Schlüter „Über den Grundriß der Städte“, wesentlich im Anschluß an die Arbeit von Joh. Krig, „Deutsche Stadtanlagen“ (Programm des Gymnasiums zu Straßburg i. E. 1894), der zuerst versuchte, die Formen der Stadtpläne in einem größeren Zusammenhange wissenschaftlich zu behandeln. Krig unterscheidet zwischen den Städten des westlichen und südlichen und denen des östlichen Deutschlands. Nach Schlüter hat er in dem Hauptteil der Arbeit, der Erörterung der ostdeutschen Stadtform im wesentlichen durchaus das Richtige getroffen; dagegen möchte Schlüter seine Ausführungen über die westdeutschen Städte weiterbilden. „Indem Krig von einer völligen Unregelmäßigkeit der Anlage spricht, indem er dem ostdeutschen Epitum für den Westen und Süden die Systemlosigkeit gegenüberstellt, verzichtet er darauf,

das Bild dieser alten Städte weiter zu untersuchen und nachzuforschen, ob sich nicht doch gewisse Züge entdecken lassen, die das Gewirr einer wissenschaftlichen Betrachtung zugänglich machen". Zchl. will der positiven Erkenntnis des Antlitzes dieser Städte näherkommen und findet auch bei ihnen „deutliche Spuren von bestimmten Einwirkungen auf das Stadtbild, insbesondere auf den Grundriß“. Weiteres müssen genaue Untersuchungen ergeben.

„Müren der Stadt Matingen aus dem 14. Jahrh.“ veröffentlicht H. Eschbach in den „Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins Bd. 14“, wohl die ältesten städtischen Ordnungen aus dem bergischen Land.

In dem „Anzeiger des germanischen Nationalmuseums“ 1899, Nr. 6 beginnt Otto Vanffer „Beiträge zur Geschichte des Kaufmanns im 15. Jahrhundert“ zu geben, die er in Nr. 2 des Jahrgangs 1900 fortsetzt. Er will Steinhausens Buch über den Kaufmann in der deutschen Vergangenheit durch Einzelheiten noch näher ergänzen und stützt sich dabei in erster Linie auf die Predigten Johannes Riber's und Seilers von Meijersberg's, die in der That wertvolles Material bieten.

Wichtiger ist die Veröffentlichung des „Bamberger Echtbuchs (liber proscriptorum) von 1414 bis 1444“ in dem 59. Bericht des Historischen Vereins zu Bamberg durch A. Köberlin. Mehr als den orts- und rechtsgeschichtlichen Wert dieses Buches der Landesverwiesenen betont der Herausgeber den Gewinn für die Sittengeschichte dieser Zeit. Aus den graunigen Bildern, die sich da ergeben, Folgerungen für die Zustände überhaupt zu ziehen, verwirft er aber mit Recht. „Es würde die gleiche Verzerrung zur Folge haben, wie eine Beurteilung unserer Gesellschaft auf Grund einer Sammlung von Schwurgerichtsfällen“.

Das „Schweizerische Archiv für Volkskunde“ IV, 1 enthält einen kulturgeschichtlich bemerkenswerten Aufsatz von A. Heinemann über „Die Henker und Scharfrichter als Volks- und Heilärzte seit Ausgang des Mittelalters“.

In den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ XII, 2 veröffentlicht Felix Friedbatsch einen lehrreichen und verdienstlichen Aufsatz über „Geistiges Leben in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters“. Er zeigt, daß die Mark, die meist als ein halb barbarisches und von dem geistigen Aufschwung dieser Epoche unberührtes Land hingestellt wird, doch ihre eigenartige Stellung in der Geschichte der deutschen Bildung hat, ohne daß gerade schöpferische Geister aus ihr hervorgegangen wären. Er beleuchtet zu diesem Zweck die Frequenz der Märker auf deutschen Hochschulen, die Zahl und Bedeutung märkischer Gelehrten in der Fremde, die Gründung einer Landesuniversität in Frankfurt, ferner die Leistungen der Märker auf den Gebieten der Rechtsgelehrsamkeit, der Heilkunde, der Theologie, der sprachlich-litterarischen und historischen Studien, endlich das Verhältnis des Humanismus zum geistigen Leben der Mark, ihr Bücher- und Schulwesen, und das künstlerische Schaffen in ihr. — Derselbe Verfasser behandelt auch das wirtschaftliche Leben der Mark zu derselben Zeit in einem Aufsatz: „Der märkische Handel

am Ausgang des Mittelalters“ in den „Zriften des Vereins für die Geschichte Berlins“ Heft 36. Er erörtert darin, wie der Rückgang des Handels der norddeutschen Binnenländer, der zum Teil eine Folge der Zunahme des oberdeutschen Verkehrs ist, zum Teil doch aus den inneren Verhältnissen dieser Gegenden sich herleitet, und bespricht die Maßnahmen der Fürsten, um dem Handel anzuhelfen.

In der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde“ 14, 12 behandelt A. de Waal nach einer kurzen Einleitung über die Andenken, die man sich vom heiligen Lande mitnahm, die entsprechenden, ähnlichen, aber auch besonders gearteten „Andenken an die Romfahrt im Mittelalter“ und führt diese Devotionalien (1) aus Lampen an heiligen Stätten; Tüchlein, die auf die Gräber der Apostel gelegt waren; kleine Schlüssel, mit denen die Conjessio in Sanct Peter oder in der Basilica S. Pauli geschlossen wurde, in welche auch Eisenseile von den Ketten Petri oder Pauli eingeschlossen waren; aus Blei oder Zinn gegossene Medaillen mit den Bildnissen der beiden Apostel; endlich später auch Abbildungen des Schweißtuches des Herrn auf Papier, Pergament, Leinwand oder Medaillen damit zc.) im Zusammenhang vor und lenkt die Aufmerksamkeit auf solche vielleicht in alten Kircheninventaren erwähnten oder in Museen noch vorhandenen Gegenstände.

In den Beiträgen zur Gesch. d. Niederrheins (Jahrbuch des Düsseldorf'scher Geschichtsvereins) Bd. XIV teilt G. Bloos ein Inventar der Kaiserpfalz Kaiserswerth aus dem 15. Jahrhundert mit. „In dem Verzeichnis sind nicht allein die im Schlosse und den Wirtschaftsräumen verwandten Gerätschaften aufgezählt, sondern es werden auch die Räume selbst, worin sich die Utensilien und Möbel befanden, näher bezeichnet“. Die Einrichtung trägt übrigens den Charakter der Dürftigkeit. — Ebenda veröffentlicht F. Redlich ein Inventar der Suitbertuskirche zu Kaiserswerth vom Jahre 1803.

In dem „Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois Tome 28“ veröffentlicht Ednard Poncelet eine Studie: Les bons métiers de la cité de Liège, die zur Kenntnis der inneren und äußeren Geschichte der Gewerbe und ihrer Organisation mancherlei beiträgt.

Bloos teilt in den Beiträgen zur Gesch. d. Niederrheins (Jahrb. d. Düsseldorf'scher Geschichtsvereins) Bd. XIV die erste Leprosenordnung f. d. Herzogtum Cleve (1560 d. d. Oktober 18.) mit.

Unter dem Titel: „Unter Fürstbischof Julius“ giebt Kerler im „Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Schaffenburg“ Band 41 Kalendereinträge eines Würzburger Handwerkers, des Tuchscherers Jakob Röder heraus. Sie stammen aus den Jahren 1598 bis 1618 und sind einem Sammelband von Würzburger Schreibkalendern auf der dortigen Bibliothek entnommen. Solche Schreibkalender haben sich übrigens gerade aus dieser Periode mehrfach auf Bibliotheken erhalten. Proben aus pommerschen Schreibkalendern hat J. B. Steinhilfen in der damaligen „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte“ II. 1891. S. 113 ff. veröffentlicht. In oft kurzen und abgerissenen Notizen hat der Verfasser der von Kerler publizierten Einträge fixiert, „was er in seinem engeren Kreise sah und hörte, erlebte

oder erduldet“. Anfangs überwiegt das Geschäftliche und Wirtschaftliche, dann tritt das öffentliche Leben, entsprechend den Zeiterenquissen stärker und stärker hervor, endlich überwiegt eine kirchliche Gesinnung und Stimmung. Merker hat aus den Einträgen nur das mitgeteilt, „was zur Beleuchtung der Zeit, zur Kennzeichnung des Chronisten und Schilderung des Kreises, in dem er lebte, dienlich erschien“. Jedenfalls hat er uns „das städtische Kleinleben unserer Altvorden“ in jener Zeit und an jenem Ort näher gebracht.

In dem Bulletin archéologique 1899 findet sich eine Arbeit von Le Clerc, *L'habillement d'un gentilhomme campagnard à la fin du XVI^e s., ses armes, son mobilier*.

Seinen Aufsatz: „Rheinländische Studenten in Padua im 16. und 17. Jahrh. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Gesch. d. Niederrh. 1899, 134 ff.) läßt G. G. Knod jetzt einen solchen über die oberrheinischen Studenten in Padua folgen (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. N. S. 15, 2 und 3) und setzt damit die Verwertung des uns noch erhaltenen archivalischen Nachlasses der deutschen Nation fort. Er hat die langen Namenreihen der deutschen Nationsmatrikel z. T. erzerpiert und bringt hier einen neuen Abschnitt daraus, schiebt aber eine willkommene Einseitigkeit über Zustand und Einrichtungen der Universität Padua in jener Zeit wie über die Entwicklung und Organisation der deutschen Scholare Verbindung voraus, auf Grund der Statuten und Annalen. Seine Mitteilungen aus den Matrikeln wollen „die Einwirkungen der Universität Padua im kulturellen Leben unserer oberrheinischen Gegenden im 16. und 17. Jahrh. erkennen lassen“, daneben natürlich der Personalgeschichte der deutschen Landschaften dienen.

Zu den „Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“ Bd. V, Heft 4 findet sich ein aus dem Schwedischen übersehter Beitrag G. O. v. Westling's: „Von den religiösen und sittlichen Zuständen in Estland (1561 bis 1710)“, die ein nicht gerade erfreuliches Bild gewähren. Die Barbarei der estnischen Banern namentlich, die noch am Ende der schwedischen Herrschaft sehr tief in sittlicher Beziehung standen, hat im 17. Jahrhundert nur wenig abgenommen. Von den höheren Ständen hat sich wenigstens „der sittliche Zustand der Geistlichkeit während der schwedischen Periode in hohem Grade verbessert“.

Im historischen Jahrbuch XXI, 2/3 bringt B. Duhr S. J. besonders an der Hand alter handschriftlicher Ordenskataloge und eines alten Kopialbuchs „Neue Daten und Briefe zum Leben des P. Friedrich Spee“, des berühmten Bekämpfers der Hexenprozesse.

In den „Monatsheften der Comenius-Gesellschaft“ Bd. 9, Heft 7/8 veröffentlicht v. Keller als „Beitrag zur Geschichte des deutschen Bildungslebens“ einen Aufsatz über „die deutschen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts und die moralischen Wochenchriften“, in denen er zunächst eine Abhandlung Joh. Joach. Schwabes „über den göttlichen Ursprung der Religion, insbesondere des Christentums“ aus der Leipziger moralischen Wochenchrift von 1738: „Der Aremänner“, abdruckt und durch weitere Ausführungen über die Abhandlung und die Bräderschaft, aus der sie stammt, in ihr „eine für die Auffassungen und die Eigen-

art der betreffenden Societät und die mit ihr gleichstrebenden Gesellschaften kennzeichnende Umgebung" erweist. Er meint, daß „die gewonnenen Ergebnisse ein überraschendes Licht auf die Anfänge der „Societät der Dreimaurer“ in Deutschland werfen“. „Alle oder fast alle diejenigen Männer, die in jenen ersten und entscheidenden Jahren geistige Führer der neuen „Societät“ oder der Ecole Britannique (wie man damals sagte) gewesen sind, stehen in einem nachweisbaren Zusammenhang mit den alten „Societäten“, d. h. eben mit den deutschen Gesellschaften“. Schwabe war Mitglied der Leipziger deutschen Gesellschaft.

In den „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ Bd. 9 veröffentlicht N. Naab nach einem Manuskript eine nicht allzu interessante, aber in manchen Punkten für Zustände und Menschen der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts doch charakteristische „Selbstbiographie Joh. Gottfr. Königs, hienburgischen Amtskellers zu Hffenheim“.

M. A. Arnold hat einen kurzen Vortrag: „Die deutschen Vornamen“ selbständig erscheinen lassen (Wien, Holzhausen). Er bringt darin nur in ganz großen Zügen die allerdings „nach unendlich feinerer Ausführung verlangende Geschichte unseres Namensvorrats“ und geht dann näher darauf ein, wie man eine Wahl aus diesem Vorrat treffen konnte. Es will uns zweifelhaft erscheinen, ob A., der in den Namen mit Recht gleichsam einen Abriss der Kulturgeschichte sieht, die bisherigen, dieses Moment betonenden Arbeiten alle kennt. Eben geht uns bereits die 2. umgearbeitete Auflage des Vortrages an.

H. Duffaut's Aufsatz: Recherches historiques sur les prénoms en Languedoc (Annales du Midi Avril-Juillet) gründet sich auf Namenmaterial aus Montgiscard aus den Jahren 1245 und 1588–1792.

In dem „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins“ Nr. 78 verteidigt A. Schiber seine die Arnold'sche Ortsnamentheorie umstürzenden Ansichten gegen die von Witte in derselben Zeitschrift 1899, Nr. 9, 10 erhobenen Angriffe. (Zur Ortsnamenforschung. Eine Erwiderung.)

In dem „Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg Bd. 8“ behandelt W. Ramsauer „die Aurnamen im Oldenburgischen in agrarhistorischer Hinsicht“. Mit Recht weist er darauf hin, wie sehr nicht nur die Ortsnamen, sondern auch die Aurnamen geeignet sind, als Quelle für die Erkenntnis früherer Zustände zu dienen. Er behandelt dieselben und die verwandten örtlichen Bezeichnungen nur in agrarhistorischer Beziehung, also soweit sie zur Erklärung älterer wirtschaftlicher Zustände dienen können, ohne dabei zu den theoretischen Streitfragen Stellung nehmen und mehr als Material geben zu wollen.

Aus der „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde“, 10. Jahrg., Heft 1 erwähnen wir einen Vortrag M. M. Meyer's: „Goethe und die deutsche Volkskunde“, der wie alle Meyer'schen Arbeiten von großer Belesenheit zeugt und hübsche Beobachtungen bietet. Dem großen Dichter ist, das weist M. nach, die deutsche „Volkskunde“ fremd geblieben.

In den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte Jahrg. X, Heft 2 gibt A. Schmidt Ergänzungen und Nachträge zu seiner „Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher“, namentlich aus Briefen des Geh. Hausarchivs.

Der 6. Band der Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs enthält mehrere uns hier interessierende Beiträge. Über die „viel verpöbneten“ Rativitäten handelt E. Krofer (Rativitäten und Konstellationen aus der Reformationszeit). Dem Aufsatz liegt eine ungedruckte Sammlung von dem Wittenberger Professor der Mathematik Erasmus Reinhold d. Ält. zu Grunde (Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek). Krofers Mitteilungen bestätigen seine Meinung, „daß man aus den bisher vernachlässigten Rativitäten doch noch manche Ausbeute für die Geschichte, besonders die Orts- und Familiengeschichte gewinnen kann.“ — K. Beck behandelt das Leben eines hervorragenden Leipzigers, Friedrich Benedikt Carпов's, „des großen Gelehrten, des weitblickenden Kaufmanns und des hingebend sorgenden Ratsherrn“, und zwar auf Grund seiner Korrespondenz mit dem Zwickauer Rektor Christian Damm, die auf der Zwickauer Ratschulbibliothek aufbewahrt ist. Die Mitteilungen bilden einen bemerkenswerten Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. — Aus dem Delitzscher Ratsarchiv veröffentlicht Osk. Meime eine „historische Nachricht von einem ehemals zu Delitzsch gewöhnlich gewesenen Adels-Tanz“ (datumlose Abschrift) und zwei eben darauf bezügliche Original-Erdmungen von 1601 und 1604. Letztere erfolgten erst, nachdem der Rat und die Bürgererschaft zu Delitzsch die Hilfe des Fürsten angerufen hatten, da sie nicht mehr im stande waren, sich vor dem Übermut und der Rohheit der Junker zu schützen. Der letzte Adelsstanz in D. fand 1623 statt. — E. Mangner behandelt das „Leipziger Kochbuch“ von Juliana Egerin. Leipzig 1745. „Wir thun einen Blick in eine Partie des bürgerlichen Lebens, die sonst nur selten berührt, nur nebenbei gestreift wird. Was man aß und trank, wie es genossen wurde oder genossen werden sollte, welche Ansichten man vor 200 Jahren hatte von dem Werte der Nahrungstoffe und Genußmittel, von ihren Eigenschaften und Wirkungen, welche Meinungen herrschten in gelehrten und ungelehrten Kreisen über anthropologische Fragen, über die Aufnahme der Nahrungstoffe, die Verdauung, Zeit und Art zweckmäßigen Essens und Trinkens, über Diät u. dergl. m., darüber giebt das Buch, insbesondere sein Anhang interessante Aufschlüsse.“ Folgende Stelle sei nebenbei hervorgehoben: „So wird auch heutiges Tages nicht allein an vielen Fürstlichen Höfen, und auch in galanten Compagnien, teils wegen der Gesundheit, teils aber den Wein zu eriparen und sich des Saufens zu enthalten, der Thée und Coffée stark gebraucht. Es saugen auch bereits die Teutschen an sich des Volkssaufens zu schämen, wie denn in Leipzig anho gebräuchlich, daß auf Hochzeiten und Gastereien, beim Gesundheittrinken ein jedweder nach seinem Belieben sich selbst viel oder wenig einschenken darf.“ — Endlich sei ein Aufsatz M. Bahner's erwähnt: „Die Liebesthätigkeit Leipzigs an den Waisen und Findelkinderen im Zeitalter der Reformation“. Er ist auf Grund der Stadtkassenrechnungen und der Rechnungsbücher des Hospitals zu St. Georg gearbeitet.

Der fünfte Band des „Braunschweigischen Magazins“ bringt eine Reihe kulturhistorisch und volkskundlich interessanter kleiner Beiträge. Wir erwähnen von den ersteren die von R. Zimmermann abgedruckten „Regierungs- und Lebensregeln Herzog Friedrichs des Frommen zu Braunschweig und

Vüneburg für seinen Sohn Herzog Otto“ aus dem Jahre 1465, die allerdings schon früher, zuletzt 1810, aber fehlerhaft veröffentlicht sind, übrigens manche charakteristischen Stellen enthalten; ferner die von Dr. Koldewen herausgegebene „Ausgaben-Verzeichnisse eines Helmstedter Studenten aus den Jahren 1620 und 1621“, die wohl von einem Hilmar Christoph von Rheden herkommen und sehr gut veranschaulichen, „welche Ansprüche ein Studiosus aus guter Familie, von anständiger Gesinnung und solidem Lebenswandel vor 270 Jahren an seine Lebensführung gestellt hat und mit welchen Mitteln und Kosten er seines Daseins froh geworden ist“; weiter einen Beitrag von R. Schucht über „Laris'sche Reichsposten in Braunschweig“ und endlich ein Produkt langjähriger Sammeltätigkeit: eine Liste von G. Meyer: Eigennamen der Braunschweiger Bürgerhäuser.

Aus der dem Hanjischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung bei ihrer gemeinsamen Tagung dargebrachten Zeitschrift erwähnen wir die Beiträge von A. Arensdorff, Aus dem mittelalterlichen Göttingen, und von A. Wagner, Drei plattdeutsche Briefe des Peter Hölst an seinen Sohn Lucas.

Nach den Mammereirechnungen entwirft C. Weise eine Skizze von der Stadt „Eisenberg um das Jahr 1800“, die namentlich wirtschaftsgeschichtliche Notizen bringt (Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg Heft 15).

„Mirsche und Mirschbaum im Spiegel schweizerdeutscher Sprache und Sitte“ behandelt Ad. Zeiler in dem „Schweizerischen Archiv für Volkskunde“ IV. 3, namentlich in ihrer Bedeutung für die Namengebung und in ihrer Rolle im Sprachgebrauch des Volkes, in Sitte und Aberglauben.

Neue Bücher.

Erich Meissner, Was muss man von der Kulturgeschichte wissen? Allgemeinverst. dargestellt. Berlin (VIII, 212 S.) — O. Henne am Rhen, Handbuch der Kulturgesch. in zusammenhängender und gemeinfasslicher Darstellung. Lpz. (X. 661 S.) — A. Parmentier, Album histor. T. III. Paris (292 p.) — H. Schurtz, Urgeschichte der Kultur. Lpz. (XIV, 658 S. 23 Taf. 1 Karte.) — Osc. Montelius, Der Orient und Europa. Einfluss der orientalischen Kultur auf Europa bis zur Mitte des letzten Jahrtausends v. Chr. Deutsche Übersetzung v. J. Mestorf Heft 1. Stockholm 1899 (186 S.) — A. H. Sayce, Babylonians and Assyrians: Life and customs. Lond. (X, 273 p.) — G. Steindorff, Die Blütezeit des Pharaonenreichs (Monogr. z. Weltgesch. X) Bielefeld (170 S.) — O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. Grundzüge e. Kultur- u. Völkergeschichte Alteuropas. 1. Halbbd. Strassburg (S. 1—560). — J. Burekhardt, Griech. Kulturgeschichte. Hrsg. v. Jak. Oeri 3. Bd. Berlin (VII, 468 S.) — H. Weil. Études sur l'antiquité grecque. Paris (332 p.) — H. Francotte, L'industrie dans la Grèce ancienne. T. I. Bruxelles (VIII, 343 p.)

- G. Fougères, *La vie publique et privée des Grecs et des Romains*. Album 2^e éd. Paris (124 p.). — J. Bruns, *Frauenemancipation in Athen*. E. Beitr. z. attischen Kulturgesch. d. 5. u. 4. Jh. Kiel (31 S.) — W. H. Roscher, *Ephialtes, e. patholog.-mythologische Abhandl. üb. d. Alpträume und Alpdämonen d. klass. Altert.* (Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil. Hist. Cl. XX, 2) Lpz. (133 S.) — W. Liebenam, *Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche*. Lpz. (XVI, 577 S.) — K. Breysig, *Kulturgesch. der Neuzeit. Vergleich. Entwicklungsgesch. der führenden Völker Europas u. ihres sozialen u. geist. Lebens*. Bd. 1, II, 1. Berlin (XXXV, 291 S.; XXII, 518 S.) — K. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde*. 4. Bd. 2. Hälfte. Die Germania des Tacitus. Berlin (XXIV, S. 385—751) — F. Gotthelf, *Das deutsche Altertum i. d. Anschauungen des 16. und 17. Jh.* (Forsch. z. neuer. Litter.-Gesch. XIII) Berlin (VII, 63 S.) — F. Dreyer, *Deutsche Kulturgesch. v. d. ält. Zeiten b. z. Gegenwart. Als Grundlage f. d. Unterricht i. d. d. Geschichte bearb. Nach d. Tode des Verf. fortges. u. hrsg. v. J. Meyer-Wimmer II. 2. Aufl. Langensalta (VIII, 250 S.) — Monographien zur deutschen Kulturgeschichte*. Hrsg. v. G. Steinhausen Bd. 4: F. Heinemann, *Der Richter u. d. Rechtspflege i. d. d. Vergangenheit*. Lpz. (144 S.) Bd. 5: H. Boesch, *Kinderleben in der deutschen Vergangenheit*. ib. (132 S.) Bd. 6. A. Bartels, *Der Bauer i. d. d. Verg.* ib. (143 S.) — F. Seiler, *Die Entwicklung der deutschen Kultur i. Spiegel d. dtsh. Lehnworts*. II V. d. Einführ. d. Christ. b. z. Beginn d. neueren Zeit. Halle (XI, 222 S.) — A. Freybe, *Züge zurtr Rücksichtnahme und Gemütsstiefe i. deutsch. Volks- sitte. Gütersloh* (XII, 176 S.) — R. Chélar d, *La civilisation française dans le développement de l'Allemagne (moyen âge)* Paris, Société du Mercure de France. (359 p.) — H. Denicke, *Die m. a. lichen Lehrgedichte Winsbeke und Winsbekin in culturgesch. Beleuchtung*. Progr. Rixdorf (47 S.) — G. v. Below, *Territorium u. Stadt. Aufsätze zur d. Verfass., Verwalt.- u. Wirtschaftsgesch.* (Hist. Bibliothek 11.) München (XXI, 342 S.) — K. Heldmann, *Der Köllngau und die Civitas Köln*. Hist.-geogr. Untersuch. üb. d. Ursprung d. d. Städtewesens. Halle (VII, 136 S.) — O. Richter, *Gesch. d. Stadt Dresden I. Dresden im M. A.*, Dr. (XVI, 276 S.) — G. Seelig, *Die gesch. Entwicklung d. Hamburg. Bürgerschaft u. d. Hamburg. Notabeln*. Hamburg (XVI, 244 S.) — A. Berliner, *Aus dem Leben der deutschen Juden im M. A. zugleich als Beitr. f. d. Culturgesch.* Berlin (V, 142 S.) — P. Pfeffer, *Beiträge zur Kenntnis des altfranzösischen Volkslebens, meist auf Grund der Fabliaux*. Progr. d. Realsch. Karlsruhe. (33 S.) — P. Mertens, *Die kulturhistor. Momente i. d. Romanen des Chrestien de Troyes*. Diss. Berlin (V. 69 S.) — H. Oschinsky, *Der Ritter unterwegs und die Pflege der Gastfreundschaft im alten Frankreich*. Diss. Halle (84 S.) — A. Franklin, *La vie privée d'autrefois. Arts et Métiers, Modes, Moeurs, Usages des Parisiens du XII^e au XVIII^e s. (Les Animaux)* T. 2. (Du XV^e nu XIX^e s.) Paris (XIX, 307 p.); (*La Vie de Paris sous Louis XV devant les tribunaux.*) ib. (VIII,

375 S.) — N. M. Bernardin, *Hommes et mœurs au XVII^e siècle*. Paris (367 p.) — H. de Noussanne, *Paris sous Louis XVI et Paris aujourd'hui*. Paris (XX, 296 S.) — *La vie Parisienne à travers le 19^e s., Paris de 1800 à 1900, d'après les estampes et les mémoires du temps p. sous la direction de Charles Simond*. T. I (1800—1830) Paris (IV, 684 p.) — C. Nerlinger, *La vie à Strasbourg au commencement du 17^e s.* Belfort (336 p.) — V. Fris, *Schets van den economischen toestand van Vlaanderen in het midden der 15^{de} eeuw*. Gand (129 p.) — G. Bry, *Histoire industrielle et économique de l'Angleterre depuis les origines jusqu'à nos jours*. Paris (V, 778 p.) — G. Holden Pike, *Oliver Cromwell and his times. Social, religious and political life in the 17th cent.* London (296 p.) — H. G. Graham, *The Social life of Scotland in the 18th century*. 2 vols. 2. ed. Lond. (278; 286 p.) — L. Frati, *La vita privata di Bologna dal secolo XIII al XVII*. Bol. (287 p.) — Arcoleo Giorgio, *Palermo u. d. Cultur in Sicilien*. Aus d. Ital. v. M. Nolte Dresden (VII, 104 S.) — *Vita italiana durante la Rivoluzione Francese e l'Impero: conferenze di C. Lombroso, A. Mosso etc.* Milano (512 p.) — A. Krassoff, *La vie, les mœurs et l'état économique du peuple zyriane du nord-est de la Russie avec l'exposé de son culte païen et de sa conversion au Christianisme*. 2. éd. Paris (VIII, 179 p.) — M. Revon, *Hist. de la civilisation japonaise. Introduction*. Paris (161 p.) — H. Kraemer, *Das 19. Jahrh. i. Wort u. Bild. Politische u. Kulturgesch.* 3. Bd. 1871 bis 1899. Berlin (VII, 447 S.) — J. Hansen, *Zauberwahn, Inquisition u. Hexenprozess im Mittelalter u. d. Entstehung der grossen Hexenverfolgung*. (Histor. Bibliothek 12). München (XV, 538 S.) — B. Duhr, *Die Stellung der Jesuiten b. d. deutschen Hexenprozessen* (Schr. d. Görres-Ges. 1900 I). Köln (96 S.) — Joesten, *Z. Gesch. der Hexen u. Juden i. Bonn*. Bonn (47 S.) — A. Wuttke, *Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart*. 3. Bearbeit. v. E. H. Meyer. Berlin (XVI, 536 S.) — K. Knortz, *Was ist Volkskunde und wie studiert man dieselbe?* 2. Aufl. Altenburg (III, 211 S.) — *Sächsische Volkskunde*. Hsg. v. R. Wuttke 2. Aufl. Dresden (VIII, 578 S.) — E. H. Meyer, *Badisches Volksleben im 19. Jahrh.* Strassburg (XII, 628 S.) — P. Caliani, *Antiche Villotte e altri racconti del Folk-Lore Veronese*. Verona (288 p.) — G. Bonet-Maury, *Hist. de la liberté de conscience en France depuis l'édit de Nantes jusqu'à juillet 1870*. Paris (VI, 263 p.) — C. Fr. Arnold, *D. Vertreibung d. Salzburger Protestanten u. ihre Aufnahme b. d. Glaubensgenossen*. E. kulturgesch. Zeitbild a. d. 18. Jh. Lpz. (IV, 246 S.) — Rauschen, *Das griechisch-röm. Schulwesen zur Zeit des ausgehenden antiken Heidentums*. Progr. Gynn. Braunsch. (31 S.) — J. L. Lapuñya, *La Universidad de Salamauea y la cultura española en el siglo XIII*. 2. ed. Paris (91 p.) — G. Bauch, *D. Anfänge d. Univers. Frankfurt a. O. und die Entwicklung d. wissensch. Lebens a. d. Hochschule (1506—1540)* (Texte u. Forsch. z. Gesch. d. Erzieh. u. s. w. III). Berlin (VII, 179 S.) — *Munera saecularia universitatis*

Cracoviensis quingentesimum annum ab instauratione sua sollempniter celebrantis. 8 Bände Krakau. — 350. Anniversario della università di Messina (Contributo Storico) Messina. (342 p.) — J. Marchand, L'université d'Avignon aux 17^e et 18^e s. Paris (XIII, 328 p.) — J. Gauthier, L'université de Besançon. (Histor.) Besançon (55 p.) — T. H. Montgomery, History of Univers. of Penésylvania from its foundation to a. D. 1770. Philadelphia. — D. Reichling, Die Reform der Domschule zu Münster i. J. 1500. (Texte u. Forsch. z. Gesch. d. Erzieh. II) Berlin (86 S.) — Joh. Kromayers Weimar. Schulordnungen v. 1614 u. 1617 hrsg. v. L. Weniger. Progr. Gymn. Weimar (56 S.) — H. Th. Kimpel, Gesch. d. hess. Volksschulwesens i. 19. Jh. 2. Bd. Kassel (VII, 604 S.) — F. Haug, Beiträge zur bernischen Schul- u. Kulturgesch. 1. Bd. (2. Hälfte) Bern (514 S.) — A. Harnaek, Gesch. d. Kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 3 Bde. Berlin (VII, VI, 1091; XII, 660; XIV, 588 S.) — K. Dziatzko, Untersuchungen über ausgew. Kapitel des antiken Buchwesens. Lpz. (V, 206 S.) — Festschrift zum 500-j. Geburtstag v. Joh. Gutenberg. Im Auftrage d. Stadt Mainz hsg. v. O. Hartwig. Mainz. — Kleine Ausgabe. M. e. Atl. v. 35 Taf. Lpz. (VII, 584 S.) (Zugleich 23. Beiheft d. Centralbl. f. Bibl.-Wesen). — Festschrift z. Gutenbergfeier. Hsg. v. d. Kgl. Bibl. zu Berlin. Berlin (IX, 90 S. 1 Taf.) — Gutenberg-Feier in Mainz 1900. Festschrift i. Auftrage der Festleitung hsg. v. K. G. Bockenheimer. Frankfurt. — A. Claudin, Hist. de l'imprimerie en France au 15^e et au 16^e s. I. Paris (XXIV, 490 p.) — J. Dumoulin, Vie et œuvres de Frédéric Morel, imprimeur à Paris. 1557–1583. Paris (292 p.) — A. de La Bouralière, L'imprimerie et la librairie à Poitiers pendant le XVII^e siècle. Paris (LXX, 399 p.) — R. Ebeling, D. Buchführer M. Philipp Schultze. E. Beitr. z. Gesch. d. Stralsunder Buchhandels im Beginn des 17. Jahrh. Progr. Stralsund (22 S.) — F. Maugold, Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682–1786. E. Beitr. z. Gesch. des Nachrichtenverkehrs u. dessen Organisation i. 17. u. 18. Jh. Basel (VI, 163 S. 1 Tab.) — H. Rousset, La presse à Grenoble. Hist. et physionomie (1700–1900). Grenoble (XIX, 101 p.) — H. Avenel, Hist. de la presse française depuis 1789 jusqu'à nos jours. Paris (892 p.) — M. Bruchet, Trois inventaires du château d'Annecy (1393, 1549, 1585). Extr. du T. 38. d. Mém. Soc. Savoisiennne d'hist. T. 38) Chambéry (112 p.) — J. Devaux, Un inventaire à l'hôtel de ville de Pithiviers en 1780. Pithiviers (24 p.) — P. Lafond, L'art décoratif et le mobilier sous la république et l'empire. Paris (IV, 227 p.) — Br. Köhler, Allgem. Trachtenkunde. 1. bis 3. Teil Das Altertum. Das M. A. I II (Universal-Bibl. 4059. 4060. 4104/5) Lpz. (228, 255, 250 S.) — C. H. Stratz, Die Frauenkleidung Stuttgart. (X, 186 S.) — Die Schweizer-Trachten vom 17.–19. Jh. 4.–6. Serie. (à 6 Taf. mit 6, 4 u. 4 S. illustr. Text.) Zürich — M. DeLoche, Étude hist. et archéol. sur les anneaux sigillaires et autres des premiers siècles du m. a. Paris (LXV, 402 p.) — J. B. Giraud, Documents pour

serv. à l'hist. de l'armement au m. a. et à la Renaiss. T. 9. Notes p. serv. à l'hist. de la sidérurgie en Lorraine. Lyon (p. 99—191). — D. Lauenstein, Der deutsche Garten des MA. bis um d. J. 1400. Diss. Göttingen (51 S.) — H. Hachez, La cuisine à travers l'hist. Bruxelles (397 p.) — E. Prarond, Les mœurs épulaires de la bourgeoisie provinciale (XV^e—XVIII^e s.). Abbeville à table, et les Convivialités de l'échevinage. Amiens. (113 p.) — A. Bazin, L'alimentation à Compiègne. Les Boulangers et les Poissonniers. Compiègne (104 p.) — G. Vuillier, Plaisirs et Jeux, depuis les origines. Paris (VI, 345 p.) — Gius. Salvioli, Contributi alla storia economica d'Italia nel Medio Evo I. Palermo (76 p.) — F. Curschmann, Hungersnöte im M.A. E. Beitr. z. d. Wirt. G. d. 8. b. 13. Jh. (Lpz. Stud. a. d. Geb. d. Gesch. 6,1) Lpz. (VII, 217 S.) — H. Doniol, Serfs et Vilains au m. a. Paris (VI, 299 p.) — A. Memminger, Zur Geschichte der Bauernlasten m. Bezieh. auf Bayern. Würzburg (II, 176 S.) — F. Bluomburger, Bevölkerungs- u. Vermögensstatistik i. d. Stadt und Landschaft Freiburg i. U. um die Mitte des 15. Jh. Freiburg (Schw.) (XVI, 258 S.) — J. Depoin, Le livre de raison de l'abbaye de Saint-Martin-de-Pontoise (XIV^e et XV^e siècles). Versailles (244 p.) — Ed. Otto, Das deutsche Handwerk in s. kulturgesch. Entwicklung (Aus Natur u. Geisteswelt 14). Lpz. (VI, 154 S.) — G. Martin, La grande industrie en France sous le règne de Louis XV. Paris (406 p.) — A. Blanchet, Essai sur l'hist. du papier et de sa fabrication I. Paris (IV, 177 p.) — Al. Schulte, Gesch. d. m. a. lichen Handels u. Verkehrs zw. Westdeutschland u. Italien m. Ausschl. v. Venedig. 2. Bde. Lpz. (XXXII, 742 S.; 358 S. 2 Karten). — E. Garnault, Le commerce rochelais au 18^e s. V. Marine et Colonies (1763—1790). Paris (VII, 457 p.) — B. Weissenborn, Die Elbzölle u. Elbstapelplätze im M.A. Halle (VII, 246 S.) — S. J. Chapman, Hist. of trade between United Kingdom and United States. London (136 p.) — W. Lotz, Verkehrsentwicklung in Deutschland 1800—1900 (Aus Natur- u. Geisteswelt 15). Lpz. (IX, 143 S.) — J. Brunner, Das Postwesen i. Bayern i. s. gesch. Entwicklung. München (VIII, 244 S.) — A. Rochier de Labrunière, D'Anduze à Amsterdam (1770—1) Journal d. voyage p. p. J. Simon. Nîmes (52 p.) — P. Dufour, Gesch. d. Prostitution 2 Bd. Röm. Kaiserzeit. Deutsch v. B. Schweiger. Berlin (V, 372 S.) — M. Lipínska, Histoire des femmes médecins depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. Paris (III, 591 p.) — L. André-Pontier, Hist. de la pharmacie (Origines; Moyen âge; temps modernes). Paris (XXI, 730 p.) — C. Chomel, Hist. du cheval dans l'antiquité et son rôle dans la civilisation. Paris (179 p.) — J. Jühling, Die Tiere i. d. deutschen Volksmedizin alter u. neuer Zeit. Mit e. Anhang v. Segen. Mittweida (XII, 355 S.) — P. Spelter, Die Pflanzenwelt im Glauben u. Leben unserer Vorfahren. (Samml. gemeinverst. wiss. Vortr. 336) Hamb. (40 S.)

Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1899 (Forts.).

Volkskunde. (Einzelnes hierher Gehörige siehe auch in anderen Rubriken.) A. de Cock, De betekenis der Folklore (Volkskunde 1899 p. 253/8). — K. Knortz, Folklorist. Streifzüge I. Oppeln (431 S.). — A. John, Volkstum u. Volkskunde (Kynast 1, 1). — Volkskunde (Berichte): Allg. Methodik 1890 (L. Scherman), 1891—97 (F. S. Krauss); Folklore Wallon 1891—94 (A. Doutrepont); Folklore in Italia 1891—96 (G. Pitrè); Rätoromanisch 1890—96 (G. Hartmann); Folklore basque 1891—97 (J. Vinson) (KritJahresberRomPhil. 4, 3). — *Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde* 9, $\frac{1}{3}$: W. Schwartz, Heidnische Überreste in d. Volksüberlief. d. nordd. Tiefebene 1/3; R. M. Meyer, Eine Gesamtdarstellung d. d. Volkstums; M. Lehmann-Filhès, Über Brettchenweberei; G. Amalfi, Quellen und Parallelen zum „Novellino“ des Salernitaners Masuccio; P. Drechsler, „O lass mich doch hinein, Schatz!“; A. Tienken, Kulturgeschichtliches a. d. Marschen am rechten Ufer der Unterweser; O. v. Zingerle, Über alte Beleuchtungsmittel; K. L. Labeck, Die Krankheitsdämonen d. Balkanvölker (Forts. u. Schl.); K. Weinhold, Die alte Gerichtsstätte zu Cavalese im Fleimser Thal; A. Landau, Holekreisch; H. Raff, Geschichten a. d. Etschland u. a. d. Stubai; H. Beck, Niederdeutsche Sprüche u. Redensarten a. Nordsteimke; J. Bolte, Staufes Samml. rumän. Märchen a. d. Bukowina; K. Weinhold, Das englische Kinderspiel Sally Water; W. Hein, Das Hutterlaufen; M. Eysn, Das Frautragen im Salzburgischen; M. Bartels, Ein paar merkwürdige Kreaturen; Brynjúlfur Jónsson, Über „höfdaetur“; St. Prato, Vergl. Mitteilung. zu Hans Sachs' Fastnachtspiel Der Teufel m. d. alten Weib; R. Reichhardt, Volksastonomie u. Volksmeteorologie i. Nordthüringen; R. Sieger, Nichtdeutsche Marterln; A. F. Dörler, Tiroler Teufelsglaube; M. Gerhardt und R. Petsch, Uckermärk. Kinderreime; F. Wilhelm, Haussprüche a. d. Stubai Thal f. Tirol; K. Weinhold, Sankt Kummernus; W. Hein, Eiserne Weihefiguren; L. Fränkel, Volkskundliches a. Joh. Willh. Wolfs Kölner

Jugenderinnerungen; H. Schnkowitz, Kriegs- u. Schlachtensagen a. d. Marchfelde; Fr. P. Piger, Eine Primiz in Tirol; W. Hein, Mähr. Marterln u. rumän. Erinnerungskreuze; R. F. Kaendl, Ruthen. Märchen u. Mythen a. d. Bukowina; A. Petak, Alte deutsche Weihnachtslieder a. d. Lungau; Kl. Mitteilungen. — *Blät. für Pomm. Volksk.* 6, 2/12; A. Haas, Volkstüml. Tänze u. Tanzlieder aus Pommern; E. Manzek, Zwei Singspiele; A. Haas, Liebesorakel u. Liebeszauber i. Pommern; O. Knoop, Volkstüml. a. d. Tierwelt; A. Haas, Volkst. Spottverse u. Neckereien auf einzelne Stände u. Gewerke; A. Brank, Volksrätsel a. P.; O. Knoop, Zwergnamen i. P.; A. Haas, Das Haus in Glaube und Brauch d. P.; O. Weineck, Rügensch. Sagen; A. Brank, Volkslieder a. P.; U. Kurbe u. A., Volksmärchen a. P. — 7, 1/12; A. Haas, Sagen u. Erzähl. v. Stettiner Kirchen u. Klöstern; O. Knoop, Volkstüml. a. d. Tierwelt; A. Brank, Volkslieder a. Pomm.; A. Haas, Erinnerungs- u. Vivatbänder; Schwank u. Streich aus P.; O. Knoop, Allerhand Volkstüml. üb. d. Haustiere; Die Heinzelmännchen zu Falkenburg; O. Knoop, Allerhand Reime aus Pomm.; A. Haas, Fastnachtsgebräuche a. Pom.; Volksmärchen a. Pomm.; Die Entheligung d. Feiertages u. Gotteslästerung i. d. pomm. Sage; Die Vornaamen i. Pomm.; Volkstüml. a. d. Thierwelt; J. B. Kusserow, Pomm. Flurnamen; O. Knoop, Allerhand Scherz-Reime u. Erzählungen über pomm. Orte u. ihre Bewohner; W. Rexilius u. A., Volksmärchen, Schwank u. Streich a. P.; Ein Zimmermannspruch; J. B. Kusserow, Gebräuche u. Ansprachen d. Hufschmiede; R. Petz, Ein Kronspruch; O. Knoop, Bauernreime. — *Zeitschrift f. österr. Volksk.* 4, 11/12; J. R. Bünker, Niederösterr. Schwünke, Sagen u. Märchen (Schl.); A. Marx, Aus d. Leben des steirischen Volks im Mürzthal; H. Röttlinger, Deutsche Hausprüche aus Tirol; Kl. Mitteilungen. — 5, 1/6; A. Kettner, Schles. Lebzeltformen; F. Tappeiner, Eine ethnol. u. anthrop. Aufzeichnung üb. d. Bewohner d. hint. Oetzthales u. d. Schnalsertales; O. Hovorka v. Zderas, Dalmatin. Spitznamen; J. Haudeck, Volkstracht i. Lötmeritzer Mittelgebirge; R. Weissenhofer, Jugend- u. Volksspiele i. Niederösterr.; M. Marx, Lieben u. Hassen d. jungen Bauernvolkes im Mürzthale; J. Blau, Der Brauch b. Essen i. d. Ortschaften d. Pfarre Rothenbaum; A. Petak, Grabchriften a. Leonding i. Oberösterr. Kl. Mitt. — *Schweiz. Arch. f. Volksk.* III, 1/4; E. A. Stückelberg, Translationen i. d. Schweiz; E. Hoffmann-Krayer, Luzerner Akten zum Hexen- u. Zauberwesen 1/4; A. D'Aucourt, Noël's jurassiens; H. Caviezol, Ein rhätoroman. Himmelsbrief; C. Waldis, Eine Sennenkübe in der Urschweiz; J. M., Die arme Gred; E. Hoffmann-Krayer, Ein Stück Aberglauben in Basel a. 1705; A. Ithen, Erinner. a. d. Pestzeit im Volksmunde; G. Kessler, Zwei Besegnungen; E. Hoffmann-Krayer, Das Würgen am Namenstag oder Geburtstag; H. Correvon, La fée de Cleibe; V. Pellandini, Credenze popolari nel canton Ticino; Ders., Leggende ticinesi; E. A. Stückelberg, Glockensagen a. der

Schweiz; G. Sütterlin, Gebräuche in Birseck 12; E. Hoffmann-Krayer, Ein Wörterverzeichnis der Gaunersprache von 1735; Th. v. Liebenau, Zum Schrättelglauben; A. Rossat, Chants patois jurassiens; B. Reber, Sagen aus dem Saasthal in Wallis. — *Ons Volkstevn* 11, 1/6: A. Harou, De Roos in het Volksgeloof en Volksgebruik (Vervolg.); Sint-Marten, Volksgebruiken en Liederen 7; Van den Broeck en A. d'Hooghe, Kinderspelen uit het Land van Dendermonde; A. Harou, Bijgeloof Volksmeeningen, Gebruiken en Zegswijzen te Maastricht (Vervolg.); Van den Zeekant, Sagen, Volksgebruiken, Kinderrijmen. — *Mélusine* IX, 7/12: Loquin et Gaidoz, Les Grues d'Ibycus 23; J. Tuchmann, La Fascination §. 4. D. Prophylaxie. E.; Ders., Bibliographie de la Gorgone et du Gorgoneion; G. Doncieux et H. Gaidoz, Saint Expédit; Kr. Nyrop, La stérilité volontaire 3; G. Doncieux et H. Gaidoz, Légendes contempor. 4 5; A. de Cock, Saint Eloi 7; Le Roux, La Courte Paille 7; Paul-F. Perdrizet, Les pieds ou les genoux à rebours 4; E. Ernault, Dictons et proverbes bretons 5/7; Paul-F. Perdrizet, Le mariage en Mai; Viet. Chauvin u. A., Fumer-Boire; H. G., L'origine de „Requiescant in pace“; G. Doncieux et H. Gaidoz, Le chien noir; H. Gaidoz, Un vieux rite médical; E. Ernault, Le jeu des lignes verticales; H. Gaidoz, Quelques publications irlandaises; Ders. Un chanson d'amour à retrouver; La fraternisation 18; Le jugement de Salomon 9; Les Lupercales 2, en Alsace; R. Reuss, Les superstitions populaires et la sorcellerie en Alsace au 17^e s.; H. Gaidoz, Le petit Chaperon-Rouge 9; Ders., L'étymologie populaire et le Folk-Lore 22: Saint-Pardon; G. Doncieux, Renaud le tueur de femmes; E. E., S. Krauss et H. G., Fumer-Boire; H. Gaidoz, Saint Expédit. — *Arch. p. l. stud. d. trad. pop.* 17, 4: A. Trotter, Leggende pop. mantovane; F. Orioli, Dello Stinaccia buratta, giuoco fanciull. dei Toscani; V. Pellandini, Proverbi ticinesi; G. Calvia, Taja antica della Sardegna; G. Ferraro, Gosos ed Usi nella festa di S. Giovanni in Sardegna; Fr. Pulci, La festa della Madonna degli Angeli etc. in Caltanissetta; G. Pitrè, La festa di S. Nicolò di Bari etc.; S. Salomone-Marino, Le storie pop. in poesia siciliana. Sec. XIX; Le dodici parole della verità; A. Trotter, Versione mantovana; J. Cornelissen, Version de la campine anversoise; Usi funebri di popol. selvaggi e civili; Usi nuziali in Cina; P. Rajua, Streghe im Valtellina; M. di Martino, Novelline pop. nylandesi; J. Sanfilippo, La cinquina di Natale in Palermo; G. Forza, La festa di S. Teodoro etc.; Il pettine presso varii popoli; M. Pitrè, Le antiche feste di S^a Rosalia in Palermo descr. dai viaggiatori ital. e stranieri. I. — 18, 1/4: F. Foffano, La popolarità dell'Orlando Furioso; A. Nardo-Cibele, Folklore di San Paulo nel Brasile; S. Di Giacomo, Pulcinella in famiglia; A. Niccifero, I giuochi dei delinquenti; J. B. Andrews, Quelques croyances et usages napolitains 3/6; S. Raecuglia, Saggio di uno studio sui nomi di persona usati in Sicilia; C. Musatti, Modi di dire popolari

veneziani; D. Spadoni, La caduta della grandine e i pubblici incantatori nelle credenze popol. marchigiane; Inpronte maravigliose in Italia; A. Trotter, Poesie popolari sacre mantovane; M. di Martino, Novelline popolari nylandesi; M. Pittrè, Le antiche feste di S^a Rosalia in Palermo descr. dai viaggiatori ital. e stran. 220; D. V. Guiffrida-Ruggeri, Il valore psicologico dell' indovinello; G. Sanna, Leggenda di Don Altare in Sardegna; A. Balladoro, Alcune credenze e superstizioni del popolo veronese; Il Faust degli Slavi; L. Marson, Della Villotta; C. Melfi, Usi e costumi del popolo chiaromontano p. la raccolta delle ulive; P. C. Tassi, Il Zuual, essere immaginario in Assuan; C. Musatti, Maldiceuze nazionali e internazionali in proverbi veneziani di 4 secoli fa; S. Salomone-Marino, Le storie popol. in poesia siciliana; F. Filippini, Usi venatorii nel Folignate; A. Trotter, Canti popol. mantovani; G. Forzano, Gioia Guardia e le sue leggende; A. Lumbroso, Napoleone I nel Folk-Lore; A. Nardo-Cibele, Folk-Lore di San Paulo nel Brasile; Canti dei coloni; G. Lignana, Esopo, ovvero della Rappresentanza allegorica della Favola; E. Grimaldi, Origine dell' uso di menare i cavalli alla chiesa di S. Antonio Abate in Napoli; M. di Martino, Antiche leggende sul diavolo; G. Amalfi, Usi e costumi di Avellino notati mezzo secolo fa; G. B. Corsi, Leggende popolari senesi; R. Nerucci, Novelline toscane raccolte a Lucca; A. Balladoro, Indovinelli-aneddoti veronesi; Id. Nieri, Scioglilingua toscani; G. Ferraro, Feste, Canti sacri, Preghiere in Sardegna; E. di Mattei, L. Lizio-Bruno, G. Pittrè, Altri Motti dialogati siciliani; G. A. di Montedevero, La leggenda del castello 'Munti li Rosi' in Poggioreale; M. Ostermann, Leggende chiusine 13; S. Raccuglia, Inpronte maravigliose in Italia 7983; V. Fiorenza, A proposito dei Ginun nella credenza ebraico-tunisina; — E. Lemke, Volkstüml. a. Ostpreussen III. Allenstein (XV, 184 S.). — O. Hoffmann, Volkstüml. a. d. preuss. Litauen (MSchlesGVolsk. 6, 1). — F. Pradel, Volkstüml. a. Goldberg i. Schl. ib. 6, 5). — L. K., Einige Volksbräuche u. Volksmeinungen a. d. Wölfelsgrund (ib. 6, 1). — E. Olbrich, Bunttes a. d. Südostecke Oberschlesiens (Weihnachtsbräuche) (ib. 6, 3). — W. Patschovsky, Bräuche aus Lähn (ib. 6, 4). — Sächs. Volkskunde hrsg. v. R. Wuttke. Dresden (VIII, 520 S. 4 Taf. 1 Karte.) — L. Zapf, Volkstum im u. am Fichtelgebirge (DKynast 1, 1). — L. Schmidt, Beiträge zur Volkskunde d. Herz. Gotha 4 (Aus d. Heimath (Gotha) 2, 23). — Vilmar, Sitten u. Gebräuche im Kreise Schmalkalden (Hessenland 13, 19). — H. Hepding, Volkskundliches aus Grossen-Linden (MOberhessGV. N. F. 8). — H. Bragard, Le folklore de la wallonie prussienne. Les œufs de Pâques (Wallonia 1899, p. 65,7). — J. J. Hoffmann, Trachten, Sitten, Bräuche und Sagen i. d. Ortenau und im Kinzigthal I. Lahr (176 S.). — A. John, Aus Sebastian Grüners Manuscript Über die Sitten u. Gebräuche der Egerländer (Unser Egerland 3, 24). — P. N. Pauken, Volksgebruiken en

gewoonten in Noordbrabant. Brecht (106 p.). — C. Grisanti, Folklore di Isnello. Palermo (250 p.). — Karutz, Volkstümliches a. d. baskischen Provinzen (VerhBerlAnthrGes. 1899, 292/5). — H. Chauvet, Folk-lore catalan. Légendes du Roussillon. Paris (119 p.). — Serbian Folk-lore. Translated from the Serbian by Madame Elodie L. Myatovich. 2. ed. Lond. (302 p.). — Bon de Baye, Notes de folk-lore votiak (Extr.RevTradPop.) Paris (11 p.). — W. J. Wintemberg, Items of German-Canadian Folk-Lore (Journ. of Amer. Folk-Lore XII). — G. D. Edwards, Items of Armenian folk-lore collect. i. Boston (ib.) — P. R. Choube, Scraps of Hindu folk-lore (JournAsiatSocBengal. III, 1). — A. Paudler, Naturgesch. im Volksmunde (MNordbExcCl. 22, 3). — R. Basset, Folk-lore astronomique (RTradPop. 14, p. 95/8). — M. Höfler, Das Jahr im oberbayer. Volksleben m. besond. Berücksicht. d. Volksmedizin (BeitrAnthrUrgBayerns 13, 1/3). — Cl. Lyon, Le mardi-gras et le dernier marié (Wallonia 1899, p. 55). — W. v. Schulenburg, Volkstüml. Gebräuche: 1. Das Verbrennen des Fastnachts-Funkens. 2. Die Fastnacht verbrennen. 3. Das Begraben der Fasenachtnäre. 4. Sonne, Wäsche u. Freier (VerhBerlAnthrGesellsch. 1899, S. 200/5). — K. Gusinde, Zur schles. Pfingstbitte. (MSchlGesVolksk. 6, 5). — Wilhelm, Zur Kreuzsteinforschung im allg. u. im Egerlande im besond. (Unser Egerland III, 5). — H. Bragard, Les „trêches“ de la Saint-Jean (Wallonia 1899, p. 109/11). — J. Gougnard, Les types populaires; types locaux à Huy (ib. p. 59/63). — R. de Warsage, Au royaume des marionnettes. Étude de folklore sur le théâtre des marionnettes à Liège. Liège (43 p.). — Singels, Alte Rützel (Volkskunde 11, 8/9). — R. Petsch, Über schottische Volksrätsel I. (NPhilolRs. No. 8/9). — de Cock, Sprichwörter über Festlichkeiten u. Gelage, Frauen, Liebe und Heiraten (Volkskunde 11, 8/9). — Sprichwörter u. alte Volks- u. Kinderlieder in Kölnischer Mundart. Köln (IV, 65 S.). — R. Petsch, Kölnische Sprichwörter und Kinderreime (AllgZtgB. 123). — Sprichwörter u. Redensarten aus Oesterr.-Ungarn (MGesJüdVolksk. 1899, 1). — J. Hingant, Recueil de proverbes bretons (Soc. d'émul. des Côtes-du-Nord Mém. 36). — L. Bauer, Arab. Sprichwörter (ZDPalV. 21, 3). — A. Cartellieri, Lebensregeln a. d. J. 1541 (Alemannia 27, 1/2). — C. Th. Weiss, Sprichwort und Lebensklugheit a. d. 18. Jh. (ib.) — W. Patschovsky, Schles. Redensarten (MSchlesGVolksk. 6, 3). — H. Gelin, Études de folk-lore et d'ethnographie. Les oraisons populaires en Poitou. Ligngé (Vienne) (16 p.). — O. Streicher, Deutsche Kinderlieder und Kinderspiele (Grenzboten No. 33/34). — B. Percy Green, A history of Nursery Rhymes. Lond. (XVI, 196 p.). — R. Kammel, Volkstüml. Krankheitsnamen (MNordböhExcCl. 22, 2/4).

Soziale Entwicklung. Allgemeines. K. Breysig, Die Entwicklung der europäischen Völkergesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus. E. socialgesch. Versuch. (ZKulturG. 6, 4/6;

7, 1/2). — P. Richter, Die Teilung der Erde. E. Studie über d. sociale Problem i. deutscher Sage u. Dichtung (JGVV. 23,3). — L. Garreau, L'état social de la France au temps des croisades. Paris (VII, 531 p.). — A. Dessart, L'état social de l'Allemagne au 13^e s. (Rgénér. 70). — Die sozialen Notstände zu Luthers Zeit u. sein Kampf zu ihrer Überwindung 16 (AllgEvluhKirchenz. 38,43). — E. Wolff, Grundriss d. preuss.-deutschen socialpolitischen u. Volkswirtschaftsgeschichte (1640—1898) Berlin (VII, 232 S.).

Soziale Frage. G. Adler, Gesch. d. Socialismus u. Kommunismus v. Plato b. z. Gegenw. I. (Hand- u. Lehrb. d. Staatswiss. I, 3) Lpz. (X, 281 S.). — Th. Funck-Brentano, La question sociale dans l'hist., Rome. (RevÉtudHist.déc. 1899). — A. Aulard, Les origines historiques du socialisme français (Revue de Paris 15. août). — E. Rochetin, Les premières associations coopératives en Grèce vers la fin du 18^e s. d. et au commencement du 19^e s. (Rev.polit.etparlem. Janv.). — P. de Witte, Hist. du „Vooruit“ et du mouvement socialiste gantois depuis 1870. Traduct. française. Bruxelles (330 p.). — T. Veggian, Il movimento sociale cristiano nella seconda metà di questo secolo: cenni storici. Vicenza (632 p.).

Familie, Ehe, Frauen. S. R. Steinmetz, Die neueren Forschungen z. Gesch. d. menschl. Familie (ZsSocialwiss. 2, 10/11). — F. Roeder, Die Familie b. d. Angelsachsen. Eine kultur- u. litterarhistor. Studie I. Mann und Frau (Stud. z. engl. Philol. IV) Halle (IX, 183 S.). — R. Jung, Familienforschung vor 300 Jahren (AFrankfG. 6). — P. Sticotti, Zu griech. Hochzeitsgebräuchen (Festschr. f. Beendorf). — H. Geffken, Die Civilehe des M.-A. (DStimmen 1,15). — K. Koppmann, Geleitung einer Patriziertochter zu ihrer Verehelichung von Lübeck nach Stralsund (MVLübG. 9,1). — W. Medicus, Ehevertrag 1553 (PfälzMus. 1899, S. 125 f.). — H. v. Zwiedineck, Die Hochzeitsfeier Erzherzog Karl II. mit Maria v. Baiern (MHVSteiermark 47). — Kleyböcker, Hochzeitsbittergruss aus Dingstede (JbGOLDENBURG 7). — W. Kallasch, Brautführer-Handbüchlein (MNordböhmeExcCl. 22,4). — G. Popig, E. alt-schles. Bauernhochzeit. (MSchlesGesVolksk. 6,5). — J. Klarić u. A. E. Carić, Verlobungs- u. Hochzeitsgebräuche. Bosnien u. Dalmatien (WissMittBosnien 6). — A. Flachs, Rumän. Hochzeits- u. Totengebräuche Berl. (68 S.). — Winter, E. Bauernhochzeit in Russ. Karelien (Globus 76, 20). — (On. Hrycha, Hochzeitseremonien im Gouvern. Pultava (Russ.) (Mater. z. ukränruthen. Ethnol. I). — M. Maximovitsch, Obscöne Hochzeitsgesänge (Russ.) (ib.). — A. Geering, Die Figur des Kindes i. d. mhd. Dicht. (Abhandl. hrsg. v. d. Gesellsch. f. d. Spr. IV) Zürich (V, 120 S.). — H. Ploss, Das Weib i. d. Natur- u. Völkerkunde. 6. Aufl. v. M. Bartels. 2 Bde. Lpz. (XVI, 767; VIII, 763 S. 11 Taf.). — V. Marx, Die Stellung der Frauen in Babylonien gemäss den Kontrakten a. d. Zeit v. Nebukadnezar bis Darius (604—485) (Beitr. z. Assyr. 4, 1). — R. E. White, Women

in Ptolemaic Egypt (JournHellStud. 18, 2). — J. Marcuse, Heilkundige Frauen im Altertum (Zukunft 1899, Nr. 32). — J. A. Fridericia, Træk af Kvindeidealets Omdannelse i det 16. og den fæste Halvdel af det 17. Aarhund. (Tilskueren 1898, 465-79). — L. Braun, Die Anfänge der Frauenbewegung (ASoc.Gesetzg. 13, 3-4).

Stände. P. Dognon, De quelques noms employés au m. a. dans le midi, pour désigner des classes d'hommes: platerii, platearii (Ann. du midi. Juillet). — Th. Knapp, Über Leibeigenschaft i. D. seit d. Ausgang d. M.-A. (ZRechtsG 19. Germ. Abt.).

Städte. E. Kornemann, Z. Stadtentstehung i. d. ehemals keltischen u. german. Gebieten d. Römerreichs. Giessen Diss. (76 S.).

Verein. E. Levasseur, Les collèges professionnels à Rome (Revue internat.de sociol. 7, 2). — E. Drerup, Ein antikes Vereinsstatut (NjbbklassAltGeschDLitt. II, 5). — J. Kruse, St. Knutsgillet i Malmö, kulturhist. Bidrag till dess 600-åriga histor. Sthlm. (91 S.).

Sittengeschichte. Privatleben im Allgemeinen. E. Heilborn, Aus dem Alltagsleben d. 17. Jh. (Nation Nr. 42). — v. Boguslawski, Aus d. preuss. Hofgesellschaft 1822—26 (DRs. 1897/98 Nr. 22). — L. Leclère, La journée d'un Bourbon (Revue de Belgique 1899, 4). — E. Brennecke, Kulturhistor. aus Ben Jonsons Dramen. Diss. Halle (51 S.). — Alice Morse Earle, Home Life in Colonial Days. Lond. (486 p.). — G. d' Avenel, Le mécanisme de la vie moderne. 3^e série: la maison parisienne; l'Alcool et les Liqueurs; le Chauffage; les Courses. Paris (344 p.).

Nahrungs- und Genussmittel. P. Langkavel, Kulturhistorisches über das Schweinefleisch (DNatur 48, 5). — E., Die ältesten deutschen Kochbücher (Daheim 35, 35). — J. Schade, Nationalgerichte im Adlergebirge (MNordböhmeCl. 22, 1). — W. R. Paton and J. L. Myres, On some Karian and Hellenic Oil-presses (JournHellStud. 18, 2). — A. Paudler, Allerlei Gebäck (MNordböhmeCl. 22, 1). — W. v. Schulenburg, Gebäck in Baden-Baden u. anderen Orten d. Schwarzwaldes (Verh.Berl.Ges.Anthrop. 1898, S. 383-90). — M. Fröblich, Die Salzverwaltung der Mark Brandenb. 1415—1688 Diss. Berlin (45 S.). — J. Haudeck, D. Weinbau b. Leitmeritz (Schl.) (MNordb. ExeCl. 22, 1). — A. Coville, Les vins de Bourgogne au concile de Constance. Paris (5 p.). (Extr.duMoyenÂge). — E. Tandel, Une hôtellerie allemande il y a 370 ans. (Inst.Arch.Luxemb.Annal. 34). — H. Pilz, Über den Tabak u. d. Rauchen. Ernstes und Heiteres a. d. Kulturgeh. Lpz. (XII, 290 S.). — P. Darmstädter, D. geogr. Bedeutung d. Tabakbaues m. Beiträgen z. Gesch. desselben. Progr. Sonderburg (22 S.). — A. Kopp, Internationale Tabakspoesie (ZsVerglLittG. 13, 1).

Wohnung und Einrichtung. L. C. Colomb, Habitations et édifices de tous les temps et de tous les pays. Paris (319 p.) — L. Rouch, Une demeure royale à l'époque homérique; le palais d'Ulysse à Ithaque (Rev. Étud. Anciens. 1, 2). — O. E. Schmidt, Ciceros Villen (NJhbKlassAltert.-Gesch. D. Litt. II, 5). — A. d. Lehmann, Kulturgech. Bilder. Inneres e. röm. Hauses. Haus d. Cornelius Rufus i. Pompeji. Lpz. — Ersilia Caetani Lovatelli, la casa aurea di Nerone (XAntol. 646). — K. Wichmann, Die röm. Villa in St. Ulrich bei Saarburg i. L. (JbGesLothrg. X). — M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer v. d. ältest. gesch. Zeiten bis z. 16. Jh. Bd. I. Das deutsche Wohnungswesen. Lpz. (VII, 406 S.). — O. Brenner, Das deutsche Wohnhaus i. d. ältesten Zeiten. (AllgZtgB. 291.) — J. N. Cori, Bau u. Einricht. d. d. Burgen im M.-A. 2. Aufl. Neue (Titel) Ausg. Darmstadt (VIII, 242 S.). — O. Piper, Abriss d. Burgenkunde (Samml. Goeschen 119). Lpz. (140 S.). — R. Mielke, Beiträge zu der Kulturgech. d. deutschen Hauses. (MVG Berlin 1899, 4.) — Heyne, Bürgerliche Bauart Niedersachsens im M.-A. m. Bezug auf Göttingen. (Protokolle VGGötting. 1898/9, II, 2.) — A. Kortüm, Mitteilungen über alte Erfurter Wohnhäuser. (MVG Erfurt 20). — F. Luthmer, D. älteste Wohnhaus d. Renaiss. (Die Baukunst I, 1/2) Berl. (16 S. 8 Taf.) — Wagner, Das Strassburger Haus „zum Seidenfaden“ (KorrBl.GesV. 47, 9/10). — A. Paulsdorff, Bauwerke a. d. alten Lüneburg. (1. Patrizier-Gartenhaus a. d. J. 1644. 2. Wohnhäuser f. kleine Lente a. d. 16. Jh.) (JahresberMusVLüneburg 1896/8). — Sidn. Oldall Addy, The Evolution of the English House. (Social England Series.) Lond. (252 p.). — A. de Foville, Enquête sur les conditions de l'habitation en France. Les Maisons-Types T. 2. Avec une étude historique de Jacques Flach. Paris (IV, 340 p.). — J. Hunziker, Das Schweizerhaus, nach sein. landschaftl. Formen u. s. gesch. Entwickel. dargestellt. I. Das Wallis. Aarau (XII, 240 S.). — Rehm, Das Haus des Eifelbauern. (Globus 75, 21.) — R. Mielke, Die Bauernhäuser i. d. Mark (Arch.d.Brandenburgia 5) auch selbst. Berl. (V, 40 S.). — J. Kohte, Das Bauernhaus i. d. Prov. Posen (ZHistGesPosen 14, 3/4). — C. L. Fischer, Das samländ. Bauerndorf, insonderheit das Bauernhaus u. d. Leben darin (AltpreussMonatsschr. 36, 1/2). — K. Fuchs, D. deutsche Haus des Zipser Oberlandes (MAnthrop.Gesellsch. Wien 29). — Meringer, Neues über das bosnische Haus (ib. 28, 3). — C. Rademacher, Die Haus-Ornamente im Lahn-Gebiete (Nachrichten üb. deutsche Altertumsfunde 10, 5). — F. Litchfield, Illustr. Hist. of Furniture from the earliest to the present time. 4. ed. Lond. (292 p.). — Joh. Krenzel, Das Hausgerät in der Mišnah I. Frankf. a. M. (II, 68 S.). — E. Müntz, L'argent et le luxe à la cour pontificale d'Avignon (Rev.QuestHist. 66, 1/2). — Inventaires de maisons des templiers de la châtellenie de Vitry (Marne) réunies à l'ordre de Saint-Jean (1398) (R. de l'orient latin 6, 1/2). — R. de Lespinasse, Mobilier de deux chanoines et Bibliothèque d'un official de Nevers en 1373 et 1382. Nevers (30 p.). — Fr. Savini, Il tesoro e la

- suppellestille della Cattedrale di Teramo nel secolo XV (ArchStoricoItal. 24, 1). — C. Mazzi, La casa di M^o Bartolo di Tura (cont.) (BullSenesediStor.pat. 6, 1/2). — J. Rieblinger, Das Inventar des Schlosses Hohen-Freiberg v. J. 1539 (AllgäuerGeschfr. 11, 49/54). — F. Zell, Eine Renaissancestube vom Jahre 1588 im Kistlerhause zu Grünwald (Altbayer.Monatschr. 1, 1). — Paul Drechsler, Des schles. Bauern Werkzeug und Hausgerät (MittSchlesGesVolksk. 6, 4). — Altbayerische Nachlass-Inventare. Mitget. u. eingeleitet von Ivo Striedinger (AltbayerMonatschr. 1, 4 6). — E. Grave, Un inventaire de meubles au château d'Isson (1765). (Extr. du Bull. Comm. Antiq. Seine-et-Oise.) Versailles (18 p.). — Intérieurs et mobiliers de styles anciens. Collection recueill. en Belgique décrite par P. Wytman. Liv. 1—5. Bruxelles. — J. Leisching, Die Entwickel. d. Möbelformen (Kunstgewerbebl. N. F. X, 9). — C. H. B. Quennell, Die Gesch. d. engl. Mobiliars (Decorative Kunst März). — G. Migeon, Le mobilier français au 17^e et au 18^e s. (Revue de l'art ancien et moderne IV. S. 367 fl.). — Th. Hampe, Gedichte vom Hausrat aus d. 15. u. 16. Jh. in Facsimile-Dr. (Drucke u. Holzschn. d. 15. u. 16. Jh. II). Strassb. (50, 60 S.) — G. Stephani, Die textile Innendekoration des früh-mittelalterl. deutschen Hauses u. d. ältesten Stickereien Pommerns. (In: Beitr. z. Gesch. u. Altertumsk. Pommerns). Auch Diss. Halle (57 S.) — W. Neumann. Die gewirkten Wandteppiche des Revaler Rathauses (SitzBerGesGeschOstseeprov. 1898). — H. Stegmann, Über e. Anzahl malischer zu Konstanz gefund. Bodenfliesen (MittGermNatMus. 1899, 4). — Viete George d'Avenel, Le mécanisme de la vie moderne. Le chauffage (R. d. d. mondes. 152, 4). — M. Wingenroth, Kachelöfen und Ofenkacheln des 16., 17. und 18. Jahrh. im Germ. Museum, auf d. Burg u. i. d. Stadt Nürnberg (MGermNatMus. 1899, 6/8, 11/13).
- Geräte, Maasse etc.** F. W. v. Bissing, Altägypt. Gefässe im Museum zu Gise (ZsÄgyptSpr. 36, 2). — Clermont-Ganneau, Une „éponge américaine“ du VI^e s. avant notre ère (RArchéol. 34, Mai/Juin). — Richly, Spätmittelalterliche Thongefässe (MAnthropGesellsch. Wien 28, 3). — Fr. Hultsch, Griechische und römische Gewichtsnormen (NJbbKlassAltGeschLitt. III/IV, 3). — J. Sachsendahl, D. Gewichtssystem d. 11. u. 12. Jh. in Liv-, Esth- u. Kurland (ArchAnthrop. 25). — A. Kisa, Die antiken Gläser der Frau Maria vom Rath, geb. Stein zu Köln. Bonn (IV, 159 S. 33 Taf.). — H. Stegmann, Z. Gesch. d. Herstellung u. Verzierung d. geschlagenen Messingbecken (Anz.GermNatMus. 1899, 1). — E. Pernice, Kothon und Räuchergerät (JbDArchäol. Inst 14, 2). — Karutz, Ursprung u. Formen d. Wiege (Globus 75, 15). — W. Reichel, Das Joch des homer. Wagens (JahresbÖstArchInst. II, 1). — Heyne, Über alte Beleuchtungsgeräte (ProtokolleVGGötting. 1898/9 II, 2). — J. Jeanjacquet, Etablissement d'une horloge à l'église de St.-Blaise de 1548 à 1550 (Musée Neuchât. 1899, 6). — H. Bergner, Die Glocken des Herzogtums Sachsen-Meiningen (SchrVSachsMeiningG. 33). — W. Effmann, Die Glocken d. Stadt Freiburg (FreibGBil. V). —

F. J. Britten, *Old Clocks and Watches and their Makers: being an histor. and descript. account of the different Styles of Clocks and Watches of the Past, in England and Abroad.* Lond. (VIII, 300 p.). — F. A. Hoefler, *De Klokken in den Toren der Bovenkerkken in den nieuwen Toren te Kampen.* Zwolle (17 S. in Fol.) — F. Donnet, *Les cloches chez nos pères 2.* (AnnAcadArchBelg. 5. sér. II, 4.). — Ders., *Les cloches d'Anvers. Les fondeurs anversois.* Anvers (371 p.). — P. C. De Maesschalck, *Les cloches du pays de Termonde* (AnnCercleArch. Termonde VII, 3.). — J. Berthelè, *Cloches diverses de l'arrondissement de Melle.* Melle (50 p.) — L. Germain de Maily, *Sept cloches anciennes des Côtes-du-Nord* (Extr.) Caen (16 p.) — Ders., *L'ancienne cloche de Mattaincourt* (1723). (Bull. de saint Pierre Fourier 1898).

Waffen, Kriegswesen. Jähns, *Entstehung u. Bedeutung d. Waffen* (SbHistGes. Berlin 1899, 3). — Derselbe, *Entwicklungsgesch. d. alten Trutzwaffen. Mit e. Anh. über die Feuerwaffen.* Berlin (XIII, 401 S.). — M. Hoernes, *Griech. u. westeurop. Waffen der Bronzezeit* (Festschr. f. Benndorf). — A. Tragni, *Armi e Sepolcri nella regione del Gardu.* Roma (120 p.). — F. v. Luschan, *Über den antiken Bogen* (Festsch. f. Benndorf). — R. Wegner, *Die Angriffswaffen der Angelsachsen* [T. I. Der Speer]. Diss. Königsb. (VII, 81 S.). — *Mediaeval warfare* (Quarterl Rev. 378. April). — J. B. Giraud, *Documents p. serv. à l'hist. de l'armement au m. a. et à la Renaissance.* T. 6.: Suppl. aux documents sur l'importation des armes ital. à Lyon. Lyon (p. 233 à 343). — *Album hervorrag. Gegenstände a. d. Waffensammlung d. allerh. Kaiserhauses.* Erläut. Text von W. Boeheim. 2. Bd. Wien (50 Taf. V, 19 S.). — A. Godet, *Épée du XV^e s. trouvée dans le lac de Neuchâtel* (MusNeuch. 1899, 1). — F. Donnet, *Les fondeurs de canons malinois du 16^e s.* Malines (19 p.) — A. de Behon de Dorneau, *Une parallèle entre les grandes bombardes du 15^e s. et les canons de gros calibre du 19^e s.* (AnnAcadArchBelg. 5. serie III, 1). — M. Thierbach, *Die gesch. Entwickel. d. Handfeuerwaffen bearb. nach den in den deutschen Sammlungen noch vorhand. Originalen.* 2. Gesamt-Ausg. Dresden (XIV, 538. 52 S. 36 Taf.) — Simon, *Ein Karabinerhaken a. d. 17. Jh.* (MittGermNatMus. 1899, 4). — K. Pöhlmann, *Würzburger Büchsenmeister im 18. Jahrh.* (AHV Unterfranken 40). — *Entstehung d. d. Fussvolks* (JBDArmee 109, 21-45). — M. de Maere d'Aertrycke, *Aperç u. historique sur la cavalerie.* 2. éd. Gand (186 p.). — Joh. Häne, *Z. Wehr- u. Kriegswesen in d. Blütezeit der alten Eidgenossenschaft.* Zürich (41 S.). — A. Spont, *Marignan et l'organisation militaire sous François I* (RevQuestHist. 66, 1). — Ch. Barrières et F. Ollivier, *Historique du service de la mousqueterie dans la marine depuis Richelieu jusqu'à nos jours* (RMaritime Avril/Mai). — K. E. H. Krause, *Rostocks Soldaten im 30j. Kriege* (BeitrGRostock II, 4). — Th. Schön, *Anwerbungen langer Soldaten im Schönburgischen* (Schönb.GBl. 5, 4). — Beiträge z.

Gesch. d. k. n. k. Genie-Waffe. Nach H. Blasek bearb. d. F. Rieger. 1. Teil 2. Abschnitt. Wien (XIX, 522 u. XI, 798 S., 13 Pl.).

Tracht. Hottenroth, *Le Costume* T. II. Paris (123 p.). — F. W. v. Bissing, *Eine altägypt. Mädchentracht* (*ZsÄgypt. Sprache* 37, 1). — Arth. Al. Bryant, *Greek Shoes in the Classical Period* (*Harvard Stud. Class. Phil.* 10). — J. Wilpert, *Der Parallelismus i. d. Entwicklung der toga u. des pallium* (*ByzantZs.* 8, 2). — Jos. Wilpert, *Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten. Vornehmlich nach den Katakomben-Malereien dargestellt.* Köln (VI, 58 S.) — E. Wüscherbocchi, *Ursprung der päpstl. Tiara (regnum) u. d. bischöfl. Mitra* (*Röm. Quartalschr.* 1899, 2/3). — *Katalog d. Freih. v. Lipperheide'schen Sammlung.* 3 Abt. 1. Bd. Lf. 8/9. Berlin. — F. Hottenroth, *Deutsche Volkstrachten — städtische u. ländliche — vom 16. Jh. an b. a. d. Mitte d. 19. Jh.* II. West- u. Nordwest-Deutschl. Erfft. a./M. (VII, 220 S. 48 Taf.). — F. Justi, *Hessisches Trachtenbuch.* Lf. 1 (Veröff. d. histor. Kommiss. f. Hessen I, 1). Marburg (8 Bl. VIII, 14 S.). — Al. John, *Aus Sebast. Grüners Manuskript „Ueb. die Sitten u. Gebräuche d. Egerländer“: Die Kleidertracht (Unser Egerland III 3/4).* — J. Schwarten, *Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg II* (*ZKulturG.* VI, 3). — C. Spindler, *Elsäss. Trachtenbüchlein. Leporello-Album.* Strassb. (10 Taf.). — Mc. Jan's *Costumes of the Clans of Scotland.* 74 coloured illustrations with descriptive Letterpress by James Logan. New. ed. Glasgow (343 S.). — O. Uzanne, *Monument esthétique du 19^e siècle. Les modes de Paris. Variations du goût et de l'esthétique de la femme (1797—1897)* Paris (IV, 244 p.). — R. Knötel, *Uniformenkunde. Lose Blätter z. Gesch. d. Entwickl. d. militär. Tracht.* 10. Bd. 12 Hefte. Rathenow. — R. Kuoetel, *Recueil général des uniformes histor. français et étrangers. Traduit de l'allemand. Tome I livr. 1—12.* Rathenow. — R. J. Macdonald, *The Hist. of the Dress of the Royal Regiment of Artillery 1625—1897.* London. — Chevallier, *Les anciens robes coiffures chinoises* (*InternatArchEthnogr.* 1898 II, 5/6). — E. Selenka, *Der Schmuck des Menschen.* Berlin (VIII, 72 S.) — Fr. Radic, *Einige metall. Schmuckstücke von Gürteln, Sporenriemen u. anderen Bekleidungs-
händern b. d. alten Kroaten (Kroat.)* (*Starohv. Prosjeta* 1898, S. 130 ff.).

Geselliger Verkehr, Spiele, Feste, Vergnügungen. Wappler, *Über alte Besuchskarten* (*MFreibergAV* 35). — K. Groos, *Die Spiele der Menschen.* Jena (VI, 538 S.). — H. Bulle, *Altgriechische Gliederpuppe* (*ZMünehAltV. N. F.* 10). — Landau, *Spiele d. jüd. Kinder in Ostgalizien* (*MGesJüdVolksk.* 1899, 1). — J. Jüthner, *Der homer. Diskos (Festschr. f. Benndorf).* — E. Z., *Das Schwingen, e. schweiz. Nationalspiel* (*D. Schweiz* 1899, 9). — Montague Shearman, *History of Football. The Association Game* by W. J. Oakley and G. O. Smith etc. etc. New. ed. Lond. (392 p.) — A. Treichel, *Nachtrag II zur Pielen- oder Belltafel* (*AltpreussMonatsschr.* 36, 3/4). — J. N. Smith and P. A. Robson,

Hockey: historical and practical. Lond. (398 p.). — A. A. Macdonell, The origin and early hist. of chess (JRAS. 1898, 8. 117—41). — Stewart Culin, Chess and Playing-Cards. Catalogue of games and implements for divination exhibited by the U. S. Nat. Mus. etc. (Ann. Report of Regents of the Smithsonian. Inst. Rep. of the Nat. Mus. 1898). — F. Poppenberg, Metamorphose der Spielkarten (WestermüDm. 513). — R. Sieghart, Die öffentlichen Glücksspiele. Wien (VII, 411 S.) (auch geschichtlich). — E. Scott, Dancing in all ages. London (216 p.). — L. v. Kobell, Farben u. Feste im Altertum. Kulturhistor. Studie (DRévue Febr.). — A. Wellauer, Étude sur la fête des Panathénées dans l'ancienne Athènes. Lausanne (127 p.). — W. Schmitz, Das christl. Element i. d. Unterhaltungen u. d. Festen des M.A. (Der Katholik 77. Okt./Nov.). — A. Tille, Yule and Christmas, their place in the Germanic year. Lond. (218 S.). — P. Hasse, Fastnachtsfeier (Wetteprotokoll von 1668 Jan. 25). (MVLübG. 9, 2). — A. John n. A., Fastnachtsgebräuche im Egerland (Unser Egerland 3. 1). — C. Gander, Das Johannistfest unter besond. Berücksicht. d. bezügl. Gebräuche i. d. Niederlausitz (NiederlausMitt. 6, 1). — A. Paudler, Jugend-Festlichkeiten III (MNordbExcCl. 22, 3). — J. P. Punnel, Ein fideles Scheffen-Essen zu Berchem i. J. 1520 (Ois Hémecht 4). — E. Jacobs, Freudenfeiern (und Plünderung) auf Schloss Wernigerode 1621—23 (ZHarzver. 32, 1). — M. Grolig, Ein Festessen 1638 (ZVGMähren 2, 379). — Pierre de Nolhac, Les premières fêtes de Versailles (La Revue de Paris 15. avril). — P. de Lacroix, Les fêtes et réjouissances publiques à Cognac 1784—1800 (Rev. de Saintonge 1. nov.). — Volksfeste in Irmelshausen (Mitt. Umfragen Bayr. Volksk. 5, 2/3). — J. Hahn, Zwei schlesische Volksfeste (M. Schles. G. Volksk. 6, 4). — Th. Schön, Hofnarren am Schönburgischen Hofe (Schönb. GBl. 5, 2). — D. Caillié, Les artistes nantais du moyen âge à la Révolution. Nantes (7 p.). — H. Bösch, Jagdszenen a. d. 2. Hälfte des 15. Jh. (MGermNatMus. 1899, 8). — F. Pirckmayer, Eine Bärenjagd in Gastein (MGes. Salz. Landesk. 39). — B. Seiffert, Ueber die Wolfsjagden u. d. Jagdlaufen d. Bürgerschaft in Strausberg (Brandenburgia 8, 3/5). — Schützenordnung v. J. 1482 (SammelblHVIngolstadt 21, II, 50 f.). — G. Jenny, Das Gesellenschiessen zu St. Gallen 1527. St. Gallen (36 S.). — A. W., Un tir fédéral à Neuchâtel en 1535 (Musée Neuchâtel. p. 193). — K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Einladung zu e. Festschiessen in Munsheim 1709 (PfälzMus. 1899, 55/7). — G. Schönaich, Die Freikränzleinschiessen d. schles. Städte. Progr. Jauer (27 S.). — J. Fuchs, Die Schiessstätte in Ips a. d. Donau (Bl. VLandeskNiederöst. N. F. 33, 1). — G. H. Sieveking, Über Vogelschiessen (MVHambG VII, 1 Nr. 6). — K. v. Reinhardtstötner, Faschingsschlittenfahrten bayer. Studenten (ForschGBayerns 7, 1).

Namen. H. d'Arbois de Jubainville, Fragments d'un dictionnaire des noms propres francs de personnes à l'époque méroving. (Le Moyen Age 12, 3). — Blumsehain, Zur Gesch. unserer mehrfachen Vornamen

(Deutsche Stimmen 1, 3). — E. v. Borries, Über die älteren Strassb. Familiennamen (JbGels.-Lothr. 15). — Burckas, Die Ohrdruffer Familiennamen nach Herkunft u. Bedeut. 4. Progr. Ohrdruf (20 S.). — K. Ondrusch, Die Familiennamen in Neustadt. O.-S. II. Progr. Sagan (22 S.). — A. Fick, Altgriech. Ortsnamen (Schl.) (BeitrKundeIndogSpr. 25, 1/2). — K. Bohnenberger, Röm. Ortsbezeichnungen in Süddeutschl., insbes. in Württemberg (WürttVjsh. Landesk. N. F. 8, 12). — J. Harbauer, Erklär. schwäbischer Ortsnamen durch Joh. Herold v. Höchstädt 1555 (JbHVDillingen 11). — Lunglmayr, Die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichts-Bezirktes Lindau (SchrVG Bodensee 27). — O. v. Ehrenberg, Die Ortsnamen auf -ingen in Schwaben u. insbes. in Hohenzollern (MVG Hohenzollern 31). — Bessler, Z. Erklär. d. württemb. Ortsnamen (Forts.) (N.CorrBl. f. d. Gelehrtench. Württemb. 6, 6). — H. Witte, Neuere Beiträge des Reichslandes zur Ortsnamenforschung (KorrBlGes.-V. 47, 9/10). — J. Leithaeuser, Ortsnamen im Wuppergebiete (ZBergGV 34). — F. Herrman, Der Dorfname „Gützen“ (MOberhessGV N. F. 8). — W. Ramsauer, Die Flurnamen im Oldenburgisch. in agrarhistor. Hinsicht (JbGHerz. Oldenb. 8). — A. Unterforcher, Die Namen des Kaiserthales (ZsFerdinand. 3. F. H. 43). — H. Sabersky, Üb. einige Namen v. Bergen, Thälern, Weilern, Weiden u. Hütten i. d. Umgeb. v. Madonna di Campiglio. Strassb. (XI, 54 S.). — J. Nordlander, Norrländska namnstudier 1. Några sockennamn. 2. Några enskilda ord i ortnamnen (Kgl. Vitterhethshistorie och Antiq. Akad. Månadsblad 24). — A. Blanchet, De l'importance de certains noms de lieux pour la recherche des antiquités. Caen (27 p.) — C.-G. Roland, Toponymie Namuroise (AnnSocArchNamur 23, 1).

Inschriften. S. Bugge, Norges Indskrifter med de ældre Ruuer. H. 4. Christ. (S. 265—339). — Andrae, Hausinschriften aus Ostfriesland (Globus 75, 24). — H. Reinhold, Danzigs Inschriften. Progr. Bartenstein (58 S.). — E. Travers, Épitaphes d'hôteliers et Enseignes d'auberges à Etampes (Bull. Monumental 1898). — P. Graffunder, Inschriften des Kolberger Doms (JbVNiederdsprachf. 23). — A. Sacher, Inschriften der Glocken u. Grabsteine der St. Veits-Kirche zu Krumau (Mitt. d. Central-Commiss. 25, 177/9). — Inscriptions funéraires et monumentales de la province d'Anvers. Livr. 149. Lierre fasc. 7. Inscr. recueill. p. E. Mast et J.-H. Cox. Anvers (p. 193—224). — H. Marc, Inscriptions relevées sur des tombes de l'ancien cimetière de Dijon. Dijon (103 p.). — J. Gauthier, Nouvelle série de tombes franc-comptoises inédites (XIII^e—XVIII^e s.) (Acad. Besançon. Procès verb. Mém. 1898). — M. Schwab, Inscriptions hébraïques en France (nouv. série); l'inscription hébr. de Montreuil-Bonnin (Rév. étud. juiv. No. 76).

Stammbücher. W. Franke, Deutsche Stammbücher d. 16. bis 18. Jh. (Zs. f. Bücherfreunde 3, 9). — Ragotzky, Sinnsprüche aus Stamm-

büchern von 1550—1650 (VjsschrWappenSiegelFamilk. 27, 3/4). — H. Schulz, Stammbücher eines schles. Fürsten u. eines Breslauer Bürgers (ZVGSchles. 33). — O. Springer, Willkomm-Buch vom Schloss Waltenbuch 1601—1631 (VjsschrWappenSiegelFamilienk. 27, 3/4). — Das Stammbuch des Heinrich v. Spieller (Anf. 17. Jh.). (D. Herold 30, 9/10). — F. Otto, Mitt. a. d. Stammuche des Joh. Andreas Ritzhaub (MYNassAk. 1899/1900, 1). — K. Schöppe, Aus einem Studenten-Stammuche (ZVThürG. 19, 4). — R. Reuss, Aus d. Stammuch e. jungen Strassburgerin vor 100 Jahren (JbGfEls-Lothr. 15). — R. Knauer, Meines Grossvaters Stammuch. Ein Charakterbild a. d. alten Gotha (Aus d. Heimath 2, 3).

Briefe. W. Rinn, Deutsche Privatbriefe des M.-A. (nach Steinhausen). (AllgZtgB. 80). — G. Steinhausen, Fürstl. Frauenbriefe a. d. M.-A. (Westerm. Mh. Mai). — W. Stein, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461 (HansGBll. 1898). — E. Frh. v. Oefele, Briefe von u. an Konrad Peutingen (Sitzungs. Philos.-Phil. Hist. Cl. Ak. München 1898, 11, 3). — Briefe aus dem Brigittenkloster Maihingen (Maria-Mai) im Ries 1516—1522, hrsg. v. J. Kamann (ZKulturG. VI, 4/6, VII 3/4). — P. Wagner, A. d. häusl. Leben der nassauischen Grafenfamilie im 16. Jahrh. (MVNassauAk. 1899/1900, 2). — Ein Brief Katharinas der Heldemütigen, mitget. v. H. Schmidt (ZVThürG. 11, 3). — R. Lang, Zwei Studentenbriefe a. d. 16. Jahrh. (MGesD'ErzSchulG. 9, 4). — Letters from Lady Coke to her friend Mrs. Eyre at Derby 1747—1758 ed. by Mrs. Ambrose Rathbone. Lond. (194 p.). — Zwölf Briefe von Lavater an Goethe. Mitget. v. H. Funck (AllgZtgB. 272/3). — A. Seraphim, Briefe Otto Hermann v. d. Howens 1792—93 (BaltMs. 41, 6/7). — Memoir and Correspondence of Susan Ferrier 1782—1854. Collect. by her grand-nephew John Ferrier. Ed. by J. A. Doyle. Lond. (364 p.). — The Letters of Rob. Browning and Eliz. Barrett 1845—46. 2 vols. London. — O. Levertin, Två svenska Kärlekskorrespondenser från den sirliga stilens tid (Ord och bild VII, 49/69).

Tagebücher, Memoiren, Biographien. Chr. Meyer, Aus e. Tagebuche d. 16. Jh. (Samml. gem. wiss. Vortr. 305). Hamb. (49 S.). — A. de Cleuziou, Journal de François Grignart, eseuier sr. de Champsavoy (1551—1607). (Soc. d'Émulat. des Côtes du Nord. Mém. 37). — Unter Fürstbischof Julius. Kalendereinträge des Tuchscherers Jakob Röder, bearb. u. hrsg. v. Kerler (AHVUnterfranken 41). — Osear L. Tesdorpf, Das Haupt-Registratur- oder Secretbuch des Lübecker Syndikus Dr. Joachim Carstens. E. Beitr. z. Kulturg. d. 17. Jahrh. (ZVLübG. 8, 1) — Journal inédit d'Arnaud d'Andilly (1622) p. p. Eug. Halphen. Paris (91 p.). — M. Stroobant, Le journal de Schamp de Romrée (Bull. Soc. Hist. Gand. 1899, 3). — Journal d'un bourgeois de Moulins dans la deuxième moitié du 18^e s. p. p. F. Claudon. Moulins (61 p.). — A. Farner und R. Wegeli, Bauernchroniken a. d. thurgauisch. Bezirken

Diessenhofen und Frauenfeld, sowie dem zürch. Weinland (Schl.). (Thurg. BeitrVaterlG. 39.) — Autobiograph. Aufzeichnungen von Ludwig Spach. Hrsg. v. F. H. Kraus. (JbGElS.Lothr. 15.) — W. Alexis, Erinnerungen. Hrsg. v. M. Ewert. (Aus d. 19. Jh. Bd. 4.) Berlin (XLII, 388 S.). — E. R(oth)e, Erlebtes u. Erstrebtes. Lebenserinnerungen. Bremen (VII, 288 S.). — Fel. Moscheles, Fragments of an autobiography. Lond. (VIII, 364 p.). — Life of Frances Power Cobbe by herself. 3. ed. 2. vols. London. — The Autobiography and Letters of Mrs. M. O. W. Oliphant. Ed. by Mrs. Harry Coghill. 3. ed. Lond. (XV, 360 p.) — F. G. Palgrave, Francis Turner Palgrave: his journals and memories of his life. Lond. (268 p.) — G. Knod, Georg Nessel, beider Rechte Doctor. Ein Strassburger Stadtstipendiat i. Zeitalter d. Reformation (ZGOberrhein N. F. 14, 3). — Meyer, Joh. Ad. Pupikofer. Beitr. zu seiner Lebensbeschreib. (IV. 1821/7) (ThurgBeitrVaterlG. 39.)

Testamente. F. Pasquier, Testament de Pierre de Galard, seigneur d'Aubiach en Bruilhois 1281 (Ann. du Midi Oct.). — Gaetano Da Re, Testamento di Piccardo della Scala (NArchVeneto No. 32). — H. Pogatscher, Deutsche i. Avignon i. 14. Jh. (Testament v. 1348.) (Röm. Quartalschr. 1899, 1.) — Testament des Hieko Boyngs von Werdum (1491. Oct. 1) mitget. v. H. Sundermann (JbGesBildKunst Emden 13). — A. de la Grange, Extrait de testaments tournaisiens (AnnSocHistTournai N. S. 4). — Testament der Witwe Mette Honsteyn. Helmstedt 1513 Mai 3 (ZHVNiedersachs. 1899). — V. Dubarat, Testament de l'historien béarnais Jean de Bordenave, chanoine de Lescar (1648) (Extr. du Bull. Soc. Scienc. Lettr. Arts. Pau). Paris (8 p.). — H. Carré, Testament d'Agnès Berthelot de Pléneuf, marquise de Prie, 20. mars 1727 (BullSoc Antiqu. de l'Ouest 20, 3).

Bestattung und Totenbräuche. A. Daninos-Pacha, Les monuments funéraires de l'Égypte ancienne. Paris (VIII, 356 p.). — L. Borchardt, Das Grab des Menes (ZÄgyptSpr. 36, 2). — W. Spiegelberg und A. Eрман, Grabstein eines syrischen Söldners aus Tell Amarna (ib.). — Morris Jastrow, Dust, earth and ashes as symbols of mourning among the ancient Hebrews (JournAmOrientSoc. 20, 1). — A. Engelbrecht, Erläuterungen zur homerischen Sitte der Totenbestattung (Festschrift für Benndorf). — Schweinfurth, Theban. Gräberfunde (Sphinx III, 2). — J. P. Waltzing, Les collèges funér. chez les Romains II (Le Musée Belg. 3, 2). — A. L. Delattre, Les cimetières romains superposés de Carthage. (Extr. d. Rev. Arch. Mars/Juin.) Paris (57 p.). — S. Jenny, Die römische Begräbnisstätte v. Brigantium. Östl. Theil. Wien (20 S.). — Müllner, Brandgräberfeld a. d. Zeit d. Römerherrsch. i. Laibach (Argo 1898 und 1899, 13/16, 31/4). — E. Liebbe, Cimetière gallo-romain de Seuil près Rethel. Notice relat. au mobilier funér. trouvé d. l. sépulture de la matrone de Seuil. Paris (8 p.). — F. Poulaine, Les tombeaux en pierre des vallées de la Cure et du

Cousin (Yonne). (RArchéol. Juill./Août.) — J. Kirchmann, Das alamann. Gräberfeld b. Schretzheim (Forts.). (JbHVDillingen 11.) — R. Dorr, Die Gräberfelder auf d. Silberberge b. Lepzen u. b. Serpin. Kr. Elbing, a. d. 5.—7. Jh. n. Chr. Festsehr. Elbing (29 S. 3 Taf.) — Ph. Horn, Das fränkische Gräberfeld unfern Frankenthal (MonatsschrFrankenthAltV. 1899, 3 ff.) — C. Tedeschi, Origine e vicende dei cimiteri di Milano e del servizio mortuario: studio storico. Milano (225 p.) — J. Sauer, Z. Gesch. d. Friedhofs u. d. Totenbestattung (AKatholKirchenrecht. 78, p. 171/5). — A. Van Werveke, De Kerkhoven buiten de stad (Volkskunde 1899, p. 237/42). — H. Schweitzer, Die mittelalterlichen Grabdenkmäler m. figürl. Darstell. i. d. Neckargegenden v. Heidelberg bis Heilbronn. Heidelb. Diss. (35 S.) — F. Techen, Die Grabsteine der Lübeckischen Kirchen (ZVLübG. 8, 1). — J. Heierli, Ein mittelalterlicher Grabfund zu Ramsen. Schaffhausen (AnzfSchweizG. N. F. 1, 1). — E. Fourier de Baocourt, Épitaphes et Monuments funèbres inédits de la cathédrale et d'autres églises de l'ancien diocèse de Toul. fasc. 2. Bar-Le-Duc. — J. Gauthier, Nouvelle série de tombes francoitoises inédites (XIII^e—XVIII^e S.), Besançon (30 p.). — Werveke, Alte Leichengebräuche in Gent (Volkskunde 11, 89). — H. Bösch, Totenschilde u. Grabmäler (Velh. & Klasing Mh. 13, 10). — P. Sartori, Die Totenmünze (Arch. f. Religionswiss. 2, 3). — F. Wilhelm, Die Euphemismen und bildlichen Ausdrücke unserer Sprache über Sterben und Todsein und die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungen (Alemannia 27, 1/2).

Einzelne Bräuche, Verschiedenes. G. Ebers, Menschenfresserei in Ägypten? (ZsÄgSpr. 36, 2). — O. Procksch, Über die Blutrache b. d. vorislamischen Arabern u. Mohammeds Stellung zu ihr. (Leipz. Studien a. d. Geb. d. Gesch. 5, 4.) Lpz. (VII, 91 S.) — H. Geffcken, Fehde u. Duell. Leipz. (32 S.) — W. M. Cooper, Der Flagellantismus u. d. Flagellanten. E. Gesch. der Rute in allen Ländern. Übertr. v. H. Dohrn. Dresden (VIII, 182 S.). — D. Dergny, Les Epaves du passé. Arrondiss. de Dieppe. Abbeville (293 p.). — E. Debièvre, Les Urbanistes de Lille. Une pierre tumulaire du 14^e s. à Lille. Lille (41 p.). — B. Reber, Erlebnisse eines jungen Arztes. Schweiz. Sitten- und Kulturbild. a. d. Ende d. 16. Jh. Genf (48 S.). — A. Zanelli, Una legge santuaria pistoiese del 1460 (BullStorPistoiese I, 2). — M. Könnicke, Die evangel. Kirchenvisitationen d. 16. Jh. i. d. Grafschaft Mansfeld III (Mansf. Bl. 13). — Ed. Otto, Kirchenzucht u. Polizei im alten Iseburger Lande (Samml. gem. wiss. Votr. 320). Hamb. (53 S.) — K. Reinfried, Baden-Badische Kirchen- u. Polizei-Ordnung vom 25. Oct. 1625 (Freib. Diöces. Arch. 27). — E. Perregaux, Un mandement de Jéône adressé à la Communauté du Locle en 1649 (MusNeuchât. 1899, 4). — F. Boehmer, Ein städtisches Sittenbild a. d. Ende d. 17. Jh. (MonatsbltGPommG. 1899, 10). — H. Kuntze, Interessante Taufnachricht im Burgscheidunger Kirchenbuch (Mansf. Bl. 13). — H. Aukert, Ein Rangstreit (zwischen Brauern u.

Fleischhackern 1737). (MNordbExcCl. 22, 3.) — Ein Bartedikht vom Jahre 1839 (JbGHerzOldenb. 8). — H. Türler, Die Pfeiferbruderschaft in Königsfelden (AnzSchweizGesch. 30, 5). — R. H., Das erste Auftreten d. Zigeuner im Schönburgischen (SchönbGBll. 5, 4). — O. Ulrich, Fahrende Künstler im alten Hannover (HannGBll. 1899, No. 16 f.). — Th. Distel, Zur älteren Jahrmaktsliteratur aus d. Kgr. Sachsen (Euphorion 4. Erg. Hett 1899). — S. di Giacomo, La prostituzione in Napoli nei secoli XV, XVI e XVII. Napoli (176 p.). — Vogeler, 1593 d. 20. März. Artikel wegen d. Unzucht (ZVGSoest 15, 97 f.). — M. v. Nathusius, Die Unsittlichkeit von Ludwig XIV. bis zur Gegenwart. E. Beitr. z. Gesch. d. sittl. Urteils (Zeitfragen d. christl. Volkslebens 179). Stuttg. (65 S.). — R. Schröder, German. Rechtssymbolik auf der Marcussäule (NHeidelbJbb. 8, 2). — E. Kleinschmidt, Deutscher Gerichtsbrauch im M.-A. (D. Prakt. Schulmann 48, 3). — F. Liebermann, Ein Ordal des lebendig Begrabens (ZsfRechtsg. 19. Germ. Abt.). — Chr. Villads Christensen, Om Baareprøvens Anvendelse i Jylland. Uddrag af Retsnager fra Viborg Landsting (Samml. JydsK Hist. 3. R. II. B. 1. H.). — H. Meier, Colberger Mordsühne von 1376 (In: Beitr. z. Gesch. u. Altertumsk. Pommerns). — Th. Sohm, Verbrennung d. Ketzlerin Helike Pors i. J. 1394 (BeitrGRostock II, 4). — G. Schröder, Todesurteile a. einem Oldenburger Stadtbuche des 16. Jh. (ZGesSchleswHolstLauenbG. 28). — J. Moser, Beitr. z. Gesch. d. Kriminalrechtspflege im Amt Giebichenstein (NMittGebHistAntForsch. 20, 1/2). — R. Wrede, Die Körperstrafen bei allen Völkern von d. ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Kulturgesch. Stud. Dresden (480 S.). — D. Hansen, Stock und Peitsche im 19. Jahrh. Ihre Anwendung u. ihr Missbrauch im Dienste des modernen Straf- u. Erziehungswesens. 2 Bde. Dresden (158 S.). — Th. Distel, Nickel List's frühere Schandsäule in Beutha (SchönbGBll. 5, 2). — C. Lombroso, Kerker-Palimpseste. Wandinschriften u. Selbstbekenntnisse gefangener Verbrecher. I. d. Zellen u. Geheimschriften d. Verlorener ges. u. erläutert. Vom Verf. deutsch i. Verb. m. H. Kurella. Hamburg (XII, 318 S.). — R. v. Hippel, Zur Gesch. d. Werk- und Zuchthauses zu St. Annen (MVLübG. 8, 9/10). — W. Spiegelberg u. W. Max Müller, Die Enthauptung im alten Ägypten (Orientalist. Litterat. Ztg. 2, 11). — R. Frh. v. Mansberg, Die antike Hinrichtung am Pfahl oder Kreuz (ZKulturG VII, 1/2). — F. X. Schild, Kosten e. Hinrichtung in Gundelfingen 1627 (JbHVDillingen 10). — Eine Hinrichtung bei Sättelstädt 1710. Expensen (Ans d. Heimath. 3, 1). — A. Buchholtz, Ueber die Gebräuche bei Errichtung von Galgen und Prangern in Riga (SitzungsberGesGeschOstseeprov. 1898).

Wirtschaftsgeschichte. Allgemeines. K. Walcker, Gesch. d. Nationalökonomie u. des Socialismus. 4. Aufl. Leipzig. (VII, 132 S.) — E. Dühring, Krit. Gesch. d. Nationalökon. u. d. Socialism. v. ihren Anfängen b. z. Gegenwart. 4. Aufl. Lpz. (XIII, 653 S.) — L. Cossa,

Hist. des doctrines économiques. Paris (XII, 578 p.). — K. Bücher, Arbeit u. Rhythmus. 2. Aufl. Lpz. (X, 412 S.) — Maur. Ansiaux, Les principales phases de l'hist. éconóm. (RUnionBruxelles 1899 p. 421/38). — R. Daresté, L'évolution économique de l'Europe (nach Kovalevsky) (Acad. Scienc. Morales C. R. Nov.) — K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. III. Lpz. (XXI, 455 S.) — W. Bruchmüller, Zur Wirtschaftsgesch. e. rhein. Klosters i. 15. Jh. Nach e. Rechnungsbuch d. Klosters Walberberg a. d. J. 1415 (WestdZs. 18, 3). — Val. Schmidt, Beiträge zur Wirtschaftsgesch. d. Deutschen i. Südböhmen (MVGDeutsch. i. Böhmen 38, 13). — C. Schiffmann, Quellen z. Wirtschaftsgesch. Oberösterreichs u. ein Necrologium d. ehem. Cist. Stiftes Baumgartenberg I (StudMittBenedOrd. 20, 1). — Verfassungs- u. Wirtschaftsgesch. d. österr. Salzkammergutes im 18. Jh. (AllgZtgB. 290/1). — C. Calisse, Eine Kleinstadt im Kirchenstaate. Wirtschaftsgesch. Skizzen (ZSocialWirtschG. 7, 2/3). — A. Allardt, Borgå läns sociala och ekonomiska förhållanden åren 1539—1571. Akad. afh. Helsingf. (183, 105 S.) — F. Curschmann, Hungersnöte im M.-A. E. Beitr. z. d. Wirtschaftsgesch. d. 8. bis 13. Jh. Diss. Lpz. (34 S.)

(Schluss folgt.)



Bücherpreise aus den letzten Jahrzehnten des Mittelalters.

Von G. Kohfeldt.

Die Inkunabeln-Sammlung der Koftocker Universitäts-Bibliothek, welche, bis zum Jahre 1520 gerechnet, ca. 950 Bände umfaßt, hat noch 33 Bände oder 42 Schriften mit alten, zumeist bald nach der Drucklegung der betreffenden Bücher niedergeschriebenen Preiseintragungen aufzuweisen. Die Zahl dieser Preisnotizen kann wohl, selbst wenn man mit einer bei den alten Bücherbesitzern allgemein verbreiteten Sitte rechnet, jetzt immer noch als eine ganz stattliche angesehen werden; denn es ist natürlich, daß die mannigfachsten zerstörenden Einflüsse der Jahrhunderte, besonders die Schere und der Kleister der ausbessernden Buchbinder und das Radiermesser der späteren Besitzer, gerade mit diesen kleinen Dokumenten überall stark aufgeräumt haben.

Leider lassen die Notizen der Koftocker Bände es in mehreren Fällen an der wünschenswerten Bestimmtheit fehlen; so ist namentlich nicht immer sicher zu erkennen, ob das gebundene oder das ungebundene Exemplar gemeint ist, ob der Preis sich bei einem Sammelbände auf das erste Stück allein oder auf alle Teile zusammen bezieht; oder die Preisbezeichnung selbst giebt zu Bedenken Anlaß, sei es weil die Münzart nicht klar genug angegeben, sei es weil eine genauere Zeit- und Ortsbestimmung, die für die Feststellung des wirklichen Geldwertes wichtig ist, fehlt. Es war deswegen nötig, über die Art jeder einzelnen Eintragung möglichst genau Rechenschaft zu geben, da auch geringfügige Umstände bisweilen zur Aufhellung des ganzen Thatbestandes viel beitragen können. In manchen der mit aufgezählten Fälle lassen sich allerdings wohl erst durch Vergleichung mit ähnlichen alten

Preislisten festere Ergebnisse gewinnen, ganz abgesehen davon, daß unser Verzeichniß ja überhaupt erst in Verbindung mit anderen gleichartigen Daten einigen Wert haben kann.

Sollte jemand eine Geschichte der Bücherpreise versuchen wollen, etwa in der Art wie sie vor kurzem als Preisarbeit von der Beneke-Stiftung ausgeschrieben wurde, so werden ihm Rohmaterialien, wie die hier aufgehäuften, jedenfalls erwünscht sein. In diesem Sinne ist das Verzeichniß zusammengestellt. Weitläufige Ausführungen über die Kaufkraft des Geldes, über den Wert der verschiedenen Münzsorten in den verschiedenen Zeiten und Gegenden konnten deshalb beiseite gelassen werden, dagegen war es geboten, bei den einzelnen Büchern alles das anzumerken, was bei der Preisbildung eine Rolle gespielt hat, also vor allem die Anzahl und die Größe der Blätter, die Druckornamente (Holzschnitte und Rubricierung) und die Beschaffenheit des Einbandes.

Hier sei im großen und ganzen chronologisch geordnete Reihenfolge der alten Drucke:

1. Albertus Magnus, Postilla in evangelium Johannis. (Colon. 1471.), Hain 459. rubr. fol. 30/21 cm. 361 Bll. 2 flor. rhen. (Auf dem 1. leeren Blatt: „Anno dñi 1478 comparatus fuit praesens liber tempore reformationis pro duobus florensis renens . . .“ Für d. Rostocker Dominikanerkloster gekauft. Der Preis betrifft jedenfalls d. ungebund. Expl. Jetzt alt. gepr. Lbdbl. m. Holzdeckeln.)

2. Leonardus de Utino, Sermones quadragesimales. Venet. 1473. Hain 16117. rubr. fol. 29/21 cm. 404 Bll. 3 flor. (Einbandverhältn. wie bei Nr. 1, ebenso die von derselben Hand herrührende Kaufnotiz: „Anno 1478 . . . pro tribus flor.“)

3. Guil. Duranti, Rationale div. officiorum. Ulm. 1475. Hain 6475. rubr. fol. 40/29 cm. 256 Bll. 3 flor. 3 sol. (Eintragung x. wie bei Nr. 1: „Anno 1475 . . . pro 3bus flor. ren. et 3bus solid. lubec.“)

4. Hugo de Prato, Sermones in epist. et evang. Argent. 1476. Hain 9005. rubr. fol. 39/29 cm. 243 Bll. 3 fl. (Eintragung auf dem lezt. Blatt, sonst wie bei Nr. 1: „Anno 1476 . . . pro 3bus flor. ren.“)

5. Johannes Damascenus, Liber gestorum Barlaam et Josaphat. (Argent.) s. a. Hain 5913. rubr. 4°. 19/13 cm. 147

Bll. 1 Mk. sund. (Wie bei Nr. 1: „Anno 1475 . . . pro una marca sunden“.)

6. Rudimentum Novitiorum. Lüb. 1475. Graesse VI, pag. 186. Prgt. ill. fol. 41/29 cm. 460 Bll. 24 Gld. (Auf dem vorderen Deckel: „Dise Cronica ist Er Nicolaß boden wenzlant pfarrers zur Wismar in Sanct Nicolaß gewest, unde von Herzoge Erichen zu Meckelnburg umb XXIII guld. gekoufft worden Anno dni. 1507“. — Preis jedenfalls incl. Einbd., gepr. Ldbbd. m. Holzdeck.)

7. Digestum infortiatum cum glossa. Venet. 1477. Hain 9564. rubr. fol. 44/29 cm, 337 Bll. 27 β 6 d. (Auf dem leßt. Blatt: „27 β 6 S^u“ von einer Hand aus d. Ende d. 15. Jahrh., vielleicht von dem auf dem Einbanddeckel genannten Besitzer Conr. Stenhop vicarius in eccl. St. Petri Lubecensis. Preis wahrcheinl. excl. Einbd., gepr. alt. Ldbbd. in Holzdeck.)

8. Dionysius Halicarnass. Antiquit. roman. libr. X. Tarvisii 1480. Hain 6239. fol. 31/20 cm. 299 Bll. 11 alb. (Auf dem vord. leer. Blatt: „1536 Emptus 11 albis“, wahrsch. incl. Ldbbd.)

9—12. Summa rudium. Reutlingen 1487. Hain 15171. fol. 28/20 cm. 70 Bll. Preis? (Auf d. ersten Blatt: „15 quint.“, wahrsch. von derselben Hand, welche die folgenden drei angebundenen Stücke rubriziert u. mit Preisnotizen versehen hat.)

Scriptum psalterii intentionem declarans. s. l. e. a. (Colon. ante 1470) Hain 14571. rubr. fol. 28/20 cm. 30 Bll. 14 d. (Auf d. ersten Bl.: „XIII S^u“, auf dem leßten: „14 S^u“, 1486“.)

Joh. Gerson, Tract. de simonia. s. l. e. a. (Norimberg.) Hain 7709. rubr. fol. 28/20 cm. 8 Bll. 10 d. (Auf d. leßt. Bl.: „X S^u 1473“.)

Augustinus, Soliloquium de arrha animae. (August. Vind.) 1473. Hain 2021. rubr. fol. 28/20 cm. 7 (?) Bll. Preis? (Auf. d. hint. Deckel d. gepr. Ldbbd. steht von gleichzeitiger, vielleicht von derselben Hand: „Constat in toto III β S^u“.)

13—15. Quadragesimale . . de arte moriendi, quod Morticellarium aureum nuncupatur. Antwerp. 1488. Hain 11619. 4°. 21/14 cm. 222 Bll. 5 Mk. (Auf d. Titelbl.: „5 mre.“ von einer Hand aus d. Ende d. 15. od. Anfang des 16. Jahrh.

Mögliherweise bezieht sich diese Preisangabe auch auf die beiden nächsten, in demselben alten Ldbd. enthaltenen Schriften:)

Alb. Krantz. Opusculum in off. Missae. Rostock. 1506. 4°. 44 Bl.

Humbertus, De praedicatione sanctae crucis. s. l. e. a. Hain 9029. 4°. 50 Bl.

16. 17. Augustinus. De trinitate. (Basil.) 1490. Hain 2039. rubr. fol. 33:22 cm. 86 Bl. und

Augustinus, De civitate Dei. Basil. 1490. Hain 2066. rubr. fol. 33:22 cm. 268 Bl. 4 Mk. (Auf dem vord. Deckel d. alt. Ldbds. die sicher für beide Schriften incl. Einbd. geltende Eintragung: „Anno dni. 1515. petrus gammelkorne [vicarius Grevismolensis] me redemit Wismariae III mrc.“)

18. Angelus de Clavasio, Summa de casibus conscientiae. Nurembg. 1492. Hain 5395. rubr. fol. 31:22 cm. 310 Bl. 1 fl. (Auf d. hint. Deckel d. alt. Ldbds.: „roh ½ fl. lubund et. . . ½ fl.“ von einer wohl ziemlich gleichzeitigen Hand.)

19. Antoninus, Summa theologica. Argent. 1496. Hain 1249. rubr. fol. 30:21 cm. 1049 Bl. 3 fl. (Auf d. 1. Bl. des ersten der 3 Schwdbde.: „appreciata hec summa pro 3 flor. ren.“ von ziemlich gleichzeitiger Hand.)

20. Augustinus, Opus quaestionum. Lugd. 1497. Hain 1965. rubr. fol. 28:20 cm. 285 Bl. ½ fl. 5 β. (Auf d. Titelbl.: „Emi. . . Joh. Sonnenberch pro ½ flor. Dedi compactori 5 β lub.“ v. zieml. gleichzeit. Hand. Alt. gepr. 53 Ldbd.)

21. Valerius Maximus, Memorabil. libb. IX. Venet. 1502. (Aldus). rubr. 8°. 16/10 cm. 212 Bl. 13 num. (Auf d. 1. Bl.: „25 die Maii Anno 1525 sum denuo emptus a Joan: Leo: in foro auxionario 13 Nummis“. Preis incl. Ldbd.)

22. 23. (Cicero) P. Marsus et J. Badius Ascensius, Gemina explanatio off. Cic. Item Ascensii in lib. de amicitia, senect. et paradox. interpr. Lugd. 1506. kl. fol. 25,5/17 cm. 270 Bl. (Auf d. Titelbl. in gleichzeitiger Schrift: „. . . Emi Lub. una eum pomerio II flor. appositis IV β lub.“ Es kommt also vielleicht etwas mehr oder weniger als die Hälfte des Preises auf Cic., die andere auf Pelbartus de Temeswar, Sermones de temp. oder de sanctis [oder beide zusammen?], welche beide Ausgaben einzeln ungefähr von gleichem Umfang wie Cic. sind. Vgl. a. Nr. 26.)

Ovidius, Heroides e. comm. Lugd. 1505. kl. fol. 25,5/17 cm. 172 Bl. 10 β. (Auf d. Titelbl. von derselben Hand: „Emi Lubecae X β lub.“ Preis des ungebund. Expl., ebenso wie bei Nr. 22; jetzt beide zusammen in alt. Ldbd. m. Holzdeck.)

24. Euclides, Element. libb. XIII e. expositione Theonis. . Venet. 1505 (m. zahlr. Nig.) fol. 32/22 cm. 240 Bl. 4 Mk. sund. (Die auf d. Titelbl. stehende, jetzt durchstrichene Preisnotiz: „Emi IIII mrc. sund. . . Anno 1506. III β sund. pro planatione dedi“ bezieht sich sicher nur auf den Euclid., nicht auf die übrigen 3. T. später gedruckten Schriften desselben alten Ldbds.)

25. Margarita philosophica. Basil. 1508. rubr. m. Holzschn. 4°. 20,5/15 cm. 336 Bl. 3 Mk. (Auf d. lezt. Bl. d. zieml. gleichzeitige Eintragung: „3 mrc. coloumienses“; jetzt neuer Einbd.)

26. Cicero, De off., amicit., senect. et paradox. e. Badii Ascensii explanatione necnon P. Marsi comm. Paris 1509. fol. 30/21 cm. 238 Bl. 27 gr. (Auf d. Titelbl.: „Jam vero Bernhardus Faul me emit 27 grossi. Ao. 1637“, was sich wohl nur auf dieses und nicht auch auf das folgende (Nr. 27) in demselben neuen Einbd. enthaltene Werk bezieht.)

27. Cicero, Epist. famil. J. B. Egnatii interpr. Ubert. Crescent. comm. Mediol. 1512. fol. 30/21 cm. 246 Bl. 32 gr. (Auf d. lezt. Bl. von einer Hand aus d. ersten Viertel d. 16. Jahrh.: „Constat iste liber 32 grossos.“)

28. Angelus de Clavasio, Summa de casibus conscientiae. Argent. 1509. kl. fol. 29/20 cm. 335 Bl. 14 sol. (Auf d. Titelbl.: „Hunc emi codicem pro 14 sol. . . Anno 1514 me Rotemburgi agente, 12 β pro ligatura“. In alt. Schwdbd. m. Holzdeck. u. Pressf., zusammen mit d. folgenden Nr. 29.)

29. Geiler von Kaisersberg, Sermones. Argent. 1514. kl. fol. 29/20 cm. 226 Bl. 14 s. (Auf d. Titelbl.: „XIV β in die galli anno 1514“.)

30. Abbas Panormitanus, Sup. decretal. Lugd. 1511. 12. fol. 42/29 cm. 1138 Bl. 24½ Mk. lub. (Auf d. vord. Deck. des ersten d. 3 alt. gepr. Holzdbd. von gleichzeit. Hand: „Ego Jacobus Henning . . emi hunc Abbatem in quatuor

partibus cum repertorio et Consilii a quodam Cartulario Lubbecensi in cruda materia pro tredecim florenis in auro de pondere . . Et dedi pro formatione et laboribus Dithmaro Custodi capelle St. Georgii extra muros civitatis quatuor talenta, pro uno quoque libro I talent. sive XX β lubb., facit summa . . XXV [24½] marc. lubb. computando flor. ren. pro XXIII β . . .“ [13 × 24 + 4 × 20 = 392 β ; 392 : 16 = 24½ m.]

31—34. Baptista Mantuanus, Opera. tom. 1—3. Paris 1513. kl. fol. 28;21 cm. 663 Bll. 3 fl. (Auf d. Titelbl. d. ersten Bandes: „totum opus Mantuani III fl. Ligatori XIII β lub. Anno 1514.“ — Angebund. an tom. 3. sind die 3 folgend. Schriften:)

Jo. Annus, Antiquit. Paris 1512. kl. fol. 28;21 cm. 176 Bll. 1 Mk. lub.

Bovillus, Quaest. theol. libb. Paris 1513. kl. fol. 28;21 cm. 80 Bll. 8 β lub.

Paul. Cortesius, In 4 libb. Sententiarum disp. Paris 1513. kl. fol. 28;21 cm. 46 Bll. 4 β lub. (Auf d. Titelbl. von Mant. op. tom. 3: „Totum opus Mantuani III fl. emi. Libros Antiquitatum 1 marc. lub. Bouilli opus VIII β lub. pauli corthesii III β lub. Ligatori XIII β lub. Anno 1514.“. Also jeder der beid. alt. gepr. Edbde. in Brett. 14 β .)

35. Beroaldus, Varia opuscula. Paris 1513. 8°. 20/14,5 cm. 160 Bll. ½ Mk. (Auf d. Titelbl. wohl von nicht viel späterer Hand: „½ marc.“. Neht neuer Einbd.)

36. Leonard. Aretinus, Comedia Poliscenae. Lips. 1514. 4°. 20/15 cm. 18 Bll. 1 gr. (Auf Titelbl. v. gleichzeit. Hand: „Constat grossum“. jedenfalls f. d. ungebund. Expl., jeht neuer Einbd.)

37. Petr. Lombardus, Sententiae. Basil. 1513. fol. 31,5;21 cm. 244 Bll. 16½ gr. (Auf d. vord. Def. d. gepr. Schwdbd. in Holzdef.: „Codex praesens cum ligatura XVII [16½] gr. argent. constat Anno 1515.“)

38. Petrus Lombardus, Sententiae. Basil. 1516. fol. 29;21 cm. 246 Bll. 1 fl. (Auf d. Titelbl. von einer Hand d. erst. Viertels d. 16. Jahrh.: „hic liber ad petrum pretorium

spectat. Constat 1 flor.“ (Jedenfalls mit Einschluß des dem vorigen gleichartigen Einbandes.)

39. 40. Aul. Gellius, Noctium attic. libb. XX. rec. J. Connellius. (Paris) s. a. [ante 1516]. 8°. 21/15 cm. 176 Bll.

Plinius, Epist. libb. X. Argent. 1514. 8°. 21/15 cm. 112 Bll. (Auf d. Vorjagbl. d. beiden in gepr. Schwdbbd. mit Brett. zusammengebund. Schriften: „emptus III bz.“ [Batzen? ein früherer Besitzer war aus Basel], also Preis incl. Einbd., Eintragung wohl noch aus d. 1. Viert. d. 16. Jahrh.)

41. Plato, Opera. Venet. 1517. fol. 31/21,5 cm. 396 Bll. 48 β. (Auf d. Titelbl. „constat 48 β lub.“ noch im 1. Drittel des 16. Jahrh. geschrieben u. wohl gültig incl. gepr. Schwdbbd.)

• 42. Gregorius Magnus, Opera. Paris 1518. fol. 37/25,5 cm. 458 Bll. 2 fl. (Auf d. vord. Deck. d. gepr. Holzdbbd.: „Hic liber emptus est per me Joannem Pogghe Brunopolitanum alme universitatis Studii Lipcensis magistrum . . 1519 . . II [1½] fl. et I [½] fl. planatori et compaginator.“)

In diesem Zusammenhang mögen auch noch die folgenden Nummern, deren Preisangaben einer etwa späteren Zeit angehören, von einigem Interesse sein:

1. 2. Dominicus de St. Geminiano, Super Sexto. I. II. Venet. 1495.96. Hain 7536. rubr. fol. 41/28 cm. 316 Bll. 1½ fl.

Franc. Zabarella, Comment. in Clementinas. Lugd. 1551. fol. 41/28 cm. 194 Bll. 2½ fl. (Auf d. hint. Einbddeck.: „Antuerpiae. Dominic. super VI. 1½ fl. Zabarell 2½ fl. Zu binden 1 fl.“ Der gepr. Schwdbbd. trägt die aufgedruckte Jahreszahl 1568.)

3. Septem horae canonicae . . juxta ritum Alexandrinorum, arabice ed. Greg. Georg. Venetus. Fani 1514. (erste arab. Druckerei) rubr. 8°. 15,5/11 cm. 120 Bll. (Vorn: „Venetiis in ponte de Rialto 4½ Libris emi. 1698“, hinten: „Ex auctione Auriillii Upsalensi pretio X thalerorum comparavit . . Ol. Gerh. Tychsen“ [Ende d. 18. Jahrh.] ldbbd.)

4. Aul. Gellius, Noct. att. Venet. 1515. (Aldus.) 8°. 16,5/9,5 cm. 370 Bll. 16 β. (Vorn „16 β“ von einer Hand, die wohl noch dem 16. Jahrh. angehört. Gepr. Schwdbbd.)

5. Biblia cum concordantiis. Lugd. 1519. fol. 35/26 cm.
356 Bl. 2 Thlr. (Auf d. Titelbl.: „Libri . . . possessor Steph.
Erasm. Wellenius . . . emptus duobus daleris argent. . . 1575“.
Der gepr. Holzlbbd. trägt d. Jahreszahl 1577.)

6. Alb. Krantz, Saxonia. Colon. 1520. kl. fol. 31/21 cm.
256 Bl. 1 fl. (Titelblatt-Eintragung aus d. 2ten Hälfte d. 16.
Jahrh.: „1 guld.“ Jetzt neuer Einbd.)



Aus Inventarien pommerischer Amtshäuser und Schlösser (um 1500).

Mitgeteilt von R. Wehrmann.

In derselben Zeit, in der in den meisten deutschen Territorien die Anfänge der modernen Staatsverwaltung gelegt wurden, hat auch Herzog Bogislaw X. von Pommern (1476—1523) die alte Vogtei- und Amtsverfassung seines Landes reorganisiert und neugestaltet. Die Einrichtung der Vogteien, die auf die Zeit der Germanisierung des slawischen Landes zurückgeht, war im Laufe der Jahrhunderte gänzlich verändert, und die Stellung, welche die Vögte als Vertreter der herzoglichen Gewalt ursprünglich eingenommen hatten, war eine ganz andere geworden. Hatten sie anfänglich die Aufgabe gehabt, die landesherrlichen Gefälle einzuziehen, die fürstliche Gerichtsbarkeit zu handhaben, die Lehdienste aufzubieten und die Burgen in Stand zu halten und zu verteidigen, so waren sie, namentlich da bei der Zerplitterung der Fürstengewalt die Befugnisse der Herrscher in erschrecklicher Weise vermindert wurden, immer selbständiger und schließlich statt Diener der Herzöge eigene kleine Herren geworden. Die Einkünfte des Herrscherhauses waren verschleudert, das Herrengut ganz in den Händen der Vögte, die den Fürsten kaum das Einlager gewährten und eine geringe Abfindungssumme zahlten. Die Erträge der Ländereien, die zu den Amtssitzen der Vögte gehörten, wurden von diesen selbst verwandt.

Bogislaw X. ging, nachdem er in den ersten Jahren seiner Regierung durch die kriegerischen Verwickelungen mit Brandenburg in Anspruch genommen war und dann 1479 Friede geschlossen hatte, etwa seit 1480 energisch mit einer Umgestaltung der Vogtei-

verfassung vor. Sein Plan war es, die Bögte wieder wirklich zu Beamten des Herzogs zu machen. Deshalb begann er damit, den neubestellten Bögten oder Amtshauptleuten, die er namentlich aus der Zahl der Adligen oder Geistlichen entnahm, in einer Bestallung ein fest bestimmtes Einkommen aus den Erträgen des von ihnen verwalteten Bezirks zu verschreiben, während alle übrigen Einkünfte unter Aufsicht eines Rentmeisters genau verzeichnet und an die herzogliche Kammer abgeliefert werden mußten. Auch wurden die Pflichten und Rechte der Beamten festgesetzt. Solche Bestallungen, die anfänglich noch manches aus der alten Zeit bewahrt haben, allmählich aber immer gleichmäßiger in der neuen Weise angefertigt wurden, sind im Original oder in Abschrift zahlreich erhalten. Aus den Jahren 1478—1523 sind jetzt schon ungefähr 70 aus etwa 26 Bögteien bekannt. Die Zahl dieser ist nicht immer gleich gewesen, da bisweilen mehrere Amtsbezirke vereinigt wurden. Mit mehreren Bestallungen sind zugleich Inventarien der Burgen, in denen die Bögte ihren Amtssitz hatten, erhalten. Sie sind bei der Übergabe an den neuen Beamten gewöhnlich durch einen vom Herzoge dazu beauftragten Vertrauensmann aufgestellt. Bisher sind aufgefunden solche Verzeichnisse, die mehr oder minder umfangreich sind, aus Loik (1487, 1495, 1498), Ükermünde (1494, 1496, 1520), Saakig (1505), Rügenwalde (1507), Renstettin (1514), Wolgast (1514) und Ujedom (1522).¹⁾ Da mithin Inventarien aus allen Teilen des Herzogtums Pommern vorliegen, so vermögen wir uns aus denselben wohl ein Bild von dem Zustande pommerischer Schlösser und Burgen aus der Zeit um 1500 zu machen. Doch mag hier gleich hervorgehoben werden, daß wir den Gedanken an Bauten, wie sie sich in West-, Mittel- und Süddeutschland in dieser Zeit finden, abweisen müssen. Es handelt sich hier zumeist nur um einfache, mehr oder minder stark befestigte Häuser. „Krähennester“ nannten die deutschen Ordensritter einst die Burgen der pommerischen Raubritter.

„Dat slot in guder vorwaringe to holden, de straten to schutten und schermen“, war eine Pflicht, die Bogislaw seinen Bögten zumeist an erster Stelle einschärfte. Dazu gebrauchten sie

¹⁾ Im kgl. Staatsarchive zu Stettin.

aber vor allem Waffen. In Loitz fanden sich 1487 8 nige hakenbussen, 5 steubussen, pile, armborste, pulver. Das letztere wurde aufbewahrt in der pulverkamere, dat is de neddenste baven dem hogen dore. Dort lagen 1495 und 1498 mehrere Tonnen crudes, Haken- und Steinbüchsen, von denen aber mehrere entzwei geschossen waren. Solche Geschütze finden wir überall, daneben auch in dem besonders gut armierten Ükermünde Schlangen, eine hovetbuste, halbe Schlangen, und 1514 in Wolgast neben 174 hakenbussen, mit den ver langen roren, de wy van Lipzig bringen lethten, auch halve kartonen, 21 scharpentiner und 23 poethunde. Als kleinere Schießwaffen sind in allen Büchsenkammern vorhanden knypfferen oder knickferen. Natürlich wurde in größerer Menge Pulver oder crud in Tonnen vorrätig gehalten oder aus dem vorhandenen Schwefel und Salpeter angefertigt. 2 hele tonnen salpeter, 7 halve tonnen gelutert salpeter, 2 tonnen jwevel lagen in der Pulverkammer zu Wolgast. Als Geschosse dienten Steine, lode (Bleikugeln) und Blei. Für das Fortbewegen der schweren Geschütze waren Stangen, upruchholze, Wagen und Leitern, Stricke u. a. vorhanden. Ebenso befanden sich in den Kammern Blasebälge und Formen zum Gießen der Kugeln. Neben den Geschützen bediente man sich aber auch noch zahlreicher Armbrüste, deren es z. B. 1498 in Loitz 25, in Ükermünde 1496 noch 24 gudt unde boze und 1514 in Wolgast sogar 58 gab. Dazu gehörten als Binden zum Spannen spangordele und gewöhnliche wie Feuerpfeile, so noch 1520 in Ükermünde 8 Tonnen voll Pfeile. Von anderen Waffen finden wir in Wolgast verzeichnet 44 verspete. Zum Schutze dienten wohl Schirme. Eine Zugbrücke wird allein in Ükermünde erwähnt; zu ihr gehören 2 Ketten und 2 Zapfen.

Von der Größe der Amtshäuser, der Zahl der Gemächer u. s. w. vermögen wir uns bei der Unvollkommenheit der Inventarien kein Bild zu machen. In Loitz werden genannt m. g. h. gemak, die juncfrowenkamer, dat ridderhus, die kentzelye, die hangelkamer (Berschlag, der als Schlafstelle für das Gefinde diente), die stenkamer, die capelle. Als Bezeichnungen für Stuben in Ükermünde begegnen 1494, 1496 und 1520 die wie dornke (heizbares Zimmer), m. gn. fr. dornke, dat ridderhus, des hovetmans camer, der juncfrowen camer, des rentmeisters camer, de kentzelye. Die zum Inventar gehörige Einrichtung bestand fast nur aus Betten mit Decken,

Rissen, Pfählen und Laten. Es finden sich dabei Netz- und fallun-Decken (d. h. wollene), die mit blauem oder rotem waid oder Leinwand gefüttert sind. Daneben waren spanbedden, auch handdwelen (Handtücher), stripete (gestreifte) dwelen, Tischtücher, Bankpfühle u. a. vorhanden. In des Herzogs Kammer zu Loiß befanden sich z. B. 1495: 2 grote bedde, 2 pole, 2 lakene, 2 defene, 4 hovetkuffene; 2 handpole, 3 dijsche myt even tobehoringen myt benken und breden, 1 schone krone van mischynge. Im Ritterhause dort standen 1498 4 dijsche verkantet mit tobehoringen. Weiter waren dort 2 malde (gemalte) lakene, 1 bedde, 1 defen mit blauen wande gefobert, 1 dijsch. Auf dem einem gemalten Laten, also einem Wandteppiche, war das Bild des heil. Eustachius dargestellt. Ein wenig besser war wenigstens zum Teil die Ausstattung in Ufermünde, so ist 1494 und 1496 im dortigen Ritterhause verzeichnet eine schenkeschive (eine Art von Büffet) mit benken allungher, gewiß ein viel bemerktes Stück. In der Herzogin Stube findet sich ein olt hilgenschap. In der Kanzlei sind vorhanden 4 Tische, 1 Spiegel, 1 Handbecken, 1 Krone, 2 messingische Leuchter und ein schap up den tafeln. Der Rentmeister hatte in seiner Kammer 1496 sogar ein cunctor. Als Vorrat an Betten und Leinen wird 1507 in Rügenwalde folgendes verzeichnet: 23 bedden grot unde kleine, 16 hovetpole, 10 decken, 16 par lakene grot unde klein, hernen (aus Tuch) und flessen (von Flachs), 30 tafellakene, 6 handdoker. Item hir sint mit ingerekent 3 bedden mit einem hovetpole in dem ackerhove, 3 westfelsche, 2 benegede und 1 unbeneget, tafellakene, 3 westfelsche handdoker beneged, 2 welde (?) tafellakene. Aus demselben Inventar erfahren wir auch über die Einrichtung der Rügenwalder Burgkapelle, daß dort waren 2 kelke mit patenen, 2 ornat, 2 pacifical, 1 hantvath, 2 boke, 1 ketel, 4 messingische lucher. In der Loißer Kapelle wurden 1498 vorgefunden 1 kelch, ornat und dre pallen (Altartücher), 2 apollen (Kannen).

Am ausführlichsten sind die Inventare über die Kücheneinrichtung. Es mag genügen 2 Aufzeichnungen als Beispiele mitzuteilen. In Loiß wurden 1495 in der Küche vorgefunden: 1 groter nagelketel van 1 tonne, 1 nagelketel von $\frac{1}{2}$ to., 1 nagelketel von $1\frac{1}{2}$ verdendele, 2 lutke nagelketele, ieder van 1 span (Maß) waters, dagen (tangen) nicht vele, 1 sulfslegelingk (kupferner

Kessel?) van 1 verdendel waters, 2 iulfslegelingk, ieder van 1 achtendel waters, 8 vijsketetele, luttik unde groth, de groteste van eneme ipan waters, 10 grapene luttik und groth, 1 groth scotelgrape dar baven, 1 bacdeghel, 1 brantijeren, 1 bratspnt, 1 kalraf (für die Kohlen), 1 dorlach, 2 rosten, 3 ketelhaken. Auf der Burg Saazig befanden sich 1505 in der Küche: ein grot ost nagelketel von $1\frac{1}{2}$ tunnen, 2 halve tunnen-ketetele, 2 gotlinge (Gefäße zum Sieben?), 2 vijsketetele, 1 grote nige schottel-grapen, 3 ander kleine kofen-grapene, sint alrede gebрукet, ein moyjer (Mörser) mit einer kule, ein klein becken, 4 mijsingefche lichter, ein roste, 1 bratspeth, 3 ketelhaken, 6 thynnen potte, iß mankguth (Menggut, Zinn mit Blei vermengt), 1 noffel-krog (Maßkrug, ein Kößel fassend), iß syn thyn, 1 quarter kanne, iß mankguth, 28 thynnen vate, iß mankguth, 2 vijscher kane. Ganz ähnlich sah es mit den Küchen in den anderen Burgen aus.

Zu der Küche gehört die spisekamer. Überall sind Vorräte an Salz, Butter, Fett (z. B. 1522 in Ugedom viß smere) und Speck (1487 in Loiß 100 sude spekes) vorhanden. Besonders reichlich finden sich Fische, so 1487 in Loiß $\frac{1}{2}$ tonne lasses, 4 tonnen dorshes, 1 to. retscher (Stodfisch), 6 schock vlackvijsches (getrocknete Fische), $\frac{1}{2}$ tonne schonischen herinck, 1 vernendel spiseherinck, 1 vernendel stors, 1 achtendel ales. Außerdem finden sich Vorräte an wyltweischen herinck. Von gepöckeltem Fleische werden verzeichnet 1494 zu Ufermünde 36 schape und 4 offen in dem solte und 2 syde wyltbrede oder 1496 ene halve last scapflesches und 8 wilde siden oder 1514 in Neustettin $\frac{1}{2}$ tonne viltbrates, 1 to. kuhfleisch u. a. m. Zu dem verhältnismäßig reich ausgestatteten Loiß wurden 1495 in dem fleischhuse aufbewahrt 6 syde spekes, 33 droge scape, 29 spete koflesch, 7 smere. Außerdem finden sich zumeist Vorräte an Hafergrüße, Buchweizen und Gerstengrüße. Im Keller lagerte ausschließlich Bier, z. B. 1 last Demmines ber oder 2 Rajewalfesche vate vul ber. Gebrant wurde natürlich überall im Branuhause, zu dessen Einrichtung Pfannen, Becken, Rufen, holtene timpekanen (Kannen zum Einschenken), Gläser, steupipen, Trichter u. a. gehören. Auch Hopfen, Gerste und Malz wurden dort aufbewahrt. In demselben Raume wurde meist auch gebacken; hierfür war serdich backwerk vorhanden.

Zu der Burg gehörte stets ein Bauhof, d. h. eine Ackerwirtschaft, für welche die Verzeichnisse den Bestand an Korn und Vieh angeben. So waren z. B. in Loik 1495 vorhanden 60 hovede rintves luttik und groth, 59 jwync, 40 schape, in Ükermünde 1496 44 hovede rintves, dar sint 15 melke koye mede, 12 kalvere van diffem jare, 2 schock jwine, 15 verken, 4 tochoffen, 1505 in Saazig 23 melke foghe, 8 junge kalvere, 38 jwine, 15 polke van einem jare, 18 kleine polke este winterferene, 1522 wurden in Ujedom gezählt 59 hovede rintves und 30 jwine. Als Beispiel für die Aufzeichnung des ausgesäten Kornes mag die Angabe von Saazig (1505) genügen: Szatkorne: 9 winspel roggen, is gesegeth in den borchacker in dat velt na dem Stoltenhagen werth und in de wusten veltmarke 2½ winspel sathgerste, 4 winspel haver. Ein größerer Vorrat an Getreide ist nur 1494 in Ükermünde verzeichnet. Dort lagen auf dem unteren Boden 57 drömet haver, 16 schepel gersten, 5 dromet bockweiten und up dem bovensten boden 4 lajt und 3½ drömet roggen Anclamescher mate, sowie 2 drömet haver.

Zum Inventare von Ükermünde gehörte auch eine nie snide (ein kleines Schiff) mit segele und andern tobehoringe. Weiter sind dort 1494 verzeichnet: 15 grote wiltnette (Neze zum Fangen des Wildes), 10 renette, 2 schock sele, 40 jwinelese, 56 jwinelese, 4 hasenpande (Hasenneze). Hier weilte Herzog Bogislaw sehr häufig, um in den weiten Forsten zu jagen.

Einfach genug sind die Verhältnisse, die wir aus diesen Inventarien kennen lernen. Aber natürlich brachten die Vögte, die zumeist einem der vornehmen Adelsgeschlechter angehörten, bei ihrem Einzuge in die ihnen übertragene Burg ihr Hab und Gut mit, wenn sie es nicht überhaupt vorzogen, auf ihrem meist in der Nähe gelegenen Ritterfize ihre Bohnung zu behalten. Der Herzog aber führte bei seinen Besuchen auf den Burgen einen großen Troß mit sich.



Die Aussagen der Protokolle der großen hessischen Kirchenvisitation von 1628 über den im Volk vorhandenen Aberglauben.

Von Wilhelm Diehl.

Der Kampf gegen den Aberglauben ist in der evangelischen Kirche Hessens so alt wie diese selber. Das ist eine bekannte Thatsache. Die „hessischen Landesordnungen“ bieten uns eine ganze Reihe von Verordnungen, welche den Kampf mit allen möglichen Formen des Aberglaubens aufnehmen und aus den ältesten Zeiten der hessischen Kirche stammen. Weniger bekannt dürfte die Thatsache sein, daß dieser Gegensatz gegen abergläubische Bräuche auch unter den Nachfolgern des Landgrafen Philipp noch sehr im Vordergrund stand, mit großer Bitterkeit sich äußerte und, trotz aller Reformarbeit, sich äußern mußte, weil einfach die Reformen vielfach den erwünschten Erfolg nicht hatten. Schon der erste Nachfolger L. Philipps in Hessen-Darmstadt, L. Georg I., hatte mit „den zauberischen Händeln“ gar zu viel Unannehmlichkeiten. 1572 hatte er mit seinen Brüdern, den Landgrafen von Hessen-Kassel, Hessen-Marburg und der Niedergrafschaft die „Reformationsordnung“ erlassen, die den „Cristallensehern, Wartsagern und Aberglaubigen“ ein eigenes Kapitel widmete und den Superintendenten und Prädicanten gründliche Unterweisung des Volkes, den Beamten aber strengste Bestrafung der Mißthäter sowohl wie derer, die ihnen nachlaufen, zur Pflicht machte. Hinsichtlich der ersteren sollten die Beamten „nach Gelegenheit und Befindung“ selbst Strafen „an Leib und Leben ohn alle Barmherzigkeit“ verhängen, hinsichtlich der letzteren sollten Strafen „an Leib und Gut, nach Gelegenheit der Uebertretung“ eintreten. Trotz dieser eingehenden Verordnung mußte bereits im Jahre 1579

ein neues Ausschreiben ähnlichen Inhalts ergehen. Wir teilen es, weil es noch nicht veröffentlicht ward, nach einer gleichzeitigen Abschrift mit. Es lautet:

Ein Bevelch die Christallenseher unnd Wahrjager
betreffent.

Von Gottes gnaden Georg Laundtgrave zu Hessen Grave zu Cagenelnbogen Lieber Getreuer Wir khomen In glaubwürdig erfahrung, das sich nicht allein ettliche hin unnd wider In deinem Anbevolhnen Ampt des Christallensehens, Wahrjagens, segens, unnd Ander dergleichen Aberglaubischen Dingen zu gebrauchen unnderstehu und Ze bißweylen die Armen leuth von Gottes Wort damit abführen schentlich betriegen Verderben unnd noch darzu Unbs geltt bringen, Sonderu auch unsere Underthauen den negsten wenn sie was verlieren oder krankh werden, zu solchen Christallensehern unnd Wahrjagern lauffen, unnd sich bey Ihneu Rhats erfragen.

Wann dann diß Iheufflich unnd Abgottisch Werck dem Allmachtigen zum Hochsten mißfellt, Auch so wol In Gottlicher schrift Als unner Außgangen Kirchen Ordnung zum höchsten unnd bey straff leibs unnd lebens verboten, So bevelhen wir dir mit guedigem Ernst, das du In allen unner Kirchen deines Anbevolhnen Ampts durch die Pfarrherrn Eins Jedem Orths Obberurte Unser Kirchen ordnung, unnd sonderlich die Puncten vom Christallensehen, wahrjagen unnd aberglaubigen, öffentlich verlesen unnd neben Außführlichen und eigentlichen Berichten, was für große Sünd es sey, beides das Wahrjagen unnd Segen, die Auch sich dero gebrauchen, deßgleichen was für große straff deß zeittigen unnd Ewigen darauf gesetzt, möniglichen darfur zum Meißigisten Verwahren leffest, mit der Angehefften Ernstest Betrawung, das wir hierin keinem menschen durch die Finger sehen oder einige gnad zu beweisen, sondern die Jenigen so mit solchen Künsten Umbgehen, oder darbey Hilff suchen, nach gelegenheit unnd befindung Am leib und Leben ohn alle Barmerzigkeit zu straffen genklich bedacht sein. Du solt Auch vor dich unnd neben den Pfarrherrn deine gute khundtschafft uff solche gesellen, beides die wahrjager, und die Jenigen so da zu Ihneu lauffen, legen, unnd wenn du Einen oder mehr eryllest, Aufstand

zu hafften bringest, unnd Unns davon grundtlich berichten. Das thun wir Unns zu Dir, dem wir mit guaden geneigt, gewiß verlassen. Datum Darmbstatt Am 18. Junii Anno 79.

George Landtgrave zu Hessen.

Unserm Rhetor zu Darmbstatt unnd Lieben Getrewen Jacob Heldten.

Trotz dieser neuen Einschärfung dauerte der Aberglauben fort. So muß 1581 und 1586 eine besondere Definitorialfügung „der Zauberinnen wegen“ gehalten werden. So fühlt man 1582 den Draug „etliche Zauberinnen“ in Darmstadt zu verbrennen und eingehende Untersuchungen im Lande aufzustellen. Endlich kann der Superintendent Angelus auf der Generalsynode von 1582 berichten, daß in seinem Bezirk ein Mann wohne, der jage, daß er alle Frohnfeste mit der Frau Holle zum Tanz fahre, wobei allerlei Tiere, Männer, Weiber, Pferde, Ochsen und Wölfe zusammenkämen; ferner daß er ein Mägdlein mit einem Hollezopf kenne, das durch das Abschneiden des Zopfes blind geworden sei, und daß des Zaubers in Darmstadt noch mehr sei. Wenn der Leiter des kirchlichen Gemeinwesens so dachte, wie mag es da im Volk angesehen haben.

Landgraf Georg I. starb 1596. Er hat seinen Nachfolgern in mehr als einer Beziehung Hemmnisse und Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Vom Gebiet des Aberglaubens gilt dies jedoch nicht. Da stand es nach seinem Tod nicht viel besser wie vor seinem Regierungsantritt. Die Waffen, die er angewandt, waren am harten Felsgestein fest eingewurzelter Volksitten und -anschauungen nur zu viel abgeprallt.

Wir wollen dies im Nachfolgenden an der Hand reichen urkundlichen Materials, der Akten einer im Jahre 1628 abgehaltenen großen Generalkirchenvisitation beweisen.

1.

Als Landgraf Georg II. im Jahre 1628 den Plan einer großen auf die Obergrafschaft, das Gießener und das Marburger Land sich erstreckenden Visitation ansarbeiten ließ, da fanden auch Nachfragen nach „Cristallsehern, Zauberern und Segensprechern“ in die Instruktion der Visitatoren Aufnahme. So sollen z. B. die Pfarrer aller Orte gefragt werden: „Ob sie under ihren

Pfarrkindern hetten irrghlenbige, Klücher, Volsjanfer, Hurer, Ehebrecher, Zauberer, Warfager, Segensprecher und welche dieselbe jenen und wer ihnen anhangen?“, und ähnliche Anfragen ergingen an die Senioren, Gemeindeauschüsse, Schulmeister und andere Instanzen. Da alle Aussagen, die daraufhin gemacht wurden, unter dem Eid geschahen, so dürfen wir wohl annehmen, daß sie einen großen Wert und ein ziemlich großes Maß der Glaubwürdigkeit für sich beanspruchen können. Wir bieten sie in übersichtlicher Zusammenfassung, und zwar nach den einzelnen Bezirken, dar. In der Obergrafschaft hören wir verhältnismäßig wenig. Über Zauberer und Zauberinnen wird in Rosßdorf und Sundernhäusen, Pfnugstadt und Hahn geklagt. In den beiden erstgenannten Gemeinden war „hieavor viel lauffens, klagens und bittens“ über dieselben, daß „Sie möchten verbrennet werden“. Als die Gemeindeglieder aber angegangen wurden, doch Namen zu nennen, haben sie „allemahl zusammen gemurmelt und doch endlich die klare resolution gegeben, sie wüßten niemands zu nennen“, und als sie „ferner urgiret wurden, jagten sie, wer einem das sagen wollte?“ Man konnte also hinter die Sache nicht kommen. Anders steht es in Hahn. Auch diese Gemeinde hat oft in Darmstadt darum „angehalten“, daß wieder Zauberinnen „gebrennet“ würden. Vor allem war es ein Mann, Velten Arnolt, der als Triebfeder hinter dieser ganzen Sache stand. Da man nichts erreichte, hat Arnolt seinen Zorn in sonderbarer Weise zum Ausdruck gebracht. Er hat „sich nüchternes mündts versprochen Er wollte nicht zum H. Abentmahl gehen, der Fürst brennete denn Zauberinnen“, und hat diesen Verspruch insoweit auch gehalten, als er seitdem „ahn uber fünff mahl nicht in die Kirch kommen“ und „seitther gar nicht zum H. Abentmahl“. Merkwürdig ist die Entschuldigung, die Arnolt vorbringt. Man hält ihm vor: „1. daß er sich so leichtlich versprochen, das H. Abentmahl zu meiden, das Ans. Gn. so erstlich zu thun befolhen, 2. daß er sich so versprochen, das abentmahl zu meiden, wan der Landesfürst nicht Zauberinnen brennete, da doch solches eine so wichtige sach und so sehr sorglich darmitt umbzugehn, daß keine unschuldige umbs leben kommen, 3. daß er homo privatus in solche hohe sach sich stegte, die Eigentlich der Dbrigkeitt zustehet, 4. einer solchen obrigkeitt, die so chrishtlich

regiere und des ganzen Landes wohlthart so vetterlich suche." Darauf antwortet nun Arnolt und giebt die Quelle an, aus der er geschöpft hat. „Er sey ettlliche mahl zu Dieburgk (!) gewest und gehöret, was sie (sc. die Zauberinnen) vor grausame sünde treiben, fallen von Gott ab, lestern ihn, seyen Ehebrecherinnen, brauchen das H. Abentmahl zu Ihrem Zauberschmier." Sonst weiß er nichts zu sagen, selbst nicht, als man ihn auffordert, „er sollte doch das Individuum zeigen, welches solches böse thete oder gethan hette". Es war deshalb durchaus in der Ordnung, daß man „ihm seinen vorwiß hartt verwies", und „die ganze sacht u. g. f. undt Herrn vorzubringen beschloßen" wurde. In Pfungstadt endlich ist „hin und wider" ein Kind erschienen und hat sich verlauten lassen, daß es zaubern könne. „Sie habens aber also bald naher Gernsheim gewiesen."

Bessere Auskunft als über diese Fälle der Zauberei erhalten wir über die Segensprediker. Wie der Welten Arnolt von Hahn seinen Zorn über das Unwesen der Zauberinnen sich im katholischen Dieburg ansachen läßt, so befriedigen die heßischen Einwohner von Pfungstadt und Griesheim das etwa vorhandene oder sich regende Bedürfnis nach einem Segensspruch zumeist in dem katholischen Gernsheim und Bürstadt. So „klagt der Pfarrer zu Griesheim, sein Pfarrvolck seye sehr aberglenbig, wan einem Ein kindt oder Wihe krank werde, so lauffe er stracks naher Gernsheim, laße es da besehen undt segenen". Und in Pfungstadt fragt man nicht bloß durchziehende „Seiden" und geht „Warsageru undt teuffelsbeschworeru" nach, sondern „soudertlich ist ein Mann von Gernsheim, den hole, wer einen Kranken hat, daß er ihn segue". In beiden Fällen wird dem Gernsheimer das Handwerk gründlich gelegt. Der Schultheiß in Griesheim und der Centgraf von Pfungstadt werden angewiesen, ihn, wenn er komme und „daß er segen spricht, betrappet" wird, in „Hafftung" zu bringen und den, der ihn geholt, zur Centstraf zu schreiben. Laufen jedoch die Leute ihm nach, so sollen sie mit der in der Kirchenordnung angeordneten Strafe belegt werden.

Außer diesem Mann von Gernsheim hatte sich eine fremde Frau in Pfungstadt mit Segensprechen abgegeben. Sie hatte im Unterschied von jenem sogar dort ihren festen Sitz, und zwar seit zwei Jahren. Die Visitatoren laden sie und den Pfungstädter,

der sie bisher beherbergt hatte, vor und gebieten dem Centgrafen auf ihr Geständnis hin, sie aus dem Flecken zu schaffen, ihren Beschützer aber ins Gefängnis zu setzen, weil er sie solange „uffgehalten“. Auch diese Segenspredherin ist eine Katholikin, sie stammt aus „Nierstatt“.

Das sind die einzigen Fälle von Segensprederei, die uns vom Ried und dessen nächster Umgebung berichtet werden. Mögen sie gewiß nicht die genaue Zahl der vorgekommenen Segenspredereien darstellen, so ist doch festzuhalten, daß die Gegend, um die es sich hier handelt, in ihrer ganzen Entwicklung immer sehr leicht für Gedanken der Volksaufklärung im guten wie im schlechten Sinn zu haben war. Freilich sind die Nachrichten über Segenspreden in den Odenwaldgebieten noch geringer. Wir hören nur eine Thatsache. In Reinheim spricht eine Judenwitwe Anschill den Leuten Segen und „hette deswegen nachlaufen“. Die Bürgerchaft von Reinheim freilich scheint ihr nicht des Segens halber nachzulaufen, denn es heißt von ihr im Protokoll: „Die Bürgerchaft wehre ihr gern loß; hatte derwegen oft angehalten zu Darmstatt, wehre aber allezeit abgewiesen worden.“ Auch jetzt bei der Visitation kommen sie nicht zu diesem ersehnten Ziel. Die Anschill wird vorgeladen, aber sie leugnet alles und da man allem Anschein nach keine bestimmten Beweise hat, so muß man sie nach ernster Verwarnung entlassen und dem Pfarrer anbefehlen, der Sache nachzuforschen, „und da er die Klage war befunde, der Obrigkeit anzuzeigen, daß sie gestrafft werde“. Ohne Zweifel ist diese Berichterstattung mangelhaft. Die Odenwaldorte sind noch 250 Jahre nach dieser Zeit Hüter der Sitte des „Brauchens“ gewesen, sodaß ganz undenkbar ist, daß 1628 diese Segensprederei sich eines minimalen Zuspruchs erfreut haben sollte.

Wir kommen zur dritten Form von Aberglaubeübung, welche die Visitationsakten unterscheiden, dem Ergründen von Geheimnissen mit abergläubischen Mitteln. Von einem Falle von „Wahrjagerei“ wird uns in Zwingenberg berichtet. Heinrich Hayl und Melchior Begker von da waren nämlich bestohlen worden, und ging das Geschrei, sie hätten einen Wahrjager geholt, von dem sie erfahren wollten, wer sie bestohlen hätte. Dieses Geschrei hat einen richtigen Hintergrund. In dem einen Bestohlenen war nach seiner eigenen Aussage ein „Leyerman kommen, der hette

gesagt, wan er ihm etliche thaler uff die Hand gebe, so wolle er machen, daß ihme der Dieb in Neun tagen söllte sein gelst wider ins Hauß bringen“. Doch kam es nicht hierzu. Der eine Bestohlene hielt dafür, es sei besser, den „Leherman“ davon ziehen zu lassen und ihm nichts zu geben. Denn gebe er etwas, „so würde er auch umb dieses gebracht“.

Mit dieser Nachricht haben wir alles erschöpft, was uns die Visitationsakten über die Verbreitung des Aberglaubens in der Obergraffschaft berichten. Diese Dürftigkeit der Nachrichten ist übrigens sehr wohl zu verstehen. Die Visitationsprotokolle sind über diese Gegend bei weitem nicht so genau geführt wie die in den anderen Bezirken. Es wird hier von den Visitatoren nur das Allerauffälligste mitgeteilt. Immerhin lassen sich auch an diese dürftigen Nachrichten allerlei Betrachtungen anschließen. Zum ersten ist der Gegensatz, in dem sich Georg II. und Leute aus dem Volk in Bezug auf Hexenverbrennungen zu einander befinden, der Beachtung wert. Georg II. kommt mit ihnen in Zwiespalt, „weil er keine Hexen mehr brennet“, was z. B. sein Großvater Georg I. noch gethan hat. Über diese Thatsache regen sich die Köpfdörfer auf und verursachen im Verfolg dieser Stimmung „viel lauffens, klagens und bittens“; ebenso gerät darüber Welten Arnolt von Hahn in Aufregung und bringt dies in der offenkundigsten Weise, der Verachtung des durch des Landgrafen Diener vollzogenen Gottesdienstes, zum Ausdruck. Diese Aufregung teilen aber auch Gebildete. Die Notiz im Köpfdörfer Visitationsabschied ist dafür Zeuge. Sie geht nämlich, so schlicht sie klingt, auf einen Vorfall von großer Tragweite. Das „Bitten und Klagen“ der Köpfdörfer bezieht sich auf eine Thatsache, die aufs engste mit der Person des kurz vor 1628 abgestorbenen Köpfdörfer Pfarrers M. Hermann Schipper zusammenhängt. Über ihn schreibt das Kirchenbuch der erwähnten Gemeinde: „M. Hermann Schipper kam 1626 nach Köpfdorf, hatte aber die kurze Zeit, welche er da gestanden, viele Verdrüßlichkeiten. Es wurden nämlich verschiedene Zauberer zu Diepurg verbrant, welche auf etliche Köpfdörfer Einwohner vor ihrem feurigen Todte bekanten. Als nun dieses von der Obrigkeit dasigen Orts an Köpfdorf berichtet wurde, wolte der Herr Schipper solche rändige Schafe unter seiner Herde nicht mehr leiden, sondern

suchte durch Hilfe der Obrigkeit sie aus seinem Schaffstall zu stoßen. Allein die Landesobrigkeit trug nicht unbillig Bedenken auf bloße Bekantniß dieser maleficanten nach der Strenge mit den Beschuldigten zu verfahren. Daher der M. Schippers in cathedra ecclesiastica ziemlich anzügliche Worte gebrauchte, welches ihm aber bald niedergelegt wurde. Zudem man ihn auf Giessen in gefänglichen Verhaft brachte, wo er aber in seinem Amtseifer beständig fortfuhr und denen Vorbeigehenden alle Sonn- und Festtage predigte. (Sein Gefängnis soll noch diese Stunde das Pfaffenloch genannt werden.) Endlich wurde er auf Ersuchen Ihrer Kgl. Maj. von Schweden wieder befreit und restituirt, indem Ihre Kgl. Majestät einen Darmstädtischen Ministre so lang auf gleiche Weise gefangen hielten, bis seine Befreiung erfolgte. Nachgehends wurde der M. Schipper gemeinlich nur der gefangene Pfarrer genannt. Als er seinen Hirtenstab wieder erlanget, brachte er endlich so viel zu wegen, daß der Prozeß angefangen wurde. Der erste, den man angriffe, war der Hirte, welcher aber Alles hartnäckig leugnete. Daher man ihn zufrieden lassen mußte. Allein etliche Männer begaben sich an einem gewissen Abend zu dem Hirten und hinterbrachten ihm als ob morgens Tags ein Commando von Darmstadt kommen würde, um alle verdächtigen Personen zu arretiren, welche er aber mit grausamen Scheltworten abwieße. Diese aber begaben sich gegen Mitternacht mit noch anderen an sein Haus, da sie ihn dann aufpacken und in der Stille fortwandern sahen. Nota. M. Schippers kam zuletzt nach Speier als Senior.“

Wir wollen nicht untersuchen, inwieweit diese um 1770 geschriebenen Notizen richtig sind. Sicher ist, daß die Veranlassung zu Schippers Weggang richtig geschildert ist, sicher ist auch, daß alle romanhaften Züge, soweit sie ihn betreffen, ganz seinem Charakter entsprechen. Mir lag eine von Schipper geschriebene Autobiographie des Mannes vor, die bis zum Jahr 1624 reicht und von Merkwürdigkeiten geradezu strotzt, dabei aber seinen Charakter hinsichtlich seiner Festigkeit und seines Opfermutes im besten Licht erscheinen läßt. Aus Oberheffen Warburger Teils stammend, wandert er 1605 wegen der (in Warburg eingerissenen) „Calvinistery“ aus nach Gießen, wirkt dann $\frac{3}{4}$ Jahr in „Erichingen“ bei Meß als Hofprediger und, von da durch die

„Papisten“ vertrieben, $\frac{1}{2}$ Jahr als Diakonus und 9 Jahre als Pfarrer in „Dimringen“ im Dienste des „Wild- und Rheingrafen zu Salm und Herrn zu Binsingen“. 1617 wird er Superintendent in Binsingen und wirkt dann von 1621—1624 als erster Pfarrer in „Cron-Weissenburg“. Nachdem er am 19. Mai 1624 auf letztere Stelle wegen Feindschaft mit den Katholiken verzichtet, wird er nach längerer Stellenlosigkeit 1626 Pfarrer in Rosßdorf. Seine dortige Wirksamkeit hat er sich ohne Zweifel durch seine Zähigkeit in der Herenangelegenheit verschert. Die Akten, welche sonst noch über diese Materie auf uns gekommen sind, bezeugen dies zur Genüge. Aber sie bezeugen noch mehr. Sie beweisen uns, daß die Gemeinde Rosßdorf in dem Kampfe gegen die der Zauberei Beschuldigten hinter Schipperus stand; mit anderen Worten, daß er, der gebildete Mann, der eine Anzahl sehr interessanter Traktate geschrieben hat, mit den Bauern darin einig war, daß das langsame Vorgehen L. Georgs gegen die Zauberer, daß vor allem der Abscheu gegen Verbrennung der Wissethäter ein Fehler, ein Mangel in der Auffassung der Regentenpflichten sei, der die Wirksamkeit dieses Fürsten zu einer traurigen Regierung stempelte. Hören wir darüber nur ein gleichzeitiges amtliches Schreiben. Es sagt: „Die Sach, darumb wir naher Hoff erfordert worden, wollen Ihrer F. G. underthenig referiren (doch gegen andere auch nit annehmen) daß den Pfarrer zue Rosßdorff so ahn Diepurg greunget, Hermannum Scipperum so auch dabevor bey Ihrer F. G. umb Griedel ahngefucht und hernach Pfarrer zu Cronweissenburg worden, alda er auch Händel angefangen, betreffen, welcher ein Zeitlang sich selzamer Dinge gelüsten laßen und sowohl Geist- als weltlich wesen und Regierung getadelt, auch mehrertheilß (nur ezliche particularia et personalia außgenommen) in confessu gestanden. Vornembsten Puncten waren diese: 1) Es weren nicht zwo reiner Ganzeln im Lande. Sa 2) nach Lutheri todt hette sich seine Lehr gar verloren und were nicht rein plieben, 3) Mann solle aber warten biß uffs künfftige 29. Jahr, da werde es wider recht angehen. 4) Der Politische Antichrist regire unter unß, und als man von Ihm wissen wollen, war der dann were? habe er Ihn 5) Specifirt und nehmhaft gemacht, Es wehren die Fürsten und Herrn und Ihr Politische Rätthe. Item die bey den Städten, so sich

deß Kirchen Regiments annehmen, damit Sie doch nichts zu thun haben, sondern Ihre Geistlichen und Theologen damit schalten und walten lassen und was die für guth und recht ansehen, das solte darnach Magistratus politicus exequiren, hette auch nichts mehr in solchen sachen als nuhr potestatem executoriam. Lobte derowegen 6) daß Babsthumb da giengte es recht her in diesem fall und nennete sich Imperator selbst filium Ecclesiae, Sa 7) daß mehr und ärger Bey den Papisten were daß rechte Licht, bey uns aber finsternuß, Sa daß Babstliche Kayßerthumb darneber Lutherus geklagt hette. 8) Ihre R. G. und dero Mhäte hatt er auch beschuldiget, Es were nicht gehalten, was bey der huldigung den Aunderthanen seye zugesagt worden, gehe auch bey der Causley und Regierung nicht recht zue, Ihre R. G. weren ein Junger Herr, würden von den Räten verführet und deren Ding mehr, so er auch gegen Ihre R. G. selbstn als Sie Ihn zum zweiten mahl vor sich kommen lassen herauß gestoßen und gemeint ein andern statum anzuerichten. Bevorab aber hat er ein geraume Zeit getrieben wie auch nach, 9) Ihre R. G. solten die Zanberer und Zanberin nur auf bloße außsag deren so zu Diepurg auß ezliche in Ihrem Landt bekandt gefenglich einziehen und stracks auf die Folter spannen, so würden Sie wohl erfahren, wer sie weren. Man hat genugjam vermerckt, daß nicht allein ein böser Schwindel und unruhiger Geist diesen Menschen regire sondern auch der leidige Ehrgeiß Ihn zu diesen Dingen gebracht, denn er 10) schon bereit Ihm bey seinen Bauren einen Anhang gemacht, so unter sich und mit andern benachbarten Conventicula ahngestellt, auch 11) bedröwet, keyserliche Commission anzu bringen, deß gleichen 12) sich vernehmen lassen, Ihm hette die Superintendentz gebuehret, wer ihn andern ortten auch Superintendenten gewesen, wie er dann nicht allein vorigen Superintendenten D. Vietorn Zeel. nicht pariren wollen sondern auch brest und leidt gethann, Zugleich auch dem jetzigen. Rebus ita stantibus ist in consilio per maiora dahien geschlossen, Ihre R. G. weren gnuß sein befuegt, Ihn zu Custodiren, wie dan auch geschehen, daß er bey nacht uf ein Kutsche gefeket und ihn einen verwarten orth gefuhrt worden, so nuhr aber unbekant, allein ist vorgestern alhir geredt worden, er solle

unterwegen als er seiner notturff ein secessum begehrt, darvon und nicht in custodiam kommen sein.“

Beweist das vorliegende Beispiel ganz genau, daß L. Georgs Abneigung gegen Verbrennungen von Zauberern im Volk und auch bei Gebildeten vielfach keinen Widerhall fand, so belehren uns die aus den Visitationsakten erhobenen Notizen doch noch eines anderen. Schipper knüpft in seinen Predigten an das katholische Dieburg, ebenda holt sich Belten Arnolt von Hahn seine Zauberweisheit. In Pfungstadt wirkt ein zauberndes Kind aus dem katholischen Gernsheim sowie ein Mann, der von demselben Ort von Zeit zu Zeit geholt wird; außerdem lebt daselbst eine Segenspredigerin aus dem katholischen Orte Bürstadt. In Griesheim befriedigt man seine Zaubergerüste bei Gernsheimer Katholiken. In Reinheim endlich hält man sich an eine jüdische Segenspredigerin. Alle Zauberer sind — mit Ausnahme des im Zwingenberger Protokoll erwähnten „Leyerman“ aus der Fremde — in der Obergrafschaft Katholiken oder Juden; von dem „Leyerman“ kennen wir die Konfession nicht. In der ganzen Obergrafschaft wird offiziell bei dieser Visitation kein Einheimischer bekannt, der Segensprechen, Zauberei u. s. w. als Beruf betreibt! Wir wollen mit der Konstatierung dieser Thatfache keineswegs die evangelische Konfession heranstreichen. Bei Betrachtung des Marburger Landes würde für den, der dies Kunststück machen wollte, die Ernüchterung von selbst kommen. Aber als merkwürdig und beachtenswert dürfen wir eine solche Erscheinung wohl bezeichnen. Es scheint doch, als sei in der Obergrafschaft der Boden für Zauberei und Segensprederei beschränkt, als sei Georgs I. Arbeit nicht umsonst gewesen.

2.

Wir kommen nach Oberhessen, wo sich uns plötzlich ein ganz anderes Bild entrollt, traurig wohl, aber auch interessant für den Freund der Kulturgeschichte. Zwar gilt dies Urteil nur von einem Teil Oberhessens, dem Marburger Land. Von der Superintendentur Gießen haben wir nur dürftige Nachrichten, und diese beziehen sich zudem nur auf 38 Pfarreien. Immerhin bieten auch sie schon mehr statistisches Material, als uns die Akten

der Obergrafschaft boten. Wir erfahren doch aus ihnen, daß auf dem Gebiet dieser 38 Pfarreien sicher etwa 20 Segensprediger ihr Wesen trieben, nämlich in Alsfeld Hans Bornhalls Schwiegermutter, in Heidelberg Hanns Gabriel und Curt Koch, in Grebenau Andres Förster, „so lange Zeit mit Characteribus umgegangen unnd einen großen Zuelauf gehabt, auch deswegen einmal vor denn Synodum zu Alsfelldt gefordert unnd ihm under sagt worden“, in Brauerjchwend Curt Klöhausen von Reinrod weib, in Meiches Heins Francken Hausfraw, die den Leuten mit Kräutern hilft, in Bobenhausen Elementen Hausfraw zu Heckerödorf, in Herchenha in Born Ann und Curt Reimke Weib, in Crainfeld Hans Eichenröder zu Inneshausen, in Vermutshain Eva Henn Müllers Wittib, in Wingershausen Wallger des Försters Wittib zu Eichelhagen, die das Zieb treibt, in Berstadt Burg Eva und ohne Namenangabe in Schotten, Holzburg und Stumpertenrod. Mithin kommt also etwa auf alle zwei Pfarreien ein Segensprediger oder eine Segenspredigerin. Freilich ist das auch alles, was wir den Akten dieses Bezirkes über unsere Materie entnehmen können.

Ganz anders steht es mit den Nachrichten aus dem Marburger Land. Sie sind mitunter von einer solchen Genauigkeit, daß wir nicht bloß die protokollarisch festgelegten Aussagen der der Segensprederei beschuldigten Personen, sondern auch Abschriften der von ihnen gebrauchten Segen bekommen. Ja die Segen selbst werden nicht aus dem Munde dritter Personen sondern derer, die sie anwandten, mitgeteilt. Dies alles ermöglicht es uns, für diesen Bezirk ein umfassendes Bild des Segenspredereibetriebes zu entwerfen.

Wir geben zuerst eine genaue Zusammenstellung der Protokollnachrichten über einzelne segensprechende oder sonstiger Zauberei verdächtige Persönlichkeiten nach den Ortschaften ihres Wohnsitzes oder ihrer Hauptwirkungsstätte. Wir beginnen mit

a. Londorf.

Zu Londorf und seinen Filialen haust eine ganze Schar „Zauberer“. Die hervorragendste Spezialistin ist unstreitig „Elisabeth Cunnß Kitters Wittib“. Wie sie „erfordert“ und „examiniert“ wird, jagt sie folgendes aus: „sie habe von den

hieſſigen Edelleuthen gelerut, wan die Leuthe böſe Mäuler, den Frosch genant, haben, dan zum Audern, wan jemandß dß Fieber habe, deßgleichen wan ein Kind die Elbe oder Mit Effer habe, So dan wan ein Kind beruffen sey.

Vor den Frosch: Ich gesegene dir deinen Mund
 Vor den schänden bösen Hauchhund,
 Du habest ihn gleich
 uf der Zungen, oder im Zahnfleisch,
 So sollen sie alle geschent sein,
 mit demselben Mann,
 der das H. Creuz überwaun,
 Im Nahmen Gottes des Vatters, und des
 Sohns u. des H. Geistes,

Daruach müſſe man 5 Vatter=Anßer, 5 Glauben, und 5 Ave Maria beten (muß drey mal geſchehen).

Vor dß Fieber: Daß Mensch muß mit nahmen genant werden:
 N. Fieber und Abnehmen und Mißfarb (Nomen N.)
 Du wollest mich begraben,
 So will ich dich begraben
 Im nahmen Gottes . . . Amen

Muß drey mahl gesprochen werden, Sie spreche es laut bißweilen dß es die Leuthe hören.

Vor die Elben: Elben und Alben gingen iber land, da begegnet ihnen unser liebe Frau; Elben und Alben (spricht unser liebe Frau) wo wiltu hin, (nomen N) Ich will in des (N.) Haus gehen und will ihm saugen sein Blut und auch sein schweiß, Elben und Alben dß soltu nicht thun. Du solt ihm (N.) lassen sein Blut und auch sein schweiß, im Nahmen Gottes . . . Amen, muß drey mahl gesprochen werden.

Vor dß beruffen der Kinder:

Ein böß Maul hat dich besprochen,
 Zween böse augen haben dich übersehen,
 Dß eine ist Gott der Vatter,
 Dß ander Gott der Sohn,
 Dß dritte Gott der hl. Geist,

Gott gebe dir wider dein blut und auch dein schweiß, im Namen Gottes . . . muß auch drey mahl gesprochen werden. Zunchter

Hermans und Johan Winters Haußfrawen hetten sie diese seggen gelernet.

Wan jemand ein Fuß vertretten:

Wan jemand, es sey ein Mensch oder Viehe einen Fuß vertretten habe, rücke sie ihm denselben wider ein und spreche auch einen seggen, und streiche über den schaden ein Creuz mit der flachen Hand, wisse den seggen jeko nicht, es gehe doch Unser liebe Frau darin, endlich sich besonnen und gesagt: Unß liebe Frau ging über land, sie stieß sich wider einen stein, sie begreif, sie bestreich, Ader gehe wider zu ader, fleisch gehe wider zu fleisch, blut gehe wider zu blut (Nomen N.) dz geb dir Gott wider zu gut, Im Rahmen des Vatters, auch 3 mahl zu sprechen."

Über die Herkunft dieser Seggen und ihre Wirksamkeit mit ihnen sagt die Cunigin noch folgendes: „Anna Ludwig Stöffelß Hausfraw alhie könne auch mit dem Ziehen, Ihres Mannes Schwester, so nunmehr verstorben, hab sie den seggen vor den Frosch gelehret. Wan ein Sontags Kind sey, wie sie dan Gott uf den Sontag geschaffen habe, dz sey dz beste, und hab sie den seggen vor dz Fuß vertretten von sich selbstn durch Götliche Hülfe gelernet, sie wisse sonst nicht, wo sie es hero habe, sie habs von andern Leuthen also gehört, die Frau davon sie es gehört, hab Gebhardß Creina von Sichertshausen geheissen die bißweilen anhero kommen, viel Leuthen geholffen habe, die Gebhardß Crein sey verstorben, Sie sey im Gericht Lohr zu Stedebach geboren. Wan sie diser seggen einen oder den andern gesprochen, habs geholffen, sie wisse nicht anders. Sie sey oft und dick nacher Allendorf in die Stadt und daherumb uf die Dorf gefordert. Es seyen dergleichen mehr Weiber uf den Dörfern, die seyen aber nicht so gewiß als sie. Zu Winden sey ein Frau verstorben Elisabeth, die habs auch gekönt. Schnabel Lips zu Norddeck kan auch vor die böse Mänler seggen, zu Udenhausen könne Wilhelm Magels Haußfraw auch vor die böse Mänler, deren Vatter es auch gekönt habe. Zu Kesselbach sey ein fraw Elisabeth genannt, deren Mann Henrich ein Wagener, die gebe sich auß, dz sie es auch könne. Zu Rüdingshausen können Rend Henrich und Rend Wilhelm vor das abnehmen.

Deß Abends wan sie zu bette gehe, bete sie den glauben, Vatter unser und diß gebett:

Abends wan ich schlaffen gehe
 14 Engel mit mir gehen.
 2 zu meiner rechten seiten
 2 „ „ „ linken „ „
 2 „ meinem Haupte
 2 „ meinen Füßen
 2 die mich decken
 2 die mich wecken
 2 die mich weisen
 Zu der heyligen Paradeise.
 Do ich ingeladen sey
 Unß lieb fraw und Kindlein. Amen.

Sie hab ihrer Kinder keins die seggen gelehret, sie wölls ihre Kinder wohl lehren, sie begehren es aber nicht. Sie meine es keine Sünde sein, endlich uf zusprechen ihre Sünd erkandt, und bekandt, hat an Ahdöstat angelobt, es hinfüro nicht mehr zu thun.“

Außer denen, welche die „Cunckin“ in diesen Aussagen kompromittiert hatte, wird in Londorf noch Margretha Caspar Häuser's Wittib angezeigt. Sie sagt bei ihrer Vernehmung „mitteltst gegebener Handtrew“, folgendes aus: „Sie werde von Kranken leuthen oder Vieh nicht gebraucht, sey sonst eine Amme. Es hab ein alte Amme sie gelehrt, wan einer frawen die Mutter uffsteige, so ipreche sie

Vor die Mutter: Manter die gante, leg du dich uf die rechte stat, da du vormahlß uffgelegen hast, du sehest gleich wehemanter oder Beermanter oder Herb Manter. In Rahmen des Vatters etc., solches sage sie 3 mahl, lege dem Kranken die Hand uf den Leib und streiche das H. Creutz daran, die leuthe haben den glauben daran gehabt, sie gehe nicht iber Feld, helffe nur ihren Leuthen, habs an die 17 Jahr lang gebraucht, hat angelobt sich des Segens zu enthalten.“

Über dieselbe Persönlichkeit erhalten wir noch weitere Nachrichten. So lesen wir in dem Protokolle der Pfarrei Londorf:

„Zu Norddeck pfluge Caspar Hansers Wittib Margrethe Segen zu sprechen, Wan Johan Fausstichen der Bauch wehe thne, gehe er zu ihr. Zu Rüdingshausen seyen auch zweye brüder, Wilhelm und Henrich Rinden, die pflugen auch seggen bey Viehe und andern

sachen zu sprechen. Zu Lunderoff thue Cunzen Anna dergleichen. Zu Weittershain Heinrich N. sage, es ließen ihn die vom Adel zu ihren Kindern holen.

Johan Faulstich sagt, er hab schmerzen im leib gehabt, und sey zu Caspar Hansers Wittib gen Nordack kommen, hab ihn gegen die Mutter gekehnt, welches vorm Jahr geschehen, alß er Castenmeister gewesen, hab ihn seithero nichts gehindert, Ob ihm Gott oder dz Weib geholffen habe, sein Vatter und Mutter seyen darben gewesen, auch hab er sie sonst in sein Hauß holen lassen, dz sie ihm helfen solte, wan er die schmerzen gehabt habe, Sie habe ihn den segen selbst gelehrt, Hertz Mutter, Behr und Wehe Mutter, in Rahmen des Vatters, des Sohns und des H. Geistes, Wan er die Wortt gesprochen, hab er alßdan den bauch hinunder geblasen, welches er zum drittenmahl gesprochen und allemahl geblasen. Sagt, dz sie ihm etwas eingeben habe. Hat die Sünde erkandt nud bekandt, auch umb Verzeihung gebetten, zugleich auch angelobt, sich dergleichen sachen zu enthalten und die Communion zu gebrauchen."

b. Kirchhain.

Hier begegnet uns nur ein Mann, der des Segensprechens bezichtigt wird. Es ist „der Pferd- und Sawhneider zum Kirchhain“, der vor die Visitatoren geladen, aussagt, „dz er nachfolgenden Segen zu gelernt habe:

Vor den kalten Brand: Unsere liebe Fraw ging iber Land, da fand sie einen Stock der brand, darauf legt sie ihre rechte Hand. Im Rahmen Gottes, des Vatters, Sohns und des H. Geistes.

Vor dz Blut zu stillen: Die heylige fünff wunden, die heilten die sechste wunden, daß sie nicht schweißet nicht schwall, nicht rante oder quall. Im Rahmen Gottes.

Hab disen Segen von Henu Möllern zu Rodenhansen gelernt. Ist ihm mit ernst verwißen und under sagt, darauf er sein Sünd erkand und angelobt, es hinführo zu underlassen.“ Sonst hören wir von Kirchhain nichts mehr über Zauberei.

c. Kappel.

Hier hören wir im Protokoll aus dem Munde des Pfarrers folgende Anklage:

„Hans Schwarzenawen Weib und die Pfeifferin alhier pflegen jegen zu sprechen, Pfarherr hab sie abgemahnet, sie underlassen es aber nicht, geben vor es sey nichts Böses.“ Die hier genannten Personen werden dann vorgenommen. Es heißt nämlich an anderer Stelle:

„Gela Johan Großen Wittib wegen des Segensprechens befragt, gestehet es nicht, und erkennet es für Sunde. Anna Hans Schwarzenawers Hausfrau zu Cappel jagt, sie könne nichts sagen, als:

Vor das Verrencken: Die Juden giengen zu rath, Sie siengen Gott, Sie hiengen Gott, So viel ihm sein verrencken schaden als Gott dz henden schadet, Im nahmen. Das habe sie von einem Burger zu Weidenhausen, so verstorben, gelernet, der hab es an ihr gebraucht, und sie selbst hab es an ihren mägdelein gebraucht.

Sit vermahnet und hat bekandt, das es unrecht sey, auch betterung undt underlassung zugefagt.“

d. Ober-Weidbach.

Hier lebte eine Segensprecherin, die über eine ganze Fülle von Segen verfügte und deshalb den Visitatoren so gefährlich schien, daß sie ihre Verhaftung anordneten. Sie besaß ein ganzes Buch mit Segensprüchen, aus dem einige Proben mitgeteilt werden. Hören wir die Akten selber. Wir lesen da:

„Reids Eva von Oberweidbach kan ein jegen:

1) Vor das Blut und vor die Blattern des Viehes.

St. Ann trug St. Susan

St. Susan trug Uns liebe frau

Uns l. Frau trug den H. Jesum Christ.

So wahr als dz ist

So weich du

| | | | |
|---|----------|---|---------------------|
| } | blattter | } | u. Alles, w3 es ist |
| | blut | | |

Dz diß N. unß nit zerbrist

Dz helff mir niemandt als der Herr Jesu Christ.

So wahr als er vor uns am Creuz gestorben ist.

Wenn nun dz Wort gesprochen ist, so jekt sich dz blut, es sey denn dz es an die gurgel kommen ist, so hilfft es.

2) Vor den Fribel: Streich erst ein Creuß übers Pferd und jage: dz walt der liebe Herr Jesu Christ. Darnach spreche sie: weich auß bandh biß fribel und hier ist der Man, der dich vertrieben soll und kan mit Got dem Vatter, dem Sohn und dem H. Jesu Christ, weich auß all die Zehl, der dir an deinen Leib kommen ist in dieser stundt sind Schaden umb des Herrn Jesu Christ willen. Darnach streiche sie über den Rücken des Pferdes, gehe umb dasselb, ziehe den Schwanz mit, biß sie widt vorn an dz Pferd kompt, jage den jegen 3 mahl.

3) Wenn ein Fuß sich verrenckt hat, jage sie: Der lieb H. Jesu Christ reit durch Sein Pferd stieß sich wid(er) ein Mörmelstein. Er zerstieß sein gefitt und sein gebeins, da stundt unser lieber H. Jesu Christ und war trawrig, da fahm sein lieb Mauter, w3 ist dir mein liebes Kindt, Mauter mein liebes Pferd hat gestoßen wid(er) ein Mörmelstein und hat zerstoßen sein gefitt und sein gebeins. Nhm sie die Schneweiße Hand, sie strich ihm über den süßen müllen heylandt, nun gefit gehe zu gebeins oder wende dich wid(er) in deine rechte stat, die dir got der liebe H. Jesu Christ gegeben hat. Dz helff mir der liebe Herr Jesu Christ, es war er an den creuz gestorben ist. Nun Amen in des H. Jesu Christi guadt, dz spreche sie 3 mahl und streiche 3 mahl über den Schaden herab.

4) Wen ein Schwein die Breun hat, jage sie: Der Herr Jesu Christ reit über ein grüne Heide, da hüt Lorein der Schwein. Lorein hütestu hier der Schwein. Sa lieb Herr ich hütete der Schwein, sie franken mir sehr und sterben mir sehr. Da sprach der liebe Hr. Jesu Christ, Lorein gesegne dir die Schwein. Sa lieb Herr wie, gegen den rang und gegen den Zwangen und gegen die Breun und gegen den jehen todt und w3 dz mehr oder weniger ist, dz büße dir niemandt dann der liebe Herr Jesu Christ, Amen in des Hn. Jesu Christ guadt Amen. Streiche dz Schwein 3 mahl, fange zwischen den ohren an biß hinten hinauß.

Ihr Sohn Nickel und sie weren als ihr dz Vieh gestorben nader Rodenhansen bey Kirchvers zu einer Frawen Lenja gut. Dieterichs . . . gegangen, selbige Fraw sie es gelehret, der Kuab hab es uffgeschriben und sie gelehrt.

5) Vor den Wurm, u. dz böse Ding an der handt. Tob lag in dem Mist, dz ihm die wurm sein gebein zerbißen, da

rief er ahn den lieben Herr Jesum Christ. Ach mein lieber Herr Jesu Christ wie hastu mein so gar vergeßen. Sob, ich hab dein nicht vergeßen, die wurm und die maden, die sollen dein gebein nicht zerbeißen und sollen dir sie auch nicht eßen, sie jeyen weiß, schwarz, blau, roth, gelb oder gefערbt wie sie wollen, so sollen sie seyn in dieser stundt tot, dz helff mir Gott der liebe Hr. Jesu Christ. Amen in Gottes nahmen. Muß 3 mahl gesprochen und streiche 3 mahl darüber her und halte den Finger, blase auch darüber her, der Wurm sterbe, wann sie den Finger hart halte.“

6) Vor die Mutter: Mutter thu viel gaude, leid dich und rauwe dz dich der Hr. Jesu Christ hingeb wie du von deiner lieben Mutter abschiedest, lege dich wid(er) in deine rechte statt, da dich der Herr Christus hingab, da du 3 tag alt warst, dz helff mir der Hr. Jesu Christ Amen, lege dem gesegneten die Hand uff den bauch.

7) Vor die Elben: Sie nehme 2 messer und lege sie Creuzweiß über einander, streiche darinn vom Haupt an biß zu den Füßen hinunder, lasse sie darnach uf die Erden fallen und sage: Ich bestreiche dich mit stahl undt eyßen, dz dich die Alben und all fehl und gebrechen von deinem leib in dieser stundt sollen abweiden, dz helff mir Gott der Vatter, 3 mahl zu sprechen.

8) Vor den rothlauff: Der liebe Hr. Jesu Christ und sein liebe Mutter gingen über einen hohen berg, da begegnet ihn der rotlauff, rothlauff wo wiltu hin (nenne dz Dorff und dz Meusch) wil dem sein blut saugen und sein marck kauen. Rothlauff wende umb dz soltu nicht thun, all glocken haben geklungen all Meß ist gesungen dz Evangelium ist uff der Canzel verlesen und nenne dz Mensch, also sol R. in dieser stundt an dem rotlauff ahn allem fehl und mangel wider genesen, dz helff mir u. s. w.

9) Wann sie zu einer gebehrenden frauen gehe, streiche sie dz H. Creuz vor sich und uber die frawe und sage: Der liebe Hr. Jesu Christ und seine Mutter gingen durch ein Dorff, der Hr. Jesu Christ sprach, es ist niemandt hier, der unser bedarff, spreche sie dann, Ja und lieber Herr Jesu Christ es stehet alhier ein schwaches Weib, kom I. Hr. Jesu Christ entbinde dies schwaches Weib zur glückseligen stundt, Marei die reine schließ auf die Gißbein, mein I. Hr. Jesu Christ wende du es uf den rechten Weg, da du dich hintrehest, da du von deiner Mutter abschiedest,

dz helff Gott. Amen in Gottes nahmen. Diese Wort sage sie bey allen weibern dazu sie gehe und laße es die Weiber hören.

10) Vor das Blut zu stillen:

Die h. fünff Wunden

Die gesegnen dir die sechste wunden

Dz sie dir nicht schwell oder schwer oder schieß
oder stueß oder nichts Böses darzu schlage

Dz helff mir Gott der Batter.

11) Vor den brandt, wan sich ein Menich brennet.

Ach so mildt, so süß u. so kühl sey dir der Brandt

Wie unfer lieber frauen war der Kelch in ihrer Handt

Dz er nicht weiter umb sich freß oder glimm

Uder auch keinen schaden gewin.

Dz helff mir u. j. w.

Schmit Adam von Wommertshausen kan die buchsen ver-
sprechen, ist zu Marburg gefangen geben und sol wildt geschossen
haben, hab ihr ein tranck gemacht, als ihr ihr Rüche angegriffen
gewesen und kein Milch gegeben, sol vielen leuthen tranck ge-
geben haben.

Schultheiß sol den Zungen und dz buch zu henden bringen
und die Evam so baldt zu haften legen".

An Eva von Ober-Weidbach reihen wir am Besten den Segen-
sprecher an, von dem sie nach der lekten Notiz gelernt hat. Es
ist dies „Schmit Adam von Wommertshausen“. Dieser, der
auch noch „Schmit Hanß Adam von Wommelshausen“ heißt, muß
zu Zeiten eine gewisse Berühmtheit gehabt haben. Außer an der
obigen Stelle wird im Protokoll von Fronhausen über ihn be-
richtet. Es heißt da: „Demnach Simons Hanß der Elter zu
Alten Verja berüchtiget, daß er einem Schwarz Künstler 1 jl.
geben, dz er ihm die Spaken, so ihm grossen schaden uf dem
felde in den Weißen Ackern gethan, beschweren solle, Ist er nacher
Fronhausen erfordert und darumb befragt worden, gestehet, dz er
zu Wommelshausen bey Schmit Hanß Adam gewesen, ihm den
gülden zu solchem Ende geben, wisse nicht wer ihm anleitung
darzu geben, sey ohngefehr vor 8 oder 9 Jahren geschehen, er
lasse sich beduncken, Christof Ruhlleder zu Alten Verja hab ihm
von diesem Herrenmeister gesagt, derselb sey umb den Acker herumb
gangen, wisse nicht, was er weiter gethan, es hette aber nicht

geholfen. Obbemelter Ruhleder sey auch bey ihm Schwarz-
künstler gewesen, um deswillen dz sein Ruh krank gewesen, hab
derselben geholfen, sey vorm Jahr geschehen. Ist ihm vor-
gehalten, dz er höchlich wider Gott gesündigtet habe, soll Gott
umb verzeihung bitten und sich dergleichen händel gänzlich ent-
halten und ist ihm befohlen dz er sich uf erfordern wider einstellen
soll, deswegen er auch cavirt, scheint etwaz alber zu sein."

Eine reichgesegnete Gegend ist hinsichtlich der Verbreitung der
Segensprederei auch die Umgegend von Wetter. Besonders sind
hier die Orte Warzenbach und Nieder-Wetter zu nennen, in denen
ganz hervorragende Zauberer ihr Wesen trieben.

e. Warzenbach.

Hier wirkt „Merz Elßgen.“ Über ihre Verhältnisse er-
fahren wir, außer daß sie Hebamme war, nichts. Auch nichts
über die Ausdehnung ihres Geschäfts. Wir hören nur, daß
schon ihre Eltern Segen gesprochen haben. Allem Anschein nach
gehört sie zu den minder gefährlichen Exemplaren. Die Akten
sagen von ihr:

„Merz Elßgen von Warzbach wegen des Segensprechens
befragt, sagt, sie könne:

- 1) Vor die Blattern, so das Viehe hat:

An Walt's Gott, der liebe Herr Jesu Christ
E. Ann die trug E. Djanu
E. Djan trug den H. Christ
So wahr als das ist
Vergang Blatter und nicht zerbrist.

Im nahmen des Vatters u. j. w. ohne Amen zu sprechen.
Ihre Eltern haben sie es gelehrt.

- 2) Wenn ein Pferd schwach ist, so sage sie, wann sie
ihm drey mahl erst in das rechte Ohr geblasen:

Fener börnt nicht
Dz Wassern durst nicht
Das brodt hungert nicht
Im nahmen nahmen.

Ist underrichtet und hat versprochen, es hinfüro nicht mehr zu
thun oder zu gebrauchen."

f. Nieder-Wetter.

Ein für gefährlich gehaltener Segensprecher ist Hermann Günther. Das Protokoll berichtet über ihn einmal:

„Born Curtt zeigte an, das Hermann Gunter einmahl vor 14 Jahren die Hege wurm von seinem Acker vertrieben unnd einer Frauen uf ihren acker geiagt habe, der wesenmeister clage über ihn, das er ihme eine Kuh vor 9 Rthlr. abgekauft unnd er noch ein Kopstück haben wollen, Als er solches nicht bekommen Sey er im Stall mit der Hand über die Kuh gefaren, darauf die Kuh verdorret“. Von diesem „Zauberer“, der in Nieder-Wetter sein Wesen trieb, hören wir noch mehr. Einmal wird von ihm berichtet, daß man ihn „wegen seines Segensprechens erfordert und ihm sein Abgottisch mißbrauchisch wesen zum höchsten verwiesen“ habe, „daruff er sein Sundt erkandt und umb Verzeihung gebetten, auch angelobt, sich des Segensprechens zu enthalten und keinen Menschen zu lehren.“ Weiter machte aber der erwähnte Feind Günthers, Curt Born, noch eine Aussage, welche zur genauen Vernehmung des Segensprechers und zu dessen eigenem Geständnis führte. Wir hören darüber folgende Details: „Curt Born zu Nieder Wetter hatt in kurzem 13 Pferd durch Zauberey verloren und Herman Günthern daruf einen Zauberer gescholten, welches er noch gestehet, dan der Günther zu ihme gesagt hette, wan er Born ihme sein Vieh von seinen Güttern behielte, wolle er ihme wieder abthun, was er ihm angethan. So sey er auch ein Segensprecher unnd könne es nicht leugnen. Herman Günther befragt, was er vor seggen wuste, respondit: 1) Vor die Zhen. Eva uf dem stacken stand, der Her Jesu Christ zu ihm (!) kam, Eva was machstu uf diesem stand, Herr Jesu Christ, wie thun mir mein Zehn so weh, unn Scheppe du das wasser in dein mund unnd lasse es wieder schießen in den erden grund so seind dein Zehn wieder gesund. Im Namen Gott, Trinitatis. 2) Zu den Schweinen. So man uf den Walpertag geseque: Gott der Her Jesu Christ hatt er 3 herde schwein der ein hies Florein, der ander Dorwein, der dritte Marey. Lorey was machen dein schwein, sie seind sehr krank, sie mögen nicht geruffen oder gemeinden. Lorein neme du den gerstfekern unnd gebe sie meine schwein, gegen den rangen gegen den wangen, gegen die GG. Krenck, In nomine patris. 3) Wieder den wurmb der Pferd. Lob der in der misten

lag, Job der uf gehn Himmel sah, Ach Job (!) wie hastu mein so gar vergessen, lest mich die Maden unnd Wurm fressen, Die Maden und Wurm sollen dich nicht fressen sie seyen gleich gehl u. s. w. nomina coloris; in nomine patris. 4) Vor die Hegewurm. Negat pertinaciter.“

Neben Hermann Günther wirkte in Nieder-Wetter noch mit Erfolg Melchior Volpert. Die Nachrichten über ihn sind gering. Um so mehr hören wir von seiner Kunst. Wir lesen im Protokoll:

„Melchior Volperdt von Nieder Wetter ein seegensprecher hadt nachgesetzte seegen angespröchen und ist midt dem gesängnuß bestrafft worden:

1) Vor Krankheit der Schwein: Unser Herr Gott und E. Petteer gingen mitt einand(er) Überfelt . . . Lorein hütte Unserm lieben Herrn Jesu Christ seiner schwein, sprach der liebe Herr Jesu Christ: Lorein Was machen meine schwein, Herr Christe sie sein so krank sie können weder ruffen noch wendfen, Lorein nehme du den Kern in deine Handt, lasse ihn sein so wohl gesent als der Kelsch undt auch der Wein undt dz heilige Himmelbrodt, dz d. Herr Christus seinen Jüngern auff den grünen Donnerstag bodt, gegen die rangen, gegen die wangen undt gegen die neun undt newetzigerley kräncke, nuhn wiederumb laß ihn sein so wohl gesäet als der Kelsch undt auch der Wein als dz heilige Himmelsbrodt, dz d. Herr Christus seinen Jüngern auff der grünen Donnerstag bodt im nahmen des Vatterß, johuß undt heiligen geistes.

2) Vor dz Darmrode: Segerich undt d. liebe Herr Jesu Christ gingen midt einand über Disch, sprach d. liebe Herr Jesu Christ wieder Segerich. Segerich wie bistu bleich, Herr Christe durch mich geht der rohthe schweiß, Segerich greiff du under deinen rechten Fuß so sey dir dz Darmrohthe gebußt, Dir dem lam und dem rinde undt mancherlei Mutterkindt im nahmen des Vaterß, des Sohns undt des heiligen Geistes Amen.

3) Vor die blattern des Kind undt schafvies im Leibe. Sanct Dsan trug sanct Anna, sanct Anna trug sanct Dsai, sanct . . . drug den heiligen Christ, hütte dich Blatter undt nicht zerbrist, dz gebendt Dir Gott und der liebe Herr Jesu Christ, im nahmen . . .

4) Vor Fästideit des Leibß. Des morgenß, wen man aufstet, soll man sagen, hie wandere ich über diese schwell, Gott der Herr war mein Geßell, die erde war mein schuch, der Himmell war mein Hundt, dz heilige creuß war mein schwerdt, ich nehm das schwerdt in meine Handt, ich schreidt iber einen graben, begegneten mir drei junge Knaben, der eine war Gott der Vatter, der ander Gott der sohn, der ander Gott der heilige geist, die besprachen mir mein Blut undt auch mein fleisch, dz mich kein böser Hundt beiß, oder auch kein Wolff zerreiß, dz mich kein mörder schadette, dz mich kein Wasser fälle oder auch kein bawm schnell, dz mich kein waffe durchhawe oder steche oder schneide, sondern mein allein die schneide durch Knochen und bein . . . sie kompt auß meiner Handt so sey sie den andern gleich gewandt, im nahmen."

Ebenfalls auf eine Ortschaft in der Nähe von Wetter beziehen sich folgende aus dem Zusammenhang herausgeriffene Nachrichten, die wir der Vollständigkeit halber mitteilen. Sie beziehen sich vielleicht auf Ober-Rosophe. Im äußerlichen Zusammenhang mit dem Protokoll dieser Gemeinde lesen wir:

"Dz der Wolff die Schaffe nicht erhasche: Lauck auß dir gebeudt Unser lieber Herr Jesuß Christanß, dz du mir diß Jahr es sey gleich Dag oder nacht kein schafnaß reißt oder beißt, Das Unser liebe frauwe ihren rechten nahmen nicht verleurt, den verlewrt sie nimmermehr, im nahmen des Vatterß, des sohns und heiligen Geistes probatum.

Vor die Zähne . . . Job saß ahn dem see, da fahm der Herr Christus gegäh, Job waß machstu an dem see, Christe wie thun mir mein Zähne so wehe, Job nehme du dz Wasser in deinen Mundt, so werden dir deine Zähne gesundt im nahmen des Vatterß sohns undt heiligen Geistes Amen.

Dieser gesell ist uf einen tagt oder etliche in gehorsam geseht worden, Soll einen geschworenen Ursheden geben unnd darin versprechen, das er dieses aberglaubische Segensprechen abstellen wolle.

Marga Johannes pringen weib kan folgenden seggen vor die Blattern: Enjan trug Sant Ann, Sant Ann trug Sant Usan, Sant Usan trug den heiligen Christ, vergehe Blatter unnd nicht zerbriß Im Namen. Magdalen Balzer Soltans frau ist Segens-

sprechens verdecktig will über vielfaltiges Zusprechen nichts gestehen. Marthen Zost Henckels H. frau will nichts wissen."

g. Rosenthal.

Hier begegnen uns Segensprecher und Siebzauberer. Angezeigt werden sie alle von dem Pfarrer. Die Segensprecher sind „Johannes Zägers Hausfrau undt Junghenn Dhsen Hausfrau“. Wir hören über die Verhandlungen mit ihnen und deren Resultat Folgendes:

„Gertrudt, Johannes Zägers Hausfrau, so seggen sprechen können soll, gestehet es nicht, hat aber doch handgelübbt gethan, sich dafür zu hüten. Kreiua Junghenn Dhsen Hausfrau könne:

Vor die Heerwurm: Zob lag in der Mitten und Schrie zum lieben Herrn Jesu Christ, Herr Wie hastu so gar N. ver-
geßen, Keiu Herr ich hab seiner nicht vergessen, das ihn die leidige Heerwurm nicht sollen eßen sie seyn gleich weiß, roth von allerley farben, sie fließen und reißen. Im nahmen des Vatters. Habe 2 Kindern damitt geholffen, hab es von ihrem Vatter jelig gelernt. Hat ihre Sünde erkennet und angelobet sich des segens genzlich hinfüro zu enthalten, auch niemanden dasjelbig zu lernen."

Außer den Genannten wird Paul Henckels Hausfrau bezichtigt, sie lasse „das sib lauffen.“ Vor die Visitatoren gefordert, gesteht sie ein: „sie hab es einmahl probirt, als ihr ein wagenradt genommen worden, es hette aber nicht wollen lauffen. Die formel sey also: Ich beschwere dich mit den 3 Aposteln Marcus, Lucas und St. Paul, hats N. gethan, so gehe herum, hat ers nicht gethan, so stehe still. Im Rahmen u. j. w. Darzu werde gebraucht ein Schafficher und ein Sipp. Zuvorderst werde ein Kreuz uf das Sib uff die Bzgen gemacht, danach stecke man die Scher über dz Kreuz hinüber und halten 2 personen oben bey dem ohr die Schafficherr mit dem Mittelsten finger. Ihr Gevatter des Pfarrers Vatter hab es zum ersten in ihres Vatters hauß gebraucht, in ihres Vatters, des Pfarherr's zu Brombskirchen, Trümperi beysein.“ In dieser Aussage ist also auch des Pfarrers zu Rosenthal eigner Vater dieser That bezichtigt. Er wird deshalb auch vernommen und gesteht ein, er habe das Sieb einmal laufen lassen und dabei gesagt: „Ich beschwere dich bey den vier

Evangelisten, S. Mathaens, Marcus, Lucas und S. Johannes, dz da N. das geldt gestohlen hat, so lauffe herum, wo nicht, so bleib stehen, spreche nicht: Im Rahmen . . . in fine.“

h. Mönchhausen.

In Mönchhausen werden vier Personen wegen Segensprechens vorgefordert. Die zwei ersten, Cloß Benders Hausfrau und Werner Wasmuth leugnen pertinaciter, es ist also mit ihnen nichts anzufangen. Die anderen legen ein Bekenntnis ab. „Konigund Johan Schneiders Weib zu Monchhausen kann einen Segen wieder das Abnemen: N. So niemand weiß, was dir ist, so helf dir Gott und der Her Christ. Im Namen des Vatters u. j. w., neme das Kind uf den Schoß, mache ein Kreuz uf die stirn unnd streiche dem Kind vom Haupt bis über die fus hinuunder. Wieder eben daselbe scheppet sie wasser des morgens ungeredet aus der Bach unnd gibts dem Kind ins maul sprechend: Gott heiliger Geist, erfülle dies Fleisch, im namen Gottes. Will mehr nicht gestehen, will nach gethauer erinnerung diese Segen mehr nicht sprechen, hat deswegen Handgelobnus gethan und ist mit dem Thurn betrawet worden. Hermann Ries der elter von Wolmar kan einen segen vor Abnemen der Kinder: Halte das Kind ufm arm hinder der Thur unnd sage, jekund thue ich diese wehu uf unnd lasse unsere liebe frau herein. Aber komm und hole diese Geist oder gebe dem Kind (addatur nomen) blut u. fleisch in nomine. Hatt sich uf gethane erinnerung verpflichtet, wan man erfahren wurde, das er den segen noch einmahl spreche oder iemand lehrete, solle man ihm den Hals abhauen. Wie ers dem Rentmeister mitt handtastung angelobt.“

i. Zosbach.

In Zosbach wird vom Oypfermann und Pfarrer „die Hoffmannische alhier“ oder „die Hoffraw alhier im Schenkischen Hofe“ angezeigt, „sie werde zu Vieh und Menschen gebraucht“ und „gehe mit Segen sprechen umb“. Vor die Visitatoren wird auch eine Frau gefordert „Keiz Morgenwegs eheweib“, sie „sagt, könne nicht mit dem segen, entlich uff ferner Zusprechen gesagt, dz sie vor den blasenstein mache einen tranck, darzu sie brauche weißkreuz, Reßelwurz, Peterfilg, Wolfswurk.“

Vor den Kalten brandt: Das brodt hungert nicht, dz wasser trincket nicht, dz feuer brennt nicht, So geschehe an diesem Boß im nahmen; sage es drey mahl und mache ein Kreuz darüber.

Vor die Waffen, darmit man verlegt ist, könne sie auch ein Kunst, wolle es aber nicht sagen, dann sie Reinhardt Wtther zu Schweinßberg solche Kunst gelehret, und ihm versprochen keinem Menschen nach zu sagen. Hat versprochen, sich dessen zu enthalten.“

k. Bernsdorf.

Über eine Segenspredherin in diesem Filial von Schönstadt hören wir:

„Elisabeth Thebes Beckers Hanßfraw zu Bernsdorf sagt, könne vor die Elben, Die Elbe und Elbin zogen nder land, da begegnet ihnen der liebe Herr Jesu Christ, Wohin Elbe und Elbin (dan nenne man den flecken und des Kranken nahmen), dan wollen wir sein fleisch und blut saugen, da jagte der Herr Christ, wende umb, Ihr solts nicht thun, und soll darauf beten dz Kind (oder die Eltern) drey Vatter unser und drey glauben. Habs von ihrer Mutter gelernet, hab viel Leuthen geholffen wie diejenige, an denen es gebrandt, bezugen. Ist aus Gottes Wort underrichtet und ihr die Kirchenordnung vorgehalten, hat zugesagt besserung und will es nicht mehr thun.“

l. Frankenberg.

Während alle vorgenannten Fälle sich in den Protokollen ziemlich rasch erledigten, nehmen die Zauberfälle in den Frankenger Akten einen breiten Raum ein. Schuld hieran ist die Wichtigkeit eines absonderlichen Falles und die Ausführlichkeit der einleitenden Mitteilungen. Der damalige Frankenger Pfarrer Ludwig Steigerns schreibt nämlich: „Bei unsern Schulen lauffen betrübte Händel fur, als bei der Stadtschul zwar, dz ein Knab gegen den andern seinen condiscipulis sich verlauten lassen, er könne sich zur rab machen, und hat bei einem gedienet zu Stief, der dann verbrandt worden, der ihm aufm haw ein gebetlein vorgejagt, undt noch vor dem beschluß seyn drey kommen deren einer ein Berwolff worden, habe 2 gefressen, 2 seyn verschwunden. Ich habe bedenkens gehabt, den Knaben selbst zu examinieren ohne vormissen, weil dieß schwere sachen, gleichwol so baldt ichs am nechstverwichenen

Sambstag vom Herrn Dithmar Platten erfahren, da mirs sonsten von unserm M. Edero, der das Commando inn der schul haben will, nicht angezeigt, habe ich quasi aliud agendo von 2 Knaben die reden explorirt. die gestehens, weisets aber einer auf den andern, weil sie durch unfürsichtigkeit der Praeceptorum geschred(t) nichts sagen wollen, davon doch sonsten inn der statt gesprech sein soll. Von der einen Mägdlein Schulfrawen tochter habe ich am Gründonnerstag zu Abend auch deren sachen gehöret, von glühenden Kagen, schwarzen Hunden uffm Bett, die sie sehen könne und kein ander, vom gebetlein, das man uffm (salva reverentia) mist ipreden muß, von hübsch Brentigam, daß deren redt auch 2 andere mägdlein d; sie es von Jenem gehört bei mir geständig seindt. Weil ich aber der Herrn Visitatorum ankunft erwartet, hab ichs biß dahin geheim gehalten, es will mir aber bei diejem Ding die Zeit zulang werden undt habe darzwischen nicht unterlassen können auch Rhats zu erholen, ob etwa sub alio pretertu der Knab auß der Stadtschul erlassen werden undt wie mit der mägdlein Schulfraw wegen ihrer tochter geschwäs, das nun für ein leichtfertige rede will entschuldiget werden, es zu halten sein möchte." Über dieje Vorfälle wurde, wie das Protokoll anzeigt, von den Visitatoren genaue Unterjuchung eingeleitet. Der erste Fall erledigte sich rasch. Der Knabe, der 9 Jahre alt war und Georg Kiffler hieß, wurde vorgekommen, ausgefragt und nach Ermahnungen zur Gottesfurcht wieder dimittirt. Es stellte sich heraus, daß er thatsächlich die Äußerung gethan, „er könne einen Schwarzen Vogel machen.“ Er war „bei wehrender Pest zu Grijon gewesen, daselbst einer ausm Cöllischen land gedienet und bey ihm geschlafen habe, von dem er etwas gelernet, derselbe Dienstbott sey zu Medebach verbrant worden.“ Doch war er nur eine Nacht bei ihm und wenn der Dienstknecht auch allen circumstantiis nach ein Zauberer war, so war für die Visitatoren doch kein Grund vorhanden, den Knaben deshalb zu bestrafen. Genauer wurde die andere Angelegenheit unterjucht. Es handelt sich dabei um der „Schulfrawen Marien Henrich Conradi Wittiben tochter Elisabetha Catharina“, die des „Unterschultheffen Christoph Tochterlein hat wollen ein gebett lernnen, das sie glühende Kagen machen solle.“ Es wird deshalb das letztgenannte, 14jährige Kind und ein Mädchen von 18 Jahren „Konigund Reiß Tectors Lein-

webers Tochter", sowie die 13jährige Angeklagte „Liesekett“ vernommen. Hören wir das Protokoll darüber. Es heißt: „Sagt Catharina, das der Schulmeisterin Tochter vor ungefehr 4 wochen in ihres Vatters haus unnd auf ihre stuben kommen unnd als sie Catarina gesagt, warumb Sie den Kopf so in der Höhe trüege unnd so stolz were, sie hette gewis einen freund, darauf sie geandwortet unnd gelacht: Ja die Hexen können machen das man einen freund bekeme; habe Catarina gesagt: ey kannstu das? daruf sie gelacht unnd mehr nichts gesagt. Über eine weil hette es gesagt: Uffm bett säße ein Dingk, welches fusse unnd damit sie die 2 förderste finger hervorgestreckt unnd gezeigt hette. Daruf Catharina gesagt, das hoffe ich nicht, das der Voland in dießes Haus kommen solte, hette auch das heil. Krenz vor sich gemacht. Inmittelst were zu dießen reden ihr Catarinen Mutter kommen, darauf die lieseketten den Kopf geschüttelt und daß sie schweigen solte gewinket hette. Des anderen tages hetten uf des Underschultheßen thür gejeßen die lieseketten, vorbejagte Catharina unnd Kunigund. Da hette die Catharina angefangen: Weistu wohl was du gestern wieder mich sagtest, wie das Ding ufm Bett säße. Hette Lieseketten angefangen: Ja ich weiß es. Daruf Kunigund gesagt, ey was war es dan. Hette Lieseketten geandwortet: es hette So fusse gehabt, hette die 2 vordersten finger von einander gethan. Die Konigund hette gesagt warumb es dan die Catharinen nicht gesehen hette. Die Lieseketten gesagt: Ja ich sahe es, es siehet's nicht ein jeder. Die Catharina hette gesagt: ey du sagtest ja auch, das du einen freund bekommen oder machen konnest? Konigund gesagt: Ey kaufstu dan das? hette Liesekette wieder gesagt: Ja ich kans. Konigund hette sie versuchen wollen unnd begert, das sie dieselbe kunst sie lehren solte, sie wolte ihr 3 heller geben. Daruf die lieseketten gesagt, es habe sie ein megdchen, mitt welchem es uf die Kirmes nach Hawern gangen, ihm erzhelet: Das ein man seine frau wegen zauberen verdecktig gehalten unnd gesagt habe, das er 100 fl. wolte geben unnd zaubern lernen, die frau hette gesagt, das geld solte er sparen unnd mit Ihr uf die misten gehen, So er gethan, unnd als sie daruf gewesen, hette die frau ihm bevolen, das er ihr alles nachthun unnd nachjagen solte, hette daruf mist genommen unnd dem manne vorgefagt: hier stehe ich ufm mist unnd ver-

lengue den Herrn Christ. Die Leisaketten hette doch nach erzehlung dessen gesagt Sie könte dergleichen nicht, da solle sie Gott vor behüten, das tuch usm Bett hette sich gekrümelt, davon sie gesagt hette, das ein Ding usm bett beiu hette wie 2 finger, Sie beide Catharina unnd Kunigund weren von ihr ufgestanden unnd hinweggangen. Sagten ionsten es were ein frech ungezogen mensch unnd hielten nicht davor das sie dergleichen könte." Elsa Catharina, die Mißethäterin, dagegen jagt etwas anders aus. Zwar sachlich kann sie nichts lengnen. Sie gestehet, daß sie gesagt habe, „siehe also siehet es uf deinem bette und die 2 fordern finger von einander gethan.“ Doch sagt sie, „sie hette gewußt das sich die Catharine so sehr fürchte“, und deshalb habe sie so gesprochen. Sie habe damit „das Tuch usm bette gemeinet, so gekrümelt gelegen.“ Sie gesteht auch die Unterredung mit den zwei Mädchen. Sie führt sogar noch genauer aus, worum es sich bei der Unterhaltung handelte. Sie habe „erzehlet, das einem man zu Goslar alle sein Vieh were verzaubert worden, welches desselben manns frau gethan unnd der Mann Verdacht daruf gehabt hette unnd hette er dieselbe probiren wollen und gesagt, daß er 100 fl. hette unnd zu einer Zauberin gehen und die Kunst lernen wolte, die frau hette gegen den Mann gedacht, das solches nicht vonnöthen thue, er solle nurend mit ihr uf die misten gehen, So geschehen unnd hette ihr der Mann nachjagen sollen, hette daruf angefangen: hier stehe ich uf dießem mist, so der man repetirt, die frau hette fortgefaren: unnd verleugne den Herrn Christ, welches der man nicht nachjagen wollen sondern die frau übell geschlagen, der Dbrigkeit sie geliefert und verbrennen lassen, Item hette weiter erzehlet, das eine mutter wieder Ihre Tochter, So usm tagelohn gearbeitet, gesagt, das sie dieselbe ein gebett leren wolte, das sie einen feinen breutgam bekommen solle, so ihr gelt geben würde unnd sie nicht mehr arbeiten dürfe; welches die Tochter gelernet hette unnd hernach verbrant were worden.“

Damit schließen die interessanten Frankengerger Akten und da die Protokolle der übrigen Gemeinden über die Zauberei nichts Wichtiges mehr mitteilen, auch unsere Protokollauszüge. Bemerket sei nur noch, daß den Beteiligten der Frankengerger Zaubergeschichte eine ernste Verwarnung und Drohung mit dem „dießten Thurn und Strafe bei Leib und Leben“ zuteil wurde.

3.

Wenn wir an die Verwertung der im vorhergehenden Abschnitt dargebotenen Materialien gehen, so müssen wir vor Allem einige Notizen über die Verbreitung der Segensprederei im Warburger Land vorbringen. Wir sind dazu auf Grund der Genauigkeit der Protokolle dieses Bezirkes befugt. Zwar giebt es auch Gemeinwesen, wo Pfarrer oder Älteste oder Gemeindeauschuß aussagen, daß sie nichts von einem Segenspredere wüßten, während doch nachweislich von Gemeindegliedern der Segensprederei nachgelaufen wird. Es gilt dies z. B. von Lohra, wo der Auschuß einen Mann von Rommelshausen als Segenspredere einzelner Gemeindeglieder bezeichnet, während der Pfarrer nichts davon weiß, Ebsdorf, wo der Pfarrer den Lorenz Bender im Gegensatz zu den Seniores der Segensprederei bezichtigt, Altenkirchen, Wittelsberg, Gemünden an der Wobra und anderen Orten. Immerhin ist aber die Übereinstimmung in den meisten und besonders den ernstesten Fällen so groß, daß unser Urtheil, das uns die Akten an die Hand geben, wohl dem wirklichen Thatbestand sehr nahe kommen dürfte. Was sagen diese Akten von der Verbreitung dieses Aberglaubens? Zum ersten, daß in etwa 30 Gemeinden des Landes nach übereinstimmender Aussage von Pfarrer, Seniores, Gemeindeauschuß und Schulmeister jedenfalls ein Segenspredere zur Zeit nicht existierte. Zum zweiten, daß in dem etwa 70 Pfarreien umfassenden Warburger Gebiete etwa 43 Personen im Verdacht stehen, Segenspredere zu sein. Nun müssen von dieser Zahl, will man die richtige Zahl der Segenspredere haben, gewiß noch etliche abgezogen werden, wie z. B. Cloß Benders Hausfrau und Werner Wähmuth zu Mönchhausen, Gela Johann Großen Wittib zu Kappel, Magdalen Balzer Soltans Frau, Marthen Sost Henckels Hausfrau in Nieder-Wetter und Gertrud Johannes Jägers Hausfrau zu Rosenthal. Aber auch dann bleibt noch die Zahl 35 übrig, gewiß eine ganz beträchtliche Summe. Man setze nur einmal für diese 35 Segenspredere die Personen ein, welche heute vielfach ihre Stelle nach Ansicht der Bauern ausfüllen, die Ärzte, so wird das Verhältnis sofort klar: auf je zwei Pfarrorte eine heilende Persönlichkeit. Noch wichtiger wird diese Thatfache, wenn wir uns die Thätigkeit dieser Leute einmal vor Augen stellen. Sie waren ge-

zwungen, im Verborgenen zu arbeiten. Pfarrer und Schultheißen, Senioren und Beamte waren ihnen gleichermaßen gefährlich. Denn allen war, wie wir oben sahen, die Verfolgung und Bestrafung der Segenspredher aufs Herz gebunden. Wenn trotzdem 35 Personen diesem gefährlichen Geschäft im Jahre 1628 obliegen konnten, wie muß da allen Ordnungen zum Trotz in diesem Bezirk sich ein wirkliches Bedürfnis nach ihnen durch die Jahrhunderte hindurch erhalten haben. Endlich ist das zu beachten, daß unter den der Segenspredher bezichtigten Personen Leute sind, die schon auf eine lange, erfolgreiche Wirksamkeit zurückzusehen. Die Witwe Hauser in Londersdorf treibt ihr Geschäft schon 17 Jahre und hat dabei so viel zu thun, daß sie von sich selbstbewußt sagen kann: „sie gehe nicht auf Dörfer und über Feld.“ Die Beckers Hausfrau von Bernsdorf hat nur einen Spruch und hat doch schon vielen Leuten geholfen.

Immerhin ist bei dieser Statistik eine Beobachtung mit in Betracht zu ziehen, soll unser Urteil nicht einseitig werden. Die Segenspredher wohnen doch auch mitunter in recht großer Anzahl an einem Orte zusammen, ihre Wirksamkeit erstreckt sich also zusammengekommen nicht auf so viel Orte, als ihnen nach unserer Statistik eigentlich zukäme. Dies gilt ganz besonders von der Pfarrei Londersdorf. Dort heißt die Cunkin den Frosch, das „Niber“, die „Elben“ und „wann ein Kind beruffen ist“, Schnabel Lips, Magels Ehefrau und die „Elisabeth“ die bösen Mäuler, die Gebrüder Mend Viehkrankheiten, Hausers Witwe vor Allem Bauchschmerzen. Dies führt uns zu einem weiteren Punkt unserer Betrachtung, der wohl hervorgehoben zu werden verdient. Wir sehen nämlich schon aus diesem einen Beispiel ein Dreifaches. Vor Allem tritt deutlich zu Tage, daß die Ausübung des Segensprechens sich derart fortpflanzte, daß erfahrene Segenspredher anderen, die sie für würdig hielten, ihre Kunst mitteilten. So ist es im ganzen Bezirk. Die Elisabeth Theyes Beckers Hausfrau von Bernsdorf hat ihre Kunst von ihrer Mutter, das Elßgen von Warzenbach von seinen Eltern, die Reids Eva hat einen Segen von der alten Leyßen zu Rodenhäusen, Johann Faulstich von der Hausers Wittib, der Sauschneider von Kirchhain von Henu Möller zu Rodenhäusen, die Hauserin von Mordeck von einer alten Amme u. s. w. Ganz besonders erweisen sich die Schlösser als Sitz und Lehrstätte der

Segensprederei. So stehen die Segenspredher von Løndorf mit den „Edelleuthen zu Norddeck“ in Verbindung; die Cunkin von Løndorf bezeichnet sie, besonders „Zunckers Hermans Haußframe“ geradezu als ihre Lehrmeister. Ebenso ist die Hauptsegenspredherin Zosbachs eine Hoffrau im Schenkischen Hof und Reiß Morgenwegs Eheweib zu Zosbach hat ihren Spruch gegen die Wassen von Reinhard Gsther zu Schweinsberg gelernt. Freilich kommen einzelne Leute auch noch auf eine andere Weise zur Segensprederei. Sie üben sie an sich oder anderen, weil ihnen, nach ihrem Glauben, einmal ein Segenspruch in besonders kritischer Lage geholfen hat. So gebraucht die hochberühmte Reids Eva von Ober-Weidbach den Spruch gegen die Bräune der Schweine, seitdem dessen Anwendung auf Veranlassung der „Strawen Leyhen von Rodenhansen“ ihrem Viehstand geholfen hat. Ebenso ist Johann Faulstich von Løndorf nur durch den Erfolg der Kur, die Caspar Hausers Wittib ihm zuteil werden ließ, zur Segensprederei gekommen.

Das zweite, was wir aus dem oben mitgeteilten Løndorfer Beispiel ersehen, ist die Thatsache, daß man die Segenspredher nicht für alle Krankheiten in Anspruch nimmt, sondern nur für die Krankheit, für die sie einen Spruch haben. Sie sind alle Spezialisten für bestimmte Leiden. Der eine heilt böse Mäuler, der andere die Bräune der Schweine, der dritte die Blattern, der vierte Zahnwel, der fünfte das Abnehmen, der sechste Knochenbrüche. Gewiß gibt es auch einzelne Leute, zu deren Ressort mehrere Leiden, sogar ganz verschiedenartige Leiden gehören, aber sie sind doch in der Minderzahl.

Endlich ist zu beachten: Unter den Segenspredhern gibt es neben gewöhnlichen Exemplaren einzelne Berühmtheiten. Eine solche Berühmtheit ist die Cunkin von Løndorf. Sie geht bis nach Allendorf und auf die Dörfer. Wohl gibt es dort auch Segenspredher, aber sie braucht deren Konkurrenz nicht zu fürchten. Sie sind nicht so „gewiß“ wie sie. Darum kann sie auch von oben herab über diese ein sachverständiges Urteil abgeben. Es ist wirklich spaßig, wie sie sich über ihre Kollegen und Kolleginnen ausdrückt. Sie redet da von Leuten, die „sich ansetzen“, daß sie auch etwas können. Aber das alles geschieht in so selbstbewußten Worten, daß man sofort merkt, daß sie die Konkurrenz dieser Leute nicht zu fürchten hat und ganz genau

weiß, was sie versteht. Eine andere Berühmtheit ist die Reids Eva von Ober-Weidbach. Sie hat ein ganzes Segenbuch und heilt die verschiedenartigsten Dinge, die Schweinebräune und den Friebel, die Viehblatteru und den Kotlauf, Brandwunden und Blutlauf, den Wurm an der Hand und Mutterleiden, die Elben und Geburtskrankheiten. Freilich grade deshalb hielten sie die Visitatoren auch für ganz besonders gefährlich. Sie ist die einzige Segensprecherin, deren sofortige Verhaftung angeordnet wurde. Sie war halt zu vielseitig. Ihre Kolleginnen waren zumeist nicht so gemeingefährlich. Sie waren zuviel Spezialisten und konnten um deffentwillen nicht so viel Schaden bringen.

Wie wirken nun diese Segensprecher? Bei der Heilungskur kommt es auf zweierlei an, den Besitz des rechten Spruches und die Fähigkeit, ihn in der rechten Weise und mit den richtigen Ceremonien anzuwenden. Es ist interessant, daß oft in den Protokollen der Ausdruck, „er hat den Spruch“ oder „er kann den Spruch“ gleichbedeutend ist mit dem Gedanken: er kann die Krankheit, auf welche sich der Segenspruch bezieht, heilen. Wer Segensprecher werden oder in diesem Beruf avancieren wollte, mußte deshalb vor Allem sich den Segenspruch lehren lassen. So hat die Guntzin von Lendorf, trotzdem sie schon viel konnte und sich großer Beliebtheit erfreute, doch noch die Edelleute zu Nordack, Johann Winters Hausfrau und die Gebhards Crein zu Eichertshausen um Unterricht gebeten, so hat der Pferdschneider zu Kirchhain von Henn Möller zu Rodenhäusen, die Reids Eva von der Leyja und dem Schmied zu Wommelshausen „den Segen“ d. h. aber damit zugleich die Kunst des Heilens mit einem bestimmten Segen gelernt.

In den Segen selbst gehen deutlich die verschiedensten Vorstellungen durcheinander. Das zeigt schon eine flüchtige Betrachtung der Personen. Vieles lehnt sich da an die Bibel an, vieles ist aus älteren Zeiten übernommen. Verhältnismäßig häufig begegnet uns die Person des duldenden Hiob. Die Sprüche, in denen er vorkommt, übertragen den Namen und die Not des biblischen Dulders einfach auf den Kranken, den sie eben heilen sollen und dichten dem Hiob umgekehrt Leiden an, die gerade eben der Kranke hat. Wie weit man in dieser Identifizierung ging, zeigt der Spruch: „Joh saß an dem see.“ Da ist eine Situation des

leidenden Hiob geschaffen, die biblisch sich ebensowenig wie in der nachbiblischen Tradition nachweisen läßt. Hiob sitzt wohl nach der Tradition „in der misten“ und wird „von Maden und Würmern gefressen“ und „am Gebein zerbißen“, aber vom „Sitzen am See“ und dem „Bähneweh“ des Hiob verlautet nirgends etwas. Dieselbe Willkür herrscht bei der Verwendung des Namens Christus. Da er für den zu behandelnden Kranken die Adresse ist, von der er Hilfe erwartet, so muß er das auch für jeden Dulder der Bibel gewesen sein. Darum schreit Hiob „zum Herrn Christen, Herr, wie hast du mein so gar vergessen“ . . . und „Christe, wie thun mir mein Bäh so weh.“ Ebenso ist Christus für Eva, die in einem Spruch als leidende Person auftritt, der Helfer (vgl. „Eva uf den stacken stand“ u. s. w.). Neben Christus als Helfer und Hiob als Dulder treten in einzelnen Sprüchen die Apostel Jesu. So werden z. B. in dem Spruch, der beim Sieblausenlassen Anwendung findet, die 3 Apostel Marcus, Paulus und Lukas angerufen und das Sieb „bei ihnen beschworen.“ Nach der Aussage eines anderen Zeugen handelt es sich dabei um die Namen der Evangelisten Matthäus, Marcus, Lukas und Johannes. Ebenso treten die Jünger in dem 3 mal in verschiedener Gestalt auftretenden Spruch gegen die Schweinekrankheit als Gewährsmänner und Begleiter Christi auf. Wie ihnen Kelch und Brot beim ersten Abendmahl half, hilft der unter Ausrufung Christi gereichte Gerstenkern den Schweinen „gegen die rangen, gegen die wangen, gegen die Herley Krend“.

Besonders oft wird auch die Jungfrau Maria, „unsere liebe Frau“ erwähnt. Sie tritt auf — in ähnlicher Rolle wie die Jünger — als Christi Begleiterin, die ihn, den Heiland und Helfer, auf die Kranken eines Ortes hinweist (vgl. den Spruch: „Der liebe Herr . . . und seine Mutter gingen durch ein Dorf“). An anderer Stelle heißt sie selbst, steht sie also an Stelle von Christus. Es ist dies um so merkwürdiger, als dies an Stellen von Segen geschieht, wo der Name der Maria entweder gar nicht erwartet wird oder allem Anschein nach für den Namen Christi eingeseht ist. Wir erwähnen nur die interessante Tatsache, daß der Spruch von den Elben einmal in der Form: „da begegnet ihnen unser Herr Jesu Christ“, und dann in der Form: „da be-

gegnet ihnen unser liebe Frau" vorkommt, sowie die Stelle, die für sich selber redet:

„Ach so mildt, so süß u. so kühl sey dir der Brandt
Wie unser I. Frauen war der Ketch in ihrer Handt.“

Diese Beobachtungen lassen sich auch hinsichtlich anderer Personen machen. So ist in einem Spruch Herr für Hiob, in einem andern Spruch Hiob für Herr fälschlich eingesetzt, ganz abgesehen von den vielen Verstümmlungen, die sich fast allenthalben belegen lassen.

Neben diesen dem Christentum entnommenen Namen stehen in den Segen Ausdrücke und Gedanken, welche noch jetzt in das Heidentum zurückweisen. Heidnisch ist vor Allem die fast allen Segen zu Grund liegende Auffassung der Krankheiten, welche geheilt werden sollen. Die Krankheitserreger sind personifiziert. Elben und Alben, Riteffer, Fieber, Heerwurm, Rotlauf begegnen Christo und unser lieben Frau, reden mit ihnen, lassen sich etwas befehlen und gehorchen dem Gebot (vgl. besonders den Spruch gegen den Rotlauf S. 305 und gegen Segerich S. 309). Auf heidnischen Ursprung weisen sogar die vielfachen Unklarheiten, die wir eben konstatierten. Es ist eine bekannte Thatsache, daß viele der von mir angeführten Segen in fast derselben Form nur mit anderen Namen für den Dulder und den Heiland aus der germanischen Heidenwelt vorkommen. Eine Welt von Christen, die nur äußerlich christianisiert war, ersetzte die heidnisch klingenden Namen durch christliche, ohne doch die Spuren der alten Herkunft völlig verwischen zu können. Es ist nicht nötig, daß ich hier darauf im Einzelnen eingehe. Es genügt, nachgewiesen zu haben, daß noch 1628 der heidnische Ursprung äußerlich erkennbar ist.

Halb heidnisch, halb christlich wie die Sprüche ist auch ihre Anwendung und die dieselben begleitenden Ceremonien. Da wir verschiedene Rezepte aus den Akten mitgeteilt haben, so können wir auf dieselben kurzer Hand verweisen. Hier kommt es bloß noch darauf an, eine knappe Zusammenstellung der Zauber mittel und besonderen Ceremonien zu geben, welche in den von uns mitgeteilten Sprüchen vorkommen.

Die Anwendung von Kräutern und Tränken neben dem Spruch begegnet uns des Öfteren. So macht Reitz Morgenweg's Ehe weib von Soßbach gegen Blasenstein einen Trank aus

Weißkrenz, Kesselwurz, Petersilie und Wolfswurz. Ebenso hat der gefangene Schmied von Wommelschanden den franken Kühen einen Trank eingegeben und Johann Faulstich bei seiner Leibwehkur allemal etwas einnehmen müssen. Zu diesen Kräutern kommen noch besondere Ceremonien. Am gewöhnlichsten ist das Kreuzschlagen. So macht man beim Sieblanfenlassen ein Kreuz über das Sieb und steckt die Schaffscheere „übers Kreuz“ darüber, streicht ein Kreuz über eine gebärende Frau, macht 3 Kreuze über einen verbrannten Fuß, legt zwei Messer kreuzweise über einander und streicht damit vom Haupt an bis zu den Füßen. Eine andere Sitte ist das Handauslegen auf einen Kranken. Es begegnet uns nur einmal, nämlich in einem Spruch „vor die Mauer.“ Man legt da einfach die Hände auf den Leib. Viel beliebter ist die Ceremonie des Hin- und Herstreichens über der franken Stelle des Menschen oder auf einem Tier. Es findet Anwendung bei dem Spruche gegen das Abnehmen der Kinder, das Vertreten des Fußes, bei Heilung von Verrenkungen, von Bräune der Schweine und von Pferdefrankheiten. Die Form ist dabei verschieden. Bei den Pferden streicht man ein Kreuz über den Rücken, bei den Schweinen erfolgt dreimaliges Streichen von den Ohren bis zum Schwänzchen hin, bei den Menschen streicht man mit der flachen Hand über den Schaden.

Neben das Streichen tritt das Blasen. Es begegnet uns in Faulstichs Leibwehspruch und in dem Spruch gegen Schwachheit der Pferde. Ehe der Segen gesprochen wird, bläst man dem Tier dreimal ins rechte Ohr. Blasen und Streichen zusammen fordert Meids Eva in dem Spruch gegen den Wurm oder das böse Ding an der Hand. Man muß über die Hand erst dreimal streichen und die Finger halten, dann darüber blasen.

Ein Hauptmittel zur Bekräftigung der Sprüche war endlich das Abbeten kirchlicher Gebete oder Formeln, wie des Ave Maria, Vater-Unfers und Glaubens. So verlangt die Ehefrau Becker von Bernsdorf von dem zu kurierenden Kind oder dessen Eltern drei Vater-Unfer und 3 Glauben. Die Gungin von Londorf, die für ihr privates Leben viel auf das Beten gibt, verlangt auch bei ihren Kuren viel Gebet; bei der Heilung des bösen Mauls werden von ihr 5 Vater-Unfer, 5 Glauben und 5 Ave Maria erfordert.

Damit bin ich zu Ende. Fassen wir Alles zusammen, so werden wir behaupten dürfen, daß die Visitationsakten von 1628 für ein Gebiet, dessen Aberglaube noch verhältnismäßig wenig erforscht ist, wertvolle Beiträge darbieten, und daß es dringend zu wünschen ist, daß die noch vorhandenen Reste zum Zweck einer Vergleichung von sonst und jetzt gesammelt werden möchten.



Ein konfessioneller Streit in Hirschberg (Schles.) bei der Erbauung der Gnadenkirche.

Von A. P. Scholz.

Als Karl XII. auf dem Marsche nach Sachsen 1706 durch Schlesiens rückte und die Oder bei Steinau überschritt, hatte die Glaubensnot der schlesischen Protestanten den höchsten Grad erreicht. Zahlreiche Kirchen waren widerrechtlich eingezogen worden, und als die Bewohner Schlesiens dennoch nicht von ihrem Glauben lassen wollten und in die lausitzisch-sächsischen und brandenburgischen Grenzorte oft viele Meilen weit pilgerten, um die Tröstungen ihrer Religion zu erhalten, da ward der Besuch aller auswärtigen Kirchen und endlich sogar der Hausgottesdienst unterjagt. Karl XII., noch persönlich verletzt durch den Kaiser, verlangte in Wien Abstellung der Beschwerden der schlesischen Stände und drohte auf seinem Rückmarsche aus Sachsen so lange in dem kaiserlichen Erblande zu bleiben, bis seine Forderungen erfüllt wären.

Die Alt-Ranstädter Konvention (31. August 1707) verschaffte den nichtkatholischen Schlesiern bedeutende Erleichterungen; nicht nur wurden die widerrechtlich weggenommenen Kirchen und Schulen in den Fürstentümern Liegnitz, Wohlau, Brieg, Münsterberg, Siles und in der Stadt Breslau den Protestanten wieder eingeräumt, es wurden ihnen auch sechs neue Gotteshäuser, die sogenannten Gnadenkirchen, in Landeshut, Hirschberg, Sagan, Militzsch, Freistadt, Teichen gewährt. Die endgültige Erlaubnis zum Bau mußten diese Städte aber dem Kaiser durch stattliche Summen abringen, die theils als Geschenke, theils als nie zurückerstattete Darlehn gegeben wurden. Hirschberg z. B. zahlte 3000 Dukaten als Geschenk und 100000 Gulden als Darlehn.

Nachdem die Frage wegen des Platzes in Hirschberg von einer kaiserlichen Kommission dahin entschieden worden war, daß das neue Gotteshaus nur vor den Thoren der Stadt liegen dürfe, ward am 22. April 1709 der Bauplan abgesteckt und eine Interimskapelle sofort auf ihm errichtet. Noch in demselben Jahre wurden die vier Geistlichen berufen, die zuerst an der Gnadenkirche amtierten. Dies waren der Senior Keunherz und die Diakonen Rosemann, Kahl und Möller (oder Müller).

Eine tiefgehende Aufregung hatte die Bürgerschaft ergriffen; auf der einen Seite Freude über das Erreichte, auf der andern Unwillen und die Besorgnis, daß die Ingeändnisse über Gebühr ausgebeutet werden könnten. Aus dieser Stimmung erklärt sich das Schreiben des Oberamtsdirektors Grafen Schaffgotsch¹⁾ vom 17. Februar 1709, das die Hirschberger Protestanten mahnt, „daß Sie bey vornehmender Erwehlung derer benötigten Kirchen-Vorsteher vornehmlich auf qualifizierte Subjekte reflektiren sollen und möchten, welches anhero zu wiederholen um so nöthiger erachte, als bey meiner Abwesenheit in Hirschberg ich unliebsamb erfahren müssen, daß Einige aus vorhin bemelter Bürgerschaft die etwa intendirende verfassende gute Ordnung bey bevorstehender Kirchen-Affaire zu unterbrechen und das erforderliche nach ihrem alleinigen Guttbefinden anzuordnen sich einzulassen möchten, und nun aber die biessherige aufführung dergleichen Leuthe sattjamb an den Tag gelegt hat, wie Sie vielmehr uneinigkeiten zu stifften als eyne gute Harmonie zu befördern gesinnet seyndt, So werdet Ihr dieses alles mehr bedeuteter Bürgerschaft vorher zu repräsentiren und anbey zu bedentten haben, daß, wenn allenfalls Sie auf dergleichen unfriedt-liebame Subjekte reflektiren und selbte erkiesen sollten, Sie auch zu erwarten haben würden, ob Solche bey erfolgender Präsentation die von Königl. Amts wegen benötigte Konfirmation zu hoffen haben dürfften“.

Das Oberamt in Breslau hat an der Wahl der vier genannten Geistlichen keinen Anstoß genommen, aber die katholische

¹⁾ Dieses und die folgenden urkundlichen Zeugnisse sind einem Taszikel des Breslauer Stadtarchivs entnommen, worauf mich Herr Prof. Dr. Martgraf freundlichst aufmerksam machte. Die poetischen Streitschriften sind in 3 Exemplaren vorhanden, ein Beweis, daß sie ihrer Zeit eine starke Verbreitung gehabt haben müssen.

Bürgererschaft Hirschbergs hat sie, wie das folgende Pasquill zeigt, stark angefeindet. Die Namen der protestantischen Seelsorger müssen für die Satire herhalten, und in einer sehr durchsichtigen Anspielung wird aus Mosemann, von dem wir nur wissen, daß er den Grund zur Kirchenbibliothek gelegt und selbst eine gute Bücherei besessen hat, ein Moselmann. Daß den schweren Anklagen, die wegen unsittlichen Lebenswandels und Habsucht gegen sie erhoben werden, etwas Tatsächliches zu Grunde liegt, ist mir nicht bekannt und auch kaum anzunehmen.

Die Erwiderung von protestantischer Seite ist in der ganzen Art dezenter, weil sie die Personen vollkommen aus dem Spiele läßt, aber da sie nur ganz allgemein und recht breit die Nachteile des katholischen Dogmas und der Kirchenzucht ansieht, erscheint sie ungeschickt und matt. — —

„Pasquill über die zu Hirschberg neuerbaute Lutherische Kirche, und selben vocierte Worts-Diener, Rahmens Mag. Kennherß, H. Moselmann, und H. Kahl, und H. Müller.

Was Freud und Jubelschall thut man in Hirschberg hören,
 Es frolockt groß und klein, was nur gutt Lutherisch heißt,
 Weil sich das Lutherthum wie Unkraut thut vermehren,
 Worzu geholfen hat der Schweden starker Geist.
 In diejer Höllen-Brüth wird igt ein Nest gebant,
 Moselbsten das Geschmeiß sich samlet rottenweiß,
 Der Teufel lacht darzu, den Engeln aber grant,
 Weil diejer Seelen-Schaz dem Teufel wird zu Preiß.
 Man wil zwar diejes nest zum Heiligen Kreuze nennen,
 An dem das Seelen Heil der Herr gewürcket hat,
 Indem sie aber sich vom wahren Glauben trennen,
 So ist es leider mehr gleich einer Schädelstatt,
 Wo sie den Juden gleich ein neues Kreuz bereiten,
 Aufs neu zu kreuzigen den, der sie hat erlöst.
 Schaut, was der Teufel kan, wohin er sie kan leiten,
 Durch seine Schmeichler-Schaar, in dem er sie vertröst,
 Daß ihr verdamter Glaub auf wahren Grund bestehe,
 Da doch der Grund-Stein nur von Trieb-Sand ist gemacht;
 Gilt nur zur Hölle hin, fragt Luthern, wies ihm gehe,
 Der dieje Teufels Lehr zum ersten hat erdacht.
 Das Evangelium muß er dort reine machen,

Was er hier hat verfälscht und ärgerlich verkehrt,
 Nun muß er Buße thun, weil er in Glaubens-Sachen
 So viel verändert hat und so viel Volk bethört.
 Ihr Keßer, wenn ihr wolt die Sache recht erwegen,
 Was wunder wär es denn, wenn ihr gleich gar verzagt,
 Denckt doch ein wenig nach, wie so gar viel gelegen
 An eurem Seelen-Schatz, mit dem ihr euch doch wagt
 In äußerste Gefahr, allein ihr werdet sagen,
 Ist doch Herr Neunherz hier, der viel beherzte Mann,
 Der tröstet unser Herz, wer wollte dann verzagen,
 Wer gleich kein Herz hat, Herr Neunherz dieser kann
 In allem Kreuz und Noth ein neues Herz geben.
 Wenn er gleich in dem Leib auch keins erhalten kan;
 Er traut auff seine Frau, die kann ihm wieder helfen;
 Sie ist gleich einer Scheib, so viel sie Schuß bekommt,
 Wenn er nur recht genau den Punct in obacht nimbt,
 So viel, so viel sie nun der Zungen Herzen zeuget,
 Das ist ein Herzens-Mann, der so viel Herzen macht.
 Man muß ja diesem Mann von Herzen seyn geneiget,
 Und mit Erkändtlichkeit stets seyn auf ihn bedacht.
 Der König Salomon, der so viel Weiber liebte,
 Hat nur ein Herz gehabt, der aber Neune hat,
 Da weiß ich nicht, ob Er ein große Sünd verübte,
 Wann er mit mehren buhlt auf fremder Lagerstadt.
 Man sol zwar seinen Gott von ganzem Herzen lieben,
 Den Creaturen sol es nicht zerteilet seyn,
 Herr Neunherz aber hat noch übrig mehr denn Sieben,
 Das Achte vor sein Weib, die Sieben ins gemein.
 Nebst diesen hat er auch noch andere Liebes Herzel,
 Die umb den Tisch herum als wie die Dhl Zweig stehn,
 Die brennen schon vor Lieb, als wie geweyhte Kerzel,
 Sie wollen nicht mehr gern alleine schlaffen gehn.

Wie stehts, Herr Moselmann, Du reiner Junggefelle,
 Plagt Dich der Ehstand nicht, wie, bleibstu ganz allein?
 Du hast nunmehr ja ein gutten Orth und Stelle,
 Die Keuschheit möchte Dir ein große Marter seyn.
 Herr Neunherz wird Dir schon ein liebes Herz geben,

Er nimbt Dich gerne an zu seiner Tochter Mann,
 Mit dieser kanstu ja in aller Wollust leben,
 Als wie sich mit der Henn vergnügt ein geiler Hahn.
 Zürchstu Dich denn vielleicht, Du möchst ein Moses werden,¹⁾
 So tröste Dich mit dem, daß andern auch so geht,
 Die Hahnreymacher Kunst ist gar gemein auf Erden,
 Der Mann ist selber schuld, weil er nicht wohl besteht.
 Doch hör mein Moselmann, Du kannst Dich wieder rächen,
 Weil Dir die zehn Geboth zu halten seyn so schwer,
 So kanstu Deinem Weib zum Troß die Ehe brechen,
 Ist dieses doch gemäß des Martin Luithers Lehr.
 So laß Herr Moselmann Dir meinen Rath gefallen,
 Besinne Dich nicht lang, und suche Dir ein Weib,
 Ich schwere, daß Dir schon das Bluth im Leib thut wallen,
 Wann Du besteigen wirst des Weibes ihren Leib.
 Der Herr der seigue Dich und mehre Deinen Saamen,
 Daß Deiner Kinder Zahl den Sternen werde gleich,
 So wird die ganze Welt verehren Deinen Rahmen
 Und jagen: Moselmann, der war an Kindern Reich!

Man hat zum öfftern hier in Hirschberg hören klagen,
 Der Müller hat kein Mehl, es ist die größte Noth,
 Das arme Volk, das hätt wohl mögen gar verzagen,
 Der Hunger war sehr groß und hatten wenig Brodt,
 Nun aber dörrft es wohl am Mehle nicht mehr fehlen,
 Weil sich der Müller Zahl in etwas hat vermehrt.
 Wo Sie nur ehrlich seyn und hütten sich vorm stehlen,
 Der Müller ist ein Dieb, ich habß mein Tag gehört.
 Herr Müller dieser hat allhier gar viel zu mahlen,
 Es sind der Menschen viel, die wolln gestopffet seyn,
 Doch muß ihn arm und reich das Brodt gar theur bezahlen,
 Der Arme labet sich mit einem Neigel Wein.
 Dabey vermeynen Sie, daß Sie gewiß genießen
 Im Brodt den wahren Leib und in dem Wein das Blutt.

¹⁾ Wahrscheinlich eine Anspielung darauf, daß Moses häufig mit ein Paar kurzen Hörnern von den Künstlern versehen wird. Dies Attribut soll seine Stärke bezeichnen, der Dichter des Pasquills hat es aber mißverstanden und in dem landläufigen Sinne gedeutet.

Allein ihr armen Lenth, ihr werdet sehr beschießen,
Das ist ein falscher Funct aus Luthers Lehre gutt.

Damit nun meine Verß nicht allzu kahl ablauffen,
Muß ich zu gutter letzt Herrn Kahlen schließen ein,
Er schickt sich trefflich wohl zu deß Luttheri Hauffen,
Denn wo der Glauben kahl, muß Kahl ein Lehrer seyn.
Herr Luther hat wohl recht den Glauben kahl geschoren,
Ich finde nichts in ihm, was lobenwürdig wär,
Ein guttes Werk zu thun hat er ja bald verschworen,
Weil diß zur Seligkeit nicht fördert seine Lehr.
Weil aber Gott den Mensch wird nach den Werken richten,
Wie wirdts dem Luther gehn, der wenig gnts gethan,
Ach wenn ihm würd erlaubt, sein Glendt zu berichten,
So wird sein Klage sein „Ach, ich verdambter Mann“,
So weit hat ers gebracht mit seinen kahlen Glauben,
Bedenk er sich Herr Kahl, daß ihm nicht auch so geh.
Er bilde sich nicht ein, alß wolt ich ihn nur schrauben,
Wenn er verlohren gieng, es thät mir herzlich weh,
Niemand beklag ich mehr, als euch ihr Armen Lenthe,
In dem Ruben so kahl, als Jacobs Schäfle scheert,
Und rare goldne Woll muß seyn der Hütter Benthe,
Ihr kombt zum Bettelstab, wenn es noch länger währt.
Die H. Vorsteher findt, als wie die Förster Hunde,
Die Ruh und Weg verstöhrn, der da zum Himmel leit,
Ihr werdet über sie schreyn in der Todesstunde,
Daß ihr verdammt solt seyn in alle Ewigkeit,
Doch habt ihr ist noch Zeit, wenn ihr katholsch wolt werden.
Verlaßt die Cezerey und bleibt dem Kayser tren,
Erkennet nur den Papst als ober Haupt auf Erden,
So werden wir aus zwey bald werden einerley.

Abgezwungene Antwort
eines aufrichtigen Lutheraners auf diese verdante
Scartequ des Passquillanten betreffend sowohl das
Religiöses Wesen als das Ministerium zu Hirschberg 1712.

Gott lob! daß Hirschberg ist kann freudig triumphiren,
Da ihm der große Gott Gewissens Freyheit schenckt,

Mag doch ein Laster Maul sich immerhin moviren
 Und sagen, daß der Thrt mit Unkraut sey gekränkt,
 Doch weil des Unkrauts mehr, den unser armer Saamen,
 Es saet auß alle Welt, von bösem Unkrautt voll,
 Wird ikt ein Hauß gebaut, zu Gottes großem Nahmen,
 Das nicht, Du leugest nur, zum Teuffels Neste soll.
 Kein Schwede ist noch nicht auff dieser Welt gebohren,
 Der uns dis Heyl gebracht; Gott selber hats gethan,
 Und hat der Schwede Dich noch nicht recht glatt geschoren,
 Gott weiß, ob er Dich nicht noch glätter scheeren kan.
 Wir sammeln uns allhier zu Gottes Lob und Ehren
 Jedoch nicht wie geschmeiß (gehn wir nach Warte hin).¹⁾
 Ich bin Dir gutt dafür, Du wirst geschmeiße hören
 Vor dem dem Teuffel graut, der höret ihren Sinn,
 Doch sind der Thrtter mehr, wo Heylighümer sitzen,
 Die einer Schädelstatt rechtschaffen ähnlich sind,
 Da unser Heylandt muß außs neue Bluth außschwizzen,
 Und also machet ihr den armen Köbel blindt;
 Ihr möget unsre Lehr dem Teuffel überreichen,
 Wir haben Christum selbst zum Grundstein auserwehlt,
 Kann sich ein Keiner Papst dem Heylandt Christo gleichen?
 Ich glaub es steiff und fest, es ist sehr weit gefehlt.
 Ihr möget immerhin auß unserm Glauben schließen,
 Daß er vom Teuffel sey — den Christus doch gemacht —
 Der Teuffel dank es dem, der Anfangs ihn zerrißen
 Um euer Narredey, so scheußlich auffgebracht.
 Ach! jätze mancher Papst an Doktor Luthers Stelle,
 Was gilts, er würde da nicht mehr so eyffrig seyn?
 Und dürffte ikt nicht im tiefsten Schlund der Hölle
 Wie jener Reiche Mann nach Doktor Luthern schreyen;
 Wir müssen uns von euch nur Kezer nennen hören,
 Die wir doch in der That die reine Christen sindt.
 Was sind denn aber die, so Holz und Stein verehren?
 Das heist Abgötterey, das heißet Taub und Blindt;
 Herr Keunherz möchte wohl neun ganze Herzen haben,
 Daß er in seinem Ambt, getreu und unverzagt,

¹⁾ Wartha ein bekannter katholischer Wallfahrtsort in der Grafschaft Glatz.

Sie alle brauchen könnt, wenn solche Teuffels Raben
 Ze einer hie und da und dort der andere plagt;
 Hat er gleich eine Frau, so acht ich es vor besser,
 Er richte sich nach Gott und liebe sie getren,
 Dringt mancher Pfaffe doch wohl durch verborgne Schlöffer
 Der doch Rein heißen sol und huret ohne Scheu.
 Die Kinder die er hat, hat ihm sein Gott gegeben,
 Denn er hat selbst gesagt, seid fruchtbar, mehret euch,
 Nicht aber, daß wir stets im Coelibate leben,
 Und doch, wie mancher Mönch, an Huren Kindern reich.
 Hat König Salomon viel Weiber Fleisch geliebet,
 Doch Bellarminus hat diß noch viel mehr gethan,
 In dem er Ehebruch viel 100 mahl getrieben,
 Noch haltet ihr Ihn doch vor einen frommen Man,
 Ihr ehret ihn sogar, Als eine Glaubens Stütze,
 Drumb seydt ihr ganz und gar mit eurem Thun nichts nütze.
 Es hat kein Teuffel sich noch ehemahls vergrieffen
 An eines Priesters Frau, doch ist uns das bewußt,
 Wie er der Pfaffen Hur den Nacken abgeschlieffen
 Und also mit der Pein verjüßet ihre Lust.
 Noch wollt ihr allzumahl doch Zünger Christi heißen:
 Ach! wäre mancher Mönch so rein als Moiemann,
 Es wird ihn so bald nichts in seinem Gewissen beißen,
 Kein Kind das rühret ihn als seinen Vater an.
 Herr Müller wird in des in seinem Ampte mahlen
 Daß euch davon der Staub wird in die Augen gehn,
 Er mahlet lauter Korn, ihr aber habt die Schalen,
 Wie könnet ihr als dann mit eurem Brodt bestehn,
 Ja stehlet ihr nun so den Armen Blinden Leutthen
 Des H. Christi Bluth das doch so heilig ist,
 Der Teuffel wird euch schon den Dank davor bereiten,
 Daß ihr den Reinen Trank ins Pfaffen Gurgel gießt.
 War jener Prior nicht ein außbund aller Diebe,
 Der Ihn ein schönes Buch von Glasse machen ließ,
 Das trug er stets voll Wein zu der verbothnen Liebe,
 Doch endlich ward was drauß, das ihn Herr Vater hieß.
 Ein anderer stehlet gar was vom Genaden Bilde

Und steckt es nach und nach wohl seiner Huhre zu,
 So ist auch mancher Dieb im Beichtstuhl nicht zu zwingen,
 Er läßt dem Frauen Volk hierinnen keine Ruh.
 Ist das ein falscher Punct, was Christus eingeseht,
 Wie heißt man aber den, so von dem Papst entipringt?
 So wird das wahre Worth niemals so hoch geschähet,
 Als das, was durch und durch nach Menschen-Säßen stinct;
 Drum wo der Glaube kahl, da müssen auch die Pfaffen
 Auf ihre Phantasie recht wohl geschoren seyn,
 Und also gleichen sie den recht formalen Affen,
 Ja mit dem kahlen Kopff trifft Lehr und Leben ein.
 Den Schelmen liesse man in China Platten scheeren,
 Wer weiß ob ihr nicht auch aus China kommen seydn,
 So daß man ach und Weh anff euch ihr Pfaffen schreyt.
 Niemand ist über dem und höher zu bedauern,
 Als das gemeine volck, das wird ganz blindt gemacht,
 Die Bibel nimbt man ihm, Es heist: die tummen Paucrn
 Die würden nur dadurch zu beßrem nicht gebracht,
 Kein redlicher Papist kan dieses uns beweisen,
 Daß unser Armes volck so schändlich wird traktirt,
 Wir lassen sie ja nicht nach schändem Ablaß reisen
 Sie würden nur dadurch dem Teuffel zugeführt,
 Wo mag doch Tezel seyn mit seinen Ablaß Brieffen?
 Ob er dieselbigen an ist verkauffen kan?
 Da freßet ihr das Fett, Noah bekombt die Brieffen
 Und darnach wolt ihr gern spornstreichs gen Himmel an.
 Ich zweiffle nicht daran, daß viel von Catholicken
 Nicht in dem Himmel seyn, die vormahls so gelobt,
 Wer weiß, wo mancher Papst sein viele Ablaß Brieffe
 Wird finden, die er vor den Leuthen eingelobt.
 Indessen ob wir gleich Lutheri Lehre treiben,
 So sind wir doch getreu dem Kayser, unserm Haupt,
 Der Höchste laße ihn viel gutte Jahre schreiben,
 Daß dieser große Held uns solches noch erlanbt.
 Ach! sagt, ja solt er nur des Glaubens wahrheit wissen,
 Er thäte eben dis, was Kayser Karolns,
 Der über Luthers Lehr ließ viele Thränen fließen,

Doch waren ihm sogleich die Patres auf dem Fuß;
Den Kayser ehren wir als oberhaupt auf Erden,
Des Papstes seyne Macht, die gilt bey uns nicht viel,
Der zwingt uns nimmermehr, daß wir Catholisch werden;
Thut er uns gleich in Bann, das ist uns Kinderspiel."



Zur Geschichte des deutschen Fürstenlebens, namentlich der Hoffestlichkeiten im 16. und 17. Jahrhundert.

Von Eduard Otto.

Im 6. Bande dieser Zeitschrift (S. 46, A. 1) habe ich auf den Thesaurus Picturarum der Darmstädter Hofbibliothek und auf dessen Sammler, den kurpfälzischen Kirchenrat Dr. Marx zum Lamm, aufmerksam gemacht und die Aufzeichnungen mitgeteilt, die sich in dem genannten Werke über Alchimisten und Goldmacher an deutschen Fürstenhöfen finden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Einritt des Herzogs Friedrich von Württemberg, eines der fürstlichen Hauptliebhaber der Goldmacherei, in Regensburg aus Anlaß des Reichstages von 1594, wie ihn Dr. Marx schildert, wiedergegeben. (Bd. 6, S. 49 f.) Derartige eingehende Schilderungen von Einritten und Hoffestlichkeiten finden sich im „Thesaurus“ reichlich. Ihre Mitteilung ist vielleicht den Lesern dieser Zeitschrift nicht unerwünscht, weil sie von der Üppigkeit des damaligen Fürstenlebens ein deutliches Bild geben. Wir beginnen mit der Vervollständigung des Berichtes über die Einzugsfestlichkeiten in Regensburg im Jahre 1594.

„Kurze vndt Eigentliche Beschreibung der Römischen kayserlichen Mayestat, herren Rudolphen, des Rhamens des andern, Einritts vñ dem Reichstag zu Regenspurg den 8. May nach dem Alten Calender. Anno 1594.

Anno 1594 den 6. May ist die Röm. kayserliche Maiestat Teutscher Nation, herr Rudolph, des Rhamens der II, von Prag in dem Städtlin Regensstuf, zwo Meilen wegs ober Regenspurg gelegen, gegen abent ankommen vndt den folgenden 7. Eiusdem, weil sich der einholung halben Zwiispalt erhaben, alda verharret,

den folgenden 8. May aber von ettlichen Chur-Fürsten vndt anderen anwesenden Ständen vndt herren eingeholt worden vndt desßelben tags gegen abent umb 4 Uhren in volgender ordnung zu Regenspurg eingeritten, nachdem Sie zuvor von den höchst- vndt hochgedachten Chur- vndt Fürsten, als Meinz, Trier, Pfalzgrafen Philipfen Ludwigen von Newpurg sampt Seinen zweien Söhnen, herzog Johan Casimirn von Sachsen, herzog Maximilian von Bayern, dem Landgrafen von Leichtenberg Görg Ludwigen vndt den Beiden Bischöfen von Würzburg vndt Salzburg vor der Stadt mitt großer Neuereutz empfangen worden waren.

Ordnung des Einrittß.

1. Erstlich seint geritten des Reichs-Marschalls, des von Pappenheim, gesint, 5 Gliedt, jhe drei in jedem gliedt, denen er alsbaldt auch selbst nachgeulgt.

2. Darnach die Churf. Meinzische hoffdiener in 12 gliedern sampt 4 Trommetern wolgeziert.

3. Daruf 11 Glieder Trierische pferdt desßelben Churfürsten hoffgesints mitt 3 drommetern vndt 7 gliedt Juncker, so auch alle wolgerüst vndt lustig geschmückt gewesen.

4. Nach diesen seint Einem Bayerischen Trommeter geulgt 8 Gliedt Harquebusiers vndt 9 Edelknaben des herzogen von Bayern sampt irem hofmeister, Einer nach dem andern. Item noch 6 Bayerische Trommeter, mit Roten sammeten Röcken zum stattlichsten außgebuzt, vndt 15 Gliedt von herren vndt Edelleuten, mitt sammet vndt goldt schön geziert.

5. Auff diese ist kommen Ein Salzburgischer Trommeter, welchem geulgt ist ein hauptman mit 10 Gliedt Carabiner-Neutern, alle mit Gelben Ermeln vndt Röcken mit langen schößen, sampt noch dreien drommetern.

6. Vff diese seint geritten 12 Gliedt Würzburgischen Adels in hoffmännischer, sehr schmucker kleidung von sammet mitt goldt gezieret, vndt 3 Trommeter.

7. Diesen ist nachgeulgt der kayserlichen Mayestat Officier mit 127 Glied Reuter seines gesints, Edel vndt vnedel, zum stattlichsten außgerüst vndt geschmückt.

8. Darnach ein kutsch mit 4 pferden, daruff der kayserlichen Mayestat Englischer Cammerhund sampt zwen Cammerdienern gefürt ist worden.

9. Dieser kutschen seint geulgt der kayserlichen Mayestat zehen leib=Kopß mitt schwarzen Thüchern, zum theil mitt weißem vndt gelbem Sammet verbremet, welche vil geltß wert, vndt Zhnen der Klepper Stalmeister strack nachgeritten.

10. Vff die ledige leib=Kopß ist geritten Ein heer=Vender mitt einer stattlichen heerdrummen mit fahnen, darinnen der kayserlichen Mayestat wappen oder des Reichs Adler mit golt vndt silber gestickt.

11. Zhne seint geulgt 20 Trommeter, alle in Schwarz Sammet gekleidet, mit gelbem Atlas belegt, die haben gehabt in iren drommeten Fahnen, so von Damast, des Reichs Adler von golt vndt silber künstlich und köstlich gestickt.

12. Auff diese sein geulgt der kayserlichen Mayestat 10 Edle knaben auff schönen Hispanischen Rossen, alle mit Sammeten Italianischen Röcken bekleidet vndt mit vilen güldenem fetten behengt, vnder welchen der Eine ein Spieß, der ander der kayserlichen Mayestat Leibrüstung vnder Einem Italianischen Rock gefüret hatt, welche nitt Gliedtweiß, sonder Einer nach dem andern geritten. Den selben ist nachgeulgt noch ein Edler knab mitt Einem sehr langen Speer vndt einem hohen Federbusch, welchem noch 3 andere Edtler knaben in einem Gliedt mitt dergleichen langen Federbuschen vndt vergülten Tartschen nachgeulgt seint.

13—15. Vff diese seint geritten Teutsch, Böhemiß vndt Italianisch hoffgeint vndt Officier sampt den Teutschen, Böhemischen vndt Italianischen Truchßäßen, die durch einen sonderlichen Marschalck gefüret worden.

16. Difen seint die pfalzgränische vndt Coburgische Junckern Nach einander ordentlich nachgeritten.

17. Daruff seint geulgt der Hungarische vnd Böhemische Heroldt in iren gewönlichen Habiten vndt ornaten von silbernen stücken vornen vndt hinten mitt den wappen dero selben Landtschafften zum künstlichsten vffgestückt, neben welchen gangen seint etliche der kayserlichen Mayestat Trabanten.

18. Nach diesen ist geritten der kayserlichen Mayestat hof=Marschalck, der her von Trautsam Mit dem Regiment=Stab.

19. Zhne seint geulgt die Teutsche Fürsten, Nemlich herzog Philips Ludwigs von Newburg zwen junge Söhne neben einander, herzog Johan Casimir von Sachsen zur rechten vndt der

Landtgraff zu Leichtenberg zur linken, pfalzgraff Philipps Ludwig zur rechten vndt herzog Maximilian von Bayern zur linken seiten neben einander.

20. Daruff seint genolgt zwen herolten, der eine von wegen des kayserthumbes, der ander von wegen des Römischen Reichs; deren kleidung vndt ornat seint gewesen güldene stück mitt darein ganz künstlich vndt köstlich gestickten Reichs-Adler vndt östereichischem wappen. Neben diesen seint auch etliche kayserliche Trabanten gangen.

21. Vff diese zwen Herolten ist genolgt des Reichs-Marschalls Sohn, herr Alexander von Pappenheim, welcher der kayserlichen Mayestat ein bloßes Schwerdt mitt entdecktem haupt vorgeführt.

22. Daruff ist alsbaldt die Römische kayserliche Mayestat selbst genolgt auff einem Schönen köstlichen Hispanischen Schwarzbraunen pferdt, auf Italiänisch bekleidet, in Einem hispanischen grawlechten Mantel, mit güldenen Borten verbremet, vndt mitt äschenfarben vndt weissen federn vff dem huet gezieret. Neben irer Mayestat seint gangen zu beiden seitten 100 Trabanten, alle in Sammet vndt Seiden, Schwarz, gelb vndt weiß stattlich gekleidet.

23. Vff ire Mayestat seint gevolgt die hern des Rathes der Stadt Regenspurg, welche, sobaldt Sie den Ersten Brückenthurn erreicht, ire Mayestat vnderthenigst empfangen, deroelben die Stadt-Schlüssel in Einem Roten vndt weissen Taffeten Seckel dargereicht, die aber ire Mayestat nit angenommen, sonder sie ihnen alsbaldt wider zugestellt hatt mit Erbietung gegen denjelben aller kayserlichen gnaden.

Vnder dem Innern thor hatt der gemelte Rath ire kayserliche Mayestat vnder Einen Gälben seydenen Attlazzen himmel genommen, daran ein Schwarzer Adler mit goldt vndt silber künstlich vndt köstlich gestickt gewesen, welchen die herren des Rathes an Roten stangen getragen.

Der innerste Brückenthurn, dardurch ire Mayestat eingeritten, war Rew angestrichen vndt daran diese Schrift mitt grossen leßlichen Buchstaben angeschriben:

Divo Rudolpho H. Rom. Imperat., Regi, Archid., Duci, Marchioni, Comiti, Patri Patriae, Opt. Max, S. Aug., Honoris et Observantiae Ergo F. F. S. P. Q. Ratisbonen.

Von dem Thor ahn bis zu der kaiserlichen Mayestät Losament seint gestanden über die 3000 Burger zu beiden seiten in irer Rüstung vndt waren wol gebuht.

Nach irer Mayestät ist, wie nechst hiernor gemeldet, gangen der Rath oder die Rathsherrn der vorgemelten Stadt Regenspurg ihe zwen vndt zwen in einem gliedt.

24. Vff den Regenspurger Stadt-Rath seint ferner zu Rosß geuolgt die Erzbischoffe vndt Churfürsten, Reintß vff der Rechten vndt Trier vff der linken handt, in langen damaßen vndt seidenen Talaren.

25. Nach diesen seint geritten die bede Bischoff, Salzburg vndt Würzburg.

26. Vff diese seint geuolgt drei gliedt spieß-jungen, in schwarz sammet gekleidet vndt mit güldenem ketten behengt, auch mitt schwarzen vndt gelben Feder-Büschchen gezieret, so vergülte spieß vndt Rindelen geführt haben.

27. Auff sie seint geuolgt 100 Hattschierer zu Rosß, welche Rüstung vnder den Röcken vndt Sturmhauben vff dem haubt mitt schwarzen, gelben vndt weissen federn, auch gleicher farben lange binden geführt haben.

28. Nach diesen seint gangen zwei schöne Türckische pferdt mitt Türckischem zeng vndt Rüstung gezieret.

29. Diesen seint nachgeuolgt 7 gliedt eitel Reißige knecht in irer Rüstung.

30. Nach denselben seint gefaren der kaiserlichen Mayestät zwo leibkutschchen, die Eine Mitt 6 graven vndt die andere Mitt 6 braunen pferden, Mitt schönen zengen gezieret, sampt sonst noch 3 anderen gemeinen kutschchen.

31—33. Denen seint geuolgt 124 pfaltzgräuische Neuburgische, Salzburgische, Würzburgische vndt andere knecht vndt Zungen, vngeferlich in die 400 stark.

34. Diesem gesintlein ist nachgeuolgt eine bedeckte vndt wolzugemachte stattliche kutsch, daruff vermuthlich irer Mayestät Mündtwescherinnen (!)¹⁾ vndt Frauenzimmer eingezogen.

¹⁾ Von dießes seltsamen Kaisers Wollust scheinen sonderbare Gerüchte im Umlauf gewesen zu sein. So berichtet Dr. Marx an anderer Stelle von einem lothringischen Legaten, der im Jahr 1581 zu Rom vor dem Papste

35. Zehlich eine zimliche anzal Küstwagen, Mitt wein vndt allerhandt Proniant geladen.

Zu dieser ordnung ist die kaiserliche Mayestät vorgerückt biß vñ den platz, da die Newe pfar ist; da seint 2 Thenderich der Stadt mit Roten vndt weissen Thauen sampt ettlichen burgern, mit Schlastschwertern wolgerüstet, gestanden.

Von dannen ist ihre Mayestät vor den Thum geritten, alda die ganze Klerisey in weissen Chorröcken, der Weih-Bischoff aber in seinem ornat aufgewartet, dieselb als baldt vnder iren himmel genommen, in die kirche geführt (dahinein die mittgerittene Chur- vndt Fürsten, sowol die Euangelische als Päbstliche Ire Mayestät begleitet), sie das Pacem küssen Lassen vndt das Tedeum Laudamus zum besten sie gekönt gesungen haben.

Wie die Stadt Regenspurg Ire
Mayestät verehrt hatt.

Den 13. May hatt der Rath zu Regenspurg höchst vermelter kaiserlicher Mayestät durch den Burgermeister vndt vier Cämmerer die gewönlliche verehrung gethunn, Nemlich einen duppeln verzülten kopff, ungeferlich 300 Thaler werth, vier Züber mit Wischen, darunter die besten vndt stattlichsten gewesen, Einen wagen mitt wein vndt zwen wagen mitt habern.

Ettlicher anderer Fürsten an-
kunft zu Regenspurg.

Den 10. May morgenß vmb 6 Whren ist herzog Friedrich Wilhelm, der Ehr-Sachsen Administrator, sampt Augusto, herzogen von Holstein, mitt 30 kutschcn vndt ettlich wenig Reutern zu gemeltem Regenspurg ankommen; desgleichen sein, des Administratoriß, gemhal auch mit vielen gutschen vndt 37 gliedern Reutern des-selben Nachmittags hernach genolgt.

Den 11. tag gemelts Monats (alles Stylo veteri) ist auch Ernestus, Erzbischhoff zu Cöln, in aller frühe vndt Stille nur mitt zwoen Gutschen zu vilgemeltem Regenspurg ankommen. Nach Mittag aber vmb 4 Whren ist sein volck, Adel vndt hoffgefindt,

eine „Oration“ gehalten und n. a. gesagt habe, „Nudolphus II, der Jetzt Regierende kaiser sey gang ergeben der Buzucht, hureren, beschlaßf keine zweimal, sonder muß täglich Frijche weibspersonen haben, so noch Jungfrauen jeden“.

mit grosser pomp vndt pracht auch alda eingezogen, zu Ross, stattlich außgerüßt vndt mitt zwölf Gutschen.¹⁾

Dr. Marx schließt seinen Bericht mit folgender Bemerkung: „Sonsten ist vff diesem Reichstag mechtige üppigkeit mitt übermachtetem pracht, Banquetirn, freffen, sauffen, vnzucht vndt hurerei vndt viler grosser anderer gottlosigkeit vndt grosser sünden nher von dem meisten theil hohen vndt Niederen standtes, ja die grösten von den allerhöchsten händtern getrieben vndt gott schwerlich erzürnet worden, daß also von diesem Reichstag Nitt vil guts vndt glicklichen siegß wider den Türcken zu uerhoffen, womitt gott ionst seiner Frommen, anßgewölkten kinder gebet erhöret vndt seine arme Christen schücket; ionsten aber, der kaiserlichen Mayestät person betreffent, seint dieselb ein ganz Frenntlicher, holtfeliger, Miltter, höflicher, bescheidener vndt verständiger herr, der Lateinischen, Italianischen, Hispanischen vndt etlich anderer sprachen wol kundig, vndt haben dem Churfürsten-pfalckgraffen Friedrich IV zum besten sich vff diesem Reichstag erzeigt, da beid, Papisten vndt andere, vermeintliche Euangelische seine Churfürstl. gnaden jampst allen der Reformirten Reinen Religion zugethanen auß dem Religions-Frieden zu schließen, auch (vnd ionderlich höchst ermelten Churfürsten seines Churfürstenthumbs zu entsetzen) bei S. M. ernstlich vndt eubsig angehalten, sie auch vast mitt starcken erinnerungen darzu genöthiget, alda dan S. M. gegen seine Churf. gnaden sich allergnedigst erzeigt, indem sie sich von denselben Nitt zurückgehalten vndt Entlich seine Churfürstliche gnaden wider ir verhoffen belhenet haben.

NB. Vff diesem Reichstag hatt Ein kremer, wie man dessen gewisse kundtschafft hatt, nur auß Federn zum schmuck der Menschen vndt pferdt vff die hundert Tausent gülden gelößett.“

Ziemlich ausführlich berichtet Dr. Marx über manche Feierlichkeiten am kurfürstlichen Hofe. So giebt er eine Schilderung der Aufbahrung der Leiche Christianß I.:

„Wie herzog Christianß, Churfürsten zu Sachsen, Todter leichnam bekleidett vndt zur begrebnis zubereitet worden.

Gleich nach dem tödtlichen abgang herzog Christianß, Churfürsten zu Sachsen, ist Sein abgelebter Leichnam nitt, wie sonst

¹⁾ Es folgt hierauf die Schilderung des Einzugs des Herzogs Friedrich von Württemberg, die im 6. Bande dieser Zeitschrift auf S. 49 f. abgedruckt ist.

breüchlich vndt herkommen, geöfnet vndt Balsamirt worden, weil eß Seiner Churfürstlichen Gnaden gemhalin nitt zu lassen wöllen, sondern Stracks angezogen vndt geschmückt worden Mitt einem Schwarzen damasten kleidt vndt über demselben Einem langen polnischen Rock von Schwarzem gedrücktem Sammet bis auff die füsse, Mitt gülden ketten, Armbänden, Ringen vndt andern kleinodien geziert, an den füssen mit weissen Carduanischen Stiefeln, güldenen knöpfen vndt sporen, vff dem haubt Eine Schwarze Sammete Böhemische Mütze oder haube, darnf Eine Stattliche Büschel Fogken (sic!) (= Federn), mitt kleinodien vndt Einem Diamant ver-
setzt; Am hals Einen Schönen umbschlag oder flachen hemmet-
fragen, darin seiner ganzen herrschafft vnd aller Laude des ganzen Churfürstenthumbß Sachsen wappen schön vndt künstlich auf-
geneet gewesen. Neben ihne wardt gelegt an die Rechte handt Ein langer Kanthammer, vndt an die linck Sein Rapier Mitt einer Sammeten scheiden, welches Er täglich getragen hatt. Also bekleidet wurde er mit Einem hilkenen kasten, darinnen Er vff Einem Sammeten küßen lage, in Einen zinnernen Sarg gesetzt, vff welchem der ganzen Churfachsen wappen sampt Einem Crucifix vndt etlichen Sprüchen der heiligen Schrift, damitt der Fromme, Gottselige Churfürst vff Seinem todt-Bette Sich vilfeltig herblich getröstet, künstlich gestochen gewesen. Damit er also zu Dreßden in die Schloßkirche vnder die Canzel Meniglich zu sehen gestellt worden ist.“

Über die Vermählung des Kurfürsten Christian II. von Sachsen mit Hedwig, der Schwester König Christians IV. von Dänemark, welche im Jahre 1602 stattfand, weiß Dr. Marr Folgendes zu berichten:

Die Hochzeiterin wird auf einem überaus schönen, köstlichen Wagen eingeholt, „welcher wagen Mitt dem allbesten Carmoisin-Roten Sammet überzogen vnd vff demselben mitt ganzen Ducaten, kronen vndt allerlei anderen güldenen Münz-Sorten, wie auch schönen Perlen vndt an etlichen orten mitt edtlem gestein ganzß künstlich versetzt gewesen ist. So seint die Bilder mitt den wappen fornen vndt hinden Silbern übergilt vnd schön geeßt, wie auch die Räder Nott gefeert vnd die Schienen daran Silbern übergilt vnd zum zierlichsten aufgestochen, ia die Regel vndt alles dasjenige, so sonst an solchen wägen Eisen zu sein pflegt, Silbern

vndt übergilt gewesen, welchen wagen jr, der hochzetterin, der Churfürst entgegenhieft vnd vß der Reife allenthalben hatt nachführen laßen vß gemeinen Rädern, die andern, köstlichen aber vß einem Küstwagen hernachgeführt, die man alsdan angelegt, wan man vor eine fürneme Statt kommen vndt also damit eingefaren ist. Die Roß, deren 6 schöne weiß hengst mit roten Reuen vndt Schwänzen gewesen, seint auch mit Roten Sammeten, von perlen gestickten Silbernen vndt vergülten Zeugen, wie auch allenthalben mitt schönen Federbüschen von allerlei farben geschmückt, die kutscher in Roten Sammet mit gülden passament belegt gekleidet, vndt in summa alles zum allerprächtigsten angestellt, auch vß die 5000 pferdt bei solchem Churfürstlichem Beiläger vndt hochzeit gewesen, zu welcher hochzeit allein bei den Meisnißchen, Nürnbergischen vndt Augspurgischen kaufleüthen zwo Tonnen golt vmb jährlich 8 fl. vom hundert vßgenommen ohne dasjenige, so von den Schöffern vndt andern im Landt dargereicht worden ist.

Auf dieser hochzeit hatt sich ein seher gefeßlicher großer Tumult zwischen den Dennemärkischen vnd Sächßischen Edelknaben erhaben, in welchem Sie den Sächßischen Marschalk, der Frieden machen vndt Ihnen abweren wöllen, vubringt vndt Ihme dermaßen zugeßet, das er, sich seines leibs vndt lebens zu erwheren, Irer vier mitt seinem Rapier erstochen vndt ju die übrigen, Sie abzutreiben, das grobe geschüß hat richten laßen müssen.“

Am genauesten zeigt sich unser Gewährsmann natürlich über diejenigen Festlichkeiten unterrichtet, die sich in Heidelberg unter seinen Augen am Hofe seines Herrn, des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, abgespielt haben. Ausführlich erzählt er u. a. die Feier, die bei der Grundsteinlegung zu dem herrlichen Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses stattgefunden hat. Infolge des Zerbrechens einer Eisenstange habe sich die Hofkapelle mit dem darauf ruhenden Neubau merklich gesenkt. Nach längerer Beratung habe man beschloßen, den ganzen Bau abzubrechen. Auf den Rat des alten Grafen von Erbach beschließt Kurfürst Friedrich III., nicht, wie geplant, am 31. März (1601), sondern erst später nach Alzey zu verziehen, weil unter seinen Augen vermutlich die Abbrucharbeiten jchneller von statten gehen würden. Erst am 17. April wird das kurfürstliche Hoflager nach Alzey verlegt. „Vmb dieselb zeit hatt auß irer Churfürstlichen gnaden Befelch der Stadt-Rath

alhie Eine Mauer hinder dem Schloß her durch das hinderste theil der pflack bis gegen dem Irnkaiser zu zu Erweiterung der Stadt Hendelberg vff zu füren angefangen, dardurch etlichen an iren heüßern vnd gärten, in gemelter pflack gelegen, ein merklicher abgang geschehen ist. Zu welcher Mauern dann alle Churfürstliche Räth, Causlei= vnd Univeritätsverwante, Ein ieder nach Seinem wohlgefallen, Contribuirt vnd gestenert haben.“ Am 20. August trifft die Kurfürstin mit ihren Kindern von Alzey in Heidelberg wieder ein, nachdem ihr Gemahl mit seinem Gefolge schon zuvor dort wieder eingezogen war. „Nachdem aber das hienor gemelte Alte gebew im Churfürstlichen hauß abgebrochen vnd das Fundament zum Neuen gegraben gewesen, haben meherhöchstgedachte ire Churfürstliche gnaden Mittwoch den 3. Junii hernacher selbst persönlich zugegen den grundt=Stein legen lassen in beisein des Eltern vnd Jungen Eraven Otten vnd Philippen von Solms, Claus Heinrichs von Eberbach, irer Churfürstlichen [gnaden] Canslers, Görg Couradts von Helmstatt, derzeit Churfürstlichen Marschalcks (deren ieder mit einem eisernen hamer einen Streich vff den Stein gethunn) beineben sonst noch etlicher anderer herren, viler vom Adel vnd hofdiener mher.

Derjelsb Stein ist gewesen 4 Schuh lang, 4 Schuh hoch vnd 3 Schuh breit vnd oben darein gehawen ein kasten vff ein Schuh tieff, in welchen von dem Churfürsten vnd den gemelden hern geset vnd gelegt worden seint: zwei Cristallinene gläser, eins mit weißem vnd das ander mit Rotem wein; Item ein handt vol korn, Ein handt vol weizen oder spelken, Ein handt vol gersten vnd ein handt vol haberu mit einer beigelegten Verzeichnüß, waß der wein vnd iede deroßelbigen Frücht damals goltten. Es haben auch ferner ire Churfürstliche gnaden ir Biltnüß in golt, so erst denselben 3. Junii New gemacht gewesen, dahinein gelegt sampt einem zimmen Täffelin, darein gegraben ist eine Schrift mit irer Churfürstlichen gnaden Namen, Rheimen (: Regier mich herre nach deinem Wort) vnd der jarzal.

Oben vff denselben Stein ist gelegt worden noch ein anderer Stein, 9 Schuh lang vnd 7 Schuh breit, der ihn bedeckt vnd gleichjam zugeschlossen hatt.

Entlich ist der ganze Stein mit einander mit dicken Eisernen stangen vnd gerembsten freiken verfasset vnd vergittert, fürters

darauf gemauert vndt also damitt derselb Newbau aufgeführt worden.

Nota: Kranz der Stebler¹⁾ ist auch einer gewesen von denen, die den Grundstein haben legen helfen. So hatt auch dieser Stebler, juncker Wolf Kranz von Weispöckheim, neben den obgemelten grauen, Cankler, Marschalck vndt anderen, so bei der legung des grund=Steins zugegen gewesen, ieder zu gedechtnüß eines solchen Einen Ducaten gelegt zu demjenigen, so, wie oben erzelt der Churfürst darzu thun lassen. So hat auch ir ieder mit einem hulkenen klipfel vndt nit (wie oben gesagt) mit einem Eisenhammer den streich vß den vilgedachten Stein gethun.²⁾

Unter den Hoffesten nehmen die fürstlichen Hochzeiten und Kindtaufen unseres Dr. Marx Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspuch. „Anno 1595 sontags den 31. Augusti, Nachmittag zwischen vier vnd Fünf vhren, hatt der durchlechtig hochgeborn Fürst vndt her, her Johans Görg, Fürst zu Anhalt, Graue zu Ascanien, herr zu Zerbst vndt Vernburg etc., ietz dajelbst Regierender Herr vndt der Eltist vnder seinen Brüdern, mitt der auch durchleichtigen, hochgeborenen Fürstin vndt Frewlin, Fräwlin Dorotheen, Geborner Pfalzgräffin bei Rhein vndt Herzogin in Bayern, weilandt des Fürstlichen Helden, gewaltigen, dapferen kriegs=Obersten vndt Christlichen Fürsten, herzogen Johan Kasimirs, pfalzgrauen vndt der Churfürstlichen pfalz gewesenem trewen vormündes vndt hochlöblichen Administratoris Christlicher gedechtnüß, nachgelassener dochter, seinen Fürstlichen Beyläger gehalten im Schloß zu Heydelberg vndt dajelbst im Gläsernen Saal. Dahin sie auß irem gemach von irem hern vettern, pfalzgraffen Friederichen, Churfürsten, in solicher kleidung, wie die beigefügte Figur

¹⁾ Ein Hofbeamter, der als Abzeichen seiner Würde den Stab führt. Hier vielleicht der Kämmerer? Hofmarschall war, wie wir oben sehen, ein anderer.

²⁾ Dem obigen Bericht folgt eine saubere farbige Abbildung des Friedrichsbauß mit folgender Erläuterung: „Eigentlicher Abriß vndt ware Contrefaictur des nechst hiener angeregten Neuen Bauß im Schloß zu Heydelberg, welcher Anno 1604 im Frühelint Anßwendig vnder das Dach gebracht vndt vnlangst hernacher das Dach in solcher Form, als hierin verzeichnet, daruf gesetzt; wie auch von tag zu tag der Zubaw zum schönsten, zierlichsten, sößlichsten vndt herlichsten verfertiget, bis er entlich nach ungeferlich andert=halb jaren darnach allerding außgemachet worden ist.“

ausweist, 1) geführt vndt ir von dem Frewlin von Rassow, der Churfürstinnpaltzgräuin Schwester, der Schweiß am Rock hinten nachgetragen; Alda auch alsbalden beide ire Fürstlichen gnaden durch den Churfürstlichen, Paltzgräuischen hofprediger Bartholomaeum Pitiscum Silesium einander Christlich vermahlet vndt zusammen geben worden, Dres. Fräwlin Dorotheen, im 15. Jar. Der Almechtige verleihe Ihnen seine genadt vnd reichen Segen sampt aller zeitlicher vndt Ewiger wolfarth. Amen.

Montags den Ersten Septembris des 1595t. jarß, morgens nach 10 Uhren, ist hochgemelte Fürstin Dorothea in einem Schönen güldenen Stück, mit perlen vnd Edelsteinen geringß vmb vndt vß den Ermeln ganz köstlich verjekt, von dem Churfürsten, paltzgrauen Friederichen, in die Schloßkirch geführt, daselbst nach gehaltenener predigt von obgemeltem hofprediger eingesegnet vndt volgens von Fürst Christian von Anhalt, des hochzeitters Bruder, wider daraus zue der hochzeitlichen Malzeit in den großen Sahl zu hof geführt worden.

Der Fürstin Anhalt hochzeith-Röcke.

Der Erste: Ein ganz gülden Stück mit perlen vnd Edelsteinen allenthalben köstlich besetzt, darinnen sie den Ersten hochzeittag zu kirchen gangen.

Der ander: Von violen-blawem Seidenem Zeüg mitt Silber vermengt, den Sie vß irem zweiten hochzeittag angetragen vndt damit im Churfürstlichen garten bei dem Ringle-Kennen gewesen ist p. p.

Vß den andern hochzeittag, den 2. Septembris nach Mittag, hatt die herrschafft im Churfürstlichen garten zum Ringle gerent, doch ohne sonderbaren habit, sondern in iren gemeinen Fürstlichen kleidungen; 2) Allein sind die pferd mit Sameten vergülten Zeügen

1) Die Bilder von zwei Brautkleidern sind in sorgfältiger farbiger Ausföhrung mit der charakteristischen Bemerkung beigeisüßt: „Diese bede Röck auch derjenige, so Sie zu irem Bepläger angehabt, vndt die decke über dem güldenen wagen bei der heimföhrung seint von dem rechten zeug selb, dessen ieden ein Stücklein mit der hoffschneider mitgetheilt, nachgemalt worden.“

2) Ein besonderer „habit“ (Turnier- oder Maskenanzug?) scheint also beim Ringlestechen gewöhnlich getragen worden zu sein. Vgl. Gurlitt, Deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner. Dresden 1889. S. 24.

vndt Schönen Federbüschen geschmückt gewesen, welchem Keunen das Frauenzimmer zuegesehen.

Sonsten ist kein großer Pracht oder überfluß bei dieser hochzeit, auch keine frembde Fürsten, sondern nur etliche Grauen darzu beruffen, aber iedoch alles Fürstlich vndt stattlich gewesen, auch durch gotteß genadt glücklich vndt wol zergangen.¹⁾

Die größte Pracht entfaltete der Churfürst bei Gelegenheit der Hochzeit, die er zwei Herren seines Gefolges ausdrückete, zu der aber, wie Dr. Marr wohl mit Recht annimmt, aus politischer Berechnung so zahlreiche Einladungen ergingen. Hierüber lesen wir Folgendes:

„Anno 1600, sonntags den 7. December, hatt der Churfürst, Pfalzgraff Friedrich des Rahmens der IV., zweien vom Adell ihren adelichen Beiläger vnd folgende tag die hochzeitten alhie zu hoff gehalten, Nemlich Francken von Tondorff, einem Riederlander, der Churfürstin Hoffmeister, mitt der Edlen jungfrauen Esther d'Auerly, des Edlen Geörgen d'Auerly, auch aus den Riederlanden, Tochter, vnd Johausen von Groradt aus dem Stifft Meinz, Burguogten alhier zu Heidelberg, mit der auch Edlen jungfrauen Amelia von der Martens,²⁾ deß Edlen Mateßen Adolfs von der Martens dochter, welche jungfrauen beide im Churfürstlichen Frauenzimmer alhier gewesen.

Zu diesen zwen adelichen hochzeitten seindt von höchst gemeltem Churfürsten-Pfalzgrauen beruffen vnd beschrieben gewesen: Von Fürsten: Herzog Friderich von Würtemberg, Herzog Johann von Zweibrücken, Pfalzgraff, Landtgraff Mauriß zu Hessen von Caspell, Landtgraff Ludwig zu Hessen, der jünger, von Margburg,

¹⁾ Gleichwohl erscheint die Verheirathung der Prinzessin Dorothea unter den Ursachen, mit denen Friedrich IV. eine erhöhte Steuer zu rechtfertigen sucht. S. Häußler, Gesch. d. rhein. Pfalz. Bd. II, S. 215.

²⁾ Vgl. die Oberingelheimer Grabchrift im Archiv f. hess. Gesch. und Altertumskunde. Bd. VIII. S. 335: „Ao. 1618 den 17. Jan. Ob. die Edle Frau Amalia von Groeroth geb. von der Marthen, Johann v. Groeroth's, Amtmanns zu Odenheimb, nachgelassene Witwe“. aet. 56. Ein Otto von Grünrad war neben Pitiscus und andern von Johann Kasimir zum Erzieher des nachmaligen Kurfürsten Friedrich IV. bestellt worden. Vgl. Häußler a. a. O. S. 183.

Landtgraff Geörg zu Hessen von Darmstadt,¹⁾ Marggraff Ernst Friderich zu Baden von Turlach, Herkog Johann Ernst zu Sachsen von Eisenach, Herkog Christoff zu Lünenburgkh, Herkog Johann Friederich zu Brandenburg, Administrator zu Straßpurg (welcher off solchem Fest alhier die vhrschlechten oder purpeln²⁾ bekommen, das er demselben nicht beiwonen können), Herkog Carle Sigißmundt zu Braunschweig, Herkog Julii zu Braunschweig sohn vnd deß icht dafelbst Regirenden herkogen bruder, Thumprobit zu Straßburg, Herkog Christian von Anhalt, Churfürstlicher Pfalz Statthalter zu Amberg, Herkog Ludwig Philips von Welsden, Pfalzgraff, welcher sich am hoff alhier verhellet, der Churfürst von Meynß, der Bischoff zu Speyer vnd die Churfürstin Wittib zu Lorbach, danon auch irer zehen in der person vnd vnder denselben etliche mitt ihren Gemählin vndt frauenzimmer, die andern aber, sonderlich Meynß vnd Speyer durch ihre Gejanten erschienen seindt.

Von Grafen vnd Freyherren: Graf Johann zu Raßaw der jünger, Geörg, Graff von Raßaw, Graff Philips von Raßaw, Graff Philips von Hanaw, Graff Albrecht von Hanaw, Emich, Graff zu Leiningen, Graff Otto von Solms, Reinhart, Graff zu zu Solms, Graff Wolf Ernst von Eisenburg, Graff Wolff von Hohenloe, Graff Geörg von Erbach der elter, Graff Ludwig von Wittgenstein der jünger, Churfürstlicher Pfalz Oberamptman zu Symmeru, Philips zu Winnenberg der jünger, Churfürstlicher Pfalz Burggraff zu Alken, herr Hans von Reipelskirch vnd die Gränin von Schwarzenburg Wittib sampt noch andern Grauen vnd herren mehr biß in die zwänzig, so auch alle persönlich erschienen seindt, Mitt einander Eilffhundert vnd fünfzjehu Reißiger Pferdt, so die hoch- vnd wolgemelte Fürsten, Grauen vnd herren mit sich gebracht, ohne die furpferdt an wägen vnd kutschen.

Über diese seindt ferner der Churfürstlichen Pfalz adeliche Lehenlenth neben sonst noch andern vom Adell mehr vnd Vielem frauenzimmer zue diesen hochzeiten erfordert gewesen, auch deren über 300 pferdt, vnd seindt also der pferdt mit einander in die

¹⁾ Der Name trifft nicht zu, Landgraf Georg I. von Hessen (Darmstadt) war bereits tot († 1596). Es kann nur sein Sohn und Nachfolger Ludwig V. gemeint sein.

²⁾ Platten.

1400 oder 1500 pferdt gewesen sambt ettlichen fahnen fus-Volcks vom Landt herein" u. s. w.

Den Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel holte Friedrich IV. mit besonderen Ehren ein. Er rückte ihm mit 200 „fürßern“, 26 Stücken Geschütz und 5 Fähnlein Fußvolks entgegen, um ihn mit einem Scharmügel zu empfangen, d. h. mit einer Gefechtsübung und Truppenschau, wie sie auch heute Fürsten zu Ehren fürstlicher Gäste veranstalten, nur daß ein solches militärisches Schauspiel nicht mehr zu den Empfangsfeiern gehört. „Volgenndt den obgemelten 7. Decembriß vff den abendt feindt die vorgenanten personen nach adelichem brauch zusammengegeben vnd Montagß den 8. eiusdem, nachmittag vmb 12 vhren, durch den hoffprediger Pitiscum im Gläsern Saal zu hoff nach gehaltenener hochzeitpredig auß dem 13. cap. der Epistell Pauli an die Hebreer (Vers: Die Ehe sol Ehrlich gehalten sein bei allen) eingeleitet worden. Darauff feindt deßelben tags, wie auch den Sontag vnd Sambstagßnacht zunor gar statliche vnd vast khönigliche Bancketen mitt allerley schönen Schaweszen von Vögeln vnd anderen lustigen sachen, auch sonsten vielen köstlichen Trachten, Music, freündschüssen auß dem großen Geschütz bei tag vnd nacht, tanzen, springen, jubilirn bis morgens gegen Tag vnd anderer fürzweil mehr gehalten worden.

Dienstagß den 9. Eiusdem nach dem mittagß-Zmhß hatt man im Schloßhoff, welcher durchaus mit Sandt vberhöüttet gewesen, einen fuß-Turnier gehalten in gantzen khürßen mit breiten Tartchen, welcher gar lustig gewesen.

Mitwochß den 10., auch nach mittag, hatt man im Churfürstlichen Gartten schöne vffzüge zum Ringlerennen, Stenglebrechen vber die Bargaen (sic!) vnd kübellstechen¹⁾ gehalten vnd vff den abendt selbigen tages ein sehr stattlich feuerwerck von 2500 Racketlin.

Donderstagß den 11., gleichfals nach mittag, hatt man abermals einen (aber nur gemeinen) fuß-Turnier²⁾ zu hoff gehalten.

¹⁾ Gurlitt, deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner. Dresden 1889. S. 21. Beim kübellstechen trugen, wie eine von Dr. Marr beigefügte Zeichnung lehrt, die Turnierenden anstatt des Visierhelms einen aufgestülpten Holzkübel, auf den vorn ein Gesicht aufgemalt war. Die Happeuröcke waren dick wattiert, und die Rennpeere liefen in einen stumpfen Holzpfloß aus.

²⁾ Gurlitt, S. 22.

Freitags den 12. hatt man, wider nach mittag, daselbst zu hoff sechs wilde Schwein, dreyzehn fuchß vnd zehen Hasen geheßt.

Welche hochzeitliche freudt vndt kürzweil also geweret hatt biß vff Sambstag den 13. Decembris, da sie morgens vmb 8 vhren, sonderlich die Fürsten, wider von einander vnd mitt ihnen der Churfürst nacher Darmstadt gehogen, alda Landtgraff Görg¹⁾ den 15. Eiusdem seiner jungen herren hoffmeister auch eine hochzeit gehalten hatt.

Diese hochzeiten vnd zusammenkunft der hoch- vnd wolgemelten fürsten vnd herren, so gleichwol zuuorn vff den Churfürstlichen kindttanff angestellt, sie auch alle damals schon beschrieben, aber, weil das junge herrlein also zeitlich gestorben, biß daher verschoben vnd, wie man vermeint, nicht fürnemlich dieser Edlen hochzeiten wegen, sonder des Türckischen vnd Spanischen, insonderheit aber des Straßburgischen wejens halber²⁾ (vff welches schon zuuor der Churfürstlichen Pfalz ettliche Tonnen Goldts gangen seindt) angesehen vnd gemeint gewesen, haben die Churfürstliche Pfalz bei diesen ohne das sehr geschwinden, tewren Zeitten vnd vorhin nicht vberflüßigem vorrath an Gelt, Wein,³⁾ khorn, habern, fleisch vnd andern Victualien (sintemal von dem 6. Decembris abents ahn bis vff den 13. Eiusdem alle Imbs allein zu hoff vber 300 Tisch gespeiset worden sint ohne dasjenige, so an speiß vnd tranckh täglich herab in die statt getragen ist worden vom gefint vnd anderen, so man hieunden gespeiset, weil sie nit alle zu hoff gejeßt vnd tractirt werden khönnen) vber eine Tonne Goldt gekhöstet.

Alles mit nicht geringer klag, beschwernüß vnd vnwillen der armen vnderthanen, Beuorab da sie vermerckt, das das lang zuuor erichollene landtgeschrey, ob solt nemlich frewlin Christina, des Churfürsten schwester, dehm jungen Graff Johansen von Raßaw vermählet werden, falsch vnd nichtig gewesen, vff welchen fahl sie dann ihrer sage nach viel gutwilliger vnd besser zufriden gewesen weren.

Denjenigen obgemelten aber, welchen diese hochzeiten gehalten worden, ist solche zusammen khunft gar wol bekhommen, dann

¹⁾ Vgl. S. 348 Anm. 1.

²⁾ Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Bd. 2. S. 36 ff. und 67 ff.

³⁾ Ein späterer Eintrag von Martus Hand lautet: „Bei den obgemelten hochzeiten seint an wein aufgangen 84 Tuder.“

ihnen sambtlich vast vff die 3000 gülden zu solchen ihren hochzeiten verehrt worden.

Sonsten aber sint bey diesem Fest zween Mördt geschehen, der Eine den 8. Decembris an einem Buchdrucker gefellen auß Meichsen, einer Witfrawen daselbst einigem sohn, welcher trunkten weins abents vf der gassen grassirende Thoma Plaurers (?), des Ricedomus zue der Newenstadt an der Hardt, alhie zu Hendelberg studirende söhne, als sie von irem dißch zu hans in ire herberg ghen wölen, ohne einige ihme gegebene vrsach mit blosser wher ahngefallen vndt vff sie zu gestochen vndt gehawen dermassen, das sie ihme entlauffen müssen vndt mit mühe in ir Losament, Meister Abrahams, eines schneiders auf dem hewmark alhie, behaujung, entrunnen seint, dahin er ihnen mit grossen grim nachgeeil vndt die Hansthür mit gewalt eröffnen wöllen, darüber er dan oben auß dem Laden heraus mit einer spelter holßs vf den kopf getroffen worden, das er in wenig tagen hernach gestorben ist.

Der ander an weilandt des Edeln Heinrichs von Händtschuchshheim sohn, den er neben einer dochter im leben hinder sich gelassen gehabt, einem jungling von ungeferlich 16 jaren, auch einem einzigen sohn seiner Mutter, so gleichfals eine Wittib, vnd er der letzte seines Rhemens vnd Stammes gewesen, welcher den 11. Decembris nachts zu hoff eines wehrtausches halben mitt dem Hirschhörner von Zwingenberg¹⁾ vneins vndt stösig worden, der ihne hernacher hiemden in der stadt vf dem Marck tückischer weis vnuersehens vndt ganz vhnredtlich oben am dicken theil des schenckels so tief hineingestochen, das das wehr beinahe vnden am knie wider herausgangen vndt ihme das wher also im schenckel stecken lassen. Daruff, als der von Händtschuchshheim zu ihme gesagt: Zwingenberger, du hast mich gestochen wie ein schelm, aber ich wil dir verzeihen, zihe mir nur das wher wider heraus! ist er herzu gelauffen vndt hatt ihme erit daselb ganz grausamer, abscheulicher, Mörderischer weis in der wunden hernumb gedreet vndt ihme also damit die Aderu alle zer schnitten, das man das Blnt nit stillen können dergestalt, das er in die 20 tage lang

¹⁾ Wahrscheinlich Ludwig (II.) von Hirschhorn, der 1584 geboren, also dem Händtschuchshheimer gleichalterig war. Vgl. Mitjert im Archiv f. hess. Gesch. und Altertumsfunde. Bd. 10, S. 160. (Unter Zwingenberg ist hier Zwingenber am Neckar zu verstehen.)

große Qual erlitten vndt endlich den 31. Decembris in vnßäglichen schmerzen, mit großem durst, nachdem ein hitziges Fieber darzu geschlagen gewesen, in gedult still vndt Christlich verschieden vndt den 8. Januarii des 1601ten jars nach Mittag umb 2 vhrn von hinnen auß mit großer solennität über die Neckar-Brück beleet, Fürters Nach Händtschuchshelm geführt vndt daselbs mit Schild vndt helm als der Letzte seines geschlechts beineben dem wber, damit er gestochen gewesen, stattlich begraben worden.“ Der feige Mörder, der um seiner ruchlosen Tat willen Rad und Galgen gar wohlverdient hatte, kam wohlfeilen Kaufes davon. Bevor sich die Mutter des Gemordeten im Oktober 1601 mit dem pfälzischen Causler Klaus Heinrich von Eberbach vermählte, ver- trug sie sich mit dem Hirschhörner dahin, daß dieser zu Stipendien für arme Heidelberger Studenten 2000 Gulden erlegte, 2000 weitere in den Almosenkasten zahlte, vor dem Kurfürsten fuß- fällig Abbitte that und eidlich versprach, der Mutter des Er- schlagenen niemals unter die Augen zu treten.

Am 7. Oktober des Jahres 1601 ereignete sich zu Heidelberg ein weiterer Unfall, der ein junges Fürstenleben als Opfer forderte und die allgemeine Teilnahme wachrief: „Anno 1601, den 7. Oc- tobris ist der hochgeborn Fürst Ludwig Philips, pfalzgraff bey Rhein, Herzog in Baiern, Graff zu Weldenß etc., weilandt herzog Gedrg Hannsen von Lüzelsstein zue Pfalzburg nachgelassener Sohn vnd herzog Gustani zu Lautercken (zwischen Rockenhausen vnd Wolfstein gelegen) Bruder, so ein seiner, Gottseliger junger Herr gewesen, in dem Churfürstlichen Garten alhie zu Heidelberg in einem Balgen-Kennen oder, wie man es sonst nennet, Stengle- brechen vber die Balgen,¹⁾ als man sich daselbst in solchem vnd anderen Ritterpielen vff den damals vorgestandenen Churfürst- lichen Rhindthauß praeparirt vndt versucht, gleich im zweitten Ritt von einem jungen von Adel Niederelischen Geschlechts,²⁾ so

¹⁾ Vgl. hierüber C. Gurlitt, Deutsche Turniere, Rüstungen u. Plattner. Dresden 1889. S. 19. Daß Kurfürst August von Sachsen und Erzhertzog Ferdinand die letzten Fürsten gewesen seien, welche dieses Rennen pflegten, trifft demnach nicht zu.

²⁾ Die Landgräfin Sophie Eleonore von Hessen-Darmstadt, die spätere Besizerin des „Theaurus“, bemerkt hierzu (am Raude): S[corg] R. in Eisen- bach. Obiit Marpurgi ao. 1631. 28. Martii.

gegen seiner Fürstlichen gnaden geritten, unuersehens vnd ahn all gefehr in starkem, vollem rennen dermaßen antreffen worden, das im brechen des Stengleins durch das Visier seines Helmlins (welches man vermuttet nicht genugsam vmb das gesicht verwarer gewesen sein) ein splitter von dem stengelein bey dem linken Aug oben an der Nasen in Rhopff hinein gangen, daselb aug verlegt vnd im hirn stecken bliben. Daruon er hernacher den 14. Eiusdem, morgens zwischen 5 vnd 6 vhren, zu Hoff alhie mit großen schmerzen gestorben vnd donderstags den 22. gemeltes Monats Octobris, nach Mittag zwischen 1 vnd 2 vhren, in beileitung des Churfürsten, sein (des verstorbenen) Bruders, hochgedachten Herzogen Gustau, seiner fraw Mutter, so herzog Carlö von Schweden Schwester ist, der beiden freulin, des Churfürsten vnd Churfürstin Schwestern, Christinen vnd Amelien, dem hoff-Adell vnd frauenzimmer, der Churfürstlichen Rätth vnd anderer diener, der Vniuersitet, Stadt-Rath vnd sonst einer großen menge Volcks vom Schloß herab nach fürstlichem brauch in die kirch zum Heiligen Geist dajelbst Christlich zur Erden zu bestatten getragen vnd alda vor das Chor in den gang vf der lincken hanndt oben herabwerts an den zweitten grossen Pfeiler, vnden an herzog Casimirs Gemahlin, gerat gegen Pfsalzgraff Philipsen Epitaphio ober in ein außgemauert grab gelegt vnd vff seine Lade ein blewen [bleierne] Taffel mit dieser vffschriefft genagelt worden.* [Folgt die Inschrift.]

„Vnd hatt seiner Fürstlichen gnaden die Leich Predig gethan der Churfürstlich hoffprediger Bartholomeus Pitiscus aus dem 10. vnd 11. vers des 2. Psalmens, da der Rhönigliche Prophet also sagt: So laßet Euch nun weisen, Ihr Rhönige, vnd laßet Euch züchtigen, ihr Richter auff Erden, dienet dem Herren mit furcht vnd frenet euch mitt zittern.

Der Churfürst Pfsalzgraff aber, als der den verstorbenen Herren sehr lieb gehabt, hatt sich vber diesen leidigen fahl gannß hefftig betrübet vnd derowegen die Balgen sampt anderem zum Turnirn gehörig, so vber die 400 fl. gekhohet, abreißen, aus dem Churfürstlichen Garten wegschaffen lassen vnd sich verredt, die zeit seines lebens Rheinen Turnir mehr haltten zu lassen.*



Besprechungen.

Heinrich Schurz, *Urgeschichte der Kultur*. Leipzig und Wien Bibliographisches Institut, 1900. (XIV, 658 S.)

Wir begrüßen in dem vorliegenden Werk einen trefflich gelungenen Versuch, die Entstehung der menschlichen Kultur darzulegen, alle ihre Zweige, die sozialen wie die wirtschaftlichen, die materielle wie die geistige Kultur in ihren Anfängen zu entwickeln. Der Verfasser hat sich schon durch frühere Arbeiten für eine solche Aufgabe sehr geeignet erwiesen, und wenn man auch seinen Ausführungen nicht überall widerspruchlos folgen kann, dieser oder jener manches anders wünschen wird, verdient er angesichts der Schwierigkeit des Unternehmens sehr viel Anerkennung.

Beifall werden schon die verständigen Urteile in den einleitenden Bemerkungen und im ersten Abschnitt über „die Grundlagen der Kultur“ finden. Er hat die richtige Auffassung von Kulturgeschichte, wenn er sie als „Wissenschaft vom Menschen, soweit sie die geistige und sittliche Seite seines Wesens zu erfassen sucht“, betrachtet, wenn er die Kultur als „die Erbschaft der Arbeit vorhergehender Generationen, so weit sie sich in den Anlagen, dem Bewußtsein, der Arbeit und den Arbeitsergebnissen der jedesmal Lebenden verkörpert“, definiert; wenn er vor allem betont, daß diese „Erbschaft, deren Besitz den Kulturmenschen von den tiefer stehenden Völkern und die Menschheit als Ganzes von der Tierwelt scheidet, nicht nur in Außerlichkeiten und auch nicht allein in der mündlichen und schriftlichen Überlieferung besteht, sondern in der geistigen Disposition.“

Zur Ausführung seiner Aufgabe befähigten Sch. nun nicht nur seine zahlreichen litterarischen Vorarbeiten auf diesem Gebiet, sondern auch die praktische ethnographische Erfahrung, die er als Museumsleiter besitzt. Insbesondere dem Abschnitt über die materielle Kultur ist dieselbe zu Gute gekommen. Man wird aber vor allem die ruhige, kritische Art der Darlegungen Schurzens begrüßen, man wird durch seine verständige Darstellung bald Vertrauen zu seiner Führung gewinnen; man wird auf seinem Buch weiterbauen können.

Ansatzungen im Einzelnen werden gerade auf diesem so vielfach hypothetischem Gebiet mehr oder minder zahlreich zu machen sein. Um von mir nahe liegenden Dingen zu sprechen und einige Kleinigkeiten anzuführen, glaube

ich z. B. nicht, daß die Entwicklung des Grußes immer das richtige trifft (vgl. dazu meine „Kulturstudien“ S. 1 ff.). Noch vorsichtiger hätten die gewiß sehr anregenden Ansichten Büchers über „Arbeit und Rhythmus“ herangezogen werden sollen. Eine gewisse Einseitigkeit verkennt ja Schurz nicht (S. 521). Ein wenig kritiklos und weder richtig noch gerecht ist der gelegentlich (S. 209) eingestreute, überhaupt nicht hineingehörige Satz: „Es sind vor allem die Arbeiten Karl Lamprechts, die der Wirtschafts- und Kulturgeschichte zum Sieg über die rein politische verholfen haben.“ Es scheint das allmählich zu einem weitverbreiteten Glaubenssatz zu werden. Andererseits verniffe ich in dem Abschnitt über Kulturpflanzen und Haustiere, der den Namen Ed. Hahn's erwähnt, die Erwähnung eines so hervorragenden Forschers wie W. Gehn, der ja freilich oft genug geirrt hat.

Ein Werk, wie das vorliegende, bedarf der Veranschaulichung durch Bilder. Hier hat wieder die Verlagsanstalt ihren alten Ruhm bewährt. Wir können also in jeder Beziehung das Werk unseren Lesern warm empfehlen.

Jena.

Georg Steinhausen.

* * *

Hermann Schiller, Weltgeschichte. Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Ein Handbuch. Bd. I. Geschichte des Altertums. Bd. II. Geschichte des Mittelalters. Berlin und Stuttgart, W. Spemann, 1900. (XIV, 689, 78; VII, 656, 74 S.)

Eine Weltgeschichte aus der Feder eines Einzelnen wird man, auch wenn dieser Einzelne wissenschaftlich bekannt ist, zunächst doch mit einigem Mißtrauen betrachten müssen. Handelte es sich um eine der „Schulweltgeschichten“, eine der nach „pädagogischen“ Gesichtspunkten zurechtgeschnittenen Kompilationen aus Werken dritter und vierter Hand, so würden wir kein Wort weiter verlieren. Aber dieses „Handbuch“ will mehr geben: es will, „über die Zwecke des Schulbuches hinausgehend und die Mitte zwischen den großen Weltgeschichten und den grundrißartigen Nachschlagebüchern haltend, die einigermaßen gesicherten Resultate der neueren und neuesten Spezialforschung präzise zusammenstellen und in gefälliger pragmatischer Darstellung verwerten.“ Es ist also im wesentlichen von den Forschungen anderer abhängig, aber durch die Verwertung der wirklich wissenschaftlichen Litteratur, auch der Speziallitteratur gewinnt das Werk in der That ein gutes Ansehen und bedeutet den gewöhnlichen geschichtlichen Handbüchern gegenüber einen Fortschritt.

Freilich im großen und ganzen ist diese Weltgeschichte noch nach dem alten Schema gearbeitet; sie beschränkt sich, wofür übrigens eine Begründung versucht wird, „auf die im eigentlichen Sinne geschichtlichen Völker“, also Ägypter, Babylonier, Juden, Perser, Griechen, Römer u. i. w.; und sie hält sich ferner durchaus an die politische Geschichte als Grundlage und bringt die „kulturgeschichtlichen“ Kapitel in der Regel anhangs- oder einschubsweise

als Nebenkapitel. Aber es ist zuzugestehen, daß diese Kapitel doch nicht stiefmütterlich behandelt sind.

Die zum Anfang jedes Abschnittes verzeichneten Litteraturangaben zeugen, wie gesagt, von wissenschaftlichem Urteil und bieten in der Regel — Ergänzungen recht häufig nicht ausgeschlossen — die wichtigste wissenschaftliche Litteratur bis in die neueste Zeit. Da Schiller auf dieser Grundlage sein Gebäude errichtet hat, ist eine gewisse Bürgschaft für die Gediegenheit des Gebotenen gegeben. Zur richtig kann ich es aber nicht erachten, daß Sch. seinen Gewährsmännern (nach seinen eigenen Worten in der Vorrede) „nicht selten fast wörtlich“ gefolgt ist. Auch in den Anmerkungen begegnen derartige Hinweise auf direkt wörtliche Anlehnungen (z. B. I. S. 15. S. 187. II. S. 136. 592). Das ist zu bequem. Auf der andern Seite hat Sch. es für ihm vertraute Gebiete an der Verwertung eigener Forschungen nicht fehlen lassen.

Zedenfalls ist mit diesem Handbuch für gebildete Laien, für Lehrer, auch wohl für reifere Schüler die Möglichkeit geboten, sich so zu orientieren, wie es dem heutigen Wissensstand entspricht. Im Gegeniaz zu den älteren Handbüchern vermag der Leser sich z. B. durch Schiller ein annäherndes Bild von der ägyptischen Kultur, wie wir sie jetzt durch die Masse der Kunde kennen, zu machen; es wird ihm der Begriff der mykenischen Kultur vertraut und so fort. Im zweiten Bande überwiegt die deutsche Geschichte, da das Buch ja für deutsche Leser berechnet ist.

Eine eigenartige und sehr anerkennenswerte Zugabe bildet in beiden Bänden die „Quellensammlung zur Vertiefung des geschichtlichen Verständnisses“, die im Anhang eine Auswahl wichtiger Quellenstellen, namentlich kulturgeschichtlicher Art, in Übersetzung mitteilt.

Karten und eine Reihe von trefflich wiedergegebenen Porträts nach den Originalen heben das Werk sehr. Seinen Zwecken wird es in jeder Beziehung dienen.

Georg Steinhilfen.

* * *

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von Th. Achelis, G. Adler u. j. w., herausg. von Hans N. Helmolt. VII. Band. Westeuropa. 1. Teil. Mit 6 Karten, 6 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1900 (XII. 573 S.).

Der neue Band des wiederholt von uns empfohlenen Unternehmens erfüllt wiederum die Ansprüche, die man innerhalb der vom Herausgeber gezogenen Grenzen und nach Maßgabe der Anlage zu stellen berechtigt ist, durchaus. Der vorliegende 7. und der noch ausstehende 8. Band sollen ein Ganzes umfassen, „das die Geschichte Westeuropas von dem Zeitpunkt an, wo von einem „Westeuropa“ überhaupt die Rede sein darf, bis zur Gegenwart in verschiedenen (sachlichen, nicht chronologischen) Unterabteilungen vorführt“. Westeuropa definiert Mayr, der Bearbeiter des ersten Abschnittes, als „das kulturhistorisch zusammengehörige Europa“: „ethnographisch umfaßt „Westeuropa“ die Völker romanisch-germanischer Zunge, kulturhistorisch die Länder

des christlich-abendländischen (lateinischen) Gesittungskreises". Die im vorliegenden Bande gebotenen Unterabteilungen sind: „Die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas seit den Kreuzzügen“, von Rich. Mayr, „Renaissance, Reformation und Gegenreformation“ von Armin Tille, „Das abendländische Christentum und seine Missionsthätigkeit seit der Reformation“ von Wilh. Waltherr, „Die soziale Frage“ von Georg Adler, „Die Entstehung der Großmächte“ von Hans von Zwiabinedel.

Die Reihenfolge wird nicht auf besonderen Beifall zu rechnen haben; ihre Verteidigung mag man im Vorwort nachlesen. Jedenfalls aber bietet dieser Band gerade des kulturgeschichtlich wichtigen Stoffes besonders viel: am meisten spricht uns der nach großen sachlichen Gesichtspunkten straff zusammengefaßte und klar und übersichtlich dargestellte wirtschaftsgeschichtliche Teil aus der Feder Mayrs an, der allerdings als Verfasser eines guten Grundrisses der Handelsgeschichte eben dieser den größten Raum widmet. Daß im Einzelnen hier und da Bemerkungen zu machen sind, versteht sich von selbst. Beispielsweise entspricht die Darstellung, die Tille von dem Eindringen des Humanismus in Deutschland giebt, nicht ganz dem, was man heute nach den Arbeiten Burdachs und Herrmanns darüber sagen müßte. Von Außertlichkeiten fällt bei Waltherr der Gebrauch von Formen wie „des Protestantismus“, des „Vietismus“ auf. Das ist recht wenig schön.

Georg Steinhäuser.

E. Senler, Agrarien und Erkbien, eine Untersuchung über römisches Heerwesen. München 1899. Selbstverlag. (22 S.)

Die Schrift greift einen Punkt aus der Diskussion über die Außenwerke des Rimes heraus und erklärt die Agrarien für Verpflegungsstationen, die Erkbien für Wachtstationen zu deren Deckung. Erstere, an der Donau schmale, leicht abzuschneidende Halbinseln, anderswo hochgelegene Örtlichkeiten, deren steile Böschung durch charakteristische Wallanlage noch erhöht wurde, dienten der Aufbewahrung von Vorräten, der Viehweide und als Zufluchtsort für flüchtende Umwohner. Als solche spricht der Verfasser die Erdwälle auf dem Auerberge im Allgäu sowie die Heidenmauer des Eljasser Obilienberges an, wie er denn überhaupt in scharfer Weise den römischen Einfluß auf den späteren Burgenbau hervorhebt.

Magdeburg.

Liebe.

H. v. Soden, Palästina und seine Geschichte. Sechs volkstümliche Vorträge. Mit zwei Karten und einem Plan von Jerusalem. A. u. d. T. Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung

wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 6. Bändchen. Leipzig. B. G. Teubner. 1899. (IV, 112 S.)

Prof. v. Soden, der kurz vor der Kaiserfahrt in das h. Land eine Studienreise dorthin unternommen und seine Eindrücke von derselben bereits in „Meißebriefen aus Palästina“ veröffentlicht hat, behandelt hier in 6 Vorträgen das Land Palästina und seine Geschichte. Nach einleitenden Bemerkungen über die weltgeschichtliche Bedeutung des Landes zeichnet der 1. Vortrag ein sehr anschauliches Bild der Lage, Größe, Struktur, Vegetation u. s. f. mit jener Kunst, die unbekanntes an bekanntem klar zu machen weiß. Der 2. Vortrag schildert in wenigen, scharf umrissenen Bildern die Geschichte des Volkes Israel von Moses bis in die nachexilische Zeit; die bedeutenden Persönlichkeiten und ihr religiöser Charakter treten deutlich hervor. Der 3. Vortrag „Palästina als Wiege des Christentums“ verfolgt die Geschichte durch die Diadochen- und Römerzeit, von den Makkabäern bis zu den Söhnen des Herodes: die Berührung mit der griechischen Kultur, die Diaspora, die messianischen Zukunftsträume erscheinen als Vorbereitung des Christentums, den Höhepunkt bildet eine fesselnde Charakteristik der Wirksamkeit Jesu selbst. In dem 4. Vortrag „Palästina als das h. Land der Christen und Muhammedaner“ bewältigt v. Soden die ungeheure Aufgabe, die fast anderthalb Jahrtausende umfassende, mannigfach wechselnde Geschichte dieses vielumtrittenen Landes von der Apostelzeit an bis zu den Kreuzzügen in Kürze darzulegen, mit erstaunlicher Kunst, indem er vor allem das Interesse der Christenheit an diesen h. Stätten und die davon ausgehenden kulturgeschichtlich hochbedeutenden Wirkungen hervorhebt. Jerusalem mit all seinen Erinnerungen und h. Plätzen zeigt der 5., andere berühmte Orte des h. Landes wie Bethlehem mit seiner eigenartig schönen Bevölkerung, das verwahrloste Paradies von Jericho, das stille Nazareth und den See Genezareth der 6. Vortrag. Bei einer abschließenden Charakteristik der jetzigen Zustände giebt der Verfasser der Hoffnung Ausdruck, daß der immer steigende deutsche Einfluß dem Lande noch einmal wieder zur Blüte verhelfen werde. — Gegenüber der massenhaften Palästinaliteratur der letzten Jahre, die vielfach nur ein Tagesinteresse hat, bieten diese Vorträge eine Quelle dauernder Belehrung. v. Soden versteht sich auf die Popularisierung der Wissenschaft im besten Sinne des Wortes. In der Verbindung von anschaulicher Landeskunde und klar die großen Zusammenhänge herausarbeitender Geschichtsdarstellung hat er in der That ein Muster „wissenschaftlich-gemeinverständlicher“ Darstellung geschaffen. Die Sprache ist schwungvoll, manchmal vielleicht etwas zu bilderreich. Nur ein ganz geringfügiges Versehen ist mir aufgefallen: die via dolorosa ist seit dem 15. (nicht erst 16.) Jahrhundert nachweisbar.

v. O b j e k t.

Fz. Wieland, Ein Ausflug ins altchristliche Afrika. Zwanglose Skizzen. Stuttgart und Wien, Jos. Roth, 1900. (195 S.)

Der Verfasser, ein Geistlicher, der längere Zeit an dem katholisch-archäologischen Institut, dem sog. deutschen Campo Santo zu Rom, gearbeitet hat, erzählt hier seinen dortigen Freunden die Erlebnisse und Eindrücke einer Studienreise durch das altchristliche Afrika, von Carthago nach Algier. Ihnen, die seine muntere, bisweilen stark an burschifose streifende Art des Plauderns kennen, werden diese zwanglosen Skizzen gewiß Freude bereitet haben. Mit den hübsch ausgewählten Illustrationen werden sie vielleicht auch einen größeren Leserkreis finden, der daraus lernt, wie viele Schichten reicher Kultur auf diesem Nordrande des dunklen Erdteiles aufeinander gelagert sind, von alt phönizischer an bis zu spät byzantinischer; wie vieles davon hier noch verhältnismäßig gut erhalten ist. Dem Nachmann kann und will das Büchlein nichts neues bringen. Daß der Verfasser als frommer Katholik ein besonderes Interesse für das Altchristliche und die Märtyrergeschichte hat, wird ihm niemand verargen; die Art aber, wie er auf Schritt und Tritt die Schauerzonen der Katholikenverfolgung durch die Bandalen nach der tendenziösen Schilderung des Victor von Vita heranzieht, ist weder geschmackvoll noch historisch berechtigt.

v. Dobjusch.

* * *

Kurt Brensig, Kulturgeschichte der Neuzeit. Vergleichende Entwicklungs- und geistigen Lebens. Bd. I: Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtsschreibung: Ziele der Forschung. Umriss einer historischen Staats- und Gesellschafts-, Kunst- und Wissenschaftslehre. Bd. II. Altertum und Mittelalter als Vorstufen der Neuzeit. Ein universalgeschichtlicher Überblick. 1. Hälfte. Urzeit — Griechen — Römer. Berlin, G. Bondi, 1900. (XXXV, 291 S.; XXII, 518 S.)

Es ist das Werk eines begabten, überaus vielseitigen und ernst strebenden jüngeren Mannes, das ich hier anzuzeigen habe, ein Werk, das in seinen sehr weitgehenden Aspirationen eben nur von einem kühnen Manne concipiert und begonnen werden konnte, das aber gewiß auch vom Verfasser selbst nicht als ein durchaus vollendetes angesehen wird. Über die „Zielgedanken“ des Werkes belehrt Br. uns selbst so: „Einmal will es die Schranken einer wesentlich national begrenzten Geschichtsschreibung durchbrechen und immer und überall die europäische, d. h. in den wichtigsten und reichsten Zeitaltern die universale Entwicklung aufsuchen und darstellen. Es greift dabei weit über die zunächst ins Auge gefaßten Jahrhunderte der Neuzeit hinaus und geht

aus von dem großen Gegensatz zwischen der griechisch-römischen und der germanisch-romanischen, zuletzt auch slavischen Epoche der Geschichte Europas. Zu diesen beiden Gruppen tritt als ein dritter sie aufs tiefste beeinflussende Faktor das schicksalsreiche Geschenk des Orients an den Westen, das aus dem Geiste des jüdischen Volkes herausgeborene Christentum . . . Schon deshalb weil hellenische Geistes-, römische Staats- und, von beiden aufgezogen, jüdisch-christliche Religionskultur fast von Anbeginn der germanischen Geschichte sie aufs stärkste beeinflusst haben, war nötig, diese drei Wurzeln der Kulturgeschichte der Neuzeit bloßzulegen . . . Und es war ebenso erforderlich, auch die eigenen Vorstufen der modernen Entwicklung, die Jugend der Germanen, das Mittelalter, mit einem Blicke zu überschauen. Des Weiteren kam es darauf an, innerhalb der modernen europäischen Geschichte die Schicksale der einzelnen führenden Nationen präzise darzustellen und ihnen durch konsequente Vergleichung die Grundzüge der gemeineuropäischen Entwicklung abzugewinnen . . . Zum Zweiten schwebt diesem Buche das Ziel vor, staatl.ich-wirtschaftl.ich-soziale und geistige Entwicklung mit demselben Maße von Kunst und Aufmerksamkeit zu messen, und vor allem sie beide zu einer weiteren, in anderm Sinne ebenfalls universalen Einheit zusammenzufassen.“ Drittens will Hr. Ernst machen mit dem Wort Entwicklungsgeschichte. „Überall war nötig nur zuerst das Detail, sogleich darauf aber die großen Zusammenhänge, die langen, über die Jahrhunderte hinweg reichenden Ereignisreihen ins Auge zu fassen“.

Der Rahmen ist also sehr weit gespannt. Aber damit noch nicht genug. Prentig schickt seinen Ausführungen auch einen grundlegenden methodologischen Teil voraus, eine „kurze, aber durchaus originale Staats- und Gesellschafts-, Kunst- und Wissenschaftslehre“, die der 1. Band unter dem Titel: Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtsschreibung enthält.

Auf außerordentlich breitem Fundament erhebt sich also Prentigs Bau. Weitumfassend ist auch das, was er Kulturgeschichte nennt. „Die Kultur, die ich meine, umfaßt im buchstäblichsten Sinne des Wortes alle sozialen Institutionen, wie alles geistige Schaffen“.

Aber in letzter Instanz deckt sich doch auch seine Auffassung mit der nunmehr doch immer mehr zum Durchbruch gekommenen Auffassung von Kulturgeschichte überhaupt. Nennt G. Arentag sie die Entwicklung der Volksseele, nennt sie Lamprecht die vergleichende Geschichte der sozialpsychischen Entwicklungsfaktoren, nenne ich sie die Geschichte des inneren Menschen, so stellt auch Prentig ihre letzte und höchste Aufgabe so hin (S. 286): „Was dieser Unternehmung als Ziel vorschwebt, ist dies, daß es gewisse Grundstimmungen und Empfindungsströmungen giebt, die allen Aktionen des Menschen, den nach außen gewandten sowohl wie den auf Geist und Inneres beschränkten als Trägerinnen dienen. Wohl gemerkt nur um Empfindungen und Gefühle handelt es sich, nicht um Handlungen und Ideen. Diese zerstreuen sich in alle Mannigfaltigkeit und Buntheit menschlichen Wirkens, jene aber bilden die gemeinsame Wurzel“. Und ein andermal (S. 31) sagt er: „Was ist Geschichte anders als Geschichte des Wollens und Zählens, des Vorstellens und Denkens, also der geistigen Funktionen der Menschen“. Man sieht immer

wieder, die von den Gegnern behauptete Unklarheit über die Kulturgeschichte besteht gar nicht. Das Richtige liegt schon in Voltaires „Geist der Zeiten“ beschlossen. Bis zu den neuesten mehr oder weniger bedeutenden Kulturhistorikern ist man sich über die Aufgabe klar gewesen. Wenn z. B. Troels-Lund von dem gemeinsamen Farbenschema eines Zeitalters, von der Stufenreihe der Stimmungen spricht, so deckt sich das ganz mit Brehfig.¹⁾ Ganz richtig stellt Dr. daher auch eine bestimmte Aufgabe, die ich spezifisch kulturgeschichtlich nennen möchte, als besonders wichtig hin (S. 53): „Die Sozialgeschichte sollte ihrer Natur nach nicht zuletzt den intimsten Äußerungen des Volkslebens nachgehen, sie sollte die Wandlungen des Familien-, des Gemütslebens aufspüren und die vielleicht schwierigste und zugleich lohnendste Aufgabe der Historie erfüllen, die Geschichte des persönlichen Lebens zu ergründen.“ Freilich meint er gerade auf diesem Gebiete noch allzu große Lücken wahrzunehmen und vindiziert erst späteren Forschergenerationen die genauere Kenntnis des intimen, des privaten Lebens, die uns für all' diese Zeitalter nur allzu sehr fehle. Ich für meinen Teil bemühe mich daher wohl mit Recht, einige dieser Lücken auszufüllen. Gerade erst durch die Pflege dieses Gebietes wird man der wahren Geschichte geistiger Kultur, die wie Brehfig (S. 24) mit Recht sagt, „nicht nur aus einer Addition ihrer einzelnen Zweige besteht“, sondern „eben die Geschichte der allgemeinen Abwandlungen des nicht angewandten, nicht praktischen Denkens und Dichtens der Menschen“ ist, am ehesten näher kommen.

Brehfig will endlich über die von ihm stark betonten „großen Zusammenhang“, zu denen man zunächst vorzubringen hat und die er zwischen den einzelnen Kulturgebieten theoretisch sehr fein festzustellen weiß, weiter fortschreiten „zu den noch stärkeren Grundkräften, die sie regieren“, die freilich selten „in völliger Reinheit zu Tage treten“.

Die Höhe und Weite der Ziele Brehfigs ist unbedingt anzuerkennen: aber es fragt sich, ob nun diese Weite auch in einer äußerlich breiten Behandlung hervortreten muß. Hier hat Dr. n. E. einen starken Kompositionsfehler gemacht, er hat seinen Wagen allzu sehr bepackt und erschwert das Vorwärtskommen, erschwert die Wirkung überhaupt. — Zunächst liegt das, glaube ich, zum Teil an seiner Darstellungsart. Die Leser dieser Zeitschrift kennen seinen Beitrag über „die Entwicklung der europäischen Völkergesellschaft“ (dieser Zeitschrift VI. 329 ff. 411 ff., VII. 81 ff.), der ja wohl auch in einem späteren Bande des vorliegenden Werks enthalten sein wird: mir ist da seitens verständiger Beurteiler öfter ein leiser Tadel der allzu breiten Art Brehfigs zu Gehör gekommen, ohne Schädigung hätte sich das Ganze doch sehr reduzieren lassen. Ähnliches kann man auch von den vorliegenden Bänden sagen. Man wird oft die Kunst Brehfigs bewundern, denselben Gedanken in neuer Form zu variieren, man wird auch diesen Variationen immer interessiert

¹⁾ Vgl. dazu S. 23: „Es muß eine geistige Atmosphäre vorhanden sein, die, an sich noch undifferenziert, doch alle einzelnen Künste und Wissenschaften durchdringt und beherrscht“.

folgen, aber schließlich wirkt doch das allzu Breite. Beispiele werden sich dem Leser in jedem Abschnitte bieten, am meisten vielleicht S. 166 ff. Um sehr einfacher Dinge willen werden oft gar zu viel Worte gemacht: es findet sich zuweilen ein wahres Schwelgen in Worten. Was in Vorlesungen, im belehrenden Unterricht gut ist, das Auseinanderdehnen des Stoffes, ist nicht gut für die schriftliche Darstellung. Andererseits halte ich mit dem Lobe nicht zurück, daß Br. ein hervorragendes Stiltalent zeigt. Aber abgesehen davon, nicht nur in der Darstellung, auch stofflich hätte Br. mehr Maß halten müssen. Sein Stoff, die Fülle der Gedanken, die sich ihm aufdrängen, reißen ihn mit sich fort, und alles, was sich ihm da ergibt, schüttet er dem Leser aus. Er hat wohl auch etwas von dem Drang, den er bei Nietzsche findet, „alle Erkenntnis bis in die letzten Konsequenzen hinein durchzudenken“. Aus Vorlesungen hervorgegangen, sollte, wie er selbst sagt, das Werk ursprünglich einen Aufsatz, nachher ein dünnes Bändchen ausmachen. Und nun wird es eine Reihe stattlicher Bände umfassen. Er wollte nicht nur seine Ergebnisse vorlegen, sondern auch das Material, das sie stützte; aber ich glaube nicht, daß alles, was uns Bressig etwa in seinem theoretischen Abschnitte über Kunst bietet, wirklich notwendig war, um „für die sehr bestimmten Zwecke der späteren geschichtlichen Darstellung die allgemeinsten Grundbegriffe festzulegen“. Daß diese sehr eigenartige elementare Ästhetik zweifellos mit großem Interesse gelesen werden wird, ändert daran nichts. Es stecken in Bressigs Werk große Abschnitte, die eigentlich nicht hineingehören, die eigene Bücher sein könnten.

Und das gilt denn auch von der umfangreichen ersten Hälfte des zweiten Bandes, die uns zu Zwecken der Feststellung eines großartigen Parallelismus der Geschichte die Entwicklung der Griechen und Römer vorführt, aber auch der Urzeit „einen Blick gönnt“. Bressigs Einleitungssatz: „Es ist unmöglich von der sozialen Geschichte Europas in den neueren Jahrhunderten zu sprechen, ohne den Blick auf die älteren Zeiten zurückzuwenden“ muß sicher zugegeben werden. Aber über das „Wie“ dieser Rückschau wird man, da es sich doch nur um ein Vorspiel handelt, ganz anderer Meinung sein können als der Verfasser. Mit anderen Worten: der Titel „Kulturgeschichte der Neuzeit“ ist nur sehr bedingt richtig. Das Werk giebt unendlich viel mehr.

Aber da es nun eben so sehr viel mehr bietet, so nehmen wir diesen äußeren Kompositionsfehler gern in den Kauf. Das Werk ist geeignet, alle Historiker, aber auch die Gebildeten ernstlich zu beschäftigen. Auf Widerspruch wird der Verfasser gefaßt sein müssen. Was die alten Historiker und namentlich die Herren Philologen zu seiner „Kulturgeschichte des Altertums“ sagen werden, wollen wir abwarten. Bressig hat sich zum Unterschied von Burckhardt, dessen Gedächtnis er diesen Band widmet, mit Eifer in die neuesten geschichtlichen, juristischen, kunstgeschichtlichen Forschungen hineingelesen, aber der Philologie ist er ziemlich fern geblieben. Und so werden ihn die Herren kaum gnädiger anblicken als den großen Burckhardt, der es wagte, etwas über die Kultur der Griechen zu sagen, ohne Philologe zu sein.

Die entwicklungsgeschichtliche Tendenz des Ganzen tritt im übrigen scharf hervor: sie hat auch erfreuliche Resultate hervorgebracht. Eine große Reihe seiner

Beobachtungen, glücklicher Vergleiche wird der Leser feststellen. Auch die neuesten öfter geforderte Berücksichtigung der geographischen Bedingtheit der menschlichen Entwicklung ist von Br. nicht übersehen. Ich weise z. B. auf die Ausführungen über Segen und Unheil des griechischen Klimas und Bodens S. 319 ff. hin. Am wärmsten giebt sich Br. wie im 1. Bande so auch in diesem da, wo es sich um die Kunst handelt. Er liebt sie augenscheinlich. Wir wünschen dem Verfasser Glück zu seinem mit wirklich universalem Geist angelegten, vielfach neuartigen Werk und danken ihm dafür.

Zena.

Georg Steinhäufen.

* * *

Friedrich Seiler, Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts. I. II. Halle a./S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1895. 1900. (99; XI, 223 S.)

Der Gedanke, der dem vorliegenden Werkchen zu Grunde liegt, ist ein guter und einleuchtender. Es wird hier eine Geschichte der fremden Kultureinflüsse auf Deutschland auf der Grundlage des übernommenen Wortschatzes zu geben versucht, und diese Zusammenfassung ist sehr dankenswert. Von der Prüfung der sprachwissenschaftlichen Fundamentierung muß ich als Nichtphilologe hier absehen; doch scheint der Eindruck in dieser Beziehung ein guter zu sein. Der Verfasser hat übrigens zum Teil praktische Ziele verfolgt. Gegenüber der heutigen „Richtung auf möglichste Ablehnung alles fremden Sprachguts“ will er „wieder einmal darauf hinweisen, wie wenig spröde wir uns seit den ältesten Zeiten fremdem Kultur- und Sprachgute gegenüber verhalten haben“; er will ferner zur Pflege geschichtlichen Sinnes beitragen, wozu ihm gerade eine Verbindung von Geschichts- und Sprachwissenschaft geeignet erscheint. Er möchte sein Buch wesentlich auch in den Händen der Deutsch- und Geschichtslehrer unserer höheren Schulen zur Verwendung für Schüler-vorträge wissen.

Was nun die vom Verfasser beabsichtigte Förderung der Kulturgeschichte durch sein Buch anlangt, so muß ich vor allem meine vollste Sympathie mit seinem Vorhaben aussprechen. Ich habe seit langem schon die Notwendigkeit eingehenderer Behandlung der Kultureinflüsse eines Volkes auf das andere betont, z. B. seiner Zeit in meinem kulturgeschichtlichen Bericht in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ in einem eigenen Abschnitt „Kultureinflüsse“ alle irgendwie verwendbaren Schriften herangezogen. In Vorlesungen habe ich dies Moment besonders betont, freilich dabei den Mangel von zusammenfassenden Werken in dieser Beziehung bedauert und so selbst das nötige Material zusammenbringen müssen. So kann ich Seilers Buch nur begrüßen.

Zwei Momente, die er selbst streift, müssen allerdings scharf hervorgehoben werden. Einmal ist natürlich die Summe der Kultureinflüsse keineswegs nur durch sprachliche Entlehnungen ausgedrückt. Insofern bleibt für den Kulturhistoriker Seilers Buch durchaus unvollständig. Weiter aber

gilt es namentlich für die ältere Zeit doch die außerordentliche Unsicherheit des ganzen Fundaments zu betonen. Es ist durchaus nicht richtig, daß ein fremder Name immer auch den fremden Ursprung des betreffenden Dinges bedeute. Dieser wohl vorhandenen Erkenntnis scheint mir von den Philologen bei weitem nicht genügend Rechnung getragen zu sein. Hier eingehend nachzuprüfen, dazu fehlt uns freilich das Material — immerhin aber doch nicht alles. Erfolgreicher ist man in den Bemühungen, das Alter der Entlehnungen zu bestimmen, gewesen. Diesen Forschungen hat auch Zeiler Rechnung getragen.

Bei dem billigen Preise möchte ich das Buch auch weiteren Kreisen zur Anschaffung empfehlen.

Georg Steinhäusen.

F. Heinemann, Richter und Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit. (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, hrsg. v. Georg Steinhäusen, Bd. III.) Leipzig, Eugen Diederichs. (144 S.)

Die Geschichte des deutschen Gerichtswesens ist eine Geschichte des deutschen Volksgeistes, nur unter einem besonderen Gesichtswinkel betrachtet; denn gerade in der tiefpoetischen und symbolischen Auffassung der Rechts-handlungen, in dem treuen, aber auch zähen Festhalten an überkommenen Anschauungen und Sagenen, an der lebhaften, anfänglich äußeren, später doch inneren Anteilnahme zeigt sich die deutsche Art und Unart. Meisterhaft hat H. den Unwillen und die Mißbilligung des Volkes und der ihm nahestehenden Reformatoren in der volkstümlichen und volkstümelnden Litteratur jener Zeit nachgewiesen, da das alte, doch in Formeltram und Kleinkrämerei einerseits, in dreiste Willkür und Erpressungswirtschaft der Freigerichte andererseits erstarrte und herabgekommene alte deutsche Recht des Sachsenspiegels dem übermächtigen Aufsturm des neuen, fremden Rechts, das damals sicherlich eine Wohlthat war, zu weichen begann. Aus dem rechtmäßig zu Gericht sitzenden Freischöffen wird ein pflichtmäßig antretender, bald freilich gegen Pflicht und Gewissen oft verstoßender Richter; von dem geheiligten Dingplatz unter freiem Himmel mit seiner idealen Hegung durch den Seidenfaden zieht sich das Gericht in den wohlverschlossenen Saal hinter feste Schranken zurück, an Stelle des mit unbeschränktem, jaft abergläubischem Vertrauen hingenommenen Eides des freien Mannes tritt das auf der Folter erpreßte „Geständnis“, der hochangesehene „Trohnbote“ weicht dem unehrlichen Püttel. Mit großem Geschick hat auch H. einen Blutgerichtsprozeß in der alten und in der mittleren Zeit aus lauter Einzelzügen mosaikartig geschildert und die Erstarrung auch des römischen Rechts, die unglückselige Verlangsamung des civilistischen, die Verrohung des kriminalistischen Verfahrens nachgewiesen. Den Schluß bildet das allmähliche Eindringen moderner Anschauungen von Frankreich her, die bei Justus Möser mehr patriotisch begeistert, doch mit Beimischung mancher Beschränktheit der Zeit weitergetragen, von Friedrich dem Großen aber mit der ganzen Hingabe des Genies warmherzig aufgenommen und trotz mancher mißglückten Versuche im Anfang schließlich doch der Umgestaltung in die That

entgegengebracht wurden, eine stete, erfreuliche Entwicklung, die durch unser „Bürgerliches Gesetzbuch“ vielleicht noch nicht abgeschlossen ist. H. S. Darstellung ist fesselnd und anschaulich; durch die trefflichen Illustrationen wird sie wirksam belebt. Über die Ausstattung der „Monographien“, deren 3. Band hier vorliegt, brauchen wir heut kein Wort mehr zu verlieren. Ganz besonders wertvolle Beilagen sind die Reproduktionen eines Nürnberger Lehdbriefes aus dem J. 1499 (hinter S. 40) und eines Zembriefes aus dem J. 1439 (S. 47), auf die wir auch den Sprachforscher hinweisen möchten.

Würzburg.

Robert Petsch.

* * *

Jos. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. (Historische Bibliothek Bd. XII). München und Leipzig, R. Oldenbourg, 1900. (XV, 538 S.)

Das Thema dieses gründlichen Buches ist ein solches, das immer aufs neue die Kulturhistoriker beschäftigt und beschäftigen muß. Aber der große Widerspruch, der dabei in den Vordergrund gestellt wird, daß eine so wahnwitzige Erscheinung, wie die Hexenverfolgung, ihren Höhepunkt erst in der j. g. „neueren“ Zeit nach der „befreienden Geistesthat“ der Reformation erreicht habe, dieser Widerspruch besteht bei genauerem Zusehen gar nicht. Die wirkliche Neuzeit beginnt erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, eben erst mit jener wirklichen Säkularisation geistigen Lebens, die auch die Abschaffung der Hexenverbrennungen zur Folge gehabt hat. So lange das kirchlich-theologische Joch bestand, ist eine Erscheinung wie jene nicht verwunderlicher als viele andere. Zu erweisen bleibt nur, daß die Hexenverfolgung schon von ihrer Entstehung an ein Werk der christlichen Kirche ist. Diesen Beweis liefert das Buch Hansens. „Die Geißel der Hexenverfolgung ist von der Theologie der christlichen Kirche geflochten worden“, dies ist kurz und gewichtig sein Resultat.

H. meint ganz richtig, daß, wenn man bei der Erörterung dieses Themas weiter kommen wolle, man nicht immer neue Details zur Geschichte der grausamen Verfolgung im 16. und 17. Jahrhundert anhäufen, vielmehr die frühere Entwicklungsgeschichte ins Auge fassen müsse. Auf Grund einer sehr genauen, nicht auf Deutschland beschränkten Durcharbeitung der mittelalterlichen theologischen und juristischen Litteratur, auch von handschriftlichen Quellen¹⁾, aber ohne näheres Eingehen auf den Ursprung der in dem Wahn zusammengeschlossenen Vorstellungen, von denen nur ein Teil in der Verfolgung eine Rolle gespielt hat, stellt H. drei Perioden dieser Entwicklung fest. In der ersten, bis etwa 1230, handelt es sich nicht um eine systematische Verfolgung. Das einfache Malefizium, das für Kirche und Staat eine Realität war, wird als Einzelverbrechen, namentlich vom Staat, bestraft. In der

¹⁾ Dieselben sollen als „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Zauberwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter“ besonders veröffentlicht werden.

zweiten Periode hat die scholastische Wissenschaft dann eine Theorie aufgestellt und die einzelnen Vorstellungen, nur zum Teil in Anlehnung an Volksvorstellungen, wissenschaftlich konstruiert oder bekräftigt. Durch die Praxis, nämlich die neue Inquisition, wurden dann diese Ergebnisse zu einem „geschlossenen System“ gestaltet. Es entwickelt sich der verderbliche Einfluß jener Saat auf die Strafrechtswissenschaft, der zur epidemischen Verfolgung hinüberleitet. Diese — als dritte Periode — beginnt 1430, beruht auf jenem „verhängnisvollen Sammelbegriff vom Hexenwesen und spitzt den Wahn auf das weibliche Geschlecht zu. Auch entwickelt sich jetzt eine starke besondere Hexenlitteratur. Wertvoll ist die kritische Darlegung über die Bedeutung des Hexenhammers.

Die Nachweise über die festgestellten Prozesse bis 1230, von 1230—1430 und der späteren Zeit werden besonders willkommen, die Ausführungen aus der Litteratur auch kirchen- und rechtsgeschichtlich von Nutzen sein. In beiden Beziehungen hätte aber hier und da eine straffere Zusammenziehung, namentlich wo sich ähnliches wiederholt, stattfinden sollen. Auch sonst wiederholen sich Hansens Ausführungen des Öfteren. Aber das beeinträchtigt nicht die große Verdienstlichkeit seines Buches.

Georg Steinhilber.

* * *

1. **C. Spindler, Elsassisches Trachtenbüchlein.** Straßburg. Schlesier & Schweighardt. (10 S.)

2. **Friedrich Hottenroth, Deutsche Volkstrachten — städtische und ländliche — vom XVI. Jahrhundert an bis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts.** I—II. Frankfurt a. M. Heinrich Keller 1898—1900. (VII, 223 S. 48 Taf. VIII, 218 S. 48 Taf.)

3. **Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck I. Ferdinand Justi, Hessisches Trachtenbuch.** Bfg. 1. 2. Marburg. N. G. Elwert. 1900. (42 S. je 8 Taf.)

Die deutschen Volkstrachten fallen mehr und mehr dem Untergange anheim, diese Thatsache steht fest, und alle Versuche, sie künstlich am Leben zu erhalten, wie er z. B. auch von dem volkstündigen Hansjakob in seinem Buche: „Unsere Volkstracht. Ein Wort zu ihrer Erhaltung“ gemacht worden ist, sind aussichtslos. Die Volkstrachten sind in der Kleidung, was die Dialekte in der Sprache sind, und hier wie dort ist es unmöglich, die Verwitterung, wo sie eintritt, zu hindern. Die Bearbeiter des auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegebenen „Schweizerischen Idioticons“ hatten ganz recht, wenn sie sich in ihrem Prospekt darüber äußerten: „Wer konnte die Vermesung aufhalten, und wer wollte so thöricht sein, seine Kraft gegen einen gewaltigen Naturprozeß zu stemmen? Die vernünftige Aufgabe liegt anderswo, sie liegt darin, daß man einen Dialekt nicht hinterbergen lasse, ohne ihm ein würdiges Denkmal zu setzen, daß man ihn in der letzten Stunde

noch nutzbar mache, namentlich für die Schule, und daß man ihn der Wissenschaft rette“. Ebenso sollen auch die Volkstrachten für die Wissenschaft nicht vergehen. Durch bildliche und schriftliche Darstellungen soll man die Kunde der Trachten zu erhalten suchen, denn aus ihnen spricht mit vernehmlicher und für uns so süß tönender Stimme ein Stück unseres Volksgeistes, die Tracht gehört unzertrennlich zur Physiognomie des Volkes, von der sie einen sehr wichtigen Teil ausmacht.

Aus dieser Erkenntnis ist schon die reizende aus 10 Farbentafeln bestehende Reihe elsässischer Trachtenbilder entstanden, die der Kunstmaler G. Spindler in dem genannten Büchlein darbietet. Mehr ein malerisches als ein archäologisches Interesse verfolgend, mehr die Stimmung und den Gesamteindruck der Tracht als ihre Einzelheiten betonend, wird das anspruchslos gegebene Büchlein dem Freunde elsässischer Art gewiß Freude bereiten.

Ganz anders tritt das Buch von Hottenroth auf, hier handelt es sich nicht um die Farbenfreude des Künstlers, sondern hier spricht der erfahrene Trachtenhistoriker, der sich die große Aufgabe gestellt hat, in einem breit angelegten Werke, die Volkstrachten der verschiedenen deutschen Landesteile und -teilen darzustellen, ihre Einzelheiten aufzuweisen und womöglich ihre Stellung zu der allgemein gültigen Mode zu bestimmen. Schon das umfassende Arbeitsgebiet, das der Verfasser sich erkoren hat, verdient die vollste Anerkennung, denn „hier zum ersten Male bietet sich ein Werk, das den Gegenstand mit all seinen Verästelungen umfaßt“, und das ist zumal für eine junge Wissenschaft, wie es die Kunde der Volkstrachten ist, sehr verdienstlich. Ein wohl-überdichtetes Ganze zu geben war freilich noch nicht möglich, dazu fehlt es heute doch noch zu sehr an den Vorarbeiten, und man kann von einem einzelnen unmöglich verlangen, was erst Generationen werden erarbeiten müssen. Des Verfassers eigene, oft still geäußerte Klagen über diesen Mangel werden hoffentlich recht vielen Altertumsfreunden in die Ohren schallen und besonders die Germanisten zur Mitarbeit anspornen, aus deren Reihen uns ja auch schon die Zusage dafür von einem vor anderen berufenen Gelehrten gegeben ist. Ich denke an Moriz Heyne, der einen Band seiner vortrefflichen „Hausaltertümer“ der Behandlung der Kleidung widmen wird.

Für Hottenroth kam es zunächst einmal darauf an, das ihm zugängliche Material landschaftlich geordnet zu einer Übersicht zusammenzustellen. Der erste Band behandelt die Trachten von 1. Elsaß-Lothringen, 2. Pfalz und Rheinhessen, 3. Baden und Württemberg, 4. Maingau, 5. Baiern, und der zweite Band zerfällt in die Schilderung der Trachten 1. des westlichen Mitteldeutschlands, 2. der nordwestlichen Tiefebene. Dabei ist durchaus nicht engherzig nach den heutigen politischen Grenzen verfahren, z. B. wird auch Basel eingehend behandelt. Zur Einleitung jedoch hat der Verfasser, „um einigermaßen den Zusammenhang klar zu legen, eine systematische Übersicht der deutschen Bauerntrachten, wie solche aus der allgemeinen Mode und den politischen Zuständen heraus sich entwickelt haben, seiner Arbeit vorangestellt, außerdem bei jedem Volksstamme die Vorbedingungen angegeben, von welchen kein Kostüm noch im besonderen abhängig war“. So schildert er zunächst die

männliche Tracht: Hose, Strümpfe, Gamaschen, Stiefel, Schuh, Hemd, Kittel, (diesen an zwei verschiedenen Stellen I, S. 16/17 und S. 26), Schede, Bauernschaupe, Wams, Weste, Mantel, Kapuze, Mütze, Hut, Haar und Bart. Daran reiht sich dann die weibliche Tracht: Rock, Nieder und Kamifol, Jacke und Leibchen, Leinwandtragen, Strümpfe, Schuhe, Schürze, Kittel und Mantel, Kopfbedeckungen; Friseur, Täschen und Handschuhe. Diese Darstellungen, denen 47 Seiten gewidmet sind, schließen sich an die Abbildungen des ersten Bandes an, jedoch wird natürlich auch schon auf die des zweiten Bandes Bezug genommen, freilich ohne ausdrücklich darauf zu verweisen.

Wenn es erlaubt ist, jetzt schon für den Fortgang beziehungsweise für den Abschluß des Werkes einen Wunsch zu äußern, so möchte ich wohl bitten, daß der Verfasser vielleicht als Anhang eine Auslassung über die Farben der Trachten geben möge. Bei vielen Abbildungen sind zwar die Farben der Originale angegeben, wie auch die Tafeln farbenprächtige Bilder bieten, aber gerade von einer durchgehend vergleichenden Zusammenstellung würde meines Erachtens manches interessante Ergebnis zu erwarten sein. Ferner möchte ich auch jetzt schon für das zu erwartende Inhaltsverzeichnis den Wunsch aussprechen, daß sich dasselbe nicht nur auf ein genaues Ortsregister und auf eine Zusammenstellung der landesüblichen Namen für die einzelnen Kleidungsstücke beschränken möge, sondern daß es auch die Erwähnungen von Standes-, Amts-, Juden- und Trauertrachten, der Kleidung von Bräuten und Wittwen u. ordne. Wer wie ich als Beamter eines Museums es erfahren hat, wie oft gerade solche allgemeine Trachtenfragen auftauchen, der wird in einem Handbuche eine Zusammenstellung derselben nicht mißsen wollen.

Ich darf es nicht unterlassen, die von dem Verfasser mit bekannter Geschicklichkeit gelieferten flotten Zeichnungen rühmend hervorzuheben, die auf 132 Abbildungsgruppen und 96 vortrefflich ausgestatteten farbigen Tafeln eine sehr große Zahl von Trachten und einzelnen Kostümstücken zu anschaulicher Darstellung bringen und dadurch den Text stützen und tragen.

Im Ganzen giebt das Werk einen guten Überblick über den heutigen Stand der Wissenschaft, den der sammelleifrige Verfasser in manchen Punkten zu ergänzen in der Lage war, und so ist derselbe am Werke, ein treffliches Handbuch zu schaffen, das sich für jeden, der als Sammler oder Liebhaber mit Volkstrachten in Berührung kommt, als sehr nützlich erweisen wird. —

Ungemein lehrreich ist nun ein Vergleich von Gottenroths Werke mit Justis Hessischem Trachtenbuche. Während wir dort das Gesamtbild in großen Zügen entworfen sehen, finden wir hier einen Ausschnitt aus demselben in den Einzelheiten ausgeführt, und wir erkennen daran sehr bald, welche Aufgaben die Wissenschaft noch zu erfüllen hat. An der Hand von Justis Werke lernt man erst völlig verstehen, wie sehr E. H. Meyer Recht hat, wenn er in seiner Volkskunde p. 98 sagt: „die deutsche Volkstracht ist dem buntesten zeitlichen und örtlichen Wechsel unterworfen, wurzelt in einigen Gegenden gewiß in der Volksart und in der Natur des Landes, ist in anderen der Laune und Willkür der Mode der höheren Stände gefolgt, ist hier ganz flatterhaft, um dort eigenfönnig an der Tracht einer bestimmten Periode durch

Zahrhunderte hin festzuhalten. Eine möglichst lückenlose Galerie der deutschen Trachten und die Schilderung und Unterjuchung der Ortstrachten können allein Licht über das Chaos verbreiten“. So ist es denn um so mehr dankbar zu begrüßen, daß die historische Kommission für Hessen und Waldeck die Reihe ihrer Veröffentlichungen mit diesem Trachtenwerke beginnen läßt.

Der Verfasser hat sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß seine Einzelunterjuchung dann vor allem nutzbringend ist, wenn sie für die Erkenntnis des Ganzen, der Trachtenkunde als eines bedeutenden Teiles der Volkskunde, sich nutzbringend erweist. Wie groß er seine Aufgabe aufgefaßt hat, erhellt schon aus seinen Worten: „Die Geschichte der Kleidung bildet durch ihren engen Zusammenhang mit der Entwicklung von Gewerbe und Handel einen wichtigen Teil der Gesellschaftswissenschaften und liefert einen merkwürdigen Beitrag zur Kenntnis des Geschmacks, der Sitten und des Gesellschaftsstriebes“. Daher begnügt sich das Buch nicht damit, den Einflüssen nachzugehen, die die politischen Veränderungen auf die hessischen Trachten ausgeübt haben, sondern es giebt auch sehr interessante Zusammenstellungen über das Costume-Gefühl und über die Einwirkung der Kleidung auf die Körperhaltung. Es betont entschieden den Zusammenhang mit der Mode und untersucht, warum und wann eine Mode fest und zur Volkstracht zu werden pflegt. Eine Reihe von Gründen werden uns dafür klargestellt: die Beständigkeit aller Verhältnisse beim Landmann, die Bequemlichkeit, die Dauerhaftigkeit der benutzten Kleidstoffe, die man durch Generationen forterben konnte, die Rücksicht auf die Kosten, schließlich auch der Einfluß der Kleiderordnungen. Andererseits bleiben auch die Einflüsse, die eine Veränderung der Tracht herbeiführen, nicht unberührt. Überall steht für den Verfasser das volkstümliche Interesse im Vordergrund, und so werden in sehr lehrreicher Weise auch die anderen Äußerungen des volkstümlichen Lebens, Volksgejang und Bauernkunst an Haus und Möbeln, zum Vergleich herangezogen, wodurch die Frage in eine allgemeinere und hellere Beleuchtung gerückt wird.

Die also geschilderte gründliche Einleitung, als welche der Text der uns vorliegenden ersten Lieferung zu betrachten ist, giebt eine treffliche Gewähr für den guten Fortgang des Werkes, über den wir seiner Zeit mit Vergnügen Bericht erstatten werden.

Auch hier wie bei Hottentrotth ist das sehr gute Abbildungsmaterial zu rühmen. Die erste Lieferung enthält acht Trachtenbilder, die — nach der Natur aufgenommen — in Farbendruck ausgeführt sind. Namentlich Blatt II und VI, je einen Brustschmuck aus Mornshausen und aus Steinperg darstellend, bieten das Beste, was wir in dieser Beziehung glauben gesehen zu haben. —

Da obige Anzeige von der Redaktion dieser Zeitschrift etwas zurückgestellt werden mußte, so ist inzwischen mit Text S. 15—42 und abermals 8 trefflichen Tafeln in Farbendruck die zweite Lieferung (1901) von Zuffi's Werke erschienen, in der die Beschreibung der einzelnen Trachten begonnen wird, und zwar lernen wir zunächst die Tracht des Breidenbacher Grundes in seinen beiden Teilen des Ober- und des Untergerichtes kennen, woran sich dann (Kap. II) die Tracht westlich der Lahn anschließt, von der bislang nur die

des Kreises Marburg vorliegt. Hier bekommen wir nun erst einen völligen Einblick in die Arbeitsweise des gelehrten Verfassers, die Einzelheiten der verschiedenen Trachten werden uns an der Hand der Abbildungen eingehend beschrieben, zugleich aber erkennen wir, daß die Volkstrachten ohne die genaue Kenntnis der historischen Trachten überhaupt nicht verstanden werden können; und so zieht der Verfasser, um die historische Entwicklung klarzustellen, reichliches Abbildungsmaterial und vielfache schriftliche Belege aus historischen und germanistischen Quellen zum Vergleich heran. Indem er ferner die lokalen Bezeichnungen der einzelnen Stücke verzeichnet, geht er der Geschichte dieser Namen ebenso aufmerksam nach wie der der Stücke, ein Verfahren, bei dem nicht nur die Volkskunde gewinnt, sondern bei dem auch für die deutsche Altertumskunde manche Frucht reift. Sehr willkommen sind in dieser Beziehung z. B. die Untersuchungen über die Geschichte des Hemdes und der Leibwäsche überhaupt, die sich auf S. 31 ff. finden.

Das Buch fördert aber nicht nur die Erkenntnis der Volkstracht, es eröffnet für das feinere Auge auch überaus erfreuliche Blicke in das Leben und Schaffen der Volkskunst, die hier zumal an den „niemals sich genau wiederholenden Stickereien mit bunter Wolle oder Seide, mit Metallplättchen und feinem Draht an Stülplchen und Brusttüchern“ in höchst reicher Weise und mit einem sicheren Geschmac in der Anordnung der Formen und der Wahl der Farben zu Tage tritt, von der unsere Herrentracht nur lernen kann. Die liebevollen und eingehenden Beschreibungen dieser Leistungen der Volkskunst bieten uns die Aussicht, daß der Verfasser auch ferner sie freundlich berücksichtigen wird, wie denn auch über Möbel und Innendekoration des heissigen Volkes aus den Tafeln manches zu lernen ist.

Rürnberg.

Otto Lauffer.

J. Häne, Der Auflauf in S. Gallen im Jahre 1491. S. Gallen, Fehr, 1899. (177 S.) — Derselbe, Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft. Zürich, Schulthess & Co., 1900. (41 S.)

In Fortsetzung seiner Dissertation über den S. Gallerkrieg (1895) hat H. auf das städtische Aktenmaterial gestützt den Aufstand der Unzufriedenen wider das Ratsregiment geschildert, der eine rasche und blutige Unterdrückung gefunden hat. Hat dieser Vorgang wesentlich ein lokales Interesse, so sind die im Anfangs- und Schlussskapitel gebotenen Darlegungen der städtischen inneren Verhältnisse durch zahlreiche typische Züge von allgemeiner Bedeutung. Auch in S. Gallen hatten in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die Zentralisations-Bestrebungen Platz gegriffen, die damals allgemein in der städtischen, dann auch in der territorialen Verwaltung eine neue Ära heraufführten. Der kleine Rat suchte mit Glück die Gewalt an sich zu ziehen und den großen, der außer ihm noch die Vertreter der sechs Bünsse umfaßte, bei Seite zu schieben. Ein bürokratisches Regiment kam auf, das sich in der Vermehrung der Beamtenzahl und der Haushalts-Kontrolle geltend machte,

übrigens aber keineswegs willkürlichen Charakter trug. Von unmittelbarem Einfluß auf die Entstehung der Unruhen war das Vorgehen des Rats in der Besteuerung und der Gewerbeaufsicht. Die durch den Krieg verursachte Belastung der gemeinen Finanzen veranlaßte eine gesteigerte Heranziehung des Einzelnen; Steuerflucht wurde streng bestraft. Auch in S. Gallen war um die Mitte des Jahrhunderts die geordnete Besteuerung von „fahrender“ und „liegender Mark“ verschwunden wie in Frankfurt a. M.¹⁾, die indirekten Abgaben traten in den Vordergrund, bis der Krieg das Verhältnis wieder ungünstig verschob. Besonders hart mußte es empfunden werden, daß die unterste Stufe verhältnismäßig stärker belastet war, als nach der Berechnung der Säge für die oberen zu erwarten wäre, eine Beobachtung, die sich auch bei dem Wormser Anschlag von 1449 machen läßt.²⁾ Die Gewerbeplazet des Rates machte sich besonders in der städtischen Hauptindustrie, der Linnenweberei, bemerkbar. Die Kontrolle über die Güte der Waare mittelst des städtischen Zeichens wurde den Webern aus der Hand gewunden; offenkundig war das Bestreben, die mächtigste unter den Zünften zu unterdrücken. Der gewaltsame Ausbruch der durch seine Maßregeln hervorgerufenen Gährung hat den Rat keineswegs von seinen Grundsätzen abgebracht. Die Untersuchungen von H., mit großer Objektivität geführt, ohne doch die zahlreichen dramatischen Momente der Bewegung zu unterdrücken, ergeben einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der sozialen Erschütterungen um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von dem schweren archaischen Rüstzeug der ersten Arbeit macht die zweite keinen Gebrauch, sie giebt nur eine flüssige und klare Darstellung einiger Punkte des für die ganze spätere Taktik so einflußreichen Schweizer Kriegswesens. Im Sinne der Schweizer Behörden war freilich dieser Einfluß nicht; unter den oben erwähnten Regierungsgrundsätzen des S. Galler Rats spielt das Verbot des Reislaufens eine Rolle, und auch das Exercitium der eigentümlichen Schweizertaktik, der festgeschlossenen, mit Langspieß und Helmbarte bewaffneten Haufen, suchte man dem Laude zu bewahren. Die Anfänge dieser Exercitien verlegt H. bereits in die Knabenjahre, da mit dem sechszehnten die Wehrpflicht begann. Weitere Maßregeln lassen erkennen, wie umsichtig die Obrigkeiten über die Wehrfähigkeit wachten. Taugliches Spießholz betrachteten sie als ihr Monopol, und streng hielt man darauf, daß die Spießer nicht in die Minderzahl gerieten, weil die Ansprüche an sie bei größerer Gefährdung und kostspieliger Rüstung stärkere waren, ebenso wie später bei den laudsnechtischen Doppelsöldnern. Mit der größeren Bedeutung des Spießes im fünfzehnten Jahrhundert rückte die alte Nationalwaffe der Helmbarte mit den anderen Kurzwehren in die Mitte des Gewalthaufens. Die Handrohre blieben bis ins sechszehnte Jahrhundert den Armrusten gegenüber in der Minderheit kostenhalber, dagegen haben die Eidgenossen mehr Geschütz geführt, auch schweres, als man gemeinhin voransieht. An Meiterei fand sich nur eine kleine Zahl Schützen. Wie die Ausrüstung war die Organisation sorg-

¹⁾ vfr. Bücher, Zwei mittelalterliche Steuerordnungen (Zeitschrift zum Leipziger Historikertag 94).

²⁾ Monumenta Wormatiensa ed. Boos S. 638.

fältig vorbereitet, so daß sich die Aushebung im Bedarfsfalle anstandslos vollzog. Den Ausgehobenen schlossen sich in großer Zahl Freiwillige an, die sog. Freireiten, der Kern des Reisläufertums. Hier wäre nachzutragen, daß unter diesem Namen zum ersten Mal Fußsöldner im Dienste der Stadt Ulm erscheinen. Sie vor allem beförderten die Zuchtlosigkeit, die den Schweizer Heeren außer der Schlachtordnung eigen war. Die bewundernswerten Leistungen schreibt H. der Ausbildung eines soldatischen Ehrgefühls zu, sowie der Einheitlichkeit des eidgenössischen Staatswesens, welche, solange sie anhielt, eine auch militärisch leistungsfähige Zentraleitung gewährleistete.

Magdeburg.

Liebe.

Beyerle, Konstanx im dreißigjährigen Kriege (Neujahrblätter der badischen historischen Kommission). Heidelberg, Winter, 1900. (84 S.)

Der Verfasser betont die Notwendigkeit, die ungeheure Einwirkung des großen Krieges auf die materiellen und sozialen Verhältnisse durch Einzeluntersuchungen festzustellen, giebt aber leider nur eine Darstellung der Belagerung der Stadt Konstanx durch Horn 1633, die in ihrem ergebnislosen Verlauf doch nur lokalen Wert hat. Interessant sind die Quertreibereien zu dem Zwecke, die bedrängte Stadt der Eidgenossenschaft oder Frankreich in die Hände zu spielen, sowie die schon ein halbes Jahr vor Wallenstein's Ermordung zu Tage tretende Überzeugung, daß ein geheimes Verständnis ein energisches Vorgehen gegen die schwedischen Belagerungstruppen hindere, aber gerade an dieser Stelle näher darauf einzugehen, liegt kein Anlaß vor.

Magdeburg.

Liebe.

Fr. Guntram Schultheiß, Deutscher Volkschlag in Vergangenheit und Gegenwart. München, J. F. Lehmann, 1899. (39 S.)

Das Rassenproblem beginnt eine wachsende Einwirkung auf unser modernes politisches Leben zu üben, und zumal die Vertreter eines schrofferen Nationalbewußtseins müssen es sich gefallen lassen, von einem bildungsstolzen Weltbürgertum über die Utopie einer germanischen Rasse aufgeklärt zu werden. Eine übersichtliche kritische Zusammenfassung der für diese Frage bedeutenden anthropologischen und historischen Thatfachen bietet Schultheiß, dem wir die treffliche, leider immer noch unvollendete Geschichte des deutschen Nationalgefühls verdanken. In Erwägung der Ursachen, welche die Abweichungen in der Erscheinung der heutigen Deutschen von dem historisch überlieferten Typus hervorgebracht haben, schließt er sich der anthropologischen Anschauung an, welche die Reinheit der germanischen Rasse schon in vorhistorischer Zeit nicht mehr bestehend annimmt. Gerade die typischen Körperigenschaften der Germanen waren bereits einer der autochthonen Rassen eigen, welche die aus ihrer Urheimat, Südrußland, eingewanderten Arier in Mitteleuropa voranden. Wie

dieser Typus durch soziale Auslese und bei früher Ausbildung eines Schönheitskanons durch Zuhilfenahme äußerer Mittel Verstärkung erfährt, darin liegt für den Kulturhistoriker das Anziehendste der Arbeit von Sch. Als Beispiel der Wandelbarkeit der Körpermerkmale selbst in dem durch Reinheit des Blutes ausgezeichneten hohen Adel giebt sie eine Zusammenstellung der Quellenstellen über das Äußere der Kaiser und Großen des Mittelalters, die allerdings den verschiedensten Geschlechtern entstammten. Es sei hier auf die gründlichen Untersuchungen Devrients über die ältern Ernestiner seit dem fünfzehnten Jahrhundert hingewiesen,¹⁾ die bei diesen einen ausgesprochen dunklen, langköpfigen, kurzgesichtigen Typus erkennen, der nur hin und wieder durch mütterliche Einflüsse unterbrochen wird. Der körperlichen Vererbung stellt Sch. mit Recht die geistige als bedeutamer gegenüber und weist damit auf die Erforschung eines Problems hin, das recht eigentlich als Arbeitsgebiet der Kulturgeschichte in Anspruch zu nehmen ist.

Magdeburg.

Liebe.

Kunstgeschichte in Bildern. Systematische Darstellung der Entwicklung der bildenden Kunst vom klassischen Altertum bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Abteilung I: **F. Winter, Das Altertum. V. G. Dehio, Die Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts.** Je 100 Tafeln. Leipzig, A. G. Seemann, 1900. Preis je 10,50 Mk., geb. 12,50 Mk. Folio.

Wir haben unsere Leser schon früher auf das hochverdienstliche, auch für den Kulturhistoriker wichtige und fördernde Riesenvorwerk hingewiesen, das nach seiner Vollendung etwa 3000 durchgehends sorgfältige, zum Teil vollendet schöne Reproduktionen von Kunstwerken vereinigen wird. Bescheiden tritt hier der gelehrte Herausgeber hinter den Künstlern und ihren Werken zurück; in der Auswahl und Anordnung aber zeigt sich seine Arbeit, und mit Freude wird der Kenner sehen, wie sich der 5. Band an Dehios Bearbeitung der Renaissancekunst würdig anreihet. Der größte Teil der Tafeln ist der Barockzeit gewidmet, vor allem der Malerei, die so reich wohl noch in keinem ähnlichen Bilderwerke vertreten war. Kürzer sind die Zeiten des Rokoko und der Rückkehr zur Natur und Antike behandelt. Die für den Kulturhistoriker besonders anziehenden Illustratoren des ausgehenden 18. Jahrhunderts fehlen nicht.

Die Antike hat Prof. Winter in Innsbruck behandelt, und es verlohnt der Mühe, auf seine vortreffliche Arbeit mit ein paar Worten einzugehen. Wir wünschen das ganze Werk vor allem in unseren höheren Schulen verwendet zu sehen, wo es den Geschichtsunterricht wirksam unterstützen wird. Da kann vor allem der erste Band, bei der beschränkten Zeit, die heute dem Unterricht in der alten Geschichte zugewiesen ist, in der Hand des ver-

¹⁾ Vierteljahrschrift des Herold 1896.

ständigen Lehrers vorzügliche Dienste thun.¹⁾ Was die Verwendung im Dienste der Kulturgeschichte so erleichtert, ist die streng systematische, gruppenmäßige Anordnung des Materials, das von der ersten bis zur letzten Seite wertvolle Bereicherungen gegen frühere Werke ähnlicher Richtung aufweist. Wichtig sind z. B. die drei ägyptischen Köpfe von einem Grabrelief des Berliner Museums auf Tafel III. Von der phönizischen und tyrischen, auch von der chetitischen Kunst hätte der Kulturhistoriker vielleicht mehr sehen mögen; dagegen bietet ihm B. für die mykenische Zeit wieder ein ganz ungemein reiches Material und sorgt durch Zusammenstellung frühgriechischer und orientlicher Formen für die Möglichkeit einer geschichtlichen Betrachtung. Zu dem Abschnitt: „Griechische Architektur“ sind die klassischen Bauten der Akropolis viel ausführlicher behandelt, als sonst, was im Sinne des Unterrichts freudig zu begrüßen ist. Großen Wert haben auch Zusammenstellungen wie die der wichtigsten griechischen Theater, der bedeutendsten römischen Thor- und Bogebauten. Dagegen kommt das Pantheon zu kurz. Auch die Sammlungen zur Geschichte der antiken Skulptur bieten manches Seltene, wie die wundervolle Broncestatue (jog. „Apollo“) der Sammlung Saburoff (Berlin) und Stücke vom Telephosfries aus Pergamon; für die Werke des Pheidias, bei. die Athene Parthenos, wird das kultur- und kunstgeschichtliche Material in seltener Fülle ausgebreitet; auch den Zusammenhang zwischen dem Gigantenrieße und der Laokoongruppe kann man bequem studieren. Manche Einzelheiten vermessen wir: der Panzer des Vatikanischen Augustus, der Kopf des betenden Knaben, die Münze mit dem Bildnis der samothrakischen Nike werden in einer neuen Auflage, die wir dem ausgezeichneten Werke von Herzog wünschen, gewiß nicht fehlen dürfen; dann wird hoffentlich auch manche, jetzt verwischte Abbildung (Orpheus und Euridike T. 48, Alexander Schlacht T. 94 und Albrandinische Hochzeit T. 95) in der gewünschten Klarheit erscheinen. Schon jetzt aber gebührt den Herausgebern und der Verlagsbuchhandlung unser Dank für ihre hingebende und erfolgreiche Arbeit.

Würzburg.

Robert Petsch.

* * *

Anton Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. I. Das Altertum. 6. Auflage, bearbeitet von Adolf Michaelis. Mit 652 Abbildungen im Text und 8 Farbendrucke. Leipzig, C. A. Seemann, 1901. (XII und 378 S.)

Die beste Erklärung der Abbildungen im Winter'schen Atlas (s. v.) bietet wohl die im selben Verlage erschienene Neubearbeitung der Springer'schen Kunstgeschichte, eines Wertes, das seit langem in Schule und Haus soviel Freunde sich erworben hat, daß jedes Wort der Empfehlung überflüssig wäre. Aber

¹⁾ Für die Schüler empfehlen wir den im gleichen Verlage erschienenen „Bilderatlas zur Einführung in die Kunstgeschichte“ von Richard Graul.

das sei hier erwähnt, daß Michaelis und sein Mitshelfer (für die ägyptische Kunst) Spiegelberg es verstanden haben, das Buch durchaus auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Vor durchgreifenden Änderungen ist man nicht zurückgeschreckt. Die prähistorischen Abschnitte sind, freilich zum Schaden der Kulturgeschichte, weggelassen. Sehr berechtigt ist die ausführliche Behandlung der für die Gesamtentwicklung der späteren Kultur überaus bedeutsamen hellenistischen und römischen Kunst. Die ungemein reichhaltigen Abbildungen ergänzen sich gegenseitig mit jenen der „Kunstgeschichte in Bildern“, weshalb auch im Texte auf das Winterische Werk verwiesen wird. Ganz besonders wertvoll, auch für den richtig angefaßten Geschichtsunterricht, sind die prächtig ausgeführten Farbendrucktafeln. Bloße Umrißzeichnungen können ja nie den eigenartigen Farbeneffekt ägyptischer Wandmalereien übermitteln. Auch die griechischen Tempelbemalungen, die Vasenbilder, pompejanische Fresken werden in guten Nachbildungen vorgeführt. Ganz besonders aber sei auf drei höchst wertvolle und saubere Tafeln aufmerksam gemacht, die man sonst sehr selten im Farbendruck wiederfinden wird: ein assyrisches Emailbild auf Ziegeln aus dem Palast Artaxerxes II. in Susa, ein Bruchstück vom Alexander Sarkophag aus Sidon und ein weibliches Mumienbild aus dem Saïum. Gleich dem Atlas von Winter sei auch die Neubearbeitung des „Springer“ insbesondere zur Benutzung für den Unterricht in der Geschichte und Kunstgeschichte des Altertums warm empfohlen.

Würzburg.

Robert Petzsch.

V. Jäckel, Studien zur vergleichenden Völkerkunde. Mit besonderer Berücksichtigung des Frauenlebens. Berlin, S. Cronbach, 1901. (XII und 144 S.)

Der Ausdruck „Studien“ im Titel des Büchleins besagt etwas zu viel; es enthält nichts weiter als eine ziemlich bunt durcheinander gehende Aufzählung von Parallelen gewisser Kulturerscheinungen, meist solcher, die auf das Frauenleben Bezug haben, auf Grund älterer und neuerer Werke. Einen anderen Zweck aber verfolgt der Sammler nicht, denn seine Arbeit soll nur „durch Angabe blauer Tatsachen ein Licht auf einige Gebiete der Ethnographie werfen und hierbei als treu und verlässlich befunden werden.“ Welcher Art aber dieses Licht sein soll, kommt nicht zum Ausdruck; dem Verfasser scheint es darauf anzukommen, die Gemeinsamkeit vieler Anschauungen und Bräuche bei räumlich und zeitlich weit entfernten Völkern, die schon so oft zu falschen Schlüssen veranlaßt hat, recht klar als etwas Gleichmäßiges hervortreten zu lassen; indessen mehr als die einfache Tatsache der Übereinstimmung, etwa einen erkennbaren Grund dafür, weiß er eben nicht zu bieten. Was die Treue und Verlässlichkeit anlangt, so ist es damit eine eigene Sache. Was in dem Buche steht, scheint an und für sich richtig zu sein; allein bei der Auswahl der Gewährsmänner und Quellen ist ganz unkritisch verfahren.

Glaubwürdige, einwandfreie, verdächtige und unzuverlässige Zeugnisse und Angaben gehen ohne weiteres neben einander her, und selbst sehr wichtige und ziemlich bekannte Dinge fehlen. So ist denn nicht recht klar, wem eigentlich mit dem Buche gebient sein soll. Für den Kundigen ist es entbehrlich und zudem nicht zuverlässig genug — wemgleich nicht geleugnet werden soll, daß es ihm gelegentlich die Arbeit erleichtern kann —, bei Unkundigen aber kann es leicht unrichtige Vorstellungen erwecken.

Zum Schluß noch ein paar Belege für die Richtigkeit des eben Gesagten. S. 53. Unkritisch ist die Anführung Adams von Bremen zum Zeugnis dafür, daß die Schweden vergötterte Menschen verehrten; das ist nichts als die euhemeristische Auffassung des christlichen Gelehrten, wie sie z. B. auch Særo Grammaticus hat. — S. 62—66. Die vom Weibe ausgeübte Gattenwahl findet sich nicht bloß bei Naturvölkern; vgl. z. B. Særo Gram. S. 508b meiner Übersetzung oder den Nügenschen Brauch der „Freijagd“, der in P. Wendts Oper „Die Mose von Thiesjöw“ poetisch verwertet ist. — S. 74. Über Sprachtabus bei den Malaien s. Skeat, Malay Magic im Register unter Taboos, linguistic. — S. 76. Die Sitte der Verbrüderung, Blutsbrüderschaft ist bei den Germanen weit verbreitet. — S. 81—84. Langes Gewand, Zopf und Fächer sind nicht als wesentliche Eigenheit der Frauentracht zu bezeichnen. — S. 92. Einen strumpfftrickenden Hirten sah ich noch 1898 auf Nügen. — S. 98. Zur göttlichen Berufung der Priester durch Träume vgl. die Berichte über Caedmon und den Dichter des Heliand. — S. 114. Stämpfende Frauen kennt auch die germanische Überlieferung; s. Sachverzeichnis zu meiner Übersetzung Særos S. 507 IVa und die ebenda S. 63 Anm. 5 angeführte Literatur. — S. 140. Polygamie war auch bei den alten Germanen nicht unbekannt; vgl. Særo S. 166 Anm. und S. 509b.

Breslau.

H. Zanßen.

* * *

Victor Ottmann, Jakob Casanova von Scingalt. Sein Leben und seine Werke. Nebst Casanovas Tragikomödie Das Polemoskop. Stuttgart, 1900, Privatdruck der Gesellschaft der Bibliophilen. (188 S.)

Es ist eine kulturgeschichtlich überaus bemerkenswerte Figur, mit der sich das vorliegende Buch beschäftigt. K. W. Barthold hat einst wohl etwas übertrieben Casanovas Memoiren als „das vollendete, ausführlichste Gemälde nicht allein der sittlichen und der Gesellschaftszustände“ des vorigen Jahrhunderts, sondern auch als den Spiegel „des innersten Lebens des Zeitalters“ bezeichnet; aber ein gut Teil Wahrheit liegt in dieser Äußerung. Es ist sehr dankenswert, daß Ottmann neue Beiträge zur Kenntnis des Verfassers dieser Memoiren uns gebracht hat. Seine Darstellung von Casanovas Leben, die zum Teil auf den Quellen beruht, orientiert vortrefflich über jenen für das 18. Jahrhundert charakteristischen Abenteuerer großen Stils.

Auf annähernde Vollständigkeit macht die darauf folgenden Casanova-Bibliographie Anspruch, die aber nicht nur Titel, sondern eine Reihe interessanter Erörterungen enthält. Es schließt den Band ein „litterarisches Kuriosum“, ein aus den Handschriften des Duxer Schlosses hervorgezogenes Drama Casanovas: „Das Polemoskop oder die durch Geistesgegenwart entlarvte Verleumdung“. Das Original ist französisch, die Uebersetzung rührt von Ottmann her.

Das interessante Buch ist als Privatdruck von der Stuttgarter Gesellschaft der Bibliophilen veröffentlicht und zeichnet sich durch seine Ausstattung wie durch die Beigabe interessanter Facsimiles und Bildertafeln aus.

Jena.

Georg Steinhäuser.



Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1899 (Forts.).

Bevölkerung: J. Beloch, Die Bevölkerung im Altertum I (ZsSocialw. 2. 7.9). — Derselbe, Die Bevölkerung Galliens zur Zeit Caesars (RheinMus. 54, 3). — C. Mehlis, Zur Bevölkerung Süddeutschlands in alter und neuer Zeit (Mutter Erde 1, 29,30). — F. Riedling, Bevölkerungsbewegung im Orte Eibesthal in Nieder-Oesterr. 1683—1890 (StatistMonatsschr. Mai). — J. Beloch, Bevölkerungsgesch. d. Republik Venedig (Jahrbh. f Nat.-Ök. III. Folge 18, 1). — Fr. Corridore, Storia documentata della popolazione del Regno di Sardegna. Torino (139 p.).

Ackerbau, Grundbesitz, Agrarverhältnisse: M. Heyne, Alter landwirtsch. Betrieb in unserer Gegend (ProtokolleVGGötting. 1899). — F. Teutsch, Beiträge z. sächs. Agrargesch. I. 2 (CorrBlVSiebenbLk. 23, 4). — P. Lauridsen, Den gamle danske Landsby (AarbDanskKulturh. 1899). — J. Törneblad, Öfersigt af svenska jordstyeckningens historia (Nationalek. fören. förhandl. 1897). — J. Malicorne, Recherches historiques sur l'agriculture dans le pays de Bray. I (912—1583). Rouen (91 p.). — Geschichte d. österr. Land- u. Forstwirtschaft u. ihrer Industrien 1848—1898. Festschrift Bd. I. Wien (XXV, 1028 S., 1 Bildn. 1 Taf.). Bd. III. Lf. 1, ib. (S. 1—48. 1 Taf.). — P. Habernoll, Die gesch. Entwicklung des Zwischenfruchtbaus. Diss. Jena (44 S.). — A. Mertens, Der Hopfenbau i. d. Altmark. Halle (55 S. 1 Karte). (Auch in MVErdk. Halle 1899.) — Jos. Fuchs, Der Tabackbau in Niederösterreich (BlVLandesk. Niederöster. N. F. 33, 6,8). — G. Härtinger, Zur Gesch. d. Tabackbaus i. Niederöst. (ib. 9 12). — A. Vaissier, La vigne et les vigneron à Besançon. Histoire rétrospective. Besanç. (59 p.). — O. Olafsen, Havedyrkning i Bergen i ældre Tid. Christ. (23 S.). — F. Jacquart, Historique, organisation et développement des laiteries en Belgique (R. gén. agron. 1899). — E. Pauls, Zur Gesch. d. Bienenzucht am Niederrhein (ZBergGV 34). — K. Müllenhoff, Die Gesch. der märkischen Bienenzucht (Brandenburgia 8, 9). — K. v. Rakowski, Entsteh. d. Grossgrundbesitzes im 15. und 16. Jh. in Polen. 2. Aufl. Posen (V, 56 S.). — L. Brentano, Warum herrscht in Altbaiern bürgerl.

Grundbesitz? (In: Gesamm. Aufs. L.) — A. Meiche, Zinsregister (MNordböhExcurs. Cl. 22, 4). — H. Heerwagen, Die Lage der Bauern z. Z. des Bauernkrieges i. d. Taubergegenden. Diss. Heidelberg (119 S.). — G. Grupp, Niedergang des norddeutschen Bauernstandes s. d. Reformatt. (Frkft. zeitgem. Brosch. 19. 4.) Frkft. a. M. (48 S.) — E. Weyhe, Bauerngut u. Frohdienste in Anhalt vom 16. b. z. 19. Jh. (MVErdk. Halle 1899). — W. v. Bötticher, Freikäufe oberlausitzischer Dörfer (NLausMag. 75, 1). — F. Resch, Hofdreschordnung des Rittergutes Oberwiera (SchönbGBll. 5, 3). — Ed. Otto, Ein fränkisches Dorf zu Anfang des 17. Jahrh. (Zs. f. Social- u. Wirtsch. G. 7, 2/3). — F. Guradze, Der Bauer in Posen. Beiträge zur Gesch. d. rechtl. u. wirtschaftl. Hebung des Bauernstandes der jetz. Prov. Posen d. d. preuss. Staat. 1772—1805 (ZHistGes. Posen 13, 3/4). — J. H. Schwicker, Die Bauerbefreiung in Ungarn i. J. 1848 (OestUngRevue. 24, 4/5). — R. F. Kaindl, Das Unterthanenwesen i. d. Bukowina. E. Beitr. z. Gesch. d. Bauernstandes u. seiner Befreiung (Arch. f. Öst. G. 86, 2). — H. F. Feilberg, Dansk Bondeliv. 2. Opl. Kbh. (394 S.). — Th. Søgaard, Bøndernes Kaar paa Frisen-vold, Lejstrup Gods Kallerup Gods 1670—1702 (SamlJydsKHist. 3 R. II. B. 1. H.). — E. T. Kristensen, Bondeliv i Sabro Herred for 50 Aar siden (AarbDanskKulturh. 1898, 77/115). — N. Karéiew, Les paysans et la question paysanne en France dans le dernier quart du 18^e s. Trad. p. C. W. Woynarowska. Paris (XXVII, 642 p.). — Pouillat d'Island, Le paysan d'autrefois en Champagne. Vitry-le-François (55 p.). — E. Dupont, La condition des paysans dans la sénéchaussée de Rennes et leurs vœux à la veille de la révolution d'après les cahiers des paroisses 1789 (Ann. de Bretagne Nov.) — Wladimir G. Simkhowitsch, Die Feldgemeinschaft i. Russland. E. Beitr. z. Socialgesch. u. z. Kenntniss d. gegenw. wirtschaftl. Lage d. russ. Bauernstandes. Jena (XV, 399 S.). — E. v. d. Brüggén, Die russ. Feldgemeinschaft (Balt. Monatsschr. 41, 7).

Waldwirtschaft: O. Schell, Die Wälder bei Elberfeld. Beitr. z. Kulturg. d. Bergischen (RheinGBll. 4, 299/306). — v. Tscherning, Die älteste Schönbuch-Ordnung von 1553 (Württ. Vjsh. Landesg. N. F. 8, 3/4). — A. de Saint-Aulaire, Chroniques de la forêt de Sauvagnac. Paris (308 p.). — R. de Crespigny und H. Hutchinson, The New Forest: its Traditions, Inhabitants and Customs. Lond. (304 p.).

Fischerei: E. Lemke, Z. Gesch. d. Fischerei (Brandenburgia 8, 2). — J. Susta, Fünf Jahrhundert. der Teichwirtschaft zu Wittingau. E. Beitr. z. Gesch. d. Fischzucht m. besond. Berücks. d. Gegenw. Stettin (XI, 282 S.). — Joh. Mänss, Etwas v. d. Fischerbrüderschaft zu Magdeburg (GeschBllMagdeburg 33, 2). — W. Bertram, Zur Gesch. des hamburg. Zunftwesens. I. Beschreibung des Amptes der Fischer alhier in H. (MVHambG. VII, 1. No. 4.)

Bergbau. L. de Launay, Les Mines du Laurion dans l'antiquité (Extr. des Ann. des mines). Paris (32 p.). — R. Wengler, Bericht des

Bergverwalters Martin Planer über den Stand des Freiburger Bergbaues i. J. 1570 (M^FreibergAV 35). — Schmidt, Einige auf den Mansfelder Bergbau und Saigerhandel bezügl. Urkunden (Mansf. Bil. 13). — Akten u. Urkunden z. Gesch. d. schles. Bergwesens. Oesterr. Zeit. Hrag. v. E. Zivier. Kattowitz (IV, 493 S.). — M. v. Wolffskron, Beitrag z. Gesch. d. Tiroler Erzbergbaues i. d. Jahren 1595—1617 (Zs. Ferdinand. 3. F. H. 43).

Gewerbe, Industrie, Technik und Erfindungen: Ach. Robert, Les métiers et les professions (Rev^{Trad}Pop. XIV, p. 365/8). — F. Cauer, D. Stellung d. arbeit. Classen i. Hellas u. Rom (N^{Jb}ClassAltGD^{Litt}Päd. 34, 10). — E. Levasseur, L'organisation des métiers dans l'empire romain. Paris (55 p.). (Extr. d. l. Rev^{Internat}Sociol.) — H. Hauser, Ouvriers du temps passé (15^e et 16^e s.). Paris (XXXVIII, 252 p.). — E. Levasseur, Les ouvriers du temps passé (Ac. d. scienc. mor. et polit. C. R. Juillet). — P. Boyé, Les travaux publics et le régime des corvées en Lorraine au 18^e s. (Ann. de l'Est. 1899, 3/4). — Ch. Gillès de Pélichy, L'organisation du travail dans les ports flamands sous l'anc. régime et à l'époque moderne. Louvain (III, 88, 320 p.). — E. Dragendorff, Rostocks älteste Gewerbetreibende II. (BeitrGRostock II, 4). — H. Colditz, Z. Gesch. d. Gewerbe i. Lichtenstein III. (SchönbGBil. 5, 3). — R. Rother, Beitrag z. Meeraner Industriegeschichte mit einer Abschweifung i. d. 16. Jh. (ib.) — E. v. Destouches, 50 Jahre Münch. Gewerbe-Geschichte 1848—1898. München (VIII, 535, 175 S.). — C. Hoffmann, Les corporations, maîtrises, tribus, corps de métiers en Alsace à la veille de la réolut. (Extr. des Ann. de l'Est.) Nancy (24 p.). — F. Schulthess, Zur Gesch. der Zunft zu Saffran zu Ende des 18. Jh. Zürich (28 S.). — R. Lahmer, Z. Industriegesch. Nordböhmens (MNordböhmExcCl. 22, 1). — V. V. Tomck, Artikule cěchá Pražských z 15. stol. (Prager Zunftartikel a. d. 15. Jh.) (Archiv Český 14). — E. Poncelet, Les bons métiers de la cité de Liège (BullInstArchLiégeois 28). — G. Martin, Bibliographie critique de l'histoire de l'industrie en France avant 1789 (Rev^{Étud}Hist. Oct./Nov.). — E. Levasseur, Recherches dans les archives départ. et communales de documents relat. à l'hist. de l'industrie et des classes ouvrières avant 1789. 1. 2 (Ac. Sc. Moral. Polit. C. R. Mai/Juin). — G. Martin, La grande industrie sous le règne de Louis XIV. (plus particulièrement de 1660 à 1715). Paris (II, 452 p.). — Toublet, Un industriel au 18^e s.: Élie Savatier (RevHistMaine 46, 1/2). — G. T. Warner, Landmarks in English Industrial History. London (VI, 363 p.). — A. Moret, Stèle de la 18^e dynastie représent. une fabrique d'arcs (R^{Arch}. Mars/Avril). — S. Reinach, Le corail dans l'industrie celtique (Revue celt. 1899, 1/2). — E. Guignet et E. Garnier, La céramique ancienne et moderne. Paris (316 p.). — G. Wolff, Röm. Töpfereien i. d. Wetterau (WestZs. 18, 3). — H. Wallis, XIIIth century Persian lustre pottery (Nineteenth Century 272). — K. Schirek, Z. Gesch. d. Znaimer Thonindustrie (MMähr. Gewerbemuseum 1899, 14/16).

- R. v. Boch, *Gesch. d. Töpferarbeiter v. Staffordshire im 19. Jahrh.* (Münch. volksw. Stud. 31.) Stuttg. (XII, 332 S.) — A. Schmidt, *Die Gesch. d. Glas- und Perlenfabrikation im Fichtelgebirge* (AGOberfranken 21, 1). — H. v. R., *Beiträge zur Gesch. d. Glases* (Obl. Glasindustrie 469). — Hommel, *Z. ältest. Gesch. d. Metalle* (CorrBIDGesAnthrop. 30, 4/5). — L. Beck, *Gesch. d. Eisens i. techn. u. kulturgesch. Bezieh.* IV. Abt. D. 19. Jh. Lf. 6. Brschw. — A. Müllner, *Das Eisen in Krain* (Forts.). (Argo 7.) — Gaillard T. Lapsley, *The Account Roll of a Fifteenth-Century Iron Master* (EnglHistRev. 55). — Th. Hampe, *Goldschmiedearbeiten im German. Museum* (Mitt. Germ. Nat. Mus. 1899, 5/6). — E. Wernicke, *Archival. Nachrichten von schles. Goldschmieden* (Aus Schlesiens Vorzeit 7, 4). — F. Friedensburg, *Daniel Vogt, ein Breslauer Goldschmied u. Medailleur* (ib.). — W. Chaffers, *Gilda Aurifabrorum: a history of Engl. Goldsmiths*. New Ed. Lond. — B. Landsberg, *Gesch. d. Bernsteins u. seiner Gewinnung* (PreussJbb. 95, 2). — E. Fromm, *Frankfurts Textilgewerbe im M. A.* (AFrankfG. 6.) — O. Granat, *L'industrie de la draperie à Castres au XVII^e s. et les „Ordonnances“ de Colbert.* (suite). (Annales du Midi janv.) — J. Böttiger u. Jos. Weiss, *Ein gewirkter Teppich der kgl. Residenz zu München. Mit dem schwed.-poln. Wappen* (ZMünchAltV. N. F. 10). — Lady Victoria Manners, *Descriptive notes on the tapestry in Haddon Hall London* (38 p.). — J. Böttiger, *Svenska statens samling af väfda tapeter. Histor. och beskrifv. förteckn.* IV. Sthlm. (147 S. 2 pl.) — A. König, *D. sächs. Baumwollenindustrie am Ende d. vorig. Jahrh. u. während der Kontinentalsperre.* (Leipz. Stud. a. d. Geb. d. Gesch. V, 3.) Lpz. (X, 370 S.) — H. Hénon, *L'industrie des tulles et dentelles mécaniques dans le Pas-de-Calais (1815—1900).* Calais (115 p.). — H. Seger, *Ein Andenken an den Breslauer Schneiderkrawall von 1793* (Aus Schles. Vorz. 7, 4). — Vogeler, *Beitr. z. Gesch. d. Soester Fleischhaueramts* (BeitrG. Soest 15). — Über das Brauereigewerbe einst u. jetzt (D. Schweiz 1899, 3). — J. Neuwirth, *Die Ordnung d. Krummauer Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute a. d. J. 1564* (MVGDeutsch. i. Böhm. 37, 4). — A. Gottschaldt, *Mitteilungen aus der Lade der Maurer-Innung zu Chemnitz* (MVChemnitzG. 10). — H. H., *Eine Arbeiterordnung von 1554* (Aus d. Heimath (Gotha) 2, 3). — *Ordnungen und Bräuche eines Ehrs. Handwerks der Tischmacheren i. d. Stadt Chur* (Bündn. Mbl. S. 33 ff., 69 ff., 89 ff.). — P. Hasse, *Maler und Altflcker.* (Aus den Wetteprotokollen 1670, Januar 8.) (MVLübG. 8, 9/10.) — A. H. Duffner, *Die Strohindustrie im bad. Schwarzwald. Ein Überblick über deren Entwick. bis auf die neueste Zeit.* Emmendingen (IV, 24 S.). — E. Kirchner, *Die Papiermühlen b. Chemnitz* (MVChemnitzG. 10). — F. Gerbaux, *Les papeteries d'Essonnes de Courtalin et du Marais de 1791 à 1794.* (Extr. du Bibliographe moderne.) Besançon (12 p.). — P. Boissonnade, *L'industrie du papier en Charente et son histoire.* Ligugé (20 p.). — R. Bennett and John Elton, *History of Corn-Milling.* Vol. 2. Water-

mills and Windmills. Lond. (360 p.). — G. Weber, Die Wasserleitungen von Smyrna I. (JbDArchInst. 14, 1). — J. Asbach, Die röm. Wasserleitung etc. i. d. Eifel (D. Eifelland I, 5). — H. C. Richards and W. H. C. Payne, London Water Supply: being a compendium of the History, Law and the Transactions relating to the Metropolitan Water Companies from the earliest time to the present day. Lond. (320 p.). — W. Becker, Über Hamburgs alte Wasserkünste (MVHambG. VII, 1. No. 8). — Rapport sur un nouveau moyen de procurer de l'eau à Paris (1770). (Corr. hist. et arch. 66). — F. Boehmer, Städtische Brunnen in alter Zeit (MblGPOmmG. 1899, 3). — C. Merckel, Die Ingenieurwissenschaft im Altertum. Berlin (XIX, 658 S.). — Th. Beck, Beitr. z. Gesch. d. Maschinenbaues. Berlin (VII, 559 S.). — O. Uzanne, La locomotion à travers l'histoire. Paris. — Buch der Erfindungen, Gewerbe u. Industrien. 5. Bd. Bergbau u. Hüttenwesen. 9. Aufl. Lpz. (VIII, 605 S.). — J. G. Vogt, Welt der Erfindungen. Lf. 291/350. Lpz. — F. Zambaldi, Il telegrafo nella Grecia antica (Atene e Roma 7, 7/8). — J. J. Fahie, A history of Wireless Telegraphy 1838—1899. London (344 p.). — P. Reinhard, Die Gesch. d. schweiz. Telephonwesens u. d. volkswirtsch. Bedeut. d. schweiz. Telephongesetzgebung (Zs. f. Schweiz. Statist. 1899, 2).

Handel: Abdallah R. Charr, Aperçu sur l'origine et l'hist. du commerce (Al-Machriq II, 161/6). — J. Engelmann, Gesch. d. Handels u. Weltverkehrs. In übersichtl. Darstell. insbes. f. Handelslehranstalten. 5. Aufl. Lpz. (VI, 316 S.). — F. Pérez del Toro, Compendio de historia general del desarrollo del comercio y de la industria. Tomo I. Madrid. — Wilser, Neue Kunde üb. d. ältest. Zinnhandel (Globus 76, 20). — A. v. Schweiger-Lerchenfeld, Der Bernstein als Handelsartikel der Alten. (Export 21, 3 u. 9/10). — J. Leclercq, Note sur le plus ancien entrepôt de commerce (Bull. de la cl. des lettres de l'acad. R. Belg. 1899 p. 58/64). — Beloch, Die Handelsbewegung im Altertum (Jahrb. NatÖk. 3. Folge 18, 5). — Klemm, Alte Handelsstrassen in Ostasien (Globus 75, 8). — C. Jireček, Die Bedeutung v. Ragusa i. d. Handelsgeschichte d. M. A. Wien (88 S.). — A. Vidal, Mémoire sur les conditions du travail, du commerce et de l'industrie à Albi en 14^e s. (Bull. Soc. Econ. Soc. 1899). — G. Arias, Una concordia commerciale tra Firenze e Pistoia (Rassegna nazionale 16. aprile). — Percy Rud. Broemel, Gesch. d. engl. Handels v. d. Tag. d. Phöniciers b. zur Gegenwart. 2. Aufl. London (111 S.). — G. Steinhausen, Der Kaufmann i. d. deutschen Vergangenheit (Monogr. z. deutsch. Kultur. II). Lpz. (129 S.). — Chr. J. Klumker, Der friesische Tuchhandel z. Zeit Karls des Grossen u. sein Verhältnis zur Weberei jener Zeit (JbGesBildKunst Emden 13). — F. Keutgen, Die Wormser Fischhändlerurkunde von 1106—1107 (Zs. f. Social. u. Wirtsch. G. 7, 2/3). — O. Lauffer, Beiträge z. Gesch. d. Kaufmanns im 15. Jahrh. (MittGermNatMus. 1899, 14/15). — K. Höhlbaum, Über d. flandrische Hanse von London (HansGBil. 1898). — Derselbe,

Auszug a. d. Statuten und der Hausordnung des Stahlhofs (ib.) — W. Stein, Handelsbriefe a. Riga u. Königsberg v. 1458 u. 1461 (ib.). — A. Bugge, Bergenfarernes gilde i Amsterdam (NorskHistTidsskr. 3. R. 4). — Ders., Studier over de norske byers selvstyre og handel før Hansæaternes tid. Kristian. (224 S.). — A. Weskamp, Die Kaufgilde zu Dorsteu (ZVOrtsHeimatKRecklingh. 7). — F. Priebatsch, D. märk. Handel am Ausg. des M. A. (SchrVGBerlin 36). — F. Siewert, Gesch. u. Urkunden d. Rigafahrer i. Lübeck i. 16. u. 17. Jh. (HansGesch Quellen N. F. I). Berlin (XV. 501 S.). — K. Schalk, Mödlinger Häuser (Forts). (BerMittAVWien 33. 96/112). — J. H. Labhard, Das alte Kaufhaus (Zürch. Taschenb. 1898). — Ad. Jenny-Trümpy, Handel u. Industrie d. Kantons Glarus gesch. dargestellt (JbHVGLarus 33). — F. Boueil, La communauté des marchands de bois à œuvrer (1415—1898). Paris (151 p.). — A. Müllner, Krain. Land- u. Handelsleute in Fiume i. 15.—17. Jh. (Argo 1899, 3). — A. Horčička, Z. Gesch. d. Nürnberger Handels nach Böhmen (1512). (MVGDeutschen i. Böhm. 38, 2). — F. Boehmer, Rügenwald. Kaufleutegilde-Register von 1541 (Monatsbll. GPommG. 1899, 12). — Huybrechts, Résumé de l'hist. du commerce et de l'industrie en Belgique s. l. r. de Charles V, 1515—1535. (Extr.) Hasselt (27 p.). — N. Bang, Dansk Studehandel i 2den Halvdel af det 16de Aarh. (Hist. Tidsskr. 7 R. I, 328/45). — E. Baasch, Z. Geschichte d. Ehrb. Kaufmanns in Hamburg (Festschr. f. d. Vers. d. Hans. Gesch. V. 1899). — Ehrenberg, Handelsgeschichtliches Allerlei: 1. Hamburger Bankerotte 1604—1608; 2. Verkehr mit Brasilien 1626; 3. Verkehr Hamburgs mit Spanien und Portugal 1532—1588; 4. Hamburg. Zollrolle (MVHambG. VII, 1. No. 6 u. 9). — J. Baetcke, Zur Gesch. d. hamburg. Tabackhandels (ib. VII, 1. No. 7). — Ch. Despaux, Les privilèges des marchands drapiers au 17^e s. (Revue de Gascogne 1899. Févr.). — G. Schmoller, Die engl. Handelspolitik d. 17. u. 18. Jh. (JbGVV. 23, 4). — S. J. Chapman, The History of Trade between the Unit. Kingdom and the Unit. States. Lond. (VII, 118 p.). — G. Schmoller, Das Merkantilsystem i. s. hist. Bedeutung: städt., territ. u. staatl. Wirtschaftspolitik (In Umriss etc. S. 1—60). — B. Zieger, E. sächsischer Merkantilist über Handelsschulen u. handelswissensch. Abteilungen an Universitäten (Beitr. u. Quellenschriften z. Gesch. d. Handelsschulwesens). Lpz. (92 S.). — H. Bergér, Überseeische Handelsbestrebungen und koloniale Pläne unter Friedrich dem Grossen. Lpz. (163 S.). — G. Korschelt, Das 150jähr. Geschäftsjubiläum der Firma Abraham Dürninger & Co. in Herrnhut (NLausMag. 74, 2). — A. Obst, Aus der Zeit einer Hamburgischen Handelskrise (MVHambG. VII, 1. No. 3). — A. Beer, Die österr. Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II. (Arch. f. Öst. G. 86, 1).

Geld- und Finanzwesen: R. C. Temple, Beginnings of Currency (JournAnthropSoc. N. S. II, 12). — A. Köberlin, Fränk. Münzverhältnisse im Ausg. d. M. A. Progr. Augsb. Neues Gymn. (52 S.). —

H. Hertrich, Les théories monétaires au 14^e s. Nicolas Oresme. Thèse. Lyon (101 p.). — C. Douais, Un registre de la monnaie de Toulouse 1465—1483 (Annales du midi. Avril). — D. Castelli, Creditori e debitori nell' antica società ebraica (Riv. Ital. Sociol. 3, 3). — J. Kulischer, Zur Entwicklungsgesch. d. Kapitalzinses (JbbNatÖkStat. 3. Folge 18, 3). — A. Schaubé, Die Wechselbriefe König Ludwigs des Heiligen v. s. erst. Kreuzzuge u. ihre Rolle auf dem Geldmarkte von Genua. 3. (JahrbbNatÖk. 3. Folge 18, 2). — Ehrenberg, Les Florentins et les autres puissances financières de la Toscane (AnnInstSciencSoc. 1899, p. 397/412). — J. Bank, Der Strassburger Stadtwechsel. Ein Beitr. z. Gesch. d. ältesten Banken i. Deutschl. (ZGOberh. 14, 1). — Un financier à la Bastille sous Louis XV. Journal de La Jonchère p. p. A. Babeau (MémSocHistParis 25). — J. H. Hollander, The financial history of Baltimore. Baltim. (413 p.). — A. C. Bryan, History of State Banking in Maryland (JHopkinsUnivStud. 17, 1/3).

(Schluss folgt.)



Zwanzig deutsche Schreibwahrzeichen und der Gerüftestaat.

Von G. v. Freydoerf.

Erster Teil. Die zwanzig Heidenköpfe.

a) Die Heidenköpfe einzeln.

Nr. 1. Der Basler Zungenmann (Lälli, Baslerlälli).

Über dem Rheinthor zu Basel erregte noch bis Mitte des XIX. Jahrhunderts das Gelächter der Reisenden ein mit der Turmuhr verbundener, automatisch die Augen rollender und die Zunge reckender Kopf, ein mittelalterlicher Scherzartikel. Er ist Basels „weitbekanntes Wahrzeichen“ (noch heute im Barfüßermuseum zu Basel in Bewegung zu sehen).

Kochholz, Schweizerfagen aus dem Aargau, Aarau 1856. Bd. I, S. 207.

Zureichende Entstehungsnotizen fehlen. Sonderbar ist seine Verwendung an der Willkommfront des Hauptthores einer großen Stadt. Sonderbar ist ebenso die ihm zugeschriebene Bedeutung: er galt als „Denkmal“ eines um Rettung der Stadt aus nächtlicher Feindesgefahr verdienten Bürgermeisters.

W. Gore, Briefe über die Schweiz, 1781, pag. 347, cit. bei Kochholz.

Gemeinhin wird ferner behauptet, die Zungengeberde bedeute einen Hohn gegen das gegenüberliegende Kleinbasel. Doch enthält die Sage selbst keinen auf Klein-Basel deutenden Zug. (Über das Unpädagogische dieses Uhrscherzes äußert sich schon der alte Robinjonglossator Campe tadelnd in seiner „Bibliothek der Reisebeschreibungen“, cit. b. Kochholz a. a. D.)

Der dem Kopf zugeschriebene Name „Lällenkoenig“ soll sich auf die Zunge „den Lälle“ beziehen.¹⁾

Nr. 2—4. Andere „Lällen“.

Der Name „Lälle“, heute nur mehr in Dialekt und Scherz mit offener Anlehnung an „Lallen, stammeln“ gebraucht, könnte willkürliche Bildung sein, erschiene er nicht, der Wanderung zunächst unverdächtig, als Eigenname des gleichen Zungenweizens anderweit.

Nr. 2. Schweinfurt (Franken) besitzt als „Wahrzeichen“ einen „Heidengößen“ Lollus oder Lölle, die Zunge lang herausreckend.

Schöppner, bair. Sagenbuch I, pag. 218, cit. b. Kochholz.

Nr. 3. Großlällenfeld, ein Eichstädtischer Ort, bewahrt in seiner Kirche ein Stand- (?) Bild mit Namen Löll. Daselbe hält die ausgereckte Zunge mit Daumen und Zeigefinger fest.

Rechstein, Deutsch. Sagenbuch 870, cit. b. Kochholz.

Nr. 4. Im Schmalkaldischen heißt „Lalli“ eine noch 1798 (Zeuge: Carl v. Münchhausen) am Kirmesbaum aufgesteckte Puppe, um die man tanzt.

Graeter, Pragur 6, 35, cit. b. Kochholz, a. a. D.

In der Schweiz heißen Vogelscheuchen der „Hanf-löhle“.

Kochholz a. a. D. S. 360.

Ein fraßenförmig (anscheinend mit offenem Mund und Augen) ausgefägter Schieber am Schweizer Kachelofen heißt „Dfenlöhle“ (ebenda).

Die Lalenbürger (Schild- oder Spießbürger) sollen hiermit in Verbindung stehen (ebenda S. 208).

In Westfalen heißt „lollen“ laut weinen, sprichwörtlich: schreien wie ein Lollakater.

Wolf, Zeitschrift 2, 81, cit. ebenda.

¹⁾ Anlässlich eines Vortrages des Verfassers im Basler Historischen Verein wurde durch Herrn Dr. Burkhardt auf den weit aufgerissenen „scheußlichen“ Mund am alten Rathhaus („zum Pfauen“) als im übrigen bisher unerklärtes traditionsloses Seitenstück zum obigen Thormahrzeichen hingewiesen.

Nr. 5. Die Rheinfelder Sage.

Rheinfelden (Schweiz) besitzt eine Lälle, nicht in Bild oder Wahrzeichen, aber in ausgiebigem Lokalspuk. Sein Hauptcharakterzug ist die beim Erscheinen jeweils ausgereckte Zunge. Auf diese Zunge wird auch in Rheinfelden der Name des Geistes, Lälle, bezogen. Rheinfelden liegt wenige Stunden oberhalb Basel, es wäre somit Wanderung möglich. Die Rheinfelder Sage ist indessen ausführlicher. Ist sie nicht selbständig, so ergänzt sie die dürftigen Baseler Berichte.

Nächtlicher, rechtzeitig zurückgeschlagener Überfall des (hier schwedischen) Feindes ist auch zu Rheinfelden das Drama des Lällen. Auch zu Rheinfelden gilt der Lälle als ein früherer einheimischer Bürgermeister. Zum Unterschied von Basel, das der Lälle rettet, ist indes der Rheinfelder Lälle als „Verräter“ thätig und wird dafür im Spritzenhaus in einem Kessel gejotten. Der Kessel „ist noch dort zu sehen“.

Der „Gast“, (in Rheinfelden als Eigenname des Geistes gebraucht) treibt den üblichen Schabernack. Spezialitäten sind diese: wer ihm begegnet, kann nicht schlafen, ihm wird, „als ob ihm der ganze Sunneberg auf dem Herzen läg“; der Gast kann Bürger, die nach Thorjchlusßglocke auch nur zum Fenster hinaussehen, mit malterdickem Schwellen des Kopfes strafen; alle dreißig Jahr muß der Gast oder Lälle mit Läuten aller Glocken zurückgetrieben werden, er nähert sich aber jährlich wieder „um einen Hahnen Schritt“; (anschließend eine Scherzrechenaufgabe). Sein Brüllen wird von den Rheinschiffern aus der Tiefe, sonst auch, wenn die Berge auf der Schweizerseite Winters erkrachen, vernommen. Der Lälle erscheint auch als „Hund“, und verläßt seinen Verbannungsort — eine Burgunderflasche — auch in Schweinsgestalt.

Nochholz a. a. D. I. 266, II. 364.

Die Verratsgeschichte selbst enthält einige Wortscherze, doch keine Erklärungen zu Namen, Geberde, Spukcharakter; sie ähnelt den üblichen „Mordnacht“-Sagen, namentlich auch der Basler Lällen-Sage (bis auf die vertauschte Ketterrolle). Besonders: den Einbrechern war Spreu gestreut; ein Anschlag der rechtzeitig in Bewegung gesetzten Uhrglockenwerke hat die Bürger bei Zeiten zur Abwehr geweckt. — Das zeitige „Stellen“ (Vorrücken) der

Uhr geschah in Basel durch den Lalle, in Rheinfelden übernimmt diese rettende Rolle die Muttergottes.

Nr. 6. Der Berliner Reidekopf.

Am Hauje Berlin SW., Kochstraße 72 -- früher Heiligegeiststraße 38 -- steht der sog. „Reidekopf“ -- ein „Wahrzeichen“ des alten Berlin, bekannt durch die lang und auffallend zwischen halbgeschlossenen Lippen herausgestreckte, bis zum Kiinn herab sich schlängelnde Zunge. Neuerdings ist sein Plaz diesem Wilde grundbuchmäßig (!) gesichert -- merkwürdige Personalservitut und merkwürdige „juristische“ Person. Doch hat, wie in dem Rolands-Märchen des schwäbischen Advokaten, Keckheit sich hier sonderbar legitimiert!

In einer Flanderei „Über Land und Meer“ 1898, Nr. 24, S. 387 hatte Verfasser, an Hand von nur wenig Material, eine Erklärung von Wort und Gebild angedeutet. Ein anschließendes Referat der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg (Referent Custos Buchholz) in der III. Jahresversammlung 1898 hielt demgegenüber an den überlieferten Anekdoten nach Cosmar, bezw. Bertram, fest. Diese laufen wesentlich darauf hinaus, die Silbe „Reid“ im Namen „Reidekopf“ auszuspinnen. Die ältere Bedeutung von „Reid“ ist bekanntlich schlechtlin Streit, Feindschaft. Die besagten Anekdoten fassen die Silbe „Reid“ im neuhochdeutschen Sinne, als spezifische Konkurrenzfeindschaft, entspinnen daraus eine Hoflieferantengeschichte, verlegen diese in die Zeit Friedrich Wilhelms I., deun für Geschmacklosigkeiten und Derbheiten, wie hier das Recht, einen Zungenkopf dem Nachbar gegenüberzustellen, wird unter den Hohenzollern am ehesten dieser verantwortlich gemacht werden können. -- Einen schon von Hertsllet in seiner Blütenlese von „Treppenwischen der Weltgeschichte“ den beiden Versionen dieser offenbar onomatogenen (aus dem Namen herausgesponnen) Anekdote zuteil gewordene Widerlegung scheint jenem Referenten entgangen zu sein. ^{1) 2)}

¹⁾ Hertsllets Gründe sind schlagend. Der einzige, wie eine Beglaubigung der „Zage“ erscheinende Umstand, das Zusammentreffen einzelner Namen, so auch Nachweisbarkeit eines Hausbesitzernamens, ist den Treppenhistorien, wie Hertsllet alle nachträglich ansinnenden Erfindungen -- nicht ganz vielleicht im Rahmen des Begriffes „Treppenwisp“ „esprit d'escaier“ bleibend -- nennt,

Nr. 7. Der „Reidkopf“ in Mainz.

Mit aufgerissenen Maul und lang herausgerekter Zunge starrt ein Mannskopf vom sog. Reuthor (in Wahrheit ein altes Thor) zu Mainz, zur Zeit fallenden Obstes früher eine beliebte Zielscheibe wurflustiger Jugend. — Heute schmückt der Kopf einen Rajematteneingang an der Ostseite der zum Thor führenden Straße.

Nach mündlicher Mitteilung des Herrn Dr. Alex. Hoepfer in Mannheim führte dieser geduldige Spielgenosß unter den Kindern den Namen „der Reidkopf“.

Dieses Silbenpaar, vom Verfasser gelegentlich ausgesprochen, brachte dem freundlich mitteilenden Herrn die etwa 25 Jahre zurückliegende Jugendscene unmittelbar vor Augen; ein Beispiel für die unabgegriffenen Schlagworten verbleibende Fülle der Vorstellung.

Nr. 8. Am Hungerturm zu Coblenz befand sich in der städtischen Uhr noch vor etwa 50 Jahren ein der Beschreibung nach dem Basler Lällenkönig ähnlicher Kopf. Doch reckte der Coblenzer die Zunge angeblich nur zum Zwölfuhrschlag, unter Augenverdrehen, während der Basler, nach der jetzigen Konstruktion des Uhrwerkes im Museum, seine Zunge jede Minute zeigt.

Nr. 9. Dislociert und im Keller eines Privathauses gefunden ist ein granitener Kriegerkopf mit neunfachem Halsberg und „kugelförmig herausgestülpter“ Zunge zu Wyl, Kanton Bern, jetzt — behauen und verschönert! — im Bächihölzigut bei Thun befindlich.

Rochholz a. a. O. I. 209 cit. Zahn, Canton Bern.

Traditionen hinsichtlich dieser Köpfe fehlen.

gemeinsam, und kommt in unserm Fall um so weniger in Anschlag, als, wie auch das Referat zugeibt, schon der Name der zweiten Hauptperson der Anekdote, der des angeblich gegenüber in Wohnung, Hausbesitz oder Werkstatt seinen Reid bethätigenden Goldschmiedes, nachweisbar dort und in der Nachbarschaft nicht existiert.

?) Robert Mielte, Brandenburgia, Novemberheft 1898, äußert sich zur „Reidkopffrage“, bringt eine Reihe Sprüche von friesischen Hänslern, angeblich einen „Reid“ ausdrückend, doch kein entsprechendes Bildwerk bei, namentlich keinen menschlich gestalteten Zungentopf.

Nr. 10. Hierzu ist zu vergleichen der sog. „Breilecker“ der Burg Breuberg in Hessen; die herausgerectete Zunge ist dick, angeblich von „Bret“ umgeben. Die Tradition ist, bis auf eine auch hier spielende Belagerung (vgl. Rheinfelden, Kissingen, Basel) unkenntlich.

Nr. 11—16. Blecker ohne Zunge.

Noch einen Blick auf, nicht die Zunge reckende, aber die verwandte Geberde des Manlaufreifens aufweisende Menschenköpfe mit Wahrzeichenrang. Aus Reiseberichten ist die Geberde solcher Bildnisse freilich oft nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

Nr. 11. In Straßburg i. E. gilt als „Wahrzeichen“ der Stadt das „große, offenstehende Maul am Weisenthurmthor“, „über dessen Zweck man daselbst keinen Aufschluß weiß.“

Kochholz cit. Stober, Elsäß. Sagen Nr. 318.

Nr. 12. In Brugg (Schweiz) schaut vom Turm des Brückenkopfes auf die Aare herab „ein altersschwarzes Steinhaupt“, im Volk für „römisch“ geltend, der „Hunenkopf“ genannt (ein Zungenrecker, Blecker?).

Kochholz a. a. O. I. 209. II. 397.

Nr. 13. Zu Passau ist Wahrzeichen (wo angebracht?) der „Passauer Tölpel“, ein steinernes Mannshaupt mit zwei Spannen langem Munde.

Bechstein, D. Sagenbuch Nr. 859 cit. b. Kochholz.

Nr. 14. In Rappertswyl (Zürichersee) befinden sich jagebezeichnete, in Stein gehauene Köpfe „mit grasser Geberde“, dem Städtchen bei Neugründung nach Zerstörung durch Zürich seitens eines Herzogs Albrecht verliehen, um „Mord und Weh über Zürich zu schreien“. Einer ob dem Brückenthor, einer überm Thorbogen „ob dem saufenden Wind“, und weitere zwei ob dem Halsthor.

Züricher Neujahrsblatt der Feuerwerker 1826. 6. cit. b. Kochholz.

Nr. 15. Ein am Kissingener Rathhaus befindlicher Steinkopf (Geberde?) gilt als „Wahrzeichen“ der Stadt, und als Denkmal eines Peter Heil, nach andern Jud' Schwed'; er wird als Ketter oder Verräter der Stadt widersprechend bezeichnet, auch sollen ihm zu Ehren „Prozessionen“ (!) stattgefunden haben.

Schoeppner, bair. Sagenbuch Nr. 2723 cit. b. Kochholz.

Nr. 16. Seine Sage gleichwie der Professionsbericht bietet Ähnlichkeit mit einem Schreckmaul zu Emmerich; am Fastnachtsmontag wird es — in ganzer Figur mit wackelndem Kopfe — in Profession getragen. Der Feind ward s. Bt. dadurch von der Stadt verschucht, daß dieses Wesen den Kopf „zähnefletschend“ über die Mauer streckte. Im wesentlichen mithin gleichfalls ein Held des Kopfes.

R. cit. Wolf, Zeitschr. 3. 173.

Nr. 17—19. Uhrautomaten.

Automaten, welche gleich dem Basler Lällenkönig die Zunge bewegen, finden sich außer in Coblenz unseres Wissens nicht, wohl aber in Verbindung mit der Stadtuhr auftretende Rachenperrerr, mit überdies 3. T. ähnlichen Überlieferungen.

Nr. 17. Das Stadtwahrzeichen von Heidingöfeld besteht in einem in der Stadtuhr angebrachten, bei Stundenschlag „gähnenden“ Kopf — das Gimaul („Gähmaul?“) — genannt.

R. cit. Baader, Bad. Sagen Nr. 463.

Nr. 18. In der Ratsuhr von Sena wird ein gleicher Automat durch sein „gähnen“ zum Heros eponymos von Sena (!) oder Sena (!) — eine natürlich nur studentenwüßige Etymologie. —

R. cit. B. Beckstein, D. Sagenbuch 606.

In beiden Fällen ist die Absicht des Uhrenwerkmeisters ohne weiteres klar. Bei der Natur der in Betracht kommenden Töne und der plumperen Mechanik ist die beabsichtigte Täuschung, als verlasse der Stundenruf den geöffneten Mund, nur weniger deutlich als etwa das entsprechende Schauspiel bei einer Schwarzwälder Kuckucksuhr.

Einen Ausrufer der Stunden zur Uhr zu stellen, ist kein fernliegender Gedanke. Bei Stadtuhrwerken genügt indessen solche Motivierung kaum. Die betr. Uhrwerke bilden das Mittelstück eines Hauptgebäudes, oft also den Mittelpunkt der Stadt selbst. Als Hauptstück eines solchen Kunstwerkes ein gesperrtes Maul zu zeigen, insbesondere ein menschliches, wäre geschmacklos und einem zu Kunstleistungen beauftragten Handwerksmeister der Stadt schwerlich ohne Weiteres zuzutrauen. Überdies legte der Ehrgeiz sowohl der

Stadtbehörde wie des Ausführenden in diese Wunderstücke der Zeit, die automatischen Uhrwerke und ihre Figuren, tiefere, sei's religiöse oder philosophische, sei's historische oder lokale Bedeutung. Nur eine von vornherein dem häßlichen Sperrmaul geficherte Volkstümllichkeit kann seine zentrale Anbringung erklären. Wie beim Berliner Ruffokopf anzunehmen (Nr. 6), so besaßen wohl auch diese automatischen Blecker ihr Vorbild, vermutlich in Stein, möglicherweise an gleicher Stelle. Der Uhrenkünstler ersetzte das starre Bild durch ein lebendiges.

Nr. 19. Am wenigsten geglückt scheint der Ausdruck angestrengten, glockenlauten Rufes dem Verfertiger der Rathensuhr von Aalen. Das „komische“ Gesichter schneiden des „Spions von Aalen“ beim Stundenschlag hat „sogar Napoleon“ ein Lachen abgewonnen. Auch die Sage vom „Spion von Aalen“ hat heute humoristischen Anstrich. Der „Spion“ ist zugleich Verräter und Retter seiner Stadt. Die Retterrolle scheint die vorwiegende — wozu auch sonst das „Denkmal“. Man erinnere sich des ähnlichen Widerspruches beim Rheinfelder Gast (Nr. 5). Der Ausdruck „Spion“ bleibt zunächst volksetymologisches Problem.

b) Vorläufige Charakteristik.

Schmerzsausdruck? Schon J. Grimm (G. D. S. 636) ftelen derartige Zungenrecker als Stadtwahrzeichen auf. Er erklärt sie im Vorübergehen als die „zur Schau getragenen, im Todeskampfe stehenden Häupter der erlegten Feinde“.

Dieser, anscheinend auf keiner Grundlage als dem bloßen Anblick beruhenden Deutung widerspricht alles: An keiner Stelle weiß die Überlieferung von einem Abschlagen des Kopfes. Der Gesichtsausdruck der Maske strebt in den meisten der hier behandelten Fälle nicht zur Darstellung von Schmerz, weicht eher zum possenhaften als zum tragischen ab. Endlich: Der Kopf wie sein Träger sind von der Sage im allgemeinen populär, dem Einwohner freundlich und höchstens ihn neckend gedacht; alle Fragmente im Volksmund nennen ihn, mindestens alternativ (Rheinfelden, Rißingen), den Freund, und fast alle den Retter der Stadt (f. u.). Nicht „geköpft“ ist der Zungenmann in der Volkssage, überall vielmehr wirkend, lebendig, so auch wiederbelebt in den Uhrwerken.

Daß nur Kopf oder Gesicht abgebildet sind, hat einen zureichenden Grund. Der Ketter wirkt, und darin stimmen die betr. Sagen überein, durch seine Mundgeberde. Mithin wird das Bildwerk im allgemeinen nicht weiter ausgedehnt, als zu deren Darstellung nötig.

Eine weitere, mehrfach anzutreffende Erklärung unserer Köpfe als Geisterschenken (Apotropeia) ist zu allgemein. Ihre besonderen Züge werden damit in keinem Punkte aufgehellt.

Wer sich für weitere Kunde interessieren sollte, ist endlich zu warnen vor Vermengung der echten Wahrzeichenköpfe mit den in allen Stilarten beliebten, willkürlichen Zungenphantasien (meist Tierköpfe) in bedeutungsloser kunstgewerblicher oder etwa kirchlich motivierter architektonischer Ornamentik. Wo sich etwa weitere „Heidenköpfe“ noch melden sollten, ist streng zu prüfen, ob eine lokale Tradition mit deutlichen Einzelzügen, ein lokaler Name, ein besonderer Rang nach Dimensionen oder auffallend zentraler Anstellung (am Rathaus z. B.) vorliegt.

Entfernte Anhaltspunkte für wahren „Heidencharakter“ können sonst noch bieten: eine besonders pietätvolle Aufbewahrung des Bildnisses (in der Kirche wie Nr. 3, an sonst schmuckloser Kirchturmfront, des älteren Bildnisses in neuerer Mauerung u. dgl.), in solchen Fällen ist das Vorhandensein der übrigen Attribute zu prüfen; es giebt deren, außer der Mundgeberde, vornehmlich noch eins, den Halsring oder „Halbmond“, über den hier nicht gehandelt werden konnte. Für eingehende Nachrichten sind wir erkenntlich und zu Auskunft bereit.

Es ist noch zu bemerken, daß die Köpfe Ziffer 1—19 zum größten Teil „Surrogate“, d. h. an die Stelle älterer Stücke getretene Kopien aus späterer Zeit sind. Indessen scheint es an sehr vereinzelt Originalen aus vorchristlicher Zeit nicht zu fehlen. Genaueste kunstgeschichtliche Feststellung der Herstellungs- und Fertigungszeit ist hier in jedem Fall unerlässlich.

Älter als die Kapelle, an der sie sich befinden, sind z. B. die Zungenmasken von Ladenburg (oben mangels weiterer Anhaltspunkte nicht erwähnt); sie stehen unter den inländischen Skulpturen des Germanischen Museums zu Nürnberg an erster Stelle und sind dort als „vorromanisch“ bezeichnet.

Alter als der zugehörige Kirchturm sind die maußperrenden Köpfe zu Hochheim bei Worms (gleichfalls mangels Tradition oben nicht erwähnt). Letztere haben u. E. Ähnlichkeit in Material und Stil mit einer Gruppe im Rhein gefundener sog. „Gößenbilder“ im Museum zu Mainz (ob Maußperrend ist fraglich) sowie einem Kopf an der Kirchturmfront in Brombach (ohne Tradition).

Unsere Bezeichnung „Heidenköpfe“ entlehnen wir dem „Gößen“ in Schweinfurt (Nr. 2); Bezeichnungen wie „Zungenköpfe“ oder „Zahnblecker“ führen einerseits durchaus irre, und keiner derselben umfaßt das der Gruppe Gemeinsame. Ein „Heidnisches“ aber haftet in der Überlieferung mehreren der Köpfe (Nr. 8 Hohn gegen das Pfarrhaus, Nr. 9 „Göße“ genannt b. Kochholz, Nr. 12, „Sunne“, „römisch“) an, selbst den in Kirchen (Nr. 3) oder in Kirchtürmen (Hochheim: „türkisch“ nach mündlicher Auskunft eines Einheimischen, Brombach: Halbmondwappen) untergebrachten Exemplaren.

Zweiter Teil. Bedeutung und Beweise.

Um zu einer anderen Deutung zu gelangen, ist zunächst im Gebiete des mittelalterlichen Rechtslebens Umschau zu halten und eines seiner wichtigsten Werkzeuge besser zu beleuchten.

Das Gerüfte.

a) Als kulturgeschichtliches Motiv.

Das Mittelalter kannte gewisse Rufe, welche die Bürgerchaft zu gemeinsamer Abwehr verpflichten. Formelhaft ausgebildet reichen sie „in höchstes Altertum“ zurück. (Brunner, Deutsche RG. II. S. 482, Anm. 6, vgl. Rich. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte I. Aufl., S. 29/30 Note.) Die betreffenden Worte sind eigentümlich, zum Teil ist ihre Grundbedeutung noch unseren Philologen unklar. Überliefert sind die Rufe: Waapen! und Zodute! beide im sächsischen Sprachgebiet. (Zodute! und angelsächsisch *tiohat úte!* „ziehet heraus“ Schade, Wörterbuch S. 939.) Im Allemannischen die Rufe: Mordioo! Holfioo! — Im Fränkischen Waapenioo! — In Friesland die Wortfolge: Zodute, Zowee, Zowach! — In Thüringen das rätselhafte Zecter! (Ziehet her!? Schade, Wörter-

buch S. 1254) heute noch spöttisch in „Beeter-Mordio schreien“ im Gebrauch. — In Hessen und am Rhein, noch völlig unerklärt, aber mit am verbreitetsten: Heilal! Heilall!¹⁾

Was heute etwa die Sturmglöcke — in seltenen Fällen — noch meldet, deutet, wo keine Glöcke vorhanden, das „Gerüfte“ an. Man denke nun das „Gerüfte“ bei jedem Verbrechen, bei jeder Feuersbrunst wiederholt, so würde es schon heutzutage eine Landplage bedeuten. In den polizeilosen Zuständen des Mittelalters erscholl es weit öfter. Zudem bedeutete das „Gerüfte“ mehr als bloße Störung der Ruhe: — das Gerüfte verpflichtete den Bürger, zu Sturmhut und Pickel zu greifen und zum Sammelplatz zu eilen. Die Weistümer reden von dieser strengsten und lästigsten der Pflichten auf jeder dritten Seite.

Das „Gerüfte“ ist nicht nur Mitspieler, sondern eine der Hauptpersonen im frühmittelalterlichen öffentlichen Leben.

b) Rechtliche Anwendungsfälle des Gerüftes.

Des Gerüftes wird selbst in Lehrbüchern deutscher Rechtsgeschichte nur gelegentlich Erwähnung gethan; kein Institut des frühen Mittelalters ist indeß scharfer juristischer Darstellung so bedürftig wie das „Gerüfte“. Seine Monographie bleibt noch zu schreiben. Sie wird eine der Grundlagen für künftige Lehrbücher bilden.

Für vorliegenden Zweck konnte folgendes festgestellt werden:

Als Signal des Heerbannes gilt das Gerüfte noch im späten Mittelalter.

Nich. Schröder, Rechtsgeschichte S. 500.

Als Aufruf des Polizeibannes gilt es bei Verbrechenverfolgung bis zum Diebstahl herab noch in fränkischer Zeit.

Brunner § 89, Abf. 7. Schröder a. a. O. S. 37 u. 10 ff.

Beim halbgerichtlichen Verfahren „auf handhafte That“, einer Zwischenstufe zwischen autorisierter Notwehr und Gerichts-

¹⁾ Peterßen in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VI, S. 292. Grimm, Rechtsaltertümer, III. Aufl., S. 877. Vetterer erwähnt Heilallgeschrei als vorkommend noch in einem Casseler Statut von 1384.

verfahren, ist formgerechte Anwendung des Gerüstes das erste und einzige Erfordernis.

Brunner II., § 116, Abf. 2. Schröder § 13. 2.

In den Sitzungen echten, d. i. terminlich angelegten Gerichts über peinliche Schuld tritt Kläger überwiegend auf unter Ausstoßen des Gerüstes.

Schröder § 63, Z. 713. Sachsenpiegel Buch I, Art. 62 „Das Geruchte ist der Clage Begyn“, vgl. dazu Buch II, Art. 64 ebenda.

Wie oft, in welcher Körperhaltung das Gerüste vor Gericht zu erheben sei, bestimmen zahlreiche Quellen.

Die Deutung.

Wo, wie in Basel, Rheinfelden, Kissingen, Emmerich ältere Überlieferungen noch vorhanden, verbinden sie das Auftreten des Kopfhelden mit einem feindlichen Angriff oder Überfall oder einer Belagerung. In Kappertswyl (Nr. 14) schreien die Köpfe Mord und Weh gegen den Züricher Feind und sind bei Neugründung der Stadt miterrichtet. In Basel, in Emmerich, in Kissingen (alternativ mit Verrat) gilt der Kopfheld als Retter der Stadt aus dieser Gefahr. Auch Rheinfelden wird von dem Überfall errettet, aber eine Heilige (Muttermottes) rettet, der „unruhige Gast“ ist „der Verräter“. Zwischen der Rolle des Retters und Verräters schwankt auch der „Spion“ von Aalen (Nr. 19) sowie der Kissingener „Jud“. Bei leherem spricht das Ceremoniell (Prozessionen zu Ehren des Jud) entschieden für die Retterrolle.

In Basel und Rheinfelden gilt der Zungenmann als alter Bürgermeister der Stadt (in Rheinfelden außerdem als Inhaber der Herrenmühle). Die in Schmalkalden (Nr. 4) noch 1898 dem „Lalk“ durch Kirmestanz, in Kissingen durch „Prozession“, in Emmerich durch Fastnachtsumzug, in Heidingsfeld, Sena und Aalen wie in Coblenz dem Bilde durch Neubelebung im Uhrwerk, in Berlin, Straßburg und Passau wenigstens noch durch Konservierung und alte Deutung als „Stadtwehrzeichen“, in Großlälkenfeld durch Aufstellung in der Kirche, in Schweinfurt durch Berücksichtigung als „HeidengöÙe“ dem Zungenmann oder Mundsperrer oder Blecker erwiesene Ehre deutet auf einen etwa entsprechenden ursprünglichen Rang. Der von Stadt zu Stadt wechselnde Name sowie die

überall an die Ortsgeschichte und Ortstopographie anknüpfende Überlieferung bezeichnet jedes einzelne der aufgeführten Stücke als an seinem Aufstellungsort oder mindestens in seinem Reichbild unvordenklich lokal eingebürgert.

Wer ist nun der ortseingejessene, aus nächtlicher Gefahr durch plötzliches Erscheinen, durch das bloße Auftauchen im Mauerring den Feind schon schreckende, ohne körperliches Eingreifen (Nr. 16) das Gemeinwesen weckende und rettende, in gewöhnlichen Zeiten vom Dunkel des Geheimnisses unnenbar umgebene, plötzlich mit einem ausdrucksvoll übermächtigen Öffnen des Mundes, mit „grausigem“ Geschrei auftauchende Wesen? Welches Wesen verbindet mit dieser feindschreckenden, bürgerweckenden — zuweilen wohl versehentlich auch neckenden — unirdisch luftdurchdringenden Gewalt eine Art obrigkeitlicher, örtlich politischer Stellung? Welches Wesen führt von Ort zu Ort seinen besonderen, ohne Not nicht zu nennenden persönlichen Rufnamen?

Es ist das Gerüfte. Besondere, unerklärte, daher als Eigennamen erscheinende Worte bilden es, an jedem Ort nach Mundart oder vielleicht auch nach Übereinkunft besonders ausgebildet. Das Gerüfte ist bestimmt den Feind, auch den Verbrecher, anzukündigen, es soll die Stadt retten. Das Gerüfte hat außerdem im politischen und militärischen wie im Gerichtsleben seine Bedeutung, ist Träger des Heeresaufgebots, des Polizeibaunes und mancher gerichtlichen Akte. Unnötig darf das Allarmwort nicht gebraucht werden, daher das geheimnisvolle des Symbols; kraft dieses Geheimnisses erscheint ein plötzlich durch die Stille der Straßen, bei Nacht namentlich ertönendes Heilall! oder Jodute! oder Huu! (Bodman-Brugg) desto ernstlicher, gleich dem Ton der Sturmglocke. Auch diese, die Sturmglocke, dient dem Gerüfte als Instrument, daher in Basel der Lalle die Uhrglocke in Bewegung setzt.

Dies die allgemeinen Züge. Auch besondere Behauptungen, so des Rheinfeldener Spuks, verlieren an Absurdität unter diesem Gesichtspunkt, die „Zunge“ behandelt ein besonderes Kapitel, Namensdeutung schließt als ethnologische Probe auf die Lösung sich an.

Die Zunge.

Die Zunge zeigen der „Lollus“ von Schweinfurt, der Löll von Großlältenfeld, der Basler, Coblenzer, Mainzer und Berliner Kopf sowie der Rheinfelder Stadtgeist beim jeweiligen Erscheinen.

Woher diese Zunge? Beim Ausrufen eines Gerüstwortes braucht und kann die Zunge nicht gereckt werden.]

In Miniaturen und Wandbildern des Mittelalters wird das Rufen einer Person oft verdeutlicht durch das dem Mund dieser Person kolbenartig entragende sog. „Spruchband“. Der Steinmetz, mit der anderenfalls schwierigen Aufgabe bildlicher Darstellung des Stadtgerüstes betraut, schließt sich diesem Brauch an wie sein Material, der Stein, es erlaubt. Ein steinerner Spruchkolben ist Mißverständnissen allerdings leichter ausgesetzt. Nach vorn gerichtet, kann er etwas als an oder in den Mund gesetzte Flasche u. dgl. erscheinen, nach der Seite oder nach unten gebildet wird eine Zunge daraus, namentlich bei späterem Ersatz des abgängigen, auch wohl verwitterten Originals. — Übrigens wird der leere Mund, selbst bei Verbindung mit Schlagwerken (s. o. Jena u. ff.) ebenso leicht mißverstanden. —

Die Zunge ist danach kein Hemmnis, sondern eine Stütze der Deutung.

Entwicklungsphasen dieser „Zunge“ zeigen die Köpfe von Wyl (Nr. 9) und von Breuberg (Nr. 10), wo von „kugelförmig herausgestülpter“ und von „breiumwulsteter“ Zunge berichtet wird. — Ein mangels Tradition oben nicht erwähnter Kopf, eingemauert im Kirchturm (!) zu Michelbach zeigt eine lang zur Seite sich schlängelnde Zunge.

Beweise im Einzelnen.

Lollus und Lälle?

Lollus oder Löll heißt der zungenreckende „Heidengöze“ von Schweinfurt (Nr. 2), sein jüngerer Ableger dort hieß „der kleine Löll“. „Löll“ heißt das entsprechende Bild in Großlältenfeld (Nr. 3). Lalli heißt die Schmalkaldische Kirnespuppe (Nr. 4), Lältenkönig der Basler Kopf (Nr. 1).

Das Gerüste der Rheinlande heißt „Heilalle!“ Ein Zusammenhang ist nicht ausgeschlossen (vgl. unten Peter Heil! Nr. 15). Lälle könnte zwar auch (von Lallen) die Zunge selbst bedeuten — der Philologe hat hier zu entscheiden.

Zu gunsten des Gerüstewortes Heilalle spricht ein Ausdruck der Berner Gannersprache (des sog. „Mattenenglisch“). Hier heißt „das lällele“ Feuerlärm, Alarm.

Mitteilung des Herrn Dr. Fritz Baur in Basel.

Als Aufruf erscheint „Lollä! Broder Lollä!“ in Hersfeld am Vorabend des „Lullusfestes“ (16. Oktober), als „Freundenruf“ aufgefaßt.

Lynder, Hess. Sagen 307, cit. bei Rothholz in Aargovia 1860, S. 41.

Hinzukommt, daß eine Deutung des Wortes Lollus, Lälle bisher anderweit nicht versucht worden ist.

Peter Heil.

Der Rißfing'er Kopf (Nr. 15) führt gleichzeitig die Namen: „Peter Heil“ und „Zud Schwed“. Die Stadtsage selber bezeichnet den Helden im Übrigen als einheimisch und keineswegs israelitisch. Obige Bezeichnungen gelten schlechthin als sein „Name“, Familien- oder Vorname.

Rißfingen liegt im Angelpunkt der Gebiete zweier Gerüste, des Heilall der Rheinlande, des Zeeter (s. o.) in Thüringen. Heil! Heilaa! Dheil! ist eine heßische Nebenform des Heilall!

Grimm *RA.* S. 877.

Peter Heil ist in seinem zweiten Teile Gerüstewort.

Zud' Schwed'.

Durchsichtiger ist Zud Schwed, abgekürzt nämlich wohl aus „Zudute Schwed!“ „Zudute!“ ist das sächsische Gerüstewort (s. o.). „Zudute Schwed“ ist das Gerüste, auf die Ankunft der Schweden bezogen: Rißfingen liegt nördlich des Main's, und mag neben dem heßischen Heil! (ev. dem Thüringischen Zeeter) auch das Zudute des Sachsenstammes bewahrt haben.

Das Rißfing'er Bild trägt auf der Lippe, noch zweihundert Jahre nach dem 30jährigen Krieg vernehmbar, den Schreckenruf der sächsischen Niederung.

Hierzu noch folgende Belege: Nr. 20. In Lippstadt wird ein „Heiliger Zodute“ auf der Stange umhergetragen.

E. S. Meier, D. Mythologie S. 222.

Nr. 21. In Hildesheim über der Uhr des Rathhauses wird ein „schnappender Zudenkopf“ erwähnt.

Seifart, Hildesheim. Sag. 2, Nr. 70, cit. Nothholz, Aargovia 1860, S. 119.

Der „Sachfengott Zodute“.

Nr. 22. Ein Bildnis, „Zodute“ genannt, wird im 13. Jahrhundert durch Kaiser Rudolf von seinem Standort entfernt, weil „Abgöttere“ damit getrieben ward.

Simrock, Handbuch der Mythologie 1887, S. 269.

Das Bild galt als Denkmal „eines Sieges“ der Sachsen (angeblich in der „Schlacht am Welfisholz 1115“, unweit dem Kyffhäuser).

Hermann Morner von Lübeck 1435 (gibt Beschreibung), cit. v. d. Hagen, Zrmin S. 15. Heinrich von Herford (14. Jhd.), cit. Ztschr. f. Philologie I. 470. VI. 161, cit. E. S. Meier, Deutsche Mythologie S. 222. Vgl. auch Bothe, v. d. Hagen, Zrmin S. 15. (Nach letzterem wird diesem „Zodute“ die Rettung zugeschrieben.)

¹ Man hat bisher einen sächsischen Gott Zodute vorausgesetzt, ohne indes weitere Nachrichten von solchem Gott beizubringen.

Zudute oder Zodute (s. o.) ist das verbreitete Gerüstwort des Sachsenstammes; nachdem im Obigen belegt ist, daß Bildnisse des Gerüstes im Deutschland des frühen Mittelalters vorkommen, bedarf der „Göze“ Zudute keiner weitergehenden Erklärung als dieser. Aus den Beschreibungen ist, soviel uns bekannt, eine besondere Geberde des Bildes zwar nicht ersichtlich, doch der hier unverstümmelt überlieferte Name Zudute schließt Zweifel aus. (Als „Göze“ galt auch Nr. 2 Schweinfurt).

Die Unterstellung eines „Gottes“ Zudute ist damit überflüssig geworden. Die „abgöttische Verehrung“ ist wohl die gleiche Art gesteigerter Popularität in Sage oder Festesitte (Processionen?), wie sie auch in Rüssingen (Nr. 15) und Emmerich (Nr. 16) berichtet wird.

Dritter Teil. Der Gerüfestaat.

Denkmale des mittelalterlichen Gerüfetes liegen nahe bei der dramatischen Rolle, die ihm im Leben des Bürgers zukam. Sie sind insbesondere auch Denkmäler des Rechtslebens; dessen „Leitmotiv“ bildet ja das Gerüfewort (s. o.).

Der Grund der dem Gerüfte erwiehenen Ehren liegt aber tiefer, er liegt im Begriff des Gerüfestaats.

Dieser Begriff stellt eine Staatstheorie auf, abseits der heute von monarchischer bis zu demokratischer, von sozialistischer bis zu despotischer Seite vertretenen Auffassungen. Alle heutigen Staatsideen überragen den Einzelnen jederzeit und jedes Orts, als dauernde Gewalthaber.

Keine der heutigen Auffassungen vom Staat entspricht ganz dem alten Freiheitsfinn, am wenigsten z. B. die sozialistische. Ihre Symbole, Krone wie Jakobinermütze, Schwert wie Vorkorb, sind einseitig, bedeuten dauernde Macht und unterscheiden sich nur durch den jeweiligen Abstimmungsmodus (Mono- bis Anarchie). Keines dieser Symbole nämlich kennt eine Grenze seiner Kompetenz.

Unser Gerüfesympol nun zeigt zwar das Auftreten der Staatsgewalt an, es zeigt aber mit gleicher Schärfe deren Abtreten von der Bühne.

Nach Erledigung der Gerüfepflicht geht der Bürger nach Hause und findet sich dort frei, kein Schatten eines Staatsbegriffes steht mehr überm Horizont.

Es läßt sich entwicklungs-geschichtlich verfolgen, wie Staatsrecht und Rechtspflege des frühen Mittelalters kaum eine Pflicht des Bürgers kennen, wenn nicht unter der Voraussetzung des Gerüfetes. Das Gerüfte selbst ist wiederum an schwere Voraussetzungen gebunden. Diese Verkettung blieb das hauptsächlichste Hemmnis politischer Entwicklung im frühen Mittelalter.

Für die Wissenschaft hat indessen die Gerüfestaatsidee Wert ebenso wie eine mathematische Formel. Selten sind Formeln unmittelbar im Leben anzuwenden. Aber mit andern gleich scharfen Formeln zusammen bilden doch sie die Grundlage einer jeden endgiltig zuverlässigen Rechnung.

Das Gerüfestebild ist die Hieroglyphe dieser politischen Formel; einerlei, ob diese Formel jemals ohne andere Beimischung (Amts-

recht gegen Volksrecht z. B.) ins Leben getreten ist, war sie schon durch ihre bildliche Faßbarkeit gemeinverständlich und mag selbst in politisch abgestumpften Zeiten noch verstanden und gefeiert, gelegentlich auch im Kampf gegen neuere Staatsideen und Staatspflichten doktrinär hervorgekehrt worden sein.

Ein Bismarck bezeichnete die heute neu sich entwickelnden Staatsverbände, solange die Gefahr von Außen ihr einziges Gesetz ist, wie etwa den „Dreibund“, als „Formationen“. So war, der Idee nach wenigstens, das beginnende Gemeinwesen auch nur „Formationsstaat“ — zur Auflösung jeweils bestimmter „Ge-rüfestaat“.

Unsere Heidenköpfe bringen mit ihrem Gerüftewort einen vergessenen Begriff zu Tage. Der Politiker mag diesen Begriff selten verwenden. Die Wissenschaft wird einmal bekennen, eine wesentliche Kunde von staatlicher Entwicklung und scharfem rechtlichem Denken, den von Volksahnung bewahrten Götzenbildern von der Zunge gelesen zu haben.

Anhang.

Ein Zungenheld der Kelten.

Auf arische Verwandtschaft des Zungenkopfes läßt folgendes schließen:

Der Cimbrische Schild.

Livius (VII. 10) erzählt die bekannte Sage vom Zweikampf des Manlius mit dem gallischen Riesen. Der dem Riesen abgenommene Halschmuck soll Anlaß zur Ehrung des Manlius mit dem Beinamen Torquatus geworden sein. Der gallische Riese streckt, sobald Manlius den Zweikampf annimmt, höhnisch die Zunge gegen Manlius aus.

Cicero, de oratore II. 66 erwähnt: pictum Gallum in Mariano scuto cimbrico, distortum, ejecta lingua, buccis fluentibus; auf dies gallische Zungenbild weist ein schlagfertiger Redner scherzhaft mit der Hand; es war mithin, wie man annimmt, als Wirtshauschild, am Forum zu sehen.

Auch Plinius, hist. nat. 35. 4. erwähnt als ein bekanntes Wirtshauschild das Bild des zungenreckenden Kopfes, in Rom gemeinhin „der Cimbrische Schild“ genannt.

Das Bild wurde auf den Feind des Marius, den obgedachten „Gallischen Riesen“ bezogen.

Das Zungenrecken des „Gallischen Riesen“ in der Marius-sage ist also keine willkürliche Darstellung barbarischer Sitten, sondern ein stehendes Attribut dieser Persönlichkeit.

Lucian's Dgmios.

Lucian, in Marseille ansässig, zu Brunkreden öfter ins Innere der Gallischen Provinz berufen, berichtet anekdotenhaft (in Hercules I ff.) von einem angeblichen Götterbild der Gallier, das, anscheinend öffentlich angebracht, seine Aufmerksamkeit gelegentlich auf sich zog.

Das Bild trägt Löwenfell, Keule, Räder und gespannten Bogen. Lucian nennt es daher schlechtthin einen „vermutlichen Gallischen Hercules“, obwohl der hinzutretene Eingeborene den Gott oder Helden „Dgmios“ nennt. „Das sonderbarste an dem Bilde sei dies: Der Held, Dgmios genannt, ziehe eine Menge Menschen, die an den Ohren mit dünnen Ketten gefesselt seien, mit sich, und diese folgten nicht etwa widerstrebend, sondern heiter und freudig; und da Hercules (= Dgmios) die Ketten mit den Händen nicht halten könne (?), so seien dieselben an seiner durchlöcherten Zunge befestigt; der Gott wende den nach sich gezogenen sein lächelndes Antlitz zu.“

cit. nach Roscher 2. Sp. 3020.

Jedes Wort dieser Beschreibung ist wichtig.

Schon Lucian erkennt die dentliche Bildersprache im Wesentlichen; die zwischen Zunge und Ohren sichtbaren dünnen Ketten stellen lautliche Beziehungen dar. Lucian meint, „Hercules“ werde hier als „Erfinder der Sprache“ (vocis genitor) gefeiert. Auch andere lautliche Beziehungen eines Fürsten, Helden oder Gottes zu seinen Volke könnten so dargestellt werden. Ein zufälliger Fund dieser Art würde mehrdeutig bleiben.

Doch ist Dgmios nicht der willkürliche Lokalhero eines keltischen Gemeinwesens, sondern wie Ziffer 1 u. 2 zeigen, gallischer Nationalhero, sein zungenreckendes Bild nationales gallisches Wahrzeichen.

Schon dieser Rang des Bildes weist ihn den obenbeschriebenen deutschen Städtewahrzeichen als Verwandten zu.

Dgmios trägt, deutlicher als die deutschen Symbole, seine Bedeutung zur Schau:

Nicht Hohn bedeutet die ausgereckte Zunge: er wendet sie nicht den Feinden, sondern, wie Lucian hervorhebt, mit freundlichem Ausdruck den ihm „freudig“ folgenden Freunden zu.

Sein Ruf geht zu aller Ohren, versammelt sie hinter dem bewaffneten und gespannten Bogens vorwärts dringenden Zungenmann. Es handelt sich also um den Kriegsruf.

Die Ketten des Kriegsrufs aber sind das die „Menge Menschen“ verbindende.

Damit giebt dieses älteste der Gerüstebilder auch den deutlichsten Ausdruck dem politischen Inhalt des Begriffs vom Gerüstestaat.

Welches die Verwandtschaft zwischen dem keltischen und dem germanischen Gerüste- oder Zungenkopf sei, bleibt heute dahingestellt. Wir selber vermuten gemeinsamen keltogermanischen Ursprung des Bildes wie des Begriffs.



Aus dem ersten Jahrhundert des Kaffees.

Kulturgeschichtliche Streifzüge.

Von Paul Hoffmann.

Im Jahre 1669 empfing der junge König Ludwig XIV. den türkischen Gesandten Soliman Aga als Bevollmächtigten des Sultans Muhamed IV. an seinem Hofe. Der allerchristlichste König, der eben erst in der Durchführung des Devolutionskrieges die vielversprechenden Anfänge seiner auf Frankreichs abendländische Hegemonie gerichteten Politik gezeigt hatte, trug kein Bedenken, sich mit dem Herrscher aller Gläubigen in ein freundliches Einvernehmen zu setzen, bei dem beide Teile, wie es bei einem politischen Bündnisse nur recht und billig ist, ihre Rechnung suchten und fanden. Der Gedanke, mit dem Erzfeinde des christlichen Namens in nähere Beziehung zu treten, verlor für Ludwig seine Bedenken bei der Erwägung der mancherlei Vorteile, die daraus für die Machtstellung des bourbonischen Hauses erwuchsen. Betrachtete es doch die französische Politik als eine ihrer obersten Aufgaben, das verhasste Haus Habsburg im fernen Osten unausgesetzt in Atem zu halten, um dann um so ungestörter ihre Fangarme nach den Kleinoden des deutschen Westens ausstrecken zu können. Das geheime Einverständnis mit der osmanischen Großmacht war wohl dazu angethan, diesen Bestrebungen Vorschub zu leisten. Wie alle zeitlichen und ewigen Bündnisse der Diplomatie nahm natürlich auch dieses Verhältnis ein Ende, als sich auf dem Schachbrette der europäischen Politik die Stellung der Figuren wieder veränderte. Eine Errungenschaft aber jenes franko-türkischen Liebeswerbens hat alle Wandelungen der Zeiten siegreich überstanden und wird auch voraussichtlich in Zukunft allen weiteren politischen Kombinationen standhalten — der Kaffee.

Soliman Aga nämlich und sein Gefolge hatten sich, um die Genüsse des Morgenlandes in langer Trennungszeit nicht schmerz-lich entbehren zu müssen, zu ihrer großen Mission mit einem beträchtlichen Vorrat von Kaffeebohnen versehen. Aus ihrem schwarzen Schatz spendeten sie reichlich an einflussreiche Personen des Hofes und der Stadt und gewannen dadurch nicht nur persönliche Gönner und Freunde, sondern auch rasch begeisterte Ver-ehrer ihres nationalen Getränkes. Seit dieser Zeit rechnet man die Herrschaft des Kaffees in Paris.

Es ist nicht die erste Beziehung, die das Abendland mit dem Kaffee aufknüpfte, schon einige Zeit vorher hatte der levantische Fremdling auf dem Festlande und dem britischen Inselreiche an mehreren vom Weltverkehr besonders begünstigten Stellen festen Fuß gefaßt. Seine Aufnahme in Paris aber ist für seine Ver-breitung auf dem Kontinente von besonderer Bedeutung geworden, sie bildet eine der wichtigsten Stappen auf dem großen Sieges-zuge, mit dem er von Erfolg zu Erfolg eilend die Länder des Abendlandes sich dauernd tributpflichtig machte. Bei den „Revo-lutionen der Diät von Europa“, wie sich ein aufmerksamer Be-obachter des vorigen Jahrhunderts¹⁾ ausdrückt, fällt dem Kaffee in der Reihe der bald mit ihm geschwisterlich vereinten, ziemlich gleichzeitig von der europäischen Kultur mit Begeisterung aufge-nommenen und zäh festgehaltenen Genüsse des Thees, Kakao's und Tabaks eine führende Rolle zu. Gehört er auch nicht zu den großen Gegenständen, die nach des Dichters Worten allein „den tiefen Grund der Menschheit aufzuregen“ vermögen, so gebührt ihm doch ein bescheidenes Plätzchen in der Sonne geschichtlicher Be-trachtung, und es erscheint des Versuches nicht unwert, seine Spuren nachzugehen und in einer Reihe von einzelnen Zügen seine vielseitige Einwirkung auf die Kultur des Abendlandes und besonders Deutschlands zu zeigen.

Über die Verbreitung des Kaffeegenusses in der französischen Hofgesellschaft unterrichten am anschaulichsten die Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, der Schwägerin des

¹⁾ Revolutionen der Diät von Europa. Abhandlung des Professor Leidenfrost, erschienen in den Wöchentlichen Duisburger Anzeigen 1768, mit Kürzungen abgedruckt in Schlozers Briefwechsel. VIII, 93 fgd.

Roy Soleil. Das Pfälzer Fürstenkind, eine Frau von „exclusiver Deutschtum“ wie Ranke sie genannt hat, fühlte sich in dem Schimmer des Hofes von Versailles nie heimisch, ihre Gedanken schweiften immer zu den Lieben in der Heimat. Ihr reicher Briefwechsel mit ihrer Tante, der Kurfürstin Sophie von Hannover, und ihrer Halbschwester, der Raugräfin Luise von der Pfalz, legt davon ein schönes Zeugnis ab. Kulturgeschichtlich von hohem Werte, eine Quelle ersten Ranges nimmt er durch die sprachliche Gestaltungskraft der Schreiberin, ihre Gabe anschaulicher Schilderung in der Geschichte des deutschen Briefes eine Ehrenstellung ein. Die Herzogin, die über alle Vorgänge des Hoflebens in anziehender Weise und oft mit wahrhaft herzerfrischender Verbtheit plaudert, steht dem neuen Getränke, dessen wachsende Verbreitung sie beobachtet, sehr wenig freundlich gegenüber. Treu den einfachen Lebensgewohnheiten und Genüssen, in denen sie in der Heimat aufgewachsen ist, will sie von dem Eindringling nichts wissen, und sie wird nicht müde, ihre Abneigung zu beteuern und ihr auch kräftigen Ausdruck zu verleihen. Zunächst begnügt sie sich damit, zu versichern, daß sie persönlich kein Wohlgefallen an den verschiedenen neuen Getränken finden könne. „Viel leutte hir, meldet sie, drincken thé und caffè und chocolat, aber ich nehme gar nichts von dießen zeng, bilde mir ein, es jeye nicht gesundt.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Ich nehme mein leben weder thé, caffè noch chocolatte, habe mich ahn dieße frembte nahrungnen nicht gewohnen können.“ Je mehr sie andere in dem Banne des Zaubertrankes sieht, um so mehr wächst ihre Entrüstung. In stärkster Form geht sie mit den Modegetränken ins Gericht. „Thé kompt mir vor wie heu undt mist, caffè wie ruß und feigbonnen und chocolatte ist mir zu süß, kan also keynes leyden, chocolatte thut mir wehe im magen. Waß ich aber woll ehen mögte, wäre eine gute kalteschal oder eine gute biersub, daß thut mir nicht wehe im magen.“ Bei dem Gedanken an die biederere Hausmannskost ihrer Jugend steigt die Erinnerung an andere ihr fremd gewordenen Genüsse der pfälzischen Küche auf. „Man hat auch hir keinen braunen kohl noch gut savorkraut.“ Mit dem schmerzlichen Seufzer: „Dies alles ehet ich herzlich geru mit Euch, wolte got, ich konte so glücklich werden“ schließt sie. Die Erfüllung so bescheidener Wünsche konnte ihr nicht zu teil werden. Für diese

traulichen Freunden bot der Glanz und Schimmer des französischen Hofes keinen Raum. Besonders schmerzlich ist es der Briefschreiberin zu erfahren, daß auch ihre Verwandten an den befreundeten Höfen von Hannover und der Pfalz dem Zauber des neuen Trankes erliegen. Gegen Thee und Chokolade zeigt sie noch einige Duldung, daß der Kaffee aber immer neue Anhänger gewinnt, kann sie nicht verzeihen. „Daß ma tante thé und chokolatte gern drinckt, so meint sie, geht woll hin, wen sie sich nur nicht ahn das heßliche caffè gewohnt, so alles geblüdt corrupirt.“ Die gesundheits-schädlichen Wirkungen des Kaffees erscheinen ihr besonders schrecklich. Besorgt schreibt sie an ihre Halbschwester: „Es ist mir leydt, liebe Louise, zu wissen, daß Ihr Euch ahns caffè gewohnet habt, nichts ist ungesunder in der welt, und alle tag sehe ich leutte hir, so es quittiren müssen, weilen es ihnen große frankheiten verursachet. Die fürstin von Hanau, herzog Christians von Birkenfeldt dochter, ist davon gestorben mit abscheulichen schmerzen. Man hat den caffè nach ihrem todt in ihrem magen gefunden, so hundert kleine geschwehrrn driuen verursachet.“ Schließlich muß diese geschworene Feindin des Kaffees doch noch ihren Frieden — freilich nur einen halben und erzwungenen — mit ihm machen, ihre Abneigung aber bleibt unverändert. Auf ärztliches Anraten sieht sie sich veranlaßt, den Kaffee als Medizin zu gebrauchen. „Ich muß Euch noch sagen, berichtet sie in die Heimat, daß mein Doctör mir daß café ordineret, ich finde es abscheulich, kan mich an den bittern rußgeschmack nicht gewöhnen.“ Sie setzt aber ihre Kur fort und muß sich wenigstens zu dem Geständnis herbeilassen, daß der Trank als Medizin ihr gut bekommt, ihr Urteil aber über die Widerlichkeit des Geschmacks erfährt keine Änderung: „Ich trinke alle tag einen becher mit caffè, daß jagt mir die windt weg und verhindert mich, dicke zu werden, drumb continuire ich es, aber ich muß gestehen, daß mir der geschmack gar nicht gefällt, daß es wie ein stinckender atem schmeckt.“

In einer stark ausgesprochenen Persönlichkeit findet hier die Opposition, die jedem Geschmacks- und Modenwechsel mehr oder minder kräftig, aber in der Regel erfolglos sich entgegenstellt, ihren scharfgeprägten Ausdruck. In gleicher Weise wendet sich die warmherzige Verteidigerin der alten Einfachheit gegen den Tabak und das Spiel, Vergnügungen, in denen eine neue Generation

bald ihr höchstes Behagen fand. Ihre beweglichen Klagen konnten natürlich den Siegeszug des Kaffees nicht hemmen. War Paris für den neuen Trank gewonnen, so war seine Verbreitung über Frankreich und die Länder des Abendlandes nicht mehr anzuhalten.

Die ersten Stationen des Kaffees, die Hochburgen, von denen aus sich der neue Trank in einer je nach der ökonomischen und socialen Gestaltung der deutschen Lande sehr verschiedenen Weise sein Herrschaftsgebiet erobert hat, sind die öffentlichen Kaffeehäuser. Hier ist die Stätte, wo der neue Kultus, gefördert durch die Gunst mannigfacher zusammenwirkender neuer Tendenzen der Zeit, zuerst festen Fuß faßt, von wo aus er seinen siegreichen Einzug in die breiten Schichten der städtischen Kultur hält. Ihre rasche Beliebtheit, ihre in zahlreichen Äußerungen der Zeit bezeugte Bedeutung für das gesellige, politische und litterarische Leben spricht dafür, daß die Kaffeehäuser dem sich geltend machenden Bedürfnisse nach größerer Behaglichkeit und anmütigerer Ausgestaltung der Daseinsformen — wie es sich auf anderen Gebieten des deutschen Lebens zeigt — entgegenkamen. So bezeichnet ihr Aufkommen einen erfreulichen Fortschritt in der Verfeinerung der äußeren Lebensformen, in der Ausbildung gefälliger Sitten des Verkehrs. Das Leben des Kaffeehauses mit seinen vielseitigen Anregungen tritt in Gegensatz zu dem wüsten Leben der Kneipe, drängt die Fremden maßloser Becherei, in denen das Zeitalter der Reformation und des dreißigjährigen Krieges sein Behagen fand, langsam zurück. Mit ihm vereinigt sich die Pflege der mannigfachsten Interessen. Als Krystallisationspunkt neuen gesellschaftlichen Lebens ist das Kaffeehaus die große Reinigkeitsbörse für das unvertilgbare Klatschbedürfnis des Tages; das Orakel für den Politiker, der in der Zeitung — die gleich im Beginn die unentbehrliche Beigabe der neuen Schöpfung bildet — kritisierend und combinierend den Tagesereignissen in weitem Abstände folgt und mit gleichgestimmten Geistern „ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei“ führt; das Stelldichein witziger Geister, litterarischer Kenner und Feinschmecker; der Sammelpunkt für die Fremden, die hier des Landes Sitten kennen lernen wollen. „Geh fleißig in die allerberühmtesten Kaffeehäuser und trachte einen guten Freund zum Bekannten zu haben,

der Dich in die unterschiedlichen geschickten Versammlungen führt, die öfters in solchen Häusern gehalten werden“, wird als empfehlenswerte Regel bei einer Betrachtung über das Reisen im „Hamburger Patriot“, einer bekannten moralischen Wochenschrift des 18. Jahrh., einmal aufgestellt. „Schulen und Universitäten, heißt es in einem Gellert'schen Lustspiele, sind nicht halb so gut als die schlechtesten Kaffeehäuser.“ Den Gelehrten und Kaufmann — so empfiehlt Goethe in der Kritik eines Buches fremden Beobachtern — solle man „in seinem Kränzchen oder Kaffeehaufe sehn“, wenn man ihn richtig kennen lernen und beurteilen wolle.

Die Ausstattung der Kaffeehäuser — für ein unverwöhntes Geschlecht vielfach der Gegenstand lauter Bewunderung — ist in ihren Grundzügen gleich bei ihrem Entstehen festgelegt worden. In erster Linie gehören hierzu die Zeitungen, die für viele ein Lockmittel bildeten. „Er kleidet sich anders und begiebt sich um 10 Uhr auf das Kaffeehaus, liest die französischen Zeitungen und redet von lauter Staatsjachen. Er befehlet den Kaiserthron in Moskau. Er führt die protestantischen Armeen bis nach Krakau und treibet die Katholiken zu Paaren. Die Friedensverhandlungen zu Cambray sollen auf seinen Wink zu Stande kommen und England muß den Spaniern wider Willen Gibraltar wiedergeben.“ So lautet die Schilderung der Morgenarbeit eines müßigen Stuzers, den Gottsched in den „Vernünftigen Tadelrinnen“, der von ihm zur Unterhaltung und Belehrung der Frauen herausgegebenen Wochenschrift, sich einmal zum Ziele erwählt. Der gedankenreichen Morgenarbeit des Politikers folgt als Abwechslung die Nachmittagsbelustigung auf dem Billard. „Nach Tische geht er mit guten Freunden aufs Kaffeehaus und vertreibt sich vier bis fünf Stunden mit dem edlen Billard.“ Auch das Billard gehört frühzeitig zur Ausrüstung des Kaffeehauses und hat sich in seiner angesehenen Stellung in mannigfacher Umwandlung und Vervollkommnung unverändert erhalten. Es gehört zu den Annehmlichkeiten des Daseins, dem die Dankbarkeit begeisterter Verehrer wie dem Kanapee, dem Klavier u. a. in Wort und Lied¹⁾ warme Anerkennung spendet hat. Rechnet

¹⁾ Ein Preislied zur Verherrlichung des Billards bietet das im vorigen Jahrhundert in Leipzig sehr beliebte und wiederholt aufgelegte kulturgeschichtlich sehr wertvolle Liederbuch des Sperontes: „Die Singende Muse an der

man noch die von großen und kleinen Geistern mit gleicher Liebe gepflegten Kartenspiele der Zeit hinzu, voran das Königliche L'Hombre — das in unserem Jahrhundert durch die Herrschaft des Estates fast ganz in den Hintergrund gedrängt worden ist — so hat man im großen und ganzen das Nützzeug des Kaffeehauses beisammen, das die neuere Zeit wohl verfeinern, aber nicht wesentlich ändern konnte.

Der Einfluß der Kaffeehäuser auf das gesellige und geistige Leben der Zeit hat sich nach der Verschiedenheit des socialen und politischen Zustandes der Nationen verschieden geltend gemacht. In den großen Handelsemporien haben sie zunächst Fuß gefaßt, in den Städten, in denen der Handel mit dem Kaffee besondere Bedeutung erlangte. Als erstes Kaffeehaus auf dem Festlande gilt das Kaffeehaus in Marseille, das 1671 nahe bei der Börse errichtet wurde. „Man versammelte sich dajelbst, Taback zu rauchen, von Geschäften zu reden und sich mit Spielen ein Vergnügen zu

Pleißer“. Als Dichter ist durch die Untersuchungen Ph. Spittas (Bierteljahrsschrift für Musikwissenschaft Bd. I, S. 35 sq.), Johann Sigismund Scholze aus Lobendau in Schlesien (1705–1750) festgestellt worden. Einige Strophen des Liedes mögen hier Platz finden:

Das Biliard ist mein Vergnügen
 Mein liebstes Spiel und Zeitvertreib:
 Wenn andre stehen, sitzen, liegen,
 So treff ich da vor meinen Leib,
 Was ihn gesund erhalten kann,
 Durch mäßige Bewegung an.

Der Lauf von zweyen runden Bällen
 Lehrt mich des Glückes Gang und Fall.
 Ich schein mir selbst in allen Fällen
 Wie hier ein ausgespielter Ball,
 Der vor- und seit- und rückwärts schlägt,
 Nachdem ihn Stoß und Trieb bewegt.

Wenn ich also zum Zeitvertreibe
 Manch Stündchen drauf schon zugebracht
 Und es bis jetzt noch meinem Leibe
 Die dienstlichste Bewegung macht,
 So lob ichs jedem ins Gesicht,
 Wer es nicht glaubt, versteht es nicht.

machen, und es bekam dies Kaffeehaus in kurzem sehr vielen Zulauf, insonderheit von den türkischen Kaufleuten und solchen, die nach der Levante handelten.“ Die Nähe der Börse, die Atmosphäre des großen Handelshafens, des Eingangsthores für die Levante, giebt der neuen Einrichtung den Charakter merkantiler Einseitigkeit. Erst im Binnenlande, im Herzen Frankreichs, hat das Café seine klassische Form gefunden, sich als die Schöpfung erwiesen, die den nationalen Trieben und Anlagen am meisten entgegenkam.

Dem Einflusse des Kaffees und der seiner Verbreitung dienbaren Kaffeehäuser auf das litterarische Frankreich des 18. Jahrhunderts, auf das Zeitalter Montesquiens, Voltaires, Rousseaus und der Encyclopädisten hat Michelet in seiner *Histoire de France* ein geistvolles Kapitel, einen wahren Hymnus gewidmet. Er nennt den Einzug des Kaffees die glückliche Revolution, das große Ereigniß, das neue Daseinsformen schuf und die Temperamente mäßigte. An dem Erwachen des neuen glänzenden Geistes des Jahrhunderts schreibt er dem Kaffee einen wichtigen Anteil zu.¹⁾ Er unterscheidet drei Zeitalter des Kaffees. Erst trank man den arabischen, dann den auf der Insel Bourbon gezogenen, zuletzt befriedigt der auf der Insel Martinique angepflanzte Kaffee das wachsende Bedürfnis. Michelets kühne Parallele dieser drei Zeitalter des Kaffees mit entsprechenden Epochen des französischen

¹⁾ Michelet, *Histoire de France* XVII. Chap. VIII. Le café. De cette explosion étincelante nul doute que l'honneur ne revienne en partie à l'heureuse révolution du temps, au grand fait qui créa de nouvelles habitudes, modifia les tempéraments: l'avènement du café.

L'effet en fut inculcable, n'étant pas affaibli, neutralisé, comme aujourd'hui par l'abrutissement du tabac. On prisait, mais on fumait peu.

Le cabaret est détrôné, l'ignoble cabaret ou sous Louis XIV. se roulait la jeunesse entre tonneaux et les filles. Moins de chants avinés de nuit. Moins de grandseigneurs au ruisseau. La boutique élégante de causerie, salon plus que boutique change, ennoblit les moeurs. Le règne du café est celui de la tempérance.

Le café, la sobre liqueur puissamment cérébrale, qui tout au contraire des spiritueux augmente la netteté et la lucidité — le café qui supprime la vague et lourde poésie des fumées d'imagination qui du réel bien vu fait jaillir l'étincelle et l'éclair de la vérité — le café antiérotique, imposant l'alibi du sexe par l'exitation de l'esprit.

Geisteslebens im 18. Jahrhundert¹⁾ wird wohl schwerlich auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen; die Thatsache aber bleibt bestehen, daß die französischen Cafés von Anfang an, begünstigt durch das nationale Naturell, Brennpunkte regen geistigen Verkehrs, die Pflegestätten der bezaubernden französischen Causerie gewesen sind, die Salons derer, die keinen haben, wie sie Gambetta später genannt hat.

Wie an der Seine, so hatte der Kaffee kurz vorher an der Themse eine Pflegestätte gefunden. Auch hier hat das coffee-house im Ausgange des 17. Jahrhunderts, besonders im Zeitalter der letzten Stuarts, eine bedeutende litterarische und politische Rolle gespielt. Diese einflussreiche Stellung des coffee-house in seinen verschiedenen Schattierungen hat Macaulay in dem klassischen dritten Kapitel seiner Geschichte Englands einer eingehenden Darstellung gewürdigt, die geschmückt ist mit allen den glänzenden Vorzügen dieses großen Stilsiten. Er bezeichnet die Kaffeehäuser als eine wichtige politische Institution, als die Hauptorgane, wodurch sich die öffentliche Meinung der Hauptstadt in der langen parlamentslosen Zeit Karls II. geltend machte. Der Sturm der Entrüstung, der den Versuch der Regierung beantwortete, diese Kaffeehäuser zu schließen, zeigte, wie sehr diese neue Schöpfung mit den politischen Tendenzen der Nation verwachsen war.

Bei der engen Berührung mit Frankreich, der allezeit bereiten Aufnahmefähigkeit oder Nachahmungssucht Deutschlands konnte der Kaffee kein Vorrecht Frankreichs und Englands bleiben. Bald stammten auch in deutschen Gauen seine Altäre. Das erste Kaffeehaus wurde in Hamburg errichtet. Besonders war es der holländische Arzt Cornelius Bontekoe — er war Leibmedikus des Großen Kurfürsten und starb 1687 — der als Prophet des Thees und des Kaffees in Deutschland Propaganda zu machen suchte. Das Jahr 1680 haben deutsche Forscher des vorigen Jahrhunderts als das Geburtsjahr des Kaffees in Deutschland in Anspruch genommen.²⁾ Von zwei Seiten her hat der Kaffee

¹⁾ Les trois âges du café sont ceux de la pensée moderne, ils marquent les moments solennels du brillant siècle de l'esprit.

²⁾ Schlözer, Briefwechsel VIII. S. 120 flgd. „Vom Kaffee in Deutschland“ (1780). Natürlich ist in unserem jubiläumslüsternten Zeitalter die zweihundertjährige Gedenkfeyer, allerdings, wie es scheint, unter schöner Teilnahm-

in Deutschland Eingang gefunden. In der Doppelform des Namens hat diese Thatsache auch ihre sprachliche Prägung gefunden. Die Form Kaffee, jetzt wohl die Alleinherrscherin, ist das Ursprungszeugniß französischen Imports, die eine Zeit lang besonders in Norddeutschland überwiegende Form Coffee weist auf holländisch-englische Handelsvermittlung.

Auch in Deutschland haben die rasch in Aufnahme gekommenen Kaffeehäuser zunächst in den großen Städten die Mode des Kaffeetrinkens verbreitet und sie bald zur unentbehrlichen Gewohnheit und dauernden Sitte erhoben. Von den Kaffeehäusern aus hat der braune Trank seinen Weg in das Haus und die Familie bis in die abgelegensten Thäler und auf die Höhen der Berge gefunden und hat neue Formen des geselligen Daseins ins Leben gerufen.

Auf eine ähnliche Bedeutung wie die Kaffeehäuser des zur glorreichen Revolution sich anschickenden Englands oder des vorrevolutionären Frankreichs können ihre Nachfolger in Deutschland keinen Anspruch erheben. Große gemeinsame politische und literarische Interessen, deren Schwung die Nation hätte fortreißen können, kannte das damals nach den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges aus seiner Lethargie erst langsam sich wieder erhebende deutsche Volk nicht. So tragen auch die Kaffeehäuser in ihrer ersten Zeit ein spießbürgerliches Gepräge. Dürfen wir nach den Verhältnissen einer der ersten und tonangebenden Stätten der Kaffeeverehrung, des wegen seiner geselligen Vorzüge weithin gepriesenen Leipzigs, urteilen, so vermochte sich die Einführung des neuen Trankes von rohen Ausschreitungen nicht freizuhalten. Im Jahre 1697 mußte ein hochweiser Rat der Stadt leider in Erfahrung bringen „welcher Gestalt in denen Bier- und Schenk-

losigkeit Alldentschlands, litterarisch begangen worden. Im Jahre 1885 ist in zweiter Auflage als „Festschrift zum 200jährigen Jubiläum des Kaffees in Deutschland“ ein Büchlein von Dr. Böhme-Reich erschienen: „Der Kaffee in seinen Beziehungen zum Leben. Für Haus und Familie und für Gebildete aller Stände geschilbert“. Das gewählte Motto: „Schwachheit dein Name ist — Mümchenkaffee“ kann allerdings keine hohe Erwartung erwecken und läßt wenig Spielraum für die Annahme, daß der Verfasser von der Würde seiner Aufgabe sehr hoch gedacht hat. In der That kennzeichnet sich das Werk trotz seines verführerisch anmutenden Titels als ein buntes Sammelsurium von allerhand zum Teil nicht uninteressanten Notizen.

häusern und sonderlich in denen ungebührlich eingeführten Thee- und Caffee-Stuben nicht nur über die in der Churf. Sächf. Polizey-Ordnung bestimmte Frist Gäste gefeget, sondern auch zu verbotenen Spielen, Ueppigkeit und andern Lastern gött- und weltlichen Gesetzen zuwider Anlaß und Gelegenheit" geboten werde. Er erachtete es für seine obrigkeitliche Pflicht, dem Übel bei Zeiten und mit Ernst vorzubeugen und untersagte deshalb den ungebührlichen Thee- und Kaffeeschenken das Handwerk. Dieses kräftige Einschreiten des Rates sollte den Kaffee selbst und seine würdigen Heimstätten nicht treffen. Aber ein übler Beigeichmack haftete in der ersten Zeit doch immer an den Kaffeehäusern. Besonders erfreute sich die weibliche Bedienung keines guten Leumundes. Ein Artikel des 1715 erschienenen Frauenzimmerlexikons von Amaranthes läßt darüber leider keinen Zweifel. Dies neuerdings für kulturgeschichtliche Zwecke von A. Schult in seinem Buche: „Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrh.“ benutzte und bei seiner Seltenheit erst zugänglich gemachte Werk war für den Gebrauch der vornehmen Frauenwelt bestimmt. Hier heißt es in der ungeschminkten Sprache der Zeit: „Kaffeemensch heißen, nach heutiger Art zu reden, diejenigen verdächtigen und liederlichen Weisbilder, so in den Kaffeehäusern das anwesende Mannsvolk bedienen und ihm alle willigen Dienste bezeigen“. Ist dieses Zeugnis, das durch andere Stimmen der Zeit noch bekräftigt wird,¹⁾ dazu angethan, das Ansehen des Kaffeehauses zu beeinträchtigen, so fehlt es auch nicht an unverdächtigen Lobeserhebungen. An eine einst gefeierte Glanzstätte des Kaffeetrankes erinnert der Name „Kaffeebaum“ in Leipzig. An der baulichen Erscheinung dieses in einer nach heutigen Begriffen engen Straße stehenden Hauses eilen die meisten wohl achtlos vorüber. In einer dichterischen Verherrlichung des 18. Jahrhunderts werden sie es kaum wieder erkennen. Zachariäs 1744 zuerst erschienenen, später mehrfach umgearbeitetes — kulturgeschichtlich sehr wertvolles — komisches Epos: „Der Renommist“ widmet ihm begeisterte Verse:

¹⁾ „Wir verfügten uns also in den damals berühmten Rabhuhnischen Kaffeegarten vor dem Peterssthor . . . endlich erblickten wir einige sehr wohlgebildete Frauenzimmer . . . Sie gehen, wenn sie ihren Vorteil vor sich sehen, überall mit hin. Sie werden Kaffeemägdgen genannt.“ Das galante Leipzig S. 213.

Da wo Schellhafer's Haus¹⁾ die festen Mauern endet,
 Ragt, wenn man seinen Blick schief gegenüber wendet,
 Ein glänzend Haupt empor, das durch die neue Pracht
 Fast einem Tempel gleicht, Paläste finster macht.
 So wie im dicken Wald ein Kranz bejahrter Eichen
 Durch seine Wipfel droht den Himmel zu erreichen,
 Ein schlanker Tannenbaum sie sämtlich übereilt
 Und durch sein grünes Haupt die leichten Wolken teilt;
 So streckt dies stolze Haus den Giebel in die Lüfte
 Und hüllt das hohe Dach in ew'gen Rauch und Düste,
 Der Eingang zeigt sogleich in einer Schilderei,
 Daß dies des Kaffeegotts geweihter Tempel sei.
 Es liegt ein Araber an einem Kaffeebaume;
 Ihm bringt im hellen Gold von dem durchsüßten Schaume,
 Den man aus Bohnen kocht, den die Levante schickt,
 Ein nackter Liebesgott, der lächelnd auf ihn blickt.

Der Prachtbau ist noch erhalten, die Schilderei prangt, allerdings etwas verdüstert, immer noch über dem Eingang, nur empfinden unsere verwöhnten Sinne nichts mehr von dieser Herrlichkeit.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nahm Richters Kaffeehaus in der Wertschätzung der Einheimischen und Fremden die erste Stelle ein. Besonders in den Zeiten der Messe war hier der Mittelpunkt eines regen internationalen Verkehrs, die anserlesensten Konzerte wurden gespielt, die wichtigsten Köpfe der Stadt fanden sich hier ein, der Fremde fand es leicht, hier Beziehungen zu knüpfen. Ganz entzückt schreibt Schiller im Jahre 1785 von Leipzig aus an den Buchhändler Schwan: „Meine angenehmste Erholung ist bisher gewesen, Richters Kaffeehaus zu besuchen, wo ich immer die halbe Welt Leipzigs beisammen finde und meine Bekanntschaft mit Einheimischen und Fremden erweitere.“ Ein anonymer, künstlerisch nicht sehr wertvoller Kupferstich²⁾ aus dem Ende des Jahrhunderts giebt ein anschauliches Bild der bunten Gesellschaft, die sich hier zusammenfand, und ihres Treibens. Es darf wohl für die Kaffeehäuser dieser Art als typisch gelten.

¹⁾ Heute Hotel de Saxe.

²⁾ Abgebildet bei Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes, II. Bd.

Man sieht, wie die äußeren Formen des Daseins seit dem Anfang des Jahrhunderts reizvoller geworden sind, man merkt auch, daß das geistige und politische Leben der Nation einen tieferen Inhalt gewonnen hat. So fällt dem deutschen Kaffeehause wie dem englischen und französischen, wenn auch in engeren Grenzen, auf dem Gebiete des geistigen Lebens eine Mittlerrolle zu, die man nicht zu gering bewerten darf.

Der Sieg der neuen Mode konnte aber trotz aller glänzenden Erfolge nicht eher als dauernd gesichert gelten, als bis sich auch die Einbürgerung des Kaffees im Hause und in der Familie vollzogen hatte. Es hat keine schweren Kämpfe gekostet, willig beugte man sich auch hier seinem Scepter und bereitete ihm bald eine bleibende Stätte. Ein Bund ward geschlossen, den keine Anfechtung erschüttern konnte, der ohne Wanken bald zwei Jahrhunderte überdauert hat. Der Übergang vollzog sich früh mit einer Art von Naturnotwendigkeit. Das häusliche und gefellige Leben der Nation, das nach den Unbilden des dreißigjährigen Krieges langsam neue Knospen trieb, erfuhr durch die Aufnahme des Kaffees, der so sichtlich den neuen Regungen entgegenkam, eine willkommene Förderung. Das Wesen des deutschen Hauses empfing dadurch ein Gepräge, das ihm im großen und ganzen bis auf unsere Tage erhalten geblieben ist. Neben den öffentlichen Kultus des Kaffeehauses tritt die behaglichere und gemütvollere Verehrung im Hause. War das Kaffeehaus wesentlich dazu bestimmt, den vielseitigen Interessen der Männer zu dienen, so entfaltete der Kaffee unter der schirmenden Huld der Frauen im Hause seine Reize. Sein Sieg wäre nur halb und zweifelhaft gewesen, wenn sich die Frauenwelt seinem Dienste entzogen hätte. Bei allen tiefgreifenden Erregungen und Wandelungen unseres nationalen Lebens erscheint ein neuer Gedanke in der Regel erst dann im Volksbewußtsein gesichert, wenn auch die Herzen der Frauen davon ergriffen und sie die überzeugten Trägerinnen und Hüterinnen dieses Gedankens geworden sind. In schöner Weise hat Fürst Bismarck in diesem Sinne die deutschen Frauen als die nachhaltigsten Förderinnen des nationalen Gedankens mehrfach in den Ansprüchen seiner letzten Jahre gefeiert. Vielleicht noch rascher — si parva licet componere magnis — als den Neueren das politische Ver-

ständnis unserer Zeit erschlossen sich den Frauen des Rokokozeitalters die Reize des Kaffees. Im Anfang des 18. Jahrhunderts bilden die Verehrerinnen des Trankes bereits eine stattliche Gemeinde.

Natürlich ist auch hier zu beachten, daß sich die Aufnahme des Kaffees als eines rasch als unentbehrlich empfundenen Familiengetränks nicht mit einem Schlage über alle deutschen Lande verbreiten konnte, daß sein Preis und andere Umstände seiner Herrschaft vorläufig noch Schranken setzten, die erst im Laufe der Zeit fielen. Die städtische Kultur eilt auch hierin der damals noch viel mehr abgelegenen und daher rückständigen ländlichen Kultur voraus. So nimmt Leipzig besonders, wie auch auf anderen Gebieten der Mode,¹⁾ auch für die gesellige Ausbildung des Kaffeegenusses, wie aus zahlreichen Zeugnissen der Litteratur hervorgeht, eine Ehrenstellung ein.

Der Kaffeetrunk im Hause bedeutet keinen völligen Bruch mit der Vergangenheit, er ist zunächst eine Neubildung in Anlehnung an bereits bestehende Gewohnheit, dann aber bringt er eine völlige Rennerung in das Leben des Hauses, die den Keim kräftiger Weiterentwicklung in sich trägt. Als täglicher Frühtrunk verdrängt er den alten Brauch, nach dem Aufstehen durch eine Mehl- oder Bierjuppe sich zum Tagewerke zu rüsten. Bald erscheint diese Gewohnheit, die ja immer noch ein Nachleben geführt hat, einem neuen Geschlechte als Kennzeichen alter überwundener Zeiten. „Hier liegt der Suppennapf auf der Erde, heißt es in Gellerts Lustspiel: „Die Bettchwester“, aus dem mein seliger Herr alle Morgen seine Suppe aß; denn er war gar nicht nach der Welt. Er trank weder Thee noch Kaffee, Suppe, bloße Wasserjuppe ohne Ey und nur mit einem Stückchen Butter, eine Erbse groß, gemacht, solche Suppe war sein Leben.“

¹⁾ Zu „Memomist“ läßt Zacharia die „aufgepuzte Reih der Moden deutscher Lande“ als Nymphen auftreten:

Steif die von Augsburg her, und frei die von Berlin.
 Jedoch die artigste von diesen Moden allen
 War Leipzigs Mode. Schön und sicher zu gefallen
 War sie nicht allzu steif und auch nicht allzufrei
 War stets Nachahmerin, doch im Nachahmen neu;
 Französisch halb, halb deutsch; beglückt in ihren Wahlen
 Und eine Pythia von den Provinzialen.

Als Vorkämpferinnen dieser neuen, zunächst als ein Luxus sich darstellenden Sitte des häuslichen Frühtrunkes erscheinen in vielfachen Zeugnissen die Frauen, sie sind die Thyrnuschwingerinnen, die den Einzug des Kaffees begleiten. In Picanders Lustspiel „Der akademische Schlendrian“¹⁾ wird die Kaffeeliebe der Frauen in berben Farben geschildert. „Es ist bekandt, heißt es dort, daß manche Frau sich so stark in den Kaffee verliebt, sogar auch, wenn sie wüßte, daß sie noch im Fegfeuer Kaffee zu trinken bekäme, nicht einmal nach dem Paradiese verlangen würde.“ „Ja, klagt ein Ehemann, das ist das einzige, was ich an meiner Frau zu tadeln habe. Früh, wenn sie aufsteht, so trinkt sie Kaffee, wenn wir vom Tische gehen, so trinkt sie Kaffee, wenn es fünfse schlägt, wieder Kaffee. Ich werde bald zum armen Manne darüber.“ Picanders Schilderungen zielen natürlich wieder auf das galante Leipzig. Auch anderwärts werden die Schönen dieser Stadt als die eifrigsten Hegerinnen und Pflegerinnen des neuen Trankes bezeichnet, einen Ruhmesanteil an seiner raschen Verbreitung wird ihnen die unbefangene Geschichtschreibung nicht absprechen. Der Schönheit freilich war die neue Liebe nach dem Urteil eines aufmerkamen Beobachters nicht günstig, der Kaffee mache eine gelbe Haut, „wie solches das Leipziger Frauenzimmer gar deutlich beweiset“.²⁾ Noch in Schillers „Kabale und Liebe“ (1784) erscheint in den einfachen Kreisen des Mittelstandes der Morgenkaffee als ein unberechtigter Luxus, gegen den der gestrenge Eheherr vergebens donnert. Frau Millerin sitzt im Nachtgewand am Tisch und trinkt ihren Kaffee. „Stell den vermaledeiten Kaffee ein und das Tabackschnupfen, herrscht sie der Kammermusik an, dann brauchst Du Deiner Tochter Gesicht nicht zum Markte zu tragen.“ Wochte dies auf süddeutsche Verhältnisse noch Anwendung finden, in Mittel- und Norddeutschland bürgert sich der Kaffee

¹⁾ Picander (Christian Friedrich Henrici 1700—1764) ließ seine Lustspiele unter dem gemeinsamen Titel „Deutsche Schauspiele“ 1726 erscheinen. Nach seinem Vorbericht hatte er es darin „sonderlich auf die Verbesserung der herrschenden Schwachheiten“ abgesehen. Man wird sich ohne weiteres dem Urteil Kobersteins anschließen und sie als „im Ganzen sehr rohe und gemeine Lustspiele“ bezeichnen, kulturgeschichtlich bieten sie aber, besonders „der akademische Schlendrian“, reiche Ausbeute.

²⁾ Belustigungen des Verstandes und Wises 1743. II. S. 340.

als das beliebteste Familiengetränk im Laufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in weiten Kreisen ein und bleibt nicht nur eine Vorliebe der Frauen, der Widerspruch mütterlicher Eheherrn und tyrannischer Väter beginnt allmählich zu verstummen. Ihren Weg nahm die neue Sitte, wie alles Neumodische in der Regel, von den oberen Schichten der Gesellschaft aus zu den unteren und ließ sich durch besorgte Polizeimaßregeln, Luxusmandate, Steuerbelästigungen und andere Hemmnisse, die seinem Vordringen in den breiten Volksschichten entgegenwirken sollten, wenig stören. Man trinkt nicht bloß Kaffee, sondern seinen Kaffee; das anheimelnde Possessivpronomen giebt der Sache etwas Gemüthliches und Trauliches, läßt sie als Herzensangelegenheit erscheinen. „Des Morgens schläft er ordentlich bis acht oder halb neun Uhr, dann trinkt er bisweilen in, bisweilen außer dem Bette seinen Kaffee“, heißt es einmal bei Gottsched in den „Vernünftigen Tadelinnen“. „So vertraulich, so heimlich hab ich nicht leicht ein Plätzchen gefunden, läßt Goethe den jungen Werther schreiben, und dahin laß ich mein Tischchen aus dem Wirtshause bringen und meinen Stuhl, trinke meinen Kaffee da und lese meinen Homer.“ Der beschauliche Einzelgenuß des Kaffees verbindet sich gern mit allerhand nachdenklicher geistiger Beschäftigung, der Lektüre eines anregenden Buches,¹⁾ wie hier bei Werther, oder dem Ausspinnen von Gedanken, die der Geist des Trankes lebendig macht. „Hier kömmt eine Nahrung, bei der man eher Grillen machen kann. Der liebe, melancholische Kaffee“ läßt Lessing die muntere Franziska in „Minna von Barnhelm“ anrufen. Die große Masse der Verehrer trank ihn mit philisterhaftem Behagen, ihr hat am Ende des Jahrhunderts der Nürnberger Dialektdichter Gröbel so recht aus der Seele gesungen:

Und wenn ih fröh mein Kaffee trink,
 Und zünd mei Pfeifla oh,
 Du glaub ih, daß ka Menich nicht leicht
 Was bessers hob'n koh.

¹⁾ Wenn auf der Lieblingsbank der eheumranketen Felswand,
 Die aus verdecktem Geschirr vielfarbig Blumen durchschlängelt,
 Du mit dem heiteren Buche dich labst bei levantischem Kaffee.
 Noß: „Die beiden Jungfrauen“.

Hier erscheint der Kaffee in der Gesellschaft des ihm wahlverwandten, von ihm als unzertrennlich betrachteten Tabaks. Dieser Zweibund hat das ganze 18. Jahrhundert hindurch bestanden und auch im 19. Jahrhundert nicht an Festigkeit verloren. Beide Genüsse haben ihre erregenden Wirkungen auf die Männerwelt gern gemeinsam ausgeübt. Schlözer führt in seinem Briefwechsel als orientalisches Sprichwort an: „Caveh ohne Taback ist eine Speise ohne Salz“. Dieser Grundsatz bildet auch die Richtschnur für die Kaffeeverehrer des 18. Jahrhunderts in Europa. Es verlohnt sich, einen Augenblick bei der Betrachtung dieser Genußverschwisterung stehen zu bleiben. Alte und neue Welt reichen sich bei dieser Verbrüderung die Hand. Türkischer Sitte und indianschem Brauche huldigt damit das christliche Abendland und macht sie auf den Höhen der europäischen Civilisation heimisch. Das Schälchen Kaffee und die Tabakspfeife erscheinen als die Sorgenbanner.

Laßt die Grillen immer schwärmen,
 Setzt ein Schälgen Kaffe drauf
 Und steckt ein Pfeifgen an: so hört die Unruh auf.
 Mit den aufgeworfnen Blasen,
 Die des Zuckers Schiffbruch macht,
 Gibt des Kummers kurzes Rajen
 Steigend, fallend gute Nacht
 Und endigt unversehn's den langen Lebenslauf.

So singt der begeisterte Herold des Kaffees und des Tabaks, der Schlesier Daniel Stoppe in seiner großen Cantata zum Preise seines „Leibtrunks“. In zahllosen Liedern klingt dieser Ton wieder.

Indem der Kaffee als Erfsatz des altoäterischen Morgentrunkes sich einführte, hatte er seine große Mission noch nicht beendet. Bald bildet er auch als häuslicher Nachmittagsstrank die Regel. In einem Gesellschaftslied aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts wird den „Leckermäulern dieser Zeit“ vorgehalten:

Run macht die Rechnung selber drauf,
 Was geht nicht nur in Leipzig auf?
 Woselbst sogar, der hact und farret,
 Alltäglich zweymal drauf vernarret.

Diese als etwas Neues sich darstellende Form machte erst die gesellschaftlichen Kräfte des Trankes frei und gab ihnen einen weiten Spielraum. Als Morgentrauf erscheint der Kaffee im engbegrenzten Rahmen des Einzel Lebens und der Familie, als Nachmittagskaffee erschließt er sich der Freundschaft und der Geselligkeit. Diese Seite seines Wirkens haben schon nachdenkliche Beobachter des vorigen Jahrhunderts mit Besorgnis verfolgt und augenscheinliche Wandelungen der häuslichen Wirtschaftsführung einseitig dem Einflusse der neuen Mode zugeschrieben.

Die Sitte des Nachmittagsbesuches oder die sogenannten Kaffeewisite, die sich rasch einbürgerte, gab dem einförmigen und schwerfälligen Leben des deutschen Bürgerhauses eine erhöhte gesellschaftliche Regsamkeit und Beweglichkeit und förderte die auf größere Zierlichkeit und gefällige Repräsentation der häuslichen Einrichtung zielenden Bestrebungen, die natürlich auch durch andere Einflüsse des socialen und wirtschaftlichen Lebens begünstigt wurden.

Durch die Einführung des Kaffees wurden eine Reihe produktiver Kräfte des Inlandes zur Thätigkeit erweckt, der neue Trank erwies sich bald als großer Arbeitgeber der heimischen Industrie. Eine wesentliche Erweiterung des Hausrates machte sich nötig. Die neuentstandene Porzellanmanufaktur erhielt dadurch reichhaltige Anregung und ein reiches Absatzgebiet, sie verband das Nützliche mit der heiteren Zierlichkeit, in der sich das Wesen der Rokokozeit darstellt. „Durch das Porzellan wurde das Ideal einer häuslichen Kunst erreicht. Die Theeschale, der Eßteller, Gefäße zur Aufnahme heißer Getränke und Speisen bilden die ältesten und natürlichsten Gegenstände der Porzellanmanufaktur.“¹⁾ Für den prunklos sich vollziehenden Kaffeegenuß am Morgen im Kreise der Familie genügen einfache Tassen aus Steingut; gilt es nach außen aufzutreten, einen Besuch aufzunehmen, dann erscheint das gefällige Porzellan, die „Dresdner“ Tassen. Weit über Kursachsen hinaus bildeten sie die Freude und den Stolz einer rechtschaffenen Hausfrau, ein für gewöhnlich treulich im Glasschrank gehütetes Feiertagsgerät. Die Kaffeekanne, die Tassen, oder wie man lieber mit einheimischen Namen jagte, die Kaffe-

¹⁾ Springer, Bilder aus der neueren Kunstgeschichte. II. S. 237.

schälchen erscheinen bald als unentbehrliche Mitgift des Hauses. Amaranthes würdigt sie eingehender Beschreibung. „Die Caffee-Kanne ist ein klein von Silber, Messing, Blech, Porcellain, Terra Sigillata, Serpentin oder Zinn rund verfertigtes Geschirr mit einer Handhabe und Schnauze versehen, worinnen der Kaffee aufgegossen wird; ist insgemein nur auf eine oder mehr Personen gerichtet.“ Besonderer Wertschätzung erfreuen sich die Schälchen, weil in ihnen die Zierlichkeit die größten Triumphe feiern konnte; auch in der Sprache der Poesie treten sie hinter der eine Zeit lang als fremder Eindringling noch empfundenen Bezeichnung Tasse¹⁾ nur langjam zurück, erscheinen als das Vornehmere. „Die Caffee-Schälgen, heißt es bei Amaranthes, seynd dünne und klare von Porzellain verfertigte runde und unten zugespitzte Röpfflein, mit ihren dazu gehörigen Schälgen, woraus das Frauenzimmer Caffé zu trinken pfleget.“ Unter dem Artikel Kaffee und den zahlreich damit zusammengesetzten Begriffen weist das Lexikon bereits für das Jahr 1715 das ganze durch die Einführung des Kaffees notwendig gewordene und in Achtung gebliebene Küstzeug nach und zeigt auch recht deutlich, wie sich das heimische Gewerbe rajch den Erfordernissen der neuen Sitte anzupassen verstand. Nürnberg flocht ein neues Blatt in den Ruhmeskranz seiner Industrie durch die Herstellung der Kaffeemühlen, deren unmelodisches Geräffel dem deutschen Hause ein lieber und vertrauter Ton geworden ist.

Als eine weitere Folge der durch die gemeinsame Kaffeeverehrung gesteigerten geselligen Wechselbeziehungen erscheint Betrachtern des vorigen Jahrhunderts die übertriebene Bedeutung, die das Besuchszimmer in der Dekonomie des deutschen Hauses einnimmt. „Man brauchte sie nicht eher, heißt es in einer Betrachtung über die in Folge des Kaffeegenusses eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen, als bis es anfang zur guten Lebensart zu gehören, daß wenigstens die Hausfrau Kaffeebesuch annahm. Nun und nun erst mußte ein abgesondertes Zimmer dazu bereit und andern derart gleich eingerichtet seyn, mithin angelegt, aufgeputzt, oft gereinigt, geheizt und verändert werden, mußte dasein, wenn auch die Werkstatt, Vorratskammer, Stall oder die Studierstube schlecht

¹⁾ „Tasse und Schälchen, dabei etwas von Sprachreinigung im 18. Jahrhundert.“ Leipziger Zeitung 7. Juni 1890.

darüber verlegt werden sollten. Die meisten Visitenstuben sind eine sichtbare Veränderung im ökonomischen Zustande der Menschen, welche, wenn der Gebrauch des Kaffees sich weiter ausbreiten oder nur so bleiben sollte, noch immer mehr entstehen werden, da die gegenwärtigen Häuser nicht so sehr nach einer bequemen und vorteilhaften Führung der Dekonomie, sondern nach einer artigen Anlage der Visitenstuben gebaut, geschätzt und vermietet werden.“

Die gesicherte Machtstellung des Kaffees im deutschen Hause gegen das Ende des Jahrhunderts, das innige Verwachsensein des neuen Trankes mit der Gemütlichkeit des Familienlebens in nunmehr typisch gewordenen Formen zeigen am anschaulichsten die vom „Trank der Levante“ durchdufteten Dichtungen von Boß: „Luise“ und „der siebenzigste Geburtstag“. Sie können als besonders bedeutungsvolle kulturgeschichtliche Denkmale dienen und machen die Anführung vieler anderer abgelegener Zeugnisse der Litteratur überflüssig.

Dem Streben der Idylldichtung, dem Eingehen auf die kleinsten Züge des Alltagslebens entspricht die behagliche Breite der Schilderung, die auch dem Kaffee als wichtigem Faktor einer häuslichen Idylle in der „Luise“ zuteil wird.

Das zu Ehren der Tochter Luise im Freien „in lustiger Kühle der zwei breitlaubigen Linden“ abgehaltene Geburtstagsmahl ist zu Ende gegangen, die um das leibliche Wohl der Thren unermüdet besorgte Mutter stellt nun die wichtige Frage:

Trinken wir jetzt noch

Kaffee hier? Vornehme genießen ihn gleich nach der Mahlzeit.

Der „edle, bescheidene“ Walter will von solcher Vornehmheit nichts wissen. Er macht den Vorschlag ungesäumt in den Wald zu gehen

und landet der Kahn an,

Flugs nach altem Gebrauch der Familie kochen wir sämtlich
Unter dem hangenden Grün weißstämmiger Birken den Kaffee.

Karl auch kocht großmütig für uns; ihm macht er nur Wallung.

Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Luise, Walter und der Knabe Karl gehen zu Fuß nach dem Walde, die übrige Gesellschaft fährt im Kahne über den See dahin. Umsichtig ist von der Mutter für alles gesorgt, was zu dem Kaffee gehört.

Gleich beim Landen ist der erste Gedanke des „ehrwürdigen Pfarrers von Grünau“

Wohlauf nun Feuer gezündet!

Zlink! und Kaffee gekocht! Die trauesten Kinder sind durstig. Die verständige Hausfrau giebt eilig die nötigen Befehle. Die Kochgeräte werden gelandet, Feuerholz gesammelt, des Kessels „eherner Bauch“ mit Wasser gefüllt. Hans der Knecht entzündet darauf geschickt das Feuer.

Jetzt, wo der Wind in die Glut einhaufete, stellt' er den Dreifuß, Und den verschlossenen Kessel darauf mit der Quelle des Waldes. Wehend umleckt ihn die Loh' und es braust' ausfiedend der Kessel. Aber das Mütterchen goß in die bräunliche Kanne den Kaffee Aus der papiernen Tüte, gemengt mit klärendem Hirschhorn, Strömte die Quelle darauf und stellt' auf Kohlen die Kanne, Hingekniet, bis steigend die farbige Blase geplatzt war.

Schlennig anjeht rief jene, das Haupt um die Achsel gewendet: „Sehe die Tassen zurecht mein Töchterchen; gleich ist der Kaffee Gar. Die Gesellschaft nimmt ja mit unserm täglichen Steinezeug Gern im Grünen vorlieb und ungetrichtertem Kaffee.

Vater verbot Umständ', und dem Weibe geziemt der Gehorjam.“ Also Mama; doch Luise, die rasch mit dem Knaben sich umschwang, Hörte den Ruf und enthüllt' ans dem Deckelkorbe die Tassen, Auch die Flasche mit Rahm und die blecherne Dose voll Zucker, Ordnennd, umher auf dem Rasen; und jetzt da sie alles durchwühlet, Reigte das blühende Mädchen sich hold und lächelte schalkhaft: „Nehmen Sie mirs nicht übel, Mama hat die Löffel vergessen“ Also sagte Luis'; und des Mutterchens lachten sie alle, Schadenfroh; auch lachte sie selbst, die gütige Mutter, Welche die dampfende Kanne dahertrug. Aber der Jüngling Sprang zu der Birke behende, der hangenden, und von den Zweiglein Glättet' er zierliche Stäb' und verteilte sie rings der Gesellschaft.

Die Männer nehmen aus der Hand der Luise die Pfeifen mit Tabak, alles lagert sich

Rechts mit dem Knaben Mama, die den lauterer Trank in die Tassen Rühmend goß; links aber Luis' und nahe der Jüngling. Sie zwar kostete selten des hitzigen Mohngetränkes; Doch heut nahm sie ein wenig und russischen Thee mit dem Kleinen.

Eine lebhaftere Unterhaltung beginnt, „in traulicher Herzensergießung“ tauschen der Pfarrer von Grünau und Walter ihre Gedanken über „die höllische Pest Unduldsamkeit“ aus, dann stimmen Vater und Tochter den Gesang des Freundes von Gutin „Blickt auf, wie hehr das lichte Blau u. s. w.“ an. Darüber geht die Pfeife des Greises aus, die Luise mühsam wieder entzündet, und der Trank wird vergeffen.

Seko begann unwillig die gute verständige Hausfrau:

„Kinder, der Kaffee wird kalt; ihr predigt immer und ewig!“

Auf diese hausmütterliche Mahnung nimmt jeder die Tasse zur Hand und labt sich mit dem „köstlichen Tranke des Anslands“.

Die zweite Idylle „Der Besuch“ hebt am frühen Morgen an. Der Pfarrherr erwacht und findet die Stätte der vor ihm bereits zu häuslichem Schaffen aufgestandenen Gattin leer.

Da riß er den rauschenden Vorhang hastig zurück und spähte, wie weit denn die Sonne gerückt sei. Sich und festlich gepußt, durch die gläserne Thüre des Alkofs, Lachte daher die vertraute Studierstüb', und vor dem Lehnstuhl Brunkte mit Dresdner Tassen der schön geäderte Theetisch, Welche die häusliche Frau vornehmeren Gästen nur anbot, Etwa dem Probst beim Kirchenbesuch und der gnädigen Gräfin, Auch wenn das Hochzeitsfest sie erfreuete und ein Geburtstag. Selbst das silberne Kaffeegeschirr, der geliebtesten Gräfin Vateugechenk, mit der Dos' und den weinlaubstieligen Löffeln, Blinkt' im rötlichen Glauz hochfeierlich. Draußen am Herd auch Hört' er geschäftige Red' und die rasselnde Mühle des Kaffees Unter der knatternden Flamme Gejau' und des siedenden Kessels.

Der erwartete Bräutigam der Tochter kommt an und wird vom Vater mit einer langen, salbungreichen Rede begrüßt; die Mutter denkt vorsorglich an das Nächste.

Trinkt mein Sohn auch ein Gläschen fürs Nüchterne? Oder nur Kaffee?

Ihr antwortet darauf der edle, bescheidene Walter:

Kaffee nur liebe Mama. Bei dem glimmenden Pfeifchen am Kaffee Schwäßen wir über die Pfarr' und die fruchtbaren Gärten mit Weisheit.

Nach kurzer Wechselrede euteilt die Mutter und ruft der treuen Susanne zu:

Hole die silberne Kann' und spute Dich liebe Susanne,
Daß Du den Kaffee geklärt einbringst und den brennenden Wachstoc,
Nicht zu schwach, wie gesagt! Der levantische haßt die Verdünnung.
Sehe die Kann' auf Kohlen mit Vorsicht, wenn Du ihn trichterst.
Ihre Weisungen werden gewissenhaft befolgt.

In der Idylle „Der siebenzigste Geburtstag“ ist die Lage eine ähnliche wie im Beginn der zweiten Idylle der „Luise“. Es ist ein rauher und kalter Tag, der Besuch des Sohnes und der Schwiegertochter wird erwartet. Alle Vorbereitungen sind von der sorglichen Hausfrau getroffen.

Mütterchen hatte mit Sorg' ihr freundliches Stübchen gezieret,
Wo von der Schule Geschäft sie ruheten und mit Bewirtung
Rechtliche Gäst' aufnahmen, den Prediger und den Verwalter;
Hatte gefegt und geuhlt und mit feinerem Sande gestreuet,
Keine Gardinen gehängt um Fenster und lustigen Alkov.

In dem festlich gestimmten Raume bereitet sie nun den Kaffeetisch.
Neben dem schlummernden Greis', an der andern Ecke des Tisches
Deckte sie jetzt ein Tuch von feingemodeltem Drillich,
Stellte dann die Tassen mit zitternden Händen in Ordnung;
Auch die blecherne Dos', und darin großklumpigen Zucker.
Auch dem Gesims enthob sie ein paar Thonpfeifen mit Rosen,
Grün und rot, und legte Tabak auf den zinnernen Teller.

Dann ruft sie der Magd zu:

Klink, lebendige Kohlen, Marie, aus dem Ofen gescharrt,
Daß ich frisch (deun er schmeckt viel kräftiger) brenne den Kaffee.
Die Befehle werden rasch ausgeführt und das wichtige Werk
kann beginnen.

Emsig stand am Herde das Mütterchen, brannte den Kaffee
Ueber der Glut in der Pfann' und rührte mit hölzernem Löffel;
Knatternd schwigten die Bohnen und bräunten sich, während ein
würzig
Duftender Qualm aufdampfte, die Röch' und die Diele durch-
ränchernd.

Sie nun langte die Mühle herab vom Gesimse des Schornsteins,

Schüttete Bohnen darauf und fest mit den Knien sie zwängend, hielt sie den Kumpf in der Linken und drehete munter den Knopf um; Oft auch hüpfende Bohnen vom Schoß hausälterlich sammelnd, Goß sie auf graues Papier den grobgemahlenen Kaffee.

Die hier zusammengestellten Zeugnisse bedürfen keiner kulturgeschichtlichen Erläuterung. Anschaulich tritt uns das mit Liebe auch in seinen kleinsten Zügen gezeichnete Bild des gästlichen deutschen Hauses, zu dessen besonderen Merkmalen der Trank der Levante gehört, hier entgegen. Fast nichts — abgesehen von der archaischen Form des Kaffeebrennens in der offenen Pfanne — mutet uns fremd und als einem vergangenen Geschlechte gehörig an. Der gewaltige Wandel der Zeiten hat trotz mancher Veränderung im äußeren Zuschnitt an den im Laufe des 18. Jahrhunderts festgelegten Grundzügen nichts Wesentliches geändert. Der „Uräter Hausrat“ ist uns treu geblieben bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts.

Die geselligende Kraft des Kaffees, der alle diese Bereicherungen und Verschönerungen des häuslichen Zierats diente, zeigte sich dem Unterhaltungsbedürfnis der deutschen Frauenwelt besonders förderlich. Den geselligen mehr oder minder regelmäßigen Vereinigungen der Frauen giebt die Aufnahme des Kaffees als bald unentbehrlicher Zukost zu traulichem Wechselgespräch ein neues Gepräge, verleiht ihnen festeren Halt und zeitigt auch hier typisch gewordene Formen des gesellschaftlichen Verkehrs in den Kaffeefränzchen und Kaffeegesellschaften. Auch hierfür ist Amaranthes ein sicherer Gewährsmann. Er kennt „Caffé-Schwesterger, einige vertraute und gute Freundinnen, so täglich auf ein Schälgen Caffé zusammenkommen und sich dabei eine Ergözung machen“. Auch das Kaffeefränkchen, in dem sich der neue Kultus gleich in großer Vollkommenheit seine passendste Form schuf, erstrahlt frühzeitig am Horizonte des 18. Jahrhunderts. Amaranthes verzeichnet es gewissenhaft unter den großen Angelegenheiten der Frauen mit genauer Begriffsbestimmung. „Caffé-Kränkgen ist eine tägliche oder wöchentliche Zusammenkunft einiger vertrauter Frauenzimmer, welche nach der Reihe herumgeht, worbey sie sich mit Caffétrinken und L'ombre-Spiel divertiren und ergözen“.

Im raschen Siegeslauf eroberte sich diese neue Form vorwiegend städtischer Geselligkeit die Herzen der Frauen und verband sich in angenehmster Weise mit anderem gleichzeitig in Aufnahme gekommenen Zeitvertreib. Das Kartenspiel, wie es bei Amaranthes als unerläßliches Beiwerk erscheint, besonders wieder das hier ausdrücklich genannte L'Hombre, das gefeiertste Modenspiel des Jahrhunderts, nimmt im Tagewerke der Gesellschaftsdame der Rokokozeit einen breiten Raum ein.¹⁾ In Verbindung mit dem Kaffeegenusse hat es eine wichtige Rolle in dem Gesellschaftsleben der Zeit gespielt.

Mürrische Sittenrichter haben diese harmlosen Zusammenkünfte der Frauen frühzeitig zum Zielpunkte einer durchgängig unfreundlichen und abfälligen Kritik gemacht. Der bei diesen festlichen Veranstaltungen zu Tage tretende Redefluß, der sich nach den bekannten Versen:

Quando conveniunt Ancilla, Sybilla, Camilla
Garrare incipiunt et ab hac et ab hoc et ab illa

ungehemmt über alles und jedes zu verbreiten pflegte, die großen und besonders kleinen Ereignisse des Tages, die Verhältnisse von Nachbarn, Freunden und Bekannten einer ausgiebigen Besprechung und, wie die Tadler behaupten, meist wenig liebevollen Beurteilung unterzog, erregt immer wieder den Unmut der Sittenrichter. Gottscheds moralische Wochenschrift „Die Vernünftigen Tadlerinnen“ nimmt diesen Kampf gegen die Auswüchse weiblicher Unterhaltungsgabe mit großem Ernst und Eifer auf. „Es wird gewiß, so heißt es dort einmal, ein ehrbares Kaffeekränzchen sein, welches bei dem Ueberflusse müßiger Stunden gewohnt ist, alles zu beurteilen und durchzuhecheln. Die guten Kinder müssen wohl dem Sirach zeitig aus der Schule gelaufen sein, sonst würden sie seine Lehre besser gefaßt haben: Laß Dich nicht zu klug dünken, jedermann zu tadeln.“ An einer anderen Stelle heißt es noch schärfer: „Ich habe angemerkt, daß die Gespräche des Frauenzimmers in ihren Gesellschaften meistens von abwesenden Personen handeln, die mit allen ihren Verrichtungen so abscheulich und lieblos durchgezogen werden, daß ein ehrliches Gemüth, welches solche Lästereien ge-

¹⁾ Rokokostudien 3. Das L'Hombre. Grenzboten 1891. II. besonders S. 197 ftd.

zwungen mit anhören muß, den ärgsten Widerwillen empfindet". Ganz besonders empfindlich zeigt sich der Tadler gegen den lauten Ton, mit denen einzelne in diesen Gesellschaften ihren Worten Gehör zu verschaffen suchen. „Es giebt einige Personen des schönen Geschlechtes, welche gewohnt sind, nie anders als mit vollem Halse zu reden und die alle ihre Gespräche mit einem so hellen und durchdringenden Schreien anfangen und fortführen, daß allen Besizenden um ihr gesundes Gehör angst und bange werden möchte.“ Man glaubt, es sei in der Gesellschaft, wo nicht zum Handgemenge, doch wenigstens zum Streite gekommen. „Da sie doch ganz friedlich beisammen sitzen und einander bloß erzählen: was sie diese Woche für Besuche abgelegt oder angenommen, wo ihnen der stärkste und beste Kaffee sey vorgezekt, wieviele Ellen Knötchen sie an einem Tage machen können und was dergleichen wichtige Sachen mehr sind, die aber keine so eifrige Sprache zu erfordern scheinen.“ Neben diesem Mißbrauch der Redegabe bringt unseren Zionswächter die bei diesen geselligen Zusammenkünften mit großem Eifer betriebene Beschäftigung mit seiner Meinung nach unpassenden und unnützen weiblichen Handarbeiten in Harnisch. „Könnt ihr es euch wohl einbilden, scharfsinnige Tadlerinnen, daß der verwünschte Fleiß des Frauenzimmers sich schon bis in die Gesellschaften eingeschlichen habe? Wenn ihr vor ein Wochenbette oder zu einem Besuche kommt, so findet ihr ein halbes Schock Weibspersonen beisammen, die, wenn ihre prächtigen Kleidungen nicht das Gegenteil bewiesen, für soviel Halbjungfern gehalten werden könnten, welche um's Brod arbeiten.“ Auf diesen Tadel kommt die Zeitschrift wiederholt zurück. Besonders wird die wirtschaftliche Nutzlosigkeit dieses weiblichen Handfertigkeitseifers hervorgehoben. „Ich will jezo nur von der andern Arbeit der Knötchen, der vielerlei Schnürchen u. s. w. reden. Auch hieraus erkennt man noch kein sparsames, häusliches Frauenzimmer. Es ist eine Erfindung, wodurch man etliche Thaler in Seide verthuen kann und wobei man hernach noch viele Thaler ausgeben muß, damit ein solches Schnürchen, damit solche Knötchen nur wiederum angewandt werden können. Was hilft dies aber zur Haushaltung? Sind deswegen die Kinder wohlerzogen? Wird deswegen das Gesinde in guter Ordnung gehalten, wenn eine Frau alle Tage in eine Gesellschaft läuft, wo sie ein paar Ellen solcher unnützen Arbeit macht?“

Es ist keineswegs die Stimme des Predigers in der Wüste, die hier laut wird, auch andere Rufer im Streit gesellen sich bei. Lichtenberg macht einmal den Vorschlag: „Es wäre wohl der Mühe werth, einmal das Verleumben beim Kaffeetisch als ein Kartenspiel vorzustellen, wo immer einer den andern sticht, Pops Lockenraub könnte hierbei zum Muster genommen werden.“ Ihm verdankt die Sprache die lästerliche Wortbildung „kaffeeschwesterliches Gezißel“, er erbiethet sich zu dem Beweise, „daß die Hexen der vorigen Welt eigentlich die sogenannten Kaffeeschwestern der jetzigen sind“. Zu Rabeners satirischen Schriften müssen die Kaffeegesellschaften wiederholt herhalten. „Was für Bewegungen, heißt es einmal bei ihm, erregt es in der bürgerlichen Welt, wenn ein Doktor die Tochter eines Schusters heyrathet. Alle Kaffeegesellschaften, alle Wochenstuben schreyen Ach und Weh über diese unnatürliche Verbindung.“

Den Gang oder wohl richtiger die Sprünge einer bei der Kaffeekanne gepflogenen weiblichen Unterhaltung darzustellen, ist bis in die neueste Zeit ein beliebtes Thema — besonders für die Dialektdichtung — geblieben. Eine „Wochenstubenunterhaltung“, wie sie in breiter und mit Behagen ausgebehnter Form Picanders schon erwähntes Lustspiel „Der akademische Schlendrian“ bietet, darf man wohl, ohne sich dem Vorwurfe bewußter Geschichtsfälschung auszusetzen, als Probe einer Unterhaltung betrachten, wie sie sich — freilich nach nicht ganz unbefangener männlicher Auffassung — ähnlich im Kreise einer Kaffeegesellschaft abspielte.

Bei der Wöchnerin erscheinen zum Besuche drei Freundinnen. Mad. Vielgeldtin, Mad. Wohlgemuthin und Mad. Windmüllerin. Nach Austausch von Begrüßungen wird das Neugeborene betrachtet und natürlich „dem Vater so ähnlich“ gefunden, „als wenn es ihm aus den Augen geschnitten wäre“. Ein hieran sich anknüpfendes Gespräch über die Ammen, ihre Vorzüge und besonders Mängel gehört noch zum Charakter der Wochenstubenunterhaltung. Mit der Frage der Mad. Wohlgemuthin: „Aber ihr Leutgen, haben wir nichts Neues zu erzählen?“ wird der ruhige Fort verlassen und in das Weite hinausgesteuert. Mad. Vielgeldtin — der geschmackvolle Name soll die Trägerin als Geldprohin bezeichnen — bringt die Rede auf das Steigen der Aktien, von denen sie in „frazzösischen Zeitungen“ — wie sie wohlgefällig hervorhebt — ge-

lesen habe. Sie freut sich, ihren Mitschwestern, denen Aktien böhmische Dörfer sind, über diese Geldangelegenheiten Belehrung geben zu können. „Ihr Lente — so schließt sie hochmütig — seid auch gar nicht galant.“ Von diesem fernliegenden Thema geht man über zur allgemeinen Erörterung neuer Moden. Es verbinden sich damit sofort abfällige Bemerkungen über eine Jungfer Charlottgen, die in einem schönen gras de tournen Rock „wie ein aufgeblajener Kalekutsch-Hahn“ einherstolziert sei. Mit der Bemerkung „das Mädgen könnte wohl mit einem wohlfeileren vorlieb nehmen“ wird der Gegenstand verlassen. Dr. Rundhut hat bei Jungfer Sichtschen um deren Hand angehalten und ist mit seiner Bewerbung abgewiesen worden oder, wie es hier heißt, „durch den Korb gefallen“. Dieses wichtige Ereignis bildet den Gegenstand weiterer freundlicher Erörterungen. Von der Frau Windmüllerin wird dem Abgewiesenen das Zeugnis ausgestellt, er sei ein eigensinniger Teufel, habe krumme Beine und sehe mit dem einen Auge nicht recht wohl. Frau Vielgeldtin will nicht jagen, was sie von ihm gehört, erzählt aber sofort, es habe ein Rättermädchen noch auf acht Jahre das Ziehgeld zu fordern. Über seine moralische Verwerflichkeit herrscht allgemeine Übereinstimmung, man wundert sich nunmehr, daß Jungfer Sichtschen die Bewerbungen des Mr. Lautermilch nicht erhört, „wenn er gleich nur ein Kauffman und kein Doktor ist“. Das Anschneiden dieses heiklen Themas führt zu einer Anseinerandsetzung der Doktorsechfrau Windmüllerin und der Vertreterin der Geldaristokratie, der Frau Vielgeldtin. Die Frau Windmüllerin weiß garnicht genug zu rühmen „was es vor eine schöne Sache um den Rang ist.“ Frau Doktorin klinge noch einmal so schön „als etwa sonst Frau Seidenwurmin“. Dagegen hält Frau Vielgeldtin den „Doktor-Appetit“ der jungen Kaufmannstöchter für sehr unberechtigt, das Vermögen werde dadurch dem Geschäfte entzogen, und davon erleide „der Flor der Kaufmannschaft“ großen Abbruch. Auch die Vorzüge des Herrn Lautermilch müssen sich hierauf eine wesentliche Bemängelung und Schwämierung gefallen lassen. Frau Vielgeldtin sucht dann der Unterhaltung einen höheren Flug zu geben mit der Frage: „Kinder, haben wir denn ikund keine neuen Romane?“ Auch hier kann sie wieder ihre Bildungsüberlegenheit zeigen. Die französischen Romane sind ihr

bester Trost, an deutschen kann sie keinen Geschmack finden. „Es ist lauter Einfalt und gezwungen Zeug. Die Intriguen sind zu plump und die Reden nicht zärtlich genug abgefasst.“ Frau Wohlgemuthin, eine eifrige Leserin, weiß einen ganzen Vorrat deutscher beliebter Romane aufzuzählen. Das litterarische Gespräch wird sehr bald wieder verlassen; der Fächer, der von Frau Wohlgemuthin am Tage zuvor getragen worden ist, hat die Aufmerksamkeit der Frau Vielgeldtin erregt, er führt wieder zu einer Abschweifung auf das unerlöschliche Gebiet der Mode. Es wird auf die abwehrende Bemerkung der Besitzerin, sie wisse recht wohl, ihr Fächer sei nicht mehr modern, festgestellt, daß es wieder Mode sei, große Fächer zu tragen. Es wird daraus der tröstliche Schluß gezogen: „Da sieht man, wenn man die altväterischen Sachen nur kann aufheben, sie werden alle wieder Mode“. Diese Betrachtungen über die Mode, besonders über die neu auf gekommenen unpassenden „Manns-Volks-Trachten“ werden eine Zeit lang fortgesetzt, dann lenkt die Frau Wohlgemuthin das Gespräch auf die Komödie. Frau Windmüllerin hat es nicht gefallen, daß die Leute so mit den Beinen stampfen und nicht erwarten können, bis das Theatrum wieder aufgezogen wird. Die bekannte Unsitte einzelner Zuschauer, in die Scene zu treten, „daß man nicht weiß, ob sie einen stummen Statisten oder Harlequin spielen“, wird mit Recht getadelt. Sehr lange hält man sich aber bei diesem Thema nicht auf, da Frau Vielgeldtin Auskunft geben soll über ihre Hausleute. Auf ihre Bemerkung hin, im oberen Stocke wohne Mr. Gleichviel, wird sofort die Frage eingehend behandelt, „warum der Mensch nicht heyrathet“, und auch sehr bald eine für den Betreffenden nicht gerade schmeichelhafte Lösung gefunden. Die wichtigste Auseinandersetzung ruft die von Frau Wohlgemuthin plötzlich aufgeworfene Frage hervor „ob ihr Niemand ein hübsches Mensch zuweisen könne“, sie habe ihre junge Magd entlassen müssen. Auf die verwunderte Bemerkung, es sei ja „so ein hübsches Mensch“ gewesen, erfolgt eine Aufzählung mannigfacher Mängel. Sie sei „nicht den Henker werth“ gewesen, habe alles aus dem Hause geklatscht und habe ihre Herrin nicht einmal schnüren können. Wenn sie gebraucht worden sei, habe man sie allemal bei den Dienern oder dem Hausknechte suchen müssen. Ihr Hochmut sei unausstehlich gewesen. Die Wirtin weiß auch ein Lied von ihrer

zu erzählen, dreimal habe sie ihr den Dienst auftragen müssen, ehe sie es durchgesetzt habe, daß sie keine weißen Strümpfe mehr anziehe. Frau Vielgeldtin findet, die Dienstoffencalamität sei auch vielfach durch das Verhalten der Herrschaft groß gezogen worden, eine Herrschaft verderbe sie der andern, man lasse dem Gesinde zu viel Freiheit, gehe zu vertraut mit ihm um. Dieser ernste Unterhaltungsgegenstand wird noch einmal durch eine Modenfrage abgelöst, dann wendet man sich noch einem aufregenden Fall der chronique scandaleuse der Stadt zu, schließlich merkt man aber doch, daß es Zeit wird, wieder aufzubrechen. „Wir kommen zu tief in den Text, wollen wir nicht einmahl an das Heimgehen denken?“ mahnt Frau Wohlgemuthin. Es erfolgen einige Abschiedskomplimente, und der Besuch geht wieder fort. „Heute hätte ich nun Neues genug gehört — so faßt die Wirtin das Ergebnis der Sitzung zusammen — und ich bin sicher, auf der Hamburger Börse und in Auerbachs Hofe zu Leipzig wird soviel nicht zu erfahren sein.“

Wie der Duft des Kaffees auf die geselligen Zusammenkünfte und Unterhaltungen der Frauen belebend und anregend wirkte, so hat sich auch ein Teil der Männerwelt in behaglicher Häuslichkeit fernab von dem lanten Treiben des Kaffeehauses gern zu beschaulicher Betrachtung und traulichem Wechselgespräch unter seinem Zeichen versammelt und seinen Zauber willig auf sich wirken lassen. In den litterarischen Kreisen des 18. Jahrhunderts, besonders in dem Kreise Klopstocks und seiner Freunde, zählte der Kaffee, wie aus zahlreichen Huldigungen der Dichter und aus Zeugnissen des reichen Briefwechsels der Sentimentalitätsperiode hervorgeht, treue Verehrer und Freunde. Wie erschlossen sich die gefühlseligen Herzen, wie regten sich die Geister, wenn zum braunen Tranke der unvermeidliche Anaster seine Dpferdüfte steigen ließ, während draußen vielleicht die Stürme des Winters tobten!

Jetzt naht sich die schreckliche Zeit,
 Komm Freund und heitre sie auf,
 Schon wartet Kaffee
 Und ein wohlthätiger Ofen an dich,
 Dem Tobacksgotte brennt schon ein flammendes Licht,
 Das rächend schlechte Verse verzehrt.

So lockt verführerisch die Muje Zachariäs.

Hier, wo am lieblich wärmeuden Ofen Dir
Anschwillt der Lehnstuhl, würziger Anbradust
Die Luft durchbalsamt und des Frühlings
Vögel und Blumen die Wand erheitern,
Hier laß Dir Knafter, Pfeifen und Fidibus
Zum Tranke reichen, den die Levante zeugt,

ruft Hölty dem Freunde zu. Merkwürdig mutet uns die Einladung an, die Klopstock einmal an Gleim richtet: „Vergessen Sie nicht zu mir auf einen Kaffee und auf einen Kuß zu kommen“. Sulzer, der spätere Verfasser der „Allgemeinen Theorie der schönen Künste“, berichtet über eine Schweizerreise, die er in Gemeinschaft mit Klopstock unternahm, und weiß als besonderes wichtiges Ereignis zu vermelden: „Ich sitze jetzt Klopstock gerade gegenüber, der seinen Kaffee, worin man das Gelbe vom Eie gerührt, mit soviel Empfindung trinket als Anacreon oder Hagedorn den Wein.“ Als der Dichter des Messias von einem Fieberanfall, der ihn im Jahre 1754 heimsuchte, sich einigermaßen wieder erholt hatte, ist es sein Erstes, seinen geliebten Gleim zu sich zu bitten: „Nun schreib ich Ihnen und bitte Sie mir die Freude zu machen und diesen Nachmittag einen Kaffee mit uns zu trinken. Bringen Sie einige neue scherzhafte Bücher mit, die ich etwa noch nicht gelesen habe. Ich rechne das aus der anmuthigen Gelehrsamkeit u. s. w. dahin“. Das sind Proben aus jenen Briefwechseln, „über deren Gehaltsmangel — nach Goethes Urtheil — die neuere Welt sich verwundert, der man nicht verargen kann, wenn sie kaum die Möglichkeit einsieht, wie vorzügliche Menschen sich an einer solchen Wechselnichtigkeit ergötzen konnten“.

Die regelmässigen Zusammenkünfte des Göttinger Dichterkreises, des tyrannenfeindlichen Hainbundes, der ja in Klopstock seinen Schutzpatron verehrte, stellen sich in ihrem äußeren Verlaufe — wenn wir uns an die gewiß zuverlässige Darstellung von Voß halten — als ein litterarisches Kaffeekränzchen dar. „Alle Sonnabend — so meldet er seinem Freunde Brückner — kommen wir bei Einem zusammen. Klopstocks Oden und Ramlers lyrische Gedichte und ein in schwarzvergoldetes Leder gebundenes Buch mit weißem Papier in Briefformat liegen auf dem Tisch.

Sobald wir alle da sind, liest einer eine Ode aus Klopstock oder Ramler her, und man urtheilt alsdann über die Schönheiten und Wendungen derselben und über die Deklamation des Vorlesers. Dann wird Kaffee getrunken und dabei, was man die Woche etwa gemacht, hergelesen und darüber gesprochen.“

Alle diese Vereinigungen, die der neue Trank, wenn auch nicht unmittelbar ins Leben rief, aber doch durch die in ihm ruhenden Kräfte, indem er die roheren und plumpen Genüsse der früheren Zeit ablöste, weientlich umgestaltete, vervollkommnete und veredelte, legen für das weite Herrschaftsgebiet des Kaffees vollgültiges Zeugnis ab, tragen aber doch den Stempel der Einseitigkeit. In ihnen zeigt sich seine gefellige Wirkung nur innerhalb der beiden großen, aber doch gegenseitig von einander unberührten und abgeschlossenen Kreise begeisterter Verehrerinnen und ergebenen Diener. Seine Hauptreize entfaltete er erst, als er gleich wie die anderen in Aufnahme gekommenen Bierate und Modegenüsse der Zeit, unter ihnen besonders das Spiel, auf die Blüte alles Gesellschaftslebens, auf die anmutigen Wechselbeziehungen beider Geschlechter seinen Einfluß geltend zu machen begann.

Der Kaffeetisch¹⁾ als der Mittelpunkt eines bunten Kreises artiger und galanter Frauen und Männer gehört zu den Merkmalen der Rokokozeit wie der vielgefeierte L'Hombre-Tisch. Die Galanterie des Zeitalters, die freilich mit ihrem Flitter und Schimmer oft innere Hohlheit und Empfindungsleere vergeblich zu verhüllen suchte, fand hier in dem Rauschen eines heiteren geselligen Kreises, aus dem Bedanterie und düsterer Ernst verbannt waren, reichen Spielraum zur Entfaltung ihrer Schwingen. Freilich konnte diese Form der Geselligkeit nur in den Schichten der oberen Zehntausend ihre vollendete Ausbildung erfahren im Gegensatz zu dem kleinbürgerlichen, familiären, auch an einfache Verhältnisse sich leicht anpassenden Charakter der anderen unter dem Schirme des Kaffees entwickelten geselligen Schöpfungen.

Mit Lust und schalkhaftem Behagen schildert Uz in seinem 1753 erschienenen Gedichte „Der Sieg des Liebesgottes“ das Treiben einer solchen vornehmen Kaffeegesellschaft:

¹⁾ „Caffé-Tisch ist ein kleiner ovaler lacirter Tisch auf einem niedrigen Gestelle stehend, an welchem man das Oberblatt ein- und ausschlagen kann.“ Anaranthes, Frauenzimmerlexikon.

Indeß prangt Lesbia in ihren kühlen Zimmern,
 Die nach dem Garten sehn und reichgekleidet schimmern:
 Und hier versammeln sich, da Spiel und Kaffee winkt,
 Die artigsten der Stadt und, wer sich artig dünkt.
 Von allen Lippen rauscht ein fließend Wortgepränge:
 Die Neugier schleicht herum im lärmenden Gedränge
 Und starrt mit gleicher Lust bald glänzend Porzellan,
 Bald einen jungen Herrn und bald ein Röpschen an.
 Die Wirthin geht und kömmt; und all ihr Thun belebet
 Der freyen Sitten Reiz, die unsre Zeit erhebet.

Düstere Farben wählt in sittlicher Entrüstung über den leeren
 Schein und die konventionellen Lügen dieser prunkenden Feste
 Zachariä in seiner Dichtung „Der Mittag“:

Wenn der Mittag nun bald die höhern Bezirke verlassen
 Und dem kühleren Abend sich naht, dann dampft die Levante
 Ueber dem Kaffeetisch auf; die Göttin der leeren Gebräuche
 Herrschet nunmehr. Das schimmernde Kleid, der rauschende Reifrock
 Füllt nun Sänften oder Karoffen. Mit tiefer Verstellung
 Gilt man zu dem Besuch, mit stetem gezwungenen Lächeln
 Und verzognem Gesicht wird jede Silbe begleitet.

Alles ist eifrig bemüht, den Stunden Flügel zu geben,
 Thörichte Fragen und leeres Gewäsch erschallen im Zimmer
 Unter dem zierlichen Rauschen der Fächer. Sanftfreundliche
 Stimmen,

Die voll Schmähsucht und Neid die reinsten Tugenden schwärzen,
 Lautes Gelächter und trockener Scherz voll Unsinn und Wortspiel,
 Alles wird unter einander vermischt. Ein Chaos im Aufruhr,
 Wo sich der Weise verliert und nur der Dummkopf zu Haus ist.

In einem anderen Gedichte „Die Frau“ heißt es zum Preise der
 vollkommenen Frau:

Goldbedeckte Verführer der Unschuld und witzige Narren,
 Blaudecker ohne Gehirn erfüllen nie ihren Kaffeetisch.

Natürlich ging die galante Welt über diese Entrüstungsausbrüche
 des Dichters, die ihre Kreise nicht stören konnten, ruhig zur ein-
 fachen Tagesordnung über und drehte sich wohlgefällig in diesem
 gefelligen Wirbel weiter.

Die Begeisterung für den Kaffee äußert sich nicht bloß in der bewundernden Dankbarkeit seiner Anhänger für die wirklich empfundenen Annehmlichkeiten, mit denen er das Dasein bereicherte und verschönerte, man begnügte sich nicht, ihn in immer neuen Wendungen als die „Panacee“ alles körperlichen und seelischen Leides zu feiern, die Verehrung steigert sich bei manchen seiner Diener und besonders seiner Dienerinnen zum Glauben an mancherlei geheime Kraft und Wirkung des Kaffees. „Das Café schreibt Elisabeth Charlotte, ist nicht so nöthig vor pfarer als katholische priester, denn es solle keusch machen“. Erluchtung solle sein Trunk dem Politiker bringen, verkündet Popes komisches Epos: „Der Lockenraub“. ¹⁾ Die Dichter erfreuen sich seiner die träge Phantasie anspornenden Wirkung. In den zahlreichen Anleitungen zur Dichtkunst, die in dem Jahrhundert der ödesten Gelegenheitsreimerei auf bequemen Wegen zur steilen Höhe des Parnasses führen sollten, wird er unter den Vorspannmitteln der dichterischen Imagination fast regelmäßig empfohlen. ²⁾ Auch den Schleier der Zukunft — so meinte eine Schar von Gläubigen, — vermöge er zu lüften. Zu den mancherlei Trakeln, die bereits im Schwange waren, dem Kartenschlagen, Bleigießen, Salzhäufchensehen brachte die Kaffeeverehrung eine neue Form. Aus dem in der Kaffeetasse in ver-

¹⁾ Coffee (which makes the politician wise,
And see through all things with his half-shut eyes.)
Sent up in vapours to the baron's brain
New stratagems, the radiant lock to gain.

The Rape of the Lock. Canto III. Tauchnitz Edition S. 87.

²⁾ „Was endlich die natürlichen Ursachen betrifft, wodurch das Ingenium eines Poeten aufgewunnert und der Poeten-Rasten in ein richtiges Geschick gebracht wird, werden von vielen zwar viele angegeben, wir wollen aber derselben nur einige anführen, worunter zu zählen . . . andere Liquores als Brandtwein, Bier, Thee und Caffé . . .“ Joh. Georg Reutkirch, Anfangsgründe zur reinen deutschen Poesie. Halle 1724. S. 13.

„Zwar auch der vollkommenste Poet wird empfinden, daß der Genius Poeticus oftmahls gleichsam eigensinnig und nicht gleich parat ist, wenn er uns im Versmachen aufwarten soll. Inzwischen giebt es doch Mittel, womit man ihn caressiren und zu unsern Diensten aufzunutern kann . . . So muß auch der Toback eine Poetische Bachmette abgeben, zumahl, wenn er mit gutem Biere, Thée, Coffée zc. gefattelt wird“. Reumeister, die allerneueste Art zur reinen und galanten Poesie zu gelangen u. s. w. aus Nicht gestellt von Menantes (Christian Friedrich Hunold). Hamburg 1707.

schiedenster Gestalt sich niederschlagenden Kaffeeseife verkündet die Pythia dieses Orakels, die „Tassenfrau“, ihren Gläubigen die Zukunft. „Eine Tassenfrau, heißt es in dem Berichte eines unfreundlichen Beobachters, ist eine bejahrte Menschengestalt, welche ehrlicher Weise ihr Brod nicht mehr zu verdienen weiß oder keine Lust mehr hat, sich ehrlich zu ernähren. Manche Tassenfrau hat keinen ganzen Rock auf dem Leibe; und sämtliche Tassenweiberzunft ist ein Inbegriff von alten Weibern, welche man als einen Druckfehler des ganzen menschlichen Geschlechts betrachten muß. Fragt man sie, alsdann muß Kaffee gekocht werden, um dies wichtige Rätsel aufzulösen, und es versteht sich von selbst, daß man so höflich sein und der Wahrsagerin ein paar Schälchen zu trinken geben wird, damit der Geist der Wahrsagung in ihr erweckt werde. Sobald sie nun hierdurch sich in die gehörige Verfassung gesetzt hat, schüttet sie das Oberschälchen ungefähr halb voll dicken Kaffee und schwingt dasselbe mit einer dummen Miene, die mit spitzbüßischen Gesichtszügen untermengt ist, drei Mal, nicht mehr und nicht weniger, in die Runde herum, damit der Kaffeeseif sich inwendig überall ansehe. Diejenigen, welche am sichersten gehen wollen, hauchen nach dieser Schwingung drei Mal in die Tasse hinein, weil zu vermuten ist, daß der weisjagende Atem einer solchen begeisterten Frau die Teilchen des Kaffees in der Tasse in bedeutende Figuren zusammenordnen werde. Wenn dies geschehen ist, setzt sie die Tasse verkehrt auf einen Tisch, damit der Kaffee ablaufe. Sie rückt alsdann die Tasse noch zweimal fort, damit zu drei verschiedenen Malen der nichts bedeutende Kaffee heranslaufe und die wahrjagenden Teile des Kaffees ganz allein in der Tasse hängen bleiben. Jetzt ist der kritische Zeitpunkt, wo die verlangte Frage entschieden werden soll“. Der Verfasser entrüstet sich, daß diese „Alfanzerei“ nicht nur unter dem gemeinen Volke im Schwange ist, sondern daß selbst „vornehme Leute, welche Pöschchen tragen und die Höhe ihres Kopspuzes nach Pariser Schuhen messen — und dies sind ja vornehme Leute? — sich aus der Kaffeetasse wahrjagen lassen und ihren Stand damit beschimpfen“. Da im Franzenszimmerlexikon des Amaranthes die Schilderung des Kaffeeorakels fehlt, so darf man wohl ex silentio schließen, daß es erst später d. h. nach 1715 ausgeflügelt worden ist. So scharf wie der angeführte Bericht-

erstatte urteilen nicht alle, der tändelnden Dichtkunst der Zeit war dies Orakel ein willkommener Vorwurf. Zachariä hat es im „Renommist“ als Requisit verwertet:

In Leipzig war damals die nun verlorne Kunst,
Aus dickem Kaffeesatz durch schwarzer Geister Günst
Die Zukunft auszuspähen und die geheimsten Thaten,
Geschehn und künftig noch, prophetisch zu erraten.

Pandur, der Schutzgeist des Jenenser Renommisten Kaufbold,
macht sich auf

und eilet nach der Grotte

Zu Delphos neuer Welt, zum pythischen Kaffeegotte.

Der Sitz des Gottes ist der „Kaffeebaum“, dessen bei Besprechung des Kaffeehauses gedacht worden ist. Vor ihm erscheint Pandur und redet ihn an:

Du, der Du mit Kaffee die Leipziger belebest
Und zur vornehmen Frau ein Gärtnerweib erhebest,
Der Du mit Deinem Trauf Holzacker so beglückst,
Als Du im Staatsgemach den großen Herrn entzückst;
Ich nahe mich zu Dir, vom fernen Ruf belehret,
Daß Dir des Schicksals Macht die seltene Günst verehret,
Die Zukunft zu durchschauen und im Kaffee zu sehn,
Was Astrologen kaum durch das Gestirn verstehn.
O sage mein Prophet wird Kaufbold unterliegen?
Wird endlich über ihn der Pleiße Mode siegen?

Unter dem Titel „Das neue Orakel“ hat Uz in seinen Gedichten (1768) das Wahrsagen aus dem Kaffeesatz launig behandelt. Daß ihm der Gegenstand besonders gefallen hat, geht daraus hervor, daß er hier die ursprüngliche Fassung des Gedichtes, wie er sie 1748 in der Sammlung: „Neue Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Wises“ gegeben hatte, vollständig umgearbeitet uns bietet. Das Gedicht lautet:

Propheten unsrer Zeit, Zigeuner, alte Weiber!
Weh euch! ihr sollt nicht prophezehn!
Der Koffesatz wird nun der Reugier Zeitvertreiber
Und ihr Orakel seyn.

Die schlaue Phantastie sieht in geheimen Zeichen
Des weisen Schlammeß Antwort stehn,
Wie, die um Mitternacht durch öde Wälder streichen,
Gespenst und Schätze sehn.

Auch mir verkündigt sie, und Liebe hilft mir glauben,
Daß ich mein Mädchen küssen soll.
Gewiß: hier schnäbeln sich zwo allerliebste Tauben;
Das ist geheimnißvoll!

Zwar seh ich selber nichts; doch glaub ich meinem Glücke:
Die Tauben sind unsichtbar da!
Auch Bileam sah nicht, was mit erstauntem Blicke
Sein Thier erleuchtet sah.

Sei gläubig loses Kind! und komm und laß Dich küssen,
Umsonst ist alle Sprödigkeit.
Dein Stolz wird endlich doch dem Schicksal weichen müssen:
Es ist mir prophezeit!

Wenn Zachariá von einer „nun verlorenen“ Kunst spricht, so hat er sich einer Täuschung hingegeben. Mag diese Art magischer Kunst auch nie weite Kreise gezogen haben, so erhielt sie sich doch in den Händen immer neuer Priesterinnen weiter. In Schillers „Turandot“ wird darauf angespielt.

Es giebt hier kluge Frauen, Königin,
Die aus dem Thee- und Kaffeesaß wahrjagen,
meldet Zelima ihrer Herrin. Nach den von Avé Lallemand (bei Böhme-Reiche a. D. S. 204) mitgetheilten ausführlichen Angaben hat sich diese Prophetie bis in unsere aufgeklärte Zeit erhalten.

(Schluß folgt.)



Besprechungen.

Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Herausgegeben von G. Steinhausen. Ausgabe A. auf altertümlichem Papier, Ausgabe B. auf weißem Papier. Bd. V. **Hans Borsch, Das Kinderleben in der deutschen Vergangenheit.** Mit 149 Facsimiles alter Holzschnitte und Kupferstiche. Mit Titelblatt von B. Pankof. Bd. VI. **Adolf Bartels, Der Bauer in der deutschen Vergangenheit.** Mit 168 Facsimiles alter Holzschnitte und Kupferstiche. Mit Titelblatt von Hans Thoma. Leipzig, Eug. Diederichs, 1900. (132, 143 S.)

Die beiden neuen Bände der hier schon öfter erwähnten „Monographien“ führen uns in das deutsche Volksleben hinein.

Für die Darstellung des „Kinderlebens in der deutschen Vergangenheit“ ist dem Uuternehmen in H. Bösch, dem verdienten 2. Leiter des „Germanischen Museums“ in Nürnberg, ein ausgezeichnete Mitarbeiter gewonnen worden, der nicht bloß eine ausgedehnte Sachkenntnis und Beherrschung der Quellen, sondern vor allem ein Herz für die Sache mitbringt und dem Lehrvortrag nicht selten einen feis humoristischen Anstrich zu geben weiß. Er verfolgt den Lebenslauf des Kindes von der Wiege bis zur frühen Bahre. Nach zusammenfassender Schilderung der oft genug auch volkstündlich höchst wertvollen Sitten und Bräuche, Meinungen und Aberglauben, die mit der Geburt, der Taufe und den ersten Lebensjahren zusammenhängen, greift er freier aus, läßt uns einen Blick ins elterliche Haus, in die Kinderstube und auf den Spielplatz thun; mit den Kindern feiern wir die einzelnen Feste des christlichen Jahres, wandern mit ihnen zur Schule und begleiten sie auf ihren ersten Schritten in ein Berufsleben. Auch der Fürsorge für uneheliche, arme und verwaiste Kinder wird gedacht. Die Anordnung ist also eine sachliche, eine kulturbeschreibende. Im ganzen sind uns die historisch angelegten Bände der Sammlung sympathischer, doch wäre das Verfahren bei diesem Stoffe besonders schwierig gewesen. Übrigens sind nach Möglichkeit allenthalben Belege aus verschiedenen Kulturperioden beigebracht; Ratsverordnungen und Zeitungen, Tagebücher und Predigten sind in reichem Maße herangezogen, auch der Volksmund kommt zu seinem Recht. An einigen Stellen werden wichtige Punkte unserer älteren Kultur mit sehr dankenswerter Ausführlichkeit behandelt; so die germanischen

Rechtsanschauungen über die Aussegnung der Kinder, die Bevorzugung des Knaben gegenüber dem Mädchen, die städtische Fürsorge für die Ausbildung der Helferinnen u. a. Daß bei B. die altdeutschen Spielwaren liebevoller Beschreibung gewürdigt sind, versteht sich wohl von selbst. Das Ganze ist eine wohlhabgerundete, lichtvolle Darstellung, der wir von Herzen weite Verbreitung in deutschen Häusern wünschen. Für die sicherlich bald nötige 2. Auflage seien wir ein paar Wünsche und Vorschläge erlaubt. S. 74 f. wäre bei der Schilderung des Einflusses der politischen Zeitereignisse auf die Kinderwelt wohl auch auf den kulturgeschichtlich merkwürdigen „Kinderkreuzzug“ um 1212 Rücksicht zu nehmen. Bei der Behandlung der Umzüge der Kinder wäre auf das heut noch in Norddeutschland übliche Vaterneufingen (s. z. B. Schumann, Volks- und Kinderreime aus Lübeck, v. 1899, S. 169 f.) und auf Ortsitten, wie den „Tauschaer Jahrmarkt“ in Leipzig, hinzuweisen. Die Abschnitte über das Weihnachtsfest dürften noch erweitert werden, z. B. durch näheres Eingehen auf Lieder und Volksspiele. Das Aufstellen einer Schüssel mit Zutter für den Esel des Christkinds am Nicolausabend (u. a. Zeitschr. d. Vereins f. Volksk. VI. 395 f.) hätte nicht übergangen werden sollen. Wenn bei der Grundsteinlegung zur Fleischbrücke in Nürnberg jedes Kind einen Dreier und einen Haarzupfer erhielt, damit es dieses Tages nicht vergesse, so ist daran zu erinnern, daß auch beim Segen von Grenzsteinen der anwesenden lieben Jugend die Bedeutung der feierlichen Handlung durch Frängel klar gemacht wurde. (Grimm, Rechtsaltertümer, 3. Aufl., S. 144, 545.) Endlich wären gelegentlich der merkwürdigen Todesanzeige S. 129 a die rührenden und unbewußt komischen Grabchriften für Kinder zu berücksichtigen, wofür die hübsche Sammlung von Dresfeld (Grabchriften u. s. w. 2. Aufl. Salzburg, Rastet, 1901) eine Fülle von Beispielen bietet.

Einen viel gewaltigeren Stoff als Bösch, hat der als Dichter und Vitterarhistoriker vielgenannte A. Bartels mit sicherer Hand angepackt und mit weiser Beschränkung auf das Notwendige eine historisch vorgehende Schilderung des deutschen Bauernstandes gegeben; B. war dazu besser befähigt, als mancher andere, denn er beherrscht nicht bloß die einschlägigen Werke von J. Grimm, Niehl, v. Bezold und Rauprecht, er ist selber mit dem dithmarsischen Volkstum seiner Heimat auf das engste verwachsen, und eine wohlthunende Wärme durchströmt seine klar geordnete Darstellung. Wir sehen den Bauernstand, besonders in der fränkischen Zeit, sich kräftig entwickeln und die schwere Schädigung des Lehnhofsystems überwinden. Auf dieser geschichtlichen Grundlage wird eine breite Schilderung des Bauernlebens im Mittelalter entworfen, z. T. auf Grund des hier in Erinnerung zu bringenden trefflichen Buches von Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter, Leipzig 1898. B. beurteilt den Bauern im allgemeinen milder als seine Vorgänger, er sieht neben aller Rohheit und Unfläterei die Züge lebensfreundiger Urfkraft, die freilich in den folgenden Jahrhunderten durch das fürstliche, ritterliche und städtische Ausjaugesystem, durch die Umwandlung der Naturalien in die Geldwirtschaft und durch die Einführung des römischen Rechtes unterdrückt wird, bis sie sich noch einmal in den furchtbaren Bauernbewegungen

im Anfange des 16. Jahrhunderts, freilich vergeblich, Lust zu machen sucht. Zimmerhin kann der letzte Funken von Selbstvertrauen und Schaffenskraft auch in den trübsten Zeiten, nach dem 30jährigen Kriege, nicht ganz im deutschen Bauernstande erloschen sein, wie die Besserung seiner Lage besonders unter den ersten preussischen Königen und vor allem seit der Aufhebung der Leibeigenschaft im 19. Jahrhundert beweist. P.'s künstlerisch angelegte Natur zeigt sich auch darin, daß er allenthalben liebevoll auf die Widerspiegelung des Bauernlebens in der bildenden Kunst und in der Poesie eingegangen ist. Die Bauernlitteratur des 16. Jahrhunderts kommt so gut zu ihrem Rechte wie Chodowiecki's entzückende Kupfer, von denen uns der Verleger manche wohlgegelungene Reproduktion vorlegt. Manches, wie z. B. Voßens Idyllen, die in grellen Farben die Zustände der Leibeigenen schildern, vor allem aber das eigentlich Volkstümliche in Sitte, Brauch und Glauben hätte stärker herangezogen werden können, als es der Fall ist. Den unabhängigen Sinn des heutigen Bauern beweist manches volkstümliche und Volkslied; es ist mir möglich, hier ein interessantes Stück aus dem pommerischen Volksmunde mitzuteilen, das ein Zwiegespräch zwischen einem verliebten Edelmann und einem Bauernmädchen darstellt. Zur weitere Nachweise ähnlicher Lerte wäre ich dankbar.

E. Sag, o Schönte, kannst Du lieben
Oder willst Du grausam sein?
Willst Du mich denn so betrüben,
Hast Du Lust an meiner Pein?

P. Herr, ick kann jug nich verstahn,
Juge Sprak is mi to hoch.
Will ji nach de Mäkes gahn,
Gahd doch hen nach juge Sort.

E. Holder Engel, Deine Blicke
Sind 'ne Marter, meine Pein,
Geh und hole sie zurücker,
Ist Dein Herz denn Stahl und Stein?

P. O, wenn dat min Hans erföhr,
De nähm glif de Hartesteel,
De würd jug de Puckel schmere,
Dat he schierft würd grün und gel.

E. Du hast mir mein Herz gestohlen,
Räume mir das Deine ein,
Und ich sag' dir's unverholen,
Ich will ganz der Deine sein.

P. Wat seggt he da von gestahlen,
Wat ick häw, is alles min.
Töw, jug fall der Kufuf halen,
Wenn ji glif de Junker sin.

- E. Ist Dir denn ein Bauer lieber,
Als ein reicher Edelmann?
Geht die Hof in Dornen über,
Siehst Du Plei für Silber an?
- B. Freilich is min Hans mi lewer,
He is Arbeit schouft gewohnt.
Zi sind mi de rechte freier!
Gahst und maht en End dorvon.
- E. Willst Du mich denn so verachten,
Willst Du mich denn sterben sehn,
Läßest mich beim Wasser schwachen,
Läßt mich trostlos von Dir gehn?
- B. Wat seggt he da von verachten,
Zu sat em biem Water schwachen?
Niel, da steht dat ganze Ahtel,
Gahst un drinkt jug satt daran.
- E. Weh, o weh, o weh, mir Armen! —
- B. „Zi sin riker noch as ick.“ —
- E. Hast Du denn gar kein Erbarmen? —
- B. „Dato hâw ick keene Tid.“ —
- E. Nun, adieu, nun muß ich scheiden.
- B. „Goden Dank, ick wünsch jug Glück.“
- E. Wann werd'n wir uns wiedersehen?
- B. „Töwt man, bet ick nach jug schick.“
- (Gütige Mitteilung von Hr. F. Dräger.)

Würzburg.

Robert Petsch.

* * *

Rudolf Quanter, Die Schand- und Ehrenstrafen in der deutschen Rechtspflege. Eine kriminalistische Studie. Dresden-A., H. N. Dohrn, 1901. (IX. 211 S.)

Wenn man doch jedem Buche gleich von außen ansehen könnte, mit welchen Ansprüchen es auftritt, wie mancher Schriftsteller würde dann einer ungerechten Beurteilung entgehen. Auch bei dem vorliegenden Buche fürchte ich fast ein ungerechter Richter zu sein, denn nach dem Titel hatte ich gehofft, streng wissenschaftlich über die Geschichte deutscher Strafaltertümer und über einige der interessantesten Seiten deutscher Rechtspflege unterrichtet zu werden, leider muß ich allen, die dieses gleich mir voraussetzen, sagen, daß sie sich irren. So kann denn wohl diese Anzeige keinen andern Zweck haben, als den Eindruck zu korrigieren, den der Titel auf den Forscher macht. Das Buch will in der That nichts anderes, als im vergnüglichen Plaudertone, der mir freilich

an verschiedenen Stellen etwas reichlich nachlässig erscheint, die antiquarische Neugierde des Publikums befriedigen, die sich ja gerade dem Gebiete der Strafaltertümer von je her mit besonderer Vorliebe zugewandt hat. Freilich dürfte es sich wissenschaftlich wohl kaum verteidigen lassen, daß fast als einzige Quelle ein Rechtschriftsteller des abschließenden 17. Jahrh. benützt ist, nämlich Jacob Döppler mit seinem Werke: „Theatrum poenarum, suppliciorum et executionum criminalium etc.“, Sonbershausen 1693, in dessen das Publikum wird das nicht bemerken, es wird auch keinen Anstoß daran nehmen, daß die beigegebenen 10 Illustrations-Tafeln künstlerisch wenig zu loben sind, und ich zweifle nicht, daß das Buch in den Streifen, für die es berechnet ist, zahlreiche Abnehmer finden wird.

Rürnberg.

Otto Lauffer.

* * *

C. H. Strah, Die Frauenkleidung. Stuttgart, 1900, F. Enke.
(X, 186 S.)

Der Verfasser, ein Arzt, weiteren Kreisen übrigens durch sein Werk über die Schönheit des weiblichen Körpers bekannt, hat die Anregung zu seiner Arbeit in einer praktischen Frage, nämlich der Frage der weiblichen Reformkleidung gefunden. Die Art seiner Beantwortung aber läßt sein Buch nicht nur den Ärzten oder Reformfreunden, sondern in hohem Grade auch dem Kulturhistoriker interessant erscheinen. Denn er sucht die Beantwortung durch die Erkenntnis des Wesens der Frauenkleidung zu erreichen, zu der er auf entwicklungsgeschichtlichem Wege gelangt. Auf die betreffenden Abschnitte — es sind die drei ersten — möchte ich daher auch die Leser dieser Zeitschrift aufmerksam machen. Sie handeln von der Entwicklungsgeschichte der Frauenkleidung, von der Nationaltracht und von der Mode. Aus dem ersten Abschnitt, in dem Str. auf anthropologisch-ethnologischem Wege vorgeht, aber die Ergänzung und Bestätigung seiner Ergebnisse aus den kulturgeschichtlichen Überlieferungen holt, möchte ich das Ergebnis hervorheben, daß der ursprüngliche Zweck der Bekleidung der Frau niemals der der Verhüllung ist. Der Verfasser macht den natürlichen Unterschied zwischen tropischer und arktischer Kleidung: in jener dient die Kleidung ursprünglich allein der Verzierung, dem Schmuck des Körpers — den allnäherlichen Übergang von eigentlichen Schmuckgegenständen zum Rock, der die Hauptsache der tropischen Kleidung ist, weist Str. hübsch nach —; in dieser ist der Zweck die Beschützung, sie besteht in der Hauptsache aus einer Hose und Ärmeljackete. Durch die Zusammenschmelzung beider Systeme entstehen die Nationaltrachten, über die uns das Buch eine kurze Übersicht giebt, worauf ich hier, wie auch auf den Abschnitt, der den Einfluß der Mode als besonderen Elements auf die Gestaltung der Frauenkleidung und das Zustandekommen der heutigen modischen Frauenkleidung durch eine Vorführung der Trachten der letzten fünf Jahrhunderte erörtert, nicht näher eingehen. Jedenfalls ist das Buch reich an Beobachtungen, die eine nähere Erörterung verdienen.

Genä.

Georg Steinhäusen.

Auf Deutschlands hohen Schulen. Eine illustrierte kultur-
geschichtliche Darstellung deutschen Hochschul- und Studentenwesens.
Bearbeitet und herausgegeben von **R. Fick** unter Mitwirkung von
Hans Freiherrn von Gumpenberg u. a. Berlin, Leipzig, 1900.
5. L. Thilo. (487 S.)

Die vorliegende Darstellung wendet sich nicht an Kulturhistoriker von
Fach, auch weniger an den wissenschaftlich gebildeten Leser als vor allem an
den Studenten selbst oder auch an die, die immer Studenten bleiben. Den
Studenten will es einführen in die Hochschulverhältnisse der Gegenwart, in-
dem es sie ihm geschichtlich erwachsen läßt. Jede Tendenz ist von der Dar-
stellung im allgemeinen fern gehalten, obgleich der Herausgeber wohl dem
Berein deutscher Studenten besondere Wertschätzung angedeihen läßt, und die
Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse, die überall die geschichtliche Dar-
stellung abschließt, ist objektiv, freilich auch optimistisch. Dieser naive Optimis-
mus, der nicht nur in dem deutschen Studenten, sondern auch in dem deutschen
Professor unserer Tage Idealgestalten sieht, durchzieht das ganze Buch und
macht — das ist nicht zu leugnen — es gerade für die junge wenig kritische Generation
zur Lektüre sehr geeignet. Das Werk, an dem mehrere Mitarbeiter beteiligt sind,
das auch die studentischen Korporationen selbst vielfach gefördert haben, be-
handelt in zwei Abschnitten einmal Hochschulwesen und Studententum im
allgemeinen — die historischen Kapitel, die vom Freiherrn v. Gumpenberg
herrühren, sind nicht übel gelungen —, sodann die einzelnen Hochschulen, auch
diese immer zunächst erst geschichtlich. Zahlreiche Illustrationen, namentlich
auch Stammbuchbilder und Verbindungsbilder, tragen zur Belebung der Lektüre
wesentlich bei. In studentischen Kreisen wird das Werk gewiß viele Leser
finden.

Jena.

Georg Steinhilber.

Eugen Wolff, Gottscheds Stellung im deutschen Bildungsleben.
Bd. II. Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer, 1897. (VIII. 248 S.)

Die Anzeige dieses zweiten Bandes — über den ersten wurde Bd. VI,
S. 364 f. berichtet — hat sich einigermassen verzögert, weil er uns erst lange
nach dem Erscheinen zugeht. Es trifft sich aber gut, daß wir gerade jetzt,
wo Eugen Reichel eine forcierte Rettung Gottscheds vornehmen und ihn zum
Heros und Erzieher der Nation machen will, auf dieses Werk Wolffs
hinweisen können, der den wahren Verdiensten des gewiß früher verkannten
Mannes bereits lange gerecht geworden ist, ohne in die unglaublichen Über-
treibungen Reichels zu verfallen. Es freut mich, bei diesem zweiten Bande
meine Anerkennung mit weniger Vorbehalt aussprechen zu können, als es
mir bei dem ersten möglich war. Ein gewisser Mangel der Komposition
läßt sich auch hier nicht verkennen, aber dieser zweite Band hat auch weniger
den Charakter der Vorarbeit als der erste und berührt überdies besonders
wichtige Seiten der Stellung Gottscheds in der deutschen Bildungsgeschichte.

Auf Grund eines sehr großen handschriftlichen Materials, insbesondere von Briefen werden uns einmal Gottscheds „Bedeutung für die lokalen Bildungs-zustände“, seine Stellung im Bildungsleben deutscher Städte, insbesondere natürlich Leipzigs, weiter seine Beziehungen zu Frauen (nicht nur die bei Gottsched oft betonten verliebter Natur) und sein Einfluß auf ihr Bildungsleben — im Mittelpunkt steht hier ebenfalls naturgemäß seine eigene erste Frau — in übersichtlicher Weise dargelegt. Der Zusammenhang mit den großen Bildungsströmungen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die wieder nur aus den Reformbestrebungen schon des 17. Jahrhunderts zu verstehen sind — insbesondere ist die historische Charakteristik der „deutschen“ und ähnlicher Gesellschaften wertvoll — tritt überall entgegen: Gottsched hat in ihnen eine große Rolle gespielt, wie denn Wolff mit Recht seine kulturelle Bedeutung höher als seine literarische einschätzt. Im Anhang — als Ergänzung zu einem ausführlichen und manches neue bringenden Abschnitt des Teils über Gottscheds Bedeutung für lokale Bildungsgeschichte, zu dem über seine Beziehungen zum geistigen Leben der Schweiz — wird der Briefwechsel Gottscheds mit den Züricher „Ruinstrichern“ Bodmer und Breitinger mitgeteilt.

Jena.

Georg Steinhäusen.

K. Fr. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Ein kulturgeschichtliches Zeitbild aus dem achtzehnten Jahrhundert. Leipzig, Eugen Diederichs, 1900. (242 S.)

Nicht häufig wird ein ernstes, auf streng wissenschaftlicher Quellenforschung beruhendes, sachlich und ruhig geschriebenes Buch, das ernstlich bemüht ist, mit manchen religiösen und politischen Vorurteilen aufzuräumen, auf ein so lebhaftes „aktuelles“ Interesse rechnen dürfen, wie Arnolds treffliche Arbeit in diesen Tagen der „Los-von-Rom-Bewegung“. Ein bedeutames Ereignis wird in seinem eigentlichen Verlaufe mit Wärme, aber ohne Parteilichkeit, ausführlich, doch nicht ermüdend dargestellt; aber es werden auch die Wurzeln der Salzburger Emigration bloßgelegt und der kulturhistorische Wert der neuen Kolonien, besonders der ostpreussischen, gewürdigt. So kann das Werk überhaupt als eine Musterleistung für den modernen Betrieb der historischen Disziplinen warm empfohlen werden.

Vor allem die Leser unserer Zeitschrift werden dieses reichlich mit urkundlichen Belegen und mit Briefen ausgestattete, durch die Wiedergabe zahlreicher zeitgenössischer Illustrationen belebte „kulturgeschichtliche Zeitbild aus dem 18. Jahrhundert“ zu würdigen wissen. Wir verfolgen das allmähliche Auftauchen reformatorischer Gedanken, nicht ohne landschaftliche Färbung, im Salzburger Erzstift, sehen sie anfänglich milde geduldet, dann, seit Ankunft der Jesuiten, scharf verfolgt, wobei Katholizismus und Romanismus Hand in Hand gehen. Überhaupt erklärt sich der eigentümliche Charakter der Aus-

wanderung nur aus der Sondernatur des Staates, dessen Lenker ja der vornehmste deutsche Kirchenfürst war, der als Primas Germaniae zu Regensburg auf der geistlichen Bank obenau saß; so setzt denn A. mit einer sehr eingehenden und für den Geschichts- und Religionsunterricht sicherlich ungemein fruchtbareren Schilderung dieses geistlichen Fürstentums ein. Wir lernen die verschiedenen Stufen der Anstreibung unterscheiden; mit den Besitzlosen wird kürzerer Prozeß gemacht als mit den Grundeigentümern, doch sucht man auch ihnen gegenüber unter mannigfachen Vorwänden die durch den Westfälischen Frieden festgesetzte Bedenkfrist zu umgehen; andererseits sollen auch wieder die um des Glaubens willen Aufbrechenden durch Vorpiegelungen unsäglicher Leiden, die ihrer in der Fremde warteten, zurückgehalten und zur „Bekehrung“ verlockt werden. Wir begleiten die ersten Emigrantenzüge auf ihren anfangs planlosen Wanderungen, die ihnen bald unerwartete Hindernisse, bald freundliche Duldung, bald liebevolle Aufnahme und Pflege bringen, bei denen aber ihr tiefgewurzelttes, durch Erbauungsbücher und Crnntenlieder gestärktes Gottvertrauen köstliche Früchte zeitigt und auf die Vertreter der preussischen Regierung den besten Eindruck macht. Wie bei der Schilderung des Auszuges A. gründlich mit dem oft genug nachgeplapperten Irrtum aufräumt, als seien die Salzburger um anderer, denn religiöser Zwecke willen der Heimat untreu geworden, so gilt es hier, die Ehre des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm von Verdächtigungen reinzuhalten, die ihm bei dem Erlaß des Einladungs-patentes gewinnjüchtige Absichten untergeschoben möchten, eine der vielen Schwärmungen, die dieser in seiner Art wahrhaft geniale, aber inmitten seiner Zeit für kleine Geister schwer verständliche Fürst oft über sich ergehen lassen muß. Daß er als Verwaltungsbeamter so vorsichtig wie als Christ voller Demut und Gottvertrauen war, ergibt sich daraus, wie er anfangs ruhig zuwartend die Dinge ihren Lauf nehmen läßt, dann aber eine so thatkräftige und nachhaltige, werththätige Liebe übt, wie sie nur seiner Energie damals möglich war. Freilich, verlumpstes Gesindel hätte er wohl niemals in sein Land aufgenommen; die musterhafte Ordnung und die überströmende Dankbarkeit der einziehenden, überall mit einem unvergleichlichen Enthusiasmus begrüßten Salzburger bot ihm gute Gewähr für die Zukunft. Daß der Segen für seine großherzige That alle Erwartungen übertreffen würde, konnte er nicht voraussehen. Er sah darin reine Gnade und wir gönnen ihm den Lohn für seine unablässige, helfende und erziehende Arbeit von Herzen. Denn daß es nicht ganz ohne Enttäuschungen auf beiden Seiten abging und sich die Gebirgsjöhne in der Ebene nur schwer heimlich machen, davon berichtet der Schluß; er zeigt uns aber auch, daß es dieser salzburgischen Kolonie in ihrer seit 1736 bestehenden, fast republikanischen Unabhängigkeit viel besser ging, als ihren später nach Holland, England und Amerika ausgewanderten oder gar in der Heimat verbliebenen Glaubensgenossen. Ausschöpfen läßt sich der Inhalt des A.ichen Buches an dieser Stelle nicht. Es ist eins von denen, die den Leser auf einen freieren Standpunkt stellen und in seinem Herzen einen reinen und dauernden Eindruck zurücklassen.

Würzburg.

Robert Petsch.

Karl Knorr, Was ist Volkskunde und wie studiert man dieselbe?
 Altenburg, Afr. Tittel, 1900. (211 S.)

In einer wissenschaftlichen Zeitschrift ein Buch anzugeigen, welches sich wie das vorliegende mit vollem Bewußtsein an das große Publikum wendet, hat einige Schwierigkeiten, es fragt sich überhaupt, ob man zu einer solchen Besprechung das Recht hat, denn das Buch wird dadurch unter einen Gesichtspunkt gestellt, von dem aus es eigentlich nicht gesehen sein will. Dennoch fühle ich mich berechtigt, über das vorliegende Buch einige Worte zu sagen, weil ich glaube, daß ein paar grundsätzliche Bemerkungen daran geknüpft werden müssen.

Weshalb will der Verfasser das Publikum belehren, wie man Volkskunde studieren müsse? Er sagt es in der Einleitung selbst: weil er neben dem zu erweckenden Interesse zugleich zum Sammeln folkloristischen Materials anregen will. Die gebildeten Laien sollen zur Mitarbeit für die junge Wissenschaft der Volkskunde gewonnen werden, und der Verfasser glaubt offenbar, daß dieses am besten dadurch geschehen könne, daß er dem Leser mitteilt, welche Klassen der Bevölkerung er befragen soll, wie er sich beim Verkehr mit ihnen benehmen und welche Sachen er sammeln soll. Die Praxis des volkskundlichen Sammelns wird also in unserm Buche gelehrt. Aber was hilft es, daß man den Dilettanten, deren Mitarbeit die Volkskunde ja wohl noch nicht entbehren kann, vorschreibt, was sie sammeln sollen, wenn man ihnen nicht in erster Linie sagt, warum sie gerade solchen Fragen nachgehen sollen, worin das Ziel und der Wert der Volkskunde besteht, welches die leitenden Gesichtspunkte sind, aus denen das Sammeln der einzelnen mitgeteilten Sammlungsgegenstände und -fragen wünschenswert ist. „Was ist Volkskunde?“, diese Frage, die dem Buche in erster Linie den Titel gegeben hat, wird meines Erachtens durchaus nicht zur Genüge damit beantwortet, daß man nur die einzelnen Unterabteilungen und ihr Sammlungsgebiet benennt und im übrigen es dem Leser überläßt, an der Hand der mitgeteilten Beispiele sich seine eigenen Gedanken über den Zweck der Volkskunde zu machen, falls er überhaupt darüber nachdenken will. Die großen Gesichtspunkte, das ist es, worüber der Laie in erster Linie hätte aufgeklärt werden sollen, sonst kann seine Mitarbeit unmöglich fruchtbringend sein, und dem verständnislosen und für den Sachmann so lästigen Dilettantismus werden Thür und Thor geöffnet.

Zu diesem Hauptmangel des Buches gesellt sich nun leider noch ein zweiter, der in der äußeren Anlage beruht, denn wenn der Text, eng zusammengedrängt, sich mit 32 Seiten begnügen muß, während 173 Seiten den Beilagen eingeräumt werden, so scheint mir dieses Verhältnis mindestens unpraktisch zu sein. Wenn man schon in wissenschaftlichen Büchern die unumgängliche Unterbrechung der Darstellung durch Anmerkungen störend empfindet, wie viel mehr muß sie für einen Laien den Genuß und das Verständnis eines Buches behindern. Auch eine bessere Gruppierung der Einzelheiten hätte ich an manchen Stellen gewünscht, man bemerke z. B. auf S. 158 ff., wo eine Reihe als ominös geltender Ereignisse und Lebenserscheinungen mitgeteilt werden, die durchaus willkürliche und geradezu zu-

fällige Reihenfolge, welche auch fest zusammengehörende Dinge nicht mit einander verbindet.

Trotz alledem gestehe ich gern zu, daß ich das Buch mit Vergnügen gelesen habe. Der Grund dafür liegt in den vielfach anregenden Sammlungen folkloristischen Materials, die in den Beilagen mitgeteilt werden. Besonders aus dem amerikanischen und aus dem deutschen Volksleben, dann aber auch aus dem Leben vieler anderer Völker bietet der Verfasser interessante Einzelheiten, die eben dadurch, daß sie vielfach fremdländische Anschauungen entlehnt sind, um so besser wirken, weil sie sich durch den uns neuen und fesselnden Inhalt mehr aufdrängen. Freilich erscheint es nicht ausgeschlossen, daß mancher Laie sie nur mit dem Interesse aufnehmen wird, mit dem man Kuriositäten zu betrachten pflegt, aber in der Hand des Sachmannes werden sich diese Sammlungen, deren Benutzung durch ein genügendes Register erleichtert wird, als schätzbares Material erweisen.

Nürnberg.

Otto Kauffler.

Heinrich Bergner, Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1900. (VIII, 374 S.)

Nicht ohne Anerkennung kann man dieses Buch anzeigen: es erreicht das, was der Verfasser wollte, nämlich dem Liebhaber und vor allem auch wohl dem Theologen eine bequeme und übersichtliche Einführung in die Geschichte der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland zu bieten. B. geht dabei über den Rahmen des bekannten, viel umfangreicheren und auch bis heute unentbehrlichen Handbuches von Otte insofern hinaus, als er die Darstellung bis ins 18. Jahrhundert fortführt und also im Gegensatz zu Otte auch die Erscheinungen der Renaissance mit in seine Darstellung hineinzieht, was zumal bei einem derartigen einführenden Werke gewiß zu loben ist. Auch wo der Verfasser sonst von dem Vorbilde abweicht, ist das mit gutem Bedacht und nicht ohne triftigen Grund geschehen, indessen dürfte hier kaum der rechte Platz sein, auf diese Einzelheiten näher einzugehen.

Das Buch ist mit zahlreichen recht instruktiven und wohlgevählten Abbildungen ausgestattet, die meist nach eigenen Federzeichnungen des Verfassers gefertigt sind. Auch das scheint mir durchaus zweckentsprechend, denn für den Archäologen kommt es im Gegensatz zum Kunsthistoriker zunächst darauf an, was die einzelnen Denkmäler darstellen, das Wie kommt hier erst in zweiter Linie in Betracht. Wenn man daher wie der Verfasser Neues bringen und doch das Buch nicht zu sehr verteuern wollte, so war es durchaus berechtigt, daß der Verfasser sich der großen Mühe, die Zeichnungen anzufertigen, selbst unterzog. Die technischen Fertigkeiten haben sich für den vorliegenden Zweck in den meisten Fällen als völlig hinreichend erwiesen, und das Gegenständliche der wiedergegebenen Denkmäler hat auf diese Weise überall den gewünschten Nachdruck erhalten.

In einem angehängten Literaturverzeichnis ist das wichtigste Material übersichtlich zusammengestellt.

Nürnberg.

Otto Kauffer.

Alfred Lehmann, Das Bildnis bei den altdeutschen Meistern bis auf Dürer. Mit 72 Abbildungen. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1900. (XVI u. 252 S.)

In allen Epochen ist das Porträt ein erfruchtlicher und tüchtiger Zweig des deutschen Kunstschaffens. Ist so die Beschäftigung mit ihm selbst für Zeiten künstlerischen Verfalls lohnend, um wie viel anziehender ist sie für die Zeit einer Entwicklung, an deren Ende Dürer und Holbein stehen. Bis zu ihrem Auftreten hin verfolgt das vorliegende Buch das deutsche Porträt.

Der erste Teil behandelt die Anfänge des Bildnisses und das Bildnis außerhalb der Tafelmalerei; also in Buch- und Wandmalerei, in Plastik, Schamünze, Kupferstich und Holzschnitt. Der zweite, bei weitem wichtigste Teil behandelt die Tafelmalerei nach dem Beitrag der einzelnen Landschaften. Wer das massenhafte Material, das in diesen beiden Abschnitten zu sammeln war, selbst etwas kennt, wird dem Verfasser für seine Sorgfalt und für die klare Art zu disponieren Dank wissen. In der Wandmalerei hätte vielleicht das Wandbild in Gollershausen am Chiemsee mit dem Donator, im Kupferstich das Selbstbildnis Tracls van Wekenem Erwähnung finden können. Für Kulturhistoriker am wichtigsten ist der dritte Teil, der den Stoff in übersichtlicher Weise nach bestimmten Gesichtspunkten zusammenfaßt. Das Gesamtbild ist kein allzu glänzendes für das Deutschland des 15. Jahrhunderts. Die Auftraggeber sind meist kirchliche oder bürgerliche Korporationen, andererseits Privatpersonen, meist mit ihren Familien oder gar Familiengruppen, kirchliche Beweggründe für die Aufträge bilden die Regel. So konnte das Stifterbild, das Stifterbild, das Rosenfranzbild und die Mater Misericordiä, das Porträt als Totendenkmal und die Reihenporträts bei der Masse der Dargestellten einer feineren Ausbildung der Einzelporträts keinen großen Vor Schub leisten. Die Vorkämpfer der unabhängigen Einzelporträts liegen einmal in der Plastik (Peter Parler von 1390 am Dom von Prag) und dann in der Buchmalerei (Konrad Knezer in einer Handschrift von 1405). In der Malerei größeren Stils treffen wir es zuerst in Königsberg i. Pr. um 1429, in den Bildern der Ordensmeister. Der Charakter des Einzelbildnisses bleibt im Ganzen ein wenig eng, befangen in der Auffassung; nur selten ein Versuch zu freierer Charakteristik durchzudringen (anonimus Schönborn von Pleydenwurff). — Es ist ein reifes Buch, das uns hier geboten wird, mit einer Fülle von Problemen und Fragen, die wir hier nicht einmal andeuten können, denen nachzugehen aber wohl der Mühe lohnt. Eine Reihe durchweg guter, viel Neues bringender Abbildungen in Zinkhochätzung ist für das Verständnis wesentlich.

München.

Karl Simon.

J. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Zaunsens Geschichte des deutschen Volkes I 5, 6). Freiburg i. B. Herder. 1900. (XIV und 223 S.)

Trotz heftiger Anfeindungen gewinnt die Ansicht von der Bedeutung sozialer Strömungen in den Städten am Ausgange des Mittelalters mehr und mehr Boden. Auch das vorliegende Werk steht unter diesem Zeichen, wenn es auch auf die kirchliche Seite mehr Gewicht legt und vor allem den Rat wegen seines Festhaltens am Alten feiern will. Es behandelt demgemäß nach einer Übersicht über die sozialen und kirchlichen Zustände in der Stadt die einzelnen aufrührerischen Bewegungen seit 1493, besonders ausführlich die 1523 durch einen zugezogenen Abenteurer, Schütz von Traubach, hervorgerufene. Als Gegengewicht werden die entgegenkommenden Schritte des Rates gerühmt, so seine Bemühungen um eine geregeltere Dotierung und Besetzung der Pfründen, seine bei aller Entschiedenheit maßvolle Haltung gegenüber den Vertretern des Neuen, seine Annahme eines Bürgerausschusses 1525 zur Inventarisierung der Klostergüter. Die Niederlage der Bauern bei Echerweiler habe dann endgiltig die Hoffnungen der Neuerer vernichtet und die Herrschaft des Rats befestigt. Es ist anzuerkennen, daß der Verfasser das Material besonders des Stadtlarchivs gründlich und kritisch benutzt und so eine eingehende und lehrreiche Darstellung geliefert hat, aber es erscheint doch ein Aufwand von Fleiß und Scharfsinn auf ein zeitlich und örtlich begrenztes Gebiet verwendet, ohne recht fruchtbar zu werden. Eine so eingehende Schilderung der Verhältnisse in einer nicht sonderlich bedeutenden Stadt kann einen über das Lokalinteresse hinausgehenden Wert nur durch stärkeres Herausziehen auswärtiger Vorgänge erhalten. Da zudem das Schwergewicht auf der Zeit vom Auftreten der Reformation bis zum Bauernkrieg liegt, muß die Bewegung als das Resultat der hegerischen Thätigkeit Einzelner erscheinen. Die Umstände, welche seit langem allerwärts einen feindseligen Gegensatz gegen die alte Kirche auch auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet begründeten mußten, sind zu skizzenhaft behandelt. So wird schon bei dem ersten Aufbruch von 1493 die allgemeine soziale Lage als Nebenmotiv behandelt. Und doch fanden dieselben Gründe der Unzufriedenheit wie anderwärts auch in der Darstellung bei G. immer wieder auf. So der von den Klöstern ausgeübte wirtschaftliche Druck durch Zinsgeschäfte. Burden doch auch zu Regensburg 1523 die Pfaffen gezwungen, den Zins auf Bürgerhäuser ablösen zu lassen, den Gulden mit 20 Gulden.¹⁾ Die 1525 durch einen Bürgerausschuß zwecks Aufhebung der Klöster ins Werk gesetzte Inventarisierung ihrer Güter läßt doch auf eine größere Verbreitung der feindseligen Stimmung schließen, als sie G. darstellt. Über ihre Ursachen würden Untersuchungen über die

¹⁾ Chronik des Wilhelm Reu (Deutsche Städtechroniken V. Augsburg, S. 182).

geistlichen Zinsgeschäfte, die Ausdehnung der toten Hand, den Mißbrauch wirtschaftlicher Freiheit z. B. im Weinhandel lehrreiche Aufschlüsse geben.¹⁾ Wenn G. nicht unterlassen kann, als regelmäßige Folge der religiösen Wirren den Rückgang von Wissenschaft und Kunst zu bezeichnen, so wird ja wohl die freiere Entfaltung der ersten im Protestantismus neuerdings auch von katholischer Seite zugegeben. In der Kunst betraf der Rückgang wohl nur untergeordnete Zweige wie die Verfertiger von Heiligenbildern, zu denen wohl auch die beiden Schlettstadter Bildhauer gehörten, deren Ernennung zu Ratsboten G. beklagt. Wenn er ferner mit Verurteilung auf die Hebung Schlettstadts der Ansicht entgegentritt, daß die Nichtannahme des Luthertums den Niedergang einer Stadt bedeutet habe, so wird das allerdings niemand behaupten, sofern sich nur eine Stadt durch die Reformation zur Beseitigung aller Schäden aueregern ließ wie z. B. Schlettstadt zur Ablösung der ewigen Zinsen.

Magdeburg.

Liebe.

Driesmans, H., Das Keltentum in der europäischen Blutmischung. Eine Kulturgeschichte der Rasseninstinkte. Leipzig, Eugen Diederichs, 1900. (VIII und 245 S.).

Der Titel sagt dem Kundigen eigentlich schon genug. Driesmans sieht allenthalben uranfängliche Rasseninstinkte an der Arbeit. Sie verwandeln sich protensartig; bald setzen sie, als soziale Gegensätze verkleidet, gewaltige Massen in Bewegung, bald werden sie im Geiste stiller Denker zu Zuspulsen gewaltiger Schöpfungen oder verflüchtigen sich in der Seele des Künstlers zu den feinsten und zarftesten Stimmungen. Es ist das alte Lied: ein an sich richtiger, im beschränkten Kreise gültiger Gedanke wird in maßloser Übertreibung zu Tode gekehrt; das Weltgetriebe soll durchaus aus einem Punkte begriffen werden. Daß Dr. gut und feffelnd schreibt, macht die Sache nur um so schlimmer, weil gefährlicher.

Seht dilettantisch im bösen Sinne ist die souveräne Manier, in der der Verfasser den berechtigten Wunsch des Lesers, über die Grundbegriffe einigermaßen verständigt zu werden, ignoriert. Von Rasse, Rasseninstinkt, Keltentum ist auf jeder Seite die Rede, von der Bedeutung aller dieser schönen Wörter erfährt man nichts und kann sich schließlich eines bösen Verdachts nicht erwehren, der ein Goetheisches Wort auslöst. Der Ausdruck „keltische Rasse“ ist, wie man ihn auch drehen und wenden mag, ein Unding. Es giebt eine keltische (germanische, slavische) Sprachfamilie und eine langschädelige (kurzschädelige, blonde u. s. w.) Rasse, aber eine keltische Rasse im physischen Sinne giebt es ebensowenig wie eine langschädelige Sprache. Meint man mit Rasse physischen Habitus, so kann man von deutscher, französischer u. s. w. Rasse sprechen und bezeichnet damit eine historisch gewordene Volksindividualität,

¹⁾ vgl. Kaiser, Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgerthum. 1899

an der die verschiedensten physischen Rassen Anteil haben können. Aber eine solche Rasse ist nichts festes, unveränderliches, sondern in beständiger Entwicklung begriffen, da die bildenden Kräfte unausgesetzt thätig sind. Wenn es also selbst in grauer Vorzeit einmal eine keltische Rasse in diesem Sinne gegeben hat — wir wissen davon nichts —, so hat doch der geschichtliche Differenzierungsprozeß selbständige Einzelvölker geschaffen, die sich sehr erheblich von einander unterscheiden. Nur diese kennen wir, das Urvolk, das sie einst alle umfaßte, die keltische Rasse, verschwindet im Nebel der Urzeit. Driesmanns operiert aber beständig damit, in so ziemlich allen Ereignissen der europäischen Geschichte erblickt er das Walten dieses absolut ungreifbaren keltischen Rasseninstinkts. An diesem seinem einheitlichen Erklärungsprinzip muß er scheitern. Goethe jagt einmal: die Menschen verdrießt's, daß das Wahre so einfach ist. So spricht ein Olympier. Uns wäre es schon recht, wenn es sich mit der Wahrheit so verhielte, vorläufig sieht es wesentlich anders aus. Die Wirklichkeit liefert uns unaufhörlich komplizierte Paradoxe, und wir bemühen uns ebenso unaufhörlich, sie zu reduzieren und unter „große Gesichtspunkte“ zu bringen. Daß wir bei diesem Beginnen nur zu leicht unversehens auf das Gebiet geraten, das vom Erhabenen nur einen Schritt entfernt ist, ist eine betrübende Wahrheit.

Das vorliegende Buch ist das Werk eines geistreichen Mannes, an dem sich die Tyrannei einer Idee bewährt hat. Kritische Leser werden ohne Schaden zu nehmen an mancher guten Einzelbemerkung ihre Freude haben, anderen kann das Buch verderblich werden.

Ärzteliana bei Berlin.

E. Zupitza.

Materialien zur Geschichte des deutschen Volksliedes. Aus Universitäts-Vorlesungen von **Rudolf Hildebrand**. 1. Teil: Das ältere Volkslied. Herausgegeben von **G. Berlit**. Zugleich Ergänzungsheft zum 14. Jahrgange der Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Der Ergänzungshefte fünftes. Leipzig. B. G. Teubner. 1900. (VIII und 239 S.)

Es ist ein schöner Vorzug der Arbeiten Hildebrands, daß er bei der Betrachtung litterarischer Denkmäler neben dem philologischen und ästhetischen Element auch dem kulturgeschichtlichen und psychologischen eine Hauptrolle einräumt. Wie sonst, wie besonders in seinen glänzenden Beiträgen zum Deutschen Wörterbuche, zeigt sich dies auch in dem vorliegenden, aus seinem Nachlasse veröffentlichtem Bande über das deutsche Volkslied, das er öfter in seinen Vorlesungen in „seiner kultur- und literargeschichtlichen Bedeutung“ geschildert hatte. Gerade beim Volksliede ist diese Betrachtungsweise die fruchtbarste, ja die einzig richtige; ist es doch unmittelbar aus dem wirklichen Leben hervorgegangen und aufs engste mit ihm, mit den Sitten und Bräuchen, mit den Anschauungen und Vorstellungen des Volkes verknüpft. Diesen Zusammenhang weiß Hildebrand mit der größten Anschaulichkeit und Lebendigkeit darzulegen;

seine Ausführungen im Anschluß an irgend eine Probe werden zu prächtigen und immer richtig gezeichneten Skizzen vergangenen Lebens. Aber er beschränkt sich nicht bloß darauf, Thatfachen und Verhältnisse aus dem 16. Jahrhundert, dem die von ihm besprochenen Lieder fast ausschließlich angehören, vorzuführen, sondern er versteht es auch meisterhaft, die Beziehungen dieser Zeit zur Vergangenheit und zur Zukunft zu beleuchten, etwa wenn er neuere Lieder, die in alter Zeit wurzeln, nach den Veränderungen dieser gegenüber betrachtet, oder wenn er bei der Besprechung des jüngeren Hildebrandsliedes den Wandel im Geschmack und in der gefaulten Auffassung gegenüber dem Altertum klar macht oder den Spuren altmählicher Verweltlichung in ursprünglich geistlichen Liedern nachgeht. Auch die historischen Volkslieder werden gebührend gewürdigt. Neben den schon angeführten Punkten behandelt Hildebrand noch genauer das Verhältnis von Kunst- und Volkslied, das er wesentlich von der psychologischen Seite erörtert, und ein besonderer Abschnitt schildert ausführlich „die Bedeutung des Liedes im alten Leben“. — Der zweite Teil des Buches giebt Proben einzelner Liedertypen nebst eingehender Erklärung. Da finden wir das Stranzsingen behandelt, den Streit zwischen Sommer und Winter, die Bedeutung der Hasel und der Rose im Volksliede, wir lernen Martinslieder, Schlemmer-, Becher-, Faschnachts-, Landsknechts- und Kinderlieder genauer kennen.

Möge das schöne und lehrreiche Buch, dem noch ein zweiter Teil über das Volkslied im 18. Jahrhundert folgen soll, recht viele Leser finden.

Breslau.

H. Sauten.

* * *

Felicie Ewart, Goethes Vater. Mit einem Bildnis. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss. 1899. (104 S.)

„Man kommt in die Geistes- wie in die Standesaristokratie nur durch Vererbung hinein.“ Dies an sich gewiß anfechtbare Wort Billroths eröffnet die anziehende, an neuen Aufschlüssen nicht reiche, Bekanntes aber flug verknüpfende und von originellen Gesichtspunkten aus vorsichtig und gerecht urteilende Schrift, eine „Rettung“ in Lessings Sinne. Weniger durch der Parteien Guust und Haß als durch das gedankenlose Nachschwägen ungünstiger Urteile, wie sie Kurzsichtigkeit oder augenblickliche Mißstimmung Mitlebender gelegentlich, ohne Anspruch auf Nachwirkung ihrer Worte in die Zukunft hingeworfen haben, sind die Züge des Mannes, der den Größten unseres Volkes seinen Sohn nannte, arg verwischt worden. Glaubt sich doch der unreife Sennubaner heut berechtigt, die Phrasen landläufiger Klassikerbiographien nachzusprechen und über den Mann als beschränkten Pedanten, als silzigen Bureaufkraten und unleidlichen Griesgram abzusprechen, der vielmehr auf die Ausbildung seines einzigen heranwachsenden Sohnes eine Fülle von Liebe, Hingabe, ja Aufopferung verwendet hat, wie selten ein Vater, und der für seine treue Fürsorge, für seine Bangigkeit um den immer wieder eigene Bahnen einschlagenden Sohn, dessen spätere überragende geistige und sittliche

Größe er damals nicht erkennen konnte (so wenig wie Herder u. a.), für seine in ihren letzten Motiven gewiß verehrenswürdige Ungeduld, Früchte am treu gepflegten Banne zu ernten, von der Nation übeln Lohn bekommen hat. Gewiß ist „Frau Rat“ die anziehendste Figur in Goethes Verwandtschaft, und gerade dadurch hat sie, die unsere ganze Liebe genießt und soviel über unser Herz vermag, leicht auch unser Urteil einmal in ihrer Gewalt. Daß die lebenslustige Frau die Charakterstärke, den heiligen Ernst, die vorsichtige Bedachtsamkeit des weit älteren Mannes, dessen herannahende Krankheit mit ihren bösen Nebenerscheinungen sie nicht einmal recht erkannte, gelegentlich mit Mäßmut empfand und sich in diesem Sinne ansprach, beweist noch lange nicht, daß sie sich wirklich in ihrer Ehe unglücklich gefühlt habe. Frau Maß Bild bleibt auch jetzt rein und hoheitsvoll vor uns stehen. Aber wir freuen uns, auch Goethes Vater jetzt in einem hellerem Lichte zu sehen. Es ist ein wohl abgerundetes Charakterbild eines trefflichen Mannes aus dem bildungs-freudigen 18. Jahrhundert, dessen Wahrheit wir Zug für Zug empfinden und das uns gerade dadurch um so lebenswürdiger erscheint. Mit diesem sorg-fältigen Bilde aber hat die Verfasserin auch der Kulturgeschichte einen wichtigen Dienst geleistet. Erscheint doch auch anderen als den Germanisten Goethe als der Gipfel deutscher Kultur — und nicht nur im 18. Jahrhundert.

Würzburg.

Robert Petsch.



Mitteilungen und Notizen.

Die „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ 1900, Nr. 166 und 167 enthält eine Abhandlung von Albr. Stauffer über „Geschichtswissenschaft, geschichtliche Bildung und moderne Weltanschauung“, in der mit Wärme neben der heute betonten konfessionellen Ausbildung einerseits und der naturwissenschaftlichen andererseits die Ergänzung, Bereicherung und Klärung durch eine geschichtliche Bildung betont wird. In der That wird hier ein sehr wunder Punkt unseres Bildungslebens berührt. Trotz allen Geschreis und trotz aller Kommissionen, Vereine, Vorträge u. s. w. ist die geschichtliche Bildung weiterer Kreise heutzutage — man lese z. B. daraufhin einmal aufmerksam die Parlamentsverhandlungen und die Zeitungen — eine außerordentlich geringe, am geringsten aber die notwendigste, die kulturgeschichtliche Bildung.

„Herder als Kulturhistoriker im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung dargestellt“ von Ernst Schanmell ist der Titel eines Programms von Ludwigslust (1901), das wir unseren Lesern zur Beachtung besonders empfehlen. Herders Bedeutung in dieser Beziehung ist, wie schon oft betont, außerordentlich groß. Schon bei ihm sind „Entwicklung und Volksseele die beiden Begriffe, die seine Geschichtsauffassung kennzeichnen und beherrschen“. Schanmell weist das, ohne nach beliebiger Manier eigene Anschauungen überall unterzulegen, klar, ausführlich und überzeugend nach, ebenso wie er den Vorläufern Herders gerecht wird.

Die Verührungen der Sociologie mit der Kulturgeschichte haben auch dem Kulturhistoriker die Ansichten eines Herbert Spencer seit langem als in hohem Grade studienwert erscheinen lassen. Seine Grundanschauungen hat A. A. Collins in einer „Epitome der synthetischen Philosophie Herbert Spencers“, einem handlichen Bande, der einen Auszug aus zehn Bänden Spencers, möglichst mit dessen eigenen Worten, darstellt, zusammengestellt. Nach der 5. Ausgabe dieser Epitome hat J. Victor Carns eine deutsche Übersetzung erscheinen lassen (Leipzig, C. G. Naumann), die wir zur Einführung in das Studium Spencers sehr empfehlen. Namentlich kommen natürlich die „Prinzipien der Sociologie“ hier in Betracht.

Einen „Kritischen Wegweiser durch die neuere deutsche historische Litteratur für Studierende und Freunde der Geschichte“ hat ein Herr A. Förster verfaßt (Berlin 1900, Joh. Nebe). Wir können in dem an sich nicht belangreichen Büchlein wieder einmal das Verhalten gewisser

politischer Historiker gegenüber der kulturgeschichtlichen Forschung erkennen. Natürlich fehlt unter den angeführten Zeitschriften die „Zeitschrift für Kulturgeschichte“. Arentag und Niehl existieren nicht. In dem Abschnitt Geschichte einzelner Verhältnisse fehlt eine Reihe der wichtigsten kulturgeschichtlichen Arbeiten u. s. w. Wenn dies mit der „*Communis opinio* der Historiker“ übereinstimmt, so kann uns diese außerordentlich leid thun.

Zu der „Zeitschrift für ägypt. Sprache und Altertumskunde 38, 1“ veröffentlicht Ab. Erman (Eine Reise nach Phönicien im 11. Jahrh. v. Chr.) eine neue Uebersetzung des von W. Golowischeff entdeckten und übersehten Reiseberichts des Tempelbeamten Wen-Amou, eines hervorragenden kulturgeschichtlichen Denkmals.

Aus den *Comptes Rendus* der Académie des sciences morales et politiques (1901 Février) erwähnen wir E. Lallemand's Beitrag: *Le sentiment charitable chez les peuples de l'antique Orient: L'Égypte avant les Lagides.*

In den „Sitzungsberichten der philologisch-philologischen und historischen Klasse der Bayerischen Akademie“ 1900 II findet sich eine bemerkenswerte philologisch-archäologische Untersuchung von W. Helbig: Zu den homerischen Bestattungsgebräuchen. „Durch die Untersuchung zahlreicher Gräber, welche dieser (der mykenischen Kultur-) Periode angehören, sind wir über die damals herrschenden Sepulcralgebräuche genau unterrichtet und zugleich in den Stand gesetzt, unter Beihilfe von Rückschlüssen, die das Epos gestattet, auch die Vorstellungen, durch welche jene Gebräuche bestimmt waren, wenigstens in ihren Hauptzügen zu erkennen.“

Zu Band 9 (N. F.) der „Mitteilungen aus dem Osterlande“ hat der inzwischen verstorbene greise Löbe „Notizen über den Hund aus griechischen und römischen Schriftstellern“ veröffentlicht, die von reicher Belesenheit zeugen und die wichtige Rolle des Hundes schon im Altertum erweisen.

Über „die römischen Altertümer der badischen Saar“ veröffentlicht G. Rieger einen zusammenhängenden Bericht in den „Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen“, Heft X, nachdem zuletzt (vor 50 Jahren) Zickler darüber berichtet hat.

La grande Revue (1900, Nov.) enthält eine treffliche Schilderung der Organisation des Byzantinischen Hofes von Diehl (*Le palais et la cour de Byzance sous Justinien et Théodora*).

Aus den *Comptes rendus* der Académie des sciences morales et politiques (1900, livr. 11) sei kurz notiert: E. Levasseur, *Le travail des moines dans les monastères.*

Der 3. Band der „Geschichte der Päpste“ von E. Pastor ist in neuer (3. und 4.) Auflage erschienen, die sich mit Recht als vielfach umgearbeitet bezeichnet. (Freiburg i. Br., Herder.) (Vgl. für die 1. Auflage diese Zeitschrift Bd. IV, S. 132f.) „Eine vollständige Umarbeitung und bedeutende Erweiterung haben die Abschnitte über die Beziehungen der Päpste zu Innocenz VIII., Alexander VI. und Julius II. gefunden.“ An seinem Urteil

über Alexander VI. hat P. festgehalten, bei seiner Auffassung des Savonarola manche Ausstellungen berücksichtigt. Auch wer der Grundanschauung P.'s völlig gegenübersteht, wird gern viel verdienstliches in dem Bande, namentlich auch in den kunsthistorischen Abschnitten anerkennen.

Auch der 6. Band der „Geschichte des deutschen Volkes“ von Johannes Janßen (Kunst und Volkslitteratur bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges) liegt bereits wieder in einer neuen, der 15. Auflage von L. Pastor besorgt vor. (Freiburg i. Br., Herder.) Wir verweisen auf die ausführliche Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. II, S. 90 ff. Eine Reihe von Nachträgen aus der seit 1893 erschienenen Litteratur trägt zur Verbesserung und Ergänzung des Bandes bei. Die Anfertigkeiten, die bereits in jener Besprechung gerügt wurden, z. B. der falsche Nominativ bei einigen citierten Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts (Lanterbesken, Quaden von Kinkelbach anstatt Lanterbeck, Quad von A.; jene Form ist abhängig von dem „von“ auf dem Titel) sind leider nicht verbessert.

In der „Sammlung Götschen“ ist als 100. Bändchen eine „Sächsische Geschichte“ von D. Kaemmel erschienen (Leipzig, Götschen, 1899). Schon von anderer Seite ist „die geringe Zuverlässigkeit des Buchs in Angabe geschichtlicher Ereignisse“ hervorgehoben, welchem Tadel wir uns anschließen müssen. Sonst hat das Büchlein in Gruppierung des Stoffes und der knappen Wiedergabe des Wesentlichen seine Vorzüge. Sehr anerkennenswert ist die scharfe Hervorhebung und ausführliche Behandlung des kulturgeschichtlichen Stoffes. — Das Letztere kann man von einem andern, dem 104. Bändchen derselben Sammlung, der „Oesterreichischen Geschichte von der Urzeit bis 1526“ nur in sehr geringem Grade sagen. Andererseits ist hier ein außerordentlich reicher Stoff der äußeren Geschichte von Franz v. Kroneš in knapper Form zusammengefaßt, so daß hier für ähnlere Daten und Ereignisse ein sehr brauchbarer Grundriß geboten ist.

Von Fr. v. Kroneš rührt auch eine der neueren „Veröffentlichungen“ der äußerst thätigen „historischen Landes-Kommission für Steiermark“ her und zwar Nr. IX: Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283—1411 in Regesten und Auszügen (Graz, 1899). Wie in früheren Veröffentlichungen der Kommission z. B. durch v. Zwiédinec (Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv — hiervon liegt jetzt als Nr. XI der 3. Teil vor, der namentlich von kulturgeschichtlichem Interesse ist —) oder durch Kroneš selbst (Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise im Herbst 1896 mit einem Anhang von Urkunden-Regesten und Auszügen) wird hier durch Vorlegung von vielseitigem und „in alle Richtungen des Geschichtslebens eingreifendem“ Urkundenmaterial in Regesten- oder Auszugsform einer künftigen Darstellung wirksam vorgearbeitet.

Von nicht geringem kulturgeschichtlichen Interesse ist eine Sammlung, deren erster Band uns vorliegt, die „Basler Biographien“ (Basel, Benno Schwabe, 1900). Ist auch der Standpunkt des Unternehmers, das von dem „historischen Kränzchen“ in Basel ins Leben gerufen ist, wesentlich ein lokal-

historischer, der den angesehensten Persönlichkeiten Basels Denkmäler setzen will, so zeigt doch schon dieser erste Band, daß diese Biographien auch der Kulturgeschichte dienen können. Eine ausgesprochen kulturgeschichtlich gefärbte Biographie fehlt allerdings: es überragt das politisch-historische, das kirchengeschichtliche, das Interesse an den äußeren Schicksalen Basels und vor allem das individualgeschichtliche an den Taten und Schicksalen der einzelnen Personen: aber in kleinen Zügen wird auch der Kulturhistoriker z. B. bei den Biographien des „Erzkefers“ David Zoris und Johann Jakob Grunauens wie in den Abschnitten: Das Geschlecht der Frum oder Die Familie Paer auf seine Rechnung kommen. Durchweg ist den Bearbeitern fleißiges Eindringen in die Quellen und gute Darstellung nachzuträumen.

Für die französische Kulturgeschichte sind die Arbeiten E. h. Ducrocq's, *Le coq prétendu gaulois* (Revue générale du droit 1900, juillet août) und A. Vuchaire's, *La société française sous le règne de Philippe Auguste I. État matériel et moral de la population. Les fléaux du ciel et de la terre* (Acad. des sciences moral. et polit. Compt. Rend. 1900, Sept. Oct.) von Interesse.

Eine Art Natur- und Kulturgeschichte Norwegens im weitesten Sinne stellt eine offizielle Publikation dar, die gelegentlich der Pariser Weltausstellung in englischer und französischer Sprache herausgegeben ist (Norway. Official Publication for the Paris Exhibition 1900. Kristiania 1900; 626, XXXIV S.). Das von verschiedenen Autoren unter Leitung von Sten Konow und Karl Nisner bearbeitete, mit zahlreichen trefflichen Illustrationen und gutem Kartenmaterial ausgestattete Werk ist in hohem Grade geeignet, insbesondere über die gegenwärtigen Zustände Norwegens allseitig auf das Beste zu orientieren. Aber auch in die Vergangenheit des Landes führt das Werk vortrefflich ein.

Zu der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte“, Germanist. Abteilung Bd. XXI S. 27 ff. behandelt E. v. Meveller die bisher noch nicht monographisch behandelte „Rechtssitte des Stabbrechens“ in erschöpfender Weise. Sie ist fränkischen Ursprungs und beschränkt sich keineswegs auf das Stabbrechen beim Todesurteil. „Die meisten der Fälle stellen sich dar als Bruch der Rechtsgemeinschaft.“

Eine Abhandlung von P. Eschackert: Die Rechnungsbücher des erzbischöflich mainzischen Kommissars Johann Bruns aus den Jahren 1519—1531 (Zeitschrift für Kirchengeschichte 21. Bd., 3. Heft) darf für die Sittengeschichte als wichtig bezeichnet werden. Sie bringt eine amtliche Statistik aus der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Erzdiözese Mainz aus den Jahren 1519 bis 1531. Ihr amtlicher Charakter erhöht den Wert, der auch dadurch wächst, daß „es über die Sittenzustände der mittelalterlichen Kirche unmittelbar vor dem Anfange der Reformation sonst überhaupt keine Statistik giebt“. Die vorliegende Statistik zeigt „eine schreckliche Verworfenheit des Lebens als Thatsache“. Die Rechnungsbücher, die hier unverfälscht abgedruckt werden, bieten natürlich anßerdem auch für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte neues Material. Für jene sittengeschichtliche Bewertung kommen die

Anbrifen der Strafgeelder in Betracht, die durch Vergleich der bestraften Geiftlichen und Laien von Tschackert befonders intereffant behandelt werden.

Aus der Altpreußifchen Monatsfchrift 37, 56 fei ein Beitrag M. Toppens, Salomon Mellentihns Hansbuch erwähnt.

In dem „Jahrbuch für Schweizerifche Gefchichte“ Bd. 25 macht J. Gäne Mitteilungen über „das Familienbuch zweier Rheintalifcher Antmänner des 15. und 16. Jahrhunderts“, der beiden Hans Vogler, Vater und Sohn. Das in verfchiedene Rubriken geteilte Buch (Handfchrift der Züricher Stadtbibliothek) enthält auch viel kulturgefchichtliches Material. Die erſte Rubrik enthält Familiennotizen, die zweite die jährliche Feftfegung der Weinpfeife, aus denen man eine ſtete Steigerung der Preife erfehen kann, die dritte Chronikaliſches, Annaliſtiſches, Familiäres in buntem Durcheinander (Seuchen, Striminalfälle u. ſ. w. neben politifch-hiftorifchen Mitteilungen). Aus der vierten Rubrik, die Gelegenheits-eintragungen, Gedichte, Betrachtungen, Rezepte enthält, ift auf ein ſtarkes litterariſches Intereffe des älteren Vogler zu ſchließen. Die Rezepte, unter denen ſich wohl auch einmal ein humoriftiſches befindet, ſind ebenfalls nicht ohne Wert. Die übrigen Rubriken haben nur lokal-hiftorifches Intereffe.

Auf die in diefer Zeitchrift bereits wiederholt (3. B. Bd. VIII, S. 246) erwähnten Schreibkalender des 16. und 17. Jahrhunderts wird abermals die Aufmerkſamkeit durch eine Publikation Adolf Schmid's: „Mosherofch's Schreibkalender“ (Jahrb. f. Geſch. Spr. Litt. Elſaß-Lothr. 16) gelenkt. Einen Teil der jezt in Darmftadt befindlichen Bibliothek M. S. bildet „eine Reihe von Schreibkalendern, die in lückenlofer Folge von 1580—1630 gehen und durch die tagebuchartigen Einträge der früheren, zu Straßburg anſäſſigen Beſitzer eine reiche Fundgrube für die Orts- und Perſonengeſchichte dieſer Stadt bilden.“ Die Jahrgänge 1580—1609 gehörten dem Magiſter Paulus Cruſius, deſſen Einträge namentlich auch kulturgefchichtlichen Wert beſitzen. Von Mosherofch rühren ſicher die Einträge in den Kalendern von 1619—1622, 1629 und 1630 her. Dieſe Einträge werden hier veröffentlicht; da ſie einerſeits noch in die Schulzeit M. S., andererseits in ſein dreißigſtes Lebensjahr fallen, iſt der Inhalt natürlich höchſt verſchieden. Anfangs überwiegt die Schule und die Familie, daneben natürlich das Wetter und die üblichen Striminalfälle, dann kommt der große Krieg an die Hauptſtelle. Die letzten beiden Jahre geben Aufzeichnungen mehr perſönlicher Art. Ganz weggelaſſen (warum?) hat Schm. „nur aus Jahrgang 1629 einige allzu offenherzige Bemerkungen über ſein eheliches Leben, die er übrigens ſpäter ſelbſt faſt vollſtändig wieder ausradiiert hat.“

Die Zeitchrift der hiftorifchen Geſellſchaft für die Provinz Poſen Jahrg. XV. enthält Fortſetzung und Schluß des von uns bereits in ihrem Werte charakteriſierten „Tagebuchs Ad. Samuel Hartmanns über ſeine Kollektentournee im Jahre 1657—1659“ von H. Prümmer. Die Schilderung der vorliegenden Teile erſtreckt ſich auf Land und Leute, Sehenswürdigkeiten, Sitten und Zuſtände in Holland, England (London) und Frankreich (namentlich auch Paris).

Der Aufsatz D. Lehmann's „Kavaliertour eines jungen Dresdners“ im 17. Jahrhundert (Dresdn. Geschichts-Blätter IX) behandelt das Reisetagebuch von Jakob Wilhelm Griede aus dem Jahre 1661.

Ein für die Zeit der Empfindsamkeit typisches Tagebuch veröffentlicht Karl Helm in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ X, 1. (Ein Tagebuch aus Matthijßons Jugend). Die Einträge beginnen am 13. Januar 1777 mit des damals 16jährigen M.'s Rückkehr nach Klosterbergen aus den Ferien und erstrecken sich über die Unterrichtszeit und einen sich daran anschließenden Landaufenthalt bis zum 10. April 1777. Es sind Teile eines größeren Tagebuchs, die, durchaus in der üblichen Ueberschwenglichkeit und seelischen Selbstquälerei gehalten, deutlich den Einfluß von Lavaters „geheimem Tagebuch“ spüren lassen.

In dem „Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens“, Jahrgang 16, setzt Dr. X. Kraus die Veröffentlichung der echte Zeitluft atmen den „Autobiographischen Aufzeichnungen von Ludwig Spach“ fort, die diesmal namentlich über eine Schweizerreise (von Strassburg nach Lanjaune) berichten.

Von Briefpublikationen, die einen ähnlichen kulturgeschichtlichen Sonderwert besitzen wie die Memoiren, erwähnen wir einige von H. Ruuck, der in der „Beilage zur Allg. Ztg. 1900 Nr. 268,9 „Neue Briefe von G. M. La Roche (dem Mann der Sophie) an F. Zelin — namentlich der Brief vom 4. Mai 1770 ist kulturgeschichtlich interessant — und in der „Historischen Monatschrift“ Bd. I, Heft 1 einen „Briefwechsel zwischen Merck und Lavater“ mitteilt, der namentlich zur Kenntnis des so interessanten Lavater beiträgt.

Eine „kulturgeschichtliche Studie“, die wohl auf Beachtung Anspruch hat, veröffentlicht Otto Mayer in den „Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte“ Bd. IX, S. 1 ff und 311 ff („Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt). Namentlich auf Grund der Eßlinger Handschriftensammlung weiß er über das Wiedererwachen der Studien im 15. Jahrhundert, die ersten Humanisten in Eßlingen (Niklas von Wyle), über die gelehrte Bildung (Besuch fremder Hochschulen, Eßlinger Schulen), das geistige Leben um 1500 und die kirchliche Nahrung überaus instruktiv zu handeln. Das Gelingen der Abhandlung liegt aber namentlich darin, daß der Gang der allgemeinen Entwicklung (im Gegensatz zu vielen sonstigen lokalgeschichtlichen Arbeiten) hier die Hauptsache ist, daß er aus den Eßlinger Verhältnissen nur illustriert wird.

In Heft 1 des 11. Jahrgangs der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ behandelt Paul Zink (unseren Lesern durch seinen Beitrag über „Studentenleben zur Zeit des Kurfürsten August“ bekannt) „das Stipendiatenwesen der Universität Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August“ in erschöpfender Weise. — Ebendort tritt E. Horn in einer Studie „Zur Geschichte der Privatdozenten“ der „Legendenbildung“ entgegen, „daß man das heutige Privatdozententum zu einer altherwürdigen Institution des Mittelalters erhebt und als die Grund-

lage der Universitäten preist.“ Im Mittelalter hat es keine Privatdozenten gegeben.

Als Vorarbeit zu einer künftigen Schul- und Erziehungs-geschichte von Frankfurt a. M. giebt in dem Programm des Frankfurter Goethe-Gymnasiums 1901 Otto Eiermann Beiträge zur Geschichte des Frankfurter Gymnasiums für die Zeit von etwa 1560—1600, die er um die Gestalt des als Schulmann wie als Gelehrten bedeutenden Herdesianus gruppiert („Henricus Petrus Herdesianus und die Frankfurter Lehrpläne nebst Schulordnungen von 1579 und 1599“). Auf Grund eingehender archivalischer Studien wird hier unsere Kenntnis des Bildungswesens jener wenig behandelten niedergehenden Zeit erfreulich bereichert; auf Einzelheiten einzugehen gestattet der Raum nicht. — Von demselben Verfasser liegt ein Beitrag zur modernen Bildungsbewegung vor, die ja für den kulturellen Wandel unserer Zeit sehr charakteristisch ist und insofern gewiß ein kulturgeschichtliches Interesse hat. In einem Vortrag über „Politische und sozialpolitische Vorbildung durch das klassische Altertum“ (Heidelberg, Winter, 1901, 21 S.) sucht er in warmerziger Weise und wohlunterrichtet die „Behauptung, daß die Antike für die Schule ein Schatzkästlein auch politischer und sozialpolitischer Anregung darstelle“, durch eine Wanderung durch die altpragmatische Lektüre der Mittel- und Oberstufe zu erweisen.

Eine wertvolle, für die Geschichte der geistigen Kultur nützliche Bibliographie hat Louis P. Veg herausgegeben: *La Littérature comparée. Essai bibliographique. Introduction par Jos. Texte.* (Straßburg, Trübner, 1900, XXIV, 123 S.). Die Bezeichnung *Essai* muß vor allzu rigoroser Durchscheidung des Gebotenen bezüglich der Vollständigkeit zurückschalten. Wir wünschen, daß das Buch die so wichtige Arbeit auf dem Gebiete der Erforschung der wechselseitigen Beeinflussungen der Kulturvölker lebhaft fördern möge.

Zur fünfshundertsten Wiederkehr des Geburtstages Johann Gutenbergs hat die Buchhandlung von Breslauer & Meyer in Berlin W., Leipzigerstraße 136, einen vornehm ausgestatteten Katalog seltener Bücher und Manuskripte veröffentlicht. Im Büttenpapierumschlag mit einem Holzschnitttitel von Bernh. Wenig umfaßt er 152 Seiten mit 55 zum Teil ganzseitigen trefflichen Reproduktionen alter Holzschnitte und Drucke. Der Katalog ist bibliographisch gut bearbeitet und mit zahlreichen Anmerkungen versehen.

Zur Geschichte der Zeitungen bietet ein anderer Antiquariatskatalog (Nr. 81 der Buchhandlung von M. Harrwitz-Berlin) „Verzeichnis von und über Zeitungen und Zeitschriften“ einen kleinen Beitrag.

Aus den Pommerschen Jahrbüchern, Bd. 1, erwähnen wir die anregenden Worte Bernheim's über „Vokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht“, in denen besonders auch die Wichtigkeit kulturgeschichtlicher Arbeit betont wird, die von Hud. Baier veröffentlichten „Bruchstücke einer stralsundischen Chronik“, die manches neue Material bringen und bei dem Vorhandensein kulturgeschichtlich interessanter Momente den Verlust der Urschrift der Chronik, aus der diese Fragmente stammen, bedauern lassen, und den ersten Teil der „Älteren Zunfturkunden

der Stadt Greifswald", die D. Krause und St. Krünze herausgeben. Aus letzteren ist besonders eine Rolle der Matler erwähnenswert.

"Zur Orts- und Wirtschaftsgeichte Zoests im Mittelalter" bringt R. Nagen in den „hanfischen Geschichtsblättern Jahrg. 1899 (Leipzig 1900) einen Beitrag, der hauptsächlich durch die Notizen, die sich über Zoester Gebäulichkeiten u. a. in einem alten Retrologium des Patroclitistisches gefunden haben und die im Auszug anhangsweise mitgeteilt werden, angeregt ist. Bemerkenswert ist die Bedeutung der Landwirtschaft für Industrie und Handel.

Zm 22. Bande der „Zeitschrift des Racherer Geschichtsvereins“ veröffentlicht E. Pauls „Wirtschaftsgeichtliches aus dem Herzogtum Zülich“, d. h. 14 kleinere Beiträge, die auf Archivalien des Düsseldorfier Staatsarchivs, meist aus dem 16. und 17. Jahrhundert, beruhen. Sie betreffen den Anbau und die Verwendung von Kulturpflanzen (Wein, Hopfen, Waid etc.), Waldwirtschaft, Fischerei (auch die Perlenfischerei bei Montjoie), Bergbau (auch das Salpetergraben im 16. Jahrhundert) und Pulverfabrikation.

Sehr dankenswert sind die Mitteilungen Dietrich Schäfers „Zur Orientierung über die Sundzollregister“ in den „hanfischen Geschichtsblättern“, Jahrgang 1899 (Leipzig 1900). Ihre Durchforschung giebt die Möglichkeit, den Verkehr durch den vielbefahrenen Sund im Laufe der Jahrhunderte statistisch feststellen zu können, womit ein Interesse für die Handelsgeschichte verknüpft ist, „das kann durch andere Fragen übertröffen werden kann.“ Sch. orientiert uns darüber, wie weit das Material erhalten ist und welche (nicht gleichartigen) Eintragungen es enthält, geht dann näher auf die Eintragungen der ältesten Jahrgänge ein (1497. 1503. 1528) und gewinnt daraus einige allgemeine Sätze, wie z. B. über das Vorwiegen der Niederländer.

In demselben Jahrgang derselben Zeitschrift veröffentlicht R. Koppmann „Ein Krämer-Inventar vom Jahre 1566“, das sich in einem Gerichtsprotokoll des Rostocker Archivs befindet und den Nachlaß anscheinend eines Landfahrers aus Lübeck betrifft. „Es ist insofern lehrreich, als es uns nicht nur die mannigfaltigen Artikel des Krämehandels anführt, über die wir auch anderweitig, insbesondere durch die Krämerrollen unserer Städte gute Kunde besitzen, sondern auch die Quantität, in der die einzelnen vorhanden sind, und vielfach auch die Preise derselben angiebt.“ Ein kurzes Inventar eines anderen Krämers von 1561 ist zur Ergänzung herangezogen.

Eine sehr fleißige Arbeit Bruno Ziegers behandelt ein Thema, das dem Laien nur als ein moderner Gedanke erscheint, mit dem sich aber schon das 18. Jahrhundert lebhaft beschäftigte, unter dem Titel: „Der Handelsschulgebäude in Kursachsen im 18. Jahrhundert.“ Besonders treten Männer hervor, wie Marperger, Zincke, Ludovici, Gentebriick, Martini.

Aus dem Jahrgang XI. der Dresdener Geschichtsblätter ist ein Beitrag von R. Bruck, Zur Geschichte der Lebensmittelversorgung der

Stadt Dresden (1. Getreidehandel, 2. Kleinhandel mit Lebensmitteln (Höckerrei) zu erwähnen.

Von nicht geringem wirtschaftsgeschichtlichen Interesse ist eine Arbeit G. Arndts über „Das Festwahl bei der Schulbildung in Halberstadt am 2. April 1650 und die Preise der Lebensmittel im 17. Jahrhundert“ (Mütter für Handel, Gewerbe und soziales Leben (Beibl. d. Magd. Btg.) 1900, Nr. 34).

Die Zeitschrift für historische Waffenkunde“ II, 5, enthält einen Beitrag unseres Mitarbeiters G. Viebe über: „Die soziale Wertung der Artillerie“, der eine willkommene Ergänzung zu seinem Buch über den „Soldaten in der deutschen Vergangenheit“ liefert.

„Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel“ behandelt Wilh. Erben in dem 6. Ergänzungsbande der „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.“ Es ist dies eine von der historischen Forschung bisher nicht genügend beachtete Quelle, zu deren besserer Würdigung E. beitragen will. Sein „Augenmerk war in erster Linie auf die Feststellung der Verwandtschaft der verschiedenen Fassungen und auf die Hervorhebung der entscheidenden Neuerungen gerichtet.“ Zu vier Abschnitten (Söldnerrede aus der Zeit Maximilians I.; Artikel für deutsche Knechte; Reiterbestallungen und Artikelsbriefe der Reiter; Entstehung und Ausbreitung der reformierten Fassungen) giebt er die Entwicklung der Artikel in den Hauptzügen. „Entstanden aus dem Bedürfnis, dem geworbenen deutschen Fußvolk bestimmte Ordnungen zu geben, haben sie im Laufe des 16. Jahrhunderts, schritt haltend mit der Ausbreitung des Landsknechtswezens, an Inhalt und äußerer Geltung zugenommen, so daß sie für die Zeit um 1600 das wichtigste Hilfsmittel zum Studium der militärischen Verhältnisse des Reiches und seiner Nachbarländer bilden. Im nächstfolgenden Säkulum gewinnen allerdings bald andere Auszeichnungen offiziellen Charakters neben ihnen immer größeres Gewicht.“ Die Bedeutung der Artikel wird allmählich auf die Militärgerichtsbarkeit beschränkt.

Seine tüchtigen Studien über „Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt“, von denen wir seiner Zeit die Einleitung und allgemeinen Bemerkungen erwähnten, hat O. Rieder in dem „Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt“, Jahrgang XI ff. fortgesetzt und zunächst das Erbmarschallamt behandelt (Amtsvertreter ohne Erblichen; das Amt erblich in den Familien Dietenhofen, Feldbrecht, Kottenheim und Viberern u. s. w.; Güter und Gerechtigkeiten sowie Dienstleistungen des Amtes), auch Urkunden- und archivalisches Material hinzugefügt. Ebenso eingehend wird dann das Erbämteramt verfolgt, bei dem wir wie beim Marschallamt auch erst mit dem Ende des 13. Jahrhunderts festen Boden betreten, und zwar als Erbamt 1) in der Familie von Utting 2) in der Familie von Schaumberg. Für die letztere ist ihm so reiches Material zugeflossen, daß er eine Geschichte dieses uralten Geschlechts hinzufügen konnte.

In Band XIX., Heft 4 der „Frankfurter zeitgemäßen Proschüren“ behandelt G. Grupp den „Niedergang des norddeutschen Bauernstandes seit der Reformation“ (Frankfurt a. M., P. Kreuer, 1899, 48 S.).

Der belehene Verfasser bringt unter Heranziehung der neueren, diesem Gebiet stärker zugewandten wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen auf dem geringeren Raum eine große Fülle von Stoff unter und giebt ein im ganzen zutreffendes Bild der gewiß nicht erteulichen Entwicklung des norddeutschen Bauernstandes. Hin und wieder fallen störende Druckfehler (S. 6 zweimal Rangow statt Rangow) auf.

Eine gut geschriebene Studie Georg Liebe's behandelt „die wirtschaftliche Bedeutung der Juden in der deutschen Vergangenheit (in: Jahrbücher der R. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F. Heft 26). Er betont, daß die Geschichte der Juden meist nur die Momente der äußeren Geschichte, die Verfolgungen, würdigen. Es genügt nicht, alles aus der Glaubensfeindschaft zu erklären. „Entscheidend für das Verständnis der Entwicklung ist die Thatfache, daß die Verschlechterung in der Lage der Juden sich in zwei Stufen vollzogen hat, die etwa durch die Mitte des zwölften und die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bezeichnet werden; beidemale bildete das wirtschaftliche Element die treibende Kraft.“

Einen „Abriß der Burgenkunde“ bringt Bändchen 119 der „Sammlung Götzchen“ aus der Feder Otto Piper's, des Verfassers des bekannten größeren Werkes: Burgenkunde (München 1895). Er will aber diesen Abriß keineswegs als einen Auszug daraus angesehen wissen: vielmehr hier eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse seiner Studien, dabei aber auch Verbesserungen und Ergänzungen zu jenem Werke geben. Daß dieser Abriß nun auf alle die verschiedenen Fragen auf diesem Gebiet eine Antwort und die allein zuverlässige Antwort gebe, wird man nicht erwarten; aber als eine gute und überaus klare Orientierung wird man — unbeschadet abweichender Ansichten im einzelnen — das Büchlein weiten Kreisen empfehlen können. Die kritischen Bemerkungen des Verfassers über die „stilgerechten Wiederherstellungen“ der Gegenwart haben durchaus unjern Beifall.

Einer Sammlung „Rheinische Gärten“ gehört ein mit guten Abbildungen und Plänen ausgestattetes Heft von H. R. Jung und W. Schröder an: „Das Heidelberger Schloß und seine Gärten in alter und neuer Zeit und der Schloßgarten zu Schwetzingen“ (Berlin, Gust. Schmidt, 1898, 74 S.). In Heidelberg hat die Gartenkunst im 16. und 17. Jahrhundert besonders in Blüte — freilich nicht in modernem Sinne — gestanden. Die Verfasser, beide gärtnerische Fachmänner, bringen diese Entwicklung ausführlich zur Darstellung, insbesondere auch durch erläuterte Auszüge aus dem jetzigen Werke des Schöpfers des Gartens, de Caus, Hortus Palatinus. Der Schwetzingener Garten zeigt den französischen Geschmack der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, weiter aber auch die Einführung des englischen Gartenstils.

Der Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums von 1900 bringt im Heft 3 und 4 eine eingehende Arbeit von D. Lauffer über „Herb und Herdgeräte in den Nürnbergischen Küchen der Vorzeit.“ Der außerordentliche Konservatismus in dieser Beziehung läßt die uralten und

neinfachen Gegenstände als sehr schätzbare Material erscheinen. Wesentlich will Lauffer daher auch der Ethnologie dienen und läßt den historischen Gesichtspunkt etwas zurücktreten. Die literarischen und biblischen Quellen ergänzen unter den realen besonders die „Puppen- oder Döckenhäuser“.

Ein über das rein Medizinische weit hinausgehendes Interesse darf ein Buch von Wilh. Götze, *Die Medizin im alten Testament* (Stuttgart, Zerd. Uebe, 1901, VIII, 184 S.) beanspruchen, so daß wir es wenigstens an einem kurzen Hinweise auf dasselbe nicht fehlen lassen wollen. Auf Grund der biblischen Schriften giebt G. eine seitens der Bibelforscher wohl nicht ganz einwandfreie Uebersicht über den Stand der Hygiene und über die Lehre von den Krankheiten und deren Behandlung, eine Uebersicht, die naturgemäß auch auf die Lebensverhältnisse, auf Wohnung, Kleidung, Ernährung, Körperpflege, weiter auf physische und psychische Anlagen, auf einzelne Sitten und Bräuche der Israeliten eingeht. Daß andererseits der Stand der Heilkunde, die Ansichten über die Krankheiten wie ihre Behandlung auf die Kulturstufe ein bezeichnendes Licht werfen, ist klar. Ueberraschend hoch steht die Gesundheitspflege, dagegen ist auch nicht einmal von den Anfängen einer wissenschaftlichen Heilkunde die Rede.

Da unsere Zeitschrift kürzlich ein Ergänzungsheft über Dr. Eisenbart brachte, sei ein kurzer Artikel B. Mijsche's, Eisenbart in Coburg 1713 im Coburger Tageblatt 1900, Nr. 148 (zum Teil nach Coburger Akten) hier hervorgehoben.

Nicht ohne kulturgeschichtliches Interesse ist eine Arbeit von W. Cohn-Antenorid über „Chinesische Artisten“ im *Globus* Bd. 78 Nr. 11. Sie haben in China bereits eine lange Geschichte, namentlich die Jongleure, aber auch die Zauberkünstler u. s. w. Ihre Tierdressur führt in sehr frühe Zeiten zurück.

Neue Bücher: J. Babe Morman, *Principles of social progress: a study of civilization*. Rochester (240 p.) — R. v. Kralik, *Kulturstudien*. Münster (IV, 372 S.) — B. Rüttenauer, *Studienfahrten*. Farbenskizzen m. Randglossen aus Gegenden d. Kultur u. Kunst. Strassburg (III, 215 S.) — P. Reynaud, *La civilisation païenne et la famille*. Paris (XI, 312 p.)

de Sarzeet et Heuzey, *Une villa royale chaldéenne vers l'an 4000 avant notre ère*. Paris (VII, 96 p.) — Ed. Meyer, *Gesch. d. Altertums Bd. III*. Das Perserreich u. d. Griechen. 1. Hälfte. Stuttgart. (XIV, 691 S. 1 Karte.) — G. Jones, *Civilization in the middle ages: with an introduction to the source study method*. Lincoln Nebr. (164 p.) — F. Fuhs, *Die deutschen Altertümer* (Samml. Götschen 124). Lpz. (176 S.) — J. Steinhoff, *Bilder a. d. Kulturgesch. Badens*. Karlsruhe (III, 162 S.) — *Gesch. d. Stadt Wien*. Herg. vom Altertumsverein zu Wien. Red. von H. Zimmermann. Bd. II, 1. Hälfte. Mit 20 Taf. u. 102 Textill. Wien (XVII, 498 S.) — L. Ceci, *Per la storia della civiltà italiana*. Discorso. Roma (68 p.) — *Arte, scienza e fede ai giorni di Dante*. Conferenze. Milano (356 p.) (Enth. u. a.: P. del Giudice, *La feudalità italiana nel dugento*; N. Tamassia, *Vita di popolo nei secoli XIII e XIV u. s. w.*) — G. Le Bidois, *La vie dans la tragédie de Racine*. Paris (VIII, 336 p.) — P.

Carus, *History of the Devil and idea of Evil from earliest times to present day.* London. — Documents p. serv. à l'hist. de l'inquisition dans le Languedoc p. p. Douais. 2 vols. Paris (CCXCIX; 422 p.) — H. Werner, *Die Flugschrift „onus ecclesiae“ (1519) m. e. Anh. üb. social- u. kirchenpolit. Prophetien.* E. Beitr. z. Sitten- u. Kulturgesch. d. ausgeh. MA. Giessen (106 S.) — E. Reicke, *Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit (Monographien z. deutsch. Kulturgesch. Bd. 7).* Leipzig (144 S.) — D. Turnau, *Rabanus Maurus, der praeceptor German.* E. Beitrag z. Gesch. d. Pädag. im MA. München (72 S.) — G. Mertz, *Das Schulwesen der deutsch. Reformation im 16. Jh. Lf. 1.* Heidelberg (S. 1—64.) — W. S. Monroe, *Comenius and the beginnings of educational reform.* Lond. (196 S.) — R. Möckel, *Die Entwickl. d. Volksschulwesens i. d. ehem. Diöcese Zwickau, v. d. Mitte d. 18. Jh. bis 1835.* Lpz. (172 S.) — Ch. Borgeaud, *Hist. de l'université de Genève. L'académie de Calvin 1559—1798.* Genève (XVI, 664 p.) — E. Gossot, *Essai critique sur l'enseignement primaire en France de 1800 à 1900.* Paris (XXIII, 372 p.) — R. Pöhlmann, *Gesch. d. antiken Kommunismus u. Socialismus. 2. Bd. München (XI, 617 S.)* — M. Kowalewsky, *Die ökon. Entwickl. Europas b. z. Beginn d. kapitalist. Wirtschaftsform. A. d. Russ. v. L. Motzkin. Bd. I. (Biblioth. d. Volkswirtschaftslehre XI).* Berl. (VIII, 539 S.) — G. Notor, *La femme dans l'antiquité grecque. Préface de M. Eug. Müntz.* Paris (IV, 284 p.) — L. v. Kobell, *Farben u. Feste. Kulturhistor. Studie.* München (170 S.) — E. Ausfeld, *Hof- und Haushaltung der letzten Grafen v. Henneberg. (Neujahrsbll. d. hist. Kommiss. d. Prov. Sachsen 25).* Halle (48 S.) — A. Bazin, *L'alimentation à Compiègne. Les Taverniers. Compiègne (183 p.)* — V. Hehn, *Das Salz. E. kulturhist. Studie. 2. Aufl. Mit e. Nachwort v. O. Schrader.* Berl. (105 S.) — Katalog der Freiherrl. v. Lipperheide'schen Sammlung f. Kostümwissenschaft. 3. Abt. Büchersamml. Bd. I. Berl. (XXI, 645 S.) — A. de Champeaux, *Le Meuble T. 2. (XVII^e, XVIII^e, et XIX^e s.) Nouv. éd. Paris (320 p.)* — Inventaire des meubles du château de Jarnac, dressé le 29. nov. 1762 et jours suivants. Publ. p. Ph. Delamain, Niort (XVIII, 127 p.) — A. Schaer, *Die altdeutschen Fechter und Spielleute. E. Beitr. z. d. Kulturgesch. Strassburg i. E. (207 S.)* — A. Franklin, *La vie privée d'autrefois: Variétés parisiennes.* Paris (XIV, 351 p.) — H. Francotte, *L'industrie dans la Grèce ancienne. T. II. (Bibl. d. l. faculté de philos. de Liège. VIII.) Bruxelles (VI, 376 p.)* — C. Mollwo, *Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg.* Leipzig (VII, LXXIX, 103 S.) — E. Nübling, *Ulms Handel und Gewerbe i. MA. 5 Heft: Ulms Kaufhaus im MA. Ulm (XXIV, 320 S.)* — P. Simson, *Der Artushof i. Danzig u. seine Bruderschaften, die Banken.* Danzig (VIII, 338 S. 13 Taf.) — Documents relatifs à l'hist. de l'industrie et du commerce en France (II: XIV^e et XV^e siècles) publiés p. G. Fagniez. Paris (LXXIX, 350 p.) — E. Levasseur, *Hist. des classes ouvrières et de l'industrie en France avant 1789. 2. éd. T. I. Paris (712 p.)*

Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1899 (Schluss).

Besitzverhältnisse, privater und öffentlicher Haushalt, Preise:

L. Felix, Entwicklungsgesch. d. Eigentums unter culturgesch. u. wirtschaftl. Gesichtspunkte IV. Der Einfl. v. Staat u. Recht. 2. Hälfte. 1. Abt. (Das M. A.) Leipzig (XII, 776 S.). — Lombart, L'histoire économique de la propriété, d'après le vicomte Georges d'Avenel (Acad. Besançon. Procès-verb. Mém. 1898). — G. A. Pugliese, Nota sulle origini della proprietà fondiaria (Riv. Giurispr. Febr.). — Gius. Salvioli, Sulla distribuzione della proprietà fondiaria in Italia al tempo dell'impero Romano. Studi di storia economica. II (Archgiurid. III, 3). — Ders., Sulla distribuzione della proprietà individuale al tempo dell' Impero Romano. Palermo (79 p.). — E. Glasson, L'évolution de la propriété foncière en France pendant la période monarchique (AcScienc. Morales C. R. Nov.). — L. Duval, La petite propriété dans le département de l'Orne en 1789 (Réforme sociale 19: 1. Avril). — L. G. Pélissier, Le trousseau d'un Siennois en 1500 (Bull. Senese di Stor. Patr. 6, 1). — W. Brown, Inventory of the goods of James Cockerell, sometime prior of Guisborough [1537] print. by W. Brown (Antiquary N. S. 110. Febr.). — M. Mackeprang, Inventarier i borgerlige huse fra det 16. århund. første halvdel (Danske Magazin 5. R. IV, 69, 80). — S. de La Nicollière-Teijeiro, Inventaire des objets composant la toilette, les bijoux, le mobilier d'une jeune femme à la fin du 17^e s. (Extr.) Vannes (13 p.). — J. Striedinger, Altbayerische Nachlass-Inventare (Altbayer. Monatschr. 1, 4/6). — L. Sahler, L'inventaire des biens d'un vieux pasteur (MémSocÉmul. Montbéliard 26, 2). — C. Bamps, L'impôt sur le revenu au 18^e s. dans les pays de Liège et de Looz (Ancien pays de Looz 1899, p. 58, 60). — H. Boesch, Die Haushaltungstafeln im German. Museum (AnzGermNMus. 1899, 1 und Umschau 3, 36). — Isr. Lévi, Le livre-journal de Maître Ugo Teralh notaire et marchand drapier à Forcalquier (1330--1332). (Revue des études juives 74). — Le Livre de compte de Jaume Olivier, marchand narbonnais du XIV^e s. p. p. Alphonse Blanc

II, 1. Paris (VI, 675 p.). — Aubert, Notes extraites de trois livres de raison de 1473 à 1550. Comptes d'une famille de gentilshommes campagnards normands (Bull. Hist. et Phil. 1898). — Le livre de raison des Goyard, bourgeois-agriculteurs de Bert (1611—1780) p. p. Roger de Quirielle (Curiosités bourbonn. XV). Moulins (108 p.). — N. Goffart, Le livre de raison de Jean Tobie, maître d'école à Chaumont Saint-Quentin de 1725 à 1778 (Revue de Champagne et de Brie. Sept.). — W. Nathansen, Aus dem Rechnungsbuche des Thomas Albrecht Pingeling (MVHambG. VII, 1, No. 2). — A. Nuglisch, Das Finanzwesen d. deutsch. Reiches unter Kaiser Karl IV. Diss. Strassb. (IV, 122 S.). — H. Haug, Die Ämter-, Kammerguts- und Rentkammer-Rechnungen d. Hauptstaatsarchivs zu Dresden (NASächsG. 20, 1, 2). — Les comptes luxembourgeois du XIV^e s. Compte-rendu par le cellier de Luxemb. du 1. août 1380 au 1^{er} oct. 1381 p. p. J. Vannérus. Luxemb. (51 p.). — W. Stieda, Städtische Finanzen im M. A. (JbbNatÖkStat. 72, 1). — A. Tille, Stadtrechnungen (DGBll. 1, 3). — R. Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen d. M. A. Bd. 2: Die Ausgaben (Publ. d. Ges. f. Rhein. Gesch. Kunde XV, 2). Bonn (481 S.). — H. M. Kesteloo, De stadsrekeningen van Middelburg (V) van 1600—1625 (Archief. Vroegere en latere Mededeel. Middelburg 8, 1). — Ch. Joly, Essai d'hist. financière de la ville d'Auxerre II (BullSocSciencHistYonne 52). — H. Kaiser, Die Kostenrechnung einer bischöfl.-strassb. Gesandtschaft an die Curie (ZGOberrhein 14, 2). — Marché pour les provisions de l'hôtel royal des Invalides (1684); Marché pour le curage d'une fosse à Paris en 1697 (Corr. hist. et arch. 66). — A. L. Bowley, The statistics of wages in the U. Kingdom during the last 100 years (JournRStatistSoc. 62, 1, 3).

Verkehrswesen, Reisen, Entdeckungen: F. Loewe, Die gesch. Entwickel. d. Landstrassen (AllgZtgB. 55/6). — O. Wanka Edler v. Rodlow, D. Verkehr über den Pass von Pontebba-Pontafel u. den Predil im Altertum u. M. A. (Prager Stud. a. d. Geb. d. Gesch. 3). — v. Sarwey, Röm. Strassen im Limesgebiet (WestdZs. 18, 1, 2). — W. Berdrow, Auf d. Landstrassen u. i. d. Herbergen des M. A. (Alte u. Neue Welt 34, 5). — J. Vogel, Über d. alten Strassen (MNordbExcCl. 22, 3). — E. Weinhold, Vom Strassenbauwesen älterer Zeit in und um Chemnitz (MVChemnitzG. 10). — C. Spielmann, D. Wiesbadener Landstrassen im 18. u. 19. Jahrh. (AnnVNassAk. 30). — F. Nüchter, Das Fichtelgebirge i. s. Bedeutung f. d. mitteleuropäisch. Verkehr (MVerdk. Leipzig 1898). — A. Paudler, Altes Passwesen (MNordböhExcCl. 22, 4). — A. Nesselmann, Histor. u. moderne Wagen d. grossherz. Hofes zu Weimar. Berlin (39 Taf. IV, 28 S.). — Ch. de B., Les automobiles au 17^e s. (Corresp. hist. et arch. p. 65). — B. E. Crole, Illust. Gesch. d. deutsch. Post. 3. Aufl. Lief. 1. Lpz. — Al. Schulte, Zu dem Poststundenpass von 1500 (MInstÖstG. 20, 2). — H. Guericke, Das Postwesen vor 200 Jahren i. e. kl. deutschen Stadt u. A. Helmstedt (64 S.). — W. Stieda, Hamburg und Lübeck im Postverkehr mit Meklenburg am

Ende des 17. Jh. (ZVHambG. X, 3). — Th. Esch, Zur G. d. Postwesens in Veste Recklinghausen (ZVOrtsHeimatk. Recklingh. 7). — M. Henrioud, Hist. des postes vaudoises sous le régime cantonal 1804—48. Lausanne (46 p.). — B. E. König, Schwarze Cabinette. E. Gesch. d. Briefgeheimniss-Entheiligungen, Perlustrationen u. Briefflügen, d. postal. Secretendienstes etc. Neue Aufl. Leipz. (VI, 344 S.). — G. Gavotti, Storia delle evoluzioni navali preceduta della storia delle segnalazioni in mare. Roma (404 p.). — H. Kerp, Vikinger Schiffe u. Vikingerfahrten (Mutter Erde 1, 41). — E. Baasch, Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Seeschiffbaues u. d. Schiffbaupolitik. Hamb. (VII, 351 S.). — Festschrift z. 150jähr. Bestehen d. Hamburg. Navigationssschule (enth. u. A.: Hagedorn, Die hamb. Navigationsschule in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens; Th. Niebour, D. naut. Unterr. i. d. Hamb. Nav.-Schule 1749—1899. F. Bolte, Z. Gesch. d. naut. Unterr. i. d. Nav.-Schule in Hamburg). — F. Stühr, Der Elbe-Ostsee-Kanal zwischen Dömitz u. Wismar. (JbbVMeklenbG. 64.) — G. A. Sekon, The evolution of the Steam Locomotive 1803—1898. 2. ed. London (336 p.). — G. Fleck, Studien z. Gesch. d. preuss. Eisenbahnwesens. (Forts.) (Archiv f. Eisenbahnwesen 1899, 1/2.) — Gesch. d. Eisenbahnen d. österr.-ungar. Monarchie 56—68. Lf. (Schl.) Teschen. — A. Birk, Die Entwicklung d. Strassen- u. Lokomotiv-Eisenbahnwesens in Oesterr. [Aus: Gesch. d. öst. Land- u. Forstwirtschaft. 1848—1898.] Wien (37 S.). — Charles H. Chandler, An historical note on early American railways. (TransWisconsAcad. 12, 1.) — W. Bender Wilson, History of the Pennsylvania Railroad Company. 2 vols. Philadelphia (425, 329 p.). — F. Westberg, Ibrähim's-Ibn-Ja'küb's Reisebericht üb. d. Slawenlande a. d. J. 965 (Aus: „Mém. de l'acad. de St. Pétersb.") Leipz. (IV, 183 S.). — E. Schäfer, Z. Erinn. an Marco Polo (MGeogrG.Hamburg 15, 1). — H. Kretschmayr, Zwei Alpenwanderungen im M.-A. (AllgZtgB. 195). — Th. Schön, Die Herren von Schönburg im heiligen Lande (Schönb.GBl. 5, 2). — Des Franziskaner-Mönchs Gabriel v. Rattenweg Pilgerfahrt nach Jerusalem (Corr. BIVSiebenbLk. 22, 9/10). — B. Puchta, Chinareisende vor d. Zeitalter d. grossen Entdeckungen (D. prakt. Schulmann 48, 1). — Du Chastel de la Howarderie, Eustache de la Fosse, voyageur tournaisien du 15^e s. et sa famille (AnnSocHist'Tournai III). — J. Rackl, Die Reisen des Venetianers Alvise da Cà da Mosto a. d. Westküste Afrikas (1455 und 1456). Diss. Erlangen (88 S.). — G. Gravier, Les voyages de Giov. Verrazano sur les côtes d'Amérique avec des marins normands pour le compte du roi de France en 1524—1528 (BullSocNormGeogr. 1898, 4). — Bericht über eine Reise von Lüneburg nach Orléans i. J. 1547. Veröffentl. v. Wilh. Görge. (Jahresber.MusV.Lüneburg 1896/8). — H. Zimmerer, Eine Reise nach Amasia i. J. 1555. E. deutsche Gesandtschaft i. Kleinasien an dem Hoflager d. Sultans Soliman d. Prächtigen. Progr. Gymn. Ludwigshafen a/Rh. (41 S.). — Aventures d'un grandseigneur italien à travers l'Europe (1606). Relation mise en français et annotée p. E.

Rodocanachi. Paris (IX, 323 p.). — R. Röhrich, Die Jerusalemfahrt Joachim Rieters aus Nürnberg (1608—1610) (ZDPhil. 31, 2). — Voyages de Léon Godefroy en Gascogne, Bigorre et Béarn (1644—1646) p. p. L. Batcave. Paris (X, 49 p.). — Ch. Schmidt, Le voyage d'un prince allemand, Guillaume VI, landgrave de Hesse, en France, de 1646 à 1648. (SocHistProtestFranc.Bull. 1899, 4/5). — C. Imbault Huart, Le voyage de l'ambassade Hollandaise de 1656 à travers la province de Canton (Journ. of the China Branch of the R. Asiat. Soc. N. F. 30). — Journal de voyage de deux jeunes Hollandais à Paris en 1656—1658 p. p. A. P. Faugère. Nouv. éd. Paris (XXIII, 557 p.). — Tagebuch Adam Samuel Hartmanns über seine Kollektenreise i. J. 1657—1659. Hrsg. v. Rudgero Prümers. (ZHistGes.Posen 14, 1/4). — A. Pannenberg, Ulrich von Werdum u. sein Reisejournal (1670—77) II. (JbGesBildKunstEmden 13). — P. de Casteran, Relation d'un voyage dans le Labourd p. M. de Froidour 1672 (Revue de Gascogne Juill. Août). — H. Jadart, Voyage de Jacobs d'Hailly, gentilhomme lillois, à Reims, dans la Champagne et les Ardennes en 1695 (Rev. de Champagne Janv.). — R. Setzepfandt, Romantische Reiseabenteuer im Lande der Hottentotten und Kaffern. (GBll.Magdeburg 34, 1). — Colonel Windham, Diary of a tour through France and Italy [1769/70] printed by J. H. Lloyd (Antiquary N. S. 109. 111. 113. 115). — Un pèlerinage à la campagne et à la cathédrale de Bossuet en 1775 p. p. A. Gasté (Extr. des Mém. Acad. Nation. Caen). Caen (6 p.). — S. Göbl, Handschriftl. Reliquien von Karl Theod. Frh. v. Dalberg (Reisejournal 1782/83). (AHV.Unterfranken 40). — Contesse Diane de Polignac, Journal d'Italie et de Suisse (1789). Paris (24 p.). — K. G. Leinberg, Om finske mäns studiäresor i äldre tid (Hist. arkisto XV, 264/302). — J. G. Alger, British visitors to Paris 1802 bis 1803 (EnglHistRev. N. 56, Oct.). — Contesse Anna Potocka, Voyage d'Italie (1826—1827) p. p. Cas. Stryenski. Paris (XI, 279 p.). — F. Le Play, Voyages en Europe (1829—1854). Extr. de sa correspondance p. p. Alb. Le Play. Paris (349 p.).

Gesundheitswesen, Krankenpflege, Körperpflege: J. Clédat, La médecine chez les anciens Égyptiens (suite). Paris (p. 17 à 31). — P. Giacosa, Per la storia della medicina (NAntol.fasc. 660). — M. Höfler, Zur vorgesch. Heilkunde i. german. Ländern (CorrBIDGes.Anthrop. 30, 1). — J. Marcuse, Heilkundige Frauen im Altertum (Zukunft 7, 32). — C. Koenen, Z. röm. Heilkunde am Niederrhein (Hist. Stud. u. Skizzen zu Naturwiss. etc. Festschr.). — Ders., Chirurgische Instrumente d. Römer am Niederrh. (ib.). — Ders., Zur Heilkunde d. Franken a. Niederrh. (ib.). — Dujardin-Beaumont, Note sur l'épigraphie médicale romaine de la division d'Alger et sur le monument funér. du médecin Rozonus, conservé au cercle militaire de Ténès. Paris (22 p.). — G. P. Geist-Jacobi, Mittelalter u. Neuzeit. E. Beitr. z. Gesch. d. Heilkunde in Frankfurt a./M. u. d. deutsch. Zahnheilkunde. Berlin (VII, 127 S.). — G. Henslow, Medical Books of the 14th Century together with a list of plants recorded

in contemp. writings. London. — J. Lévi, L'inventaire du mobilier et de la bibliothèque d'un médecin juif de Majorque au 14^e s. (Rev. des études juiv. 78.) — G. W. Gessmann, Die Geheimsymbole d. Chemie u. Medicin d. M. A. Graz (XII, 67, 36 S.). — F. Hartmann, Die Medicin des Theophrastus Paracelsus v. Hohenheim. Vom wissenschaftl. Standpunkte betrachtet. Lpz. (VII, 251 S.). — Demets, Vieux-neuf médical: 1. Le liquide de Burow au 17^e s. 2. Système d'un médecin anglais sur la cause de toutes les espèces de maladies (AnnSocMédChir.Anvers 1899 p. 179/206). — Hoefler, Zur Volksmedizin Ceylons vor 200 Jahren (Janus 7). — R. Gottheil, Contributions to Syriac Folk-Medicine (JournAmer.Orient. Soc. 20, 1). — H. de Mondeville, La Chirurgie. Trad. contemp. de l'auteur p. p. A. Bos. II. Paris (347 p.). — A. Schmitt, Chirurgie in alter u. neuer Zeit (AllgZtgB. 149/50). — A. Terson, Études sur l'hist. de la chirurgie oculaire. Paris (48 p.). — E. Friedel, Urkunden z. Gesch. d. Anatomie (Brandenburgia 8, 6). — J. Marcuse, Diätetik im Altertum. E. histor. Studie. Stuttg. (VII, 51 S.). — C. Kratz, Pflanzenheilverfahren. Gesch. der Kräuterkuren. Histor. u. bibliogr. Studien üb. d. Gebrauch d. Heilkräuter u. d. Kräuterkuren m. vielen Rezepten der früheren Kräuterheilkunde etc. Berlin (VIII, 291 S.). — J. Hartmann, Wildbad-Berichte aus 6 Jahrhunderten. Stuttg. (103 S.). — O. Voigt, Die Wettiner im Teplitzer Bade bis z. Ende d. 17. Jh. (NASächsG. 20, 1/2). — W. Hayen, Eine Brunnenkur in Hatten i. J. 1754 (JbGOldenburg 7). — Feldmann, Heilquellen u. Bäder in Jülich-Kleve-Berg u. nächst. Nachbarsch. (Hist. Stud. u. Skizzen z. Naturwiss. etc. am Niederrhein. Festschrift.) — H. Schäfer, Die Wiedereinrichtung einer Ärzteschule in Sais unter König Darius I. (ZsÄgyptSpr. 37, 1.) — H. Hopf, Die bei den Kulturvölkern bräuchlichen ältesten Benennungen ihrer Heilkünstler (MedCorrBlWürttembÄrztLLandesV. 23). — H. M. Ferrari da Grado, Une chaire de médecine au 15^e s. Un professeur à l'université de Pavie 1432—1472 Thèse. Paris (343 p.). — R. Jung, Gutachten zweier Frankfurter Ärzte 1425 (A. Frankf. G. 6). — K. Gerster, Ärztl. Diätetiker a. d. 16. Jh. Jacobus Oetheus 2. T. 1574. (Hygiea 12, 6.) — J. Riedinger, Gesch. d. ärztl. Standes u. d. ärztl. Vereinswesens in Franken, spec. in Würzb. Festschr. Würzb. (IV, 133 S.). — P. E. Le Maguet, Le monde médical parisien sous le grand roi, suivi du Portefeuille de Vallant conseiller du roi etc. Paris (564 p.). — H. Weissgerber, La corporation des chirurgiens-barbiers de Ribeaupillé 1680—1791. [Aus BullSocConserv. Monum.] Strassb. (III, 66 S.). — K. Carøe, Skarpretter og Kirurg (Bibl. for Læger 1898, 37/46). — M. Grolig, Arztlohn vor 200 Jahren (ZVGMähren 2, 377 f.). — E. Mummenhoff, Oeffentl. Gesundheitspflege u. Krankenpflege i. alten Nürnberg. (Festschr. z. Eröffn. d. neuen Krankenhauses i. Nürnberg.) — K. Hoffacker, Oeffentl. Gesundheitspflege (Hist. Studien u. Skizzen zu Naturwiss. etc. am Niederrhein. Festschrift.) — Ders., Volksseuchen i. früher. Jahrh. (ib.). — Hucklenbroich, Krankenpflege u. Krankenhauswesen am Niederrh., insbes. in Düsseld. (ib.). — E. Pauls, Apo-

thekenwesen (ib.). — E. Gurlt, Geschichtl.-Medizinisches u. Chirurg. aus Brandenburg-Preussen (*Brandenburgia* 7, 12). — L. Winkler, Sanitätswesen i. d. Kurbayer. Armee n. d. 30j. Kriege (1649—1726). (*ForschG. Bayerns* 7, 1). — B. Reber, Beiträge z. Gesch. d. Pharmacie. S.-A. a. d. Pharmac. Post. Genf (54 S.). — A. Arab, Les origines de la pharmacie en Orient (*Al-Machriq* II, p. 81/5). — A. Lafourcade, Contribution à l'hist. générale de la pharmacie, en particulier à l'hist. de la pharmacie toulousienne. Toulouse (99 p.). — E. Cheylud, Hist. de la corporation des apothicaires de Bordeaux, de l'enseignement et de l'exercice de la pharmacie dans cette ville (1855—1802). Paris (140 p.). — J. Guiffrey, Nicolas Houel, apothicaire parisien, fondateur de la maison de Charité chrétienne etc. (*MémSocHist. Paris* 25). — H. A. Walter, Die Leipzer Kloster-Apotheke (*MNordbExcCl.* 22, 2). — J. Preuss, Nerven- und Geisteskrankheiten nach Bibel und Talmud (*AllgZsPsych.* 56). — Iw. Bloch, Zur Vorgesch. d. Aussatzes (*VerbBerlAnthropGes.* 1899, 205/16). — G. Bogdan, La lèpre (esquisse histor.). (Extr.) Clermont (7 p.). — D. v. Bremen, Die Lepra-Untersuchungen d. Kölner medic. Fakultät von 1491—1664 (*WestdZs.* 18, 1). — Froger, La condition des lépreux dans le Maine au 15^e et au 16^e s. (*RQuestHist.* 132). — Esparbès, Léproseries et hôpitaux de Toulouse en 1428 (*BullSocArchMidi* Nr. 23). — Gilbert Lasserre, La peste, étude histor. et géogr. (*Soc. GéogrCommBordeauxBull.* 22, 6). — W. Ebstein, Die Pest des Thukyrides (*D. att. Seuche*). E. gesch.-med. Studic. Stuttg. (48 S.). — A. Kuemmel, Die Pest u. ihre Ausbreitung i. d. deutschen Städten d. M. A. (*Das Neue Jahrh.* 2, 12). — Frh. v. Krafft-Ebing, Z. Gesch. d. Pest in Wien 1349—1898. Wien (50 S.). — L. Senfelder, Das niederösterreich. Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrh. (*BlVLandeskNiederöst.* N. F. 33, 1 u. 9/12). — E. Heuser, Aml. Bescheinig. üb. d. Erlöschen d. Pest in Speier i. J. 1667 (*PfälzMus.* 1899, 40 f.). — Maass, Pestzeiten in Berlin u. d. Mark Brandenburg (*Brandenburgia* 8, 3). — Pestartige Krankheiten im Luxemburgischen 3/6 (*Ons Hémecht* 3). — Nachrichten über Pestepidemien (*SchönbGBll.* 5, 4). — L.-G. Pélissier, Une relation rimée de la peste d'Aix en 1720 (*La Corresp. hist. et arch.* Juin). — H. T. Manicus, Sindssyges Behandling i gamle Dage og Behandlingen paa det gamle St. Hans Hospital (Nord og Syd 1899 Jan.). — A. Tille, die „Mala Franzosa“ zu Frankfurt a. M. (*Janus* 3). — L. Kotelmann, Über Brillenmissbrauch d. Jugend i. 16. Jh. (*Zs. f. Schulgesundheitspfl.* 1899, 1). — J. Marcuse, Z. Gesch. d. Krankenhäuser (*Z. f. Krankenpflege* Nr. 8). — V. M. Foix, Anciens hôpitaux du diocèse de Dax d'après le testament d'Arnaud-Raymond Vicomte de Tartas. Aire-sur-Adour (48 p.). — P. Béral, Hist. de l'hôpital de la Charité de Montpellier (1646—1682). Montpellier (VIII, 339 p.). — E. Roth, Die Entwicklung des Badewesens u. d. Schwimmens (*AllgZtgB.* 137). — J. Marcuse, Bäder und Badewesen im Altertum (*DVjsÖffGesundh.* 1899, 673/95). — P. Piccolomini, Terme Romane presso Siena. Relazione di recenti scavi (*Boll. Senese di Stor*

Patr. 6, 1/2). — Hann, Röm. Bad bei Mühlendorf (Mitt. k. k. Central-Commiss. 25, 1). — Das röm. Bad bei Emona nach Nauportus (ib.). — Kabierske, Das Breslauer Hallenschwimmbad. Seine Entstehungsgesch. und Einrichtungen, nebst e. gesch. Überblick üb. d. Entw. d. Badewesens u. d. Schwimms. Breslau (226 S.). — Kruse, Gesch. d. Seebadeanstalt Norderney. Norden III, 95 S.). — Koch, Z. Gesch. d. Leibesübungen im M. A. (Zs. f. Turnen u. Jugendspiel 8, 5). — Winterhoff, Die Pflege körperlicher Übungen in Münster während d. M. A. Progr. Münster (26 S.). — H. Nirnheim, Die Anfänge des Turnens in Hamburg (MVHambG. VII, 1, Nr. 9).

Pflanzen und Tiere: E. Rolland, Flore populaire ou hist. naturelle des plantes dans leur rapports avec la linguistique et le folk-lore. II. Paris (272 p.). — G. W. Gessmann, Die Pflanze im Zauberglauben. Mit e. Anh. über Pflanzen-Symbolik. Wien (III, 252 S.). — E. Cont. Lovatelli, Il culto degli alberi (NAntol. fasc. 664). — B. O. Foster, The Symbolism of the Apple in Classical Antiquity (HarvardStudClassPhil. 10). — H. Barford, Die Mistel, ihre Stellung i. d. Mythologie d. Kelten u. Germanen, i. d. Sage, d. Aberglauben u. d. Litteratur (Natur 48, 37/8). — K. Weinhold, Über d. Bedeutung des Haselstrauchs im altgerman. Kultus und Zauberwesen (SBakBerlinPhilHistKl. 1899, 43). — A. C. Winter, Die Birke im Volksliede der Letten. — Birkenverehrung b. d. Jakuten (Arch. f. Religionswiss. 2, 1/2). — C. Hansen, Tulipanen, Blade af dens Historie (Nord og Syd. II, 418/32). — C. Bolle, Altmodische Blumen (Brandenburgia 8, 6). — J. U. Dürst, D. Rinderv. Babylon, Assyrien und Ägypten u. ihr Zusammenhang mit d. Rindern d. alten Welt. E. Beitr. z. Gesch. d. Hausrindes. Berlin (94 S. 8 Taf.). — R. Engelmann, Die Katzen im Altertum (JbDArchInst. 14, 3). — P. Mégnin, Notre ami le chat. Les chats dans les arts, l'hist., la littérature. Hist. naturelle du chat etc. Paris (XXIV, 264 p.). — M. Grünert, Der Löwe i. d. Litteratur d. Araber (6. Publikation d. wiss. Ver. f. Volksk. i. Prag). Prag (25 S.). — F. G. Hann, Das Einhorn u. s. Darstellungen i. d. mittelalterlichen Kunst Kärntens (Carinthia I. 89, 4). — R. Wossidlo, Mecklenb. Volksüberlieferungen. II. Die Tiere im Munde d. Volkes. I. Wismar (XIII, 504 S.). — A. Treichel, Nachtrag zum Tiergarten von Stuhm (ZHVMarionwerder 37). — B. Langkavel, Culturhistor. über Fledermäuse (Natur 48, 22).





JUN 18 1909

JUN 18 1909





3 941

